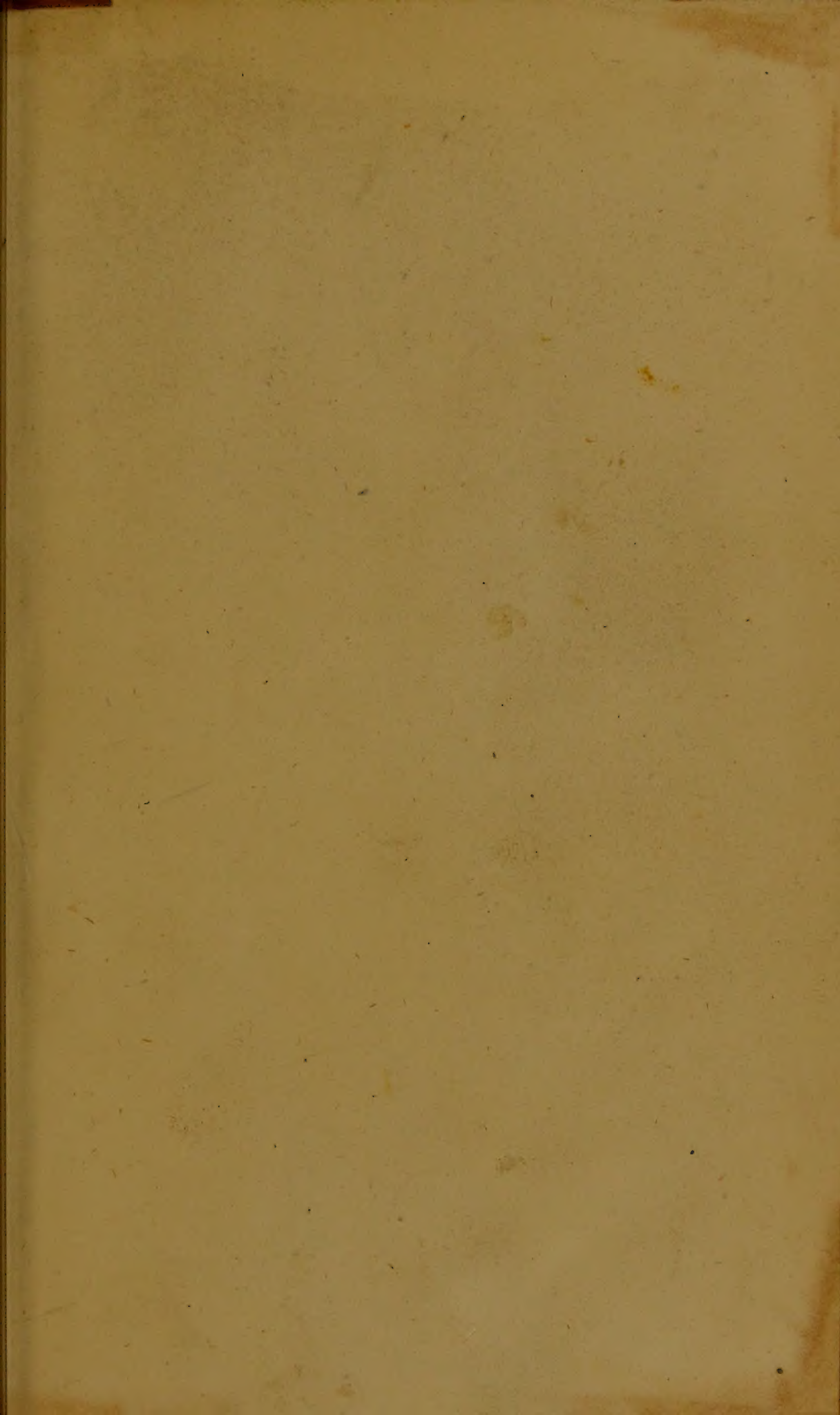
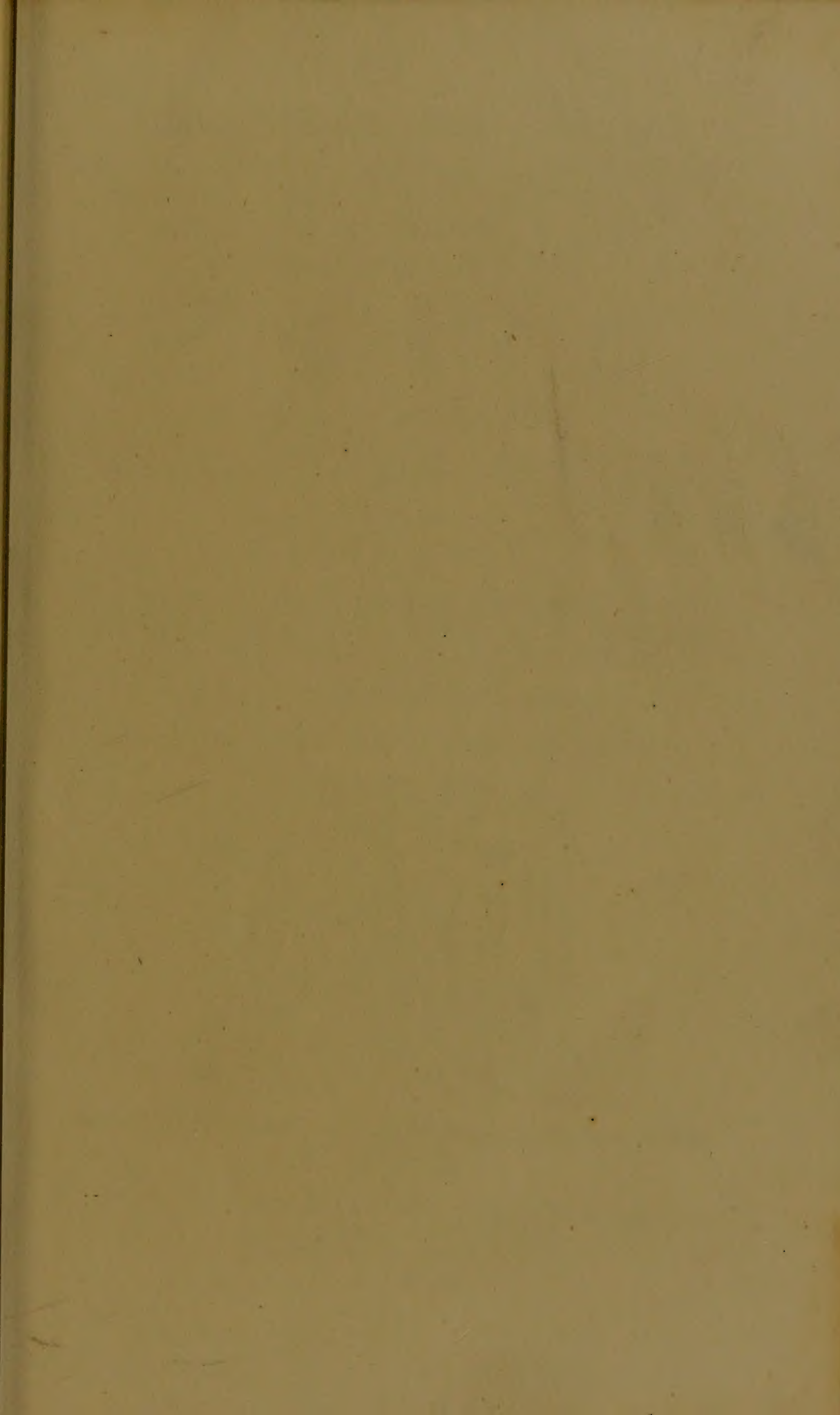








Johann Peter Frank, M. D.
öffentlichen Lehrers der praktischen Arzneywissenschaft an der k. k. hohen Schule zu Pavia, und Direktors des dortigen grossen Krankenhauses, Mitglieds verschiedener gelehrten Akademien,

System
einer vollständigen medicinischen Polizey.

Erster Band.

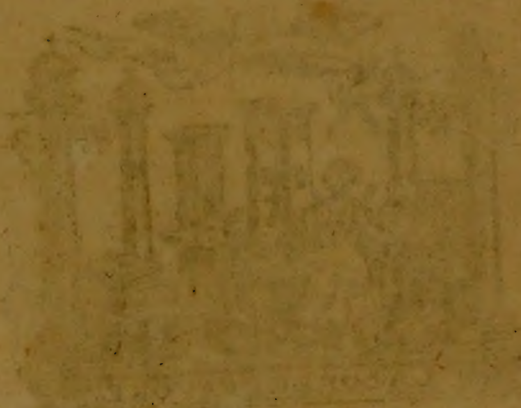
Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Dritte verbesserte Auflage.

Mit einigen Zusätzen von F. August v. Wasserberg.



WIEN,
gedrukt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, k. k. Hofbuchdruker und Buchhändler.
1786.





Vorbericht.

Ich habe bereits im Anfange des 1776sten Jahres in einem besonderen Einladungsschreiben an die Gelehrten, (*) mein Vorhaben ziemlich umständlich erkläret, und die Ursachen angegeben, welche mich bewegen konnten, eine so beschwerliche Arbeit zu unternehmen, als jene ist, ein zusammenhängendes System einer medicinischen Polizey zu liefern, wozu die Materialien schwer aufzutreiben, und oft ungebahnte Wege zu betreten sind, welche nicht selten weiter führen, als das Gesicht einzelner Menschen zu reichen scheint. Ich kann es aufrichtig gestehen: ich habe mir alle mögliche Hindernisse lange vorher vorgestellet, die ich auch in der Ausführung reichlich gefunden habe; warum mich aber alles dieses nicht von meinem Unternehmen ab-

(*) Epistola invitatoria ad Eruditos, de communicandis, quae ad Politiam medicam spectant, Principum ac Legislatorum Decretis. Mannhemii, apud Schwan. 1776. 8.

gehalten habe, hierüber bitte ich meine Leser, mir keine andere Rechenschaft, als mein blosses Stillschweigen für die Zukunft, abzuverlangen, wenn ich nicht, gleich in dem ersten Versuche, den Beweis abgeleget, daß ich nicht gesucht habe, die Welt, unter dem Titel einer affektirten Vaterlands- und Menschenliebe, mit gedrukten Gedanken heimzusuchen, sondern daß ich, was an mir lag, auf diese Arbeit wirklich verwendet habe.

Wie es scheint, so habe ich mich in meinem Sendschreiben nicht deutlich genug ausgedrüket, wenn einige Gelehrte dadurch auf den Gedanken gebracht worden sind, als hätte ich mir vorgenommen, eine blosse Sammlung medicinischer Polizeyverordnungen aus verschiedenen Reichen und Provinzen, zusammen zu tragen und druken zu lassen: denn, obschon ich dort die Mittheilung solcher Verfügungen, meinen Bekannten und andern Menschenfreunden anempfahl, so geschah es doch nur darum, damit ich das Gute, welches schon in nüzliche Ausübung gebracht worden wäre, als Beyspiel meistens in einem Auszuge vorlegen, überhaupt aber erfahren möchte, was hierinn ein Land vor dem anderen Eigenes und zum voraus habe, und wie viel im Ganzen bereits vorgearbeitet worden sey.

Den Freunden und Gönnern, welche mir bisher, aus ihren Gegenden, mit Beyträgen behilflich waren, statte ich hiemit öffentlichen Dank ab: so klein die Anzahl derjenigen auch immer ist, welche es nicht bey ihrem blossen Beyfalle haben bewenden lassen: dessen Allgemeinheit ich übrigens doch einen

Theil der Aufmunterung zu verdanken habe, welche bey meinem Unternehmen so nöthig war.

Näher zur Sache zu kommen, fange ich an zu erklären: daß, obschon ich bey Verfertigung dieses Werkes, mit möglichstem Fleisse alles hindanzulassen gesucht habe, was entweder unmöglich, oder besonders schwer auszuführen scheinen konnte; ich mir doch keine Hoffnung mache, bey einem auch noch rastigen Alter, die Erfüllung der Hälfte meiner Vorschläge zu erleben. Schlimm genug, dachte ich bey mir selbst, — in der inneren Uiberzeugung, daß die Sache doch möglich und nützlich wäre, — schlimm genug, daß dieses die Erwartung von allen jenen zu seyn pflegt, welche Gesetze vorzutragen haben:

Importunis frustra laboras rebus,
Araneorum telis similes sunt leges,
Parva quidem & debilia valentes cohibere.
A potentioribus autem rumpuntur facile. (*)

Sollte mich dieser kränkende Gedanken von meinem Entschlusse haben können zurükbringen? . . . Nein, . . . denn ich müßte zu gering von unsern Nachkömmlingen gedacht haben, wenn ich nicht, was ihnen meine Zeitgenossen Gutes zu erfüllen, überlassen werden, für der Mühe werth gehalten hätte, zusammen zu tragen, und meine Belohnung zum Theile, vielleicht erst in ihrem Beyfalle zu suchen. Ich dachte nämlich selbst, daß ein Werk, wie das gegenwärtige ist, entweder ganz unbedeutend,

A 3 oder

(*) Hist. chilias, v. 5.

oder für das ganze Menschengeschlecht auf allezeit von Wichtigkeit seyn müßte: ich bildete mir ein, daß zwar das Interesse der Staaten, von Jahrhundert zu Jahrhundert, nach dem verschiedenen Verhältniße ihrer Nachbaren und der Zeitläuften, wechselte; daß aber nie jenes einer Veränderung unterworfen seyn würde, welches sich auf die gesunde und dauerhafte Beschaffenheit der Bürger, auf die Fristung ihrer Lebensjahre, und auf ihre gesunde Vermehrung gründete; und, daß hier Wahrheiten zu sagen wären, die ihren bestimmenden Grund, in dem entferntesten Zeitalter eben so, wie zu unsern Tagen, aufweisen könnten. Ich war daher stolz genug, zu denken: daß die weitschichtige Bahne, welche ich mir öfnete, ein Feld sey; worin, wenn mein Eifer gesegnet würde, der Einfluß, den die Arzneywissenschaft auf das Wohl der Staaten haben kann, einen neuen Glanz gewinnen, und der Arzt nicht mehr bloß für den Mann, der sich in der Republik nur mit dem Gesundmachen anderer, mit mehr oder weniger auffallendem Erfolge, abzugeben hat, angesehen werden würde.

Denjenigen, so alle Verbesserungen, weil ihnen bisher alles gut genug zu gehen schien, als überflüssig ansehen, habe ich dahier gar nichts zu sagen: denn, man muß allerdings einen gewissen Grad der Wärme von Menschenliebe besitzen, wenn man nicht sehr oft etwas an Veranstaltungen auszusetzen, oder Lächerliches finden will, die zuweilen bloß zur Rettung von nur ein Paar Menschen, oder gar Kindern, jährlich abzielen, welche, in diesem oder jenem Bezirke, noch von geringer Erheblichkeit scheinen

nen

nen mögen; aber in großen Staaten, wo die Nothwendigkeit der Menschen ihren Werth schätzen lehrt, ihren unbezweifelten Nutzen haben. Ich habe mir daher ganz besonders zu verbitten, meine Gedanken, und die Möglichkeit ihrer Ausführung, von dem Standorte kleiner Bezirke, nicht so schlechterdings zu beurtheilen: denn es ist nicht leicht thunlich, daß ein Zwerg den Rok eines wohlgewachsenen Mannes mit Anstand trage, ohne ihn vielen Veränderungen zu unterwerfen, die jedoch leicht sind, wenn man dazu Stoff's genug hat.

Der Sitten und Gebräuche der Menschen in verschiedenen Ländern, habe ich mich bey allen Gelegenheiten erkundiget, und solche mit einer in den Augen anderer, vielleicht anstößigen Genauigkeit, hier anzuführen gesucht; denn ich glaubte, daß es nicht übel angewendet sey, dergleichen Anregung zu machen, wenn von Dingen die Rede ist, welche abgeschaft, oder nachgeahmet zu werden verdienen; oder die auch nur beweisen, daß irgendwo, vor langem oder kurzem, etwas für gemeinnützlich oder schädlich geachtet worden, was man anderwärts keiner Rüksicht gewürdiget hat. Vielleicht, sagte ich, gebe ich eben dadurch manchem Menschenfreunde Anlaß zu neuen und nützlichern Gedanken für das Wohl der Menschen: und dann hab ich meinen Zwek wieder erfüllet.

Nicht, um gelehrt zu scheinen, habe ich mich hier der öfteren Citationen bedienet; sondern, weil ich glaubte, keine Quelle verläugnen zu dürfen, in welcher ich geschöpft habe, und das Nachschlagen über Gegenstände von solcher Wichtigkeit, erleichtern

zu müssen. Diejenigen Polizeyverordnungen, welche besondere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, werde ich, so wie sie mir bekannt worden sind, oder noch werden, an Ort und Stelle, entweder ganz, oder doch in einem getreuen Auszuge hier einrüken. Da aber, an verschiedenen Orten, über den nämlichen Gegenstand, Verfügungen getroffen worden sind; so werde ich, wo kein wichtiger Unterschied ist, nur einzelne Beyspiele anführen, und dabey meine Gedanken äussern.

Da dieses Werk in die verschiedensten Materien einschlägt, so ist Nachsicht zu gewarten, wenn nicht überall der nämliche Reichthum an Stoffen gefunden wird: Denn obschon mehrere dieser Gegenstände bereits von andern Schriftstellern, mit mehr oder wenigerem Glüke, bearbeitet worden sind; so bleibt doch noch eine beträchtliche Menge solcher übrig, wovon bisher ein tiefes Stillschweigen beobachtet wurde, obschon man in der Folge sehen wird, daß solche all' unserer Aufmerksamkeit würdig sind. Bey andern lohnt es sich noch immer der Mühe, daß sie von einem Arzte berichtiget, oder unter einem Gesichtspunkte aufgestellet werden, welcher mit der Polizey im eigentlichen Verstande näher zusammenhängt.

Da die gerichtliche Arzneywissenschaft, schon ihrer Natur nach, von der medicinischen Polizey unterschieden ist; weil sich jene bloß mit gründlicher Auflösung rechtlicher Fragen über natürliche Vorfälle, deren nähere Bestimmung den Arzt eigentlich angeht, beschäftiget, diese aber die allgemeine Gesundheitspflege und gehörige Ordnung in

derselben, zum alleinigen Gegenstande hat; so findet sich hinlängliche Ursache, warum ich die medicinische Polizey ganz einzeln und von der gerichtlichen Arzneywissenschaft unabhängend behandle. Zudem fehlt es dieser, bey allen ihren Unvollkommenheiten, weniger an Ausarbeitung und systematischer Ordnung, als der medicinischen Polizey, welche in so vielen Gegenden noch in nichts mehr besteht, als was davon allenfalls in der Vorrede des gewöhnlichen Apothekerbuch's zu lesen ist.

Ich weis nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werke wie das gegenwärtige seiner Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdekungen und Erfindungen enthalten, sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uibelseyns bekannt machen solle, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte: und weil ich, da ich am wenigsten für Aerzte schreibe, mich jedermann verständlich machen mußte; welches nicht geschehen konnte, ohne zuweilen von nicht ganz unbekannten Sachen Meldung zu machen. In der Folge werde ich mich kürzer ausdrüken, und es werden auch Gegenstände zur Betrachtung kommen, worüber bisher entweder nichts Wichtiges gesagt worden war, oder bey welchen ich ansehnlichere fremde Beyspiele getroffener Vorkehrungen, werde vorlegen können. Ich zweifle nicht, daß die, in der zwoten und dritten Abtheilung vorgetragenen,

gewiß wichtigen Betrachtungen, unter diejenigen zu gehören scheinen werden, worüber bisher, wenigstens von Aerzten, nichts gesaget worden ist, was meine Bemühung als überflüssig ansehen machen dürfte.

Man bemühet sich in unsern Tagen, manche gute Verbesserung in ökonomischen und andern Dingen zu treffen: sie beziehen sich aber nur auf den Reichthum eines Landes, und — seiner Beherrscher: gesetzt, man brächte es hiemit, wie es doch das Ansehen nicht hat, so weit, daß in einer Provinz Uiberfluß herrschte: dürfte man wohl deswegen sagen, daß man eine einzige Gegend glüklich gemacht habe? . . . . Gewiß, nein! . . Eine goldene Weste macht einen kranken Körper nicht glüklich, und eine silberne Todtenbahre bezahlt einen dem gemeinen Wesen in seiner Blüthe entrissenen guten Bürger nicht. — Was ist über die Gesundheit? rufen alle Menschen, und die Erfahrung lehrt, daß mit nichts so verschwenderisch umgegangen werde, als mit der Gesundheit: und dennoch ist bisher, in den mehrsten Ländern, noch wenig Vorkehr gemacht worden, so sehr solche auch von den Pflichten der Vorsteher der gemeinen Wesen erwartet werden konnte. Kaum sieht man, daß sich jemand anders, als Aerzte, um das edle Kleinod der allgemeinen Gesundheit in vielen Gegenden, bekümmere; bis auf einmal eine tödtliche Seuche ihr Haupt in die Höhe hebt: dann schreiet alles, was sich nur ein weniges Ansehen geben will, über die Saumseligkeit der Polizey: Diese hingegen giebt sich izt, um Hilfe zu schaffen, mehr vergebliche Mühe, und verwendet mehr Geld in einer Woche, als von beyden nöthig war,

dem

dem Uibel durch kluge Ordnung vorzubeugen. Es ist beynahe mit den Gesundheits-Anstalten alsdann wie mit der Feuerspritzen beschaffen, die man, wenn ein Dorf brennt, erst fliken und wieder zurecht richten lassen muß; das Feuer erlöscht selbst, ehe sie ankommen; aber das Dorf liegt in Asche. Ich besann mich lange über die Unthätigkeit mancher so fürtreflichen Männer, und es that mir wehe, daß ich sie, die für das Wohl ihres Vaterlandes so manche Nacht durchwachen, einer leichtsinnigen Nachläßigkeit beschuldigen sollte; ich sagte bey mir selbst: Die Menge der Arbeiten läßt ihnen nicht zu, die Klagen des Arztes und einer fremden Erfahrung, von weitem aufzufangen: die Aerzte klagen sich wohl einander selbst in ihren Büchern den elenden Zustand der allgemeinen Gesundheitspflege; aber der medicinische Titel eines Buchs macht, daß es nur Aerzte lesen, und Aerzte können keine oder nur wenige üble Gebräuche abstellen.

Es war also natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, daß ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehrere Aufmerksamkeit von Seiten obrigkeitlicher Personen erweken würde: daß diese, so theuer ihnen auch die Stunden sind, doch gerne ihre Zeit darauf verwenden würden, die Stimme eines menschenfreundlichen Arztes, über das allgemeine Elend, und über die Weise, demselben nach Möglichkeit abzuhelfen, geduldig anzuhören; und daß diese nähere Entwikelung vieler, auch gering scheinenden Gegenstände, in ihren Augen nie ihren Werth verlieren könne, wenn sie das allgemeine Wohl der Menschen zu befördern, dienen mag.

Da der Ehestand die erste Grundlage der menschlichen Fortpflanzung ist; so habe ich demselben besondere Betrachtungen gewidmet, und nichts verhelet, was mir zur Beurtheilung einer so wichtigen Sache anzuführen, für nöthig schien. Ich habe daher die Sache hier mit ihrem eigenen Namen genannt, und die Natur, ohne Schleyer, so vorgelegt, wie sie ist. So zweifelhaft ich aber doch zuletzt geworden bin, ob ich diesen ersten Aufsatz bekannt machen sollte, oder nicht; so hat es doch endlich eine besondere Ursache entschieden. Ich sah nämlich, daß in der Römisch Katholischen Kirche, zu welcher ich mich bekenne, und worinn das Gebot der Enthaltsamkeit, den geistlichen Gliedern, schon bey dem Empfange des Subdiakonats, auf lebenslänglich auferlegt wird, eine so große Menge junger Leute, nicht selten ohne alle Uiberlegung und Prüfung ihrer Natur, Temperaments und moralischer Kräfte, selbst ohne große Möglichkeit, solche, aus Abgang zeitiger Uiberlegung, abwiegen zu können, über Hals und Kopf zu einem Stande eilen, welchen sie nur äusserst selten wieder verlassen können; ich sah in den mehrsten Katholischen Provinzen, die mir bekannt sind, eine so große Anzahl von geistlichen Gliedern beiderley Geschlechts, welche durch ihre nicht undeutliche Reue, bewiesen: Daß sie sich in der Wahl ihres Berufs betrogen hatten; daß ich mir vornahm, aus Mitleid, für eine so beträchtliche Menge jährlicher Schlachtopfer eines unbesonnenen jugendlichen Eifers, die der bürgerlichen Gesellschaft entrissen werden, ohne daß sie die guten Absichten der Kirche erfüllten, und denselben Ehre machten, mit aller Offenherzigkeit sämtliche Beschwerden und Hindernisse, die der Erfüllung eines großes Ge-

lübdes

lübdes widerstreben können, auf eine Art anzugeben, woraus jedem Priester-Kandidaten die Beurtheilung seiner physischen Anlage zu deren Beobachtung erleichtert, aber die Prälaten und Vorsteher der Kirche, mehr in Stand gesetzet würden, bey der Auswahl und Annahme derselben, mit einer besonderen Behutsamkeit und mit einigem auf viele Erfahrungen gegründeten Mißtrauen auf die menschliche Natur, auf die Flüchtigkeit übereilter, obschon frommer Vorsätze und Versprechen, junger und unerfahrner Menschen, vorzuschreiten. Ein guter Theil meiner ersten Untersuchungen, ist also mehr für meine Glaubensgenossen, als für andere geschrieben; das Übrige hat seinen Bezug bloß auf den weltlichen Cölibat, welcher, obschon vieles dawider schon verschiedentlich gesagt worden ist; doch von Tag zu Tag, nach Maßgabe des größeren Sittenverderbnisses, überall zunimmt, und auf die gute Beschaffenheit der Weltbürger keinen geringen Einfluß haben kann.

Sollte mir, ohne Wissen, bey dergleichen Untersuchungen, ein Ausdruk oder ein Gedanken entwichen seyn, welcher gegen die allgemeine Meinung der Kirche liefe, zu welcher ich gehöre; so will ich denselben hiermit zum voraus widerrufen haben, und ich unterwerfe mich öffentlich dem Ansehen eben dieser Kirche.

Es sind sehr viele Gegenstände, welche auf das allgemeine Wohl einen sehr großen Bezug haben; aber sie sind nicht durch Polizeygesetze zu behandeln; sondern es sind Sachen des blossen guten Raths: solche habe ich dahier zu vermeiden gesucht,

weil

weil ich würde haben ausschweifen müssen. Andere, welche manchen meiner Leser, zu eben dieser Klasse zu gehören, scheinen könnten, habe ich dennoch der obrigkeitlichen Obsorge werth gehalten: weil ich glaubte, daß es oft nicht mehr braucht, als den möglichen Nutzen eines Mittels einzusehen, um sich hernach über die gemeinen Vorurtheile hinauszuschwingen, und eine Ordnung einzuführen, worüber gleichwohl der gröste Theil der Menschen höhnisch lachen mag; weil doch eben dieser gröste Theil der Menschen fast immer der unbedeutendste bleibt, wo von richtiger Beurtheilung die Rede ist.

Das allgemeine Gesundheitswohl eines Staats hat nämlich seine Zufälle und gewisse hartnäkige Krankheiten, wie der einzelne Körper eines Bürgers; wobey oft heroische Mittel erfordert werden, das Uibel zu tilgen, und wobey man seine Zeit verlieren würde, wenn man schüchtern zu Werke gehen, und die schwermüthigen Ahndungen furchtsamer Aerzte, zu sehr achten wollte.

Ein Muster solcher muthigen Verwendungen, die vielleicht nie in gewissen deutschen Provinzen der Kritik entgehen dürften, habe ich an den parisischen Polizeyverordnungen gefunden; (*) bis auf die ge-

(*) Sie sind größten Theils in folgenden Werken zu finden: Traité de Police, per Mr. de *Lamare* III. Tom in Fol. zu welchem *Le Claire du Brillet*, den IVten Theil geliefert. *Mr. de la Poix, de Freminville*, Dictionnaire ou Traité de la Police générale des Villes, Bourgs, Paroisses & Seigneuries de la Campagne. Code de Police ou analyse des reglemens de Police dans le Royaume de *France* par Mr. *Duchesne*. Code matrimonial, qui recueil

geringsten Gegenstände geht, seit mehrern Jahrhunderten, die einsichtsvolle Obsorge der Polizey-Vorsteher dieser ungeheuren Stadt herab, und segenvolle Ordnung bestätiget den Werth der mehrsten Polizeyverfügungen, welche von dorther ihren Ursprung genommen haben. Ich habe alles, so gut ich konnte, benützet, und ich hoffe, meinen Landsleuten einen Dienst zu erweisen, da ich sie mit solchen näher, und am rechten Orte bekannt mache, ohne daran zu zweifeln, daß die würdigen Verfasser derselben es verüblen werden, wenn man jene einer mehreren Vollkommenheit fähig glaubt. Ich werde durch Vergleichungen und nähere Betrachtungen bey diesen und ähnlichen andern Gesetzen, welche ich hier nach und nach anzuführen, Gelegenheit finden werde, die großen Lüken bestens auszufüllen trachten, welche bey aller bisherigen Sorgfalt, zum offenbaren Nachtheile menschlicher Gesellschaften, noch immer im Ganzen der medicinischen Polizey obwalten: und wo nicht eine unverhofte Schlafsucht der zum gemeinschaftlichen Beytrage von mir aufgerufenen Gelehrten vieler Gegenden es gehinderet hätte; so würde ich im Stande gewesen seyn, nebst meinen eigenen Gedanken, zugleich eine praktische

Ge-

---

récueil des edits, ordonnances & declarations sur le Mariage, par Mr. *le Ridant*. *Verdier*, la Jurisprudence de la Médécine en France, II. Tomes. *Idem*, la Jurisprud. particuliere de la Chirurgie en France, II. Tomes. Diese beiden Werke enthalten den Inbegrif der medicinischen Polizey in Frankreich, in soweit dieselbe die Pflichten und Vorrechte der Aerzte betrachten. Hingegen ist darin auf die vielen anderen Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, keine Rüksicht genommen worden. *Etat* de Médécine, Chirurgie & Pharmacie en *Europe*, 1776. 77. &c. &c.

Geschichte der Medicinalanstalten in den mehrsten benachbarten Provinzen und Staaten zum gewissen Nutzen und Heil der Menschheit, und zum Segen der Stifter heilsamer Verordnungen, zu liefern. Findet man mich, nach demjenigen, was ich, bey dem Abgange mehrerer Beyhilfe geleistet habe, für würdig, diesen Gegenstand ferner zu bearbeiten; so kann der Verlust noch einigermassen ersetzt werden. Dieses war auch die Ursache, warum ich mich entschlossen habe, meine Arbeit nicht auf einmal, sondern nach und nach herauszugeben, und so, auf alle mögliche Art, den, im Ganzen unvermeidlichen Unvollkommenheiten eines ersten Versuches einer allgemeinen medicinischen Polizey, vorzubeugen: denn, da über die wenigsten Gegenstände, welche in diesem ersten Bande vorkommen, besonders viele oder wichtige Verordnungen irgendwo, so viel mir bekannt ist, erschienen sind; so werden fernere menschenfreundliche Beyträge von hohen Landesregierungen, Gesundheitsräthen, oder auch einzelnen Gönnern dieser Arbeit, noch immer den gehörigen Platz finden; und obschon ich bereits einen reichlichen Vorrath heilsamer Edikte über das Gesundheitwesen besitze; so zweifle ich doch nicht an dem Nutzen einer ausgedehnteren Korrespondenz mit Menschenfreunden, unter deren Unterstützung, ich keine Hindernisse, selbst nicht diejenigen, einer, bey solchen Unternehmungen, leicht vorzusehenden gemeinen Leidenschaft achten werde, von welcher es heißt:

> Sick of a ſtrange diſeaſe, his neigbour's health;
> Beſt then he lives, when any better dies,
> Is never poor bot in another's Wealth;

On

On best mens harms and griefs he feeds its fill.
Else his own maw doth eat with spiteful will,
Ill must the temper be, where diet is so ill. (*)

Meinem entworfenen ersten Plane zufolge, wird dieses Werk aus mehreren Bänden bestehen: noch kann ich aber deren Anzahl näher nicht bestimmen, als daß ich glaube, mit dem fünften den Beschluß machen zu können. Ich kann eben so wenig die Zeit zwischen der Ausgabe eines jeden Theiles fest setzen, indem das Urtheil, welches das Publikum über diesen ersten Versuch fällen wird, mir zur Aufmunterung und statt der Entscheidung dienen wird: ob ich mit meiner Arbeit fortfahren, oder aussetzen solle. — Da ich in diesem gegenwärtigen Theile alles, was von der menschlichen Zeugung hier zu sagen war, abgehandelt, und sämmtliche Gegenstände der medicinischen Polizey, bis auf den Augenblick der Geburt des neuen Bürgers, in ein helles Licht zu setzen gesuchet habe; so blieb mir noch über, auch von der außerehelichen Zeugung, und von dem Abtreiben der Leibesfrüchte Meldung zu thun: Da mir aber hierüber so viel wichtiges zu sagen bevorstund, wodurch dieser Band leicht zu stark geworden wäre; so habe ich solches um so eher bis zu dem nächstfolgenden Theile aufbewahren müssen; als ich ohnehin dort in einem Zusammenhange, zugleich auch von Aussetzung und Mord der Kinder, durch unverehlichte Mütter, werde zu reden haben. — Ist es eine gütige Ent-

(*) Fletschers Purple Islande;

schuldigung für einen Schriftsteller, welcher selbst Ungleichheiten in seinem Vortrage, Fehler in der Schreibart und sonstige Mängel genug erkennet, daß er oft zerstreuet worden; so habe ich mit Recht alles von der Nachsicht meiner Leser zu gewärtigen: Da ich sehr wenige Augenblike so frey habe, als mein Eifer in Bearbeitung so wichtiger Gegenstände, gewünscht hätte. Ich überlasse der Beurtheilung des Publikums, ob mein Zutrauen auf seine Geduld dießfalls strafbar sey.

Geschrieben zu Bruchsal im Bisthum Speyer 1778.

Vorbericht
zur
zwoten Auflage.

Da der erste Abdruk dieses Bandes der medicinischen Polizey, nach den Erinnerungen meines Herrn Verlegers, bereits vergriffen und eine neue Auflage davon nöthig war; so habe ich diese, so viel es meine Lage gestattete, zu bereichern und zu verbessern gesucht. Damit aber die Besitzer der ersten Auflage dadurch nicht verschmälert werden möchten: so habe ich dafür gesorget, daß die Zusäze und Veränderungen der neuen Auflage, von dem Herrn Verleger, zu Ende dieses Werkes, in einem Anhange um einen billigen Preiß, nachgelieferet werden. Mit dem dritten Bande der med. Polizey, habe ich bereits die Hälfte meines Plans ausgeführt; die noch übrige Hälfte soll, wie es meine sonstige Geschäfte erlauben werden, nach und nach auch gelieferet werden. Wer da bedenken will, wie viel die überall beigefügten fremden Verordnungen und Beyspiele Raum hinwegnehmen, der wird sich über die Ausdehnung des gewiß weit aussehenden Entwurfes nicht wundern. Ich wollte die medicinische Polizey umständlich bearbeiten und keinen blossen Auszug

zug einer Lehre herausgeben, die (wie man mir allgemein zugestanden) vor mir niemand in einem Zusammenhange geliefert hatte. Ich mußte das Publikum, von der Nothwendigkeit und von dem Nutzen dieser Wissenschaft, mit treffenden Gründen überzeugen: in einem Kompendium, welches ich doch leichter hätte schreiben können, würde ich dieses nicht haben leisten mögen.

Ob durch das so erweiterte Gebiet der Polizey (wie man seit der ersten Erscheinung dieses Werkes geahndet hat) die ohnehin schon immer mehr beschnittene natürliche Freyheit des Menschen unerhört eingeschränkt, die Rechte der Hausväter, der Ehemänner, der Eltern, gekränket, und was diesen unbefugt genommen wird, in die despotischen Hände der Obrigkeit gegeben werde? — Davon will ich, nach demjenigen, was ich in den Vorreden des ersten und dann besonders des dritten Bandes, gesagt habe, die Entscheidung jedem philosophischen Menschenkenner gerne überlassen. So viel glaube ich noch hinzusetzen zu müssen:

Wie man im gesellschaftlichen Leben, die natürliche Freyheit uneingeschränkt beybehalten wis-

sen möge, dies ist mir unbegreiflich und, wie mich dünkt, zu sehr á la Rousseau philosophirt. Werden sich nicht so gegen alle Gesetze gleichstarke Einwendungen machen lassen? . . und wird denn wohl je wieder die Zeit kommen, daß wir zu unsern Halbbrüdern, den übrigen Thieren, in die Wälder zurükwandern werden?

Ich verstehe die Einwendung wohl: man will der Gesetze weniger und, bey den wenigen, immer die Freyheit beybehalten haben. — Ist aber dies kein deutlicher Widerspruch? . . . ich darf nicht rauben, mich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden; ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer meine Neugebohrnen aussetzen, meine Kinder hinrichten, meine Dienstbothen nicht mehr sultanisiren, mit Ruthen peitschen und erdrosseln lassen . . . meine natürliche Freyheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staats, über dergleichen und tausend andere Dinge, durch obrigkeitliche Fürsorge, mir die Hände gebunden zu wissen? Ja! aber die medicinische Polizey! . . . .

Nun die, wird jeden Hausvater für das Betragen der Seinigen in Rüksicht auf öffentliche Sicher-

cherheit haften machen; die, wird einen Ehemann zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein gesundes und gegen sein krankes, schwangeres, gebährendes und in den Wochen liegendes Weib, anhalten; die, wird von den Eltern über das Leben, über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwendung ihrer Kinder, nöthigen Falls Rechenschaft fordern; die, wird die Ehen zwischen einer wollüstigen Alten und einem geldgierigen blühenden Jünglinge, — die Ehen zwischen einem erklärten Lungensüchtigen und einem gesunden, hofnungsvollen Mädchen, erschweren; die, wird den Bürger abhalten, daß er sein mit anstekenden Uibeln befallenes Hausvieh nicht unter die gesunde Gemeindeheerde treibe; daß er selbst, oder die Seinigen, an einer anstekenden Seuche, an der Pest, krank, nicht auf offenem Markte herumwandle und die ganze Stadt ansteke; daß er nicht einen Handel mit Waaren führe, der noch in diesem Jahrhundert, nicht nur Marseille und Toulon, sondern ganz Frankreich, beynahe den Untergang, gedrohet hat; daß er nicht in volkreichen Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Straße richte und eine tiefe Dunggrube in gangbaren Straßen grabe; oder daß er nicht mit Aqua tofana,

Poy-

Poudres de Succeſſion und Abortiv-Mitteln einen mörderiſchen Handel treibe, ꝛc. ꝛc.

Bey allen dieſen und andern Verrichtungen der mediciniſchen Polizey ſehe ich nichts, was der in einem gemeinen Weſen möglichen Freyheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der geſetzgebenden Obrigkeit könnte anſehen machen, als welche bloß für das gewiſſeſte, erſte Wohl derſelben, Sorge heget, und ihren Kindern gleichſam nur die Meſſer entzieht, womit ſie ſich gefährlich verletzen könnten.

Es iſt übrigens auffallend genug, daß man der mediciniſchen Polizey zuviele Einſchränkung der bürgerlichen Freyheit und Begünſtigungen der geſetzegebenden, deſpotiſchen Macht zu Laſt lege, und mit dem übel verſtandenen Worte Freyheit fechte; — auf der andern aber nicht einſieht, wie ſehr ich mich dadurch, daß ich die Menſchheit gegen ſo mancherley unbefugte Angriffe unüberlegter Geſetze und gemeinſchädlicher, obſchon geheiligter, Gebräuche, zu vertheidigen geſucht habe, — der Gefahr ausgeſetzt denken möchte, verſchiedentlich ſelbſt für einen Prediger allzugroßer Freyheiten gehalten zu werden!

den! . . . wie soll man es endlich machen, um beeden Vorwürfen auszuweichen? — Doch, ich laufe Gefahr, durch irgend eine solche Klage, in Beantwortung der Einwendungen eines einzigen oder höchstens zweener geschickter Männer, welche selbst von meiner Arbeit ein sehr günstiges Urtheil gefället haben, gegen das deutsche Publikum undankbar zu scheinen, welches mein System der med. Polizey mit so schmeichelhaften und so lautem Beyfalle beehret hat! . . also nur noch eine Anmerkung:

Obschon es nämlich bey einem solchen Werke, auf blosse Abtheilungen so viel eben nicht ankömmt, wenn nur sonst Ordnung im Vortrage herrschet; so sehe ich doch nicht ein, wie die Absonderung der medicinischen Polizey, von der gerichtlichen Arzneywissenschaft, noch den geringsten Zweifel übrig lassen konnte. Jene ist, in meinen Augen, von dieser, eben so unterschieden: als es jede Landesregierung, von jedem Hofgerichte in seinen eigenthümlichen Verrichtungen, ist; — ich denke, die Vergleichung passet vollkommen?

Bruchsal, auf Lorenzentag 1783.



Einleitung

zur

medicinischen Polizey.

Von der medicinischen Polizey, von der Bevölkerung überhaupt, und von dem gegenwärtigen Zustande des allgemeinen Gesundheitswohls bey gesitteten Völkern.

Begriffe von der medicinischen Polizey.

Die innere Sicherheit des Staates ist der Gegenstand der allgemeinen Polizeywissenschaft; (*) ein sehr ansehnlicher Theil davon ist die Wissen

(*) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey = Handlungs = und Finanzwissenschaft, 1. Theil, §. 29.

senschaft, das Gesundheitwohl der in Gesellschaft lebenden Menschen, und derjenigen Thiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedürfen, nach gewissen Grundsätzen zu handhaben folglich die Bevölkerung (*) durch Mittel zu befördern, welche die Menschen in Stand setzen, mit froher Empfindung und lange genug der Vortheile zu geniessen, welche ihnen das gesellschaftliche Leben wirklich darbeut, ohne zu vieles von den Zufällen und von der Abartung zu leiden, zu welchen sie dasselbe herabsetzen mußte, so bald sie sich einmal entschlossen hatten, die Natur in ihrer Wildheit zu zähmen, und auf ewig gewissen Vortheilen zu entsagen, die in keinem Fache so überwiegend waren, als in der rauhen und eisenmäßigen Beschaffenheit der noch ungekünstelten Menschen.

Die

(*) Wenn ich von Bevölkerung rede, so will ich eben nicht sagen, daß es vortheilhaft sey, die Menschen überall dichter zu säen: man weis, daß es hierauf nicht ankömmt, wenn man ergiebige Ernden haben will; sondern ich glaube nur, daß dort, wo sie zu dünne stehen, nachzuarbeiten, da aber, wo sie nur wie erstikte Pflanzen in die Höhe schießen, um ohne allen Nutzen einen Platz auszufüllen, — Verfügungen zu treffen seyn, wie man denselben mit nützlichern, obschon wenigern, Bürgern anbauen möge. Das Augenmerk der medicinischen Polizey ist, die Natur und ihre Kräfte, so viel als möglich ist, geltend zu machen, und so zu benützen, daß man von jedem gegebenen Paare von Menschen beyderley Geschlechts, unter der Aufsicht guter Gesetze, die beßten, gesündesten und dauerhaftesten Früchte erhalte. Nach demjenigen, was abermal Europa dem zu seinem Unglük entdekten Amerika seit kurzem hat an Bürgern aufopfern müssen, und nach den selbst in Deutschland entstandenen neueren blutigen Auftritten, deucht mich, sollte so eine Lehre willkommen seyn.

Die medicinische Polizey ist daher, so wie die ganze Polizeywissenschaft, eine Vertheidigungskunst, eine Lehre, die Menschen und ihre thierischen Gehilfen wider die nachtheiligen Folgen grösserer Beysammenwohnungen zu schützen, besonders aber deren körperliches Wohl auf eine Art zu befördern, nach welcher solche, ohne zu vielen physischen Uibeln unterworfen zu seyn, am spätesten dem endlichen Schiksale, welchem sie untergeordnet sind, unterliegen mögen. Seltsam genug, daß diese unserem Geschlechte täglich unentbehrlichere Wissenschaft noch bis in unsere Zeiten einen so geringen Umfang behielt, nur hie und dort stükweis, von niemand aber, so viel ich weis, (*) systematisch behandelt worden ist; — vielleicht, weil man etwas spät angefangen hat, den Werth eines Menschen, und die Vortheile der Bevölkerung zu berechnen, und weil diese Berechnungen erst zu den menschenfreundlichen Betrachtungen der Ursachen Anlaß gegeben haben, welchen man die von manchen Gegenden geklagte Abnahme unseres Geschlechtes allenfalls zuzuschreiben hätte?

Ehemaliger Mangel derselben in den mehresten Ländern

Es ist noch nicht so lange, daß die medicinische Polizey beynahe in allen Ländern sich mit nichts beschäftigte, als mit Klagen und ohnmächtigen Ver-

(*) Vor Kurzem hat der Herr Prof. Baumer in Giessen druken lassen: Fundamenta Politiæ medicæ, cum annexo Catalogo commodæ Pharmacopoliorum visitationi inserviente. Frfrt. & Lipsiæ 1777 in 8vo. 200 Seiten stark: Dieses ist aber ein zu eigenen Vorlesungen bestimmtes Handbuch, welches durch mündlichen Vortrag ergänzet werden muß, und das anbey mit meinem Plane weniges gemein hat.

wendungen gegen die Quaksalber und Afterärzte; höchstens wurde noch in Pestzeiten auf Anstalten gedacht, wodurch man gewisse Vorkehrungen und Recepte im Druk bekannt machte, und Aerzten und Todtengräbern ihre Stelle und Verrichtung anwies. In gesunden Zeiten, ich will sagen, wenn keine besonderen Seuchen unter dem Volke herrschten, war man wenig genug um die allgemeine Gesundheitspflege bekümmert, gleich als wären es nur jene Krankheiten, welche die Provinzen entvölkerten, und als wäre der Verlust fürs Vaterland nicht gleich, es sey, daß solches seine Bürger nach Tausenden an einer und der nämlichen Seuche, oder an so vielen besondern Krankheiten und Zuständen verlöre. Die vielen Unglüksfälle, welchen die Menschen in jedem Gemeinwesen entweder durch eigene Unvorsichtigkeit, oder durch das unbehutsame Verfahren ihrer Mitbürger, durch die Natur ihrer gewöhnlichen Verrichtungen, oder sonst durch gewisse heftig wirkende physische Ursachen ausgesetzet werden, waren nirgend, oder gewiß nur an wenigen einzelnen Orten, wo die Vorsicht einem thätigen Menschenfreunde das Leben und Wohl einer Gesellschaft anvertraut hatte, der Gegenstand der obrigkeitlichen Aufsicht. An die Wiederherstellung der bey solchen unvorgesehenen Zufällen verunglükten Bürger ward gar nicht gedacht: es war so gar ein Verbrechen, den im Wasser gefundenen, den im freyen Felde aus unbekannten Ursachen erstikten oder erhenkten Menschen aus seiner Stelle zu ziehen, ehe eine formelle gerichtliche Untersuchung darüber angestellt worden wäre, unter deren langen Dauer das wenige Lebensfeuer völlig noch

ver-

verloren gieng, dessen sich unsere Zeiten zu einer Art von neuer Schöpfung bedienen, indem durch die glüklichsten Mittel itzt mehrere hunderte von solchen todtgeschienenen Menschen unter der belebenden Hand des Menschenfreundes von dem Todenschlafe wieder aufwachen, und dem Gemeinwesen, und den Ihrigen wiedergeschenket werden. Mit welch' tödtender Gleichgültigkeit überließ man noch vor fünfzig Jahren in auch sonst gesitteten Ländern, und leider noch in vielen Provinzen auch in unsern Zeiten, die Schwangeren und Gebährenden den Händen des verächtlichsten Haufens abergläubischer Weiber, die man bey ihrer Aufstellung höchstens durch den Pfarrer bloß über die nöthigen Taufregeln unterrichten ließ; und hat man nicht in Zeiten, wo uns eine die wahre Menschenliebe auf eine so edle Art predigende Religion, so vieles über die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen sagte, auf eine schändliche Art ein Gesetz außer Acht kommen lassen, welches mitten in dem Heidenthum befahl, daß man keine Schwangere, bevor sie gebohren habe, begraben sollte? Es ist wahr, unsere Vorfahrer haben die mehresten Krankenhäuser auf die freygebigste Art gestiftet, und für den Hungrigen, für den Elenden Zufluchtsörter aufgerichtet, welche den Ruhm ihrer guten Absichten verewigen müssen; aber da es den mehrsten dieser Stiftungen an einer klugen Einrichtung zum beßtmöglichsten Nutzen der leidenden Menschheit fehlte, und mehr der gute Wille des Stifters, als genaue Kenntniß der vorzüglichsten Art, dem dringendsten Elende abzuhelfen, den Plan und die Einrichtung solcher Oerter entwarf; so ist nicht in Abrede zu stellen, daß, aus Abgang

einer guten medicinischen Polizey, manches Krankenhaus mehr eine Quelle der Sterblichkeit als des gesuchten Heils geworden, wie ich weiter unten zeigen werde. Wie lange hat nicht ein unbegreifliches Vourtheil die Aerzte, in Betreff der so verderblichen Viehkrankheiten, dem Staate ganz und gar unbrauchbar gemacht, da man aus Mangel der hier nöthigen Kenntniß, blos weil man in der Behandlung eines kranken Thiers etwas verächtliches finden wollte, den Reichthum des Staats der mechanischen Behandlung unkundiger Schmiede, Hirten und dergleichen Leute ruhig überließ, und so die wohldenkenden Aerzte, welche das herrschende Vorurtheil nicht geachtet haben würden, hinderte, hierinn Beobachtungen anzustellen, und praktische Kenntniße zu erwerben? (*)

End-

(*) Man muß den Aerzten überhaupt Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich von jeher bereit finden ließen, dem Staate auch in jenen Fällen mit ihrem Eifer für das gemeine Beßte zu dienen, auf welche das allgemeine Vorurtheil die letzte Verachtung gesetzet hatte. Die Betrachtung der Natur, welche sie von jeher vorzüglich beschäfftiget hatte, machte, daß sie sich leicht über den Wahn des großen Haufens hinaussetzten, und in Zeiten, wo noch die blosse Berührung eines todten Menschen schon auf mehrere Tage für unrein halten machte, sich nicht fürchteten, im Innersten halb verwesener Leichname und in Todtengrüften, der Beschaffenheit der Körper nachzuforschen, und den Grund zu einer Wissenschaft zu legen, welche das menschliche Elend in unsern Tagen mit so überzeugend gutem Erfolge zu lindern weis. Allein, statt daß man so vielen Eifer hätte ermuntern sollen, fanden sich täglich neue Schwierigkeiten; nicht nur das gemeine Volk sah die Bestrebungen der Aerzte lange verächtlich an; sondern auf allen Seiten waren solche zum Ekel; man scheuete sich, einen Mann anzurühren, der vor einigen Tagen einen Todten

jer-

Ihre Verbesserungen in gegenwärtigem Jahrhundert.

Endlich und nicht viel früher, als mit dem Anfange des itzigen Jahrhunderts, wurde man auf die Vortheile einer besseren Ordnung in dem allgemeinen Gesundheitswesen aufmerksamer, es

A 4 wur-

---

zerschnitten hatte. Die Theologen untersuchten tiefsinnig, ob auch wohl erlaubt sey, in den Eingeweiden eines christlich Verstorbenen zu wühlen, und der römische Hof ertheilte Bullen, um die sich Universitäten bestrebten, um das grosse Aergerniß zu heben, einem Christglaubigen nach seinem Tode den Bauch geöffnet zu haben. Die Priester, welche die Arzneywissenschaft studirt hatten, und sich mit Heilung der Kranken abgaben, wurden von Rom aus befehliget, sich des Heilens zu enthalten, damit sie, wie gesagt wird, nicht irregulär würden, indem sie, wie von einem Arzte erwartet wird, Menschenmord begiengen. Man suchte in Gesellschaften die Bemühungen eines Mannes lächerlich zu machen, der sich nicht zu viel seyn ließ, selbst in den natürlichen Ausleerungen seiner ihm gleichen Nebenmenschen, die Ursachen oder die Wirkungen ihrer Krankheiten aufzusuchen, und selbst auf Schindgruben der Natur verderblicher Viehseuchen nachzuforschen. Klebt nicht noch sogar in unsern Tagen, den Hebammen ein Theil der Verachtung, wenigstens auf dem Lande an, welche man auf die Verrichtungen der Wundärzte vor diesem zu Rom gesetzt hatte: da eine Hebamme meistens für die verächtlichste Person im Dorfe gehalten wird? Und wie lange ist es wohl, daß man in ganz Deutschland die Barbierer und Bader aufhörte für unehrliche Leute zu halten, und ihre Söhne von allen Zünften auszuschließen? Ist es nicht ein Wunder, daß bey so vielen Hindernißen der Eifer der Aerzte nicht erkaltet, und daß sie bisher, trotz dem allgemeinen Vorurtheile, nicht aufgehört haben, ihre Stimme für die verkannte Sache der Menschheit zu erheben, Entwürfe zu machen, wie das Beßte der allgemeinen Gesundheit zu befördern wäre, und ihre größten Geheimniße zu Linderung sonst unheilbarer Krankheiten unentgeltlich und mit einer Uneigennützigkeit öffentlich bekannt zu machen, welche den Vorwurf, den Plinius und andere Spötter, den Aerzten gemacht haben: als wenn solche in dem Elende anderer Menschen ihren eigenen Wohlstand suchten, lange sollte beseitiget haben?

wurden hie und dort Gesellschaften aufgerichtet, denen man die Pflege der öffentlichen Gesundheit überließ; diese Collegia sanitatis, oder Gesundheitsräthe fiengen an, für die richtige Bestellung der Provinzen mit geprüften Aerzten und Wundärzten zu sorgen; es wurden botanische Gärten angelegt, um die Kräuterkunde mehr auszubreiten, und die nützlichen Gewächse von den giftigen in jeder Gegend wohl unterscheiden zu lehren: man weis, wie sehr dadurch Akerbau und Viehzucht befördert wurden. Oeffentliche Hebammenschulen unternahmen unter dieser Aufsicht die Belehrung der künftigen Hebammen; man verpflegte die unglücklichen Mütter, die sonst Kindermörderinnen geworden wären, bis zu ihrer Entbindung in besondern Häusern, wo die neubelehrten Hebammen und junge Geburtshelfer praktisch unterrichtet wurden; die lauter Todtengeruch ausdünstenden Kirchhöfe wurden hie und dort außer den Städten, die Begräbniße aus den Kirchen und Tempeln verwiesen, in welchen sie vormals ganze Gemeinden mit einem tödtlichen Gifte ansteckten;*) man sorgte für eine bessere Lage und besondere Bauart der Krankenhäuser, für die Verbesserung der Luft in Sälen, wo vormals mehrere Kranken erstikten, als an mitgebrachten Uibeln starben; neben den so verbesserten Spitälern wurden Gebäude zur Zergliederung menschlicher Leichname aufgeführet, in welchen der praktische Arzt die verborgenen Fehler des Körpers zu entdecken, seine begangenen Fehler zu berichtigen, unbekannte Krankheiten mit mehrerer Kenntniß zu behandeln, und zu besiegen, der Anfänger aber die menschliche Beschaffenheit sich täglich bekannter zu machen, auch in kleinern Städten

ten itzt die Gelegenheit fanden, welche man vormals nur auf hohen Schulen auf die kostspieligste Art suchen mußte. Man forderte den Provinzärzten itzt die Rechnung über ihre Verwendungen wider einheimische und fremde Seuchen ab, und der Gesundheitsrath bediente sich vereinbarter Kräfte wider alle öffentliche Uibel, anstekende Seuchen, Krankheiten und physische Anfälle: man belohnte die Erfinder berühmter Mittel, man setzte auf die Rettung verunglükter Menschen ansehnliche Preise aus, man rufte die erfahrnen Aerzte zur Mittheilung lehrreicher Erfahrungen auf; es wurden öffentliche Viehärzneyschulen gestiftet, in welchen, aller Vorurtheile ungeachtet, die an den ekelhaftesten Krankheiten verstorbenen Thiere geöffnet, die Ursache des Todes beurtheilet, und zum Wohl der Menschheit der Grund zu einer künftigen besseren Heilart geleget wurde; u. s. w.

*) Da über diesen Gegenstand an einem andern Orte zu handeln Gelegenheit seyn wird, so will ich hier nur folgende Bemerkung eines ziemlich seltnen, aus dieser Ursache vor drey Jahren erfolgten Zufalles einrüken. — In der Nachbarschaft der Strasse de la Lingerie in Paris befand sich vor kurzem noch ein Gottesacker, wo man die Todten von 24. Kirchspielen hin begrub, und wo man unter andern im J. 1779. 15 bis 1600. Leichen fast auf einmal in einen 50 Fuß tiefen Graben einscharrte: dieß hatte den Erfolg, daß im Jahre 1783. die Keller der nächsten Häuser dergestalt mit mephitischen Dämpfen angestekt wurden, daß kein Licht mehr dar-

innen brannte, und die Leute, die sich hinein wagten, in wenig Minuten mit den heftigsten Zufällen beladen, wieder zurückkehren mußten. Sonderbar ist es hierbey, daß auch die Feuchtigkeit, die auf dem innern Mauerwerk saß, höchst bösartig geworden war. Ein Maurer begieng nämlich die Unvorsichtigkeit, und berührte dieselbe mit der Hand; man rieth ihm, sie sogleich mit Weinessig abzuwaschen, er achtete aber der Ermahnung nicht, und begnügte sich mit einem blossen Abtroknen; allein nach Verlauf dreyer Tage schwoll die Hand und der Vorderarm mit grossen Schmerzen auf, nachdem sich vorher eine gänzliche Betäubung und Fühllosigkeit gezeigt hatte; nachher kamen Blattern auf der Haut, und eine scharfe, serdse Feuchtigkeit zum Vorschein, die ein gänzliches Abschälen der Oberhaut verursachten. Die Keller selbst wurden indessen mittelst des Feuers in einem Reverberirofen mit Zugröhren und Klappen auf einige Zeit zugänglich gemacht. Das Uibel aber kam wieder, und wurde nicht eher gänzlich gehoben, als bis man die Leichen im Grabe über einen halben Fuß hoch mit Kalke bedekte, und alles fernere Begraben einstellte. V. W.

Nutzen derselben.

Wie groß ist nicht der Nutzen solcher Vorkehrungen, und kann man die Ehre der zunehmenden Wissenschaften auf eine bessere Art vertheidigen, als durch Erwähnung solcher menschenfreundlichen, und gemeinnützigen Anstalten, welche nur einer besseren Aufklärung und näheren Einsicht in das allgemeine Beßte der Gesellschaften zu verdanken sind? —

Bey

Bey allem diesem muß man eingestehen, daß wir in der Kunst, unsere Gesundheit auf das längste zu vertheidigen, und die Kräfte der Natur so zu unserem Vortheile zu benützen, als es die besondere Verfassung der Republiken gestattet, noch sehr weit zurük sind: die Beyspiele des Guten sind weniger reizend, und, bey vorzüglichen Anstalten für das allgemeine Gesundheitswohl an dem einen Orte, überlassen sich ganze Provinzen, entweder aus Unwissenheit, oder aus einer gewissen Schlafsucht, dem Strome der physischen Zufälle, ohne andere Gegenwehre, als jene eines jeden anderen unvernünftigen Thieres, welches in seinen Krankheiten nicht viel mehr thut, als unter der Gewalt der Schmerzen seufzen, und wenn es sich nicht von selbst ändern will, — sterben.

Wie nothwendig daher ein Werk sey, welches sämtliche in die medicinische Polizey einschlagende wichtige Gegenstände in einem Zusammenhange behandle, und sowohl die bereits irgendwo angewendeten Mittel, als die, welche durch reiferes Nachdenken sich zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitwohls darbieten, in einer guten Ordnung vortrage, erhellet von sich selbst, und ist auch von mehrern Menschenfreunden erinnert worden. (*) Ich will mich daher so wohl hierüber, als über die Gegenstände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, nach dem, was ich einmal in meiner Ankün-

und Nothwendigkeit.

(*) Wolfgang Thom. Rauen, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Polizeyordnung in einem Staat; Ulm 1764. 8. 2te Auflage. Rückmann von dem Einfluß der Arzneywissenschaft auf den Staat. Jena 1771. 8. S. A. H. Reiser, von der Gesundheit und deren Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen. Giesen, 1776 8. u. a. m.

kündigung gesagt habe, nicht weitläuftiger erklären: nur will ich erinnern, daß, nach allen Erscheinungen, die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen, und die von vielen Seiten her beklagte Abnahme unseres Geschlechts, eine neue und gewiß wichtige Ursache abgebe, zu wünschen, daß die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitwesens in den mehresten Ländern, jederman mit Nachdruk vor Augen geleget, und von wohldenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen.

Beklagte Abnahme des menschlichen Geschlechts.

Ob diese Klagen über die Abnahme der Menschen gegründet seyn, oder nicht?

In wie fern diese Klage gegründet sey?

Wie man will. — Die Bevölkerung ist eine relative Sache, die einen sehr manchfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes, auf dessen Bestellung und auf die Nahrungsvortheile hat, welche eine Vermehrung der Einwohner durch natürliche Vorzüge, oder durch Kunst, möglich machen. Wenn uns demnach auch die Anzahl der ehemaligen Bewohner unsers Welttheils so bekannt wäre, als unbekannt sie uns wirklich ist; so gienge uns doch unstreitig noch vieles zur Vergleichung der ehemaligen, und der itzigen Bevölkerung ab. Deutschland war gewiß nie so volkreich, als es bey seiner heutigen Verfassung ist, und wahrscheinlicher Weise waren es, der ungeheuern Heere, womit einstens zu Felde gezogen worden seyn solle, ungeachtet, nur wenige Länder; (*) aber die Lage der Sachen ändert sich sehr,

(*) Es giebt Provinzen und Reiche, deren Entvölkerung gewiß scheint, wenn man die Anzahl ihrer itzigen Einwohner nicht mit jener der ältesten Zeiten, sondern mit ihrem blühenden Zustande, wo schon Akerbau und verschiedene Künste eingeführet waren, vergleichet: Spa-

sehr, wenn gefragt wird: „Ob die heutige Bevölke-
rung mit der wirklichen Verbesserung des Akerbaues
in

Spanien liegt meistens öde, seitdem die fleißigen Mohren die Erde nicht mehr daselbst zu bauen haben. Man weis auch, was die fremden Eroberungen in Amerika, nach dem grausamsten Niedermetzeln der unglaubigen Unschuldigen, diesem Reiche und andern in Europa, an Menschen gekostet haben. Italien, obschon es in einigen seiner glüklichsten Provinzen, sehr volkreich ist, leidet doch in seinen andern Theilen, und besonders im Römischen Gebiete, Mangel an Menschen. (*) Frankreich hat, wie man weis, durch die Widerrufung des Edicts von Nantes, eine große Anzahl fleißiger Bürger verloren, und der Nutzen, welchen Preussen und andere protestantische Länder von den Verjagten, in Rüksicht der Bevölkerung empfangen, ist Verlust und Abgang für Frankreich: wobey gewiß ist, daß die, unter so viele vermögliche Familien damals gebrachte Unordnung, die Zeugung und Vermehrung, auf eine geraume Zeit zurükgesetzet habe. Ohne große Berechnungen einzugehen, weis man, daß in allen größern Städten dieses Reichs, der Geschmak zum Ehestand bis zum Erstaunen abgenommen habe, und die Anzahl unehlicher Kinder sehr gestiegen sey; woraus leicht zu schließen ist, daß Frankreich nicht seiner guten Anlage gemäß, an Menschen zugenommen habe. — Von der Schweiz, sind die Entvölkerung und ihre Ursachen durch Tissot angezeigt worden; und neuere in den Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1777 eingerückte Nachrichten bezeugen, daß nicht nur die Stadt Basel, seit den letzten 40 Jahren um die Hälfte und darüber, an Ehen weniger habe; sondern daß auch in der Landschaft, und seit den letzten 10 Jahren in dem ganzen Canton, das abgewesen, und folglich die Bevölkerung zurükgehe. Schweden hat auch weniger Menschen, als es vor diesem hatte, wie der Königl Leibarzt Bäck in den Abhandlungen der K. schwedischen Akademie 1764. erwiesen hat. — Polen hat dermalen, kaum ein Drittel der möglichen Einwohner, wenn man auch das nicht zäh-
let

(*) *J. Bapt. Donius de restituenda salubritate agri romani.*

in Europa, und mit jener, anderer Gegenstände, so in Verhältniß stehe, als sie vor diesem mit der herumwandernden nichts benutzenden Lebensart unserer Väter stand?. . . . „ Wäre dieses auch, so würde doch die Vermehrung jährlicher Ausgaben an Menschen, wozu uns der zunehmende Luxus, gewisse Verwandlung der Erdoberfläche, neue oder doch wenigstens mehr ausgebreitete Krankheiten, angenommene größere Weichlichkeit, selbst der vermehrte Hang zu den Wissenschaften und einer un-

Ob die Vermehrung der Menschen in Europa die gute Sache der heutigen Bevölkerung erweise?

thätigen Lebens-Art, sinnlosere Gebräuche, und viele andere Ursachen, gebracht haben, — den geringeren Vorzug unserer Vermehrung, gegen die Bevölkerung früherer Zeiten, mehr als genug erweisen können, so lange nicht dargethan wird: daß die Fruchtbarkeit unserer Ehen, gegen jene unserer Altväter, überhaupt zugenommen habe, wovon ich eher, aus sehr begreiflichen Ursachen, das Gegentheil glauben möchte. Dadurch, daß nach unsern Sterblisten, Jahr vor Jahr, weniger Menschen die Welt wieder verlassen, als gebohren werden, ist unsere Zunahme in grossem Ubermaße noch nicht ganz hinreichend erwiesen worden;

---

let, was der letztere Türkenkrieg und die vielen bisherigen Unruhen an Menschen gekostet haben; — und Ungarn scheinet den nämlichen Vorwurf leiden zu müssen. — Es ist aber mein Vorhaben nicht, mich hier in politische Rechnungen einzulassen; sondern ich begnüge mich, Mittel anzugeben, die wirklich vorhandenen Menschen, und ihre Nachkommen, einer dauerhaften Gesundheit, und der Glückseligkeit, welche daraus fließt, gewisser zu machen. Ein Arzt sorgt für das Daseyn und Gesundheitwohl der Bürger; der Staat mag zusehen, wie er solche nähre, und zu seinem Besten benütze.

den; weil bekanntlich, und selbst nach dem Eingeständniß der Engländer, nicht alle die Verzeichnisse von unbestrittener Richtigkeit sind, und mancher Fremde, in dem nämlichen Register der Lebenden, zwey oder mehrmal aufgezeichnet steht, dahingegen der Bürger, welcher auf Reisen, zu Wasser oder sonst auf eine Art zu Grunde geht, unberechnet bleibt, und endlich, weil herumwandernde Geschöpfe sich nicht wie Bäume zählen lassen.

Unsicherheit der Geburts- und Sterbregister.

So unsicher aber das Mittel ist, die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterbregister, wobey man eben auf mehrere tausende nicht sehen darf, mit der Bevölkerung verflossener Zeiten genau zu vergleichen, von welchen man keine ähnlichen Verzeichnisse aufzuweisen hat, und welche man nicht nach leichtgläubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geschichtschreibern auf Zahlen hätte sollen hinaussetzen, welche Vernunft und Wahrscheinlichkeit verläugnen; so belehrend ist die Berechnung dieses gesuchten Verhältnisses, durch Betrachtung der Abgaben, welche die heutige Bevölkerung zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vortheile hinauszugehen scheinen, welche bey Vermehrung der Nahrungswege und Zunahme der Künste, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern.

Mittel der Wahrheit näher zu kommen.

Die Folgen des Luxus, um einstweilen nur etwas zu erinneren, lassen sich in so verschiedener Gesichtslage betrachten, daß vielleicht beyde Partheyen nicht ganz Unrecht haben, welche in unsern Zeiten demselben Lob und Hohn in die Wette sprechen. So wie er hier betrachtet werden muß, vermehrt er zwar bis ins Unglaubliche die Nahrungswege, indem er nothleidenden Händen Arbeit, und

Etwas von der Wirkung des Luxus auf die gesunde Vermehrung der Menschen.

den Schätzen der Reichen den Kreislauf giebt, und so die Möglichkeit der Ehen zu verdoppeln scheint. Aber wie zertrümmert die Zunahme des Luxus, diesen Vortheil wieder, und wie theuer steht auch hier unserem Geschlechte die Verfeinerung des geselligen Lebens! „ Man vergleiche, sagt Rousseau, „ mit Unpartheylichkeit den Zustand des Bürgers „ mit jenem des Wilden, man suche nach, wenn es „ möglich ist, wie manchen Weg sich jener, ohne „ dessen böse Neigungen und Bedürfnisse mit ein- „ zuschliessen, zu Schmerz und Tode gebahnet ha- „ be. Betrachtet man die nagenden Gemüthsunru- „ hen, die dahinreissenden und entschöpfenden Lei- „ denschaften, die überlästigen Arbeiten, worun- „ ter der Arme erstickt wird, (*) und die noch „ weit

(*) Verschwendung gebiert Armuth, und Armuth Krankheiten. Je elender ein Land ist, desto mehr gebrechliche und kranke Unterthanen hat es zu ernähren: der Abgang der nothwendigsten Lebensmittel zehret ganze Familien aus, und macht sie schon in ihrem Leben als Todtengerippe herumgeistern. Eben dieser Mangel zwingt zur Aufsuchung der unverdaulichsten Mittel; den Hunger zu stillen, und verschimmeltes Brod war in letztern theuren Zeiten ein Leckerbissen für ganze Haushaltungen *) Der blutigste Krieg fängt erst dann an, recht auf menschliche Eingeweide zu wüthen, wenn er den Hunger zum Nachfolger hat: dann fallen die Menschen, wie in einer Pest dahin, und die Krankheiten aus Entschöpfung leeren bald ganze Reiche aus. Die groben und rohen Speisen verderben, so wie der nagende Kummer, nach und nach die ganze Masse der Säfte. Die Kinder solcher Elenden sind wäßrigte Geschöpfe, mit geschwollenen Bäuchen und verstopften Eingeweiden; ihre Sterblichkeit ist daher überaus groß. Schon in ihrem zartesten Alter müssen sie durch schwerstes Arbeiten eine kümmerliche Nahrung verdienen helfen, und die Kräfte, so das Wachsthum ihres Körpers befördern sollten, verschwitzen. Daher sieht man auf den mehrsten Dörfern, besonders in Weinlandern, wo der mei-

„ weit gefährlichere Weichlichkeit, welcher sich der Rei-

---

meiste Dünger auf menschlichen Rücken muß auf hohe Berge getragen, und die Erde in einer kriechenden Stellung stets aufgekratzet werden: (eine Arbeit, die vormals in Deutschland weniger nöthig war) den größten Theil der Jugend verwachsen, und übelgebildet, denn Schönheit verträgt sich nicht mit der äußersten Armuth und mit erstickenden Arbeiten. Man sehe die Zugthiere, so vor ihrer Reife zu schweren Arbeiten angehalten werden, so wird man das Ebenbild der vor ihrer Zeitigung zu allen Gattungen von Geschäften gezwungenen Jugend haben. Größe und Stärke gehen unter der Last des Elends verlohren, und die vollkommenste Race der Thiere artet darunter aus. Keine Freude, (der nöthigste Lebensbalsam) erquikt mehr den bedrängten Landmann, und alles seufzet unter dem Joche der Verschwendung, welche den Preis aller Lebensmittel erhöhet, und das Blut der Armen, bis auf den letzten Tropfen aussauget. Bey allen Seuchen ist der Arme allezeit der erste, welcher angegriffen wird. Die aufgestellten Aerzte jeder Gegend reichen nicht hin, die Menge armer Kranken, während einer Epidemie zu versorgen, und wo Mangel an Brod ist, da fehlen gewiß die nöthigsten Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit. Entweder aus dieser Ursache, oder weil der verzweifelnde das Leben nicht wünschen kann, wird der Arzt fast nie gerufen: er weis, daß er kommen wird. . . aber er weis zugleich, daß seine Ankunft ihm sein Elend empfindlicher machen muß, das ihn außer Stand setzet, das verordnete Mittel anzuschaffen: eine wichtige Ursache, warum der Mittelmäßige mehr an den Quacksalber hält, welcher seine Arzneyen wohlfeiler, und selbst verkündet, ohne daß sie es doch wirklich wären. Aus dem Bewußtseyn seines Unvermögens sieht man daher den Landmann, und den bedürftigen Bürger mit seiner schweren Krankheit und halb mit dem Tode ringend, noch lange seiner Arbeit nachgehen, oder im Taglohne stehen, und auf solche Weise ein anstekendes Uibel im gemeinen Wesen ausbreiten. Bleibt er einmal liegen, so erkranket bald das ganze Haus, in welchem Kranke und Gesunde nebeneinander zu liegen kommen. Hätte unter solchen Umständen der Arme noch einige Pflege, und die nöthige leichtere Nahrung; so würde oft noch die Natural-

lein

„ Reiche überläßt, durch die beyde, jener aus
„ Man-

lein helfen; allein nur allzuoft mangelt auch dieses, und dann ist die Armuth erst schrekbar.

Man denke aber nicht, daß ich mir hier nur den Bettler zum Gegenstand dieser Beschreibung gewählet habe; das Elend ist in niedern Ständen beynahe allgemein, und ein seidener Uiberrok muß, weil es die Gesetze des übertriebenen Aufwandes so haben wollen, oft die größte Blösse bedeken. Der Seelsorger, und der Arzt wissen es, wie hoch oft die Armuth in Häusern gestiegen ist, von welchen man dem äußern Ansehen nach Uiberfluß vermuthen sollte: stille Thränen drüken da das Elend besser aus, als das Winseln des Armen auf der Straße, der, ohne zu erröthen, sein wirkliches Elend gestehen, und laut um Hilfe rufen kann.

Die Armuth, welche auf Wohlstand folgt, sucht sich so lang als möglich zu verbergen, und selbst die Gewohnheit, verschwenderisch zu leben, macht, daß man sich seinem Schiksale so leicht nicht ergiebt; hier ist der Augenblik, in welchem selbst die Sitten die größte Gefahr leiden, und alle mögliche Mittel werden versucht, wie man sich bey seiner alten Lebensart erhalten möge. Ein junges Weib, eine wohlgebildete Tochter müssen sich nun geltend machen, oder um ihren Kleideraufwand fortführen zu können, thun sie es für sich selbst schon. Als Arzt hätte ich hiebey nichts zu sagen, wenn nicht gewiß wäre, daß alle Ausschweifungen mit physischen Strafen gezüchtiget werden, und daß auf solche Weise fast allezeit eine abscheuliche Krankheit das Loos von Haushaltungen wird, welche, ohne die Raserey des Vornehmthuns, nie zu so verzweifelnden Mitteln eines standesmäßigen Auskommens gebracht worden wären.

*) Hieher gehöret folgende Stelle aus Hrn. Zückerts Allgem. Abhandl. von Nahrungsmitteln, S. 130. rc. Aus einer feinen Kalkerde wurde, nach den Berichten des Micrälius, Brod gebaken, eben so wissen wir aus den Nachrichten des Stephan Blancards, daß die Einwohner um Muscau in der Oberlausitz zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges sich eine Weile von einem Brod aus Mergelerde erhalten haben; und Büttner berichtet uns von einem Gyps- oder Mergelerdebrod, welche Erde sich bey Reblingen an der Salzsee, auch bey Teuschenthal und Scherben unweit Halle gefunden hat, aus welcher die Einwohner selbes bereitet

hat-

„ Mangel, dieser aus Uiberfluß dahin sterben; (*)
„ sieht man auf die ungeheuren Mischungen der

B 2 „ Nah-

---

hatten. Im Jahr 1719 und 1733. aß man in Winterberg Brod, welches aus der Mehlerde von dem unweit dagelegenen Mehlberge bereitet war. Brukmann, welchem dazumal von dem Professor Vatter ein solches Brod geschicket worden, sagt: daß es einem Thonkuchen ähnlich gewesen. Einige haben diese menschenzerstöhrende Erde für eine Wundererde angesehen, andere selbe für nichts als eine Mergelerde erkläret, und es gab so gar eine Gattung Menschen, welche behaupteten, daß gottlose Leute ein solches Brod nicht verdauen konnten, wohl aber doch die Frommen. Ein solcher Mehlberg findet sich auch im Anhaltzerbstischen, von welchem die Armen im Jahr 1720. ihr Brod gebaken haben. Da in Böhmen (sagt der berühmte Herr D. Lippert in der Einleitung zu seiner Uibersetzung der Cranzischen Arzneymittellehre) in den Jahren 1771-72. die grosse Noth eingefallen, waren viele Bäker und Mühler überführet, daß sie Wellsand, Asche rc. unter das Mehl gemischet hatten, wo ich oft ein Augenzeuge war, denn die Noth war so groß, daß die Armen alles nur Grüne rc. samt dem Unrath sammelten, und rohe genossen; ja sie hatten weder vor den gestorbenen Thieren einen Abscheu, sondern schnitten von selben ganze Stüke, und verzehrten sie; dergleichen Beyspiele mir vom schwarzen Teuch auf der Budweiserstrasse bekannt sind. Uibrigens konnten fast jede Kleye, jede Baumrinde, Spreu, und jeder zurük gebliebener Oehlkuchen von der Pressung des Leinöls ihren hungerigen Magen genug thun. — — Noch vor zween Monaten d. J. fand man in öffentlichen Blättern: „ Der Prof. und Prediger Wilse, Mitglied der Kopenhagenschen Gesellschaft der Wissenschaften, hat Proben von dem Brode mitgebracht, was in Edsberg in Norwegen, und dessen Gegend, in dieser Zeit von armen Leuten gegessen worden, und aus Knochen und Baumrinde zusammen gesezt ist. „ D. W.

(*) Aller Uiberfluß verleitet zur Schwelgerey, und man weis, daß diese durch Schwächung der Seelen- und Leibeskräfte der Menschen die größten Reiche zerrüttet: Rom selbst hat den überflüßigsten Beweis dazu hergegeben. Man muß sagen, daß ins Allgemeine, beson-

ders

„ Nahrungsmittel, auf deren nachtheilige Zurich-
„ tung, auf die verderbten Eßwaren, auf die ver-
„ fälschten Gewürze, auf den Betrug der Verkäu-
fer,

---

ders in Deutschland, ist um eben so sehr zuviel gegessen, als vormals getrunken wird. Der Trunk tödtete vor diesem viele tausend Menschen, und machte, daß zur Abendstunde kaum die Hälfte der Stadteinwohner mit ihren Hausthieren um die Vernunft streiten konnten. Heut zu Tage hat sich dieses Laster wenigstens in den mittägigen Gegenden größtentheils verlohren; hingegen stellt itzt der Reiche statt zehn grosser Weinflaschen, zwanzig Platten mit ungesunden Speisen mehr auf, in welche das schöne Geschlecht, so wie die zarte Jugend, gleich dem stärksten Manne greift, und sich mit weit hitzigern Dingen anfüllt, als der Wein war, den nur der Mann vom Hause mit seinen männlichen Gästen verzehrte. Man sehe früh Morgens in den besten Häusern nach, wie unser Haut Gout, und die witzigen Kochereyen die Menschen zugerichtet haben: wie sich alles über Unverdaulichkeiten, Magen- und Gliederschmerzen beklagt, die wir Aerzte auf eine höfliche Art Nervenkrankheiten betiteln, wovon kein Haus in grossen Städten leer ist, und ganze Schaaren von Menschen jährlich dahinsterben. War es vielleicht nicht rathsamer, den alten Fehler nie zu verbessern, als einen so traurigen Wechsel zu treffen? Wenigstens bleibt es wahr, daß das Uibermaaß im Trinken den übeln Einfluß auf unsere Gesundheit nie äußere, welchen die allzuvielen und hitzigen Speisen *) in uns anrichten; und unsere Zeiten haben ohne allen Zweifel das Allerschlimmste gewählet, wenn man bedenkt, daß, wo man vormals den besten Wein so wie ihn die bloße Natur verzapfte, vorzusetzen pflegte; itzt lauter fremde und ausländische Weine aufgetischet werden, zu deren Composition nur die Gewürzkrämer, und die giftmischerischen Weinhändler den Schlüssel haben. Das unter dem gemeinen Volke fast in allen Ländern, besonders in nordischen Gegenden, eingerissene häufige Brantweintrinken hilft nicht wenig, die gute Beschaffenheit der mehrsten Völkerschaften herabzusetzen, wie ich in der Folge nähe zeigen werde: und sowohl in Amerika als in andern Welttheilen hat man beobachtet, daß seit der Einführung dieses hitzigen Getränkes die Stärke der demselben ergebenen Menschen abgenommen habe, und ihre Sterblichkeit sehr angewachsen sey. Die Wotjaken in Sibi-

„ fer, auf die Zubereitungsfehler, auf das Gift,
„ das die Speisen aus den Gefäßen ziehen, wor-
„ inn sie zugerichtet worden; überdenkt man die
„ anstekenden Seuchen, die aus einer mit zu vie-
„ len Menschen angefüllten Luft entspringen, (*)

B 3 „ berech-

Sibirien sind, sowohl Männer als Weiber dem Brant-wein stark ergeben; sie unterscheiden sich aber vorzüglich von den angrenzenden Völkern. Man findet unter ihnen wenig große, starke und wohlgebildete Leute: besonders ist das Weibsvolk klein und schlecht von Ansehen. **) Man hat ihnen itzt die Freyheit, für sich selbst Brantwein zu brennen benommen, als welche einen so grossen Einfluß auf ihren Nationalcharakter zu haben schien. Palas Reise durch verschiedene Provinzen des rußischen Reichs. III. Theil.

*) Den erstaunlich starken Gebrauch, der in unsern Zeiten von ausländischen Gewürzen gemacht wird, kann man zum Theile aus dem einsehen, was Hr. Raynal Hist. philos. & politique &c. T. I. L. II. ch. 39. bemerket, daß, ein Jahr in das andere gerechnet, jährlich 350000. Pf. Gewürznelken, 250000. Pf. Muskatnüße, 100000. Pf. Muskatblühte, ungefähr 400000. Pf. Zimmet und nur allein von den Holländern 5000000. Pf. Pfeffer nach Europa verhandelt werden. V. W.

**) Der ber. Hoffmann hat mit Recht erinnert, „ daß von dem Gebrauche des Brantweins die Lebensgeister der Kinder zu zerschiedenen Scherzen zwar aufgewekt worden, aber sich auch gemeiniglich bey anwachsendem Alter, nebst der Schlappheit des Körpers, zugleich eine Schwäche der Beurtheilungskräfte gezeiget habe. „ Die bösen Folgen des vorzüglich übermäßigen Brantweintrinkens sind aus den auf eine Menge überzeugender Beobachtungen gegründeten Sätzen der Pathologen unglücklicher Weise zur Genüge bekannt. V. W.

(*) Die Anzahl der Städte hat sich in Deutschland und Gallien seit ihrer Unterjochung, und seit der veränderten Regierungsform, außerordentlich vermehret, und was hiebey ein jedes Land an Zierde und Ansehen gewonnen hat, das muß an dem allgemeinen Gesundheitswohl abgerechnet werden. Die Sterblichkeit der Menschen nimmt um so mehr zu, je größer deren Zusam-

men-

„ berechnet man die Krankheiten, welche wir un-
„ serer Verzärtlung zu verdanken haben, die Fol-
„ gen des Aufenthalts in verschlossenen Stuben,
„ aus welchen wir uns gleich wieder in die offene
„ Luft begeben, die von unvorsichtigem Wechsel
„ der Kleidungen entstehenden Zufälle, die außer-
„ ordentliche und uns endlich zur Natur gewor-
„ dene Lüsternheit, welche wir so leicht nicht mehr
„ ablegen können; — so wird man gleich einse-
„ hen, wie theuer uns die Natur die Verachtung
„ ihrer Lehren bezahlen macht. — Man würde
„ sich nicht weniger über die Anzahl derjenigen ent-
„ setzen, die das Meer jährlich verschlingt, (*)
„ oder

menrottung ist, und das dadurch verursachte Sittenverderbniß hat den größten Antheil daran; die Krankheiten der Menschen werden durch nahes Beysammenwohnen derselben unterhalten, und leichter fortgepflanzet; und jede Seuche ist um so tödtlicher, je häufiger die Städte in einem Lande sind. Man rechne noch hinzu, was der Müssiggang und die Uppigkeit der städtischen Einwohner, und deren Einfluß auf das umliegende Land für Folgen hat, so wird man sich des Schadens dieser Veränderung bald überzeugen können.

(*) Die Ostindische Handlungsgesellschaft, so 1602. in Holland errichtet wurde, berechnet die Zahl der Schiffe, welche die Compagnie bis aufs Jahr 1740. aus Indien zurük erhalten hat, auf 2000. Hingegen sind auch bis zum genannten Jahre über 230 Schiffe durch Sturm und sonst verlohren gegangen, und nicht wieder zurükgekommen. Büsching neue Erdbeschreibung 4. Theil Einleit. Auf 73. Schiffen, die zwischen den Jahren 1734 und 1740 die Fahrt nach dem Cap der guten Hoffnung hin und her gethan haben, und die mit 15889. Menschen sind bemannt gewesen, starben 1733 also der eilfte vom hundert. Auf eilf Schiffen, die von Batavia nach Holland zurükgekommen, und die mit 1203 Personen besetzt waren, sind 34 bis zum Cap und von da bis Holland 46, also zusammen 80 gestorben, also, einer von fünfzehn (Süsmilch l. c. 1. Th. 24. K.
Man

„ oder die auf solchem durch Hunger, Schaarbok,
„ durch Seeräuber, oder durch das Feuer aufge-
„ zehret werden. Man rechne zu diesen die Men-
„ ge ungesunder Handwerke, welche das Leben ver-
„ kürzen, oder wenigstens die gute Leibesbeschaf-
„ fenheit zernichten; ich meine die Bergwerksar-
„ beiten, die verschiedenen Zubereitungen der Er-
„ ze, besonders des Bleyes, Kupfers, Quecksil-
„ bers, Kobalts, Hüttenrauchs, Realgars, die
„ anderen äußerst gefährlichen Handthierungen,
„ der Layendecker, Zimmerleute, Maurer und
„ Steinbrecher, welche täglich einer Menge Men-
„ schen das Leben kosten; (*) man halte diese Ge-

 gen-

Man betrachte noch die Schiffe, welche andere Völker itzt mehr, als vor diesem aufs Meer schicken, die auf eine ungeheure Entfernung geführten Kriege mit vormals unbekannten Nationen, die von Deutschland unbegreifliche Theilnahme an dergleichen fremden Zwistigkeiten und den Menschenhandel in gleichgültigster Aufopferung des deutschen Blutes für einige tausend Pfund Sterlinge, die selten dem Lande, sondern mehr dem fürstlichen Kaufmanne zufließen, und rechne die gewöhnlichen Abgaben, so sehr auch die Gefahr wegen verbesserter Schiffahrt abgenommen hat, zu denjenigen, welche ein allzukühnes Unternehmen aus übertriebener Zuversicht auf verbesserte Kenntnisse, verursachet; man überlege, wie wenig die itzigen Seeleute wegen ihren kühnen, und fast unaufhörlichen Reisen zu Wasser, für die Bevölkerung zu thun pflegen, oder nach guter Ordnung thun, und berechne den Schaden, welchen die Menschen aus dem fast allgemeinen Sittenverderbniß dieser Klasse von Leuten empfinden; so wird man aus diesen Artikeln allein auf die übrigen schliessen können.

(*) Man denke nur auf die vielen hunderttausend Neger und Sklaven, welche der europäische Geiz zur Schande der Religion kauft, und lebenslänglich in die Goldgruben von Peru und Mexiko steckt, und verfaulen läßt; *) an die vielen Menschenschaaren, welche in den ungesunden Plantagen Blut schwitzen müssen, um daß wir unseren

„ genstände zusammen, und man wird in dem Auf-
„ kommen und in der Vollkommenheit, der mensch-
„ lichen

---

seren Thee und Coffee süß trinken können; **) und wenn die Rede von ungesunden Handwerken ist, so sehe man nur auf die unzählige Menge von Peruquenmachern, die von dem Staub, den sie auf leere Köpfe täglich streuen müssen, meistens lungensüchtig werden; die Spizenfabriken, in welchen tausende von jungen und alten Menschen ewig sitzen, und verkrüppeln müssen, um uns ein fein gewebtes Garn zu liefern, womit die Weiber ihre Männer zu Grund richten; die Pulvermühlen, die so vielen Menschen das Leben kosten, und eine noch weit größere Menge von neuen Ständen, die unsere Sterblichkeit bis ins Unglaubliche vermehret haben, und wovon ich im Laufe dieses Werkes umständlicher handeln werde.

*) Es wird für manche etwa nicht überflüßig seyn, in Bezug des Sklavenhandels folgende aus dem deutsch. Merk. Nov. 1783. gezogene Nachricht hier mitzutheilen. Die Sklaven, welche die Negern von Guinea verkaufen, sind meistens Kriegsgefangene, auf Streifereyen eroberte Unterthanen eines benachbarten Königs, wegen unendlicher Kleinigkeiten verdammte Verbrecher, oder in einiger Entfernung von den Dörfern geraubte Weiber und Kinder, die oft der eigene Landes-Despot im Innern des Landes durch heimlich Beorderte von der Feldarbeit wegstehlen, und sogleich an die Küsten zum Verkauf schleppen läßt. Um die Zeit, da man die Schiffe zu diesem Handel aus Europa erwartet, plündert solch ein König dem andern das Land aus, und verkauft dann seine Gefangene gegen die in diesem Handel meist kurranten Waaren, Brantwein, Rum, Pulver, Schießgewehr, allerley Putzwerk, Korallen und Silber für seine Maitressen. In diesem Krieg werden sehr wenige erschlagen, weil es hauptsächlich um den Menschenfang dabey zu thun ist. Dieß System ist im Lande allgemein, und es werden Sklaven einige hundert Meilen tief aus dem Lande an die Küsten gebracht, wo dann mit beyden Geschlechtern, wie bey uns mit Vieh Markt gehalten, und ihre Stärke und Werth durch sonderbare Proben untersucht wird.
Hat der Sklavenhändler eine Heerde gekauft, so brennet man sie mit einem glühenden Eisen auf die Brust, und schifft sie schaarenweise in die dazu bereit liegenden Schiffe ein, ohne im geringsten für ihre Reinlichkeit und Gesund-

„ lichen Beysammenwohnung, die Gründe der, von
„ mehr denn einem Philosophen, bemerkten Ab=

 „ nah=

---

sundheit zu sorgen. Hier sind sie nun der barbarischen Behandlung eines tyrannischen Schiffkapitains und seiner oft viehischen Mannschaft unterworfen.

Von Afrika gehen die Sklavenhändler gerade nach den westindischen Inseln und landen meist zuerst an Barbados. Ist ihnen der Preis da zu niedrig, so gehn sie weiter, aber fast immer halten sie da guten Markt; denn hier sind wieder inländische Sklavenhändler, die ganze Schiffsladungen kaufen, und die Sklaven hernach wieder einzeln mit Profit an die Plantagen verkaufen. Der gewöhnliche Preis der Negern ist hier 800 bis 900. Livres franz. Geld nach Unterschied ihrer Nation und Race; nie aber wird auf Alter oder Geschlecht Rüksicht genommen, sondern der Preis geht durch die ganze Schiffsladung und man zählt bloß die Köpfe.

Sind sie nun an die Plantagenbesitzer verkauft, und zu der mühseligsten Arbeit unter den härtesten Züchtigungen, für den kleinsten Fehler, und bey höchst elender Nahrung verdammt, so steigen ihre unsäglichen Leiden oft zum fürchterlichsten Grade von Verzweiflung, die meistens in Selbstmorde, oder blutige Rebellionen in den Kolonien ausbricht.

Sir Hans Sloane giebt in seiner Geschichte von Jamaika ein schauderndes Gemälde der für die Negern gewöhnlichen Strafen. Für blosse Versäumniß der Arbeit wird der Rüken des Sklaven aufs Blut gepeitscht, mit Pfeffer und Salz gerieben, auch wohl gar mit siedendem Wachse beträufelt. Vergeht er sich gegen seine Aufseher, so wird er geviertheilt, und für jeden geringsten Schein des Aufruhrs verbrannt, lebendig aufgehangen, um an der heissen Sonne langsam zu verschmachten, oder auf andere höchst peinliche Arten zu Tode gemartert.

Dabey ist zu bemerken, daß die blosse Angabe eines Weissen hinreichend ist, den Neger auf das härteste und wohl gar mit dem Tode zu strafen. Das Urtheil ist gleich vollzogen, und ein paar Stunden sind oft völlig hinreichend zu Anklage, Prozeß, Urtheile, und Exekution. Kein Wunder ist's also, daß bey solch einem Verfahren, unmäßiger Arbeit und elendester Kost, die westindischen Kolonien jährlich die stärksten Rekrutirungen für ihre Plantagen aus Afrika

nöthig

„ nahme unseres Geschlechts, gar leicht einse=
„ hen. (*)„

So wie demnach unsere zunehmende Gemäch=
lichkeit und Verzärtlung unsere Bedürfniße erhöhet,
und sie auf Gelüste hinaussetzet, deren Erfüllung
mit so vielfacher Gefahr verbunden ist; so ist er=
wiesen, daß in unserer Vervollkommnung, in der
Kunst unsere Sinnlichkeiten auf alle Arten zu be=
friedigen, und alles, wozu unsere Väter Aerme
und Füsse brauchten, gleichsam nur durch Maschi=
nenwerke verrichten zu lassen, (**) u. d. gl. der
wichtigste Grund unserer Abnahme liege, und daß,
was man immer dem Luxus zu Gunsten sagen mag,
der=

---

nöthig haben, und dadurch die Kulturkosten ihrer Pro=
dukte immer höher steigen; denn man rechnet gewiß,
daß alle 16 Jahre einmal die ganze Anzahl der Ne=
gersklaven in Westindien aussirbt, und aus Afrika
erneuert wird. V. W.

**) Es ist eine bekannte Sache, wurde vor kurzem
in einem ausländischen Blatte gemeldet, daß die Eu=
ropäer alljährlich an die 7000 afrikanische Sklaven
kaufen, und daß jedes Stük dort ungefähr 79 Rthlr kostet.
— Vor nicht sehr langer Zeit hat jemand ziemlich wahr=
scheinlich berechnet, daß jedes Dutzend Zuckerhüte, die
nach Europa kommen, allemal auch einen Neger das
Leben koste. V. W.

(*) J. J. *Rousseau*, discours sur l'origine, & les fonde-
mens de l'inégalité parmi les hommes p. 139. n. 7.

(**) In ganz Italien ist unter allen auch nur wenig vor=
nehmen Leuten keine größere Schande, als das zu Fuß
gehen, und sogar Fremde, die besser denken, müssen
sich gefallen lassen, auf 20 Schritt weit sich eines Wa=
gens zu bedienen, wollen sie immer in Gesellschaften
aufgenommen und nicht verächtlich angesehen werden.
„ Das zu Fuß gehen, sagt Brydone, ist zu Neapel
„ weit schimpflicher als Stehlen, und wer da seine Bei=
„ ne und Schenkel braucht, wird für einen Pferdejun=
„ gen angesehen, und von allem, was gute Gesellschaft
„ heißt, verachtet.„ (Reise durch Sicilien und Mal=
ta.)

derselbe auf allezeit den bedenklichen Vorwurf leiden müsse: daß er für hundert Wege, die er zur Be-

ta.) „ In Frankreich war es eine Zeitlang Mode, Schuhe mit rothen Absätzen zu tragen, weil man sogleich daran sehen konnte, ob der Mann Equipage halte, oder gleich andern verachteten Sterblichen im Koth herumwaden müsse. Paris hat itzt allein fünfzehn tausend Kutschen, wo noch erst im Jahr 1550. nur zwo in Riemen hängende Kutschen in ganz Frankreich waren. *) Nach und nach ist man endlich auch in Deutschland so gar vornehm geworden, daß sich sämtliche Reichen der Pferdsfüsse bedienen, wenn sie von einem Orte zum andern bewegt seyn wollen. Damit aber dieses ja auf eine sanfte Art geschehe; so werden alle mögliche Vortheile an den Wägen verschwendet, ihre Bewegung unfühlbar zu machen, und alles so einzurichten, daß man sich aus einer Gesellschaft könne in die andere wiegen lassen. — Was kann man aber von solchen Tollheiten erwarten? Kann es wohl lange damit anstehen, daß Leute, die sich schämen, für Männer angesehen zu werden, nach und nach zu Weibern, und Weiber zu gebrechlichen Puppen werden — Inzwischen gab es schon gleich anfangs große Fürsten, welche die Folge dieses Luxus deutlich voraussahen, und sich demselben zu widersetzen suchten. So ließ Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1588. eine Verordnung ergehen, die seiner männlichen Seele und Deutschland Ehre macht, und daher verdient, hier eingerücket zu werden.

„ Als wir aus den alten Historien und verlaufenen gar
„ Ritter=Ehre=und rühmlichen Geschichten uns erinnern,
„ auch selbst in Erfahrung haben, wie hiebevor die lie-
„ ben, beständigen, keken und freudigen Deutschen,
„ wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-Tapfer-
„ Ehrbar- und Standhaftigkeit bey allen Nationen der-
„ massen berühmt gewesen, daß dieselbe nicht allein
„ in Kriegsläuften hervorgezogen, sondern auch mit ih-
„ rer Zuthat in dem heiligen römischen Reich deutscher
„ Nation, dem Vaterland tapfer und sehr kühne Tha-
„ ten verrichtet, und insonderheit dieses Landes Leute
„ ihrer Rüstung und Mannheit halber, in und ausser
„ Reiche den Ruhm erlangt, daß andere fremde Nationen
„ dieselben gern bey sich gehabt, ihre Rüstung gelobt, und
„ sich denselben conjungirt; und aber wir dem zuwider
„ eine Zeit her mit höchstem Verdruß befunden, daß

sol-

Bevölkerung bahnt, dem Leben der Bürger eben so viele Abgründe eröffne, aus welchen jeder Staat mit Entsetzen seinen Verlust berechnen könnte, den er um einige Gemächlichkeiten, gegen die einfachere

„ solche rühmliche, tapfere und männliche nützliche Rüstung und Reuterey in unsern Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften nicht allein merklich abgenommen, sondern auch fast gefallen: (wie Zweifels ohne auch andere Chur- und Fürsten bey ihrer Ritterschaft dergleichen erfahren :) und solches vornehmlich daher verursacht, daß sich fast alle unsere Lehenleute, Diener und Verwandten, ohne Unterschied, jung und alt, auf Saulenzen und Kutschenfahren zu begeben unterstanden, also daß ihrer wenig mit guten wohlstaffirten reisigen Pferden, und wohlerfahrnen versuchten wegkundigen Knechten und Jungen versehen. Wann wir nun demselben nicht länger zusehen können, sondern die alte braunschweigische und uns angestammte Reuterey wiederum hervorzubringen gemeint, als befehlen wir allen unsern Lehen-Leuten, Dienern und Verwandten, in Gnaden ernstlich, daß ihr, und ein jeder unserer Angehörigen, mit so viel reisigen Pferden, als er uns zu dienen pflichtig, jederzeit in guter Bereitschaft besitze, wohlversuchte, geübte, erfahrne, wegkundige Knechte bey sich habe, desgleichen mit blanker stahlener Rüstung und gestiebelten Satteln, darinn zwey Feuerröhr mit Eisenblechen-Laden und schmalen Anschlägen bey uns sich einstellen könne, dahingegen keine Kutschenpferde passiren sollen.“ Aus nicht geringen Ursachen wurde auch der Gebrauch der Kutschen von Philipp II. Herzog von Pommern-Stettin, allen dessen Vasallen verbothen. Ich werde zu einer andern Zeit darthun, wie nöthig es sey, besonders die Jugend dahin zu bringen, daß sie ihren Körper ohne fremde Beyhilfe in allen Gelegenheiten bewegen lerne, und so ihren Vätern an Leibesstärke dadurch wieder ähnlich werde.

*) Zu Zeiten Franz I. König in Frankreich zählte man nicht mehr als 3 Wägen zu Paris; der eine gehörte der Königinn, der zweyte der schönen Diana von Poitiers, und der dritte dem Präsidenten René de Caval, der wegen seiner ausserordentlichen Dike weder zu Fuße noch zu Pferde fortkommen konnte. v. W.

chere und weit gesündere Lebensart früherer Zeiten ertauschet hat; wenn es nicht die schlimmste Eigenschaft des Luxus wäre, daß er die schädlichsten Gegenstände mit einem blendenden Firniß überzöge, und die Menschen durch eine Art von angenehmer Berauschung, mitten in ihrem Verderben sich noch für sehr glüklich halten machte. Ich werde in der Folge Gelegenheit finden, alles dieses weiter auszuführen, wo dann erhellen soll, daß die stärksten Beweise wider den Luxus, aus dessen Wirkungsart auf unsere körperliche Beschaffenheit, und auf das allgemeine Gesundheitwohl der Menschen zu führen seyn, und daß, wenn auch ein grosser Theil unserer Einkünfte bey dessen Verminderung verlohren gehen sollte; die menschlichen Gesellschaften doch ungemein dabey gewinnnen müßten.

Einfluß einiger Veränderungen der Erdoberfläche, auf die Gesundheit ihrer Bewohner.

Die Geschichte der künstlichen Veränderungen der Erdoberfläche, kömmt zwar an Menge und Größe der Bilder, jener nicht bey, welche uns die Natur von ihren eigenen gesetzmäßigen Revolutionen der Erdkügel häufig genug hinterlassen hat; aber sie ist in Belehrung des Einflusses, welchen jene auf das Gesundheitwohl der Reiche, und auf den Charakter ihrer Einwohner gehabt haben, für den forschenden Freund des menschlichen Geschlechts von einer weit größeren Wichtigkeit *).

Das

*) „Wenn jemand von den öden Fluren und ungeheuren „Waldungen der Iroquoisen auf einmal in das auf „das fleissigste angebaute China übersetzt würde (sagt „ein tiefdenkender Geschichtschreiber, um das Verhält„niß der Kultur des Menschen mit jener des von ihm „bewohnten Bodens zu beweisen) er würde von sich selbst

den

Das gesellschaftliche Leben und die Wissenschaften machten aus niedergehauenen ungeheuern Wäldern, volkreiche Provinzen, und aus weitschichtigen Morästen, urbare Ebnen. Nur noch wenige deutsche Länder gleichen einigermaßen dem Gemälde, (*) das von unserem Vaterlande überhaupt in früheren Zeiten ist aufgenommen worden. Andere Reiche haben ältere oder jüngere Epochen ähnlicher Veränderungen, und alle haben dadurch ihre Temperatur, Klima, und eine Menge körperlicher Eigenschaften verlohren, welche die Beschaffenheit der lebenden Geschöpfe zu bestimmen haben. (**) Man kann behaupten, daß die Grösse der Römer nicht allein im politischen Verstande besonders Deutschland, England, und Frankreich ganz umgekehret habe. Vor diesem Zeitpunct hielten es die mehresten dieser Völker für knechtisch, sich zwischen Wällen

Geschehene Veränderung des Klima in vielen Gegenden.

„ den Schluß machen, daß andere Menschen hier wohnen „ müssen. „ Mich. Ignatz Schmidt Geschichte der Deutschen; Vorrede. Ich glaube aber mit gleichen Gründen sagen zu können: wenn der rachgierige, der eisenmäßige Iroquoise aus seinem waldigten Vaterlande in eine mehr angebaute Gegend versetzet würde; so müßte sein Körper bald geschmeidiger, seine Empfindungszaser beugsamer, und seine Denkungsart sanfter werden.

(*) „ Quis Germaniam peteret. informem terris, aspe„ram Coelo, tristem cultu aspectuque? *Tacitus*, de „morib. germanor. In universum sylvis horrida aut „paludibus fæda. ibid.

(**) Von der mit Wäldern bedeckten Oberfläche unseres deutschen Vaterlandes, und von einer Art von Unmöglichkeit, daß die Sonnenstrahlen durchdringen, und die Athmosphäre so wie itzt, erwärmen konnten, leitet Conring die Vermehrung unserer Triebe zum Beyschlaf, so wie die frühere Zeitigung der Geschlechter her. de habitus corporum *germanorum* caussis. Edit. Burgrav. proleg. p. 9.

len und Mauern in Gesellschaft niederzulassen, und bis in das fünfte christliche Jahrhundert machen die römischen Geschichtschreiber, wie vorher schon erinnert wurde, von wenigen deutschen Städten Meldung, als zu welcher Zeit, und erst unter den Carolingern Dörfer (Vici) anfiengen, mit Mauern umgeben zu werden; bis endlich die vielen Uiberfälle der Hunnen und Normannen, die Anzahl der befestigten Oerter vermehrten, die zunehmenden Nothwendigkeiten eine Menge von Handwerker in solchen mehr und mehr versammelten, und die niederste Klasse ausser den Mauern in Wälder verwiesen, die sie zu Feldern anzubauen lernen mußten. (*)

Unempfindlichkeit unserer Voreltern gegen verschiedene auf uns heftiger wirkende Ursachen der Krankheiten.

Ob hiebey Gewinn oder Verlust sey, wird nebst dem, was ich schon gesagt habe, bey einer andern Gelegenheit näher erhellen: (**) so viel kann mit einiger Zuversicht hier schon behauptet werden: daß unter Voraussetzung einer besonderen Lebensart für unsere Väter, die sich durch beständigen Wechsel ihrer Wohnungen, wider den Einfluß jeder veränderten Athmosphäre auf ihre weniger empfindlichen Leiber härteten, eine feuchte sumpfichte Gegend das nicht war, was sie ihren verzärtelten Enkeln ist. Die menschliche Natur in ihrer ursprünglichen Stärke gewöhnet sich, wie an die größte Hitze und Kälte, also auch an die mehr oder weniger beträchtliche Tröckne und Feuchtigkeit des Luftkreises: nur die allzugähen Abänderungen desselben werden ihr empfind-

(*) Jacob *Brunneman*, Differt. politico-jurid. de incrementis urbium germanarum cap. I. Hal. Magdeb. 1703 recus. 1736.

(**) Art. Anlage und Bauart menschlicher Wohnungen.

Wirkung der Entblößung des Erdbodens von Waldungen.

pfindlich, und zuweilen nachtheilig: wider solches aber, ist ein Land kräftig genug geschützet, welches große wohlgelegene Waldungen hat, wodurch verschiednen Winden der Zugang abgeschnitten, die Mittheilung mancher schreklichen Uibel gehinderet, und die Wirkung der brennenden Sommerhitze, einer auf dem Lande bey Aerndte-Arbeiten so gewöhnlichen Ursache von Krankheiten und Tode, abgehalten wird. — Durch das Aushauen der Wälder zu anderem Gebrauche des Erdreichs, ist unser Klima unstreitig gelinder gemacht worden, so wie jenes von **Italien**, einer wärmeren Luft, als zu **Augustus** Zeiten, dermalen genießt, seitdem die benachbarten Reiche **Ungarn**, **Polen**, und **Deutschland** selbst, mehr angebaut und also wärmer sind, als vor diesem. (*) Sogar das rauhere Schwe-

*) *Rozier* observations & memoires sur la physique Juin. 1773. Erxleben phisikalische Bibliotek, II. Band, S. 398. — das deutsche Klima vor 15 hundert Jahren, ist gegen unser itziges kaum nur mit dem heutigen Klima der Länder von 60 oder 62 Graden zu vergleichen. Der Rhein fror damals zum öftern völlig zu: jezt trifft dieser Fall nur sehr selten ein. Renn- und Elendthiere halten sich nur noch in den Obertheilen von Preußen auf, und Rennthiere fangen nur erst mit dem zwey und sechzigsten Grade in Europa an. Also war überhaupt Deutschland viel kälter, und das mußte auch ein Land seyn, dessen Einwohner, bloß Hirten, Jäger und Krieger den Boden nicht umakerten, die Seen nicht austrokneten, dessen vornehmste Oberfläche durch ungeheure Wälder der Sonnenhitze beraubt blieb. "B. A. W. Zimmermann, über die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechtes. 2te Abth. S. 54 55. Es versteht sich, daß hier alles auf die Lage der ausgerotteten Wälder ankam: denn, als die pistoischen Gebirge, welche Italien vor dem rauhen Nordwinde schützen, ihrer Wälder beraubet worden, sahen sich die Thäler diesem Winde ausgesezt, wurden kälter und können izt kaum

9000

Schweden ist nach Gaddischen Bemerkungen milder geworden, seit dem man in diesem Reiche so grosse Stücke von Waldungen gefället hat. (*) — Aber eben durch diese vermehrte Wärme sind nicht nur die Naturen der Menschen schwächer und mehr verzärtelt worden, (**) so daß der heutige deutsche Jüngling mit dem leichten seidenen Gewande, neben seinen mit einer Hirschhaut bedeckten mänlichen Vorfahren, als ein Weib figuriren würde; sondern es sind auch die stehenden Wässer, Sümpfe und Seen, für uns nachtheiliger geworden, da sie unter den anhaltenden Sonnen-Strahlen unendlich mehr ausdünsten, und eher in Fäulung übergehen, als ehemal: gleichwie man aus guten Ursachen, den Vorzug, welchen die südlichen Länder vor den nordischen in Rükficht der Gesundheit haben, von dem vielen Schnee- und Eißwasser hergeleitet, woher die vielen Sümpfe in jenen Gegenden entstehen, und welche im Sommer durch häufiges Ausdünsten gefährlich werden. (***) Die Einwohner von Jamaika und von der Insel Barbados sind durch unüberlegtes Aushauen der mehrsten ihrer Wälder, alles nöthigen Schattens beraubet worden, und stehen

---

9000 Menschen hinreichenden Unterhalt geben, da sie vorhin wohl viermal so viel erhielten. Und so bezeugen andere Gegenden von Italien, daß die Kälte nach Maaßgabe der zunehmenden Entblößung und Erniedrigung der nordwärts liegenden Berge immer mehr zunehme. Briefe über Italien.

(*) Zugabe zu den gött. gel. Anzeigen. 1777, 6. Stük.

(**) Vide Blumenbachii lib. de generis humani varietate nativa. p. 7.

(***) Götting. gelehrt. Anzeig. 1757. S. 29. 30.

hen nun von der großen Hitze des Klimas, mehr Krankheiten aus, als jemal; (*) eine Sache, die ihnen um so gewisser widerfahren mußte, je grösser der Nutzen der Bäume auf dem Erdboden, und besonders in heissen Ländern ist: indem, nach gewissen Versuchen, die Luft, welche durch die beständigen Ausdünstungen der Thiere, und durch andere Ursachen faulend geworden, am besten durch jene des Pflanzenreichs verbessert werden kann. Die Wirkung der vielen Bäume, welche in Abwendung gewisser Winde besteht, ist, wie gesagt, von nicht geringerem Nutzen, und besonders die gegen Mittag liegenden Waldungen können nach den gewissesten Erfahrungen, als der beste Wall gegen viele Krankheiten betrachtet werden; (**) obschon es hier mehr darauf ankömmt, über welche Gegenden die Winde zu streichen pflegen: als wovon sie leicht die Natur annehmen, und auf ihrer Reise andern mittheilen.*) — Daher lassen die Römer nicht zu, daß man die großen Wälder, welche ihnen gegen Abend liegen, umhaue: weil diese eine natürliche Vormauer gegen die faulen und giftartigen Ausdünstungen, und gegen den fürchterlichen Sirocco oder Südostwind, abgeben. (***) Clemens der XI. wollte nicht zugeben, daß man an die Wälder um Cisterna und Sermineta, die Axt legte; damit nicht hiedurch den Winden, welche über die Pontinischen Sümpfe wähen, und eine Men-

(*) Récherches philosophiques sur les *Américains* Tome I. p. 27.
(**) J. J. *Duisingii* commentatio phys. de Salubritate aëris Marburgensis; Cap. VI. §. 70
(***) *Keysler* §. 1. S. 675. der neuesten Reisen.

Menge von schädlichen Feuchtigkeiten einschluken, das Thor nach Rom geöffnet würde; (*) wie solches geschah, als man die hohen Waldungen daselbst niederhaute, welche Rom gegen die schweflichten Dämpfe des Königreichs Neapel lange geschützet hatten. (**) Bajon berichtet, daß der Kinnbakenkrampf, welcher auf der Insel Cayenne zwey Drittel von allen Kindern zu tödten pfleget, nur in den nahe am Meere gelegenen Gegenden zuhause ist, und nie tiefer im Lande vorkömmt. Aber nur jene Striche am Meere sind diesem unheilbaren Uibel unterworfen, welche der Seeluft ausgesetzt und von keinem Gehölz oder von keinem Gebirge dagegen geschützt sind. Bajon führet das Beyspiel eines Herrn an, in dessen Gebiete, das sehr nahe am Meere, aber tief lag, und mit Berge umgeben war, die mit Waldungen besetzt gewesen, noch nie der Kinnbakenkrampf bemerket worden war: der Eigenthümer dieser Berge ließ einst die Waldungen von denselben niederhauen; und von dem Augenblike an stellte sich der Kinnbakenkrampf in dem Gebiete des ersteren ein. (***)

*) Auf diese Beobachtung scheint sich auch schon Hippokrates bey seiner Methode, die Pest abzuhalten, gestützet zu haben. v. W.

Es ist wahr, daß zuviele und dichte Waldungen, indem sie die Austroknung der Erde verhindern, und fast alle heilsame Bewegung der Luft, durch erfrischende Winde, erstiken, beynahe eben

 so

(*) Im Jahr 1714. V. *Lancisii* oper. part. I. p. 165.
(**) Récherch. philos. sur les *améric.* l. c.
(***) Richter, chirurg. Bibliothek, V. B. 2. St. S. 164. 65.

so schädlich seyn müßen; aber dieß ist ein Fehler, der in kurzer Zeit durch wenige Kunst kann gehoben werden, und ich halte dafür, daß eben unsere Väter, für die Durchlüftung ihrer Wälder, welche sie Tag und Nacht mit Verfolgung ihrer gewöhnlichen Nahrung des Wildes, und mit ihrem zahmen Viehe durchzustreichen hatten, wobey sie die Thäler zu Wiesen und Weidstrichen nothwendiger Weise ausstoken oder ausbrennen mußten, (*) werden gesorget haben, ohne deßwegen, gleich uns, den ganzen Erdboden zu rasiren, ihre Leiber der ungestümen Herrschaft der Stürme und Winde preiszugeben (**), und in einer troknen Gegend, die faule Atmosphäre ihrer unglüklicheren Nachbarn zu theilen.

Nachtheil grösserer Versammenwohnungen der Menschen.

Wenn man nebst diesem bedenkt, daß der schon angeführte überall eingerissene Geschmak an großen Städten, nach aller Austroknung weitschichtiger Moräste, die Menschen in künstliche, aber weit gefährlichere Sümpfe geführet, und zu beständigen Wohnungen in denselben verleitet hat; daß bey dem dermalen beynahe aller Orten eingerissenen Holz-

(*) Noch bedienen sich die Einwohner waldigter Gegenden, zuweilen des, in ökonomischer Rüksicht gemeinschädlichen Mittels, durch heimliche Anzündung ganzer Streken Waldungen sich eine gute Viehweide zu verschaffen.

(**) Man betrachte nur, wie viele Unglüksfälle in flachen Ländern, welche durch keine großen Wälder geschützet werden, durch den Gewalt der Sturmwinde, von Jahr zu Jahr aufstoßen, wovon die Waldeinwohner wenig wissen. Selbst die großen Flüsse, welche von allen Wäldern an ihren Ufern entblößt sind, treten öfters aus, wenn heftige Winde ihren Lauf hemmen.

Holzmangel (*) ganze Völker sich der stinkenden Steinkohlen zum Kochen und Einheitzen bedienen, und dadurch die Luft mit ungesunden Dünsten anfüllen müssen; wenn man überlegt, daß die Leichtigkeit des feindlichen Angriffes in trokner Ebene, diese Menschen gezwungen hat, die alten Vortheile, wodurch die Natur die Völker wechselseitig gegeneinander beschützet, wieder hervorzusuchen, und sich in Festungen, zwischen künstlich erzeugten Morästen und Gräben voll stinkender Lachen, zu versenken, und, um ihr **Leben zu erhalten, sich zu vergiften**; wenn man um bey einer ewigen Unthätigkeit leben zu können, das ganze Jahr hindurch die Erde aufkratzen, und ganze Felder durch eine Klasse von Menschen, die man allein zum Arbeiten gewidmet, rings um die mensch-

(*) Der Holzmangel ist besonders in Ländern, wo man weder Steinkohlen noch Torf zu brennen hat, eine äusserst wichtige Ursache zu Krankheiten unter Armen, welche meistens nicht mit hinlänglichen Kleidern und Deken versehen sind. Eltern, erwachsene, und unmündige Kinder sitzen da starr neben einander, und scheinen ihren Tod zu erwarten, wenn die strengste Kälte bereits mehrere Thiere in ihren Ställen verfrieren macht. — Vor diesem war es nicht so; der Arme las, ohne das unmenschliche Zurufen der Forstbedienten, das benöthigte Holz auf, und hatte es bey dem allgemeinen Ueberflusse nicht weit zu tragen, weil er im Walde zu Hause war. Ich werde zu seiner Zeit der Nothwendigkeit, dieser Ungerechtigkeit, welche wir gegen Arme begehen, abzuhelfen, und in jedem Orte eine oder mehrere warme Stuben zu stiften, worin sich der erstarrte Elende erholen möge; Erwähnung thun. — Heil den Großen, welche bey der Unvermeidlichkeit eines solchen Verbots in der Noth an den Dürftigen denken, und ein vor Kälte stokendes Blut, durch ihre Barmherzigkeit, und durch öftere Holzgaben des Winters zu ihrer Ehre wieder wallen machen.

lichen Wohnungen, zu gewissen Jahrszeiten, mit verfaultem Unflath oder Dünger, dichte belegen lassen, und den Luftkreis mit Ausdünstungen anfüllen muß, vor welchen der unempfindlichste Scythe im Vorübergehen die Nase zugehalten hätte; (*) so ist leicht abzumessen, ob, bey dem ehemaligen Aussehen der Erdoberfläche, oder auf unserer itzigen Schaubühne mehrere Gesundheit anzutreffen, und ob die vorgegangene Veränderung, welche oft nur blendender Gewinn im Kleinen ist, dem Gesundheitswohle ganzer Reiche, und der guten Beschaffenheit des menschlichen Körpers überhaupt, nicht wirkliche Abartung zugezogen habe.

Eine

(*) Hesiodus verwarf das Düngen der Aeker, und wollte, daß mehr auf die Gesundheit als auf die Fruchtbarkeit gesehen würde. *V. Ramazzini* de morbis artificum; p. m. 627. So wenig nun aber unter uns dieser Rath itzt mehr befolget werden kann; so muß man doch gestehen, daß eben dieser faule Uiberzug naher Gärten und Felder, gewisse Jahrszeiten bedenklicher machen könne, als sie es sonst wären. Perkins erwähnet, in einer Abhandlung von den epidemischen Brustfiebern zu Boston, des Beyspieles von einem Pächter, welcher jährlich von Anfange Octobers bis in den April, gegen 30 Morgen Land mit frischem Moraste überführen ließ, um dasselbe fruchtbarer zu machen. In dem Sommer des dritten Jahrs wurden diejenigen Einwohner dieser Gegend, welche der Ost- und Nord-Ost-Luft ausgesetzt waren, mit einem bösartigen meistens tödtlichen Fieber befallen. Zu Anfange des Herbstes legte sich diese Krankheit. Was am deutlichsten beweisen kann, daß obiger Dünger die Ursache von solcher gewesen, war die Ausdehnung dieses Uibels, als daß sich nicht weiter als anderthalb Meilen von der Wohnung des Pächters erstreckte, und dieses zwar nach der gänzlichen Richtung der Süd- und Süd-West-Winde. (*)

(*) Histoire de la Société Royale de Medecine, Tome I. p. 207.

Eine nicht geringe Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit, sind neue Krankheiten.

Von neu entstandenen Krankheiten.

— — Nova febrium
Terris incubuit cohors,
Semotique prius tarda necessitas
Lethi corripuit gradum.

Es ist unwidersprechlich wahr, daß heut zu Tage viele Krankheiten, welche in ein und andern Gegenden gar nicht, oder doch selten beobachtet wurden, allgemeiner geworden sind, seitdem die Menschen verschiedener Welttheile einen näheren Umgang miteinander pflegen, und sich durch die erweiterten Aussichten der Handlungswissenschaft täglich mehr vermischen. Die Mehrheit der Speisen thut es nicht allein. (*) — Die Industrie und zunehmende Geselligkeit der Menschen, bahnen itzt täglich mehrere Wege, die unsern Gegenden in ihrer Wildheit unbekannt waren. Man weis, welche fast unglaubliche Veränderung hierauf in den Sitten, und in der Denkungsart der Völker erfolget; aber sie ist kaum so stark als jene, welche

Entstehungsart.

C 4 die

(*) „Ex nimia potus & cibi ingluvie exuberantium „humorum fluxus atque flatus, lacunarum instar, „in hominum corporibus exundant atque restagnant; „atque adeo varia morborum genera ingerunt, qui- „bus morbis significandis, cogantur eruditi *Asclepiadæ* nova nomina quotidie comminisci. — Hæc ni- „mirum, inquam, ut quidem arbitror, non exstabant „*Æsculapii* tempore." *Socrates* in *Platonis* Republ. L. III. p. 404. 407. — van Swieten sagt: „ „Novi, quosdam Medicos in opinione fuisse, omnes „generis humani calamitates veteribus non solum „utique innotuisse, sed jam *Hippocratis* ante tem- „pora, mortale hominum genus afflixisse, sed de- „monstrationem ignoro, & credo, me attulisse „argumenta, quæ contrarium probent. Com- „mentar. T. V. §. 1480.

die körperliche Beschaffenheit der Bewohner unseres Welttheils dadurch erlitten hat: und da bey jenem Wechsel, für manches Volk, offenbarer Gewinn ist; so liegt hingegen in dieser, die ganze Stärke des grausamsten Verlustes.

Durch näheren Umgang der verschiedensten Völker miteinander

So wie jedes Volk vor diesem durch gewisse deutliche Züge und Hauptneigungen sich von andern hervorstechend auszeichnete, und hingegen diese seine unterscheidenden Schattirungen größtentheils sobald wieder verlor, als es sich ohne Unterschied mit den entferntesten Völkern vermischte; eben so verhält es sich mit der Vermischung unserer besonderen Suchten mit fremden, und mit der allgemeinen Ausbreitung der mehrsten einzelnen Krankheiten, die nicht vielleicht bloß einer **unmittheilbaren** Anlage, ihre Entstehung schuldig waren. — Und in solchem Verstande muß man es nehmen, wenn gesagt wird: daß **neue Krankheiten auf Erden entstanden** sind, welche vorhin nie allgemein beobachtet worden wären: Denn ausser den Uibeln, die durch eine gewisse Zusammenfügung von Umständen gleichsam erst erschaffen wurden: (und von welchen ich kaum glaube, daß sie im Stande waren, sich nach deren Aufhören sogar lange zu erhalten, da die Natur, so wie den wirklichen **Bastardgeschöpfen**, also auch den durch seltnere Fügungen entstandenen Krankheiten, deren Anzahl sonst leicht zur ungeheueren Verwüstung angewachsen wäre, das Vermögen, gleich anderen **Stammkrankheiten** durch Mittheilung, in die Länge, oder auf beständig sich fortzupflanzen benommen zu haben scheint:) ausser solchen Uibeln, sage ich, giebt es wohl keine Krankheit, welche nicht, bevor sie den

Ein-

Eingang in eine fremde Gegend gefunden hat, von unerdenklichen Zeiten, ein gewisses Land eigenthümlich besessen hätte, aus welchem sie, als aus ihrer ersten Quelle, die benachbarten, und sodann die entferntesten Provinzen, so wie ihr durch zunehmende Geselligkeit der Menschen eine grössere Ebene preis gegeben wurde, überströmt, und nach derselben Anlage, ein weniger oder mehr tiefes Bette gegraben: da indessen durch günstigere Fügungen, hie und dort die tödtlichen Wirkungen solcher Ursachen in so lange gehemmet wurden, bis eine unglükliche Stellung zu einer neuen Uiberschwemmung das Signal gab.

Daher zweifelte schon Sydenham: ob nicht „eine fleißige Untersuchung, zu welcher freylich das „Leben eines Menschen zu kurz wäre, uns lehren würde, daß einige Epidemien den Erdball „gleichsam in einem Kreise umliefen, und zu bestimmten Zeiten wieder kämen; da indessen andere, ohne allen Unterschied der Zeiten, die „Sterblichen überfielen?“ (*) Auf solche Art hätten verschiedene Suchten, wie man von den Kometen sich ausdrükt, ihren bestimmten Näherungs- und Entfernungs-Punkt, in welchem ihr Mordlicht bald in diesen, bald in entfernten Gegenden erschiene.

So wahrscheinlich die Muthmaßung des grossen Mannes seyn mag; so gründet sich doch ihre Möglichkeit, auch in den mehrsten Suchten, deren (uns fast allezeit unbekannte) Ursachen nicht allgemein

(*) Obs. med. circ. morb. hist. Cap. II. de morb. Epid.

über den Erdboden, auch ohne den Weg der wechselseitigen Ansteckung, ausgebreitet sind, — auf den oben berührten Satz, oder auf den näheren Umgang, welches in neuern Zeiten mehr, als je geschehen ist, die Menschen aus allen Weltgegenden miteinander unterhalten, und wodurch wir unsere Uibel einander, wie unsere Briefe, durch sichere **Gelegenheiten** übermachen.

Von der Pokenseuche.

Dieser Ursache haben wir eine Krankheit zuzuschreiben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Eintritte der **Saracenen** in **Spanien**, im Anfange des **siebenten Jahrhunderts**, zum erstenmale unsern Welttheil heimgesucht hat, (*) nämlich die **Poken** oder **Kindsblattern**. Es ist beynahe so gut als gewiß, daß die Poken aus fremden Gegenden nicht ehe zu uns gekommen, als die wachsamsten Aerzte angefangen haben, dieselben als eine neue Krankheit zu beschreiben: und man sollte unsern alten, so getreuen Beobachtern, welche jeden auch geringen Zustand so malerisch zu beschreiben pflegten, nicht nachgesagt haben, daß sie sich so undeutlich über eine Krankheit, welche, wie Un-

zer

(*) „ Equidem negare non ausim, *Arabes* ut Variolas „ iterum in alias terrarum partes intulerunt, ita „ etiam hanc labem prius ab exteris accepisse, id „ vero mihi dari concedique pervelim, primos esse „ Arabes, qui, quantum nos scimus, hoc cutis vitio & laborarunt, & illud ad vivum descripserunt, adeoque hac de re devenerandos " Christian Godofr. *Gruner* morborum antiquitates sect. I. p. 43. Das Nämliche hat dieser würdige Gelehrte, dessen Menschenliebe ich ansehnliche Beyträge zur med. Polizey verdanke, schon im Jahr 1773. vertheidiget: Variolarum antiquitates ab *Arabibus* solis repetendæ. S. auch *Paulet*, histoire de la petite Verole. T. I. Art. II.

zer sagt, nach den Berechnungen gelehrter Leute den vierten Theil des menschlichen Geschlechts entweder tödtet, oder doch ungestalt macht, (*) würden ausgedrükt, und dieselbe so nachläßig beschrieben haben, wenn solche ihnen bekannt gewesen wäre. — Ich werde bey einer anderen Gelegenheit den Schaden, welchen diese anhaltende Pest in jedem Gemeinwesen anrichtet, näher berühren, (**) und begnüge mich, nur soviel anzuführen: daß, nach den Süsmilchischen Tabellen, die Pokenpatienten allerdings den zwölften Theil aller Sterbenden in einem Lande ausmachen; (***) wobey freylich diejenigen noch nicht einbegriffen sind, welche einige Zeit nach den Blattern, an den Folgen dieser Krankheit und Auszehrungen, Lungensuchten und dergleichen dahin sterben. — Welch' eine erstaunliche Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Gebrechlichkeiten! . . . und kann ein traurigeres Erbtheil ersonnen werden, als ein Uibel wie dieses, welches von einer Provinz der anderen, in genauem Verhältniß ihres näheren Umgangs, von Hand zu Hand übergeben wurde? — So waren die nordischen Gegenden unstreitig noch lange frey von den Poken, als sie schon Jahrhunderte in wärmern Ländern durchgewüthet hatten. *) Bey den Kosaken, Kalmucken, und Kamtschadalen, sagt der Herr von Strahlenberg, sind die Blattern nicht gewesen,

ehe

(*) Der Arzt, eine Wochenschrift, 157. Stük.

(**) Art Anstalten gegen Seuchen und anstekende Krankheiten unter Menschen.

(***) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, IIte Ausgabe, II. Th. S. 528. III. Th. S. 627.

ehe die Russen zu ihnen gekommen sind. (*) „Ganz Sibirien, berichtet Gmelin, ist wahrschein„lich von den Poken frey gewesen, ehe es von „den Russen eingenommen worden, und zwar „hat man wahrgenommen, daß sie in den östli„chen Gegenden am spätesten eingedrungen sind. „Man hat mich bey meiner Anwesenheit in Ja„kuzk (1736. 37.) versichern wollen, daß sie „wirklich bis Anadirskoi Ostrog gekommen seyn, „aber noch nicht bis Kamtschatka, folglich auch „nicht bis zu den Korjäken. (**) — Man weis, sagt Murray, in Schweden keine ältere Nachrichten von denselben, als von dem Jahr 1578, und erst 1718. übergaben die Holländer dem Vorgebirge der guten Hofnung dieß unglükliche Vermächtniß, wogegen sich die tiefer im Lande wohnenden Hottentotten, nach vielem Verlust dadurch schüzten, daß sie einen Wall aufwarfen, und durch besondere Wachen, allen Verdächtigen, den Eintritt ins Land verwehrten. (***) Alle sieben oder zehn Jahre erscheint nun diese Krankheit, in den holländischen Besitzungen dieser Gegend, auf die schreklichste Art: ganze Familien, Elteren, Kinder und Sklaven fal-

(*) In dem nord- und östlichen Theile von Europa und Asia.

(**) S, Georg Gmelins Reise durch Sibirien. II. Theil; Vorrede. Selbst Pallas berichtet, daß die Obischen Ostiaken, so wie fast alle Sibirische Völker, welche die Russen entdeket, und sich unterwürfig gemacht haben, seit der Eroberung des Landes, hauptsächlich durch die Blattern und die anderen ihnen zuvor unbekannten Krankheiten vermindert worden seyn. Reise durch verschiedne Provinzen des russischen Reichs; III. Theil S. 25. 26.

(***) Nils Roseen von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Kur der Kinderkrankheiten; XII. Abschnitt.

fallen nicht selten zugleich dahin, und zwingen die Einwohner jedesmal, in der sorgfältigsten Absonderung von ihren angestekten Nachbaren ihre Rettung zu suchen. (*) — Amerika war, so viel man hat erfahren können, bis zu den Zeiten der Eroberung des mexikanischen Reichs, frey: wenigstens kann nicht geläugnet werden, daß nicht verschiedene Gegenden dieses Welttheils, von den Engländern und andern europäischen Nationen zum erstenmal mit dieser Pest angestekt worden seyn; (**) bis endlich auf die nämliche Art, der ganze Erdboden stuffenweis durch wechselseitigen Umgang der Menschen, von dieser mörderischen Seuche wahrscheinlicher Weise auf immer ist überzogen worden.

*) Wann sich die Poken in Ungarn und in der Wallachey zuerst gezeiget haben, läßt sich bis itzt noch nicht genau bestimmen. Merkwürdig ist es indessen doch, daß die Einimpfungsoperation in der Walachey gar nichts Neues ist. — „Das Einpfropfen der Poken," sagt Herr Sulzer, Geschichte des transalpin. Daciens 3. B. S. 57. „ist bey den Wallachen etwas altes, ja so gar etwas, was zur Etiquette und zur Schönheit gehört. Man impft den Mädchen eine Poke mitten auf die Stirne, und auf den obern Theil beyder Hände, damit ein jeder die Narbe, oder das Sternchen sehen kann, welches sie nach glüklich ausgestandener Kur zu-

(*) Letters from the Islande off *Teneriffe*.
(**) P. G. Werlhofii opera med. Edit. *Winckmann* P. II. §. VI. p. 486. n. 31. 35.

zurük lassen. Dieser Operation kömmt man mit dem Fenchelkekokte zu Hilfe, und läßt die Kinder im übrigen, sie mögen die natürlichen oder eingeimpften Poken haben, ohne viel Wartung, mit gutem Erfolge in der freyen Luft sitzen, oder herum gehen. "

v. W.

Vom Aussatze.

Man erlaube mir, bey dieser Gelegenheit von einer Krankheit zu sprechen, welche zwar zum Trost der Menschheit, beynahe wieder gänzlich in Europa verschwunden, aber noch in allzufrischem Angedenken ist, um nicht hier, wo von den Ursachen, welche unsere, obschon nicht allgemeine Abartung und schwächere Leibesbeschaffenheit am mehrsten beförderet haben, die Rede ist, berührt zu werden; ich meine den Aussatz. (*) Auch diese Krankheit hat sich durch den Weg der Kommunikation sodann erst in unsern Welttheil fortgepflanzet, als eine eigene Denkungsart die Europäer verleitet, den Aussatz für große Menschen- und

(*) Diese Krankheit verdienet auch darum unsere Aufmerksamkeit, weil sie gleichsam die älteste Stifterinn der mehresten Krankenhäuser und Anstalten für Siechende in Europa geworden ist, besonders aber geschieht hier darum noch Meldung von ihr: weil solche zum Beyspiel dienen kann, wie genau dergleichen ansteckende Übel den Menschen oft auf dem Fusse nachfolgen, welche in dem Lande, wo jene zu Hause sind, ohne viele Behutsamkeit herumwandern; wie leicht solche sich hierauf in fremden Gegenden einnisten und einheimisch machen; wie lange sie sich alsdenn daselbst in ihrer Stärke erhalten, und wie viel solche fremde Gäste beytragen können, die menschlichen Racen von ihrer ursprünglichen Stärke herabzusetzen: so daß Jahrhunderte erfodert werden, um die Narben wieder auswachsen zu machen, welche von der Wuth solcher Feinde zurükgeblieben sind.

und Geldsummen in Asien in besondern Zügen zu erkaufen, und wieder in Gegenden zu bringen, in welchen seine Wuth bereits viele Jahrhunderte schien ausgeruhet zu haben.— Nur Egypten war einstens diese Krankheit bekannt, und sie wurde größten Theils dem Auslaufen des Nilflusses zugeschrieben.

Est Elephas morbus, qui propter flumina Nili
Gignitur Aegypto in media, *neque præterea unquam.* (*)

Von da aus pflanzte sich der Aussaß unter Pompejus dem Großen fort, bis in Italien (**) Spanien und endlich auch in Deutschland (***) — Europa wurde demnach gegen das eilfte und zwölfte Jahrhundert, mit dem abscheulichsten Uibel angestecket; so, daß schon im Jahr 1225. in Frankreich 2000 Spitäler für Aussätzige (Léproseries) nöthig waren, welche von Ludwig dem VIII. jedes mit hundert Sols, durch ein Testament beschenket würden; (****) und daß nach dem Zeugniß des Matthieu Paris, zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in ganz Europa die Anzahl der Aussatz-Hospitäler oder Siechenhäuser, schon auf 19000 gestiegen war. (*****)

Nach

(*) *Lucretius* l. c. lib. VI.

(**) „ Sensit & facies hominum novos omnique ævo „ priore incognitos non *Italiæ* modo, verum etiam „ *universæ prope Europæ* morbos. — Tanta foeditate, „ ut quæcunque mors præferenda esset. “ *Plinius* nat. hist. l. 26. c. I. Daß diese Krankheit damals auch Griechenland bekannt war, erweiset Gruner l. c. p. 167.

(***) Chr. *Lange* Differt. de morbis Endemiis; Lipf. 1694. §. 21.

(****) Essai historique sur la médicine en *France*; p. 186.

(*****) l. c. p. 187. und Récherches philosoph. sur les Americ. T. I. p. 238. In Bayern sollen sich, wie mir

Nach und nach hat dieses entsetzliche Uibel, ohne daß ihm je die Aerzte vieles abgewonnen hätten, von sich selbst wieder unsern Welttheil so verlassen, daß nur noch hie und da einzelne Fälle vorkommen, welche gemacht scheinen, uns ein Beyspiel der abscheulichsten Krankheit vor Augen zu lassen, und uns zu überführen, daß der Aussatz nie mit einem anderen Uibel einerlei Natur hatte, welches in spätern Zeiten Europa überfiel, und dessen Heilung sowohl als Zufälle, gewiß deutlich von jenen unterschieden sind, welche an Aussäzigen beobachtet wurden. — Inzwischen kann doch hier behauptet werden: daß ein so allgemeines Uibel, das so lange in den Eingeweiden unserer Väter gewüthet hat, der Vollkommenheit ihrer Nachkömmlinge auf eine Zeitlang unmöglich günstig gewesen seyn konnte: da der Aussatz nicht nur die festen und flüssigen Theile von jenen, sondern ganz besonders ihre Geburtsglieder, und ihren Saamen anzugreifen pflegte, so daß, ohne auf die schlimmen Folgen einer so kränklichen Zeugung auf künftige Geschlechter zurüksehen zu können, ein Aussätziger von jeher der verliebteste Kranke war, und den Beyschlaf auf alle mögliche Art, noch kurz vor seinem Tode, bis zur Raserey liebte (*) — Zu Bagdad

mir von guter Hand berichtet worden, die jährlichen Einkünfte der Siechenhäuser noch wirklich auf 150000 fl. belaufen.

(*) Diese Wirkung hatte der Aussatz mit der Gicht gemein: schon Aretäus machte die Anmerkung, daß das gichtische Frauenzimmer besonders von der Liebe geplagt werde, und überhaupt können die mit der Gicht Behafteten, so gar in der Heftigkeit des Anfalls eben so wenig den Liebestrieben, als dem Zorne widerstehen.

Der

das unterhält die Obrigkeit eine eigne Gegend zu Unterbringung der Aussägigen. Niebuhr ward versichert, daß diese Unglücklichen noch da der Liebe fortopferten und erzählt eine Geschichte, die gewiß den stärksten Beweis von dem Reitze dieses Giftes geben kann. Vor nur wenigen Jahren unternahm ein solcher Aussägiger, sich den Genuß eines Weibes zu verschaffen, die er inbrünstig liebte. Er trug einige Tage hindurch ein Hemde von sehr feiner Leinwand und ließ hierauf solches, unter der Hand, seiner Geliebten um einen sehr geringen Preis verkaufen. Sobald er nun durch seine Kundschafter erfuhr, daß diese Person vom Aussatze befallen war; zeigte er solche an, und erhielt ihre Einsperrung. (*) Der Aussatz, welcher sich noch in unsern Tagen in der *Provence* zu *le Martigues* unterhält, ist von der Natur, daß er von den Eltern auf die Kinder und Kindskinder gebracht wird, und sich erst im vierten Gliede so zu ver=

Der Arzt, 4. Theil, 93. St. de *Mayerne* tract. de Arthritide p. 26. Lorry sagt: Ich habe bey einem heftigen Juken der Schienbeine, da man kratzt, gesehen, wie bey einem 60jährigen Manne der Saamen mit Gewalt abgieng. Diejenigen Personen sind sehr zum Beyschlaf geneigt, die eine jukende Krankheit haben. — Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band. S. 50. sq. — Auch ein jeder anderer Reiz kann auf einige Zeit die Wohllust rege machen: Boyle erwähnet eines Menschen, der von der Geburt aus blind, auf einmal das Gesicht erhielt: dieser gähe Eintritt des Lichtes auf die Werkzeuge des Gesichts, brachte in ihm einen angenehmen Kitzel und über den ganzen Körper eine wohllustige Empfindung hervor, welche vieles mit dem Vergnügen der Liebe gemein hatte, aber eben so wenig von Dauer war.

(*) Description de l'Arabie p. 120.

verlieren scheint: daß auch noch in diesem, ein stinkender Athem, angefressene Zähne, geschwollenes Zahnfleisch, und ein schwarzgelbes Ansehen zurükbleiben. (*) Wie sehr ist daher zu vermuthen, daß eine vormals in Europa so heftig eingerissene und in allen Ländern so gemeine Krankheit, als der Aussaz, die gute Beschaffenheit und Natur ganzer Familien zerrüttet, und dadurch der ehemaligen Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts einen Stoß gegeben, der vielleicht noch zu unterscheiden seyn würde, wenn nicht noch viele andere Ursachen durch ihre Ineinanderwirkung und Untermischung, diese Entwiklung verhinderten!

Von der Liebesseuche.

Zu diesen gehöret besonders eine Krankheit, deren Erscheinung auf immer eine grauenvolle Erinnerung für das ganze Menschengeschlecht unterhalten wird (**): nie hat sich für solches ein Jahrhundert unglüklicher geschlossen, als das fünfzehnte, wo der spanischen Goldsucht zwar ungeheure Schäze, †) aber auch die schreklichste Rache für künftige Mord-

(*) Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London; I. Band, S. 816.

(**) Ich kan mir daher nicht vornehmen, in die Geschichte der Krankheiten tief einzudringen, und es muß mir genug seyn, einige der heftigsten Ursachen zu berühren, welche seit mehreren Jahrhunderten, auf die menschliche Leibesbeschaffenheit einen widrigen und unsere almählige Ausartung einigermaßen näher erklärenden Einfluß geäußeret haben: Ich werde erst noch in der Folge Gelegenheit finden, ein mehreres von solchen Übeln zu sagen, deren Ausrottung oder Begegnung, einen der ersten Gegenstände der med. Polizey ausmacht. Die neueren Beweise, so man für das Alter der Venusseuche in Europa angegeben hat, haben mich übrigens noch nicht eines andern überzeugen können, als was ich hier kurz anführen werde.

Mordthaten zu theil wurden, welche noch, und leider! .... nicht in Spanien allein .... in menschlichen Eingeweiden fortwüthet. — Welch ein Feind konnte wohl eine grausamere Art unserer Zernichtung erfinden, als jene ist, welche die Liebesseuche noch täglich verursachet, indem sie die einzige Leidenschaft, welche unserem Schiksale noch in etwas einen günstigen Anstrich zu geben bestimmt scheint, vergiftet, und aus einer Quelle glüklichster Empfindungen, die sie bey jedem anderen Thiere ist, eine der Verzweiflung für die Menschen macht? — Wie groß waren ihre Verwüstungen, gleich bey ihrem unglüklichen Eintritt in unsern Welttheil, und ist auch wohl etwas damit zu vergleichen, als die Geschwindigkeit und die Ungestümme, mit welcher diese Sucht Europa in sehr kurzem Zeitraum so überfiel, (*) daß, wie

(*) Man setzt überhaupt, und (so lang man nicht aus wenigen zweydeutigen Anzeigen, auf die Gegenwart einer wichtigeren Krankheit in alten Zeiten schließen will, deren genauere Beschreibung den großen Aerzten voriger Jahrhunderte nicht entgangen seyn würde:) mit einer Art von Gewißheit, den Anfang des venerischen Uibels in Europa, in das Jahr 1493, zu welcher Zeit Columbus von dem neuentdekten Amerika zurükkam, und diese Krankheit unserem Welttheile überbrachte. Im Jahr 1495 war dieselbe schon in Italien und Frankreich, und bald hierauf in Deutschland eingerissen. Es vergieng wenige Zeit, so wurden auch die nordischen Gegenden angestekt, und diejenigen, sagt Pauw (Recherch. philos. sur les Americ. §. I. p. 236.) welche behaupten wollten, daß diese Krankheit erst unter Peter dem Großen Rußland überfallen, wußten vermuthlich nicht, daß solche schon im Jahr 1680 in Sibirien, und mehr dann 60 Jahre zuvor zu

Van Swieten sich ausgedrükt, bald die beßten Aerzte jener Zeiten von übel abgelaufenen Versuchen müde, aller Hoffnung, diese Krankheit zu heilen, ent-

---

zu Moskau, geherrschet: so daß dieselbe, wenn man die Australländer ausnimmt, schon 1700 die Erdkugel ganz durchlaufen hatte. (l. c. p. 236.) Unter den Isländern soll sich, nach glaubhaften Berichten, die Venusseuche nicht vor dem Jahr 1753. gezeigt haben. Zugabe zu den Gött. Anz. 32. St. 1778. S. 501. Auf der Insel Otahite, mit deren schönen Einwohnerinnen die Mannschaft des englischen Kapitain Wallis noch 1766 gegen kleinere und größere Nägel, je nachdem das Mädchen mehreren Werth hatte, den genauesten Umgang lange genug gepfleget hatte, ward nach Kap. Wallis eigenem Zeugniß, kein einziger seiner Leute mit der venerischen Seuche angestekt. Es ist also wahrscheinlich, sagt eben derselbe, daß dazumal die Krankheit in diesem Lande völlig unbekannt gewesen seyn muß. Dem ungeachtet, hat sie die Equipage des Kapitain Cook nachher alldort gefunden: folglich mußte der Vorwurf diesem glüklichen Lande das heillose Gift mitgetheilt zu haben, auf Frankreich oder auf England fallen. — Geschichte der Seereisen nach dem Südmeer, I. Theil, S. 127. Forster behauptet bloß aus dem Zeugnisse des Otahiten Maheine, daß die venerische Krankheit auf Tahiti und den Societäts-Inseln, schon vor Kap. Wallis Ankunft daselbst, eingerissen gewesen, und daß seine Mutter verschiedene Jahre zuvor daran gestorben sey. — Reise um die Welt, II. Band, S. 127. Allein, wie auf solche Weise Kap. Wallis 1768 Tahiti verlassen können, ohne einen einzigen venerischen Patienten an Bord zu haben, ist bey dem alltäglichen Umgange seiner Leute mit den gutherzigen Schönen dieses liebesvollen Landes gewiß ganz unbegreiflich, und macht das Zeugniß des unserer Kunstsprache so unmächtigen Maheine, sehr verdächtig. Zudem gestehet Forster, wenigstens von Flores (einer der Azorischen Inseln) daß die Spanier die venerische Krankheit dahin gebracht haben, als woselbst solche vor ihrer Landung nicht bekannt gewesen sey, — ein Umstand, der die Forstersche Meinung wegen dem größeren Alter des Venusübels sehr schwächen dürfte! Gmelin behauptete hingegen nach seiner 1734 gemachten eigenen Erfahrung, von Tomsk, einer vornehmen Handelsstadt in Sibirien: „ Daß wenige Häuser da-

entsagten, und anfiengen, ihre Kranken dem traurigsten Schiksale, und den Empirikern zu überlassen. Es ist platterdings unmöglich, die Schlachtopfer dieser neuen Wuth, sowohl in unsern Zeiten, als in ihrem ersten Angriffe, zu bestimmen; aber man stelle sich lebhaft die Folgen einer damals meistens tödtlichen Ursache vor, welcher sich die Menschen so oft bloß gaben, als es der Umgang beyder auf so mancherley Art anzustekenden Geschlechter war, so wird man leicht begreifen, wie manches Heer, von diesem inneren Feinde oft die größte Niederlage erlitten, und daß es dieser neuen Seuche in volkreichen, folglich üppigen Städten, schwerlich wird eine Krankheit im Morden vorgethan haben (*).

*) In weniger als 50 Jahren nach Entdekung und Eroberung von Peru, heißt es in den Anecdotes Espagnoles, hat der König allein aus den Minen von Potosi ungefähr 400 Millionen empfangen. — Zufolge den Regi-

daselbst wären, wo nicht zum wenigsten Eine Person mit der Liebesseuche angestekt sey, und es gäbe Häuser, da ganze Familien und Hausgesinde damit behaftet seyn, (A. D. I. Theil, S. 314.): eine Beschreibung, die mit dem traurigen Zustande genau übereinzustimmen scheint, worinn sich die mehrsten europäischen Länder befanden, als die Venusseuche noch neu, und die Menschen noch weniger behutsam waren, eine Krankheit zu fliehen, deren Wirkungen sie erst durch Zufälle, die jenen der Pest gleich kamen, und in der Zahl der Unglüklichen noch weit übertraffen, kennen lernen mußten.

(*) Hume ist der Meinung, daß die venerischen Krankheiten so viele Menschen in Europa getödtet haben, als Krieg, Hunger und Pest zugleich zu tödten im Stande gewesen wären. Journal étranger, 1758, mois d'Octobre.

sern von Sevilien ist erwiesen, daß Spanien von dem J. 1519. bis 1617 aus der neuen Welt 1336 Millionen Gold erhalten habe. v. W.

So war es in so lange, bis die Heilkunst endlich ein Mittel fand, welches die Vorsicht schien bestimmt zu haben, dem künftigen Untergang des ganzen Menschengeschlechts zu steuern. — Allein man lasse uns nur immer das Schiksal unserer Wissenschaft eingestehen: wie viele Opfer kosteten die Versuche der Aerzte jedem Staate, bis sie so glüklich waren, eine bessere Heilart zu entwerfen? — und noch bald 300 Jahre hernach, des gefundenen Gegengiftes ungeachtet, haben wir es nicht dahin gebracht, alle schwere Zufälle zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung des Uibels ganz zu hemmen: sondern ohne Aufhören behauptet dasselbe noch einen ganz besonderen Rang unter den Krankheiten, die unser Geschlecht aufreiben, oder wenigstens seine gute Beschaffenheit bis in den Adern unschuldiger Säuglinge zerrütten. Kein Mittel ist noch bekannt, wodurch man sich gegen den Angrif dieses Uibels schützen möge, ausser in der Flucht vor einer Sache, die — nie vom grossen Haufen wird geflohen werden. *)

*) Dem vortrefflichen Herrn von Quarin hat man wieder die Bekanntmachung eines von Hrn. Prof. Winterl aus Ofen zuerst einberichteten Mittels zu verdanken, mittelst welchen in Ungarn und Kroatien das gemeine Volk schon seit langer Zeit die Lustseuche mit gutem Erfolge zu heilen pflegte. Es ist die Wurzel des schaftlosen Tragants (Astragalus acaulis, exscapus, leguminibus lanatis, foliis

foliis villosis; *Linn.*) von welcher das Dekokt morgens und abends laulicht genommen wird. — Die in dem wienerschen Universal-Krankenhause damit gemachten Versuche haben ebenfalls der Erwartung entsprochen. S. *Jos. Quarin &c.* animadversiones practicae in diversos morbos, Vindob. 1786. cap. XVI. p. 320. V. W.

Vom Verknüpfen.

Zu den Krankheiten, welche erst in neuern Zeiten entstanden, oder wenigstens bey unsern Vorfahren seltner beobachtet worden sind, und daher unsere Sterblichkeit sehr vermehrt haben, gehöret noch das **Verknüpfen** der Kinder (Rachitis), oder die sogenannte **englische Krankheit**, welches Uibel zuerst in **England** um das Jahr 1620, und bald darauf in den mehrsten **europäischen** Gegenden beobachtet wurde, (*) so wie es noch in unsern Tagen eine große Menge Kinder tödtet, oder krüppelhaft macht.

Die erste Ursache dieser Krankheit ist zwar ziemlich unbekannt; aber es ist eine allerdings beständige Erfahrung: daß **die Schwäche und Entschöpfung der Aeltern schlechte und gröbere Nahrungsmittel, und nicht selten ein unreiner Saamen** die Gelegenheit zu solcher geben. An vielen, besonders an niedern, feuchten Orten, ist nun diese Krankheit **einheimisch** geworden, und man sieht manche Familien, welche fünf und mehrere Kinder

(*) v. Swieten l. c. T. V. §. 1480. v. Rosenstein, l. c. 21. Abschn. In Island wurde die englische Krankheit erst um die Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bemerket. Gött. Anz. l. c.

daran verlohren haben: (*) denn zum Glük ist das Leben solcher Elenden von keiner Dauer, und die mehrsten sterben vor dem siebenten Jahre wieder hinweg. — Anderwärts ist das Uibel zwar seltner; aber nirgendwo fehlt es nunmehr den Aerzten an Beyspielen, wie schwer diese Krankheit zu heilen, und wie oft sie tödtlich sey. Wie ansehnlich aber der Verlust seyn müsse, welcher in jedem Gemeinwesen aus dieser Quelle entspringt, kann leicht erachtet werden; (**) und da diese Krankheit aus dem diken festen Bauch, großem Kopfe, mageren, verborgenen, äußeren Gliedmaßen, und Aufschwellen der Knochen nahe an den Gelenken, bey Kindern leicht zu erkennen ist; so wäre zu wünschen, daß aus jeder Gegend ein sicheres Verzeichniß von allen mit derselben Behafteten aufgenommen würde. Es könnte ein solches vieles beytragen, über die Beschaffenheit der Luft, Wohnungen, des Nahrungsmangels und selbst der Sitten, Licht auszubreiten, und die Wirkung der weiter unten vorzuschlagenden Polizeyvorkehrungen, wider ein solches Uibel zu bestätigen.

Eine

(*) I. P. *Büchner* Differt. med. de Rachitide perfecta & imperfecta. *Argentorat.* 1754.

(**) Der größte Schaden, den diese Krankheit, nach der von ihr so sehr vermehrten Sterblichkeit der Kinder, in einem Gemeinwesen stiftet, ist wohl dieser: Daß sie, besonders beym weiblichen Geschlechte, die Knochen des Körpers außerordentlich verdreyet, und verwachsen macht, und dadurch das weibliche Beken mehr verunstaltet, als jede andere Ursache: weil sie allzeit in einem Alter, wo die Knochen desselben noch alle schädliche Richtungen annehmen, eintrifft, und daher das weibliche Beken auf lebenslang ausarten, und bey sehr vielen Personen das Gebähren der empfangenen Frucht unmöglich macht.

Eine Menge anderer Krankheiten, welche man zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig kannte, sind in Europa noch gemeiner und schädlicher geworden: Die Rötheln, (morbilli) haben mit den Poken beynahe einerley Alter in unserem Welttheile. (*) — Der polnische Zopf, eine beschwerliche und zuweilen besonders bey einer üben Heilart tödtliche Krankheit, wurde zuerst um das Jahr 1287. zwischen **Ungarn** und **Polen** beobachtet. (**) Bald hierauf grif sie ganz **Polen**, **Ungarn**, einen Theil von **Rußland**, und die benachbarten Gegenden an; (***) und noch wirklich unterhält sich diese unsaubere Krankheit in gedachten Ländern. — Wer weis nicht, wie oft uns die **Pest** aus den **asiatischen** Gegenden durch die Mehrheit der dorthin handelnden Schiffe zugebracht worden ist! Und war nicht die **Pest** zu **Marseille** und **Toulon**, noch in diesem Jahrhundert eine betrübte Folge unseres ausgedehnteren Handels mit den fremdesten Völkern? — Die **Friesel**= und **Flekenfieber** scheinen zwar dem Alterthum nicht ganz unbekannt gewesen zu seyn; doch sind solche nie so häufig bemerket worden, als im Anfange dieses Jahrhunderts, wo sie die Aufmerksamkeit aller Aerzte auf sich zogen, und entsetzliche Niederlagen verursachten, woran freylich auch die Aerzte oft genug selbst schuld waren; denn daß sie es immer seyn sollten, hat der verstorbene **Van Haen** nur wenigen Praktikern können glauben machen;

Von einigen anderen neuern Zuständen, als:

Den Rötheln, dem pohlnischen Haarzopfen.

Vom Friesel=und Flekenfieber.

(*) *Gruner* l. c. p. 55. sqq.
(**) Ioh. *Schenk*, Obs. med. l. 1. fol. 6.
(***) *Thevenot* Itin. Or. part. I. l. 1. c. 5. *Lange*, Dissert. de morb. Endem. l. c. §. V.

Vom Scharbok.

chen; (*) Der Scharbok, ein obschon auch den ältern Aerzten gar nicht unbekanntes Uibel (**) tödtet itzt dennoch weit mehrere Sterbliche aus der ganz natürlichen Ursache, weil die Menge der auf und an dem Meere ihren Unterhalt suchenden Menschen, und die Kunst einander im hohen Meere zu tödten, sehr zugenommen. — Da wir mehrere Fabriken und Arbeiter zu unserem übertriebenen Staate brauchen; so haben sich auch die **Krankheiten**

Krankheiten der Fabrikanten und Handwerker.

der Handwerker vermehrt. — Das Wohlleben hat die **Gicht**, das **Podagra**, und den **Goldaderfluß** weit mehr gemein gemacht, und auch die **Steinschmerzen** sind, besonders in **Weinländern**, häufiger geworden, so wie die Gallsteine in einigen Gegenden mehr als sonsten zugenommen haben. (***) Die

Vermehrung lange bekannter Krankheiten

Milchversezungen sind erst in unsern Tagen, wo das **Selbststillen** in grossen Städten aufhöret, häufiger

(*) E. G. Baldinger von den Krankheiten einer Armee; 4. Kap. Ich selbst erinnere mich öfters, besonders aber in einer heftigen Seuche in der Grafschaft Eberstein und zu Gernsbach (einem an den Würtenbergischen Grenzen gelegenen Landstädtchen, wohin ich von Seiten der Hochfürstlich-Speyerschen, und Markgraf-Badischen Regierung 1768 um die Kranken währender Epidemie zu besorgen, abgeschikt wurde) eine große Menge von Frieselkranken, bey einer gewiß nicht hitzigen Heilart, gesehen zu haben.

(**) J. W. *Wedelii* propempt. de morbo crasso *Hippocratis*; p. 2.

(***) de *Haller*, obſervationes de calculis felleis frequentioribus; Goetting. 1749. (Nach der Bemerkung des verewigten Mannes (Opuſc. patholog. — Elem. Physiolog. T. VI. p. 564.) ist das Verhältniß der Gallen- zu den Blasensteinen, in Rücksicht auf ihr öfters Vorkommen, wie sieben zu ein. v. W.

figer beobachtet worden; (*) und aus eben dieser sowohl als aus andern Ursachen, haben bey uns auch die Kindbetterfieber überhand genommen. — Die Soldatenkrankheiten mußten nothwendigerweise mit der wachsenden Anzahl der Kriegsvölker in allen Ländern zunehmen.

Von Zufällen, die aus unserer größeren Verzärtlung entstehen.

Die Hypochondrie macht bey uns, wie Zimmermann mit Recht behauptet hat, den halben Theil aller chronischen Krankheiten aus, (**) und diese sowohl, als die in allen Gegenden anwachsenden Nervenkrankheiten, sind nöthige Folgen sowohl der Verzärtlung unsers Körpers, als der übermäßigen Anspannung unserer Seelenkräfte. (***) „Es beschäftigen sich, sagt Withers, wahrscheinlicherweise in unsern Tagen, in Vergleichung der Anzahl gesitteter Völker, weit weniger Menschen mit der Jagd, Viehzucht und Akerbau, als vor dem, wo sich weniger Personen der Handlung und Gelehrsamkeit widmeten. Viele Arten von Leibesübungen sind itzt gar nicht mehr gebräuchlich; weil sie sich nicht zur Weichlichkeit und zu dem weibischen Wesen der neueren Zeiten schiken. Auch diejenigen unter uns, die das Glück geniessen, sich durch ihre tägliche Arbeiten ihren Lebensunterhalt erwerben zu müssen, und die also am ehesten der beßten Gesundheit geniessen, pflegen oft aus Gewinnsucht über ihr Vermögen zu arbeiten, wodurch sie denn unvor-

„ sich-

(*) *Puzos* traité des accouchemens. Chr. Fried. *Jæger* Diff. de metaftafi lactis. Tubing. 1770.
(**) Von der Erfahrung, II. Th. 4. B. S. 293
(***) Tissot, Abhandl. über die Nerven, I. B. Vorrede.

„ sichtigerweise ihren Körper in einer sehr kurzen
„ Zeit entkräften. Alles dieses aber, nebst vie-
„ len andern Ursachen, haben das menschliche
„ Geschlecht weit schwächer gemacht, als es vor
„ dem gewesen ist, daher solches nun zwar den
„ Entzündungskrankheiten selrener, aber mehr den
„ schleichenden Nervenfiebern unterworfen ist.„ (*)
Unverdaulichkeit, Blähungen, vermehrte Reizbar-
keit, Krämpfe, Blutspeyen, der Schlagfluß, das
Auszehren sind eine eigene Krankheit der Gelehr-
ten und Halbgelehrten, deren Anzahl, wie man
weis, in jedem Gemeinwesen sehr ansehnlich ist.

Entkräftung des weiblichen Geschlechts.

Gleichwie aber das männliche Geschlecht allen
Folgen einer schwächeren Faser unterworfen lebt;
so sehen wir auch das weibliche auf eine erstaunen-
de Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit
abnehmen, welche zur gesunden Zeugung erforder-
li h ist. Es ist nun in den mehrsten Ländern wahr
geworden, was nur in **Roms** unglüklichstem Zeit-
alter wahr gewesen, wovon **Seneka** sagt: „ Der
„ gröste unter den Aerzten, und der Stifter ih-
„ rer Kunst hat behauptet, daß das weibliche Ge-
„ schlecht weder das Haar verlöhre, noch mit dem
„ Zipperlein behaftet würde. Dermalen aber se-
„ hen wir das Gegentheil. Nicht die Natur des
„ Weibes, sondern dessen Lebensart hat sich ver-
„ ändert: denn da sie sich die Freyheiten des männ-
„ lichen Geschlechts herausgenommen, so sind ih-
„ nen auch unsere Gebrechen mit zu Theil gewor-
„ den.

(*) Wither's Bemerkungen über die Fehler, die bey dem Gebrauch der Arzneymittel begangen werden; S. 23. *Home* principia medicinæ; p. 84.

„ den. Sie durchwachen nicht weniger Nächte, sie
„ trinken nicht weniger als die Männer, mit wel-
„ chen sie noch in die Wette schwelgen. Sie ha-
„ ben die Vorzüge, die ihnen ihr Geschlecht ver-
„ liehen, durch ihre Laster verlohren, und weil
„ sie aufgehöret, nach weiblicher Art zu leben; so
„ sind sie durch die Krankheiten des männlichen Ge-
„ schlechts bestrafet worden. „ (*) — Das viele
Thee- und Coffeetrinken, (**) die übertriebene Nei-
gung zum täglichen, und bis in die späte Nacht an-
haltenden Spielen, die seltsamen Kleidertrachten,
die neuerfundenen Arten bis zum Schwindel und
Niedersinken zu tanzen, das vernachläßigte Stillen
eigener Kinder, das viele die Einbildungskraft und
das Blut erhitzende Lesen besonderer Bücher, der
haut gout, und andere tausend Ursachen, womit sich die
itzigen Frauen von ihren Müttern ausgezeichnet ha-
ben, — ziehen einer grossen Menge von Frauen-
zimmern fremde Krankheiten zu, welche den schlimm-
sten Einfluß auf das itzige Gesundheitswohl der
Menschen äußern. Die eine Hälfte vornehmer
Frauen haben itzt, neben dem gewöhnlichen Blut-
fluß, auch einen abwechselnden Goldaderfluß: (ei-
ne Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leiden-
schaften, der beständigen Unverdaulichkeit, und
inne-

(*) Epist. ad *Lucil.* 95.

(**) Daher leitet Van Swieten die so gemeine Bleich-
sucht, die zu frühen Geburten, den weissen Fluß, und
die Krankheiten der Wöchnerinnen l. c. §. 1482. selbst
von dem häufigen Genuß des Zukers leitet Wilson die
größere Schwäche heutiger Menschen; médical resear-
ches.

inneren Erhitzung:) oder sie haben ihr Geblüt so unordentlich stark, daß eine neunmonatliche, oder vollkommen zu Ende reichende glükliche Schwangerschaft bey solchen von Tag zu Tag seltener wird. — Der anderen Hälfte bemeisteret sich der weisse Fluß, und dieser ist beynahe ein so gemeines, als unüberwindliches Hinderniß ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit. — Wo man hinsicht, trifft man in allen städtischen Gesellschaften kleine blasse Gesichter mit breiten blauen Ringen um beyde Augen, und entweder aufgedunsene, oder ausgemergelte Körper an; welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünschlich machen können.

Vermehrte Sterblichkeit der Kinder.

Von solchen Ursachen kömmt es hauptsächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder so groß ist, und daß in den ersten zehen Lebensjahren, nach Süsmilch vom 1000 bis 418, — und anderwärts auch wohl 460 (*) schon wieder abgehen, oder dahin sterben. Hiebey sind zwar auch diejenigen eingeschlossen, welche todt gebohren werden; deren Anzahl überhaupt vom 1000. auf 37. 47. (**) — 48. 50. (***) bis 54. (****) gesetzet wird. — Aber wer will die Sterblichkeit derjenigen berechnen, welche in dem Schoosse üppiger Mütter, schon vor der ersten Hälfte, oder so bald hernach schon wieder zer-

(*) Ph. Gabr. Hensler's Beytrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande, S. 35.
(**) Süsmilch göttl. Ordn. I. c. 24. Kap. §. 519.
(***) Schwedische Abhandl. XVII. Th.
(****) Hensler l. c. S. 33.

zernichtet werden: daß sie nie unter die Zahl lebendig gebohrner, oder menschlicher Geschöpfe gerechnet werden können? Es sterben itzt jährlich mehrere Kinder als ehemals an den Poken: da, wo vormalen von 15 nur 1 starb, itzt sich selbst überlassen (denn die Heilart in dieser Krankheit hat sich zeither ziemlich verbessert:) der zwölfte stirbt. (*) — Die Zükungen und das Zahnen entziehen, nach Londner Listen, itzt dreymal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in weniger grossen Städten als die englische Hauptstadt, — in Berlin, Breßlau, hat man ein gleiches beobachtet; (**) weil nämlich die Schwäche entschöpfter Aeltern mehr und mehr auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzet wird.

Schlechte Bestellung des Arzneywesens, eine Ursache größerer Sterblichkeit.

Selbst dasjenige, was seiner ersten Bestimmung nach, zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts dienen sollte; ist unter einer mangelhaften Einrichtung, eine Ursache einer vergrößerten Sterblichkeit geworden. Die Menge der Aerzte, oder wenigstens derjenigen, die sich in allen Ständen dafür ausgeben, schadet der Bevölkerung vielleicht mehr, als alle Krankheiten zusammen genommen. „Der Ritter Temple, sagt der englische Zuschauer, „bemühet sich sehr, die Ursachen zu entdeken: „warum die Pflanzschule der Menschen, wie er „Norden nennt, nicht mehr eine so ungeheure „Menge von Gothen und Vandalen aussende, „welche vor diesem ganze Reiche überzogen. — „Hät-

(*) Götting. gelehrte Anzeig. 1766. S. 37. 38.
(**) Süsmilch l. c. §. 527.

„ Hätte dieser einsichtsvolle Schriftsteller darauf
„ geachtet, daß dortmals noch keiner von den Un-
„ terthanen von Thor und Woden die Arzneywis-
„ senschaft studirte, und daß nun diese Kunst in
„ Norden blühe; so hätte er die Frage weit bes-
„ ser auflösen können. — Wie es aber immer sey;
„ so kann man unsere Aerzte mit der Armee unserer
„ alten Britten zu Cäsars Zeiten vergleichen, da-
„ von einige zu Fuß, andere auf Wegen ermorde-
„ ten. Wenn das Fußvolk nicht so viel tödtet, als die
„ Cavallerie; so geschieht es bloß, weil man nicht
„ eben so leicht zu Fuß aus einer Strasse zur an-
„ deren kommen, und nicht so geschwind in kurzer
„ Zeit zu Werk gehen kann. „ (*)

Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmal für allezeit dazu entschliessen, entweder alle Aerzte, und ihre Kunst gänzlich zu verbannen; oder eine Einrichtung zu treffen, wobey das Leben der Menschen sicherer wäre, als es itzt ist, wo man bey Ausübung dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft weit weniger, als bey der geringsten Handwerkszunft auf Ordnung, — und auf die Mordthaten, die im Gemeinwesen von Aerzten und Afterärzten geschehen, mit weit gleichgültigerem Auge sieht, als auf Waldungen, die nicht schlagweis gehauen werden, unerachtet es mit dem Ersatze des Verlustes eben so langsam hergeht, und dieser dabey einer viel höheren Gattung ist. Uiber die Hälfte unserer hohen Schulen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfabriken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stüken lie-

(*) Disc. XV.

liefern, die bey den Aerzten oft noch schlechter, als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Aeskulapen überziehen sodann jedesmal einen gewissen Strich Landes, und wehe demjenigen, das ohne Unterschied aus blindem Zutrauen auf die großgeschriebenen Wörter ihrer Diplome, und auf das Vielversprechende ihrer Atteste, nicht die nämliche Vorkehre wider ihren Zug trifft, als wider jenen der Heuschreken! „Das ist hart gesprochen! „ sagt der verdienstvolle Reimar — ich möchte aber „ fragen, in welchem Jahrhunderte denn die Uni„ versitäten, die itzt nur ausgeartet seyn sollen, „ sowohl eingerichtet gewesen, daß sie lauter zu„ verläßig brauchbare Aerzte gezogen hätten? (*)

Ich antworte einsweilen nur weniges hierauf: Es ist ausgemacht, daß, so sehr auf Universitäten der praktische Unterricht sich gebessert hat, — so sehr die Gelegenheiten zugenommen haben, auf jenen Begriffe zu erlangen, die vormals bey dem, auf lauter elenden Hypothesen ruhenden Lehrgebäude nie erlanget wurden; — um so viel mehr Leichtsinn sich auch in den Doktorpromotionen auf sehr vielen (freylich nicht allen) hohen Schulen eingeschlichen habe. Die Raserey, sich alle Arbeiten leicht zu machen, und von allen Wissenschaften, gleich unbeständigen Schmetterlingen, mehr nicht, als die Oberfläche zu überflattern, — die zunehmende Gefälligkeit, oder wenn man will, eine übel-

(*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Kollegii medici, und einer medicinischen Zwangsordnung: Hamburg, 1781. S. 51.

übelverstandene Menschenliebe, oder auch der Eigennutz vieler Examinatoren, &c. machen, daß tausend und mehr junge Leute jährlich zu Doktoren gegossen werden, welche vormals diesen Titel gewiß nie erworben hätten. Wenn auch die Alten vielen scholastischen **Wind** lernen mußten, so war doch anhaltender Fleiß und die Gewohnheit, seinen Geist mit Kenntnissen alter Sprachen und mit einer feinen Erudition anzufüllen, eine erforderliche, und gewiß vorzügliche Eigenschaft der Doktorkandidaten, welche sich inzeiten an Arbeiten, Nachdenken, und an die Uiberzeugungen gewöhnten, daß zu einem **wahren Arzte** mehr als ein Paar große Schnallen auf dem Vorfuße, — ein gestiktes Kleid und encyklopedische Plauderkunst erforderlich sey. Man lese die Schriften der Aerzte aus der **Boerhaavischen, Stahlischen**, und **Hofmännischen** Schule, die **Platnerschen, Hebenstreitschen, Mauchartschen** Streitschriften, und halte den Reichthum ihres Inhalts, und die Weitschichtigkeit ihrer Kenntniße mit jenen der mehresten neuen Arbeiten schriftstellerischer Aerzte zusammen: und man wird, weniges ausgenommen, finden, daß zwar die heutige Schreibart einen geringen Gegenstand zierlich darzustellen wisse; aber im Grunde das Gepräge des mühesamen Fleißes und der tiefen Einsicht in das Ganze der Arzneykunst, lange nicht an sich habe. Mir sind so viele auf berühmten hohen Schulen zu Doktoren geschlagene Aerzte zu Gesichte gekommen, die, ohne alles Kenntniß der ersten Grundsätze ihrer Kunst, angenommen worden waren, und die Klagen aller Gegenden sind hierüber so allgemein;

mein, (*) daß man sich wundern muß, wie ein Reimar von der heutigen Verfassung der mehrsten Hohenschulen, noch mehr aber von ihren Prüfungsanstalten so gut denken möge.

„Wie soll man die Sache besser machen? . . „es wird doch wohl wieder alles auf Prüfungen „und Feyerlichkeiten hinauslaufen?" . . vielleicht! . . ich werde mich auch hierüber an seinem Orte erklären. Und doch sieht man in vielen Gegenden nicht, daß man sich so etwas angelegen seyn lasse. Und warum sollte man ein Bedenken tragen, Leuten, die doch etwas in ihrer Wissenschaft gethan haben, wäre es auch blos, daß sie Boerhaavens Aphorismen auswendig gelernt, — das Gesundheitwohl der Unterthanen anzuvertrauen; da man es bisher so ruhig in den Händen alter Weiber, Bader und Scharfrichter gelassen hat? Ich spare es für einen andern Ort (**) den Nachtheil dieser Gleichgültigkeit der Vorsteher in der wichtigsten Sache weiter zu berühren, so wie den Nutzen besserer Medicinalgesetze zu zeigen; und erinnere hier bloß: daß, weil die Anzahl der Aerzte mit jener wächst, die sich zu den Wissenschaften bekennen; auch gewiß die Ursachen der Sterblichkeit, bey dieser Verfassung in jedem Gemeinwesen zugenommen haben.

Die Spitäler, Kranken- und Waisenhäuser, haben sich, zur Ehre unserer Zeiten, in gegenwär-

(*) Man lese, was Gilbert in Rücksicht auf Frankreich geschrieben hat: l'Anarchie medecinale, ou la médecine considérée comme nuisibile à la Société, *Neuchâtel.* 1772.

(**) Art. Bestellung des Arzneywesens in einem Lande.

tigem Jahrhundert wieder sehr vermehrt; (*) nachdem sich solche vormals in vielen Provinzen an der Zahl sehr vermindert hatten: seitdem nämlich die Siechen- oder Aussatzhäuser nach und nach eingegangen, und die Stiftungen verlohren, oder anderst verwendet worden waren. (**) Die große Menge der Soldaten, welche itzt beständig, auch in Friedenszeiten, unterhalten werden, und bey welchen nicht allzeit die gesündeste Lebensart statt findet, hat die Anzahl der Lazarethe in Städten, wo Besatzung liegt, sehr vermehrt: und auf solche Art ist überall mehr als sonst für die Klasse kranker Menschen gesorget worden. — Allein die Gesunden haben, wie schon gesagt worden, dabey verschiedentlich vieles gelitten, indem durch die üble Anlage der Spitäler mitten in großen Städ-

(*) Man hat seit fünfzig Jahren in England eine große Anzahl von Krankenhäusern, zur bessern Verpflegung armer Menschen gestiftet; und alle diese Anstalten werden durch die Menschenliebe mehrerer Privatbürger reichlich und ordentlich, ohne daß sich der Staat darein im geringsten zu mischen brauche, ganz allein unterhalten. Thougths on Hospitals, by John *Aikin.*

(**) Zu einer Zeit, wo eben doch die Menschheit nicht am glüklichsten gewesen ist, waren die Spitäler in Europa in Uiberfluß. „Im fünfzehnten Jahrhundert, sagt ein bekannter Geschichtschreiber, hatte England weder eine Flotte, weder eine innere Staatsverfassung, weder seine Rechte, noch Pracht, noch Künste. Die ganze Insel war von einer Menge reicher Klöster und Spitäler überfüllt. Der Adel, welchem es an Mitteln und an Einkommen fehlte, reiste von Kloster zu Kloster, und der Pöbel von einem Spitale zum andern. Diese abergläubischen Stiftungen unterhielten die Nachläßigkeit und die Wildheit der Völker.“ Histoire philosophique & politique des Etablissemens & du commerce des Européens dans le deux Indes. Tome I. p. 21.

Städten, durch die Kommunikation der Gesunden mit den Kranken, allzeit die Seuchen mitten unterm Volke ernähret werden, und ein beständiges Feuer unter der Asche glimmt, welches die Verheerungen unter den Bürgern, durch öfteren Ausbruch beförderet. (*) — Selbst das Wohl der in Spitäler aufgenommenen Kranken leidet mehr von den zum Theil unvermeidlichen Fehlern solcher Häuser, und die Sterblichkeit der Menschen ist durch die besten Absichten vermehret worden. Die Uiberfüllung der Säle mit Kranken, die von so vielerley Ausdünstungen vergiftete Luft, die Verpachtung der Spitäler an gewinnsüchtige Pächter, die schlechte Verpflegung derselben, entweder durch halbunterrichtete, oder durch hochgelehrte Probierärzte, durch solche, die nach und nach durch den beständigen Anblik des menschlichen Elendes verhärtet, sich wenig um die Verbesserung ihrer Kunst bekümmern; alles dieses hat bisher einen jeden Zustand, welcher den Spitalkranken zugestoßen, um ein Großes gefährlicher gemacht, und hat also das Aufkommen, und die Vermehrung der Menschen gegen andere Zeiten erschweret.

Es ist wahr, gegen alle diese Krankheiten, die entweder neu entstanden sind, oder an Ausbreitung und Heftigkeit zugenommen haben, sind wieder einige, wogegen man bessere Heilarten erfunden, andere, welche nach und nach wieder verschwunden sind, oder doch vieles an ihrer Tödtlichkeit verlohren haben. Süsmilch rechnet nach seinen Listen, zu den

Abnahme einiger Krankheiten.

 ab-

(*) Süsmilch l. c. I. Theil S. 51.

abnehmenden Krankheiten: die Koliken, die Krankheiten der Kinder am Kopfe, und von unordentlicher Bildung der Hirnschale, die tödtlichen Zufälle der Kindbetterinnen, die Kröpfe (*), und er

(*) l. c. Th. II. §. 620. Ich hatte hierher auch die Krankheiten gezählet, welche das gemeine Volk meistens ohne Grund für Teufelsbesitzungen und Hexereyen hielt, und glaubte, es müssen solche, weil sie gegen vorige Zeiten weit seltner öffentlich bemerket worden, sehr abgenommen haben: allein seitdem der berüchtigte Gaßner und seines gleichen zu E . ihre unvergeßlichen Rollen gespielet; seitdem ganz Schwaben und die angrenzenden Länder, ihre Kranken zu tausenden als wirkliche Besessene zu solchem in die Kur zu senden für nöthig gefunden; habe ich die Stelle, zu meinem inneren Leidwesen, wieder ausstreichen müssen. *)

*) Tröstlich ist indessen die Hoffnung, daß diese Klasse täglich vermindert und bald gänzlich ausgemärzt werden wird, seitdem man das Joch des Aberglaubens und der Dummheit immer weiter abzulegen fortfährt, und in ähnlichen Fällen, wo vormals Mönchshilfe und Exorcismen angewandt wurden, nun gerade zu einem erfahrnen Arzte und aufgeklärten Polizeypersonen das ganze Geschäft der Teufelsaustreibung aufgetragen wird. Bey dieser Gelegenheit will ich nur zwo der neuesten auf eben gesagte Art glücklich bewirkter Kuren anführen. — Ein hysterisches Weib zu Mannheim, welches um Aufsehen zu machen, schlechterdings besessen zu seyn glaubte, wandte sich im vorigen Jahre an das Stadt-Dechanat und bat, ihr den Teufel aus dem Leibe herauszuschaffen. Man schickte die Betheiligerinn zum Arzte, Herrn May, um ihr für ihre Krankheit die dienlichen Arzneyen zu verordnen; allein das Weib behauptete, dem Arzte zum Troze, daß übernatürliche Ursachen in ihr säßen, und wirklich fanden sich bald Schwärmer, die sie in ihrem Wahn bestärkten. Der Hofpater Kapuziner Burkart und der Exjesuit Zink, traten diesen bey und erklärten den hysterischen Husten des Weibes für Hundgebelle und das andere bey ihrer Krankheit gewöhnliche Bauchgeknurre für übernatürliche Stimmen, durch welche der Teufel seine Gegenwart zeigen wolle. Sie fiengen auch schon an, zu exorciren; allein die aufgeklärte Regierung war kaum davon benach-

er sucht die Ursache dieser Abnahme in der gestiegenen Wissenschaft der Medicin und Chirurgie.

Ob solche sehr beträchtlich sey.

Ich glaube wirklich, daß der redliche Süsmilch der medicinischen Fakultät hierinn kein blosses Kompliment habe machen wollen: denn es ist an dem, diese Wissenschaften, besonders die letztere, haben, unter den Händen großer Männer und rechtschaffner Aerzte, der Menschheit wichtige Dienste gethan, die ich zu seiner Zeit den Spöttern derselben vorwei-

nachrichtiget, so ließ sie das Weib (und den Teufel inklusive) in ein Spital unter die Pflege eines vernünftigen Arztes bringen, und die beyden Geistlichen haben tüchtige Verweise erhalten. — — Im Jahre 1781. brachte ein Bauer sein Eheweib in das wienerische Dreyeinigkeit-Krankenhaus, mit dem Vorgeben, sie wäre vom Teufel besessen, worin er auch durch ihr eigenes sowohl, als anderer Benachbarten Geständniß unterstützt wurde. Ungeachtet aller ihrer Verkrümmungen und Zückungen des Körpers und der Glieder fand man doch, bey genauer Untersuchung, nicht das geringste von einer Krankheit, noch weniger von einem Teufel. Es wurde beschlossen, von einer Faste, als dem schicklichsten Mittel, solche Gattungen Teufel auszutreiben, Gebrauch zu machen, und in dieser Rücksicht ein blosses so genanntes Panatel vorgeschrieben. Die vorgeblich Besessene hielt durch einige Tage geduldig aus, endlich kam ihr der Hunger zu tüchtig; sie bat auf den Knien, entweder andere Speisen, oder die Entlassung zu erhalten. Nun war der vorhin gefaßte Verdacht bestättiget: das nämliche Heilmittel wurde folglich fortgesetzt, mit der Bedrohung, man würde es nicht eher unterbrechen, als bis sie von ihren gewöhnlichen Gaukeleyen gänzlich abstünde; als sie dieses vernahm, so machte sie auch allen Konvulsionen bald ein Ende und wurde also durch die Faste von dem vorgeblichen Teufel befreyet, nachdem sie schon so manche hintergangen hatte. S. Martini *Diss. de Dæmonomia, & variis ejus Speciebus Vindob.* 1783. — Von der Austreibung eines ähnlichen Teufels mittelst wiederholter Begiessung mit Wasser. S. *de Haen. Rat. med. L. V. c.* 4. (v. W.)

weisen werde. Die kalten Fieber, besonders die mit der Schlafsucht, die mit Schlagflüssen begleiteten Fieber, die Gallen- und Faulfieber, die Poken und Masern, die Friesel- und Fleckfieber, sind nach heutiger Heilart weniger tödtlich, und noch in einigen andern Zuständen haben die Aerzte Ursache, mit dem Fortgange ihrer Wissenschaft ziemlich zufrieden zu seyn. Allein alle ihre Verwendungen zeigen auch, daß man von Tag zu Tag ihrer Hilfe mehr bedürfe; daß das Uibel nun viel öfters vorhanden sey, obschon es weniger unheilbar ist.

Den Aussatz ausgenommen, ist auch zudem alle übrige Abnahme innerlicher Krankheiten, nicht sehr überzeugend erwiesen. Die Listen, welche man über die verschiedenen Zustände verstorbener Menschen zu London und anderwärts führt, sind zu allgemein, und bestimmen weder deutlich noch richtig genug die Krankheiten. Zu diesem kömmt man nicht leicht hinter die Zahl der von einer Krankheit wiedergenesenen Menschen, um daraus schließen zu können, ob dieser oder jener Zustand seltener geworden sey, und überhaupt scheint die Abnahme gewisser Krankheiten in Europa, nicht mit der Zunahme unserer Uibel aus den berührten und unberührt gelassenen Quellen in einigen Betracht gezogen werden zu können. Es bleibt daher immer bey dem: daß das menschliche Geschlecht an seiner guten Beschaffenheit vieles bisher verlohren habe, und das allgemeine Gesundheitwohl, gegen jenes älterer Zeiten in gewisser Abnahme sey.

Das menschliche Alter hat noch das nämliche Ziel wie in

Diese Wahrheit muß uns traurige Folgen besorgen machen, und wir empfinden schon einen guten Theil davon. Denn obschon das menschliche

Al-

Alter noch eben das Ziel für jene hat, welche von gesunden Eltern entsprossen, der Natur gemäß leben, als vor mehrern tausend Jahren; (*) so scheint doch in den mehrsten Gegenden die Zahl derjenigen offenbar abzunehmen, die sich einigermaßen versprechen dürfen solches zu erreichen. **) Die Dauer unseres Lebens ruht nämlich vorzüglich auf der ursprünglich guten Beschaffenheit unseres Körpers, so wie auf jener der Bevölkerung der Staaten. Man darf auf Tausende neugebohrner Menschen noch keine große Rechnung machen, wenn ihre Schwäche, vor ihrem zwanzigsten Jahre, die Hälfte wieder verschwinden macht, die andere aber schon Greise zu seyn scheinen, wenn unsere Voreltern erst recht anfiengen, zu leben. Der entschöpfte Jüngling ist für ihn schon im fünf und zwanzigsten Jahre todt, wenn sein schwankender Körper auch noch 30 unnütze Jahre durchtaumelt.

den spätesten Zeiten, aber weniger Menschen erreichen solches in unsern Tagen.

*) Einige Nationen haben, in dieser Rüksicht, vor andern noch eine gewisse Art eines Vorranges. Herr **Robin** hat z. B. nur neuerlich (*Nouv. voyage dans l'Amerique septentrionale &c. p.* 15.) behauptet, daß die Nordamerikaner, insonderheit in und um Boston, ihr Leben nicht hoch bringen. — Er

(*) Schon zu Moses oder David's Zeiten, sagt Süsmilch, war des Menschen Alter 70 bis 80 Jahre. — Aristoteles sagte, daß schon zu seiner Zeit bey den mehrsten Weibern um das vierzigste Jahr das Monatliche aufhörte, und wenn sie diese Zeit vorbey hätten, so bekämen sie es noch bis zum fünfzigsten, de nat. animal. c. V. Nach dem Plinius höret das Weibliche meistens um das vierzigste Jahr auf; hist. nat. lib. VII. c. 14. welches alles mit unsern itzigen Zeiten übereinstimmt.

hat die Begräbnißstätten aufmerksam durchsucht und gefunden, daß die meisten unter 50 Jahren verstorben waren. Nur wenige waren 60, fast keine 78 und gar Niemand darüber alt geworden. Strasburg gel. Nachricht. 1782. S. 674. v. W.

Alter dieser Klage aus bloßem Vorurtheil.

Ich weis es, die Klagen über die Schwäche der menschlichen Leibesbeschaffenheit sind sehr alt, und die Neigung, das Verflossene zu loben, ist dem altgewordenen ganzen Menschengeschlecht, so wie dem einzelen Greise, eigen, und hat die Geschichte des ehemaligen Vortreflichen, mit Recht oft lächerlich, oder wenigstens verdächtig gemacht. Nach dem Lamaischen Religionsgebäude gelangten die ersten Menschen der Welt, zu einem Alter von achtzigtausend Jahren, und zu einer riesenmäßigen Größe; — nach und nach stieg das Alter bis zu dem gewöhnlichen herab, und von nun an wird dieses, so wie die Größe der Menschen und aller Geschöpfe, dergestalt abnehmen, daß die Pferde endlich nicht größer wie Hasen, und die Menschen kaum einer Elle hoch seyn, und nur zehn Jahre leben, aber schon im fünften Monat nach der Geburt zur Ehe schreiten werden. (*) Wem ist nicht bekannt, wie viel Wesens die Alten von ihrem goldenen Alter von dem Riesengeschlechte zu machen pflegten? Homerus beschrieb nie die Kräfte der trojanischen Helden, ohne die Schwäche seiner Zeitgenoßen zugleich zu beklagen. Von dem Steine, mit welchem Ajax den Epicles zu tode warf, sagt er:

(*) Pallas, 1. Theil, S. 271. seqq.

— — — — Nec eum facile manibus
ambabus ferret Vir, neque valde juvenis,
Quales nunc homines sunt. (*)

Juvenal, welcher dieses selbst gemerket und gesagt hatte:

Genus hoc vivo jam decrescebat *Homero*;

(**) klagte auch zugleich über seine Zeiten:

Terra malos homines nunc educat atque pusillos.

Pauw sagt: es herrschte bey den Amerikanern so wie bey den ältesten Völkern eine alte Sage, daß es in dem occidentalischen Indien vormals wahre Riesen gegeben habe, welche aber wieder wegen ihrer Neigung zur Knabenschänderey, von einem Gotte durch den Bliz ausgerottet worden seyn. (***) Die Länge Adams, der mit seinen sieben Söhnen auf dem Berge Pico auf Ceylan, wie die Einwohner behaupten, begraben liegen solle, beträgt weniger nicht, als achtzehn Ellen; dessen Finger drey viertel Ellen, die Nägel eine viertel Elle, die Füße aber anderthalb Ellen. (****) — Daß aber das Wort hievon nicht wahr sey, und daß man alda bloß einen großen Fußstapfen in einem Felsen sehe, den die Einwohner für jenen ihres vornehmsten Untergottes Bodda halten, welcher nachdem er die Seligkeit der Menschen zu befördern vom Himmel gekommen,

von

(*) *Iliad.* lib. XXII.

(**) Satyr. lib. V. Sat. XV. — *Plinius* „ in plenum „ cuncto mortalium generi minorem in dies staturam „ fieri, propemodum observatur. “ l. c.

(***) l. c. Tome. I. p. 310.

(****) Ost-Indianische- und Persische Reisen; Nürnberg, 1698 S. 75. sq.

von diesem Berge wieder nach Hause gefahren; wird anderwärts berichtet (*) — Plinius thut eines 46 Ellen langen menschlichen Gerippes Meldung, das in Creta aus einem vom Erdbeben gespaltenen Berge gezogen worden sey; (**) von den Aethiopiern und Sysboten behauptete er nicht weniger, daß sie die Länge von acht Ellenbogen hätten. (***) — Selbst der heilige Augustinus glaubte, er hätte zu Utica, den wirklichen Zahn eines Riesen gesehen; welcher, wenn man ihn für unsere Zahnhöhlen in Stüke hätte zurechtschneiden wollen, hundert unserer Zähne würde ausgemachet haben. (****) Folglich, sagt Majoli, hätten die beyden Kinnladen in ihrem Schlusse weniger nicht, als vier Ellen im Durchmesser, der ganze Kopf aber zwölf haben müssen. (*****) — Das Gerippe eines Elephanten wurde noch in unsern Zeiten beym Ausgraben in Frankreich für ein Ueberbleibsel des alten deutschen Königs Teutobochus gehalten, bis Peirescius das Thörichte dieser Meinung entdekte; (******) und was noch andere dergleichen Leichtgläubigkeiten sind, die Haller widerleget hat. (*******)

Al-

(*) Morgenländische Reisen; S. 554. sq.
(**) l. c. Lib. VII. c. 16.
(***) l. c. Lib. VI. c. 30.
(****) De civitate Dei; Lib. XV. c. 9. — Eben so war er der Meinung, daß des Menschen Leben weit kürzer geworden sey. Contra Jul. *Pelag.*
(*****) Simon *Majoli* Episcopi *Vulturariens.* dier. Canicular Colloq. II. p. 48
(******) Acta Eruditorum Ann. 1728. p. 457.
(*******) Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXX. p. 42.

Allein man hat so viele Ursachen vor Augen, welche die menschliche Natur entkräftet haben; wir sehen die Veränderungen welche sogar auch unsere auf eine weit gesündere Art, als wir selbst lebende Hausthiere in ihrem ursprünglichen Muth und Stärke, gegen jene gleicher Gattung, welche eine wilde Lebensart beybehalten haben, empfunden, (*) so deutlich; — wir erkennen den Völ-kern

Gründlichkeit derselben.

(*) Ich rede hier bloß von Stärke und Muth der ungezähmten Thiere gegen jene, welche wir zu unserem Dienste aufzuziehen pflegen: denn was ihre Größe betrifft, so ist gewiß: daß sie bey vielen wilden Thieren geringer ist und war, denn bey unsern itzigen Hausthieren, als welche unstreitig zum Theile größer und ansehnlicher geworden sind, seitdem sie bey Menschen einer besseren Wartung geniessen, und was hier mitbetrachtet werden muß, immer mit besseren Gattungen vermischt zu werden pflegen. Das Hornvieh der Deutschen, so wie ihre Pferde, sollen nach des Tacitus Berichten, klein und unansehnlich gewesen seyn, so daß Cäsar die letztern wenig tauglich zum Kriege hielt, und die deutschen Reuter lieber auf römischen Pferden fechten ließ: (Schmidt l. c. S. 7.) wobey es dennoch manche Ausnahme müßte gegeben haben, wenn den Römern zu jener Zeit mehr als die blossen Grenzen von Deutschland bekannt gewesen wären. Inzwischen ist gewiß, daß auch in unsern Tagen die wilden Pferde überhaupt kleiner sind, als auf Stutereyen, und daß die beständige Bewegung eines so schnellen Thiers in freyen Waldungen, vieles dazu beytragen muß, die Zasern früher abzuhärten, und ein größeres Wachsthum zu verhindern. Ein mäßigeres Klima befördert übrigens das Wachsthum der Thiere ungemein, und so wie schon aus diesem Grunde sämtliche Thierarten, welchen die Wärme zuträglich ist, durch die Verbesserung des deutschen Klima's an Größe gewinnen mußten; so hätte auch der Mensch in diesem Stüke vielmehr zunehmen, als eine Verminderung seiner natürlichen Länge erleiden sollen. Sogar die Pflanzen wachsen viel höher, wenn ihr Saamen aus Grönland, oder nur von den kältern Alpen in mäßigere Gegenden versetzt wird, und obschon ein gewisser Grad von Kälte erforderlich ist, um

kern selbst, die der Natur gemäßer leben, den Schweizern, Tyrolern, Westphälingern, u. a. so viele körperliche Vorzüge an, — wir finden einen so treffenden Unterschied, zwischen der Stärke unserer Väter selbst, und ihrer durch Verschwendungen entkräfteten Söhne; daß man allerdings den Unglauben zu weit triebe, wenn man bey so vielen Nebenbeweisen, den Berichten glaubwürdiger alter Schriftsteller, alle historische Wahrheit absprechen wollte. — Die alten Deutschen waren durch ihre körperliche Vorzüge schon zu Cäsars Zeiten, ihren Nachbarn den Galliern überlegen, als diese noch Vortheile genug über der Römer Beschaffenheit hatten, um über deren kleine Körper spotten zu können (*) — Agrippa sagte in vol-

um dem Körper in seinem Wachsthum eine gewisse Konsistenz zu geben, so scheint doch überhaupt die Größe der Menschen, mit der Temperatur des Himmelsstriches in einem ziemlich genauen Verhältniß zu stehen. (Vid. Blumenbach de generis humani varietate nativa.) Man muß daher die Abnahme der heutigen mehresten Völker an Kräften und Leibesgröße, nicht nur nach der unsern Voreltern eigenen vorzüglicheren Beschaffenheit berechnen; sondern man muß auch noch der Berechnung das zusetzen, was eine günstigere Veränderung unserem Wachsthum hätte beylegen können, wenn wir, gleich unsern, uns nur gar zu oft beschämenden mäßigen Hausthieren, unsere ganze Lebensart nicht mit so widersinnigen Gebräuchen vermischt, und uns selbst gegen allen günstigeren Einfluß einer glücklichen Veränderung durch tausenderley Unsinn bewaffnet hätten.

(*) „Cum turrim constitui, procul viderunt, primum „irridere ex muro, atque increpitare vocibus, quod „tanta machinatio ab tanto spatio institueretur. Quibusnam manibus, at quibus viribus, præsertim „*homines tantulæ staturæ*: (nam plerumque omnibus „Gallis præ magnitudine corporum suorum, brevitas nostra contemtui est,) tanti oneris turrim „in muros sese collocare confiderent.“ *Jul. Cæsar* de bello *gallico* Lib. II.

vollem Zutrauen auf die Wirkung seiner Anrede zu den aufrührischen Jüden: „Wer unter euch „hat nicht von der Menge der deutschen Völker „reden gehört? .. ihre großen und starken Lei„ber habet ihr mit eigenen Augen sehr oft ge„sehen" ... (*) Tacitus und mehrere alte Schriftsteller, stimmen mit allem diesem aufs genaueste überein, und ich sehe nicht, welch' ein stärkerer Beweis von der Größe der Deutschen, der Gallier, der alten Britten, u. a., so noch damals in dem Besitze aller Naturkräfte, eine von der itzigen sehr entfernte Lebensart führten, können mit gutem Fuge verlanget werden. (**) — Es ist noch kein Jahrhundert verflossen, daß unsere Voreltern, wenn sie in ihren Küraßen und vollkommener Kriegs-Rüstung zu Feld zogen, so viel Eisen auf sich trugen: daß wenn man den mehrsten ihrer Enkel dieselbe anlegen wollte, nichts gewisser wäre, als daß sie dort stehen blieben, wo man sie hinstellen würde; (***) und so verhält es sich überhaupt in allen übrigen Dingen, wozu Nerven und Mus-

(*) *Flav. Joseph.* de bello *judaico.* Lib. II. c. 19.

(**) Man lese, was hierüber in Hermanni *Conringii* libr. de habitus corporum *germanicorum* antiqui & novi causis: Edit. Phil. *Burgravii*, Wichtiges und Wahres gesagt worden.

(***) Man findet in dem Journal des Chartheuser-Klosters von Grenoble, daß die Gebeine der neuerlich verstorbenen Männer, in Vergleichung derer, welche lange zuvor in diesem Hause verstorben sind, wie Beine von Jünglingen aussehen. Man hat angemerkt, daß die Gebeine der alten Burgundier, die auf dem Schlachtfelde bey Moret geblieben waren, von denen sehr unterschieden sind, welche man heut zu Tage auf unsern Gottesäckern sieht." Der Uibersetzer der Tissotischen Abhandl. über verschied. Gegenstände der Arzneywiss. S. 124. 25.

Muskeln erfordert werden, die sich bey einem guten Theile der mehrsten heutigen Nationen in einer Art von Lähmung befinden. — Es ist ein sehr seichter Beweis für die heutigen Kräfte der adelichen Nachkömmlinge baumstarker Väter: „Daß zu Schornhausen noch Klumpen Eisen von vierzig Pfund, von den Hammerschmieden und Steinbrechern, mit eisernen Zangen herumgetragen und mit Leichtigkeit auf alle Arten beweget werden.„ (*) Denn bey der arbeitsamen Klasse der Menschen ist kaum (wenn anderst die Nahrungsmittel nicht fehlen, und eine grössere Armuth die Jugend nicht allzufrühe mit übermäßigen Arbeiten belegt:) einige Abnahme zu bemerken.

Einwendung dagegen.

Wenn wir abgenommen hätten, sagt Haller (**) so hätte auch die ganze übrige Natur abnehmen, und ihre Kräfte verlieren müssen, wovon wir kein Beyspiel sehen. . . .

Beantwortung.

Das wollte ich aber hieraus eben nicht eher folgern, als wenn man zu behaupten suchte, daß das Menschengeschlecht von seiner ersten Erschaffung an, bis izt, — wegen Länge der Zeit nach und nach seine ursprüngliche Vollkommenheit, aus der Ursache allein verlohren hätte, aus welcher auch einzele Menschen in ihrem höheren Alter ihre Kräfte verlieren, — dann möchte wohl der Schluß sehr richtig seyn: daß auch alle andere Geschöpfe in der Natur das nämliche vorzeigen müßten. Allein es liegen in der heutigen Lebensart, und in unsern Gebräuchen, Ursachen unserer Abnahme und Entkräf-

(*) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland. I. Th. S. 20. 21.

(**) l. c. Sect. I. §.XVIII.

stung, welche die ganze Natur nicht so wie uns
ehen, und schon ein Volk muß dem anderen
Beyspiel dienen: daß die beste körperliche Be-
ffenheit endlich dem Zwange äußerlicher Ursa-
unterliegen müsse, und daß der Schöpfer ohne
snahme auf physische allgemeine Fehler, auch
sische Folgen und Strafen gesetzet habe, womit
dem Wohlleben zu sehr ergebenen Nationen be-
s sehr merklich gebrandmarket sind.

Nothwendigkeit einer genauen Polizey Obsorge auf die Verbesserung der menschlichen Beschaffenheit.

Bey einer solchen Verfassung und Lage des
emeinen Gesundheitwohls in den mehrsten
enden, erforderet die Menschenliebe von allen
igkeiten und Vorstehern der Republiken, die
ueste Uiberlegung, und eine sorgfältige Unter-
ung, auf was Art der weitere Fortgang unse.
Abartung zu hindern, die Sterblichkeit, so viel
von Menschen abhänget, sie zu mindern, auf
Weise zu verringern, und so unser Geschlecht
und nach zu seiner vorigen Stärke und Wür-
zurükzubringen sey? . . . . Denn es ist noch
ner gute Hoffnung, daß durch heilsame Bemü-
gen das Wachsthum unseres Geschlechts und
en vormaliges Ansehen werde befördert werden
nen. Warum sollten wir nämlich mit dem Versu-
mit dem thierischen Menschen unglüklicher seyn,
in jenem mit andern Thieren, deren Racen
durch Fleiß und Kunst zuweilen in einem gan-
Lande zu verbessern gelernt haben? . . . . .
Man lasse sich nur Ernst seyn, auf eine viel wich-
ere Sache als diese, den nämlichen Fleiß zu ver-
nden; man erschreke nicht sogleich bey der er-
Betrachtung der häufig aufstoßenden Schwie-
keiten; man suche mit einer gewissen Unverdros-

senheit zuerst alle Ursachen unseres Verderbe
und das schleichende Gift in den Adern der Vö
auf, und entwikle, wenn ich als Arzt mich a
drüken darf, den status morbi, worunter die Men
heit seufzt; man mache sich den geringen Verl
den ein Staat jährlich auf diese oder jene Art
Menschen zu leiden hat, so bekannt, als den jä
lichen Zuwachs an Bürgern, und man lerne
mehr und mehr, den wahren Werth eines M
schen (*) kennen; man lasse durch menschenfreu
lich;

(*) Diese Kenntniß scheint mit den übrigen Einsic
in das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaften,
mer in einem genauen Verhältniß zu stehen: so
in jenen der Werth eines Menschen der geringste
oder vielmehr nur gehalten wird: in welchen überh
die Menschen zum unglüklichsten sind, und von G
tern ihres gleichen mißhandelt werden. — Zu Dran
an der Südseite des Sanaga Stroms in Afr
wurde im Jahr 1698 ein männlicher Sklave zwische
und 30 Jahren ohne Fehler für Güter verkauft,
im Werth 20 Livres hielten, von Gold die Unz
12. Franken, und von Elfenbein das Pfund zu 4
gerechnet. Allgem. Historie aller Reisen; V. Th.
272. 73. — An der Goldküste, einige Meilen
Lande unter Akkra, woher die mehrsten Sklaven
bracht werden, galt eine Handvoll Salzes, einen
wohl zween Sklaven. l. c. IX. Th. c. VIII. S. 10
In dem Königreich Angola hat ein großer Bullen
ser, den man zu mästen und dann zu speisen pfle
22 Sklaven gegolten, welches, das Paar zu 20
katen gerechnet, 220 Dukaten ausmacht. Pigafe
Nachricht von Congo S. 56. — Battel melde
habe für einen Hund zween Sklaven verkaufen gese
Purch. Pilgr. V. B. S. 766. — auf Argin gilt
barbarisches Pferd, nachdem es gut ist, zehn
achtzehn Sklaven, im Königreich Senega aber
Pferd samt Zeuge, von 9 bis 14 solcher Elenden.
gemein. Hist. all. Reis. IV. Th. S. 185. 224.
und nach, so wie die goldsüchtigen Europäer, die
nannten Wilden im Menschenhandel klüger gem
hatten; nahm auch der Werth der Sklaven so zu,
d

[d]ie Aerzte, die Natur, Lage und Beschaffenheit [de]s geringstens Dörfchens ausforschen; dessen [Kra]nkheiten nebst Ursachen davon, mit einer pünkt[lich]en Genauigkeit nachsuchen, (*) das Verhält-

F 2 niß

dieselben itzt um sehr vieles theurer zu stehen kommen. — In England hingegen wird der Tod eines Unterthans über hundert Pfund geschätzet; Rickmann vom Einfluß der Arzneywissensch. auf den Staat; S. 30. — und anderwärts, wird dasjenige, was ein Mensch dem Staate werth ist, auf tausend Thaler angeschlagen. Anaxagoras von Occident, c. 4. S. 80. 82 — Freylich liegt in dergleichen Bestimmungen große Ungleichheit, weil der politische Werth der Menschen in einem Lande, von dem inneren Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung und der möglichen Nahrungswege desselben abhängt. Doch muß in den mehresten großen europäischen Staaten kein Vorurtheil der allgemeinen Wohlfarth näher zu gehen scheinen, als jenes, welches die Zeugung gesunder zukünftiger Bürger hemmet, und so den dereinstigen Wohlstand ganzer Provinzen untergräbt. In der neuen Instruktion, die der König von Schweden dem Collegium medicum zu Stockholm, vor einigen Jahren hat geben lassen, ist auch nebst anderen Dingen befohlen worden: daß das Kollegium untersuchen solle, warum gewisse Gegenden, Städte, Dörfer ungesünder seyn, als andere." †)

†) Von dem k. Kollegium der Aerzte zu Nancy sind für das Jahr 1784 folgende Preisausgaben ausgesetzt worden: (1 Quelles sont dans les eaux de neiges & de glaces, dans celles des sols crayeux & gypseux les qualités qui constituent essentiellement leur *insalubrité*? Quels rapports & quelles différences y a-t-il entre ces quatre sortes d'eaux douces relativement à leurs *effets diététiques*? Pourquoi toutes les eaux qui contiennent de la craye ou du gypse, pourquoi toutes celles qui proviennent des neiges & des glaces fondues, ne sont-elles pas *malsaines*? Pourquoi les deux premieres, si différentes à plusieurs égards des deux autres, produisent-elles des effets analogues?

2.) Quel est le dégré de leur influence ou commune ou relative dans la production de certaines *maladies populaires* ou *endémiques*, & notamment des

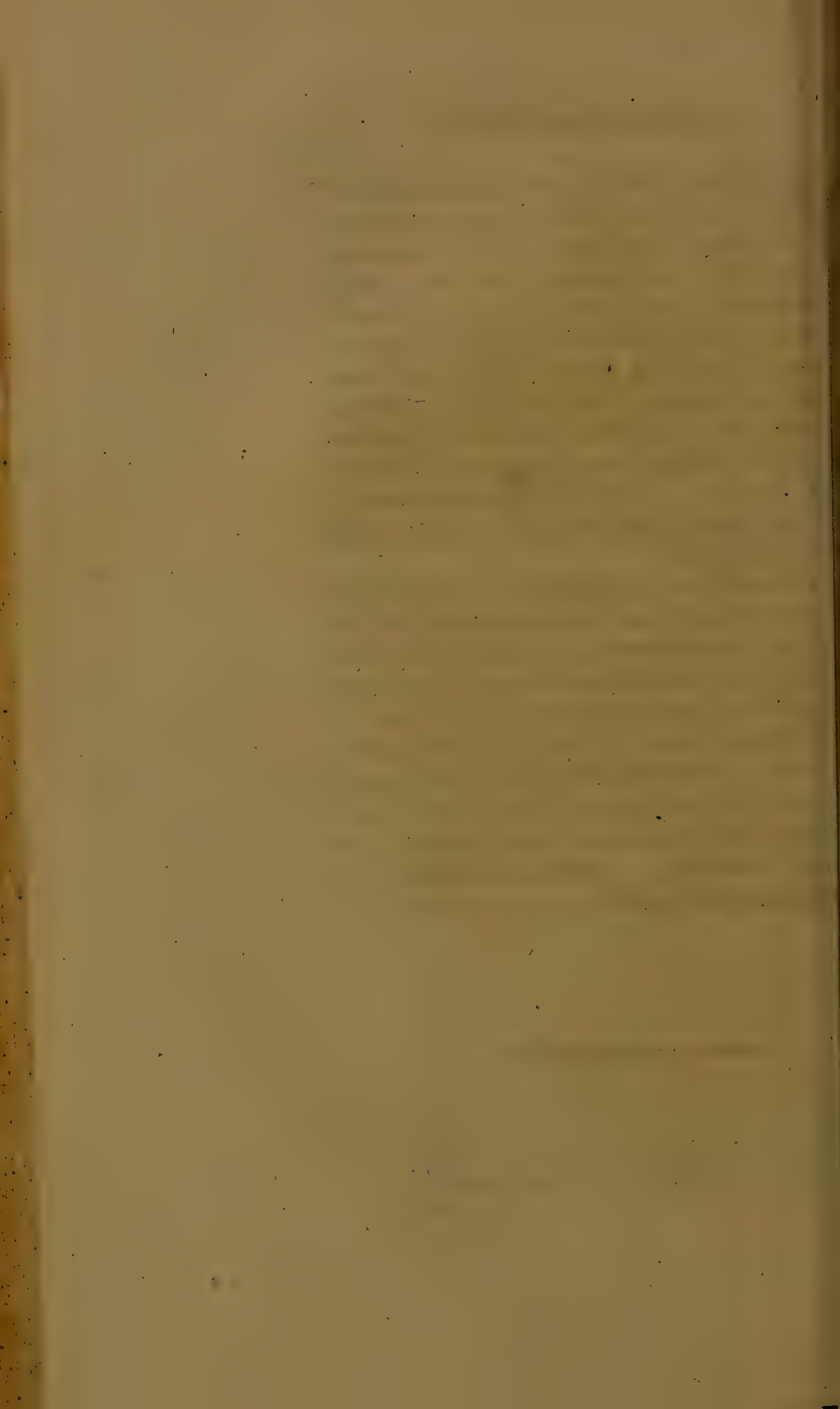
niß der Geschlechter, der verschiedenen Mensch
Klassen, jenes der Geburten zu den Todesfäll
berechnen, und so über jeden Distrikt eine Art
besonderer Geographie verfertigen, welche die G
zen des Lebens und des Todes, die **Breite**
Länge der gefährlichen Seen, und die sicher
Wege zwischen den Klippen, woran so viele tau
de aus blosser Unwissenheit scheitern, angebe;
Rettung einzelner Menschen muß eine grössere
scheinen, als die Eroberung einer Provinz d
Bürgerblut. Alle Hindernisse der Bevölker
insbesondere alle die, so das allgemeine Gesundh
Wohl verletzen, müssen auf alle mögliche Weise
dem Wege geräumt, und die öffentliche Sicher
de

---

des *gouetreuses* . *écrouelleuses* & *rachitiques?* (
influence existe-t-elle aussi pour la classe des
ctions *calculeuses* & *gouteuses?* Peut-on décou
parlà quelqu'analogie, quelque dépendance
les altérations du *systeme glanduleux*, *lymphati*
& celles du *systeme osseux* & *articulaire?* L
pression malfaisante de ces différentes eaux pot
s'exerce-t-elle dans le *travail de la chylifica*
ou bien dans celui des *sécrétions*, soit *muque*
soit *nutritives*, soit *terreuses* & *excrémenticielles*;
würde ausser Zweifel zur Vervollkommung der
zinischen Polizey, der allgemeinen sowohl als b
dern Krankheitslehre und überhaupt zum wahren
ten des Staats sehr zuträglich seyn, wenn in
rern Ländern ähnliche Preisfragen jährlich aufg
und zu diesem Ende der Arbeit der Wetteifernden
sprechende und ihren Eifer aufmunternde Sum
bestimmt würden; die ohne eben sehr groß zu
doch ohne Vergleich nützlicher angewandt wären, a
nur allzuoft hier und dort zu geschehen pflegt.
Da nicht leicht ein Gelehrter Gelegenheit haben kan
bezeichneten Wasserarten zu untersuchen, und der
Wirkung auf das Volk zu bemerken, so wurde im
gramm verheissen, die Abhandlungen anzunehmen
nur eine Art enthalten, und jedem Werke, daß
für wichtig hält eine Schaumünze von 300 Pfund
Werthe zuerkannt. D. W.

urch, sogar auch für den noch ungebohrnen Mutterleibe verschlossenen Bürger, thätig her- tellet werden; nicht genug, daß einer gewissen sse von Menschen die Verpflegung der öffentli- n Gesundheit ruhig überlassen werde; müssen se Gesetze für Ordnung und Nutzen solcher Ver- tungen sorgen; das Geschäft würdigern Arbei- n allein übertragen, und wegen der genauesten folgung nöthiger Regeln, welche die Unterhal- g und Verbesserung des allgemeinen Gesundheit- ens betreffen, solche Vorkehrungen machen, che von unbestrittener Güte und in der Aus- ung möglich sind.

Von allen diesen und noch weit mehrern nütz- en Gegenständen hat die medicinische Polizey handeln, und ich werde es mir zur Pflicht neh- n, nicht das Geringste zu übergehen, was einen ug auf die allgemeine Gesundheit haben mag. — der Folge werden die Materien reichhältiger n, und ich werde durch die Natur der Sachen st, die ich zu behandeln haben werde, einer hreren Freyheit geniessen: deren Mangel oft den rtrag schwermüthig, und den Ausdrüken et- s Gezwungenes ankleben machen muß.

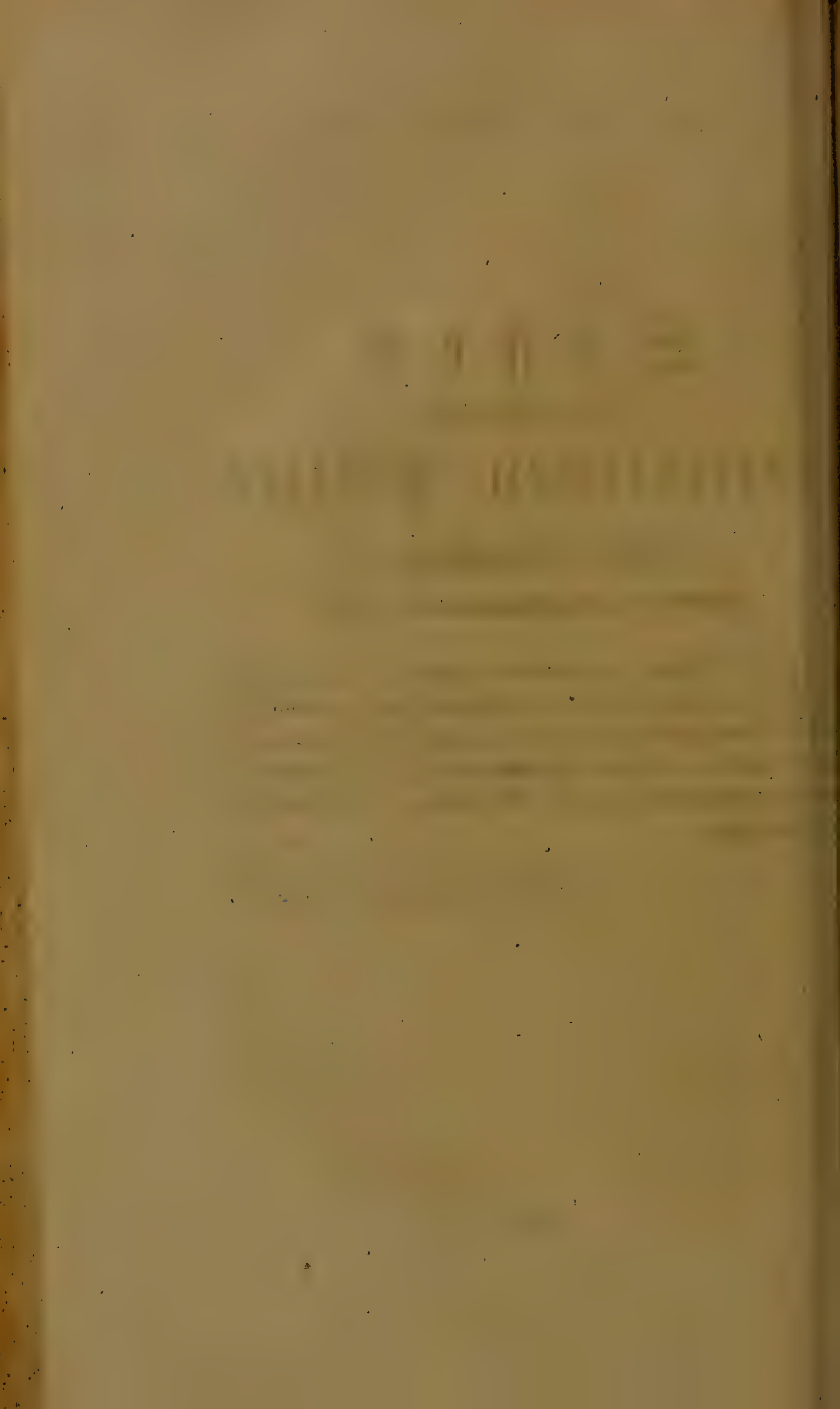


System
einer vollständigen
[m]edicinischen Polizey,
Erste Abtheilung.



[D]ic age per Deos! ecquamnam legem primum legislator ponet? — nonne naturæ ipſius præcepto primam illam legem certo ordine conſtituet, quæ generationis rationem definit, tanquam firmamentum generis humani & rerum publicarum primum & verum principium atque ornamentum.

Plato *de legibus lib. IV.*



Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitwohl.

Hæc est illa *procreandi libido*: quæ ut species in perpetuum salva conservaretur, cunctis est viventibus a natura tributa.

Fernel. Ambian. Medicin. Lib. VIII. c. 1.

---

§. 1.

Nur eine gesunde Bevölkerung ist dem Staate erwünschlich.

Wenn man sagt, daß eine der Natur, den Nahrungsvortheilen und übrigen Umständen eines Landes angemessene Bevölkerung, das erste Augenmerk des Staatsklugen seyn solle; so versteht es sich nur von Einwohnern, welche die unvermeidliche Bürde gesellschaftlicher Pflichten mit einander tragen, und die Früchte der gemeinschaftlichen Beysammenwohnung durch erleichternde Beyträge erkaufen können. — Das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und siecher Körper für einen Haufen müssiger Kostgänger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäftigen Klasse verdoppeln muß; †) und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staat nachtheilig, wenn

 man

man davon voraussehen kann, daß es jene der Gebrechlichen vermehren müsse.

†) Uiberdieß aber nicht nur die Nahrungsmittel und andere Bedürfnisse aufzehrt und vermindert, sondern auch durch die unmittelbare Mittheilung einer Menge Gebrechen sowohl als das Verderbniß des Allen unentbehrlichen Dunstkreises, äusserst nachtheilig wird. V. W.)

§. 2.

Leichte Vermehrung der Menschen.

Der Zuwachs an Menschen; dem willkührlichen Triebe der Geschlechter allein überlassen; würde uns bald auf eine Zahl hinausbringen, die sich im kurzen selbst wieder erstiken würde: weil Zwietracht, Mangel und zunehmendes Elend, bald das allgemeine Schiksal, und hiedurch in weniger Zeitfrist der überflüßige Haufen von dem stärkeren aufgerieben werden müßte; so wie schon im mütterlichen Schoose, wenn er mehrere Kinder zugleich nähren soll, das eine meistens zu der andern Nachtheil, die vorräthigen Säfte verzehrt, und aufwächst.

§. 3.

Einschränkung einer unordentlichen Vermehrung durch Geseze.

Diesem allem hat die Religion, und unsere gegenwärtige Verfassung, vermuthlich in einem Lande viel später, als in dem anderen abgeholfen; wo die mehresten derselben vorher, wie die alten Griechen gelebt hatten:

Græcorum prius mulieres per Græciam,
Non quemadmodum nunc, conjungebantur
legitimis viris;
Sed instar jumentorum miscebantur omnibus
volentibus,

Erant

Erant igitur unius tunc naturæ filii,
Solas agnoscentes Matres, non patres. (*)

§. 4.

Natürliche Vermehrung der Menschen nach festgesetzten Regeln.

Durch solche, in gesitteten Ländern endlich allgemein gewordene Veränderungen, hat man eigentlich möglich gemacht, das Maaß der künftigen Bevölkerung aus der Anzahl der geschlossenen Ehen, ins Große, ziemlich genau zu berechnen; und es ist nach solchen Berechnungen, dem Lauf der Natur gemäß: daß sich die Zahl der Menschen, in einem sonst wohlbestellten Lande, wenn es keine Pest, oder langwierige Kriege verhindern, †) in fünfzig oder auch in noch wenigern Jahren, verdoppeln könne. (**)

†) Und wenn übrigens auch nach Möglichkeit für den Wohlstand und verhältnißmäßig eine Bequemlichkeit der Bewohner eines Landes gesorget wird. Man lasse sichs angelegen seyn, sagt der Verf. des Traité des richesses: &c. Lond. & Lausan. T. I. p. 87, den Wohlstand der Unterthanen zu befördern, und Frankreich wird nach einem Verlauf von einem Jahrhunderte, (vielleicht noch eher) statt 24 Millionen, 48 Millionen Einwohner haben. V. W.)

§. 5.

(*) *Tzezes* historicus chiliad. Lib. V. c. XVII.

(**) Süsmilch göttliche Ordnung I. Theil, VIII. Cap. §. 138 S. 255. III. Th. S. 155. — Man rechnet im Durchschnitte etwa 4 Kinder auf eine Ehe, also 40 gegen 10. Doch ist in einzelnen Provinzen ein Unterschied, und die Ehen sind nach Zeit und Umständen, mehr oder weniger fruchtbar; ins Große ist der Unterschied nicht gar beträchtlich.

§. 5.

Es giebt viele physische Hindernisse der erwünschlichen Bevölkerung, welche von Aerzten untersucht werden müssen.

Wenige Länder befinden sich aber in einer so glüklichen Lage, als ihre Natur zulassen könnte; und in den mehrsten sind Hindernisse der menschlichen Vermehrung, deren gänzliche Entwiklung, weil ein großer Theil davon aus meinem Fache schlägt, von mir nicht erwartet werden kann. — Ich wähle mir nur jene Gegenstände, welche, da sie entweder mit den Absichten der Natur einigermaßen in Widerspruch zu stehen scheinen, oder die Ergiebigkeit der Ehepaare, aus physischen Gründen sehr verringern, die Untersuchung des Arztes verdienen. — Bevor ich aber meine Gedanken hierüber mittheile, finde ich für nöthig, etwas von menschlichen Zeugungskräften, als von einem Theile unserer thierischen Natur zu sagen; nicht für Aerzte . . . denn der Schöpfer hat das Geheimniß der Zeugung vor unsern Augen sowohl zu verbergen gewußt: daß ich diesen nichts sagen könnte, was über die Grenzen bekannter Entdekungen hinaus wäre.

§. 6.

Von der Nothwendigkeit der Absönderung der Zeugungs-Säfte.

Als unserer Natur das Vermögen, sich selbst fortzupflanzen, eigen gemacht wurde; so ward daßselbe dem mechanischen Baue gewisser Theile einverleibet, welche, da ihre Verrichtung eigentlich von dem Kreislaufe unserer Säfte vom Herzen zu solchen so nothwendig abhänget, als immer bey der Absönderung der Galle und des Speichels; gezwungen sind, diesem Geschäfte unaufhörlich abzuwarten (*) — Niemand kann nun wohl, denn da-

(*) Die Verrichtungen (functiones) unsers Körpers sind entweder frey, und werden nach Willkühr ausgeübet, als

dafür hat die gutthätige Natur gesorgt, bey gesundem Körper, dessen Erhaltung Pflicht ist, die anhaltende Wirkung der, den Saamen der Nachwelt bearbeitenden Natur-Kräfte gänzlich unterdrüken, wenn er nicht vorher den Lauf der Säfte in den Geburtstheilen, als wovon die Absonderung des Saamens abhänget, einzustellen weis.

Von der Wirkung des abgesonderten Saamens auf unsere Empfindungs-Werkzeuge.

Nebst diesem hat der Schöpfer dem Zeugungs-Vermögen der Thiere, damit es nicht von der bloßen Willkühr der, nicht allemal seinen Absichten gemäß denkenden oder handelnden Geschöpfe, abhienge, ihrer Gemächlichkeit, — oder sonst scheinbaren Vortheilen, die bestimmte Nachwelt aufzuopfern, eine brennende Begierde, sich thätig zu zeigen, zugesellet: welche, so wie die Eßlust von einer gewissen Zusammenreibung der innern Oberfläche der empfindlichen Magenhaut, und von dem dort abgesonderten Magensaft entspringet, durch eine dem Bau dieser Werkzeuge eingeprägte Reizbarkeit, von dem hier abgesonderten Saamen erzeuget wird. (*) Ich kenne kein Mittel, das hier im Stande ist, mit beständiger Gewißheit, diesem Mechanismus, in physischem Ver-

---

als Gehen, Reden, Singen; oder sie hangen nicht von unserer Freyheit ab und geschehen nach mechanischen Gesetzen. Hieher gehören besonders alle Absonderungen, welche wir bey gesundem Leibe zwar zuweilen vermehren oder verringern, nie aber ganz zurükhalten können. Siehe der II. Abtheil. 4. Abschn. §. 2. 3.

(*) „Itaque si in pudendis congesta est seminis copia „ea primo pruritum quemdam & titillationem na-„turaliter invehit, hæc deinde sensum mox vero in-„teriorem sentiendi facultatem movet, non modo „vigilantibus sed & plerumque dormientibus nobis.“ *Fernel*. Medicin. Lib. VI. c. XII.

Verstande, zu widerstehen: wer (die Ursache sey noch so edel) wachend widerstrebt, der wird im Schlafen beschämt, und ein geistreicher Arzt, "

Wie schwer es sey, die Ausleerung dieses sehr angehäuften Saftes auf allzeit zu hintertreiben.

" wird als Jüngling, dem das Venusgeschäft noch " unbekannt war, zur Zeit geistlicher Uibungen, " durch den Traum eines recht rührenden Gebeth- " chens, das ihm zugesprochen wurde, in eine hei- " lige Wollust versetzt, die ihm eine so unheilige " Wirkung that, als je ein Traum zu thun pflegt, " wo, bey Erfahrneren eine mehr anpassende " Einbildungskraft von einer auch geringern An- " füllung der Saamenbehälter erwekt wird. (*) — So mächtig sind die Triebfedern, welche die Natur zur Zeugung der Nachwelt gewidmet hat, ... und die Absicht war der Einrichtung werth.

§. 7.

Etwas von dem Bau der Saamengefäße, und von der Ableitung des Zeugungs-Saftes.

Wenn man den Bau der innern Zeugungstheile betrachtet; so fällt sogleich in die Augen: daß die Natur einen besondern Plan befolget, und vorzügliche Kunst an diesen Absonderungswerkzeugen verschwendet habe. Noch ferne von dem Ort ihrer eigentlichen Verrichtung, entspringen aus dem ersten und wichtigsten Kanal unseres Lebensafts, die beeden Schlagadern, welche in ihrem Wege, durch ein feinhäutiges Gewebe gesichert, ihren Lauf zu den bekannten zween Körpern nehmen, so ausser dem Leibe, in einem besonderen Behältniße, als die Quelle der Nachwelt aufbewahret werden. Ich will nicht viel von der künstlichen Verlängerung der feinsten Gefäße, und von der wunderbaren Lage und Ordnung sagen, wodurch sie zu der Ab- son-

---

(*) Der philosophische Arzt, I. Stük, S. 45.

sonderung des schöpferischen Saftes geschikt gemacht werden. Das Werk ihrer Kräfte, den hier zubereiteten Saamen, übergeben diese zween zurükführenden Kanälen, welche ihn auf beeden Seiten zu den Bauchringen, und von dort, unter künstlichen Krümmungen, in ununterbrochenem, obschon geringerem Zuflusse, neben der Harnblase, in die Saamenbehälter ergiessen. — Hier ruhet die künftige Nachwelt, um durch einigen Aufenthalt vervollkommnet zu werden: bis daß die Menge des gesammelten Saamens, das kleine Behältniß ausdehnet, folglich zum Widerstande und zur Ausleerung reizet; mittlerweile der frisch-abgesonderte, von den Geilen zufliessende Saft in seiner Ausleerung, wegen Vble der Saamenbläschen, einigermaaßen gehinderet wird.

§. 8.

Zeitpunkt unserer stärksten Triebe.

Diese Anfüllung der Saamenbehälter, ist der Zeitpunkt unserer Aufwallung, und endlich der wilden Betäubung der Thiere, in welcher, auch die furchtsamsten unter ihnen, mit einer Art von Heldenmuth, unter augenscheinlichen Todesgefahren, auf die Sättigung eines Triebes dringen, welcher nicht erlischt, bis die mechanische Ursache gehoben, und die Ausleerung geschehen ist.

Moralische Kräfte können denselben widerstehen.

Bey Menschen können Religion, Uiberlegung, und gewisse Umstände, durch Gegeneindrüke, die Wirksamkeit der Natur auf diesen Theil schwächen, und so, wie eine stärkere Ausdünstung die gewöhnliche Menge des Harns minderet, — durch Zerstreuungen, den mächtigen Trieb auf eine oft lange Zeit zurükhalten. Selbst die Einsäugung des flüchtigeren Theils des Saamens, kann der geschwinde-

ren

ren Anfüllung vorbeugen, und dem Blute, einen nützlichen und geistigen Theil zuführen, wovon Stärke und Gesundheit vermehret werden. Die Flucht aller Reitzungen, (*) die Verwendung des Geistes, und selbst jene des Körpers, können die Absonderung des Saamens mindern, und das Beschwerniß einer Anhäufung lange abwenden.

So gar kann geschehen, daß Menschen, die nicht **saamenreich** sind, nach einer sehr langen Enthaltsamkeit, und bey Vermeidung aller Gelegenheit und wollüstiger Gedanken, sich eine eigene, obschon **widernatürliche**, Beschaffenheit ihrer Geburtstheile zuziehen. „Die Athleten und Sänger, sagt **Galenus**, welche ihr ganzes Leben hindurch alle wollüstige Thaten, Gedanken, und sogar ihre Einbildungskraft innezuhalten pflegen; haben gleich alten Männern, kleine und zusammengerunzelte Geburtsglieder" (**) Sogar verwelken bey manchen lange enthaltsamen Män-

(*) Es ist durch eine tägliche Erfahrung erwiesen, daß, obschon die Einbildung vieles zur Vermehrung der Geilheit beyträgt; solche dennoch meistens nur eine Wirkung des Reitzes ist, welchen der abgesönderte oder im Blut vorräthige Saamen im Körper erreget. „Erschöpft von Saamen, empfindet der Mann nichts mehr, und wird wiederum in eben dem Grade nach der Liebe begierig, wie dieser Saft wieder häufig erzeugt werden ist." Götting. gel. Anz. 1777. S. 615. Wollüstige Bilder und Vorstellungen können die Bewegung der Säfte zu den Geburtstheilen, und folglich die Absonderung des Saamens verstärken, so wie die Betrübniß jene der Zähren vermehret: aber ohne diese Beyhilfe einer übertriebenen Einbildungskraft, weis die Natur durch den Reitz des Saamens allein, alle die Triebfedern wohl zu spannen, welche das Werk der Fortpflanzung bey Thieren zu treiben haben.

(**) De locis affectis; Lib. VI. c. 6.

Männern, beede Geilen, und sie verschwinden bis auf kleine unbedeutende Körper; von deren Verrichtung sie künftighin so wenig, als wirkliche Verschnittene, zu fürchten haben.

§. 9.

Sie langen aber bey einigen Menschen weiter als bey andern.

Bey Menschen hingegen, welche so leben, wie man nach blossen Regeln der Natur und Gesellschaft lebt, bey Menschen, die ein gewisses Feuer im Blut haben, geschieht nicht leicht das nähmliche. Stahl sagte: daß zwar die Absonderung des Saamens darin etwas besonderes habe, daß dessen Ausleerung oft lange ohne Nachtheil, bey beständiger Hute auf die Einbildungskraft, „und fleißiger Arbeit, könne zurükgehalten werden; „doch könne bey muntern Menschen die Anstren„gung des Körpers dieselbe zuweilen so wenig ver„hindern; daß auch die Arbeiten selbst, indem sie „eine Wallung des Bluts verursachten, zur Aus„leerung des Saamens reitzten,“ (*)

§. 10.

Anhäufung der Saamenfeuchtigkeit, und ihre physische Folge beym männlichen Geschlecht.

Bey sehr vielen Menschen werden also die Kräfte der streitenden Theile bey Zeiten ungleich: das mit den feinsten und öfters bearbeiteten Saamentheilchen geschwängerte Blut wird an Stoffe zu deren künftigen Absönderung reichhältiger, (**) der

(*) Theor. Med. Ver. p. 359.

(**) Daher sagt Galenus: „Ein Thier, welches sich des „Beyschlafs enthält, strotzt überall voll Saamen.“ de Semine l. I. c. XXV. — Unsere Alten sagten von solchen riechenden Menschen: „daß sie böckelten,“ illos hirquitalire, vel hircum olere; Censorinus de die natali, cap. XIV. — Und ich bin überzeugt, daß der

der belebende Geist ertheilt dem Körper neuen Reitz, nicht für sich allein, sondern wie es scheint, durch die Ausdünstung bey vertrautem Umgange beyder Geschlechter, auch für andere. Der Trieb unserer Säfte, und folglich die Absönderungen überhaupt, werden vermehrt, die Leidenschaften gewaltiger, die Sinne gleichsam berauscht, der Zufluß zu den Zeugungstheilen stärker, und die weitere Ausdehnung des Sammenbehältnisses unmöglich. — Die **Geilen** der Vögel, welche gegen den Frühling ihre natürliche Größe weit übersteigen, (*) sind die Ursache des unüberwindlichen Triebes, sich ohne Aufhören zu paaren. In einem Eber sah **Wepfer** den Saamen bis zu acht Unzen, und Kirk in einem Keuler, zu einem ganzen Pfund angehäuft. (**) In sehr geläufigen Hunden fand Buffon die Saamenbehälter voller Saamen, und sogar bey einem Unglüklichen, welcher, da er Verbrechens halber zu Gericht geführet wurde, noch nicht aufhörte, sich nach dem Beyschlafe zu sehnen; fand man die Saamengefäße sehr erweitert. (***)

§. 11.

---

der Reitz zum Beyschlafe, mehr von der Wirkung der im ganzen Körper mit dem Blut herumirrenden aus den Saamenbehältern zurükgesogenen Saamentheile auf die Nerven; als bloß von jener des angehäuften Zeugungssaftes auf die Saamenbehälter, entstehe. Die Ausleerung von diesem durch die Resorption, ist also kein sehr dämpfendes Mittel, und höchstens kann sie einer örtlichen Verstopfung oder Krankheit der Geburtstheile vorbeugen.

(*) Albert. de *Haller*, Element. Physiolog. Tom. VII, p. 555.

(**) L. c. Lib. XXVII. Sect. 3.

(***) Bonetus in Sepulchret. Zuweilen sind in sehr wollüstigen Männern nach ihrem Tode, die Saamenge-

§. 11.

Nachtheil davon bey dem Weiblichen.

Auch bey dem weiblichen Geschlechte geht zu gewissen Zeiten eine wichtige Veränderung vor, welche die heftigsten Triebe (*) erweckt, und gewisse Stunden für die ohnehin oft schwachen Geschöpfe äußerst gefährlich macht. — Vielleicht sind dieß die Schäferstunden, wie es unsere der Liebe kundigen alten Deutschen genennet haben. — „Von der Menge, Aufwallungen und Schärfe „des Saamens, sagte Riverius, sieht man beym „schönen Geschlechte die Geburtstheile sich ent„zünden, und die Mutter-Wuth (furor uteri) „verursachen." (**) Eine besondere Schwere

 und

gefäße an der Anzahl, oder an Größe, beträchtlicher gefunden worden. Sehe Christ. Godofr. *Gruneri* Dissert. de causis impotentiæ in sexu potiori. Jenæ. 1774. §. VIII. p. 28. — Alle Menschen spühren, nach einer langen Enthaltsamkeit in der Blasengegend einen stumpfen beunruhigenden Schmerz, und die Erektion des männlichen Gliedes wird durch die Ansammlung des Saamens erleichteret. v. Haller l. c.

(*) „Wenn dieser Trieb (zum anderen Geschlechte) mit „seiner großen Gewalt zu wirken anfängt; so entsteht „daraus diejenige Leidenschaft, welche ich als ein Arzt, „mit Erlaubniß aller Seelenkenner, die ohne sie, „nie in die Welt gekommen seyn würden, die Liebe „nenne. — Die Sittenlehrer verstehen unter der „Liebe ein Vergnügen, das wir aus den Vollkom„menheiten anderer schöpfen; wenn aber alle Liebe „bloß in dem Vergnügen bestünde, das wir aus „den Vollkommenheiten anderer schöpften; so wür„de man viel Spitzfindigkeit anwenden müssen, um „zu erklären, warum uns die Vollkommenheiten an„derer, im May-Monate mehr Vergnügen verursach„ten, als in andern Jahrszeiten? und warum uns „nur die Vollkommenheiten des anderen Geschlechts „in solche Hitze setzten?" Unzer im Arzt, V. Theil, 122. Stük.

(**) Prax. medic. XV. c. V. p. 377. Wenn ich hier die Sprache der ältern Zergliederer und Physiologen rede,

und ein Drüken in der Gebärmutter-Gegend, mit einem harten und gespannten Pulse, u. d. gl. werden sodann nicht selten beobachtet. (*) Ich sah einstens eine tugendhafte wohlgebildete junge Frau mehrere Jahre, bey einem, in ihren Armen, unvermögenden Manne, geduldig durchseufzen: weder der Wohlstand, noch wiederholte Erinnerungen, konnten diese Unglükliche abhalten, beynahe beständig mit ihren Händen den Sitz ihres Uibels, und das glühende Feuer der dort haftenden Schärfe zu verrathen, bis endlich ein schleichendes Nervenfieber ihrem unverdienten Leiden das gewünschte Ende brachte. Bey gesunden Wittfrauen, und auch bey Unverehligten eines feurigen Temperaments, haben die Aerzte öfters dergleichen beobachtet. (**) — In einer Hündinn, welche geläufig wird, so wie in einem Mutterschafe, ist die Mutterscheide roth und entzündet, das äußere Zeugungsglied hebt sich empor, und die Muttertrompete ist mit angelaufenen Gefäßen bezeichnet. Die Kühe, Stuten und Mutterschweine ergiessen, zur Zeit ihrer Aufwallung, einen häufigen weißen und schleimigten Saft, welcher, wenn die Natur-

trie-

---

de, und auch dem weiblichen Geschlechte seinen Saamen zueigne; so will ich eben dadurch nicht wider die Meinung heutiger Aerzte, die demselben alle Saamenfeuchtigkeit absprechen, auftreten. Uibrigens scheint hier vieles in einem Wortspiele zu liegen, und es lassen sich gute Gründe anführen, wenn man es mit den Alten halten will. Der philosophische Arzt 4 Stük S. 54.

(*) Andr. *Nunn.* de hysterico delirio. §. 7.

(**) Vid Jo. Phil. *Eyselii* Diss. de furore uterino, Erford. 1715. §. V. p. 8.

triebe unersättigt bleiben, sich roth färbet; (*) und ihr Trauern, Mangel der Eßlust, und ganzes Betragen zeugt von einer wirklichen Krankheit.

§. 12.

Beruhigung und Munterkeit, welche nach gesetzmäßiger Ausleerung dieser Feuchtigkeit bey den Menschen erfolget.

Unter solchen Umständen siegt die Natur; entweder durch Nachgiebigkeit unserer Seele, deren Sittlichkeit von unserer Lage bestimmt wird, — oder wenn sie, während dem Schlummer der äußeren Sin-

---

(*) v. Haller, l. c. T. VIII. lib. XXIX. Sect. I. §. VIII. — Hartmann sagt: „Die Stuten werden wenn „sie die Reize zur Begattung empfinden, sehr unru„hig: sie gesellen sich gerne zu andern Pferden, sie „fangen an, nach den Hengsten zu wiehern, heben „die Schweife in die Höhe, der sogenannt Wurf „schwillt ihnen auf, und sie pflegen daraus eine gelb„lichte zähe Feuchtigkeit, welche die Hitze genennet „wird, von sich zu lassen. Wenn eine Stute in die„sen Umständen ist; so sagt man, sie sey roßig. „Man wird die Merkmale einer roßigen Stute 14 „bis höchstens 21 Tage lang am stärksten wahrneh„men, und dieß ist der eigentliche Zeitpunkt, wo „die Natur die Begattung mit der größten Gewalt „fordert." Pferde und Maulthierzucht; Stuttgardt 1777. S. 174. *)

*) Die Zeichen, aus welchen man erkennt, ob eine Stute bereit zum Belegen ist, sind folgende: sie fressen nicht gut; auf der Weide gehen sie mit aufgehobenen Köpfen und Schweifen herum; sie laufen; sie harnen viel öfter als sonst; sie schreyen und verändern die Stimme; die Schaam fängt an zu schwellen, größer und wärmer zu werden, als sie im natürlichen Stande ist; die Thiere habens gerne, wenn man sie daran kützelt, wo sie einen zu einer andern Zeit von sich geschlagen hätten. Das sicherste und gewisseste Zeichen aber ist, wenn ihnen eine schleimigte Feuchtigkeit aus der Schaam rinnt, wenn sie einen Hengst suchen oder wittern. Marx Fugger, von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde, nach der Ausgabe des Herrn Direktors und Professors Wollstein. Wien 1786. 7. Hauptst. (v. W.)

Sinne, sich mit aufgedrungenen Bildern (*) beschäftiget, deren Erscheinung weder Unschuld, noch Vorsatz allezeit vereiteln kann. (**)

Itzt legen sich, die beängstigenden, die betäubenden Wallungen, und, wo die Ausleerung der bloße Erfolg einer starken Anfüllung der Saamenbehälter war: so überfällt den Körper so wenig einige Mattigkeit, daß vielmehr neue Munterkeit und Kräfte (die gewöhnlichen Gesellschafter eines wieder in Ordnung gebrachten Kreislaufes der Säfte:) denselben beseelen, und dem schwermüthigen Athleten die verlohrne Behendigkeit wiedergeben. (***) Deswegen sagte auch Aetius, daß der Beyschlaf den Körper erleichtere, stärke und zunehmen mache; (****) welches, freylich nur von selten gepflogener Liebe mit Recht gesagt werden kann. „Blutreichen und vollsäftigen Menschen, „ schreibt

(*) Deswegen sagte Venette, daß der Genuß der Liebe alle beschwerliche Träume hindere. Abhandlung von Erzeugung der Menschen 2 C. S. 300.

(**) Furor uterinus exoritur, quatenus nempe turgescens sperma in vasculis & vesiculis seminalibus titillationem suavem excitat primitus in genitalibus, & spiritus determinat, ut exinde fiant insomnia venerea, quibus somniando imaginantur juvenes venerem cum formosis puellis & virgines cum formosis juvenibus exercere, indeque etiam feminis excretio seu pollutio nocturna ordinario succedit, & in partibus generationi dicatis excitatur orgasmus, ita ut spiritibus animalibus nulla alia impressa fuerint vestigia, quam de ineundo conjugio, — neque anima amplius in eo obtinet imperium, Phaëtontis ad instar solares equos flectere impotentis. *Eyselius* Diss. cit. de furore uterino; §. XIII.

(***) *Cels. Oribas.* Synops c. 6.

(****) Serm. III. p. m. 130.

„ schreibt Plaz, rathe ich nicht, aus Furcht ei-
„ ner ihnen bevorstehenden vermeinten Entkräf-
„ tung, einer unbehutsamen Enthaltsamkeit abzu-
„ warten, und dadurch um so viel mehr die Le-
„ benskräfte zu erstiken: damit nicht ihre, eines
„ solchen Zwanges unfähige Natur, bey aller
„ Sorgfalt, um so öfter das Joch abschüttle,
„ und sich in den feinen Gefäßen der Geburts-
„ theile Verstopfungen erregen, die mit der Zeit
„ zu allerhand üblen Folgen Anlaß geben könn-
„ ten." (*)

§. 13.

Mittel, deren sich die Natur bedient, um die Menschen vor schlimmen Folgen der Anhäufung zu sichern.

Daß man bey jenen, die in verschiednen Ständen, entweder aus Pflicht, oder nach sonstigen Begriffen, die natürliche Ausleerung des nun einmal abgesonderten Saamens zu hemmen, sich angelegen seyn lassen, nicht sehr oft nachtheilige Folgen bemerket, sondern, **wie die gewisse Erfahrung lehret**, unter heiliger Beobachtung seiner Regeln, der enthaltsame **Ordensmann**, mit allen Vortheilen einer vollkommenen Gesundheit, bis in ein hohes Alter gelanget; solches gründet sich darauf: daß die Natur bey keiner Absönderung so mütterlich für den Menschen, als hier, gesorget hat. Man betrachte die Folgen einer stokenden Milch, eines häufigen zähen Naseschleims, oder einer angehäuften Galle; und man sehe, wie we-

 nig

(*) Diss. med de oblectamentorum incommodis. Lips. 1740, §. XII. — Ich bin diesem gelehrten Manne für mehrere besonders nützliche Beyträge öffentlichen Dank schuldig.

nig sich oft die Natur in deren Hebung, in Vergleich jener Lerwendungen, wirksam erzeige; bey welchen sie allen ihren Kräften aufbietet, und mit gewafneter Hand wider sämtliche sowohl physische Versuche, als moralische Schlüsse aufziehet, sobald die Frage von Stokung des Saamens ist. — Geschiehet es nun, daß sie bey dem tugendhaften Bekämpfer fleischlicher Gelüste, einen unüberstieglichen Widerstand lange genug findet; so überrascht sie ihn, nach Maßgabe seines weniger oder mehr blutreichen Temperaments, endlich dann, wann dessen Seele, währendem Schlafe, in körperlichen Fesseln liegt; und erzwinget glüklich die Befreyung eines zurükgehaltenen Saftes, der den inneren Krieg so mächtig unterhalten hatte.

— Sieh, wie schalkhaft Morpheus ist,
Im Traum ist keine Hirtinn blöde;
Ja: leider! .... auch die Unschuld küßt. (*)

Eine Wohlthat, die der Schöpfer unter allen Thieren, nur dem Menschen gegeben zu haben scheint, von welchem er vorsah: daß ihn verschiedene Umstände zwingen konnten, seine thierischen Triebe dem Gebiete seiner Vernunft unterzuordnen.

§. 14.

Ob sich die Saamenfeuchtigkeit auf andere Weise ausleeren lasse?

Wäre es der Natur darum zu thun gewesen, den überflüssigen Saamen wieder fortzuschaffen, ohne den Körper zu erhitzen und die Seele zu bestürmen; so wäre der nächste Weg gewesen, daß sie denselben aus den Saamenbehältern in die Harnröh-

(*) Gleim.

röhre getrieben, und so durch eine Art von natürlichen Saamenflusse, zu gewissen Zeiten, wie bey dem weiblichen Geschlechte das Geblüt, ausgeleeret hätte. Bey todten Männern geschieht dies zwar zuweilen; aber nach dem Zeugniß der großen Kenner der menschlichen Natur, von Hallers und Schwammerdamms, bey Lebenden niemals. †) Was man unter starkem Drüken, bey Auslerung des Leibes, oder auch in Krankheiten abgehen sieht, ist nichts, als ein Schleim aus der vorliegenden Drüse; (*) und so scheint es auch mit dem weißschleimigten Bodensatze sich zu verhalten, welchen man zuweilen bey Männern, die des Nachts eine Pollution erleiden sollten, aber, da sie hierüber erwachten, zurükgehalten haben, im Harne zu beobachten Gelegenheit gefunden hat. (**)

 († Ich

(*) v. Haller Element. Tom. VII. l. XXVII. Sect. 3. §. VI. Code läßt nur in den schlimmsten Trippern welche äusserst selten vorkommen, zu, daß das Wegtröpfelnde, wirkliche Saamenfeuchtigkeit sey; wo nämlich durch die Erschlappung oder Anfressungen der Mündungen der Gänge, oder durch eine Beschädigung der Saamenbehälter, zu einem beständigen Abgange des Saamens Gelegenheit gegeben werden könne. Vom Tripper in Ansehung seiner Natur und Geschichte; p. 17. Gesetzt aber, daß bey übermäßiger Anfüllung der Saamenbläschen, bey heftiger Bewegung, gewissen Menschen zuweilen ein kleiner Theil des eingesperten Saamens entgehe; so wie aus der Erfahrung bekannt ist, daß manchen Mädchen, bey heftigem Lachen, mit dem Harne ein Unglük geschieht: rc. — wer wird wohl hieraus schliessen wollen, daß man, ohne Nachtheil, seine Nothdurft so lange zurükhalten möge, bis bey jenen Gelegenheiten, eine unwillkührliche Ausleerung Platz finde?

(**) Es ist eine durch ziemlich viele Beyspiele bestättigte Erfahrung: daß, wenn enthaltsame Personen in Träumen die Bewegungen einer wirklichen Saamenausleerung empfinden, und solche beym Aufwachen aus Frömmig-

†) Ich habe beobachtet, daß während Anwandlung der Fallsucht ein wahrer Saamen abgieng: eine Erscheinung, die in mehr als einem Falle erfolget ist. Die Ursache ist nicht sehr verborgen. (V. W.)

Einwendungen.

Der seel. **Meckel** hat sich die Mühe gegeben, über die Einsaugung der Saamenfeuchtigkeit Untersuchungen anzustellen; und da diese nicht gemacht schien, durch die feinen Einsaugungsgefäße der bekannten Gattung, ins Blut zurükkehren zu können: so dünkten ihm die durch glükliche Einspritzungen entdekten Gefäße einer größeren Art, hiezu bestimmt, und daher schloß er: man dörfe sich wegen einer allzugroßen Anhäufung des Saamens keine sonderliche Sorge machen, (*) — Hiezu kömmt noch, „ daß, nach dem Herrn von Haller, „ eine große Anzahl von Menschen eine lange „ Zeit ohne Beyschlaf zubringen, entweder weil „ sie gewissen Regeln der Tugend obliegen, oder in „ Kerkern, Gefängnissen, oder auf Galeeren elend „ schmachten; daß man gewisse Thiere kenne, von „ wel-

migkeit unzeitlich unterdrüken; hieraus manchmal allerley Krankheiten in den Geburtstheilen entstehen. Es geschehe dieses, entweder, weil der in Bewegung gebrachte Saamen, wenn er, durch gewaltsamen Widerstand in der Ausleerung gehemmet wird, die Theile, wodurch er zu gehen hat, heftig ausdehnet, reizet, oder schwächet; oder, weil sich die Natur des Uiberflüßigen nicht zur erforderlichen Zeit entledigen kann; so muß man doch gestehen: daß diese, in beyden Fällen, auf eine sehr nachdruksame Art das Recht der Zeugung zu behaupten wisse.

(*) Nova experimenta & obs. de finibus venarum et vas. lymphat.

„ welchen man gewiß weis, daß sie keinen Saa-
„ men ergiessen, vornehme Hengste, die man
„ nie zum Beschellen braucht, und fremde Thie-
„ re, welche in den Kefigen, worin sie aufbe-
„ wahrt werden, nie die Gelegenheit finden,
„ sich mit Weibchen ihrer Gattung zu vermi-
schen. (*)

§. 15.

Ob diese vieles beweisen mögen.

Diese Einwendungen dürften aber schwerlich hinlangen, den wichtigen Saß zu befestigen: " daß der Weltbürger, bestimmt, die Dauer seines Geschlechts durch Fortpflanzung zu verewigen, ohne alles Nachtheil, bey auch untadelhafter gemeiner Lebensart und bey einem feurigen Temperament, einen Theil seiner thierischen Natur erstiken könne; ohne in den Gesetzen des Kreislaufes und der Absonderungen eine widrige Störung zu machen. " — Wenn es darauf ankäme, noch eine andere Absonderung auf eine gelehrte Art zu mißhandeln; so sollte es mir so schwer eben nicht fallen, ziemlich erträgliche Scheingründe aufzubringen, um nach und nach auch noch mehrere Theile des menschlichen Körpers als entbehrlich und derselben Verrichtung, als eine Sache, wovon das Ganze der menschlichen Gesundheit eben so wenig, als man von der Zeugung ohne Unterschied behauptet hat, abhienge, ansehen zu machen; weil von allen schon abgesonderten Säften, auch die Galle nicht ausgenommen, allezeit etwas so-

(*) l. c. §. II.

sogleich durch angebrachte Einsaugunsgefäße, und zwar nicht ohne gewissen Nutzen, dem Blute zugeführet wird. — Man gebe auch zu, daß einer allzustarke Anfüllung der Saamenbehälter durch diese Resorption beseitiget werde; so hat man deswegen noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet, weil, wie ich bereits §. 10. angeführet habe, jene nicht die alleinige Ursache der Saamenergiessungen sind; als welche vielmehr durch einen besondern Reiz eines durch den längeren Aufenthalt im Blute, oder in den Behältern selbst, flüchtiger gewordenen, und die Nerven dieser Theile um so mehr stimulirenden Saamens, zu entstehen pflegen; so wie bey gewissen Kranken diese Schärfe oft den Mangel der natürlichen Anfüllung ersetzet, und zum Schaden derselben, allzuviele Ausleerungen dieses nöthigen Saftes verursachet.

§. 16.

Auflösung der gemachten Einwendungen.

Menschen, die sich ein ewiges Geschäft daraus machen, alle sowohl physische, als moralische Reizungen, unter ausgesuchten Kasteyungen ihrer selbst, zu fliehen; — Menschen, welche ein wäßrigtes, träges, oder weniger empfindliches Temperament haben; (*) — und endlich sehr elende, im äußersten Unglüke schmachtende Menschen, werden

(*) Il y a eu dans tous les tems de ces temperaments heureux & sages, que la nature dispense de réduire en pratique la grande regle de la multiplication. — Les orientaux les appellent *Eunuques du soleil*, Eunuques du ciel faits par la main du Dieu. Encyclopédie, Célibat.

den also, ich bin nicht dawider, weit seltnere Aufwallungen spühren, und vielleicht Jahre durchseufzen, ehe sie ein täuschender Traum auf einen Augenblik in die Klasse der für die Liebe empfindlichen Geschöpfe zurüksetzet; . . . aber ich denke nicht, daß man solche zum Gegenstande wählen sollte, wenn die freyen menschlichen Verrichtungen zu untersuchen sind; und dann, so frage sich ein jeder selbst, ob er, ohne daß ihm die Natur das Spiel abgewonnen, und wenigstens in Träumen, die keine Verwendung würde haben allezeit verhindern können, ihn überrascht hätte, — sich mit gutem Gewissen zu solcher Klasse zählen möge?

Beobachtung an Pferden und andern Thieren.

Was in dem Inneren der Thiere vorgehe, welche man, auch wider die Bedürfnisse ihrer Natur, von aller Vermischung mit ihres gleichen abhält; solches ist zwar, ins Allgemeine, weniger bekannt: allein ich zweifle erstlich, daß nicht bey solchen hierin ein beträchtlicher Unterschied sey: denn es ist sehr möglich, daß bey manchem Thiere, welches seiner Natur nach nur zu bestimmten Jahrszeiten die Triebe zur Fortpflanzung empfinden solle, der Saamen mit dem Harn zuweilen abgehe, obschon dieses bey unserem Geschlechte nicht geschieht: so wie dieses hinwieder durch nächtliche Bilder von dem überflüßigen Saamen befreyet wird; welchen wichtigen physischen Dienst, wie schon gesagt worden ist, dieselben keinem Thiere leisten: ein Unterschied, den man daher hat leiten wollen, daß die Thiere nicht gleich den Menschen auf dem Rüken zu liegen pflegten, als wo-

durch die nächtlichen Pollutionen befördert würden. (*)

Man beobachtet zweytens an Beschellern, die lange nicht gebraucht werden, öfters, daß nach einem stärkern Aushängen und Erektion ihrer Ruthe, der Harn etwas besonderes habe, und ein weißlicht fettes Wesen mit sich führe. Strabo erwähnet „: daß auch die männlichen Elephanten (welche Thiere sich wie die Pferde zu „ vermischen, †) und auch so zu gebähren pflegten:) wenn sie zur Brunstzeit nicht in die „ Freyheit gesetzet würden, während derselben etwas Fettes durch das Zeugungsglied von sich „ gäben, " (**) Sodann fehlt es den angeführten Beobachtungen, daß den Hengsten und Beschellern nie anders, als beym Beschellen der Saamen abweiche, sehr an Richtigkeit, da man in großen Ställen gar nicht selten bemerket, daß die Hengste, noch viel mehr aber die Maulthierhengste, sich ganz deutlich, wie man sich hierüber auszudrüken pflegt, entsämen: indem sie die steife Ruthe hart wider den Bauch anschlagen, und unter bekannten Bewegungen der Lenden, sich endlich, wie es scheint, mit bewirkender Einbildungskraft selbst Pollutionen erweken; welches bey einigen derselben so oft geschiehet, daß solche von Fleisch, und in eine Art von Auszehrung verfallen. — Es ist auch von Hunden bekannt, daß solche zu gewissen Zeiten bey Abgang besserer Gelegen-

(*) *Aristoteles*, in problem.
(**) Geograph. Lib. XV.

genheit, sich unbelebter Dinge, womit sie ihre Geburtstheile bis zu einiger Befriedigung ihrer Triebe reiben, bedienen; (*) und ich habe selbst einen Pavian gesehen, der sich einer mit Gewalt zu sich gerissenen Hand eines achtjährigen Mädchens zu eben diesem Ende in meiner Gegenwart, bedienen wollte. Von verschiednen Vögeln kennt man die verliebte Einbildungskraft, welche nicht selten zu ganz zwekwidrigen Ergiessungen des reizenden Safts, jeden in der Hitze vorliegenden Gegenstand dienen macht: welche alltägliche Erfahrungen, obschon sie dieses nicht beweisen, daß auch bey eingesperrten Thieren, die gänzliche Enthaltung gleiche Gefahr mit sich führe, doch scheinen darzuthun: daß die Natur einen im Wohlstand des Körpers erzeugten Saamen, durch keine andere, als durch natürliche Wege, zu gewissen, nach dem Temperamente und übrigen Umständen des Menschen, verschiedenen Zeiten ausgeleeret wissen wolle. — Ich komme aber selbst auf die Erfahrungen, welche von großen Aerzten zur Aufklärung der menschlichen Zeugungsgeschichte verschiedentlich sind aufgezeichnet worden.

†) Was die Art der Elephanten, sich zu begatten anbelangt, davon kann der Verf keine andere Nachricht als vom Hörensagen geben, welche darinn bestehet, daß das Weibchen bey der Begattung sich in eine kleine Grube, die sie irgendwo antreffen, oder die das Männchen

(*) *Blumenbach*, de generis humani varietate nativa. pag. 13.

chen mit den Zähnen selbst gräbt, auf den Rüken legt, und den Elephanten so empfängt, welches ihm auch, nach der Bildung der Zeugungsglieder der beyden Geschlechter zu schliessen, die einzige mögliche Art zu seyn scheint. Straßb. gel Nachr. 72. St. 1783. in der Rezens. der Essais philos. sur les mœurs de diverses animaux étrangers &c. Paris 1783.

v. W.

§. 17.

Wirkung einer strengen Enthaltsamkeit auf Menschen, welche keine natürliche Anlage dazu haben.

Man hat die Anmerkung oft von jenen gemacht, welche wider ihre physische Anlage, und ohne daß ihnen die Natur mit nächtlichen oder unwillkührlichen Pollutionen zu Hilfe kommt, eine strenge Enthaltsamkeit beobachten, daß sie nicht selten vor andern aller menschlichen Gesellschaft überdrüßig, und in sich selbst vertieft werden, da oft die Gemüthsneigung selbst von einer gänzlichen Zurükhaltung des den Menschen sonst so sehr belebenden Saamens, wie im Gegentheile auch von seiner Verschwendung zu leiden pflegen. (*) Daher will man in England beobachtet haben, daß unter zwanzig Menschen, welche das tædium vitæ der Gesellschaft entreisset, über die Hälfte für sich allein lebender Bürger befindlich sind. (**) Galenus

(*) Zimmermann, von der Erfahrung in der Arzneykunst; II. Band, S. 408.

(**) Mr. de *Chasmond*, Journal Encycloped. 1771. mois de Juin. Selbst in Frankreich nimmt die Selbstmordsucht mit der Anzahl der Menschen überhand, die den Ehestand als eine Last verabscheuen.

nus bemerkte von Menschen, welche wegen natürlicher Schamhaftigkeit alle Liebsverrichtungen meideten, daß sie endlich dabey träge und schläfrige Leute geworden sind; — einige derselben wurden niedergeschlagen, außerordentlich traurig und schüchtern, sie verlohren alle Eßlust, und die nöthigen Verdauungskräfte. (*) †) Celsus sagt: die Hagestolze würden von der Natur mit Trägheit bestraft, und er war ganz mit Galenus überzeugt: „ daß „ diese Leute, anstatt, wie sie glauben, ihre Kräf„ ten zu sparen; sich vielmehr durch eine weise „ und gemäßigte Liebe stärken würden. " (**) — Aetius rühmt die Liebe, „ als ein so unvergleichliches Mittel für Menschen, welche alle Gesellschaf„ ten fliehen, und mit schwarzer Galle und mit „ Traurigkeit geplagt sind; daß sie sowohl Rasen„ den die gesunde Vernunft, als auch gewissen „ Fallsüchtigen ihre vorige Gesundheit wiedergege„ ben habe, " (***) — Schwenk erwähnt eines tollsinnigen Weibes, welches in einer Stadt von Italien nakt herumlief, und ganz wieder hergestellt wurde, als sie von ungefähr ein Haus betreten, wo sie die Nacht mit Mannspersonen zubrachte. (****)

†) Daß

(*) De locis affectis l. c.

(**) Unzer, im Arzt, V. Theil, 22. Stük.

(***) *Aetius*, l. c. Serm. III. P. m. 130. 31. — *Riolanus* Univers. medicin. Compend. c. XXVI. — „ Sie „ verhindert die bey der Enthaltung entstehenden Ge„ schwulste der Geilen, und linderet die Zufälle der Tief„ sinnigkeit. " *Fontanus*, de sanitate tuenda c. 2. op. p. 775.

(****) L. I. Obs. 228.

†) Daß brennende, aber nicht begünstigte Liebe den Menschen zum Narren machen kann, erweisen ziemlich zahlreiche Beyspiele. Ich habe den grossen Narrenhospital in Paris genau betrachtet, sagt Hr. Zimmermann, und eigentlich in demselben nur drey Klassen von Narren gefunden; die Männer aus Hochmuth, die Mädchen aus Liebe, die Frauen aus Eifersucht.„ — Daß aus dieser Quelle selbst der Tod erfolgen kann, zeiget wieder ein neuer vor ein paar Jahren geschehener Fall. Ein Soldat von der Besatzung zu Metz, der Schildwache auf dem Theater stand, wurde in eine Aktrice so außerordentlich verliebt, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, und in das Spital geschafft werden mußte. Wenige Stunden vor seinem Ende entdekte er dem Feldarzte die Ursache seiner Krankheit. Dieser berichtete den Regimentskommendanten davon, der zur Aktrice fuhr, und sie überredete, den Kranken zu besuchen. Sie begab sich an sein Bette; der Sterbende erkannte sie, kam in starke Bewegung, drükte ihr die Hand — und — verschied. v. W.

Gewalt des in dem Körper zurückgehaltenen Saamens auf das menschliche Gemüth.

Nichts äußert in der That eine so fürchterliche Macht auf unsere Seele, als die Anhäufung des Saamens. Der Unterschied zwischen Verschnittenen und ganzen Menschen fällt jedem nur wenig aufmerksamen Beobachter in die Augen †) Der Zugochse scheint mit dem ganzen Stiere verglichen von einer andern Art herzustammen; so wie die Kühe, das Mutterschwein, einige Fische, welchen die Eyerstöke sind ausgeschnitten worden, von aller Neigung zum Zeu-

gungs-

gungswerke befreyet leben. (*) — Die zuver-liebte Tochter des deutschen Schweinschneiders, welcher ihr in seinem Grimme die Seiten öffnete, und die Eyerstöcke herausnahm, spührte von dieser Zeit an nicht mehr das geringste Verlangen nach dem Genuß desjenigen, was ihr diese seltsame Operation zugezogen hatte. (**) Man hat auch noch beobachtet, daß die wirkliche fallende Sucht, und eine wahre Tollheit durch die Kastration allein zufälliger Weise geheilet worden sind; (***) und bey verliebten Narren würde ich dieses Mittel als vielversprechend ansehen. Galenus rühmt dasselbe als eine sichere Heilart im Aussatz, (****) und Lucretius berichtet, daß man sich derselben ehedessen in der äußersten Gefahr dagegen zu bedienen pflegte:

Et graviter partim metuentes limina lethi;
Vivebant ferro privati parte virili. (*****)

(*) Herm. *Boerhaave*, prælect. in Inst. propr. Tom. V. Edit. Taurin. p. 74. — *de Haller*, Elem. physiol. T. VIII, Lib. XXIX. Sect. I. §. 8.

(**) *Boerhaave*, l. c. Vid. *Zacchias*, Quæst. med. legal. Lib. II. Tom. III. Qu. p. 203. n. 48. Auch Pott berichtet den Fall, wo einem Weibe die beeden Eyerstöke als besondere Geschwülste an dem Bauchringe abgeschnitten wurden, worauf sogleich das Monatliche ausblieb, und die Brüste zusammenfielen. Chirurgische Beobacht. Sonderbar ist es doch, daß die Gesetze von Hindostan befehlen: „daß eine jede nicht gezwungene Ehebrecherinn, so wie eine jede Blutschänderinn erst verschnitten, und dann hingerichtet werden solle.“ A code of gentoo Laws. S. Zugabe zu den Gött. gel. Anz. 1778 16. St.

(***) *Ivo Carnot.* Epist. 231. — Ephemerid nat. cur. Centur. I. Obs. 62.

(****) Lib. III. Comment. ad l. 3. *Hippocrat.*

(*****) De natur. rer.

†) Die unmännliche Stimme, der Mangel des Barts, eine Art eines Verfalles der Gemüthsregungen bey Kastraten, sind eben so viele Zeugnisse einer durch diese Operation verursachten Abspannung, einer Unthätigkeit, eines Abganges des sonst vorhandenen Feurigen und Geistigen: man beobachtet sogar bey solchen Personen, alles übrige gleich gesetzt, seltener vorkommende hitzige entzündungsartige Krankheiten. Selbst die bey den meisten verschnittenen Thieren so merklich zunehmende Fettigkeit dienet zu einem Beweise der eben gesagten Absertion. V. W.

So machen uns also zwey bis drey Quentchen eines zwischen dem **Mastdarme** und der **Harnblase** aufbewahrten Saftes, Thorheiten begehen; die wir um so viel nur leichter, oft nicht um die Welt würden begehen wollen! . . . .

Krankheiten, welche von stotenden Saamenfeuchtigkeiten entspringen.

Es ist nicht anderst; wenn man aber die näheren Folgen der widernatürlichen Zurükhaltung des Saamens betrachtet; so sieht man gewiß bis zur Uiberzeugung, daß sich die Natur wider gewisse Angriffe meisterhaft zu vertheidigen wisse. „ Eine „ zu strenge Enthaltsamkeit vom Beyschlafe, sagt „ **Gaub**, (*) schadet zwar seltener; aber man „ hat doch bemerket, daß sie den von **Natur** mit „ mehrerem Saamen, und mit einem reizbareren „ **Temperament** begabten **Menschen**, einen ab- „ mattenden öfteren Saamenabgang, einen Trip- „ per, Anfüllung, Geschwulst, Schmerz, und Ent-

(*) Institut. Pathologiæ medicin. 563. 823

„ Entzündung der Theile, welche den Saamen zu„ bereiten, eine unwillkührliche und übertriebene „ Sehnsucht zum Beyschlafe, Schwermuth, Zü„ kungen, und selbst eine verliebte Tollheit zuge„ zogen habe. „ — Wahnsinn und Gichter hat auch Stahl von dieser Ursache hergeleitet. (*)

Der zurükgehaltene Saamen wird nämlich sowohl durch einen längeren Aufenthalt scharf, und von der Wärme der umliegenden Theile, besonders aber von dem im Mastdarme angehäuften Unrath, endlich fäuligt; (**) als auch, wenn er durch wiederholtes Einsaugen, und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Theile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermaßen giftartig. Der Athem von Thieren, die zu einer langen Enthaltsamkeit gezwungen worden sind, wird andern zuweilen gefährlich; und Ekel, große Traurigkeit und die fallende Sucht setzt auch Haller unter die Wirkungen des scharf gewordenen Saamens. (***) — Eben dieser Gelehrte leitet von

Eigenschaft und Natur, derselben.

 dem

(*) l. c. p. 359. Man kann also mit Recht hier mit dem Terentius ausrufen:
Dii boni! quid hoc morbi est,
Adeon homines immutarier
Ex amore, ut non cognoscas eosdem esse!
In Eunucho A. 2. Sc. I.

(**) *Sauvages* Physiol. p. 218.

(***) L. c. Tom. VII. p. 548. *Zacut.* Prax. med. admirab. c. 118. 19. Es ist etwas sehr gemeines um den Ausschlag auf der Stirne bey enthaltsamen Jünglingen, und sogar über den ganzen Leib hat man einen Ausschlag bemerket, welchen man dem zurükgehaltenen Saamen mit Recht zuschreiben konnte. Philos. Arzt. Lorry sagt: „ dieß ist gewiß, daß wenn sich beede Ge„ schlechter entwikelt haben, und sie keusch leben, ge„ mei-

dem auch frischen Saamen des Mannes, das Erbrechen und die Uiblichkeiten her, welche vielen Frauen sogleich nach der Empfängniß zustossen: da es schwer ist, diese Zufälle von der alsdann noch nur sehr wenig ausgedehnten Gebährmutter herzuleiten. Die Hunde und andere Thiere, welche sich sonst sehr leicht erbrechen, leiden von ihren Trachten diesen Zufall nicht: woraus erhellet, daß es eine besondere Eigenschaft des menschlichen Saamens bey einem grossen Theile der Männer sey, daß er auch die gesündesten Weiber, die er befruchtet, oft noch über die Hälfte der Schwangerschaft kränkeln macht. — Man kann daher dem Ausdruk des Herrn von Bordeu den Beyfall nicht versagen, wenn er schreibt: „ Die Zufälle, welche man beym Anfange einer Krankheit empfindet, können mit jenen genau verglichen werden, welche sogleich nach „ der Empfängniß beobachtet werden; in beyden „ Fällen wird, ich weis nicht, was für eine er„ schütternde Bewegung gespühret; die innere Ord„ nung des Kreislaufs wird geändert, und nicht „ ganz wieder hergestellt, bis eine Krisis oder Aus„ leerung geschehen ist.“ (*)

Man

„ meiniglich eine große Reihe zusammengehäufter Pu„ steln entstehen, gleichsam als wenn sie von den ange„ laufenen Glandeln in die Haut getrieben wären. Abhandl. von den Krankheiten der Haut, I. Band., Einleit. S. 83. sq. „ Man findet, sagt er ebendaselbst, ei„ ne gewisse Sympathie zwischen den Geburtstheilen der „ Männer und Weiber, und der Haut, die, bey dem „ Triebe zum Beyschlaf, aufschwillt: wenn er aber ver„ bey ist; so kömmt in derselben ein Schweiß und zu„ weilen Hitzblätterchen zum Vorschein.“ S. 50.

(*) Récherches sur les maladies chroniques, Tome I. p. 104.

Man hat die Geschichte einer jungen Frau aufbewahret, welche während der Beywohnung, von dem Empfange des männlichen Saamens, jedesmal in eine Ohnmacht verfiel, und daher unfruchtbar blieb. (*) Sogar auch die Milch der Säugenden scheint diese alles durchdringende Kraft des Saamens zu erben: die Milch einer Hündinn wurde durch die Liebe so verändert, daß der Säugling solche verabscheute; (**) und der Saamen scheint Antheil an dem Widerwille, dem Ekel, Erbrechen, und selbst an den Gichtern zu haben, welche angesehene Aerzte bey Kindern beobachtet haben, die an schwangern Müttern tranken. (***) Der aus den Saamenbläschen in die Blutmasse aufgenommene und im Körper ausgebreitete Saamen wirkt auf unsere Nerven, gleich einem anderen starken und sehr flüchtigen Geiste: er erhebt den Puls, und hat eine dem Mohnsafte nicht unähnliche Eigenschaft.

Aehnlichkeit des Saamens mit dem Mohnsaft.

„ Es sind bekannte Erfahrungen, sagt **Unzer**, daß „ der blosse Geruch des Opiums Schweiß treibe, „ und verliebt mache. (****) Der Geruch aller stark und angenehm riechenden Blumen scheint eben solche Wirkung auf die Nerven zu haben: und eine Rose auf dem Busen einer Schönen dünstet beeden fremde Reize aus. — Eine beträchtliche Anhäufung des Saamens nimmt den Kopf ein; die angelaufenen Augengefäße verrathen den gesprächigen Naturtrieb, die Ausdünstung vermehret sich, der Athem wird schwerer, und öfteres Herzklopfen zeugt von

 einem

(*) Act. nat. Cur. Dec. I. an. 3. Obs. 233.
(**) *Haller* l. c. p. 546.
(***) *Roseen*, *Desessarz*, *Ballexerd*, *Etmüller*, &c.
(****) L. c. III. Th. 66. Stük, S. 212.

einem nicht ganz gleichen, obschon geschwinderen Kreislaufe der ausgedehnten Säfte: besonders aber das Gehirn wird mit einer Menge die Absicht der Natur verrathenden Bilder und Träume überhäuft, die diesen Zustand einer wirklichen Berauschung sehr ähnlich machen: und so wie das Opium seine vorzüglichste Wirkung in Auflösung der Säfte äußeret; (*) so bemerket man auch, daß die Menge des erzeugten Saamens das Fäulniß beförderet; und den zur Brunstzeit erlegten Hirsch, vor anderem Fleische faulen macht. (**) **Willis** sagt: „der„ jenige, den eine heftige Sehnsucht plagt, spühret „ in

---

(*) Wenigstens müssen die neueren Beweise für das Gegentheil dieser Erfahrung, noch stärker bestätiget werden. *)
*) Da es sehr schwer einzusehen ist, sagt Herr Spielmann, Arzneymittellehre, S. 614., wie ein oder zween Gran Mohnsaft die Säfte so sehr verdünnen können, daß sie die Gefäße so stark ausdehnen, daß das nahe liegende Hirnmark gedrükt werde, so will ich lieber seine Kräfte von einem gewißen Dufte, welchen man durch den Geruch deutlich darinnen unterscheiden kann, und der unmittelbar von den Nerven in den Sinnenplatz gebracht wird herleiten; besonders wenn ich bedenke, daß, sobald dieses Duftende durch das Rößen oder Kochen weggejagt wird, er auch unwirksam wird, und daß der auf seiner Auflösung im Wasser schwimmende Schaum, und die abgehenden Dünste noch stärker wirken, als wenn man das Opium unter seiner ordentlichen Gestalt giebt. Außerdem hat auch **Tralles** gewiesen, daß er zur Geilheit reitze, und dieses kömmt daher, weil er auf die Einbildungskraft wirket, und erhitzet. Seine Kraft, Schweiße zu erregen, da er hingegen alle andere Ausleerungen anhält, scheinet theils daher zu kommen, weil die Schließmuskeln der Hautgefäße erschlaffen, theils, nach **Hallers** Versuchen, die Reitzbarkeit verringert wird; daher denn auch die Verrichtung der übrigen Eingeweide, die zum Abführen dienen, gestöhret wird. **D. W.**

(**) L. c. *Buffon*, histoire naturelle, T. VI. p. 81.

„ in seinem Marke eine Gluth, sein Fleisch, seine
„ Eingeweide und Knochen, werden wie von einem
„ Feuer verzehret, und gehen bald in Fäulung
„ über." (*) Selbst in den Thieren, die lange
umsonst ein Verlangen zur Vermischung hegen,
wird die Masse der Säfte verdorben: Schaafe,
die in diesen Umständen geschlachtet worden, äu-
ßerten im Geschmake etwas Ranzigtes; (**) Das
Geflügel, und sogar die Fische, wenn es zur Zeit
kömmt, wo sie bald mit der Zeugung zu thun ha-
ben, werden weniger angenehm und sogar ekelhaft.
Daher hat der päpstliche Leibarzt Baglio ange-
merket, daß die Krankheiten enthaltsamer Menschen
unter den nämlichen Umständen heftiger sind; (***)
und es läßt sich leicht schliessen, daß eine Unord-
nung in einer so wichtigen Absonderung, bey schwe-
ren Krankheiten, die Zufälle vergrößern müsse:
wie denn mehrere Krankheiten bey enthaltsamen
und unverheuratheten Männern, mit einem in
kurzer Zeitfrist wiederholten Abgange des Saamens,
sich glüklich zu endigen scheinen. Einen sehr ent-
haltsamen Mann überfiel eine Zerschlagenheit der
Glieder, und eine über den ganzen Körper ausge-
breitete Hitze und Ermattung, welche gleich in der
ersten Zeit der Krankheit den Arzt in ziemliche Ver-
legenheit setzte, und über den wahren Charakter der

 Krank-

(*) De anima brutorum, c. V. p. 45. Schon Sirach sagte: „ Wer in der Brunst stecket, der ist wie ein ver-
„ zehrend Feuer, und höret nicht auf, bis er sich selbst
„ verbrenne." Sir. 19. 3. 23. 22.

(**) *Harvæi* Generat. animal. p. 23.

(***) De morborum success.

Krankheit unentschlossen ließ: wo man sichs am wenigsten versah, erwekte die Natur in der vierten oder fünften Nacht, während unterbrochenem Schlafe, bey dem Kranken eine zu dreymalen wiederholte Pollution: und derselbe wurde, zur Verwunderung seines Arztes, auf der Stelle gesund, und so kräftig, als vor der Krankheit. Auch **Narducci** hat in einem hitzigen Fieber eine solche Ausleerung in einem jungen Geistlichen als kritisch befunden, und den Kranken sich bessern gesehen. (*) Etwas ähnliches hat schon **Amatus Lusitanus** zu Ende der Krankheiten, oder bey Rekonvalescenten bemerket. (**)

Sonderbare Zufälle.

Die Krankheiten, welche aus Versäumung dieses natürlichen Triebes bey gewissen Naturen entstehen, gehören mit unter die mit den sonderbarsten Zufällen begleiteten Uibel. Die mannigfaltigsten Verdrehungen und Zükungen, als eine nicht seltene Wirkung kriegender Leidenschaften, sind gewöhnliche Erscheinungen einer Wuth, die bey dem weiblichen Geschlechte ihren Namen von dem angegriffenen Theile führt, und nach welcher man in der Gebährmutter eine Anhäufung einer weissen Feuchtigkeit angetroffen hat. (***) Verhärtungen, Geschwülste, selbst der Krebs der Geilen, der Gebährmutter, und der gleichleidenden Brüste, nebst der Wassersucht der Eyerstöke, werden mehrstens in Gesellschaf-

(*) *Targioni*, Raccolta di opufculi medico-prattici, Tom. II. n. 13.
(**) Curat. medicinal.
(***) v. *Haller*, l. c. Joh. Georg. *Stegmayeri* differt. de furore hyfterico, vel uterino. Altorf. 1713. cap. III. Andr. *Nunn*, Program. de hyfterico delirio, Erford. 1763. §. XI.

schaften unvereheligter und der Enthaltsamkeit ergebener Menschen von beyden Geschlechtern angetroffen. (*) **Merkurialis** sagt, man könne bey Hodengeschwülsten mit Recht auch die Zurükhaltung des Saamens als eine besondere Ursache ansehen; da man oft nach zurükgehaltenen, oder, wie man zu sagen pflegt, nach gestopften Trippern, ungeheure Geschwülste der Geilen bemerket. (**) Wenigstens muß dieses zeigen, daß man aus einer Verstopfung des Schleimflusses aus der Harnröhre, leicht einen Angriff der Geilen voraussehen könne. Ich habe bey einem sehr enthaltsamen, aber mit einem empfindlichen Herzen begabten Jünglinge zu gewissen Zeiten, unter sehr starker Anfüllung der Saamengefäße, die heftigsten Schmerzen in den beeden Geilen und Saamenschnüren entstehen gesehen; welche er dadurch zu lindern suchte, daß er sich bey zu heftigen Anfällen eine horizontale Lage wählte. Dieses half aber bey einer sehr blutreichen Beschaffenheit nichts gegen einen einige Zeit lang anhaltenden Krampfaderbruch, welchen derselbe endlich davon trug, und der, wie man sieht, bloß dem stärkeren Triebe der Säfte zu diesen Theilen zuzuschreiben war. **Heister** hatte die nämliche Beobachtung gemacht, und sagte daher: „Wenn in gesunden und starken Männern von der überflüßigen Menge des Saamens in den Saamengefäßen ein Krampfaderbruch entstanden; so ist das kräftig-

(*) *Stahl* l. c. p. 140. *Santorini*, &c.
(**) Consult. medic. T. I. Consf. IV.

„ tigste Mittel das Heurathen, und es muß daher
„ in solchem Falle angerathen werden (*)

Die Bleichsucht, Unordnung in dem Monatlichen, (**) der weisse Fluß, und der verliebte Wahnsinn sind oft das Loos der gesitteten Jungfrauen, und können oft nur durch Veränderung des Standes gehoben werden. Die bleichsten Jungfern geben daher oft die schönsten Weiber, und Venette rieth das eheliche Geschäft als das sicherste Mittel wider die blasse Farbe der Frauenzimmer an. (***) Zu den Ursachen der Muttererstikungen gehöret, sagt Rolfink, ein feuchtes und hitziges Temperament, welches viel Blut und vielen Saamen erzeugt, und oft

Aetas viripotens injugi sociata lecto. (****)

Ein über den ganzen Leib verlohrnes Gefühl wurde bey einer unverheuratheten Person durch kein Mittel hergestellt, als wiederholte Beywohnungen die völlige Gesundheit in einem anderen Stande wiederbrachten. (*****) — „ So wie die übri-
„ gen natürlichen Triebe und Bedürfniße ihre Ver-
„ nach-

(*) Institut. Chirurg. Part. II. Sect. V. c. 128. §. 3.

(**) „ Der Beyschlaf ist eine Ursache des besseren Fort-
„ gangs im Monatlichen, dessen Mangel die Weiber vie-
„ len Krankheiten aussetzt." *Hippocrates*, de genitura, Sect. 3

(***) *Etmülle* Oper. om. part. III. *Venette* l. c. *Sigwart* sagt: Videtur non explicabilis naturæ instinctus hic id suadere pallidæ remedium, quod sæpe eluso omni medico auxilio, optimam malo opem fert. Differt. med. de Chlorosi; *Tubing.* 1763. *Hoffmann* med. rat. System: T. IV. P. IV. p. 401.

(****) Epit. Method. Cognosc. & cur. particular. C. affect. L. III. c. 24. p. 352.

(*****) *Boyle* Physic. experiment.

„ nachläßigung an dem Menschen strafen; eben so
„ rächet sich die Natur bey Gelegenheit einer wi-
„ dernatürlichen Zurükhaltung des Saamens: die
„ Thiere selbst trauren aus natürlicher Sehnsucht
„ zur Vermischung, und sterben endlich; die Kar-
„ pfe wird bey längerer Aufbehaltung ihrer Eyer,
„ krank." (*) Das nämliche widerfährt den Vö-
geln, welche man ziemlich hartherzig ohne alle
weibliche Gesellschaft zum Vergnügen gefangen hält:
und sie empfinden, so wie manche **menschliche** Schö-
ne, den Einfluß **des gewaltigen Maymonats.**
„ Das Weib, sagte **Paul Zachias**, welches an der
„ Zeugung gehindert wird, bekömmt eine Anlage
„ zu allen Krankheiten, vorzüglich weil die Mate-
„ rie des Saamens in ihrem Körper zurükgehalten,
„ nicht aber durch den Beyschlaf ausgetrieben wird.
„ Tausenderley Zufälle und Krankheiten werden,
„ wie die Erfahrung beweiset, durch dieses Zurük-
„ halten erzeuget." (**) Der Wittwer beym **Gale-
nus** verlor alle Lust zu den Speisen, und die Ver-
dauungskraft. Wenn er sich zwang, ein wenig
mehr zu sich zu nehmen; so erbrach er sich bald
wieder, und endlich verfiel er, auch ohne besondere
Ursache in eine Tiefsinnigkeit; welche Zufälle so-
gleich alle verschwanden, als er zur vormaligen Le-
bensart zurükwich. (***) Der Marquis von **Renty**
nahm sich zu **Paris** vor, auf einmal von aller auch
erlaubten Liebe sich zu enthalten; und er starb,
sagt

(*) de *Haller*, l. c. Lib. XXIX. Sect. I. p. 14.
(**) Quæst. med. legal. Lib. VI. Tit. I. Qu. V. p. 453.
(***) De loc. affect. L. VI. c. V.

sagt **Zimmermann**, über dem Versuch; so wie ein
„ Wundarzt aus **Anspach**, welcher sich auf die
„ **Befehle** seiner **Frau** des Beyschlafs enthielt, in
„ eine so wunderbare Harnwinde, und so heftige
„ Zusammenziehung der Harnröhre verfiel; daß
„ daß man das kleinste Werkzeug nicht durchbrin-
„ gen konnte: welches von **Haller** aus dem Dru-
„ ke des überflüßigen Saamens, und des ihn be-
„ gleitenden Saftes erklärte." (*) **Stahl** erzählt
die Geschichte eines 26jährigen jungen Mannes,
welcher so wahnsinnig wurde, daß man ihn bin-
den mußte: das Uibel veränderte sich nach vier
Wochen in eine fallende Sucht, welche immer länger
anhielt, und des Tages oft 3 bis 4mal wiederkam:
endlich schlug zu den Anfällen eine Starrsucht des
Gliedes, und ein Saamenabgang, welche dieselben
allzeit erleichterten: bis bald hierauf die paroxys-
mi seltener wurden, der Wahnsinn sich verlohr,
und der Jüngling in Zeit von einem halben Jahre
wieder völlig genas. (**) Die **Geschichte** des Pfar-
rers Blanchet, eines merkwürdigen Opfers der sei-
nem Temperamente unangemessenen Enthaltsamkeit,
ist itzt allgemein bekannt, und die größere Anzahl
der **Wahnsinnigen** in Klöstern beyder Geschlechter
hat gewiß einen grossen Grund in dem **ehelosen** Le-
ben. — Eben dergleichen Zufälle erwähnt auch
Tissot, welcher, ob er schon mit einer Meister-
hand die schreklichen Folgen unmäßiger Liebe abge-
zeichnet hatte; doch die übeln Wirkungen der zu
stren-

(*) Von der Erfahrung l. c.
(**) l. c. p. 1355.

strengen Enthaltsamkeit bey vielen Naturen, mit seiner eigenen Erfahrung bekräftiget hat. Er sah zu **Montpellier** eine 40 jährige, den Umarmungen ehmals ergebene Wittwe in die heftigsten Krämpfe und Gichter, mit Verlust aller ihrer Sinne verfallen: nichts heilte sie, als ein starkes Reiben der Geburtstheile, worauf, unter gichterischen Bewegungen, eine Ergiessung aus der Gebährmutter und sogleich auch wieder die Gesundheit erfolgte. (*) **Galenus**, und auch **Haller** haben ganz ähnliche Beyspiele erzählet; (**) und es sind mir andere bekannt, wo sich medizinische Layen des unerlaubten Mittels in Mutterohnmachten mit gleichgutem Erfolge bedient haben. Daher sagte auch schon **Hippokrates**, nachdem er von den Jungfern-Krankheiten eine kernigte Beschreibung gegeben: „Den „Jungfern, welchen die erwähnten Zustände an„stossen, rathe ich, daß sie sich, so bald sie nur „können, verheurathen: denn wo sie schwanger „werden; so erhalten sie ihre Gesundheit: ge„schieht aber dieses nicht; so überfällt sie das Ui„bel zur Zeit ihrer Mannbarkeit, oder kurz dar„auf; es sey denn, daß sie sich mit einem Manne „versehen." (***)

Der Ehestand als ein Genesungs-Mittel gegen viele dieser Krankheiten.

Aus solchen Ursachen pflegten die Aerzte in diesen und ähnlichen Fällen, ihren unverehligten Patientinnen den **Hippokratischen** Rath für das beßte Mittel anzugeben. Denn obschon dergleichen Krankheiten auch unter den Verehligten nicht selten sind, ent-

(*) De morbis ex manustupratione; p. 195. sq.
(**) L. 1. c. c. — *Rolfinc.* 1. c. 1. 24. p. 359.
(***) De morb. virgin.

entweder weil das Heilmittel viel zu spät gebraucht oder nicht recht gebraucht wurde, oder weil dasselbe, wie man sagt, oft vieles von seinem elektrischen Feuer vermißt, das ihm seine Wirksamkeit geben muß, . . . oder endlich weil das Uibel aus einer anderen Ursache entstanden seyn mag; so trafen sie doch selten mit der angeführten Heilart fehl: war es auch nur, um die Kranke aus der dringenden Gefahr eines heftigeren Anfalles zu retten. — Verschiedene Aerzte, welche nicht so glüklich waren, dergleichen Mittel zur Hand zu haben, suchten, so gut sie konnten, der Natur nachzuahmen, und diesen Mangel durch geschikte mechanische Behandlung der kranken Theile einigermaßen zu ersetzen (*). Die Versuche würden auch vielleicht häufiger gemacht worden seyn; wenn nicht der Wohlstand und noch wichtigere Ursachen Innhalt gemacht hätten. Denn obschon, nach Sanchez, einige Gelehrten dergleichen Mittel bey hysterischen Weibern, die an Mutterumständen in Gefahr sind, das Leben zu verlieren, und von einer erregten Pollution wieder hergestellt zu werden pflegen, für erlaubt ansahen; **) so wurden sie doch von mehrern widerlegt: und die Aerzte sehen nun größtentheils diese Heilart als ein unanständiges Unternehmen an, welches sie oft mit einem natürlichen und erlaubten

(*) „ *Mesue* pessaria virilem penem referentia fieri jubet, quibus commodissime semen, cæteris nihil proficientibus, evocari posse credit. Cap. propr. vid. „ *Hercul. Saxon.* und andere. Siehe auch *Hoffmanni* med. rat. system. " T. V. p, 164.

(**) De matrimonio, lib. IX. Disput. 17. Nro 19. T. 3. Vid. Paul. *Zachias*. Qu. med. leg. I. VI. T. 3. V. n. 12.

ten Mittel verwechseln zu können, wünschen müssen, wenn sie die Kräfte der Liebe, und die gutthätigen Wirkungen eines alle Adern durchdringenden, den Kreislauf bis durch die verborgensten Gefäße über alles erwekenden, und die Nerven so sehr belebenden Feuers bedenken, und durch tägliche Erfahrungen überführt werden: daß diese Leidenschaft in der menschlichen Natur das sey, was ein starkes Gewitter in der allzuruhigen und daher leicht in Verderbniß übergehenden Athmosphäre ist, daß dieses zwar Bäume ausreisse, und Häuser umstürze, wenn es zu heftig wird; aber auch das Wachsthum und das Wohl aller lebendigen Geschöpfe und Pflanzen befördere, wenn es in gewissen Schranken bleibt.

Die physische Wirkung der Einbildungskraft ersetzet den Mangel derselben.

Ich würde noch lange nicht aufhören, wenn ich die Erfahrungen aller berühmten Aerzte hier noch anführen wollte, welche nebst den obigen einstimmig beweisen: daß, obschon die Fehler einer Verschwendung der Zeugungskräfte die häufigsten und das Loos der abscheulichsten Folgen sind; doch auch im Gegentheile eine allzustrenge Enthaltsamkeit, als den Naturabsichten bey sehr vielen Menschen zuwider, von sehr bedenklicher Wirkung seyn könnte; wenn es nicht seine gute Richtigkeit hätte, daß unsere Einbildungskraft, und eine glükliche Verfassung der thierischen Haushaltung, auch ohne unser unmittelbares Beytragen, und ohne unseren Willen, gleichsam verstohlener Weise, für unsere Erhaltung sorgte, als welche so sehr von der guten Ordnung in den Absonderungen, und in dem Auswurfe der Säfte abhängt: daß, wären diese auch noch so guter Beschaffenheit, doch aus ihrer über-

mäßigen Anfüllung eine Vollsäftigkeit entsteht, welche den Menschen eine Anlage zu fast allen Krankheiten beybringt.

Ich begnüge mich aber mit der hier entworfenen Geschichte der physischen Folgen der Enthaltsamkeit bey einer großen Klasse von Weltmenschen, welche (ohne vorauszusetzen, daß man ohne sehr dringende Ursachen, billiger Weise dem nächtlichen Spiele unserer erschütterten Einbildungskraft das Geschäft einer so gut als unvermeidlichen Ausleerung überlassen könne, die zu weit höhern Absichten bestimmt ist:) als eine Ursache sehr großer Uibel im gemeinen Wesen, in das Fach medicinischer Untersuchungen eigentlich um so mehr zu gehören scheinen; als man ohne genaueres Kenntniß davon, unmöglich den wahren Einfluß des **weltlichen** Cölibats auf die allgemeine Gesundheit der Menschen beurtheilen kann.

§. 18.

Ich bin jedoch weit entfernt, die Beurtheilung des so sehr ausgebreiteten ehelosen Standes allein auf mich zu nehmen: und da ich die Satzungen meiner Kirche ohne Ausnahme verehre; so finde ich nöthig, mich zu erklären: daß ich hier von der Enthaltung, welche dieselbe der verehrungswürdigsten Klasse, den Dienern der Religion, auferleget hat, mit nichten zu reden gedenke. Da ich fest glaube, daß ein Mensch, welcher vor der Ablegung seiner Gelübde, seine Natur und Temperament mit hinlänglicher Genauigkeit geprüfet hat, durch eine jenen angemessene Lebensart, Thaten vollführen könne, zu welchen andere, nach natürlichen Grundsätzen, und nach einer besonderen Anlage

lage ihres Temperaments, zu schwach scheinen mögen: und daß dieselben, so betrachtet, nicht mehr ein Gegenstand menschlicher Kritik seyn können; so ist es meine Sache nicht, die guten Gründe zu untersuchen, welche die römisch katholische Kirche haben muß, um ihren geistlichen Gliedern den Gebrauch eines physischen Vermögens zu untersagen, welches zwar einen Theil ihrer Natur ausmacht, aber einer höheren Bestimmung zu gehorchen hat. — So viel ist gewiß, daß die Kirche diese Enthaltsamkeit nur als eine blosse Disciplin achte, welche weder zu allen Zeiten von allen beobachtet wurde, noch länger beobachtet werden muß, als es ihr gefällt, hierin anderst zu verordnen.

Da inzwischen ein Mensch, welcher sich dem geistlichen Stande einverleibt, die Schwierigkeiten, welche hier anzutreffen sind, nicht mißkennen, und die Vorsteher der Kirche eine gewisse Auswahl zur Ehre ihres Standes unter Menschen, die von der Natur so verschiedentlich geformt worden sind, nicht machen können, ohne die Kräfte zukünftiger Streiter mit jenen ihres natürlichen Feindes, wohl abzuwiegen; so lohnt es sich der Mühe, hier nicht ganz ohne Rüksicht auf eine so wichtige Klasse von Menschen vorbeyzugehen, und wenigstens die physischen Gründe zu berühren, welche nebst andern einer höhern Gattung mehrern Millionen Menschen in christlichen Staaten, eine Verfassung gegeben, in welcher sie selbst für die Bevölkerung im engeren Verstande nichts zu leisten, die zeugende Klasse von Menschen aber allen Verlust durch lebende Beyträge für sie, zu ersetzen haben: zugleich aber einige unmaßgebliche Rathschläge beyzubrin-

 gen,

gen, nach welchen dem beiderseitigen Wohl der Kirche, und des gemeinen Wesens in Bezug auf die körperliche Beschaffenheit ihrer Glieder, wirklicher Nutzen zufliessen möge. (*)

Der

Ersten Abtheilung

Zweyter Abschnitt.

---

von

dem geistlichen Coelibatleben

Wer die Natur verdammt, ist noch kein weiser Mann,
Nein, er beweis' uns erst, daß er sie missen kann. (**)

§. 1.

Von physischen Ursachen des Cölibats.

Es ist bekannt, daß es schwer sey, eine gewisse Epoche festzusetzen, in welcher der ehelose Stand eine Sache der ganzen Geistlichkeit geworden;

(*) Man sehe, was über diesen wichtigen Gegenstand gesagt werden kann, in den dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft, um Aufhebung des ehelosen Standes unter der katholischen Geistlichkeit.

(**) Der Arzt. IV. Theil, St. 86.

den; dem sey aber wie es wolle, so scheint allemal unter die natürlichen, und einen jeden anderen höheren Beweggrund nicht ausschliessenden Ursachen des Coelibats überhaupt, der Abgang genugsamen Unterhalts, Mangel der Sicherheit und eine anhaltende Verfolgung zu gehören.

Unter solchen Umständen ist der Ehestand eine neue Last, die Naturtriebe sind weniger heftig, und es scheint eine Art von Grausamkeit zu seyn, sich fortpflanzen zu wollen, um die Gefehrten seines Unglüks zu vermehren. Die Verfolgung macht die Niederlassung einer Familie schwer, und man entgehet jener auf eine ungleich leichtere Art ohne diese. Die Selbsterhaltung geht natürlicher Weise vor der Fortpflanzung, und man säet da keinen Aker ein, wo man zur Erndtzeit nicht seiner Früchte, und beym Fortschleppen seines Lebens nicht sicher ist. Es ist übrigens dem natürlichen Laufe der Sachen gemäß, daß die Prediger einer neuen Lehre, von allen und jeden Verfolgungen, welche den Neugläubigen entweder das System des Landes, wovon jene die Missionaren abgeben, oder die Natur ihrer Lehre und deren Verhältniß mit der angenomenen Staatsverfassung, oder endlich die Art selbst ihres Verhaltens zuziehet, den vorzüglichsten Theil auszustehen haben; und ihre beständigen Arbeiten, nebst der Ausdehnung ihres Missionsprengels, machen ihnen eine ruhige Versorgung einer Familie noch unmöglicher.

§. 2.

Verunreinigung, welche verschie-

Es ist eine auch den entferntesten Zeiten und fast allen großen Völkern des Erdbodens eigene Meinung gewesen: „ daß der Umgang der bey-

 den

deutlich auf …liche …flüsse gesetzt worden.

den Geschlechter, etwas verunreinigendes an sich habe; daß das weibliche Geschlecht währender Monat- und Wochenzeit, diese Verunreinigung ungemein erhöhe, und selbst etwas giftartiges absondere; — daß man daher, um der Gottheit ein reines Opfer zu bringen, und in des Volkes Namen vor ihr, mit Erfolg bethen zu können; diese Verunreinigung meiden müsse. „ — Asien scheint, wie schon Haller gesagt hat, die Meinung von der Bösartigkeit des monatlichen Blutes, durch arabische Aerzte Europa mitgetheilet zu haben, und was man für dieselbe sagen kann, ist: daß in heissen Ländern das aus den Gefäßen tretende Blut bald in eine schädliche Fäulung übergeht, welches zum Theile auch verschiedene amerikanische Völker zur nämlichen Denkungsart in Beurtheilung dieses Gegenstandes mag gebracht haben; so, daß dieselbe zu verschiedenen Polizeyverordnungen hier und dort deutlichen Anlaß gegeben. (*) So viel Niebuhr von Arabern hat erfahren können, so halten sie heutzutage den Beyschlaf mit einem Weibe, das eben sein Monatliches hat, nicht für gefährlich; trauen aber jedermann so viel Enthaltsamkeit zu, daß solcher Versuch nicht leicht gemacht werde. Ein Europäer, der in dieser Gegend wohnte, versicherte, nie etwas Widriges hievon an sich empfunden zu haben; ein Beweis, daß auch in heis-

ssen

(*) Inzwischen ist es nicht die Hitze des Landes, welche die Samoyedinnen das ganze Jahr hindurch während ihrer Monatszeit ihren Männern so verächtlich macht. Sie müssen gar oft übers Feuer schreiten, und sich mit Rennthierhaar oder Bibergeile räuchern; sie dürfen für ihre Männer nichts kochen, und ihnen nichts aus ihren Händen reichen. Pallas. l. c. III. Theil.

sen Ländern die Bösartigkeit dem weiblichen Blute nicht so eigen ist. (*)

Gebräuche verschiedener Völker hierinn.

Die Schwarzen von Issiny sondern ihre Weiber, wenn sie ihr Geblüt haben, so lange von sich ab, bis sie völlig wieder davon befreyt sind. Jedes Dorf hat eine auf hundert Schritte entfernte Hütte, wohin sich alle Jungfern und Weiber während ihrer Zeit begeben müssen: man bringt ihnen bis zur gänzlichen Genesung alle Nothwendigkeiten; und gleich bey ihrer Verehligung, müssen sie den Fetisch hinabschluken und schwören, daß sie die geringste Unpäßlichkeit dieser Gattung, ihren Männern sogleich entdeken wollen; welches sie auch bey Verlust ihres Kopfs thun müssen. (**) Die Einwohnerinnen des Königreichs Angola in Afrika, binden, so lange ihr Monatliches dauret, eine Binde um ihr Haupt; (***) und bey den Hottentotten speisen die Männer nie mit ihren Weibern, aus Furcht sie möchten ihr Geblüt haben, welches ihnen durch eine alte Tradition schärfstens verboten ist. (****) Die Weiber kochen daselbst für ihre Männer; aber sie hören auf, es zu thun, wenn sie ihre Zeit haben und sodann muß jeder Ehemann selbst für seine Haushaltung kochen, oder von einer Nachbarinn das Essen zurichten lassen. (*****) Das nähmliche geschieht

(*) Description de l'Arabie p. 122.
(**) Voyages d'*Issiny* par le pére *Loier.*
(***) Differt. fur la religion des *Africains*, p. 35.
(****) L. c. p. 53.
(*****) Historie aller Reisen XI. Theil c. 3. S. 97. Unter den Kalmuken wird ein Weib noch der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet, und vom Manne nicht be-

schicht auf der Sklavenküste im Königreich Benin; (*) auf Ceylan hingegen sind die Frauen gehalten, jedermann zu warnen: daß sie wirklich ihre Zeit haben; worauf sich niemand mehr ihren Wohnungen nähern darf. (**) Sie untersehen sich in solchen Umständen nicht, die Pagoden oder Kirchen zu besuchen, und auch jenen Männern ist der Zutritt in diese verboten, welche aus Häusern kommen, worin sich ein Weib befindet, die ihr Geblüt hat. (***) Man weis auch von den Jüden, daß sie von ihren unreinen Weibern gewarnet werden müssen, worauf sie solche nicht mehr berühren dürfen. Es ist ihnen zu solcher Zeit verboten, von ihren Frauen das Geringste anzunehmen, oder ihnen etwas zu geben; sie essen und trinken nicht aus einem und dem nähmlichen Gefäße, und setzen sich nie zu ihrer Seite. (****) Moses legte sogar die Todesstrafe auf den ehelichen Umgang bey solchen Umständen. (*****) Bey wel-

berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schaale essen, bis sie sich in der Gurte durch Waschen mit warmen Wasser, am ganzen Leibe gereiniget hat. Auch bey dem Monatlichen sind die Weiber unrein; bey Mädchen aber wird darauf nicht Achtung gegeben. Pallas Samml. historischer Nachrichten über die mongolischen Völkerschaften; S. 219.

(*) Histor. aller Reisen Th. IX. B. X. c. 1. S. 475.

(**) Supplément aux Dissertations sur la Religion des *Banians*; p. 148.

(***) *Knox*, relation du *Ceylan*. Auch die Muhametanerinnen, wenn sie ihr Weibliches haben, dürfen, die Klasse der Pancfiten, 10, und jene der Schafriten 15 Tage lang, ihre gewöhnliche Gebethe nicht verrichten: weil man, wie dort gesagt wird, rein seyn muß, um vor Gott zu erscheinen. Niebuhr l. c. p 35.

(****) Récherches sur la réligion des *Juifs*.

(*****) Levit. c. XX. 18.

welchem Gesetze der Ritter Michaelis mit gutem Grunde die Bewegursache, als wollte damit der jüdische Gesezgeber eine zu solcher Zeit immer unfruchtbare Beywohnung verbieten, verwirft: da doch Moses nicht untersagt hatte, eine Schwangere zu beschlafen. (*) Hieher gehöret auch das der Gesundheit der Israelitinnen, in kältern Gegenden und Kellern, zur Unzeit, oft nachtheilige Baden; wozu sie so oft gehalten sind, als sie etwas von ihrem Geblüte spüren. (**) Plinius hatte von der Bösartigkeit des monatlichen Geblüts so fürchterliche Begriffe, daß man nicht leicht ein Gift finden würde, das jener gleich käme, wenn diese gegründet wären. (***)

§. 3.

Von der Verunreinigung welche auf das Werk der Zeugung gesetzet worden

Nicht aber allein von der weiblichen Reinigung hatte man von den entferntesten Zeiten her, eine besondere und eigene, durch die Aerzte unterhaltene Meinung; sondern man dehnte den einmal gefaßten Abscheu, auch selbst auf das Werk der Vermischung, und auf den Saamen beyder Geschlechter. Aus solcher Ursache ist fast bey allen Völkern heisser Länder das beständige Abwaschen des Körpers nach Liebesverichtungen, zum

(*) Récueil des questions proposées à une Société de Savans, p. 13:

(**) Ich habe bey einer häufigen Behandlung der Jüden in ihren Krankheiten bemerkt, daß die jüdischen Frauenzimmer von dem zur Unzeit eintretenden Monatlichen mehr, als unsere Schönen geplagt sind, und sich daher zu ihrem größten Verdrusse, häufig baden müssen. Der stärkere Genuß des Koffee und eine hitzigere Nahrung, vielleicht auch mehr Unthätigkeit, mögen den größten Antheil an diesem Unterschiede haben.

(***) Lib. VII. c. 15. & L. XXVIII. c. 7.

Religionsgesetze geworden. Die Assyrier hielten sich, wie Strabo sagt, nach dem Beyschlafe für eben so unrein, als hätten sie wirklich einen Todten berühret, und mußten sich also nach solchem allezeit abwaschen. Das nämliche Gesetz war unter den Jüden eingeführet: „Der Mann, welcher im Schlafe seinen Saamen verlohren hat; „der soll sich an seinem ganzen Leibe waschen und „er soll den ganzen Tag über für unrein gehalten werden. (*) Es ist merkwürdig, daß ehedessen bey den Jüden kein Auswurf des menschlichen Körpers für unrein gehalten wurde; als solcher, der, wie das Blut, der Saamen, und jeder Schleim, seinen Weg durch die Geburtstheile nahm: wo hingegen das, durch einen Blutsturz, durch Nasebluten, oder sogar auch durch die Mastdarmgefäße abgehende Blut niemand verunreinigte. (**) Auch die amerikanischen Indianer lassen, nach dem neuesten Zeugniß von James Adair, niemanden einen Verwundeten besuchen, er habe denn vorher versicheret: daß er 24 Stunden lang

(*) *Levit.* c. 15. v. 16. Dieses Gebot hatte in den heissen Gegenden seinen vortreflichen Nutzen, und zeigt, wie die mehrsten Mosaischen Gesetze, was man sich für Vortheil von der genaueren Obsorge der Gesetzgeber auf die Gesundheit der Menschen zu versprechen habe. Wo die Menschen durch das Klima zu allerhand Ausschweifungen, mehr als andere, gereizet werden; da ist eine auf den Abgang des Saamens außer dem Beyschlafe gesetzte Verunreinigung, ein heilsame Anstalt: und wo wegen leichterem Verderbnisse der Säfte, die Geburtstheile durch den Beyschlaf mehrern Krankheiten ausgesetzt werden; da wird auch das Baden und Abwaschen des Körpers zur nothwendigsten Gesundheitsregel.

(**) Afer *Worms*, Differt. med. de caussa immunditiei Leprosorum; Giessæ p. 14. 15.

lang nichts mit seinem **Weibe** zu thun gehabt habe. " Sie enthalten sich des Beyschlafs drey Nächte, ehe sie zu Feld ziehen, und eben so lange wenn sie von da wider zurükkommen. (*) Sogar in verschiedenen christlichen Provinzen wurde eingeführt, die jungen Eheleute, nach dem Beyspiele des **Jakobs**, die ersten Tage von aller fleischlichen Vermischung abzuhalten, und verschiedene Bischöfe gaben **Dispensen**, ohne welche die ersten zwo oder drey Nächte bey der Braut nicht durfte geschlafen werden. So ertheilte das **Parlament** von **Paris**, auf die Erinnerung des **General-Prokurators** und des **Magistrats** zu **Abbeville**, dem Bischofe von **Amiens**, und den Pfarrern zu **Abbeville**, unterm 19ten März 1409 ein Arret des Innhalts: „ Daß sie in die Zukunft von „ Neuverehlichten sich keine Taxe mehr bezahlen „ lassen sollten, um die erste, zwote, oder drit„ te Nacht bey einander schlafen zu dürfen, und „ sollte bekannt gemacht werden; daß in die Zu„ kunft jedem Bräutigam frey stehen sollte, die „ erste Nacht bey seiner Braut zuzubringen. " (**)

§. 4.

(*) History of the *American-Indians.*

(**) Vid. Conr. Phil. *Hoffmanni* Discursus historico-jurid. de die ac nocte nuptiali; Regiomont. & Lips. 1731. membr. poster. c. 1. Man hat ein Schreiben, welches man von dem vierten römischen Bischofe Evaristus herleitet, worinn die Nothwendigkeit der ehelichen Einseegnung bewiesen und beygesezt wird: „ Uxor „ orationibus a Sacerdote benedicatur, & paranym„ phis, ut consuetudo docet, custodiatur & conso„ cietur, & biduo & triduo orationibus vacent, & „ castitatem custodiant, ut bonæ soboles generen„ tur, & domino in actibus suis placeant. „ Summa Canonum, per Barthol. *Carranza.* — Das 4te Carthagi-

§. 4.

Physische Erklärung dieser Meinungen.

Ich will mich nicht damit abgeben, die Meinung der vorigen Zeiten über diese Gegenstände tiefer zu untersuchen; sondern es ist genug, wenn ich sage, daß die Entdekung des Kreislaufes der Säfte uns die Natur des Monatlichen genauer kennen gelehret und gezeiget hat, daß von allen den fürchterlichen Wirkungen, die man solchem zuschrieb, keine in unsern gemäßigten Gegenden Platz finde, wenn diejenige, von welcher dieses Geblüt kömmt, sonst gute Säfte hat; und daß im Gegentheile das Monatliche nicht mehr Bösartigkeit annimmt, als jedes aus seinen Gefäßen getretenes Blut, wenn es an einem eben so warmen Orte zu stoken käme, und der äußeren Luft so ausgesetzet wäre, als das oft Tage lang in geronnenen Klumpen in den Falten der Mutterscheide aufbehaltene und daher bey vielen Frauenzimmern übelriechende Blut annehmen würde.(*)

Was den Saamen von gesunden Menschen, und deren nach den Gesetzen der Gesundheit unternommene Vermischung für eine Ursache zur Verunreinigung im physischen Verstande in sich habe, weis kein Naturkundiger; welchen Alles lehret, daß

thaginensische Concilium a. 398. befahl: „ Qui cum „ benedictionem acceperint, eadem nocte: pro re„verentia ipsius benedictionis in virginitate per„maneant.“ Cap. 13.

(*) Schon Hippokrates sagte von der weiblichen Reinigung nach dem Gebähren: „ Prodeunt autem (lochia) velut sanguis e victima, & si sana sit mulier, & sana futura sit, citoque concrescunt, & expurgantur. “ de morb. mulier. und anderwärts: „ Si vero sana non sit mulier, neque sana futura, purgatio tum parcior, tum specie deterior prodit, neque cito concrescit.“ de nat. pueri.

daß dieser schöpferische Saft das Meisterstük der Natur sey, und daß von dessen gesezmäßiger Ergiessung, Gesundheit und Munterkeit des Lebens meistens abhange: in deren Erhaltung eben so wenig Erniedrigendes scheint angegeben werden zu können. (*)

§. 5.

Allgemeinheit des geistlichen Coelibats bey vielerley Religionen.

Inzwischen ist es eine seltsame Sache, daß so verschiedene Völker nach gehegten gleichartigen Begriffen, fast allgemein darauf verfallen sind, ihren gottesdienstlichen Personen den Umgang mit Weibspersonen, entweder ganz, oder wenigstens so lange zu verbiethen, als solche im Dienste der Gottheit begriffen waren; und daß beynahe überall die Meinung Plaz hatte, daß man derselben, mit Aufopferung gewisser Triebe, leichter gefallen könne. — Wäre die geheime Absicht der Gesezgeber heisser Länder, wo unter dem Volke die Aus-

(*) Man kann behaupten, daß in dem Zeugungswerke an sich nichts Erniedrigendes liege, ohne den Saz im geringsten zu bezweifeln, daß dennoch das Jungfräuliche Leben, wie bereits die Kirche entschieden hat, ein Gott gefälligeres Leben sey. Ich setze diese Erklärung wegen jenen hieher, welche irrig glauben dürften, daß ich durch die Vertheidigung der Ehen, die Vorzüge des jungfräulichen Lebens herabsetzen wollte. Keine Handlung kann in der That einen freyen Menschen erniedrigen, wozu er seinen Beruf selbst von seinem Schöpfer hat, und ich finde die Antwort des Philosophen Panetius auf die Frage eines jungen Menschen." Ob ein vernünftiger Mann auch verliebt seyn möge? . . . . für sehr wohl gewählt, wenn er ihm sagt: Was den weisen Mann angeht, davon laß uns schweigen: du aber, und ich, die wir keine Weise sind, wir sollten uns immer vor einer Leidenschaft hüten, die uns zu Leibeignen und uns selbst verächtlich macht.

Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlechte häufiger und schädlicher sind, diese gewesen; durch eine auf das Zeugungsgeschäft gesetzte **Verunreinigung**, den zu heftigen Hang zu bändigen; so sähe ich nicht, warum die **Vielweiberey** fast überall eingeführt war, und warum ein gewisser Stand, dem in diesem Fache theils wegen Alter der Personen, theils wegen Gemüthsgaben höherer Ordnung mehrere Mäßigung hat können zugetraut werden, diesem Gesetze mehr unterworfen war, als das Volk selbst; wie fast allgemein aus der Geschichte der verschiedenen Religionsverfassungen erhellet.

Die alten **Brachmannen** der **Indianer**, durften erst nach dem sieben und dreyßigsten Jahre eines beschwerlichsten Noviziats heurathen, und schon von dem Augenblike an, wo ein Ehepaar diesem Orden eine **männliche Frucht** gewidmet hatte, besuchten die Glieder derselben die Mutter, um solche zur Keuschheit zu ermahnen. (*) — In dem Kloster des großen **Dalai Lama**, wird keine Weibsperson gelitten, und die ganze Geistlichkeit der **Kalmükischen** Völker, muß noch dermalen das Gelübde der Keuschheit ablegen, und beobachten. (**)

Die

(*) Cerémonies & coutumes réligieuses des peuples Idolatres; Tome II. Supplém. aux Dissertations sur la religion *des Banians* p. 3. — *Strabo*, Geograph. l. XV.

(**) Pallas, russische Reisen, I. Theil. S. 292. 302. Als ein neuerer Zusatz zu dem Kalmükischen Gesetzbuche, ist ein, unter Bekräftigung sechs großer Geistlichen herausgegebenes Gesetz des folgenden Inhalts: „Sollten „geweihte Priester, durch Beyschlaf mit dem weibli„chen Geschlechte, ihre Würde verletzen, und das Ver„brechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Kameel

„an

Die Torgoutten verlassen nicht selten Weib und Kinder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der Meinung, daß sie ein Gott gefälliges Werk thun, worauf sie sich durch ein Noviziat vorbereiten, ehe ihnen der Haarzopf abgeschnitten, und sie zu Gödsulls eingeweihet werden. Die drey Orden der Robins im Arrakanischen, geloben den ehlosen Stand und werden, wenn sie ihr Gelübde brechen, ihrer Würde entsetzt, und in den Layenstand verstoßen. (*) Die Talapoinen in Pegu, schwören bey ihrer Aufnahme: „daß sie der Welt entsagen, die sinnlichen Vergnügungen, die Weiber und alle Gesellschaften der Weltleute fliehen wollen." (**) Zu Siam ist der Ehestand eine unreine Sache, und der Coelibat eine Vollkommenheit. (***) Die heidnischen Priester auf Ceylan haben ähnliche Ver-

„an den Churrul (die größte geistliche Versammlung, „oder das Hoflager des obersten Lama einer Ulus) „abgegeben werden. — Wenn ein Diakon eine Beyschläfferinn hält: so soll er dem Churrul ein Pferd, „und wegen des Brandweintrinkens ein Schaaf geben. „wenn aber ein geistlicher Schüler wegen solchen Vergehungen angeklagt wird; so ist die Strafe des grössern Verbrechens nur ein Schaf, für die Unenthaltsamkeit im Trinken aber 5 Kopecken Werths. — „Wer von dergleichen nicht ablassen will, den sondere „man ganz ab, und lasse ihn in keinem Churrul „erscheinen, auch keine Litaney für Kranke, oder für „abgeschiedne Seelen verrichten; sondern entsetze ihn „des geistlichen Standes und gebe ihn unter andere „Unterthanen" Pallas, historische Nachrichten über die Mongol. Völkersch. S. 323.

(*) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 69.

(**) Cérém. & Coutum. rélig. I. c. p. 38.

(***) La *Loubère* Description du Royaume de Siam, T. I. p. 381. —

Verrichtungen, sie dürfen weder heurathen, noch ein Weib berühren; und sogar das Arbeiten ist ihnen verbothen. (*) Die Chineser selbst verehren eine Jungfrau (Matzou), welche aus Frömmigkeit ihre Jungfrauschaft verlobt haben solle: und obschon die ersten Bonzen sich da zu verehligen pflegen, so giebt es doch in diesem Reiche verschiedne Klostergeistliche und Nonnen, die sich alles Umgangs mit dem anderen Geschlechte auf beständig, andere nur in so lange, als ihr Gelübde andaueret, welches sie selbst aufheben können, enthalten. Die Mönche von der Sekte Lanzu, welche in diesen Gegenden mit einer Weibsperson angetroffen werden, sind einer ganz entehrenden Strafe unterworfen. (**) De la Loubere sagt: „Die Philosophen in China halten das weibliche Geschlecht für einen schlimmen Gegenstand, den man so bald verabscheuen muß, als man ihn natürlichen Absichten gemäß benützet und Kinder davon erhalten hat, wornach sie sich nicht mehr erlauben, zur zwoten Ehe zu schreiten." Die Ikoische Sekte in Japan, darf sich zwar heurathen, und in ihren Klöstern ihre Kinder erziehen; wenige aber bedienen sich dieser Freyheit, und andere gehen dem Coelibatleben zu gefallen in einen anderen Orden, wo die Keuschheit gehalten werden muß. (***) Bey den Wallfahrten der Japaneser ist jedem Pilgrimme verbothen, das eheliche Werk zu treiben, und

---

(*) *Dapper* Récueil d'Ambassades à la *Chine*.
(**) *Purchas*, Extrait des Voyages.
(***) *Kämpfer*, hist. Japon. L. IV. c 2.

und die geistlichen Vorsteher erzählen ihren Gläubigen traurige Beyspiele von Menschen, die bey ihren frommen Reisen diesem Gesetze entgegengelebt hatten. (*) Die Samnitischen Priesterinnen des Bachus, verließen ihre dem Gottesdienste gewiedmete Insel, wenn sie ihre Männer besprechen wollten, um jene nicht zu entheiligen. (**) Die egyptischen Priester flohen den Wein, und die Weibsleute; (***) und Julianus sagt von den Atheniensischen, daß sie besonders keusch lebten, und daß ihr Hierophant, oder Oberpriester sich des Zeugungs-Geschäftes vorzüglich und ganz enthielt. (****) Da diese Lebens-Art ihre Beschwerlichkeiten hatte; so nahmen einige einen besondern aus Schierling zubereiteten Trank, die Gewalt ihrer Triebe zu schwächen (*****) andere enthielten sich des Fleisches; (******) und die heiligen Jungfrauen legten vor ihrer Einweihung die Blätter von besondern Kräutern †) unter sich in ihre Bett-Stätte, um ihre Gelüste zu erstiken. ††)
„ Ich bin der völligen Meinung, sagte Demosthenes, daß wer nur immer mit gottesdienstlichen Handlungen umzugehen hat; derselbe müsse nicht nur auf eine gewisse Anzahl von Tagen, sondern lebenslänglich allen unreinen Begierden „ ent-

(*) Differt. sur la rélig. des *Chinois & Japonois.*
(**) *Strabo*, Geogr. L. IV.
(***) Differt. sur le culte des réligieux; par. *****
(****) Orat. V. und Hieronymus I. adverf. *Jovinian*
(*****) Phil. *Camerarii* (opera hor. subfcifiv. Cent. I. l. c. I. Bey uns hatte sich der Kampfer eine Zeitlang einiges Zutrauen hierinn erworben.
(******) *Brunigs* Compend. antiquit. *Græc.*

„ entsagen.“ (*) — Die ältesten Römer hatten ihren gottesdienstlichen Personen in den Gesetzen der zwölf Tafeln anbefohlen:

Divos. Caste. Adeunto.

und bevor dieselben opferten, wuschen sie das Haupt den Leib, die Händ und Füsse: über welche äusserliche Reinigung Arnobius seinen Scherz trieb; (**) obschon Cicero den Geist des Gesetzes deutlich genug erkläret hatte. (***) Die Ehescheidung konnte nach eigener Willkühr wegen eingetrettenem Priesterstande vorgenommen werden, oder es wurde von beiden Seiten auf eine freundschaftliche Weise dazu geschritten; worauf der eine Theil auf allzeit im Wittwenstande lebte, (****) der andere aber nach Wohlgefallen heurathete. Wenn auch unter den römischen Priestern wirklich mehrere heuratheten; so war ihnen doch nicht gestattet, den Altar zu betreten, wenn sie erst der Liebe geopferet hatten:

Vos quoque abesse procul jubeo, discedite ab aris.
Queis tulit hesterna gaudia nocte Venus. (*****)

Zu

(*) l. c. cap. VI. p. 72.

(**) Lib. VI. und Lactantius L. V. c. XX.

(***) „ Caste jubet lex adire ad Deos: animo videlicet in quo sunt omnia. Nec tollit castimoniam corporis. Sed hoc oportet intelligi: cum „ multum animus corpori præstet, observeturque „ ut casto corpore adhibeantur, multo esse in animis id servandum magis. Nam incestum vel aspersione aquæ, vel dierum numero tolli: animi labes nec diuturnitate vanescere, nec manibus ullis elui potest. „ de legibus lib. II.

(****) *Tertullianus* lib. 6. de monogamia, c. ult.

(*****) *Tibullus* l. II. Eleg. I.

†) Zu welcher Absicht sie sich vorzüglich des ἄγνος Agnus castus L. Keuschbaum, am Feste Thesmophoria bedienten. (v. W.)

††) Man weis aus der römischen Geschichte, wie grosses Aufsehen es machte und welche grosse Strafe darauf gesetzt war, wenn eine Vestale gegen die auf die strengste Beobachtung der Keuschheit und unverletzte Erhaltung der Jungferschaft gemachten Gesetze sich vergieng. (v. W.)

Und diese Disciplin war auch unter den Leviten angebracht, welche sich währender Dienstzeit, so wie noch itzt die Muhamedaner, des Umganges mit ihren Weibern, nach göttlichen und menschlichen Befehlen sorgfältigst enthalten mußten; so wie sich ganz Israel zu dem Gebethe vor dem Herrn nach den Befehlen Moses, durch dreytägiges Fasten und durch Enthaltung vom ehelichen Werke, zubereitet hatte. (*) Die Essenische Sekte unter

K 2 den

(*) Selbst den alten Christen wurde in dem Eliberischen Provinzial-Concilium um das Jahr 350 der Befehl gegeben: „ Omnis homo ante sacram communionem „ a propria uxore abstinere debet tres, aut quatuor, aut septem dies, nec inter Catholicos connumerabitur, qui in istis temporibus: pascha, „ pentecoste, natali Domini, non communicaverit.„ Durch ein Dekret des Pabstes Liberii, der um die Hälfte des vierten christl. Jahrhunderts gelebt, wurde auch die 40 tägige Faste hindurch das ehelige Werk untersagt: „ Quia pene nihil valet jejunium, quod conjugali opere polluitur " Schon die Egyptier hatten ihre kleinen zehntägigen Fasten, deren Beschwerlichkeit besonders in dem Gebotte bestund, sich während dieser Zeit von seinem Weibe zu enthalten. Es scheint auch, sagt v. Pauw, daß diejenigen, so zuerst den musul-

Jüden enthielt sich meistens von dem Genusse der Lie-
be und fürchtete sich vor den Streitigkeiten un[d]
vor der Untreue der Weiber. Sie erzogen fremd[e]
Kinder, um sie sodann zu unterrichten. Die Po-
stulanten wurden 3 Jahre vor ihrer Aufnahm[e]
geprüft, eines, in Rüksicht auf ihre Enthaltsamkei[t]
die beyden andern, in Betreff der Sitten. Fleur[y]
bemerkt, daß die Anzahl dieser guten Leute sich doc[h]
nie über 4000 belief, und daß solche die Aber-
gläubigsten (und folglich wie sichs gehöret, auc[h]
die dümmsten) unter den Jüden waren. (*)

§. 6.

Vermehrtes Ansehen des Coelibats

Wenn man aus dieser Geschichte der Den[k]-
kungs-Art verschiedener Völker von dem Werk
der Zeugung und von dessen Einfluß auf den sit[t]-
lichen Charakter überzeuget wird: daß fast durch
aus der Geist der Enthaltsamkeit als eine dem Pri[e]-
sterstande eigene und nöthige Tugend angesehen wor-
den ist; so muß man zugleich gestehen: daß die[se]
Meinung frühe, und in den ersten Zeiten des christ-
lichen Alters weit mehr ausgebreitet wurde, un[d]
endlich so überzeugend schien, daß die Ehe-Gesetz[e]
des Augustus anfiengen, mit derselben in eine[n]
anstößigen Widerspruch zu kommen, den der erst[e]
christliche Kaiser glaubte heben zu müssen, inde[m]
er jedermann frey ließ, sich zu heurathen, ode[r]
auch außer dem Priesterstande, mit Aufopferun[g]
seiner Naturtriebe, sich den nunmehr ehrenvolle[n]
Na-

---

sulmannischen Catechismus verfertiget haben, währen[d]
dem Ramazan eine fast beständige Enthaltung vo[m]
ehelichen Werke gefordert. Recherches philosoph[i]-
ques sur les *Egyptiens & Chinois.* T. I. p. 125.

(*) Histoire Ecclesiastique, Tome I. liv. Ier. p. 8. §

Namen eines allem Umgange mit dem andern Geschlechte entsagenden Menschen zu erwerben. (*)

Die Ausführung war schwerer, als die geschwinde Ausbreitung dieser Begriffe in christlichen Gemeinden. Die Vorsteher derselben konnten nicht immer unter dem ehelosen Haufen so gefunden werden, wie man sie nöthig zu haben glaubte; und die, so noch wirklich, oder ehmals verheurathet waren, fanden Schwürigkeiten in dem Gebothe, die sie sich nicht allemal getrauten zu überwinden. In den sogenannten Apostelsatzungen, welche doch wenigstens zu den ältern Zeiten gehören, wurde befohlen: „daß weder ein Bischof, noch ein gemeiner Priester bey Empfang seiner Würde, sein eigenes Weib von sich verstossen sollte, und wenn er solches unternähme; sollte er von der Gemeinde abgesonderet, oder, bey fernerer Halsstarrigkeit, seiner Würde endlich gar entsetzet werden.“ (**)

Wenn diese Beybehaltung der Weiber auch eigentlich nur das war, für was es unsere Gelehrten halten, nämlich eine Verbindung, welche nicht in Rücksicht der ferneren Kinderzeugung, sondern

 bloß

(*) Tatius, welcher zu den Zeiten des h. Justins lebte, erhob schon die Enthaltsamkeit so sehr, daß er die Ehe für weniger nicht, als ein Aergerniß und eine Abscheulichkeit ansah. Es war den Enkratiten oder Enthaltsamen, die seine Nachfolger waren, anstößig, daß Christus nach dem Fleische von David abstammen sollte: daher sie auch die Geschlechtsfolge des Erlösers aus den Evangelien hinwegstrichen. Caßius führte sogar aus den unächten Evangelien nach den Egyptiern eine Stelle an, worinn Christus, wie er den ehelichen Stand verfluchet, angeführet wird. Fleury. l. c. lib. 4. p. 502. sq.

(**) Canon 6.

bloß zu einem anständigen Unterhalt derselben, beobachtet worden seyn solle; so würde freylich die Gefahr selbst durch das Gebot viel vergrößeret worden seyn, und in gewissen oben bemerkten Augenbliken sollte man allerdings befürchtet haben, daß es schwer halten dürfte, in den vorgeschriebenen Schranken **einer blossen Schwesterliebe** stehen zu bleiben. (*)

§. 7.

Verkehrte Mittel, sich seiner Begierden zu entledigen.

Aus diesem Grunde scheint es hergeleitet werden zu können, warum gleich in jenen Zeiten die **Selbstentmannung** unter der christlichen Gemeinde aus einem groben Mißverstande so üblich würde, als sie ehmals unter den Priestern der **Cybele** zu **Rom** gewesen: (*) so, daß sich endlich

(*) Den apostolischen Kanon verstehen jene, welche das Gesetz des Coelibats in diese Zeiten setzen, also: daß nichts destoweniger, um alle Gefahr zu vermeiden, Mann und Weib nicht mehr beysammenwohnen dürften. Dieses scheinet zwar von jenen Zeiten nicht so ausgemacht. Hernach aber ist es durch ausdrückliche Canones entschieden worden, daß in diesem Falle, nach der Ordination, der Mann sich von seinem Weibe trennen solle, ohne auch nur in einem Hause beysammenwohnen zu dürfen. „Der 2te Synodus *Turonica*, ungefähr um das Jahr 570 befahl, daß die Cleri immerfort und überall ihren Bischof begleiten, und um ihn seyn sollten, „ tam in cella, quam ubicunque fuerit, secum habitent.“ So, daß sie auch ein Bette neben seinem Bette, oder in seinem Schlafzimmer haben mußten, um dem Volke den Verdacht einer obwaltenden Gemeinschaft mit dem ehemahligen Eheweibe durch ihre beständige Aufsicht zu benehmen. — Heut zu Tage wenn die Frau noch jung ist, und in die Weihung ihres Mannes williget; so muß sie sich sogar ein Kloster zu ihrem künftigen Aufenthalte wählen, und in solchem ihr Leben schliessen.

(*) Sie tranken aus dem Gallus, und schienen sodann in eine Raserey zu verfallen, in welcher sie ihre Leiber zer=

sich die Kirche genöthiget sah, all' ihr Ansehen diesen Vorurtheilen entgegen zu setzen. Die Israeliten hatten schon hiezu das Beyspiel gegeben; denn bey ihnen war der Eintritt in den Tempel Gottes, den Halbmännern untersagt. (*) Die Römer hatten hierinn nicht weniger gethan; (**) so zwar, daß M. Sergius, in einer vor dem versammelten Senat gehaltenen Rede, die Eunuchen von allem Gottesdienste zu entfernen vorschlug; (***) und wegen dieser Ursache dem Metellus auch endlich die Priesterwürde abgeschlagen wurde. (****) In den erwähnten Satzungen heißt es,

Verwendungen der Kirche gegen diesen Unsinn.

„Wer sich selbst das männliche Glied abgeschnitten, der solle zum geistlichen Stande, weil er ein Mörder an sich selbst, und ein Feind der göttlichen Schöpfung ist, für untauglich gehalten werden." (*****)

„Wenn einer, der schon ein Mitglied der Geistlichkeit ist, sich diesen Theil abschneidet; der solle als ein Selbstmörder verstossen werden." (******)

zerfetzten, und sich ihre Zeugungstheile abschnitten. Aretäus der Arzt drückte sich schon hierüber aus: „Sie schneiden sich die Geburtsglieder ab, und glauben, daß hiemit den angerufenen Göttern ein besonders angenehmer Dienst geschehe. Die erhizte Einbildungskraft gebiert diese Tollheit: bey einer einnehmenden Musik, und beym Weine werden sie begeistert, oder das Zusprechen der Zuschauer unterhält den heiligen Unsinn, welchen man von der Götter Eingebung herleitet." *Mercurialis* Lib. III. Variet. cap. 15.

(*) *Deuteron.* c. 23.

(**) *Cælius Rhodiginius* lib. VII. antiqu. lect. c. 2.

(***) *Alex. ab Alexandro*, lib. 6. dier. genial. c. 14.

(****) De sacrificiis gentil. p. 68.

(*****) Can. 22.

(******) Can. 23.

Und in der That, wenn das Kastriren wegen dem Himmelreich in sinnlichem Verstande zu nehmen wäre, wie es wirklich die Valesianische Sekte in den ersten christlichen Zeiten nahm, welche allen ihren Mitgliedern diese Operation als eine zur Seeligkeit erforderliche Sache anbefahl; (*) so hätte das männliche Geschlecht wegen glüklicherer Anlage zu diesem Handgriffe der Seeligmachung, einen guten Schritt zum voraus gehabt.

Aber noch zu Anfange des vierten Jahrhunderts erklärte sich das Nicäische Koncilium umständlicher:

Spätere Gesetze wider die Entmannung.

„Wenn jemand in einer Krankheit durch „die Hände der Aerzte oder durch feindliche Angriffe, seiner Zeugungstheile wäre beraubet „worden; den soll man seines geistlichen Standes „nicht entheben: wo sich aber einer diesen Theil „selbst abgeschnitten hätte; der soll seiner Würde „verlustiget, andere dergleichen aber nie dazu auf„gestellet werden." (**)

Das nämliche Gesetz galt zugleich auch für jene, welche, ohne die Operation zu vollziehen, dennoch das Vorhaben hatten, solche vorzunehmen. In dem zweyten arelatischen Koncilium liest man: „Wenn jemand, weil er wider das Fleisch nicht „zu streiten weis, seine Geburtstheile abschneidet; „der solle zum geistlichen Stande nicht mehr taug„lich seyn." (***)

Daß

(*) *Baronius* ann. 249. T II.
(**) Can. 1.
(***) Cap. 7.

Daß aber mancher Abt, um seine Mönche in Ordnung zu bringen, doch endlich seine Zuflucht zur Verstümmlung nehmen zu müssen glaubte, sieht man aus dem Befehle, den **Karl der Große** gab: daß den Aebten nicht erlaubet seyn sollte, die Mönche zu blenden, oder zu stümmeln. (*)

§. 8.

Verachtung des Ehestandes.

Gleich zu Anfange des **vierten Jahrhunderts** war der Ehestand in neuer Gefahr, bey den **christlichen** Gemeinden noch mehr, als bisher, von seinem Ansehen zu verliehren. Die Anhänger des **Eustachius** fiengen an, öffentlich zu behaupten:

„ Daß kein in der Ehe lebender Mensch sich „ auf Gott einige Hofnung zu machen hätte: "

Hieraus entstand, daß die verführten Weiber ihre Männer verließen, und daß sich diese nun als ledig ansahen, und unter beständiger Bekennung ihrer Enthaltsamkeit, den Verlust ihrer eignen Frauen mit jenen ihrer Brüder ersetzten. Sie lehrten zugleich, sagt die **Gangrensische** Kirchenversammlung, „ daß man die verheuratheten Priester verachten, und nichts von ihren Sakramenten berühren müsse: " — Der Geist Gottes aber beherrschte zum Glüke der Menschheit die einsichtsvollen Väter des erwähnten Konciliums, die sich dem Strome menschenfreundlich entgegen stellten, und folgende Satzungen gaben:

Vertheidigung desselben.

„ Wenn jemand den Ehestand und ein getreues „ und bey ihrem Ehemanne schlafendes gottesfürch„ tiges Weib verachtet, oder für strafbar hält,

 „ als

(*) Capit. A.. 794. LXVI. p. 592.

„ als verlöre sie dadurch das Himmelreich, der „ sey verflucht.

„ Wer sagen wird, daß man von dem Opfer „ eines Priesters, der verehliget war, nichts ge„ nießen solle; der soll verworfen seyn. “

„ Wo jemand aus denen, welche wegen dem „ Herren die Keuschheit halten, sich gegen Verehligte hochmüthig bezeigt; der soll verflucht „ seyn. (*)

§. 9.

Neue Thorheiten, der Priscilianer Manichäer, und Catharen.

So tröstlich aber die Satzungen dieses erleuchteten Konciliums waren; so fand doch die erste Brakarische Kirchenversammlung, um das Jahr 563. neue Ursache, ihr Ansehen zur Ausrottung einer noch weit mehr närrischen Meinung zu gebrauchen. Die Priscilianer und Manichäer lehrten neuerdings, „daß die Ehen, und die Erzeu„ gung der Kinder im Mutterleibe eine teuflische „ Sache seyn: „ und noch im zwölften Jahrhundert wachte der Unsinn mit den sogenannten Catharen wieder aufs neue auf, welche glaubten, daß die Ehe ein äußerst sündhafter Stand sey, und daß ein Mensch wegen solchem nicht weniger als wegen Diebstahl, Ehebruch, oder Blutschande dereinst müsse gestraft werden. (**)

§. 10.

(*) Cap. I. & IV. Es ist seltsam, daß sogar die Kalmüken ein geschriebenes Gesetz wider solchen Unsinn aufzuweisen haben: „Wer einen, heißt es, der den geist„ lichen Stand verlassen und in die Ehe getretten ist, „ verspottet; soll ein Pferd einbüßen: sind Thätlich„ keiten begangen worden; so sey diese Strafe doppelt!„ „ Pallas a. o. I. Theil, 297.

(**) Summa fratr. *Renneri* de *Catharis* & *Leonistis* seu pauperibus de *Lugduno*.

§. 10.

Wie sehr an Herabsetzung des Ehestandes gearbeitet worden sey.

Man sieht also, daß von den ersten christlichen Zeiten an, bißhieher, unter dem Volke verschiedner Provinzen sich immer eine gewisse angeerbte Meinung unterhielt, welche dem Stande der Ehen gar nicht günstig war, und daß von einzelnen Sekten verschiedentlich gesucht worden sey, einer gewissen Handlung eine Art von Diffamation ankleben zu machen, die sie weder dadurch, daß sie der Wohlstand vor fremden Augen untersagt, weder durch ihre Natur, noch endlich durch den Einfluß verdienet, welchen sie auf unser Seyn hat. (*) Man muß es eingestehen, daß die weitere Ausbreitung dieses Unsinns verschiedentlich durch die Aussprüche erwähnter Koncilien in etwas gehemmet wurde, und daß, ohne solche, ein und anderes Jahrhundert sich noch mehr, als wirklich geschah, in Thorheiten würde ausgezeichnet haben, welche in den Augen der Nach-Welt zum billigen Greuel geworden sind: da es wirklich darauf ankam, in der Erzeugung einer Nachwelt etwas

(*) Noch 1744 getraute sich ein angesehener Rechtsgelehrter zu schreiben: Quamvis ergo hodie etiam propriæ conjugis admiſſio *ſine impuritate eſſe non poſſit*, cum & Regius Propheta ex legitimo matrimonio conceptus ſit, & mater in delictis ipſum pepererit, Pſ. 51. v. quia tamen ipſum conjugium in ſe peccatum non eſt, ac conjugis licitus uſus ad procreationem ſobolis (licet in hac peccaminoſa carne culpa non carens, ibid. in Fin.) ad evitanda majora mala homini conceſſus eſt. 1. Cor. 7. v. 2. Ideo concubitus juxta Dei ordinationem ad procreationem ſobolis inſtitutus, judicio humano improbari non poteſt!!! Henric. *Bodinus* Differt. Juridic. de anticipato concubitu, in Accadem. Fridericiana habita, Theſ. 1. p. 5.

etwas erniedrigendes, etwas teuflisches zu finden, und der Enthaltsamkeit Lob in einem Fluche auf die Schöpfung zu singen. (*)

§. 11.

Bestättigung des Cölibats.

Da man inzwischen verschiedentlich wider dergleichen Unternehmen eiferte, und Gesetze schrieb; so nahm aller vorgefundenen Schwierigkeiten ungeachtet der Geist der willkührlichen Enthaltsamkeit bey dem geistlichen Stande mehr und mehr zu; und so, wie die von den Aposteln gegebenen Beyspiele, zur ehelosen Lebensart vorzügliche Anleitung zu geben schienen, so ist es glaublich: daß der geistliche Coelibat anfänglich bloß als Wohlstand und Gebrauch, nach und nach aber als ein von den Vätern der Kirche in verschiedenen Versammlungen aufgeworfenes Gesetz beobachtet wurde. (**) — Mehr ist hier nicht nöthig zu erwähnen, und ich habe in einer Sache, welche nach dem, was einmal von dem tridentinischen Koncilium desfalls gesagt worden ist, medicinischer Rathschläge nicht mehr so empfänglich seyn kann, nur weniges, obschon von großer Wichtigkeit hier anzuführen. (***)

§. 12.

(*) „Somnes nous pas bien brutes de nommer brutale l'operation, qui nous fait? — Nous avons à l'adventure raison, de nous blasmer, de faire une si sotte production que l'homme: d'appeller l'action *honteuse* & *honteuses* les parties qui y servent." Essais de Michel de *Montagne* liv. 3. p. 795.

(**) Eman. *Gonzalez*, Commentar perpet. in Decretal. Tom. III. p. 83.

(***) Daß ein Arzt wegen Krankheit den ledigen Stand einer Jungfrau abrathen könne, nicht daß sie auf unerlaubte Art ihren Leib mißbrauche, sondern daß solche den eheligen Stand erwähle, vid. *Tiraqu.* de leg. Con-

§. 12.

Gefahr zu früher Gelübde der Keuschheit bey vielen Menschen.

Ist es nach den häufigen oben erwähnten Erfahrungen der Aerzte gewiß, daß die Enthaltsamkeit eine seltene Gabe der Natur ist, welche noch über dieses eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich selbst sowohl, als auf die äußeren, nicht eben so leicht für allzeit zu vermeidenden Gegenstände erforderet, um nach und nach eine Absonderung, wenn es möglich ist, auszutroknen, deren Fortdauer wegen zukünftigen zweckwidrigen und daher leicht verantwortlichen Ausleerungen Sorge erregen muß; so ist kaum zu begreifen, wie leichtsinnig sich der noch unerfahrne, der noch alles Kenntnisses seiner selbst, und der Natur überhaupt beraubte Jüngling, entweder aus frommem Eifer, oder durch Uiberredungen seiner Anverwandten, aus Sehnsucht nach einem Stande, wobey Verehrung mit der Gewißheit eines leichtern Auskommens verknüpfet ist, oder aus andern Ursachen, schon in seinem 18ten oder 20sten Jahre (*) entschließen

könn-

Connub. gl. I. n. 73. *Roder. de Castr.* tr. de natur. mulier. cap. 3. lib. I. *Mühlpfort*, differt. jurid. circa morbum & curam ægrotorum; *Argentorat.* 1671. c. 8. §. VI. p. 48.

(*) In den ältesten Zeiten wurden nicht nur allein siebenjährige, und nach dem trullanischen Concilium zehnjährige, sondern sogar Kinder in den Wiegen durch ihre Eltern dem Klosterleben geweihet, wobey diese zugleich ihre Schenkung schriftlich versicherten, und Gott, im Namen des Unmündigen sowohl alles Nothwendige versprachen, als auch alle mögliche Vorkehre trafen, den mit der Zeit allenfalls möglichen Zutritt ihrer Kinder zur Welt zu verbindern. Der heilige Bernhard erklärte sich endlich öffentlich darwider, und scheute sich nicht, die Kinderweihung für ein Menschenopfer aus-

zu-

könne, einen Stand zu wählen, zu dessen richtiger Beobachtung so vieles erforderet wird. †) — Wie ist es möglich, daß ein solcher Mensch sich sogar frühzeitig aller der Rechte auf ewig begebe, deren Natur und Bezug auf eigene physikalische Beschaffenheit und Temperament ihm so wenig bekannt seyn mögen; als die zukünftige Entwiklung seiner — in reifen Jahren oft sehr veränderlichen Denkungsart, und jene der unseren moralischen Charakter so oft bestimmenden Umstände! ... (*) wie durch listige Erziehung, verlarvte Beyspiele und künstliche Nachstellungen überrascht, verhüllet sich das unerfahrne, wie oft das durch fehlgeschlagene von Liebe in eine Art tædium vitæ gebrachte Mädchen, in den unglüklichen Schleyer, um ihn nach wenigen Jahren täglich mit Thränen der Verzweiflung zu netzen: wenn einmal die Zeit und veränderte Um-

---

zugeben; und zu Ende des zwölften Jahrhunderts verbott auch Clemens der dritte allen Christen, über ihre Kinder in einem so zarten Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Zuviel ist zuviel, oder Capitulation des Königs von Frankreich mit seinen Ordensgeistlichen, S. 194. sq.

(*) „Wie wenig kann man aber von einer über alle Beweggründe weggesetzten Gemüthsverfassung versichert „seyn, wenn man in die Klöster nur ungebildete Jüng„linge aufnimmt, bey welchen entweder noch allzu„schwankende Begriffe alle Uiberlegung verhindern, oder „eine allzufeurige Einbildung kraft das Nachdenken „erstiket; von denen (obgleich nach bereits vollendeten Pro„bejahren) die gefährliche und reitzungsvolle Sprache der „Leidenschaften noch nicht gehöret worden ist; die mit„hin weder ihre innere Feinde, noch die ihnen von „Gott verliehenen Kräfte zu erkennen wissen.“ General Mandat Sr. Kuhrfürst. Gnaden zu Mainz, die Klöster der Kuhrfürstlichen Lande betreffend, vom 30 Julii 1771. 4ter Abschn.

Umstände, Triebe zu bestreiten vorlegen, welche durch Zerfetzung zärtlicher Gliedmaßen, und durch Abschwächen des eben hiedurch reizbarer gemachten Körpers, so leicht eben nicht abzuweisen sind? . . . (*) Die Kirche billiget nicht die ihr unbekannten, aber so wie man aus Erfahrungen schliessen möchte, vielfältig hie und dort betrettenen Wege, von der leichtgläubigen Schwäche der Jugend ein Jawort zu erhaschen, wowider sich bey vielen in reifern Jahren, die ganze Natur empöret. Man verzeiht dem jugendlichen Alter eine Menge Fehltritte, die in einem Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher gegen ein ruhigeres Alter gehalten, eine anhaltende Berauschung genennet zu werden verdiente, aus Mangel der Ueberlegung und der Erfahrung, oft begangen werden; . . . . und, in eben diesem Alter, im zwey oder drey und zwanzigsten Jahre legt der Unbesonnene, oder noch viel früher, das schwächere Geschlecht, weil sie ein oder zwey Probjahre hindurch einen sehr ungewissen Versuch ihrer moralischen Kräfte gegen physische Reizungen gemacht

(*) La dévotion s'émpare aisément d'un jeune coeur, qui n'a point encore d'autre amour. Toutes les personnes nubiles, en qui les visions se font manifestées, ont prétendu, ne connoitre point d'homme. Les extases, les apparitions, les frayeurs & les ravissemens; toutes les sortes de convulsions appartiennent à la sensibilité du genre nerveux. Comme c'est surtout aprés la puberté, que les spasmes & les vapeurs les manifestent; le célibat est très propre à les entretenir dans le sexe le plus susceptible de ces symptomes. Histoire philosophique & politique T. I, p. 126. 27.

macht haben, ein **Gelübde** ab, welches so viele Erfahrung und Gemüthsstärke voraussetzet: — und diese sollten des Erbarmens der Kirche, und der Vorsteher der Menschen, in deren Gewalt Hilfe ist, weniger würdig seyn?

†) Selbst bey den höchsten Ehrenstuffen, im Kirchenregiment sah man solche Auftritte. — **Herbert Graf von Vermandois** ließ im Jahr 925 seinen Sohn **Hugo**, der noch kaum 5 Jahre alt war, zum Erzbischof von Rheims erwählen, und Papst **Johann X.** bestättigte diese Wahl — Papst **Sixtus IV.** bewilligte **Alphonsen**, einen unächten Sohn **Ferdinands**, Königs von **Arragonien**, ehe er noch 6 Jahr hatte, das Bißthum von Sarragossa. — Die mächtige **Marozia** ließ bekanntlich ihren Sohn, der noch nicht 25 Jahre hatte, unter dem Namen **Johann** des XI. zum Papste erwählen. — **Benedikt. IX.** war, als man ihn im Jahre 1033. zum Papste wählte, nicht älter, als 12 Jahre. **Blumauers Aeneis.** II. B. S. 153. (V. W.)

§. 13.

Es hat zwar der weltliche Arm bereits in verschiedenen **katholischen** Reichen und Ländern, seit wenigen Jahren, durch Bestimmung eines reiferen Alters zu den sogenannten **Profes**sen in Klöstern, dem **voreiligen** Eifer der Jugend gewisse Schranken gesetzt, und in den **Oestreichischen Erblanden**, für Mannspersonen das **vier und zwanzigste**, für das weibliche Geschlecht das **zwanzigste**, in Frankreich aber für die ersten, das **ein und zwanzigste**, für die letzten, das

das acht und zwanzigste Jahr angewiesen, als vor welcher Zeit kein geistliches Gelübde sollte für gültig angenomen werden; (*)

Ai-

(*) Ludwig XVI. hat dieses Gesetz seines Großvaters durch öffentliche Briefe inzwischen bestättiget. Der Senat von Venedig hat in einem besondern Dekret unterm 7. Sept. 1768. das in seinen Staaten erforderliche Alter zu Ordensgelübden mit folgenden bestimmet: Art. III. „Und weil zum wahren Dienst Gottes des „Herrn, und zum Besten des Staats sehr viel daran „gelegen ist, wo möglich, jene großen Unordnungen „auszurotten, welche dadurch verursacht werden, daß „sich Leute in einem allzugrünenden Alter durch feyerliche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart „verbinden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freyheit „und ihres Vermögens berauben, und sich zugleich „den Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesellschaft schuldig sind; so schärfen wir nicht nur unser Dekret vom 20 Nov. 1767. vom neuem ein, und „suspendiren die Einkleidung in Bettelorden, sondern „verordnen auch, daß in allen Regularorden, sowohl „denjenigen, in welchen itzt die Einkleidung erlaubt ist, „als in den anderen, in welchen sie verbotten ist, „(wenn sie sollten wiederum in ihre Freyheit versetzet „werden) keiner hinführo angenommen, noch in keinem von besagten Regularorden oder Congregationen „die in Gemeinschaft leben, eingekleidet werden könne, „wenn er nicht wenigstens 21 volle Jahre zurükgelegt, „ja er soll auch keine Profeßion machen können, wenn „er nicht das Alter von 25 Jahren eingetretten, damit man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine „Entschliessung reif und standhaft sey, und er einen „wahren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner „ergriffenen Lebensart zeigen werde.“ — „Es wird „auch vor diesem bestellten Alter keiner in den Klöstern „und Konventen, auch nicht einmal unter dem Vorwand des Studirens, der Erziehung oder des Dienstes, sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, in welchen durch ein öffentliches Dekret Pflanzschulen und öffentliche Kollegien angelegt und errichtet sind.“ — „Von diesem Gesetz soll keine Dispensation

Allein, so lange nicht die genaueste Aufsicht hierauf gehalten wird, und so lange nicht auch die geistlichen Obrigkeiten hiezu behilflich sind; so wird zwar eine öffentliche und ceremonielle Ablegung der Gelübde in Klöstern, bis zur bestimmten Zeit unterbleiben müssen; aber die Verbindlichkeit zu Gelübden, welche in der Stille abgeleget worden sind, wird dem eifervollen Ordenskandidaten nicht geringer scheinen, und die Wirkung des durch Widerstand nur desto mehr angeflammten Vorsatzes nicht weniger gewiß seyn. (*)

§. 14.

Von dem 24 jährigen Alter.

Ich will eben nicht behaupten, daß das gewöhnliche Alter von 24 Jahren, welches man von jenen fordert, die sich dem Priesterstande widmen; (**) unzulänglich sey, ein reifes Urtheil von dem inneren Verhältniße der Seelenkräfte gegen bevorstehende Kriege natürlicher Triebe zu fäl-

---

„ sation können gegeben werden, als durch ein einstimmiges Dekret des Kollegii, und durch fünf sechstel-Stimmen des Senats."

(*) In den Kuhrmainzischen Landen ist väterlich hiewider gesorget worden: „Zweytens gebieten wir, daß niemand vor „ dem 23sten Jahre der Eintritt u. Aufenthalt in dem Kloster und vor dem 24sten Jahre die Ablegung der Gelübde, „ und der klösterlichen Profession gestattet seyn soll. „ Wir erinnern sämtliche Obrigkeiten, um bey dem „ Uibertretungsfalle die Schwere unserer Ahndung „ nicht zu empfinden, und sich jener Verantwortung „ nicht auszusetzen, welche aus voreiligen Klostergelübden auf sie zurückfallen würde." General-Mandat, „ l. c.

(**) Die Kirche hat das 25ste Jahr festgesetzet, vor welchem niemand die Priesterweihe erlangen soll: es pflegt aber so ausgelegt zu werden, daß solche nach geendigtem 24 Jahren, die Weihe gegeben wird.

fällen; allein ich zittere dennoch als Arzt für den Vollblütigen mit sehr empfindlichen Nerven, indem ich fürchte, daß die Flüchtigkeit seines Temperaments manchmal das wichtigste Antheil an seinen guten sowohl, als zweydeutigen Entschliessungen habe: und ich gestehe, daß ich dergleichen Naturen oft weniger Gleichgültigkeit in jenem Alter zutraue, als die Entscheidung einer Frage zu erheischen scheint, welche das Schiksal des ganzen übrigen Lebens beynahe unwiderruflich zu bestimmen hat.

§. 15.

Ob jedermann zur Abstattung so früher Gelübde gelassen werden möge.

Wenn sich daher von solchen Naturen, die **vielleicht dem größten Theile junger Menschen beyderley Geschlechts eigen sind,** (*) aller gewöhnlichen Vorstellungen ungeachtet, die man denjenigen zu machen pflegt, welche in die Dienste der Kirche zu treten sich anerbieten, — gar wohl eine Uibereilung, ein Fehler des nicht sehr gemeinen Selbstkenntnisses, eine gänzliche Unerfahrenheit mit den Wirkungen der Zeit und übriger in der Welt aufstoßenden Gegenstände auf das menschliche Herz und Denkungsart, gar vielfältig befürchten läßt; — wenn aus solchem Mangel die Wahl eines Standes mit dessen ersten Regel

(*) „So viel wird jeder vernünftiger katholischer Christ „einräumen müssen, daß der Stand der Ordensgeist„lichen kein Stand ist, wozu die Christen einen all„gemeinen Beruf haben, oder worzu Gott die Men„schen in so großer Anzahl berufet, als sich in vielen „Ländern wirklich darinnen befinden.“ v. Justi Staatswirthschaft I. Th. §. 150. S. 172.

nicht selten einen immerwährenden Streit vorausehen macht, wobey die Gesundheit, — oder das Gelübde die größte Gefahr auszustehen haben werden; so überlasse ich der Uiberlegung und Einsicht der **geistlichen Obrigkeit**, die **Schwierigkeiten eines längeren Verschubs der Gelübde** zu **beurtheilen**, und mit den Vortheilen zu vergleichen, welche **hierdurch** einer Klasse von Menschen zuwachsen würden, bey denen die Voraussetzung so mancher **physischen** Wirkung den Ausgang moralischer Entschliessungen sehr zweydeutig scheinen lassen kann. Ich übergebe mit der größten Verehrung ihrer vorzüglicheren Einsicht in diese Sache, derselben weitere Prüfung: ob es nicht für die innere Ruhe des menschlichen Gewissens, für jene des gemeinen Wesens, für den Nutzen der Kirche selbst, und zur Erhaltung der Gesundheit vieler tausend Menschen, ersprießlich wäre:

Unmaßgebliche Vorschläge zum Besten der Menschheit.

Erstens, daß nicht ohne viele Rüksicht auf Natur und physische Anlage, die Wahl zum geistliche Stande dienlicher Subjekte, geschehen möchte; (*)

Zweytens, daß nie vor dem 28ten Jahre des menschlichen Alters, ein Gelübde der Keuschheit

(*) „Es ist höchst nothwendig, daß diejenigen, so in einen Orden tretten wollen, von rechtschaffenen und klugen Obern auf das genaueste geprüfet werden: ob nicht häuslicher Verdruß, Unbesonnenheit, alles Verlangen nach jenen den geistlichen Personen zukommenden Vorzügen; oder gar ein Hang zum unthätigen und dabey doch unbekümmerten Leben, die wahren Gründe ihres Berufs seyn." Kuhrmainzisches General-Mandat; l. c.

heit weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geschlechte (*) abgenommen würde. (**)

In diesem Alter kann eine vernünftigere und auf mehr eigene Erfahrung und Selbstkenntniß gegründete Entscheidung: ob ein Mensch sich zu Erfüllung des Gesetzes der Enthaltsamkeit seiner körperlichen Beschaffenheit nach, für aufgeleget finde, oder nicht, Platz haben; und so behutsam pflegte der erloschene Jesuiterorden mit seinen Kandidaten vorzuschreiten, welche zwar sehr junge zum Noviziat, und zu öffentlichen Lehrämtern, aber nicht leicht vor dem 28sten bis 30sten Jahre ihres Lebens, zum Priesterstande gelassen wurden. Daher sah man auch nach dem Alter, worin andere Ordensleute schon mehrere Jahre Priester sind, noch mehrere junge Männer aus den Kollegien

(*) Die afrikanische Kirchenversammlung verordnete ehemals, daß vor dem 25sten Jahre keine Jungfrau „zum Orden eingeweihet werden solle.„ can. 16. Auch Karl der Große verordnete bereits, daß eine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert vor 25 Jahren den Schleier (welches so viel hieß, als heutzutage die Gelübde ablegen) anlegen solle. Capit. Prim. A. 789. C. CXLV. p. 562. Den Wittwen hingegen solle der Bischof den Schleier gar nicht reichen ibid. c. Lib. VIII. Desgleichen solle kein Priester ehe er 30 Jahre alt ist, geweihet werden. Capit. incerti anni c. XXIV. p. 787. Schmidt Geschichte der Deutschen I. Theil; S. 606. 7.

(**) Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar festgesetzet: daß alle klösterliche Gelübde, so vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungültig seyn könnte Cap. 15. Seff. 25. „Doch ist keineswegs untersagt worden, „(gleichwie es denn ohnehin wider die Eigenschaft eines solchen Disciplinar-Gegenstandes gewesen wäre:) die Zeit des Eingangs in die Klöster und der „Profession auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen.“ General-Mandat, l. c.

legien zur Welt ungehindert zurükkehren, und in dieser, der guten Erziehung, welche dem Orden eigen war, Ehre machen; nachdem sie bey reiferm Alter besser als andere im Stande waren, sich selbst zu beurtheilen, und den Orden des Verdrusses zu entheben, jugendlicher Uibereilung den Besitz eines unglüklichen, von sich selbst betrogenen Mitgliedes zuschreiben zu müssen.

Schon in dem zwey und zwanzigsten Jahre hingegen pflegen insgemein den übrigen Aspiranten, auf ihr geschehenes Begehren, der **Subdiakonat**, und **Diakonat**, oder die zwo ersten grossen **Weihungen** ertheilet zu werden: und wenn auch die **Priesterweihe** selbst, bis zum gewöhnlichen Ziele verschoben wird; so ist doch das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht weniger fest, und das Schiksal des ganzen **Lebens**, durch eine **Handlung der ersten Jugend** entschieden. Daher scheint es nützlich, daß, wenn auch obige Vorschläge den gehoften Beyfall nicht fänden;

Drittens, diejenigen Jünglinge, welche, nach einmal gefaßtem Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, die bestimmte Zeit nicht erwarten zu können scheinen, und deswegen die Gnade des **Ordinarius** um **Dispensirung** vom erforderlichen Alter, unaufhörlich mit Bittschriften zu bestürmen, und durch mancherley Vorwand zu erflehen pflegen, zurükgewiesen und zu mehrerer Untersuchung ihrer Anlage zu einem in jedem Betracht so wichtigen Berufe, nachdrüklichst ermahnet würden.

Viertens, da in manchen katholischen Ländern der geistliche Stand als eine blosse Versorgung für die jüngern Söhne von guten **Familien**

angesehen wird, und sich, wie besonders in Frankreich, der dritte Sohn immer als einen gebornen Abbé zu betrachten hat, er mag die nöthige Anlage oder den Willen zu diesem Berufe haben oder nicht; so überlasse ich höherer Einsicht die Beherzigung der im gemeinen Wesen zu erwartenden Folgen dieses dem Geiste der Kirche weniger entsprechenden Gebrauches; es sey, daß sich die häufigen Opfer ihrer Familien, den nicht selten ihrer Natur ganz entgegen laufenden Gelübden unterwerfen oder nicht. — So wichtig auch die Ursachen zuweilen seyn können, daß die Abstattung von jenen nicht über ein gewisses früheres Alter verschoben werden möge; so scheint dennoch hier mehr als bey jeden anderen Kandidaten des geistlichen Standes erwünschlich zu seyn, daß man die Gelübde bis in ein männlicheres Alter verspare, und dem adelichen Jünglinge Zeit lasse, vielleicht auf eine andere Art seiner Geburt Ehre zu machen, wenn mehrere Freyheit von elterlichem Zwange, oder hie und da eine für ihn glükliche Veränderung seiner Familienangelegenheiten, unter welchen ohnehin die **Dispens** von Gelübden meistens begehret, und zuweilen von **Rom** erhalten wird, eine ungezwungene Wahl möglicher machen kann. (*)

Fünftens, daß man nicht leicht gestatte, daß die **Rekrutirungen** in Frauenklöstern durch zu viel einnehmende Mittel und Zusprüche über-

 trie-

(*) Die Domherren des hohen Domstifts zu Paderborn geniessen ihre Präbende, ohne daß sie gezwungen würden, Subdiakonen oder Priester zu seyn.

trieben und so, nach dem Ausdruke eines beliebten Schriftstellers, in Nonnenklöstern so mancher schöne Menschenaker brach gelegt werde. (*) — Man weis von den mehrsten jungen Frauenzimmern, welche ihren Klosterstand, als einen aus Uibereilung gewählten Beruf itzt bereuen; daß sie durch vielfältiges Liebkosen und Zureden anderer, welche entweder mit ihrem Stande sehr wohl zufrieden waren, oder doch wenigstens im Gegentheile eine Freundinn suchten, mit der sie einst ihr Unglük theilen möchten, ihren Beruf verfehlet und in das gegenwärtige Elend versetzet worden sind. — Nicht genug also, daß dem schwachen Geschlechte ein reiferes Alter zu so männlichen Entschliessungen ausgesetzet werde; scheint erforderlich zu seyn, daß man nicht leicht zugebe, daß ein Mädchen, ohne noch wenigstens zwey Jahre vor ihrer Noviziatzeit, außer dem Kloster oder in der Welt zugebracht zu haben, oder ohne ein zweyjähriges Novizat in dieser auszustehen, zur Ablegung der Gelübde gelassen werde: damit solche die Zeit hindurch sich, und alles das besser beurtheilen lerne, dessen Kenntniß auf ihr künftiges Schiksal, und auf ihre Gewissensruhe einen so nahen Bezug haben wird: indem es eine Art von Unbilligkeit zu seyn scheint, den Mangel des nöthigen Unterrichts und der eigenen Erfahrung zu benutzen, um eine leichtgläubige und unschuldige Person zu einem Schritte zu überreden, der sie

(*) „ Ist nicht zu gestatten, daß von andern Ordens-
„ brüdern dem Kandidaten schmeichelnde Aufmunterun-
„ gen in Geheim beygebracht werden. Kuhrmainz.
„ J. M. I. art.

sie mit der Zeit verzweifeln machen kann, wenn ein ungefährer Zufall, oder die aufwachende Natur, den in der Wahl des Berufes begangenen Irrthum empfinden machen. So darf, seit 1778 im Toskanischen kein Nonnenkloster junge Mädchen vor dem zehnten Jahre in Pension nehmen, und diese dörfen nicht vor dem zwanzigsten Jahre und einer Abwesenheit von 6 Monaten außer dem Kloster, den geistlichen Stand wählen. (*)

§. 16.

Von Aufhebung geistlicher Gelübde

Zur Untersuchung der Frage: ob die bisherige Betrachtungen dem Wunsche eines Unbekannten (**) mehreren Anschein von Billigkeit geben können; langen meine Einsichten auf die innere Verfassung der Kirchendisciplin nicht hin. — Freylich würde dadurch, daß der Rüktritt aus dem geistlichen Stande zur Welt erlaubt wäre, allen möglichen physikalischen schlimmen Folgen der Enthaltsamkeit am allerkräftigsten vorgebogen; aber ich muß eingestehen, daß ich meines Orts den gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung in der Lebensart unserer männlichen Geistlichkeit, und eine allgemeine Aufhebung der gebottenen Enthaltsamkeit für eine sehr kitzliche Sache halte: obschon ich nicht zweifle, daß sowohl die Kirche, als der Staat unendlich von einer genaueren Wahl und reiferen Selbstprüfung der Priester-Kandidaten gewinnen wür-

(*) Indication Sommaire des reglemens & Loix de S. A. l'Archiduc Leopold, Grand Duc de Toscana depuis 1765 jusqu'à la fin de l'année 1778.

(**) Die Nothwendigkeit, den Gebrauch der katholischen Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwerlich zu entlassen, aufzuheben. 1775. 8.

würde: da es unmöglich ist, daß Menschen, welche in reifern Jahren nur ein blosser Naturtrieb dem gefaßten Vorhaben, sich dem geistlichen Stande zu widmen, würde entsagen machen; nicht noch einen fruchtreichen Uiberrest von Tugenden mit sich bringen sollten, deren Fortpflanzung auf die vermehrte Klasse rechtschaffner Nachkömmlinge, um so viel ersprießlicher seyn müßte: weil so die Zeugung mehr als itzt, ein Geschäft wohlerzogener und reifer Personen würde, welche nicht die beßten Säfte in Unordnungen bereits zugesetzet haben; und durch solches die Erholung des Menschengeschlechts von der so merklichen Abnahme an guter Beschaffenheit, um sehr vieles könnte befördert werden. (*)

Der

(*) Man berechne überall die Anzahl der geistlichen Glieder in Manns= und in Weibsorden (wenigstens außer den Oestreichischen Staaten, welche inzwischen eine so große Revolution in diesem Fache erlebet haben,) so wird man sich überzeugen, daß es keine geringe Sache um die Enthaltsamkeit eines so großen Haufen, als die Geistlichkeit in den mehrsten Provinzen ausmacht, für die gesündere Bevölkerung sey. Frankreich hat zwar gegen die halbe Million von Geistlichen, welche Süsmilch diesem Reiche angerechnet, und welche, eben nach diesem Gelehrten, $\frac{1}{31}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen sollten, nicht wohl über 129,947 Glieder, die das Gelübde der Keuschheit abgeleget haben: welches ungefähr $\frac{1}{36}$ von der ganzen Bevölkerung seyn mag; Récherches & confidérations fur la population de la France, par M. *Moheau*, p. 101. feq. *) — Allein, wenn man damit den Verlust für die Bevölkerung noch für geringer will ansehen machen, daß man nicht die ganze Anzahl der Geistlichen in Verhältniß zu der ganzen Volksmasse, sondern nur den Uiberschuß der geistlichen Glieder des einen Geschlechts über jene des anderen zähle: so scheint man zu vergessen, daß die Frage eigentlich nicht von der, durch den geistlichen Coelibat eingeführten Ungleichheit der für die Zeugung zurückgelassenen Geschlechter, sondern von der Anzahl der=

derjenigen sey, welche, bey der beßten Gesundheit an Leib und Seele, für die (erlaubte) Fortpflanzung, auf immer verlohren gehen, und hier ist auch ein Fünfzigtheil eines ganzen Volkes, schon ein Gegenstand von sehr großem Belange.

*) — — Nach einem zu Ende des v. J. gelieferten und für ächt angegebenen Verzeichnisse war der Stand der Geistlichkeit in Frankreich folgender:

Im ganzen Königreiche befinden sich gegenwärtig 366,264. geistliche, welche zusammen 122,565,100 Liv. jährl. Einkunfe haben, nemlich 144 Erzbischöfe und Bischöfe ziehen jährlich 6,164,600 Liv. 11,850 Kanonici 8,209,900 Liv. 4,100,000 Beneficiaten, Chorsänger 4,000 Chorkinder 800,000 Liv. 20,000 Kapläne, Priors 8,1000,000 Liv. 44,000 Pfarrer, Kurate, Priors 46,000,000 Liv. 50,000 Vicarii Secundarii 7,000,000 Liv. 60,000 Geistliche bey Seminarien, Kollegien, bedienstet, und andere ohne Beneficien. 35,500 Obere der Ordensgeistlichen Abteyen und Prioren 19,555,600 Livers. — — Eben itzt wurde über die Anzahl der bayerischen Geistlichkeit folgendes bekannt gemacht: — Die bayersche Geistlichkeit verhält sich, im Ganzen genommen, ohne die Klosternonnen dabey zu rechnen, zu der gesamten Volksmenge, wie 1 zu 108. oder wie man aus folgender zuverläßigen Liste ersehen wird, mit Inbegriff der Frauenklöster, hin und wieder gar wie 1 zu 103. Nach dieser Liste ist die sämtliche Anzahl geistlicher Personen in Bayern und der Oberpfalz

1) Hohe Domstifter mit gesamter Geistlichkeit	300
2) Chorstifter mit der übrigen Geistlichkeit, als den Votivisten, Hofmeistern in Städten	600
3) Pfarrherrn, Beneficiaten, Vikarien	3179
4) Männliche Abteyen	1485
5) Mendikanten, in 61 Klöstern, wovon die Franziskaner allein 30, die Kapuziner 10, und die Augustiner 6 einnehmen	1932
6) Weibliche Abteyen	276
7) Frauenklöster	671.
Total = Summe.	8443.

Da sich nun, (so heißt es in dieser Tabelle weiter,) in Bayern und der Obern Pfalz nach neuern Berechnungen 879,899 Seelen befinden, so kömmt (nach vorgängigem Abzuge der Geistlichen) gegen jede 103 Seelen ein Geistlicher. Man ernährt allein über 5000 Mönche in Bayern, die 200 Klöster haben, von denen verschiedene jährlich 30, bis 40 tausend Gulden Einkünfte ziehen. (v. W.)

Der

Ersten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

von

dem weltlichen Coelibatleben.

Diva producas sobolem, patrumque
Prosperes decreta super jugandis
Feminis prolixis novæ feraci
Lege marita.

HORAT Epist. XVIII. v. 17.

§. 1.

Wie man den weltlichen Coelibat zu betrachten habe.

Das ehelose Leben bey erwachsenen gesunden Menschen, welche weder durch Gelübde und fromme Absichten, so von der Kirche geschützet werden, noch durch Nahrungs-Mangel für eine Familie zu unterhalten, oder durch die Natur ihrer civilen Anstellung zurükgehalten werden; ist für den Staat, in welchem noch ein **Mangel an Einwohnern** bemerket wird; ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand: daher wurde beynahe unter allen Völkern, deren Religions-System es zuließ, der Geschmak zu solcher Lebensart für äußerst verderblich gehalten, und die Hagestolze als Glieder angesehen, die dem Staat offenbar nachtheilig sind.

Es

Es sind verschiedentlich manche Versuche angestellet worden, dem Hange zu einem solchen Leben gänzlich abzuhelfen, wovon ich nur einige anführen will.

Griechische Verordnungen wider denselben.

Die, so sich zu Sparta weigerten, ein Weib zu nehmen, wurden beynahe infam gemacht: es war ihnen nicht erlaubt, den dort üblichen Tänzen entkleideter Jungfrauen beyzuwohnen. *Lykurgus* befahl, daß solche Jünglinge zur Winterzeit auf dem Markt-Platze im *Kreise* herumgetrieben und ein auf sie verfertigtes Lied zu singen gezwungen würden, worinn sie öffentlich bekennten, „daß sie „wegen ihrem ehelosen Leben der Strafe würdig „seyn.“ Zugleich wurden die jungen Spartaner aller Ehrerbietung gegen das Alter dergleichen Männer enthoben, (*), und ein alter Bürger mußte sich da vor einer öffentlichen Versammlung, wozu er erst kam, als schon jedermann Platz genommen hatte, von einem Jüngling ins Angesicht sagen lassen: „daß er ihm zu gefallen nicht aufstehen wür„de, weil er dem Staate und ihm keine Kinder „gegeben hätte, die, wenn auch er dereinst alt „seyn würde, ihm Ehre erzeugen könnten.“ — Eben dahin gieng der Platonische Vorschlag: „daß „diejenigen, welche 35 Jahre zurükgelegt, und „noch ohne Weib sind, damit sie nicht solche ihre „Lebensart zu ihrem Vortheile und Vergnügen „rechnen möchten, inzwischen derjenigen Ehren „beraubt seyn sollten, welche Jüngere in jedem „gemeinen Wesen Aeltern schuldig sind.“ (**)

„Wo

(*) *Plutarchus in Lycurgo* T. I. m. p. 64.
(**) De legibus lib. IV.

„ Wo aber ein Eheloser jemand mit Streit anfiele;
„ solle ein jeder befugt seyn, dem Angegriffenen
„ wider den Hagestolz beyzustehen: und wo er sol-
„ ches unterließe, sollte er als ein verzagter und
„ nichtswürdiger Bürger gehalten werden.“ (*)

Römische Gesetze

Die ältesten Römer hatten schon Gesetze wider den ehelosen Stand. Das Gesez der zwölf Tafeln sagte ausdrüklich:

Cœlibes esse prohibento!

als welche Obsorge der Aufsicht der Aediles übertragen war. (**) — In nachfolgenden Zeiten nahm mit der zu Rom eingeschlichenen Uippigkeit, der Geschmak zum ehelosen Stande überhand; (***) und es schien noch bloß dieses zu fehlen, um der Republik ihr künftiges Schiksaal voraussehen zu machen: denn der Coelibat, wenn er sich nicht auf tugendhafte Entschliessungen gründet, welche entweder von der Religion, von einem unvermeidlichen äußerlichen Zwange, von einem Unvermögen, sich und die Seinigen standesmäßig zu erhalten, oder von andern Umständen gerechtfertiget werden, ist allzeit ein Angriff der Rechte der Natur, und jener des Vaterlandes, welches er der billigsten Hofnung beraubt, die künftige Nachwelt aus den Lenden seiner Bürger erzeugt zu sehen.

Aus solchen Ursachen straften die römischen Gesetze diejenigen sehr nachdrüklich, welche auf ihrem

(*) Lib. VI. l. c.
(**) *Cicero* de legibus. lib. 3.
(***) H. G. *Heineccii* antiquitat. *Roman.* jurisprud. illustrant. syntag. lib. I. Tit. XXV. wo die Ursachen davon angegeben werden.

rem Eigensinne nicht zu heurathen beharrten; sie wurden der Ehrenstellen, die sie begleiteten, beraubt, und zu fernern nicht beförderet; (*) wo hingegen die Verehligten vieler Vorzüge genossen. (**) — Auch der jüngste Bürgermeister ließ sich die fasces zuerst vortragen, wenn er die mehresten Kinder noch wirklich bey Leben, oder doch im Kriege fürs Vaterland eingebüsset hatte. War die Anzahl der Kinder gleich; so hatte der wirklich in der Ehe lebende den Vorzug. (***) Man weis, daß diejenigen Bürger, so dem gemeinen Wesen drey Kinder erzeuget hatten, von allen Wachen frey waren; eine grössere Anzahl von Kindern gab dem Vater um so grössern Vorzug und Anspruch zu öffentlichen Ehrenstellen. (****) Der menschenfreundliche August ließ ein Gesetz ausgehen, nach welchem jederman gehalten war, ein Weib zu nehmen; (*****) u. in Gefolg dessen ließ er einem römischen Ritter den Proceß machen, der das Gesetz unerfüllt ließ; wobey ihn nichts von der gewissen Strafe retten konnte, als der Beweis, daß er schon vormals drey Söhne gezeuget habe. — Um seine Bürger von der wollüstigen freyen Lebensart abzuhalten, und zum Ehestande zu zwingen; zog er besondere Auflagen, (******) und

Strafen gegen den Coelibat und

Belohnungen der Verehligten.

(*) *Lib.* XLV. 15.
(**) Lib. 5. ff. de Decur. 9. c. eod. *Tacit.* annal. XV. 19. *Plin.* Epist. VII. 16.
(***) Lege *Julia* cap. 7.
(****) *Aul. Gell.* noct. *Attic.* lib. II. c. XV. *Heineccius* l. c.
(*****) L. Jul. V. *Papia*, de maritandis ordinibus.
(******) Diese Auflage hieß *Dos uxoria.* „Uxorium pependisse dicitur, qui quod uxorem non habuerit, „ æs populo dedit „ *Forestus*, voce, *uxorium* p. 478.

und die Vermächtnisse und rückfälligen Erbschaften derer ein, welche sich nach dem fünf und zwanzigsten Jahre nicht geheurathet, oder Kinder gezeuget hatten; wodurch er die Hurerey, Ehebrüche und das Knabenschänden verbannte, und das durch Bürgerkriege entschöpfte Rom mit rechtschaffenen Bürgern wieder anfüllte. — Wer wegen Jugend zu gewissen Ehrenstellen noch nicht kommen konnte; dem wurden so viele Jahre nachgelassen, als er dem Staat Kinder gezeugt hatte; um desto geschwinder in die Höhe zu kommen. (*) Wer bey den Römern drei Kinder gezeuget hatte; der konnte nicht mehr gezwungen werden, eine Gesandtschaft anzunehmen; wer deren fünf hatte, der blieb frey von allen Personalarbeiten oder Geschäften, und mit dreyzehn Kindern genoß ein Vater völliger Freyheit von allen bürgerlichen Beschwerden. (**) Noch bis auf den heutigen Tag soll in dem Herzogthum Florenz ein jeder Bürger, so Vater von zwölf Kindern geworden, von welchem Geschlechte sie auch seyn, von allen bürgerlichen Auflagen und öffentlichen Subsidien-Geldern frey leben. (***) So gar die Kibitken unter den rauhen Kalmuken haben ein Gesetz, daß alle Jahr unter vierzig wenigstens vier Mann heurathen sollen. (****)

Man

(*) *Ulpian*. l. 2. ff. de min.

(**) *Aristot*. Politic. lib. II. cap. VII.

(***) Giuseppe *Passi Ravennate*, trattato dello stato maritale, p. 57. seq. Die Stände von Rennes in Bretagne warfen 1776 einem Vater von 18 Kindern ein jährliches Gehalt von 600 Livres aus, die Erziehung derselben zu erleichtern. Gazette des Deuxponts 1776. No. 105.

(****) *Pallas* l. c.

Man ließ auch, um das römische Volk von den Pflichten eines jeden Bürgers sich zu verehligen, nachdrüksam zu überführen, in öffentlichen an dasselbe gehaltenen Reden, die Größe dieser Pflicht und ihren Einfluß auf das wahre Wohl des Staats abschildern: es wurden hiezu Männer von großem Ansehen gewählt, und man blieb nicht gleichgültig, über ihre Art sich auszudrüken. **Aulus Gellius** erzählt, daß dem **Metellus Numidikus**, einem sehr angesehenen, und in den Augen des ganzen Volks verdienstvollen Manne der Auftrag gemacht wurde, eine solche Rede öffentlich zu halten. Wenn „ wir, so rief er aus, ihr **Römer**! Wenn wir „ ohne das weibliche Geschlecht leben könnten; so „ wären wir alle einer Bürde enthoben: aber da „ uns nun die Natur so, und nicht anderst ge„ formt hat; als daß wir weder glüklich genug mit die„ sem Geschlechte, noch ohne solches auf irgend eine „ Weise leben können; so muß dieses wohl mehr die „ Betrachtung des gewissen Vortheils, als ein kurzes „ Vergnügen bestimmen.„ Dieß war eigentlich eine Nachahmung dessen, was ein Dichter gesagt hatte. (*)

Oeffentliche Ermahnungen an das Volk, sich zu verehligen.

Audite populus! Susarion hæc dicit:
Malum sunt mulieres. Verum o populares,
Non est habitare domum sine malo,
Nam & uxorem ducere, & non ducere
malum est.

Inzwischen wurde ihm jene Stelle seiner Rede, von vielen als anstößig verwiesen, und man warf dem Redner vor, daß er einen unverzeihlichen

(*) Noct. *attic.* lib. I. c. VI.

chen Fehler begangen habe, daß er bey solcher Gelegenheit und an einem Orte, wo er von dem weiblichen Geschlechte hätte rühmlich sprechen sollen, seine Rede vielmehr wider dasselbe gerichtet hatte. Aber es stund dem grossen Manne nicht zu, sagt A. Gellius, dem Volke durch das uneingeschränkte Lob einer Sache, worinn solches seine eigene Erfahrung hatte, die Lust zu benehmen, seine Rede ganz anzuhören.

§. 2.

So wurde also von einsichtsvollen Stiftern und Vorstehern mächtiger Republiken, durch alle mögliche Mittel der verderblichen Sucht, den Ehestand zu fliehen, ohne sich deswegen um viele Enthaltsamkeit zu bekümmern, um so mehr gesteueret, je gefährlicher die Ausbreitung derselben ist, und je unbeträchtlicher der Schade davon in den Augen jener scheint, welche nur gegenwärtiges Elend rührt, und für welche die Zukunft so wenig, als das Gedächtniß Ihrer für die Zukunft ist.

Gefundene Schwierigkeiten und Auswege.

Das Schiksal guter Einrichtungen traf aber auch diese: man empörte sich zu Rom nach und nach über den Zwang des verhaßten Gesetzes:

Ferre potes dominam salvis tot testibus ullam?
Cum pateant altæ caligentesque fenestræ,
Cum tibi vicinum se præbeat Aemilius pons? (*)

und endlich fand man auch Mittel, den Gegeneinwendungen einen gewissen Anstrich zu geben, welcher die vormaligen Gesetze ihres ferneren Ansehens endlich völlig wieder beraubte.

Allein

(*) *Juvenal.* L. II. Sat. 6.

Allein, die Tugend ist es, was unsere Zeiten angeht, nicht, welche die mehrsten Ehelosen, zu ihrer Lebensart verleitet; (*) oder, wenn sie es seyn solle, so lasset uns glauben, daß diese Leute wenig genug mit der menschlichen Natur bekannt sind, wenn sie ihr, mitten in dem Geräusche fremder Leidenschaften eine Unempfindlichkeit zutrauen, ohne welche die, — wenigstens die physische Enthaltsamkeit, entweder im Wachen, oder in aufgesuchten Träumen platterdings nicht zu erwarten ist. — Ich beurtheile als Arzt die Sele nicht; aber die äußeren Sinne folgen ihrer natürlichen Bestimmung, wenn sie die entweder gesuchten, oder die nicht zu vermeidenden Eindrüke getreulich aufnehmen, und der Einbildungskraft in Verwahr geben, um zu seiner Zeit Triebe zu erregen, deren Sättigung so gewaltsam erpresset wird, als sie bey **Unverehligten die Absichten des Schöpfers** verfehlt.

Ob es oft die Tugend sey, welche zur ehelosen Lebens-Art verleite?

§. 3.

Gesezt aber, es glükte einem oder dem anderen, seine Leidenschaften so herzhaft zu besiegen, als er den Feind gesuchet hat, und er bringe es dahin, eine Ausleerung zu hemmen, die ihrer Bestimmung nach einer Kreatur das dem Vaterlande nüzliche Leben geben könnte; so ist nichts gewis-

Folgen solcher Entschliessungen.

(*) „ Neque adeo vos solitudo vivendi capit, ut absque mulieribus degatis, ac non quilibet vestrum mensæ lectique sociam habeat, sed licentiam libidini, ac lasciviæ vestræ quæritis. „ So sagte einstens der große römische Kaiser Augustus in seiner Rede wider die Hagestolze. Apud *Dion. Caff.* L. VI. p. 576.

wisser, als daß er, wenn er anders ein fühlbares Temperament besitzt, sich allen den Folgen aussetzen werde, wovon ich oben Erwähnung gethan habe.

Dies geschieht nun aber doch selten, und es bleiben, wie gesagt, zween Wege über, wie der Hagestolz (*) solches vermeiden könne: entweder überläßt er seiner Einbildungskraft die Besorgung seiner Gesundheit, und sieht auf eine von jener im Traum bewirkte Ausleerung der Saamenbehälter so gleichgültig herab, als auf die Ausleerung eines unbedeutenden Nasenschleims, welcher ihm einen Kopfschnuppen verursacht hatte: mit dem Unterschiede, daß ihm die Art, mit welcher sich die Natur im ersten Falle zu helfen weis, weniger mißfällt, und daß er, ohne zu überlegen, was für Bewegungen in seiner Seele vorgehen, sich selbst beredet, er habe an dem Vorgange keinen besondern Antheil genommen. — Oder, er ist weniger gewissenhaft, und sucht sich auf Unkosten der menschlichen Gesellschaft gesund zu erhalten, er schlägt die verderblichen Wege ein, welche in jedem gemeinen Wesen eine Reihe von Unordnungen erzeugen: er wird ein Störer der öffentlichen Ruhe, der ehelichen Treue, ein Verführer der Unschuld, und oft ein schrekbares Schlachtopfer einer Krankheit, deren unterhaltene Fortpflanzung der Menschheit mehr als die Pest zusetzet.

Wem

(*) Wenn ich mich des Wortes Hagestolz bediene; so nehme ich es nicht im strengsten Verstande; sondern ich verstehe alle die Mannspersonen darunter, welche nach dem 25sten Jahre sich noch nicht zum Heurathen verstehen wollen, obschon sie es könnten.

Wem dieses Gemälde übertrieben scheinen sollte, indem er noch manchem wohldenkenden Hagestolze Gerechtigkeit widerfahren läßt; der nehme die Erfahrung aller jener zusammen, welche die Welt nicht nach blossen Individuen beurtheilen, und der Ausspruch wird lehren: daß, obschon auch selbst die Verehligung von Ausschweifungen nicht ganz sicher stellt; diese dennoch ungleich mehr von dem ledigen Haufen begangen werden, welche eines freyeren Lebens geniessen, und keine solche Folgen als Verehligte zu befürchten haben, welche noch oft in der Treue eines Weibes und in der Zärtlichkeit für ihre Familie, einen mächtigen Grund zur Mäßigung ihrer Begierlichkeiten finden. — „Geh in die Gefängnisse, wo du willst, du wirst „den größten Theil Ehelose finden; rechne die „Bubenstüke zusammen; die größte Summe wird „unter die Aufschrift zu stehen kommen, im Coe„libat. Ein Mensch im Coelibat nimmt nur Rük„sicht auf sich, ein Verehligter hat noch Geliebte, „die ihn alle angefaßt haben, wenn ihn die Elec„trisir-Stange berührt. Uiberhaupt sind Manns„personen, die im Coelibat leben, im Durch„schnitt gottlos; (*) ehelos gebliebene Frauen„zimmer aber fromm. „

(*) Uiber die Ehe S. 34. 35. Hier scheint offenbar zu viel gesagt zu werden, und der wizige Verfasser kann unmöglich haben von einem andern, als bloß von dem weltlichen Coelibat reden wollen. Rechnet man aber den geistlichen Stand ab, so sehe er zu, ob die übrige Klasse der Ehelosen, den Soldatenstand nicht ausgelassen, viel dawider einzuwenden haben möge. — Ich meines Orts will mich feyerlich vor zu allgemeinen Säzen, und vor übler Auslegung verwahret haben.

§. 4.

Gewöhnlicher Einfluß des weltlichen Cölibats auf die öffentliche Gesundheit, in Fortpflanzung der Venusseuche.

Betrachte ich den ehelosen Stand der Weltleute in solcher Gesichtslage; so finde ich je länger je mehr, daß man dessen Einfluß auf die gesunde Beschaffenheit der Bürger nicht mit der hinlänglichen Genauigkeit zu beurtheilen gewöhnt ist. Was hat man in der That in dem gemeinen Wesen überhaupt von einer Klasse von Menschen zu gewarten, die, ohne einen hinreichenden Grund ihrer gewählten Lebensart angeben zu können, bey einer unbekümmerten Aufführung auf einer beständigen Jagd von erwünschten Gelegenheiten herumziehen, und, wo sie dieselbe erhaschen, sich gerne, wo es möglich wäre, wider zukünftigen Mangel vorsehen möchten? — Es ist bekannt, daß ein öfterer Wechsel in der Liebe, dem Körper gewisse Kräfte giebt, seiner Entschöpfung geschwinder entgegen zu eilen: weil neue Gegenstände den Reiß erneuern, welcher den letzten Vorrath von Lebensgeistern aussauget, und den Ausschweifungen ein frühes Ende macht. — Zu diesem geschieht oft, daß das Verlangen, sich eines unleidentlichen Reitzes zu entledigen, nicht mit guten Gelegenheiten eintrifft, und unter solchen Umständen ist eine ängstliche Auswahle von Seiten des Hagestolzes nicht zu erwarten. — Die Ausbreitung des venerischen Giftes unter den Gassendirnen, welche nun gesuchet werden, läßt gleich alles Unheil errathen, das von solchen Unordnungen entspringt. Aber nun erwirbt eine unglükliche Stunde den unenthaltsamen, nach tausend gelegten Fallstriken, die Gunst eines verehligten Weibes, und, von den andern Folgen des lasterhaften Umganges zu schweigen, verbreitet sich dabey in

in einer unschuldigen Familie ein anstekendes Ui-bel, das eigentlich nur gemacht seyn sollte, die Stöhrer der allgemeinen Ordnung an schuldigen Theilen zu bestrafen. Was hiebey das Unglük sehr vermehret, ist: daß ein herbeygerufener Arzt oft bey den unschuldigsten Kindern, und an alles Verdachts freyen Vätern, Krankheiten heilen solle, hinter deren Ursprung man sich wohl hütet, ihn kommen zu lassen: nähere Fragen erweken einen Verdacht, der das ganze Wohl der Familie mit einem Male zernichten würde; weil der schuldfreye Ehemann auf des Arztes geäußerten Zweifel entweder diesem eine Geringschätzung der Seinigen beymißt, und ungewissere Hilfe sucht; oder auf Gedanken verfällt, die, wenn sie auch noch so gegründet sind, doch für die Familie nicht viel weniger schädlich werden, als das Uibel selbst, ohne deswegen das Erkenntniß desselben für den Arzt so sicher zu machen, als es oft zur Heilung erfordert wird. — Ich rede aus der Erfahrung, welche viele praktische Aerzte mit mir gemein haben.

§. 5.

Wie nöthig die Hilfe gegen solche Uibel werde.

So sind die physischen Gründe beschaffen, nach welchen der Nachtheil des ehelosen Standes unter **Weltleuten**, die keine besondere Anlage dazu haben, beurtheilet werden muß, und deren freyere Entwiklung man von mir an diesem Orte mit Recht erwarten konnte. Da seit mehrern Jahren dieser Stand so sehr gemein zu werden beginnet; so überlasse ich die Ursachedieses unsers Sittenverderbnisses der Untersuchung anderer, und ich zweifle nicht, daß auch bloß nach den angeführten Gründen, die Ehelosen, welche eine Familie erhalten könnten, und dennoch

den ehelichen Stand ohne Beruf fliehen, der nämlichen Behandlung würdig scheinen werden, die man ihnen unter gleichen Umständen zu Rom zugedacht hatte.

Aber die Freyheit? . . .

Nun die ist eine Chimäre, wenn sie sich auf den Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen soll. — Ich weis es: „Die **Enthaltsamkeit** ist nach der Lehre unserer **Kirche** besser, als der **Ehestand**;„ aber man hüte sich, den seltenen Titel an eine so ausgebreitete Klasse von Menschen zu verschwenden, als jene ist, die sich dessen bedient, um die Welt zu äffen, und die Leidenschaften unter einer fromm bemalten Deke spielen zu lassen, worunter Tugend und Nachwelt erstiket wird. — Wer aber nichts desto weniger der Meinung ist, daß die Wiedereinführung des die Ehe mehr befördernden Gesetzes wider die christliche Freyheit liefe; dem gebe ich zur Uiberlegung: ob es bey solcher Freyheit nicht gut wäre, daß, wie schon **Süsmilch** angerathen, ein vermöglicher Hagestolz, jährlich ein Gewisses zu einer besonderen Kasse beytrüge, aus welcher die Ehen unvermöglicher und arbeitsamer Paare erleichtert, und unterstützet würden, und „daß man so nach dem Ausdruke eines beliebten Schriftstellers, die Hagestolze mit fremden Kindern beehrte, wie man der Henne fremde Eyer zum Ausbrüten unterlegt?"

Vorschlag die Hagestolze zu Heuraths- und Ausstattungskassen jährlich beytragen zu machen.

In Deutschland fiel nach eingeführten römischen Rechten und Gewohnheiten, (*) vor diesem ziem-

(*) Joan. Pet. de *Ludwig*, Differt. de *Hagenstolziatu* exule in *Germania*; Halæ Venedor. 1727.

ziemlich allgemein, die Hinterlassenschaft verstorbener Hagestolze dem Fiskus anheim, und noch ist das sogenannte **Hagenstolzenrecht** im **Braunschweigischen, Würtenbergischen, Pfälzischen**, und andern Ländern üblich. (*) — Man sieht aber, daß so der Staat für den erlittenen Verlust nichts ersetzt bekomme: was hindert also, daß ein Mensch, welcher in seinen Lebenszeiten mitten in dem gemeinen Wesen aller Vortheile der Gesellschaft genossen, ohne den Verlust, welchen diese täglich an Bürgern zu leiden hat, ersetzen zu helfen, gehalten werde, sich, wo er nicht einen besonderen Beruf zur ehelosen Lebensart durch die untadelhafteste Aufführung erweisen mag, entweder zu verheurathen, oder wenigstens den Staat durch einen angemessenen Beytrag zu einer **Ausstattung- und Heuraths-kasse** zu entschädigen: indem er dadurch andere in Stand setzt, Früchte zu bringen, um die er den Staat aus **Eigensinn** gebracht hat. — Etwas dergleichen schlug schon **Plato** vor: „Ist Jemand in dem „gemeinen Wesen, welcher bis in das fünf und „dreyßigste unverehligt fortlebt; der soll hiemit

 „so

(*) *Schottelius* de singularibus quibusdam juribus *Germanor.* Cap. 1. *Wernherus* dissert. de jure *Hagenstolziatus* de a. 1724. *Witteb.* Churpfälz. Landesordnung tit. VIII. fol. 52. sqq. „In dem Odenwald „ist das Hagenstolzenrecht schärfer, als sonst wo, da „nach Schönbornerischen Berichten ein jeder, der nach „dem fünf und zwanzigsten Jahre kein Weib nehmen will, „eben dadurch sich als Hagestolz erkläret, und nach sei„nem Tode alle seine Güter dem Fiskus zufallen macht." Joh. Paul. *Kressii* dissert. jur. *Germanici*, de jure *Hagenstolziatus* præcipue in ducatu *Guelpherbytano*; *Helmstadt* 1727.

„ so in Straf verfallen: daß ein Mann vom ersten
„ Range, jährlich hundert — einer vom zwey-
„ ten siebenzig, vom dritten sechzig, von dem
„ vierten aber dreyßig Drächmen erlegen müsse. (*)
— Man kennt noch die Verdienste der beyden rö-
mischen Censoren, **Camillus** und **Postumius** um
die Wiederherstellung der guten Mannszucht, in-
dem sie die alten Hagestolze zwangen, das oberwähn-
te uxorium jährlich zu erlegen; (**) Oder, da dem
Fiskus allzeit der Unterhalt der Findlinge und un-
erkannter unehliger Kinder zur Last fällt; so wäre
es vielleicht keine unbillige Sache, den Hagestolzen
an ihrer Erziehung Theil zu geben, und so auf Ko-
sten einer Klasse von Menschen das Unglük solcher
Elenden zu erleichtern, deren Entstehung und Wirk-
lichkeit ihnen manchmal ein stilles Recht auf der-
gleichen Beyträge geben dürfte. — So hat die
Versammlung von **Maryland** im Jahr 1758., weil
sich die Anzahl der Findelkinder täglich vermehrte,
beschlossen: „ daß die ehelosen Mannspersonen,
„ die über fünf und zwanzig Jahre alt, — so wie
„ ein Wittwer von diesem Alter und darüber, der
„ ohne Kinder ist, und hundert Pfund Sterling
„ im Vermögen hat, jährlich fünf Schillinge,
„ der dreyhundert hat, zwanzig Schillinge und
„ so fort verhältnißweise zu diesem nützlichen Wer-
„ ke beytragen solle." (*)

Maryländische Polizeyverordnung wider die Hagestolze, zum Beßten der Findlinge.

Wer

(*) De legib. Lib. VI.
(**) *Valer. Maximus* lib. II. cap. 9.
(*) Stuttgarter ökonomische Auszüge I. Bandes 2. Stük St. 313.

§. 6.

Wie dergleichen Anstalten gegen Hagestolze zu treffen wären.

Wer im gemeinen Wesen dreyßig Jahre zurükgelegt hat; der sollte gehalten seyn, bey einer bestimmten Stelle über seine Lebensart und Umstände Rechenschaft zu geben. Hiezu wäre dienlich, über die unverehligten Jünglinge und Mädchen, wovon die ersten **fünf und zwanzig**, die anderen **zwanzig** Jahre zurükgelegt haben, eine besondere Tabelle von jeder Ortschaft einzuziehen, in welcher **Namen, Alter, Gesundheit**: (ob sie nämlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen seyn:) **Nahrungsvermögen** und **Geschiklichkeit**, angegeben würden. — Die **Polizeyvorsteher** hielten jährlich diese Umstände zusammen, um den vermöglichen Hagestolz: (es sey denn, daß er betagte Eltern, oder eine verwittwete Mutter, kleine Geschwister zu ernähren, oder einen besonderen Beruf zum ehelosen Leben vorzuschützen hätte, und seine Sorgfalt, diesem pünktlich nachzukommen, erwiese:) zu einer festgesetzten Abgabe an Geld anzuhalten, unter deren jährlichen richtigen Abtragung es ihm frey stünde, seine ohne solches doppelt nachtheilige Lebensart fortzuführen. (*)

§. 7.

Dem weiblichen Geschlechte aber, als welchem nicht frey steht, nach Willkühr Ehen einzugehen, müßte mit allem Ernste, so viel möglich ist, geholfen werden. Es ist unbegreiflich, wie wenig für diese nützliche Klasse von Mitgliedern des gemeinen

We-

(*) Interêts de la *France* mal entendus T. I. p. 416.

Nothwendigkeit einer mehreren Fürsorge in Betreff mannbarer Mädchen.

Wesens gethan wird. Eine Menge der gesündesten und fruchtbarsten jungen Weibsleute müssen beynahe in jedem Dorfe, ohne alle ihre Schuld, bey ihren kummervollen Eltern herumschmachten, und den Nachstellungen gefährlicher Hagestolze (*) Widerstand thun, ohne daß man nur daran denke, wie man solche Eltern erleichtern, und ihre Töchter zu nützlichen Müttern im Staate anstellen möge, wo doch besonders beym Bauernstande die mehrsten Mädchen angetroffen werden, welche im Stande sind, der Bevölkerung nützlich aufzuhelfen. Süsmilch zählte daher unter die Ursachen einer geringeren Fruchtbarkeit auf dem Lande, daß das Weibsvolk daselbst fast allzuspät, oft nicht vor dem dreyßigsten Jahre und noch später, zum Heyrathen komme. (**) — Wie sehr nachtheilig muß es also seyn, wenn

(**) Man denke nicht, daß in Dörfern Mangel daran sey: es giebt in denselben überall einige ehelose vermögliche Pursche und junge Wittmänner, die den ehelichen Stand mehr als einen freyeren Umgang mit verführten Dirnen verabscheuen. Uiberhaupt verdient das von dem unehelichen Haufen von Mannspersonen, ohne alle Absicht sich zu verheurathen, verfolgte weibliche Geschlecht besondere Aufmerksamkeit. „Je ne scay, sagt *Montagne*, si „les exploices de *Cæsar* & d'Alexandre surpassent „en rudesie la resolution d'une belle jeune femme, „nourrie à nostre facon, à la lumiere & commerce „du monde, battue de tant d'exemples contraires, „& se maintenant entiere au milieu de mille con„tinuelles & fortes poursuittes. Il n'y a point de „*faire* plus epineux, qu'est ce *non faire*, ny plus „actif. Je trouve plus aysé de porter une cuirasse „toute la vie, qu'un pucelage. Et est le voeu de „la virginité, le plus noble de tous les voeux, com„me estant le plus apre, *diaboli virtus in lumbis est:* „dict. saint *Jerosme*." Essais, livre 3me p. m. 788.

(**) l. c. *I.* Theil, §. 253. — Hieraus muß auch die Gefahr bey Geburten auf dem Lande zum Theil geleitet wer-

wenn in jedem geringeren Dorfe so viele Mädchen im ledigen Stande dahin sterben müssen, wo es gewiß ist, daß nur Mangel der Hilfe und eines kleinen Beytrages, dieselben verhindern konnte, würdige Mütter abzugeben!

Armen ledigen Weibspersonen, besonders jungen fruchtbaren Wittwen, welchen schon der Apostel die Wiederverehligung aus mehrern (von den heutigen Aposteln zum Theil übersehenen) Gründen anempfohlen hat, (*) — überhaupt, Mädchen von einem gesunden vielversprechenden Körper würden also bey guter Aufführung aus der Ausstattungskasse gewisse Gelder **mitgegeben**; auch vermöglichen Jünglingen, welche solche zur Ehe nähmen, gewisse Vortheile zugewiesen, als Freyheit von Abgaben auf mehrere Jahre, u. d. gl. Die Abgaben der Hagestolze müßten ihrem Wohlstande angemessen seyn, um wirksame Beyträge für arme Ehepaare bestreiten zu können; und daher würde es ein besonderes Verdienst gegen die Menschheit seyn, wenn die Hinterlassenschaften derselben, in Gegen-

werden. Wenn sonst alles gleich ist, so gebähren ältere Mütter, oder solche, die erst um das dreyßigste Jahr heurathen, allzeit schwerer, als jüngere, weil nämlich die Theile ihre Nachgiebigkeit verliehren, und ein gesundes starkes Kind, wie sie auf dem Lande mehr, als in Städten zu seyn pflegen, nicht ohne größre Mühe durchlassen. Die schweren Arbeiten der Bauernmädchen beschleunigen übrigens noch vor einem solchen Alter diesen Zustand einer zu grossen Festigkeit der Fibern aller ihrer Theile.

(*) Montanus verwarf zuerst unter den Christen die zwote Verehligung, welche Paulus doch gestattet hatte. *Hieron.* Ep. 54. ad *Marcel.*

Gegenden, wo ohnehin das Hagenstolzenrecht noch üblich ist, statt dem Fiskus von großdenkenden Regenten der gedachten Ausstattungskasse einverleibt werden wollten, und so wenigstens aus der Asche des Hagestolzen Kinder gezeugt würden, um die er in seinem Leben das Vaterland gebracht hätte.

§. 8.

Die Hagestolzen sollten wegen getriebener Unzucht schärfer gestrafet werden.

Wäre es, daß sich ein Hagestolz offenbar vergessen, und ein Mädchen geschwächet hätte; so müßte derselbe ungleich härter gestrafet werden, als ein Jüngling unter fünf und zwanzig Jahren: und wäre derselbe nächst solchem zu einer besonderen Abgabe zur Heurathskasse anzuhalten, es sey denn, daß er sich die Geschwächte, oder wo dieses unthunlich wäre, eine andere zu heurathen entschlösse.

Nothwendige Vorzüge des eheligen Standes

Um das ehelose Leben: (es sey denn mit einer vorzüglich tugendhaften Lebensart verknüpft:) noch mehr seiner Reitze zu berauben, und den Geschmak zu Ausschweifungen mehr und mehr zu schwächen; müßte bey gleichen Verdiensten der Verehligte allen andern vorgezogen, und auch jüngern Männern, vor andern ihres Ranges, welche weder geheurathet sind, noch in der Ehe Kinder gezeuget haben, eine schmeichelhafte Unterscheidung gestattet werden. — So steht in den mehrsten Reichsstädten nur den verehligten Bürgern der Weg zu **Magistratsstellen** auf; und in den an die iuridische Fakultät zu **Helmstadt** von **Mühlhausen** zugestellten Akten heißt es von einem solchen Kompetenten: „ weil den **Verheuratheten** dergleichen nur zukäme, und die **Unbeweibten** keine Halbmeisters, „ sondern nur Viertelmeisters vorzustellen gebühr- „ te,

„te," 2c. (*) Eben so werden auch in der Schweiz die Hagestolzen verschiedentlich von öffentlichen Stellen ausgeschlossen; (**) und es scheint auch, besonders in freyen Republiken sehr natürlich, daß man dieselbe am wenigsten jenen anvertraue, welche sich mit ihr selbst durch kein näheres Band, oder aber durch keine einer so besondern Tugend angemessene Untadelhaftigkeit der Sitten, verbinden wollen.

§. 9.

Wie Männern, welche eine Frau standesmäßig zu erhalten nicht im Stande sind, dennoch die Ehen zu erleichtern stünden.

Es frägt sich endlich: ob man nicht ein natürlicheres Mittel finden möchte, wenigstens einem grossen Theil der eingerissenen Ausschweifungen zu steuern; wenn man in Städten, wo so viele Mannspersonen, blos weil sie eine Familie wegen geringeren Einkünften zu erhalten außer Stand sind, ihren Leidenschaften den Zügel lassen, und sich und ihre Gesundheit mit Konkubinat und Winkelhurerey zu Grund richten; wenn man, sage ich, in solchen Orten die Einrichtung treffen könnte, daß sich ein jeder aus einem vornehmeren Stande, der wirklich eine zukünftige Familie standesmäßig zu erhalten nicht vermögend ist, ohne sich deswegen stark genug zu fühlen, seinen Trieben lebenslänglich zu widerstehen, mit einem Weibe von geringerem Herkommen so verbände: daß solches zwar unwiderruflich und nach gewöhnlichen Gesetzen, als **Eheweib** ihm, und er derselben **als Ehemann** zugehörte: daß aber doch weder solche, noch ihre Kinder, sich des

(*) Kreffer l. c.
(**) Journal étranger. 1758.

des nämlichen Wappens und Familiennamens, ohne nachherige besondere Einwilligung ihres Eheherrn, oder auch seiner nahen Anverwandten, zu bedienen, noch auf die Familiengüter bey Adelichen, außer in dem Falle eines Aussterbens des Geschlechtes, einen Anspruch zu machen hätten. Warum soll es nämlich nicht eben sowohl einem Manne, der mit bloß tausend Thaler jährlichen Einkommens eine Stelle begleitet, welche zur standesmäßigen Unterhaltung einer Familie doppelt so viel oder noch mehr erforderet, — zustehen, ein Weib, wie man sagt, auf die linke Hand zu heurathen; als es von Größern, ohne Beleidigung ihrer höheren Würde, mit allem Anstand geschieht, wenn solche sich mit einem Weibe von geringerem Herkommen verbinden, daß die nämlichen Rechte auf ihre ausschliessende beständige Zärtlichkeit und auf ein bedingnißmäßiges Einkommen für sich und ihre Kinder hat, ohne deswegen sich mit den Ihrigen nach dem Range ihres Gemahls in verderblichem Aufwande in offentlichen Gesellschaften zeigen zu müssen? (*) Ein Weib, das auf solche Weise die Absichten der Natur nach einer untadelhaften Ordnung erfüllen hilft, hat hundert Ursachen, der Gesundheit eines mit ihr

(*) Mit wahrem Vergnügen setze ich die ganze mit meinen eigenen Gedanken so genau übereinkommende Stelle hieher, welche Herr Baumann seiner neuen Ausgabe des Süsmilchischen Werks von der göttl. Ordn. III. Band, S. 204. beygesetzet hat, und mir erst nach Verfertigung dieses gegenwärtigen Aufsatzes zu Gesicht gekommen ist. „Da der steigende Luxus viele Ehen verhindert, hingegen den Konkubinat, und Maitressenhalten verursachet, dieses aber in die Verderbniß der Sitten bey gemeinen Leuten den stärksten Ein- „ fluß

ihr so nahe verbundenen Mannes zu schonen, und ihn durch keinen ordnungswidrigen Umgang mit andern auf das wahrscheinlichste angesteckten Manns-per-

„ fluß hat, die dasjenige weder einsehen, noch beur-
„ theilen können, was von Leuten von vornehmem oder
„ mittlerem Stande zur Entschuldigung desselben, oder
„ zum Unterschied des Konkubinats von der Hurerey noch
„ vorgewendet werden kann, und daher sich zur Nach-
„ ahmung berechtiget halten, aber auch gewiß viel wei-
„ ter gehen; so wäre es sehr nöthig, daß auch auf die-
„ ser Seite den für den gemeinen Mann verführerischen
„ Beyspielen begegnet würde. Der Luxus, die erste
„ Quelle von diesen Folgen, läßt sich aber so nicht ab-
„ schaffen, wie er eingerissen ist. Blosse Einschränkun-
„ desselben reichen auch nicht hin, so lange der Unter-
„ halt einer Familie, sonderlich in grossen Städten,
„ noch ein und mehrmal so viel kostet, als vor 40 und
„ mehrern Jahren. Und dieses läßt sich doch auch nicht
„ ändern. Es wäre also auf ein ander Mittel zu den-
„ ken, wenigstens den daraus entstehenden Konkubinat
„ in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das An-
„ stößige und Verführerische bey dem gemeinen Mann
„ verliehre. Und dieses Mittel würde meines wenigen
„ Ermessens am sichersten und gewissesten in der Ver-
„ stattung der Ehen zur linken Hand (ad morganaticam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige,
„ aber nicht standesmäßige Ehen sind. Dergleichen Ehen,
„ da jemand eine Person heurathet, unter der Bedin-
„ gung, daß sie keinen seinem Stande gemäßen Rang
„ und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht des Va-
„ ters, sondern der Mutter Namen führten, und an-
„ statt der väterlichen Erbschaft bloß zu Handwerkern,
„ oder andern unter dem Stande des Vaters gehören-
„ den Lebensarten, erzogen werden, streiten weder wi-
„ der die Ehrbarkeit, noch wider die Regeln des Chri-
„ stenthums. Die Erzeugung der Kinder, und deren
„ Erziehung zum Nutzen des Staats, die gemeinsame
„ Hilfe und eheliche Treue, macht das Wesen der Ehe
„ aus. Ob aber die Frau am Range und Stande des
„ Mannes Theil haben, ob die Kinder nach dem Vater
„ oder Mutter heißen, ob sie den väterlichen Stand
„ oder Vermögen erben, oder zu einem niedrigen Stan-
„ de

personen, zum Unglüke ihrer Kinder, die sie sich itzt nicht mehr zu gebähren schämen, oder gar entwehren darf, hinzurichten: welche Gründe eine bloſſe

---

„ de erzogen werden sollen, das alles beruhet bloß auf
„ bürgerlichen Einrichtungen, die ein Staat nach Gut-
„ finden machen kann, und die nicht zum Wesen der
„ Ehen gehören. Es können sich auch manche Fälle er-
„ eignen, die solche Ehen um des gemeinen Beßtens
„ und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. B.
„ Männer vom mittleren Stande, die Bedienungen
„ von weniger Einnahme haben, bleiben unverehlicht,
„ weil sie keine Familie nach ihrem Stande erhalten
„ können. Sie müssen aber doch eine Person haben,
„ die ihr Hauswesen besorgt. Gelegenheit und Reizun-
„ gen, die da seyn werden, so lange Menschen Men-
„ schen sind, und so lange die Gabe der Enthaltung
„ wenigen gegeben ist, veranlassen den Konkubinat auch
„ bey solchen, die anfänglich nicht daran dachten; es
„ entstehen Kinder, deren Erziehung und Schiksal zum
„ Nachtheile des Staats immer ungewiß bleibt, weil
„ eine Maitresse allezeit wieder fortgejaget werden kann.
„ Oder es hat einer von Adel oder vornehmen und mitt-
„ leren Standes das Unglük, daß er zeitig Wittwer
„ wird, und unerzogene Kinder hat; sein Vermögen
„ würde zu ihrer Erziehung nothdürftig hinreichen, aber
„ er muß auch eine Person haben, die sie ihm erziehen
„ helfe. Sollte er aber eine standesmäßige Ehe treffen,
„ und mehrere Kinder zeugen, die alle nach seinem Stan-
„ de erzogen werden müssen, so würde sein Vermögen
„ nicht hinreichen, und die Kinder erster und zweyter
„ Ehe würden miteinander verderben. Es würde ihm
„ auch wohl schwer werden, eine Person seines Stan-
„ des zu finden, die sich entschlösse, einen Wittwer mit
„ etlichen Kindern zu heurathen. Dergleichen Fälle lies-
„ sen sich mehrere anführen. Wie viele Uibel und Un-
„ bequemlichkeiten aber würden nicht durch eine Ehe zur
„ linken Hand verhütet werden! Ein Mann vom Stan-
„ de hat unter Personen eines niedrigen Standes meh-
„ rere Wahl; er kann eher eine Person finden, auf wel-
„ che er sich in seinem Hauswesen, oder in Absicht der
„ Erziehung der Kinder erster Ehe besser verlassen kann,
„ welche letztere er mit vielen Kosten andern würde an-
„ vertrauen müssen, weil eine standesmäßige zweyte

„ Ge-

blosse Beyschläferinn nicht haben kann, welche alle ihre Handlungen bloß nach ihrem einseitigen Interesse und nach ihrer Unmäßigkeit richtet, und ihr

N 2 Glük

„ Gemahlinn sich damit nicht so leicht abgeben würde.
„ So wird er also vieler Verlegenheiten und Versündigungen überhoben. Dagegen eine Person, die auf
„ solche Bedingungen einen Mann heurathet, ebenfalls
„ nichts verlieret, wenn sie gleich keinen höhern Stand,
„ als der ihrige ist, gewinnen kann. Sie ist dabey gesicherter, als eine Maitresse, weil ihre Ehe eine rechtsbeständige Ehe ist, und allenfalls auch nicht ohne
„ rechtliche Erkenntniß wieder getrennet werden kann.
„ Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem Stande des Vaters erzogen, aber sie werden doch erzogen, daß sie
„ keine unnütze Lasten des Staats werden. Sie behält
„ das Recht, ihre etwaige Illata nach des Mannes Tode zu fodern, wenn sie gleich vom Vermögen des Mannes nicht mehr erben kann, als er ihr hat aussetzen
„ können. Was aber das vornehmste ist; so würde bey
„ dieser Einrichtung der zügellose Konkubinat aufhören
„ müssen. Man lasse die Trauung, sie geschehe an der
„ linken oder rechten Hand, immer eine Ceremonie heissen (ob ich gleich glaube, daß diese sowohl als die Ceremonie, daß Christen vor und nach dem Essen beten, in den Religionsvorschriften der Christen gegründet sey, 1 Timoth. 4, 3-5:) so hat sie doch
„ die bürgerliche Wirkung, daß sie die mehr oder weniger eingeschränkte Rechte der Frau und die Erziehung
„ der Kinder zum Nutzen des Staats sichert; zugleich
„ aber nimmt eine Trauung zur linken Hand doch das
„ Aergerliche und Verführerische des Konkubinats bey
„ dem gemeinen Manne weg, und darauf sollte billig
„ vornämlich gesehen werden. Der einzige Einwurf, der
„ dagegen gemacht werden könnte, besteht in der Besorgniß, daß solche Erlaubniß oft ohne Noth gesuchet,
„ und von manchen gemißbraucht werden dürfte. Allein
„ dem könnte durch vorläufige Untersuchung der Umstände vorgebeuget werden. Gesetzt aber auch, daß ein
„ oder anderer Mißbrauch mit unterliefe; so würde er
„ doch nur die Rechte einzelner Personen, nie aber die
„ Rechte des Staats kränken, wie vom zügellosen Konkubinat geschieht, dessen Schade sich nicht bloß auf
„ die erstreckt, die darinn leben; sondern wegen der dar-

„ aus

Glük auf die Zugrundrichtung ihres an Gesundheit und sonstigem Vermögen entschöpften, vielleicht morgen sich in andere Aerme werfenden fremden Liebhabers bauen muß; ohne dabey der Freygebigkeit anderer auch noch so unbekannter Wollüstlinge abschläglich zu begegnen, und sich, ohne daß sichs der erste Liebhaber versähe, der heftigsten Anstekung auszusetzen. Ich gebe zwar zu, daß es einem jeden wohldenkenden Vater wehe thun müsse, bey solcher ungleichen Verbindung seine Kinder in einen niederen Stand versetzt sehen zu müssen, und eine getreue und liebvolle Gattinn von seiner Seite getrennet, und von allen Gesellschaften ausgeschlossen zu wissen. . . . Allein, wenn man bedenket: daß nicht ein höherer Stand das Glük der Menschen bestimme; daß kein Stand für sich etwas Entehrendes an sich habe; daß ein Vater Unrecht habe, zu verlangen, daß sein Sohn immer die nämliche Würde als er, in der Republik, mit vielleicht ganz ungleichem Verdienste begleite; daß es leichter sey, seine Kinder mit wenigem Vermögen in einem nie-

aus entstehenden Verführung, und Nachfolge gemeiner „ Leute, zu noch ärgern Lastern, auf den ganzen Staat „ zurükfällt; daher der muthwillige Konkubinat bey Verehligten als eine Verletzung der wesentlichen Rechte „ des Ehestandes, und als eine Veranlassung der Ausbreitung des Lasters unter einer ganzen Nation die Bestrafung verdienet, dabey aber auch bey denen, die „ nicht standesmäßig heurathen können, lieber ein und „ andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus den „ Ehen zur linken Hand entstehen könnten, zu dulden „ wären, wenn nur der grosse Zwek, das Laster in engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch erreichet würde.„

niederen Stande recht sehr zu beglüken, wenn ein grosses Vermögen nicht hinreichet, mehrern Kindern zugleich ein Ansehen in der grossen Welt zu geben; daß einem Sohne deswegen nicht der Trieb, sich emporzuschwingen, benommen werde, weil sich sein Vater nicht im Stande sah, ihn aus einem glänzenderen Ehebette zu zeugen, daß es auch einem jeden freygelassen werden könnte, eines seiner tauglichsten Kinder, oder, wenn es mit der Zeit günstigere Umstände erlauben sollten, alle zusammen mit seinem Namen, Ansehen und Vermögen zu beglüken; . . . . der wird sich über dergleichen Vorurtheile leicht hinaussetzen können, und ein Staat, welcher Einwohner vonnöthen hat: welcher der Ausschweifung unter dem ledigen Mannsvolke ein Ende zu machen, und den verlassenen, ehreliebenden Töchtern seiner Bürger, Männer wünschet, statt daß durch fernere Ausbreitung des ehelosen Standes das Hurenleben und seine üble Folgen auf das Gesundheitswohl im gemeinen Wesen überhand nehme, der wird leicht Mittel finden, und alles gerne anwenden, wodurch die Ehre seiner zu einer ordentlichen oder standesmäßigen Heurath zu wenig begüterten Bürger gerettet, das Wohl seiner weniger grossen, aber doch nützlichen Familien gesicheret, und die Bevölkerung nach billigen Gesetzen, durch jedes von dem Schöpfer dazu bestimmtes Mitglied beförderet, und so die allgemeine Gesundheit, in regelmäßiger Sättigung billiger Naturtriebe, und in Ausrottung aller Verschwendung der jugendlichen Kräfte in buhlerischen Aermen befestiget werde.

Der

Ersten Abtheilung

Vierter Abschnitt.

vom

Coelibat der Kriegsleute.

§. 1.

Bedenklichkeit des ehelosen Standes unter Kriegsleuten,

Der Soldatenstand stellt eigentlich eine Menge privilegirter Hagestolze vor; und da solcher dermalen in allen europäischen Reichen einen ausserordentlichen Zuwachs gewinnt; so muß er der Bevölkerung — wenigstens der gewünschten, einen sehr großen Abbruch thun.

§. 2.

Alter des Coelibatlebens im Soldatenstande.

Inzwischen ist es eine von den ältesten Zeiten hergebrachte Sache um den ehelosen Stand der Soldaten, wenigstens in Kriegszeiten: welche, da sie bey vielen Völkern jener Zeiten fast nie aufhörten; auch den verehligten Kriegern das Gesetz der Enthaltsamkeit auferlegten. — Die Weiber der Scythen wurden über das fast ewige Ausbleiben ihrer kriegenden Männer so aufgebracht: daß sie endlich den Entschluß faßten, sich an ihre Leibeigenen zu halten, die nach erfolgtem Siege, dem zurückkehrenden Heere die zu Hause gemachte Beute nicht ohne neues Blutvergiessen abtraten. (*) Die Spar-

(*) *Herodotus*, lib. IV.

Spartanerinnen ließen ihren Männern, welche schon zehen Jahre die Messenier in ihrer Hauptstadt belagerten, durch abgesandte Bothen melden: daß, wenn der Krieg noch lange fortdauern sollte; so müße es dem Vaterlande nothwendiger Weise bald an Mannschaft gebrechen. (*)

§. 3.

Gewohnheit der Römer in dieser Sache.

Die Römer hielten daher für gut, ihren Kriegern das Heurathen gar nicht zu erlauben, und nicht zu gestatten, daß iemand sein Weib mit ins Lager nahm. (**) Weßwegen sich mancher, wenn ein Krieg entstand, auf eine bescheidene Art von seinem Weibe trennen ließ, und wenn er zu Ende war, einer anderen die Hand gab. Das Gesetz verband sowohl den Feldherrn, als die übrigen Hauptleute und Gemeinen zu der Enthaltsamkeit; (***) und Pompejus, als er zu Felde zog, ließ seine Gemahlinn zu Lesbus zurük, wo es hingegen dem Antonius zur ausserordentlichen Schande aufgerechnet wurde, daß er die Cleopatra mit sich herumziehen ließ.

§. 4.

Nachgiebigkeit der römischen Kriegszucht.

Nicht allezeit aber wurde diese strenge Lebensart beobachtet, und es muß unter verschiednen römischen Feldherren mehrere Freyheit geherrschet haben: da P. Scipio Aemilianus zwey tausend lüderliche Weibspersonen aus dem Lager jagen konnte, und dadurch die zerfallene Kriegszucht wieder

(*) *Strabo*, Geogr. lib. VI.
(**) Just. *Lipsius*, ad *Taciti* annales, lib. XIV.
(***) *Rosini* antiquitat. *Roman.* corpus absolut. cap. 10. §. 12 p. 771.

herstellte. (*) — Um auch dem weiblichen Geschlechte den Zutritt ins Lager zu verleiten, wurde festgesetzet: „daß kein Krieger einer Person, die „er daselbst zu seinen Gelüsten gebraucht hätte, „nach seinem Tode etwas vermachen könnte:“ (**) worin also die Gesetze den Soldaten-Stand schärfer, als die anderen Bürger behandelten, welchen sie nämlich nicht verwehrten, ihre Beyschläferinnen im Testament zu bedenken. (***)

§. 5.

Sitten der alten Deutschen und Macedonier.

Die alten Deutschen hingegen hatten ihre Weiber zu Zeugen ihrer Tapferkeit bey sich, wenn sie ihre Feinde schlugen. Dieselben sogen ihre Wunden aus, und erfrischten ihre Männer unter liebkosenden Aufmunterungen; (****) oder sie mischten sich zum Schreken der Römer ins Treffen selbst ein. (*****) — „Alexander der Große ließ seinen

(*) *Valer. Max.* lib. II. c. 2. — Unter dem Kaiser Severus wurde sogar auch das Heurathen dem Soldatenstande erlaubt. *Herodian.* lib. VI.

(**) L. 14. D. de his quæ ut indign. aufer. & l. 41. §. 1. D. de Testam. milit.

(***) Joh. Jac. *Scherzii* Diss. Jurid. de L. L. *Roman.* rigore erga milites. Argentorat. 1730. c. 2. §. 4.

(****) *Tacit.* de situ & morib. *German.*

(*****) *Plutarch.* in *Mario. Flor.* lib. 3. c. 3. — Und gewiß, es läßt sich fragen, ob man nicht unter einer schiklichen Disciplin, die Weibsleute, außer dem Stande ihrer Schwangerschaft, mit Vortheil neben ihre für den Heere streitenden Ehemänner stellen könnte. Denn was für eine Ursache sollte wohl dieses Geschlecht bey einer rauheren Erziehung des Rechts berauben, auf alle Handlungen auf gewisse Zeiten im gemeinen Wesen Anspruch zu machen, wozu man sich bey uns bloß männlicher Arme bedient? Es fehlt demselben nicht am Kopfe: denn wir sehen noch in unsern Tagen, daß ein solcher, große Völ-

„nen Soldaten, damit er sich ihrer versicherte, zu, daß „sie die gefangenen Weibsleute, wo sie einander „gefielen, zur Ehe nahmen, und auf solche Art „in der Entfernung von ihrem Vaterlande, des „Trostes einer Familie, und einer Erholung in „dem Umgange mit ihren Weibern genossen: wo„bey ihm dergleichen Ehen ein Mittel schienen, „**Macedonien** zur jährlichen Rekrutirung fähiger „zu machen, Jünglinge zu liefern, die Soldaten„blut in ihren Adern führten, und auf dem

N 5 „Schlacht-

Völker zu ihrem wahren Vortheil zu beherrschen wisse: es fehlt ihm noch weniger an Leibeskräften; denn ein beherztes Soldatenweib erdrosselt noch leicht einen manchen Kadeten, und die tägliche Uibung wird die Kräfte noch vermehren. Es fehlt ihm endlich nicht an Herz und Muthe, †) denn man hat sehr oft gesehen: daß verstellte Weibspersonen in der Uniform, und gleich der *Pucelle d'Orleans*, oder dem Ritter d'Eon, ganze Rotten glücklich wider den Feind angeführet haben. Nur der Stand einer Schwangerschaft könnte eine Einwendung von Gewicht werden, und auch diese dürfte einer Auflösung fähig seyn; ich will aber von einer fremden Sache nicht mehrere Meldung thun.

†) Hieher paßt sehr gut folgende neuere Anekdote, die man in öffentlichen Blättern (Marseille 20. Dec. 1785) las. Die schöne und unerschrokene Dame, Frau Dufresnoi, hatte sich vor einiger Zeit mit ihrem Gemahl auf einer Tartane nach Genua eingeschifft. Kaum hatten sie den Haven aus dem Gesichte verlohren, als sie einen Räuber erblikten, der Jagd auf sie machte. Da es unmöglich war, demselben zu entfliehen, machte man sich zum Gefechte fertig. Vergebens beschwur Herr Dufresnoi seine Gemahlinn, sich in den untern Theil des Schiffes zu begeben; allein sie bewaffnete sich mit einem Säbel und einer Pistole, und schwur, ihn nicht zu verlassen, und als er von einer am Schenkel empfangenen Schußwunde sank, bedeckte sie ihn mit ihrem Körper, und säbelte mit eigener Hand einen Algierer zu ihren Füssen nieder, der sich genä-

hert

„ Schlachtfelde nicht nur erzogen, sondern auch
„ gebohren waren.“ (*)

§. 6.

Denkungsart früherer Zeiten in dieser Sache.

Auch in früheren Zeiten war die deutsche Kriegszucht den Ehen der Soldaten günstig, und der Kaiser Alexander bestättigte die Freyheit der Soldatenweiber, die, weil sie ihren Männern in den Krieg nachgefolgt waren, ihre Rechts-Sachen nicht zur Zeit betreiben konnten. Desgleichen Maximilian II. (**). In den schweizerischen Kriegsartikeln heißt es, Nro. 58. „Keine Huren
„ sollen im Lager oder Garnison geduldet werden;
„ ob aber einer wäre, der seinige bey sich zu hal-
„ ten gemeinet, der solle sie ihm ehlich trauen
„ lassen; wie dann sonst einem jeden frey stehen
„ soll, sein eheliges Weib bey sich zu halten.“

Das

---

hert hatte, um ihm den Rest zu geben. Die Franzosen vertheidigten sich mit so gutem Erfolge, daß die Seeräuber in ihr Schiff zurückgetrieben wurden, die Enterhaken selbst abhieben und 80 Todte auf der Tartane liessen, da jene nur 14 Tode und 30 Verwundete zählten. — Kaum hatte unser Magistrat diese Geschichte vernommen, so schikte er Abgeordnete an die Frau Dufresnoi, um diese Dame zu komplimentiren und zu ersuchen, sich in das Schauspielhaus zu begeben, wo sie unter einem allgemeinen Zurufe empfangen wurde. v. W.

(*) L. 1. C. de uxoribus militum. Sehe Gerhard. von Stökken, Differt. ad. L. temporalibus. Cod. de uxorib. milit. Argentor. 1678.

(**) L. Reiterbestall, art. 4. 3. „Keine unzüchtige Wei-
„ ber mit sich zu führen oder im Lager haben, da aber
„ andere unverdächtige Weiber, u. s. w. und der nämliche Kaiser im Articulsbrief auf die deutschen
„ Knechte, Nro 68. „Ein jeder sein Troß oder Anhang
„ was gemeine unehrbare Weiber sind, ausgenommen die
„ rechte Weiber.“

Das nämliche erlauben auch die schwedischen Kriegsartikel, Nro. 70.

§. 7.

Neueste Anstalten.

Es muß also in dem Begriffe eines verehligten Kriegers, mit der nöthigen Tapferkeit, nichts Widersprechendes liegen. (*) Daher geschicht es auch, daß man itzt denen, welche sich in Oestreichischen oder Preussischen (**) Kriegsdiensten heurathen

(*) Von Real sagt: „Ein Soldat verehliget sich mit „dem Kriege, anstatt mit einem Weibe, und die Meinung ist allen Kriegern (doch nicht den verheurathe„ten wirklich tapfern Männern? . . .) gemein, daß „ein unverheurathster Soldat besser fechte, als der mit „dem Weibe," Science de gouvernement. Vol. 6. Allein wenn dieses auch wäre; so ist doch wieder wahr, daß der Unverehligte zehnmal seinen Fahnen verläßt und ein schändlicher Durchreisser wird, ehe es dem Verheuratheten nur einfällt; und was die Furcht der Schande und des Todes bey jenem nicht verbinden mag, das thut bey diesem die Verbindung mit einem Weibe und seiner Familie. Journal Encyclopedique 1766. Janvier p. 19.

(**) Es ist eine schon längst erwiesene Wahrheit, daß „die Menge der Einwohner zur Glückseligkeit des „Staats vieles beyträgt, und daß deshalb die Verheu„rathung der Unterthanen nach Möglichkeit erleichtert „werden müsse. Dieses haben auch Ihro Maj stät „der itzige König von Preußen bey der sehr weisen „und löblichen Verordnung vollkommen eingesehen, „kraft welcher das Heurathen allen Soldaten erlaubt „worden ist. Nur die Fremden unter denselben, deren „man sich durch die Verbindungen mit den Töchtern „des Landes am besten versichert, müssen noch etwas „geringes für den Trauschein erlegen. Die übrigen geben „gar nichts und allen wird zuvörderst angesagt: daß nur 5 „oder 6 zum Waschen unentbehrliche und deshalb von „dem Hauptmann einer jeden Kompagnie zu ernen„nende Weiber mit zu Felde ziehen, die anderen „aber entweder in ihren eigenen, oder ihnen von „der Obrigkeit angewiesenen Wohnungen verbleiben

rathen wollen, keine sonderliche, oder auch gar keine Hindernisse in Weg legt, und daß jeder Kaiserl. Werbofficier die Erlaubniß hat, wenn er einen wohlbeschaffenen jungen Mann zu bekommen weis, der entweder schon verehligt ist, oder nicht anderst als verehligt Dienste nehmen will, demselben das Bedingnuß einzugehen. Bey den kaiserlichen

---

„ ben sollen. Hiedurch wird der Unordnung vorgebeugt, die sich bey den Englischen und Holländischen Armeen findet, wo manchmal fast so viele Weiber, als Männer sind; und dagegen wird ein vielfacher Nutzen gestiftet. Unvermerkt wächst eine neue Armee von Soldatenkindern auf, wodurch man mit der Zeit der kostbaren fremden Werbung wird entbehren können. Die verehligten Soldaten werden, um ihre Weiber und Kinder zu erhalten, von dem Müßiggange abgezogen, und zum Fleiß und mancherfaltigen Handthierungen angetrieben. Der Unzucht (1. Kor. VII. 2.) und andern aus derselben herkommenden Sünden wird gesteuert, und hingegen das Land durch ordentliche Verbindungen stark bevölkert, welches dessen desto nöthiger hat, je weitläuftiger es ist, und je weniger sich in dasselbe die Fremden wegen der sogenannten Cantons- und Zwangwerbungen ziehen lassen. Damit aber diese Bevölkerung nicht vermittelst ganz unerzogener Leute geschehen möge; so ist noch die vortrefliche Veranstaltung gemacht worden: daß ein jedes Regiment seine Schule, und seinen eigenen, unter der Aufsicht des Feldpredigers stehenden Schulmeister für die Soldatenkinder hat. Weil auch etliche eigennützige Herrn Officiers mit der Bekanntmachung des Königl. Willens zurückgehalten hatten; so muß nun zu gewissen Zeiten die dem gemeinen Manne zum Heurathen ertheilte Erlaubniß von den Compagnien öffentlich abgelesen, und dadurch der Königl. Befehl vollkommen bekannt gemacht werden." Mosers vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staatsrechte, der Sittenlehre, und den schönen Wissenschaften. S. 632. Nach öffentlichen

lichen Völkern ist im Weinmonat 1779, eine Verordnung bekannt gemacht worden, worinn unter andern befohlen ward; „ Den Beurlaubten nach gehöriger Meldung bey ihrem Regimente, die Erlaubniß, sich zu verheurathen, nicht zu versagen, „ wenn es nur keine verrufene Personen sind, „ und wenn diese zugleich von dem Wirthschaftsamte, oder von der Obrigkeit des Orts, das „ Attestat beybringen, daß sie sich verbindlich gemacht haben, bey keiner Gelegenheit zum Regiment zu kommen, noch unter dessen Versorgung „ seyn zu wollen." Ein jeder Bauer, welcher im **Oestreichischen** einen **Knaben** aus einer Soldatenehe, bis zum vierzehnten Jahre erziehet, bekömmt aus dem öffentlichen Ærarium jährlich fünfzehn Gulden Belohnung, und noch in unsern Tagen ist zu **Antwerpen** eine besondere Schule zu Erziehung der Soldatenkinder aufgerichtet worden. (*) †) Der besondere Anstand, den die Großen dießfalls noch zu nehmen pflegen, ist besonders die schwere Versorgung der Wittwen, wenn die Männer ihr Leben verlieren. Daher mußten bisher die östreichischen Officiere, und Gemeine, wovon die ersten vom Hofe, die anderen vom **Regiment**, die Erlaubniß zum Heurathen haben wollten, darthun: daß sie nach ihrem Tode ein gewisses standmäßiges Ge-

lichen Blättern sind zu Anfange des letzteren Krieges, von des Königs Majestät jedem Soldatenweibe, das nicht die Kassernen bewohnte, für Quartiergeld 6 Gr. für Brodgeld 8. Gr. und für jedes Kind 4. Gr. monatlich zu beziehen gnädigst angewiesen worden.

(*) L. B. ab *Hohenthal*, lib. de Politia Cap. I. §. XI. k.

Gehalt ihren Wittwen zurüklassen konnten, wodurch der Hof gegen eine zukünftige Nothwendigkeit einer Pension gesicheret werden will.

†) Nach einem unterm 9. May 1782 ergangenen k. k. Hofdekret heißt es: „Seine Majestät sind entschlossen, für die Soldatenkinder eigene Erziehungshäuser zu errichten, und dazu nicht nur die bey den Versorgungshäusern für solche Kinder vorhandenen Stiftungskapitalien, sondern auch den Kapitalsbetrag jener Plätze, die für Militärkinder in Zivilversorgungshäusern überlassen worden sind, zu widmen. Daher sollen diese Kapitalsbeträge dergestalt an die Kriegskasse ausgehändiget werden, damit die Zinsen vom 1. November d. J. den Regimentserziehungshäusern zugewendet werden können, die anderen Zuflüsse aber von dem nämlichen Tage an die gehörige Kriegskasse eingehen mögen. — Zufolge dessen sollen alle Soldatenknaben, die entweder gegen Bezahlung bey Landesinwohnern in der Kost, oder in solchen Stiftungsplätzen unterbracht wären, welche entweder Partikulares für Soldatenkinder verschaffet, oder das Politikum an das Militär überlassen hätte, aus allen diesen Oertern abgenommen werden, und in die Regimentshäuser zu stehen kommen. Wohingegen, nachdem die in dergleichen Fundazionsstellen unterbrachten Soldatenmädchen nicht zu den Regimentern gelangen können, und der Geldbetrag auch von diesen Stiftungsplätzen an die Regimentserziehungshäuser zu übergehen hat, für der-

glei-

gleichen Mädchen so lange, bis sie selbst ihre Nahrung erwerben mögen, oder eine andere Versorgung erhalten, den betroffenen politischen Fundazionen das auf die Erziehung und Unterhaltung eines Mädchens ausfallende jährliche Geldquantum aus der Kriegskasse abgereicht werden, und dieses auch in einem jeden solchen Falle geschehen würde, wenn bei Landesinwohnern gegen Bezahlung, oder in politischen Stiftungen befindliche Soldatenknaben wegen der Untauglichkeit zum Militärstande in die Regimentserziehungshäuser nicht übergeben werden können. Wo im Uibrigen in Ansehung solcher Soldatenweiber und Kinder, welche mit scheuhaften oder anstekenden Krankheiten behaftet wären, es auch künftighin bey der bisherigen Beobachtung zu verbleiben hat, daß nach der zwischen dem Militärinvalidenamte und den betroffenen Spitälern festgesetzten Einverständniß für jeden Platz, wohin ein dergleichen Weib oder Kind zu stehen kömmt, die ausgemachte jährliche Bezahlung ununterbrochen weiterhin geleistet werde.

Wegen der Errichtung der Erziehungshäuser für die Knaben von den k. k. Regimentern wurde durch ein anders Hofdekret vom 25 Brachm. 1782. verordnet, daß, aus Rüksicht der Verminderung des Aufwandes von der Erziehung, die auf das Erziehungshaus eines jeden Regiments angewiesenen 48 Knaben in einem solchen Orte unter einer Aufsicht beisammen untergebracht werden sollen, wo von dem

dem Provinziale für die Kinder der Landesinwohner Normalschulen bestehen, in welchen die Knaben der Regimentserziehungshäuser den Unterricht in der Christenlehre, im Lesen, Schreiben und Rechnen, und die hiezu nöthigen Bücher, nach der bekannten allerhöchsten Entschliessung unentgeltlich zu empfangen haben.

Hieher gehört endlich noch folgende in Böhmen unterm 27. Brachm. 1782. erlassene Verordnung: „Da das Invalidenamt wie bisher, also auch künftig die seit einigen Jahren im Lande ausfindig gemachten Gelegenheiten, wo die Handwerker gegen blosse Bezahlung des Aufding- und Freisprechgeldes, dann andere Landeseinwohner und Fabriken einige Soldatenkinder in die unentgeltliche Versorgung übernommen haben, nicht nur allein beybehalten, sondern auch nach und nach einverständlich mit dem Generalkommando, soviel es nur möglich ist, zu erweitern, und besonders die Soldatenmädchen, weil für diese künftig kein anderes Versorgungsort in dem Militare mehr vorhanden ist, vorzüglich in Fabriken unterzubringen trachten soll: so wird auch, soweit die Landeseinwohner die dermal bey ihnen gegen Bezahlung untergebrachten Soldatenknaben künftig unentgeltlich bey sich zu behalten wünschen, solches gestattet, nicht minder das bey den Professionisten bereits versicherte Freysprechgeld so, wie fürohin das Aufding- und Freysprechgeld für die ferner ohne eine andere Bezahlung an die Handwerker

ker in Versorgung abzugebenden Soldatenkinder immer, gleichwie es die Umstände nöthig machen werden, unter der Obsorge des Militärinvalidenamtes entrichtet werden. Hingegen werden — soweit die Landeseinwohner die dermal gegen Bezahlung bey ihnen in der Versorgung befindlichen Soldatenkinder nicht unentgeltlich beybehalten wollten — dergleichen Knaben nach der durch das Invalidenamt zu bewirken kommenden Eintheilung in die Regimentserziehungshäuser versetzt werden.

Zur Versorgung der ganz krüppelhaften, und mit scheuhaften Uibeln beladenen Soldatenweiber und Kinder wird wie bisher, so auch vom 1. künftigen November das Militärinvalidenamt auf die jährlich dazu bestimmten 6000 fl. mit den für dergleichen unglükliche Personen errichteten politischen Spitälern und Versorgungsörtern die gehörige Einverständniß treffen. v. W.

§. 8.

Der ehelose Stand der Soldaten, ist eine Ursache einer täglich größeren Ausbreitung der Liebesseuche.

Wie aber auch immer das Mittel, die Ehen der Soldaten zu erleichtern, beschaffen seyn mag; so halte ich es für das einzige, die großen Unordnungen, welche von den Garnisonen begangen werden, und die mancher derselben mehr, als alle übrige Krankheiten, zusetzenden venerischen Zustände zu vermindern; als wobey nebst jenen alle übrigen Stände ungemein viel gewinnen müßten. Gewiß, wenn die Ausrottung dieser verwünschten Seuche, das Augenmerk aller Menschenfreunde seyn muß, und wenn es wenigstens gar schwerlich zu hoffen ist, daß ein so großer Haufe von gesunden

Männern, die sich eben der Enthaltsamkeit wegen nicht kasteyen wollen, sich alles Ordnungswidrigen Umganges mit dem andern Geschlechte enthalte; so ist der Einsicht aller Klugen gemäß, daß man durch die gestatteten Ehen, wenigstens für einen Theil solcher Menschen, mehr leisten könne, als durch die strengste Polizeyaufsicht in Wegschaffung verdächtiger Weibsbilder, die der Liebhaber schon wieder zu finden weis, und die auch das von Kaiser Friedrich dem Ersten ehmals anbefohlne Abschneiden der Nasen, (*) nicht ganz würde vertreiben können.

Es ist sehr niederschlagend für jeden Menschenfreund, wenn er zurükdenkt, welche Verwüstungen der erzwungene Coelibat in jenen Gegenden verursacht, wo starke Besatzungen, mit einer zur Erhaltung ihrer Gesundheit erforderlichen Freyheit, die Luft zuweilen auser den Mauern geniesen zu dürfen, versehen liegen: so weit sich die Erlaubniß erstrekt; findet man die umliegenden Dorfschaften mit Krankheiten heimgesucht, welche nie das Schiksal der Landleute vergiften sollten. Die unglüklichen Töchter sind bald der Raub einer abscheulichen Anstekung, welche von Zeit zu Zeit, durch Verehlichungen mit betrogenen Jünglingen als Erbtheil einer Klasse von Menschen anklebt, die doch den Verlust, den die grössre Sterblichkeit der Städte verursachet, durch ihren gesunden Uiberschuß jährlich ersetzen muß. Eine jede starke Besatzung hat ihre

(*) *Radevic.* de Gest. *Fried. I. Imp.* lib. I. c. 26. — Naso mutilabitur illa reciso; *Gunther* in Liguria. Lib. 7. Vers. 2. 82.

ihre venerische Athmosphäre, welche sich nach Maßgabe des größeren Körpers weiter ausbreitet, und nebst den Sitten, die Gesundheit unwiderruflich verdirbt.

Die Kinder, welche das Unglück haben, bei solchen Ausschweifungen erzeuget zu werden, tragen in ihren Adern das Gift ihrer Väter herum, und sie sterben entweder frühe wieder, oder sie erwachsen zur Last der arbeitsamen Klasse mit einer beständigen Schwäche und Untauglichkeit zu allen bürgerlichen Verrichtungen. Ihre unglücklichen Mütter werden beyzeiten in Städten zu Säugammen gebraucht, und so wird das gefährliche Gift von einzelnen Menschen auf ganze Familien gebracht. — Man sage, was man will; das Venusübel hat keinen andern Weg (den noch besseren Sitten auf dem Lande seys gedankt) sich daselbst einzuschleichen, als auf die erwähnte Weise; oder, wenn der Bauersohn vom Regiment seinen Abschied erhält; (*) oder wenn die Bauerntöchter,

(*) Man untersucht sogar die Geburtstheile der Rekruten, wenn sie aus dem Bürgerstande in den Militärstand aufgenommen werden, um sich ihrer gänzlichen Gesundheit zu versichern: sollte nicht die Menschenliebe und die Achtung, welche sich die verschiedene Stände im gemeinen Wesen schuldig sind, zu der nämlichen Untersuchung der Gesundheitsumstände eines wieder zum Bürgerstande zurücktretenden Menschen Anlaß geben, ehe ihm der Abschied ertheilet wird? .... gewiß ein Gesundheitspaß, welchen man von allen denen verlangt, die von angesteckten Gegenden kommen, sollte in jedem gemeinen Wesen, auch von jenen gefordert werden können, die aus einer Gesellschaft kommen, wo meistens das freyere Leben, wie zu Hause ist, und wobey eine gewisse Krankheit

ter, welche Dienst, Unschuld und Gesundheit in der Stadt verlohren, ohne vorher von der Ansiekung geheilt worden zu seyn, sich zu Hause verheurathen, und in einigen Jahren Kindern das Leben geben, †) welche entweder von der Ansiekung, oder wenigstens von den Ausschweifungen der Eltern beständige Beweise auf sich haben.

†) Oder andere gesund empfangene und gebohrne mit ihrer vergifteten Milch nähren.
v. w.

§. 9.

Vortheile der Soldatenehen.

Ein geheuratheter Soldat ist nicht leicht ein Müßiggänger. Die Nothwendigkeit, den Unterhalt für Frau und Kinder zu verschaffen, macht ihn geschäftig und arbeitsam, wodurch die zwote Quelle der Soldatenkrankheiten verstopfet wird. (*) Das Schwelgen, und das bey diesem Stande unter den Gemeinen so gewöhnliche Volltrinken höret damit auf: daß die ganze Löhnung und der übrige Verdienst, zu andern nützlichen Dingen abgefordert wird. Die Zweykämpfe sind nicht das tolle Spiel der Verehlichten, welche die Zärtlichkeit für die Ihrigen, beyzeiten auf die Folgen einer

---

heit größtentheils zur Galanterie geworden, die auf das allgemeine Gesundheitswohl die unglüklichsten Folgen äusseret.

(*) Süsmilch sagt: „Ich habe in der Zeit, da ich als „Prediger bey der Armee gestanden, viele solcher Beyspiele gesehen, daß die unordentlichsten Leute, sobald „sie geheurathet, ganz andere und die besten Leute „und Soldaten geworden sind, da sie vorher durch die „Liederlichkeit und Hurenleben ihren Officieren zum „größten Verdruß gereichet." Göttl. Ordn. I. Thl. §. 238. S. 458.

ner sonst bey den (besonders französischen, am wenigsten verehlichten) Truppen gemeinen Tollkühnheit zurükdenken macht; und überhaupt ist der Satz richtig: daß ein verehlichter Soldat auch mehr die Pflichten der Menschheit kenne, und im Kriege sowohl, als im Frieden zu weit wenigern Ausgelassenheiten aufgelegt sey, als ein freydenkender Jüngling, der, ohne alle Zurükhaltung seine stürmische Leidenschaft zur Hauptregel seiner Handlungen macht, und in hundert einem Verehligten fremde Irrwege geräth.

Ich überlasse jedoch Männern von größerer Einsicht, meine Gedanken zu prüfen, und die angeführten physischen Vortheile des Ehestandes unter den Soldaten, mit der politischen Thunlichkeit zu vergleichen und zu sehen, ob man ohne Nachtheil für die Nachwelt einer so beträchtlichen und immer anwachsenden Menge von Menschen, ferner eine so unnatürliche Lebensart aufbürden könne?



Der

Zwoten Abtheilung

Erster Abschnitt.

von

allzufrühen Ehen

Est in juvencis, est in equis patrum
Virtus, HORAT.

§. 1.

Allgemeine Zeitbestimmung zum Eheschliessen.

Die Bestimmung des schiklichen Alters zum Eheschliessen war allzeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gesittete Nation, die nicht hierin eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzet hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde, dem Zeugungsgeschäfte abzuwarten. Nur Schade, daß das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung war, und daß bey derselben fast nur oekonomische, oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind.

§. 2.

Zur Ehre der frühesten Zeiten muß gesagt werden, daß die dortmal über diesen Gegenstand verfaßten Gesetze gegen jene folgender Völker, sehr vollkommen und fürtreflich waren, und nie, ohne die menschliche Natur zu Rath zu ziehen, gegeben wurden.

Zu

Späteres Verschliessen voriger Zeiten, und dessen Ursachen.

In diesen Zeiten war das Heurathen wenigstens dem männlichen Geschlechte viel später gestattet, als in nachfolgenden; nicht, wie Buffon (um die Möglichkeit des von dem ersten Menschen erlebten hohen Alters physikalisch zu erweisen:) glaubte, wegen einer so späten Reife derselben zum Zeugungswerke, welche er seiner Hypothese zu gefallen, in das 120ste, 130ste Jahr versetzt, weil sich diese Zeit zu ihrem angegebenen Alter von 910 Jahren verhält, wie die heutige Entwiklung jener Kraft, im 14 Jahre, zu dem uns noch möglichen Alter von 58 Jahren; (*) sondern es waren vermuthlich ganz andere Ursachen, welche die Entwiklung des Zeugungsvermögens in etwas zurükhielten: denn obschon diese Entwiklung in keinem Weltalter gar so lange angehalten zu haben scheint; so hat doch die Natur bekanntlich nicht allein hier in das nämliche Ziel gesetzet, sondern dieses richtet sich in beyden Geschlechtern fast immer nach der Verschiedenheit des Klima's, und dann ganz besonders der Aufziehung. „Die Mannbarkeit und das Zeugungs„vermögen, sagt Rousseau, sind bey dem gesitteten „Menschen viel frühzeitiger, als bey den Wilden „und Unwissenden. Die Kinder sind überaus „klug, die unter dem Affenspiele des Wohlstan„des verdekten bösen Sitten zu errathen, die „verblümten Reden, womit man sie abspeist, die „Predigten, so man ihnen von der Ehrbarkeit „hält, der geheimnißvolle Schleyer, den man „ih-

(*) Histoire naturelle, Tome 4. p. 369

„ ihren Augen vorzuhängen sucht, sind eben so
„ viele Reitze für ihren Fürwitz. Die Verrich-
„ tungen der Natur gehen langsam, jene des Men-
„ schen sind beynahe immer zu frühzeitig: im er-
„ sten Falle weken die Sinne die Einbildungskraft,
„ im zweyten diese die Sinne auf; sie giebt ihnen
„ eine frühzeitige Thätigkeit, von welcher man
„ nichts anders zu erwarten hat, als die Ent-
„ schöpfung einzelner Menschen, worauf endlich
„ jene des ganzen Geschlechts erfolget." (*)

§. 3.

Wie sehr darauf gehalten wurde.

Solchen Ursprung hatte bey den Alten das spätere Heurathen, und es ist kein Weltweiser, kein Gesetzgeber unter ihnen, der nicht auf die Beybehaltung dieses Gebrauches gedrungen hätte.— Lykurgus verboth den Jünglingen, sich vor dem 37sten Jahre zu verehlichen; den Mädchen aber, damit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen möchten, befahl er, sich um das siebenzehnte zu heurathen. — Die Absicht bey diesen Gesetzen war hauptsächlich die gewissere Erzeugung gesunder und starker Kinder; denn Xenophon setzt hinzu: „ Er befahl, daß die Ehen bey völliger
„ Reife und Stärke des Körpers sollten geschlos-
„ sen werden, welches er für den großen Vor-
„ theil beym Kinderzeugen hielt; „ (**) und Plutarchus giebt noch eine weitere Erklärung dieses spartanischen Ehegesetzes. „ Damit nämlich,
„ sagt er, diese Verbindung, als wozu die Na-

„ tur

(*) Discours sur l'Origine de l'inégalité des hommes.
(**) Respublica *Lacedemon.*

„ tur selbst angetrieben hätte, mehr ein Anfang
„ der Liebe und Neigung, als des Hasses und der
„ Furcht, — der weibliche Körper aber zu den
„ Schwangerschaften besser abgehärtet wären;
„ als weßwegen die Ehen geschlossen würden.
(*) — Aristoteles wollte, daß der Mann 20
Jahre älter sey, als das Weib, damit sie zugleich
und mit einander aufhörten, Kinder zu zeugen. (**)
— Auch Plato drükt sich schon über diesen Gegenstand aus: „ Siehst nicht auch du die Blühte
„ menschlicher Jahre, bey dem Weibe das zwanzigste, beym Manne aber das dreyßigste Jahr,
„ für die bequemste Zeit zum Zeugen an? ... Was
„ ist also hierin festzusetzen? ... Dieses: das
„ weibliche Geschlecht solle für das gemeine Wesen
„ vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre, und
„ das männliche vom dreyßigsten bis in das fünf
„ und fünfzigste Jahr, dem Zeugungs-Geschäfte
„ abwarten: denn in diesen Jahren des Alters ist
„ Stärke des Leibes mit Vernunft verknüpft, vorhanden. — Wollten hingegen Aeltere, oder
„ auch jüngere sich unterfangen, mit diesem Geschäfte sich abzugeben; deren Unternehmung soll
„ als gesetzwidrig und schändlich angesehen werden." — „Sogar das Kind, welches von einem dieser Verordnung nach unreifen Vater,
„ mit einer obschon reifen Mutter erzeugt würde;
„ soll eine Makel beybehalten: denn solch ein Kind

(*) *Plutarch.* in *Numa.*
(**) Histor. Animal. lib. V. c. 14.

„ soll als ein unehrlicher Bastard verachtet und ge„ halten werden. (*)

Eben so dachten, nach Cäsars Berichten, unsere deutschen Voreltern. „ Nichts, schreibet er, „ ist bey solchen verächtlicher, als wenn ein Jüng„ ling schon in seinem zwanzigsten Jahre in dem „ Umgange mit dem weiblichen Geschlechte erfah„ ren ist, wie im Gegentheile jene des größten „ Lobes gewürdiget werden, welche zum längsten „ in dieser Unwissenheit, oder im ehelosen Stande „ verblieben: denn dadurch glauben sie, werden „ die Kräfte unterhalten, und die Leibesbeschaf„ fenheit stärker." **) Das nämliche Zeugniß stattet auch Tacitus von diesem Volke ab: „ Dort „ weis man von unreifer Liebe nichts, und die „ Zeugungskräfte werden lange, bis zu ihrer Zeiti„ gung aufbewahret. Auch das Frauengeschlecht „ wird lange geschont; bis endlich beyde an Ju„ gend und Stärke einander ähnlich, sich gesellen, „ und Früchte zeugen, an welchen die Kräfte der „ Eltern nicht zu mißkennen sind." (***) Diese Anmerkungen wurden von zweyen großen Römern zu einer Zeit gemacht; wo man es bey ihnen nicht mehr zu solcher Reife der Geschlechter kommen ließ, und

---

(*) De legibus lib. V. VI.

(**) De bello *gallico*.

(***) l. c. cap. XX. — Mannbarkeit und Majorennität war, so viel man weis, bey den Deutschen, vor der Einführung römischer Grundsäze nicht verschieden; doch ist wahrscheinlich, daß sowohl wegen bessern Sitten, als wegen dem noch rauheren Klima, niemand vor dem achtzehnten Jahre mannbar geworden. Wenigstens ist so viel wahr, daß der Gebrauch und die Wirkung der Unterscheidungen nach römischen Gesetzen, zwischen unmannbaren, unmün- die

und wo man aus politischen Ursachen ein Mädchen so geschwind, als immer möglich: (so ungefähr, wie heut zutage bey uns:) an Mann zu bringen suchte; „ damit sagt Plutarchus, die Männer auch „ Weiber bekämen, ohne allemal das Verderbniß „ ihrer Sitten und Säfte mit anzuheurathen.

§. 4.

Nähere Bestimmung der anfangenden Mannbarkeit durch Gesetze.

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der **Mädchen** durch Gesetze bestimmet, und keines, das jünger denn zwölf Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne, anerkannt. (*) Bey den Knaben wurde das vierzehnte Jahr zum Zeitpunkt der Reife gesetzt; und, weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, auch die Besichtigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, (**), letztere aber endlich als unschiklich und

---

digen Kindern und mannbaren, — zwischen der anfangenden und vollkommenen Mannbarkeit, und zwischen Vormünder und Pfleger bey uns meistens itzt aufgehoben sind; und es wird nicht leicht bey uns ein Knabe von 14 Jahren, ohne Widerrede beurathen können, wie dortmals. L. B. à *Wolzogen*, differt. jurid. de Connubiis Infantum; Jen. 1724. c. 1. §. VII. p. 50.

(*) *Macrobius* Saturnal. l. VII. c. 7.

(**) Heinecius behauptetete, daß die Besichtigung der Geburtstheile zur Entdekung des mannbaren Alters, nie in foro *romano* üblich gewesen sey; wenn auch gleichwohl Justinianus dieselbe durch ein feyerliches Gesetz aufgehoben; l. ult. c. *quando tut. esse des.* — Io. Gottl. *Heineccii* antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma *tit.* XXII. Lib. I. Inzwischen ist es doch nicht wenig wahrscheinlich, daß diese Besichtigung obschon selten, doch zuweilen Platz hatte, denn der Fall kömmt wohl so oft nicht vor, daß ein Knabe in dem vierzehnten Jahre, oder eher sich verehliche. Die Römer haben übrigens die mehr=

und überflüssig, von mehrern wieder verworfen. (*)

§. 5.

---

mehrsten Gebräuche und Gesetze von den Griechen entlehnet, und von diesen weis man, daß sie den Jüngling, welcher sich in die Zahl der Ephebenn einschreiben ließ, zuerst untersuchten, ob er zu öffentlichen Diensten Manns genug sey; so sagt Aristophanes in *Vespis* v. 578.

„Puerorum ætas quoties spicitur,
licet inspexisse verenda"

Ein Theil der römischen Rechtsgelehrten hielt also lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützige Eltern ihre noch unmündigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. — So vertheidigte der Redner einen noch unmannbaren Verehlichten gegen die Anklage, „sein Weib einem andern für Geld zum Genuß überlassen zu haben, „ dadurch, „daß „ er den Knaben entblößte, und so vor die Richter „ zu treten zwang; worauf er diesen die Frage auf„ warf: ob der wohl für einen Verehlichten angese„ hen werden möge, welcher noch unmöglich Va„ ter seyn könne?" Apud *Quintilianum* declam. 279. Selbst die Juden bedienten sich solcher Besichtigungen wenn von der Mannbarkeit die Frage war; *Maimonides* Sanhedrin. cap. 8. §. 1. und *Plato* lib. XI. de leg. wollte, daß die Jünglinge vor der Hochzeit nakt untersuchet, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend besichtiget werden sollten. — Die sächsischen Landrechte haben sogar, lib. I. art. 42, entschieden: daß erst sodann jedermann als mannbar zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und beym männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wüchsen. Man sehe nach in *Gundlingianis* 23. Stük, de pubertatis probatione apud *Romanos* 342. sq. — In einer sehr alten Handschrift des sächsischen Rechts heißt es: „wel„ ches Manes Alder man nichten weis, hat er Har an „ dem Barte unde darnobene, unde unter jezlichem „ Arme, so sal man wissen, das er zue seynen Jah„ ren kommen ist. V. *Wolzogen* differt, cit. cap. 2. p. 46. Conrad. Phil. *Hoffmanni* Jurisconsult. regiomont schediasma de ætate contrahendis matrimoniis idonea m. 1. c. 1. §. 5. sq.

(*) *Hotmannus* de rit. nupt. et matrimon. edit. *Græv.*

§. 5.

Obschon aber diese beiden Bestimmungen nach diesem noch näher bestättiget wurden; (*) so finde ich doch kein Gesetz, welches eine frühzeitigere Ehe wirklich untersagt hätte: denn Justinianus hatte nur ehelosen Männern verbotten, sich eine Beyschläferinn zu halten, die unter zwölf Jahren wäre; (**) und bloß wenn vor dem Alter von zwölf Jahren sich bey Knaben ein jugendliches Unvermögen einfände, wird die Aufhebung der geschlossenen Ehe gerathen; (***) so, daß die Ehe eines Knabens, der vermögend zum Beyschlaf, noch aber wegen Abgang des später eintreffenden Saamens, nicht zur Zeugung: doch gültig wäre, (****) wenn nur Hofnung übrig bliebe. (*****) — Bey den Jüden kann zwar ein Mädchen, das die Eltern vor der **Mannbarkeit** verheurathet haben, sich noch immer, bis es das Alter von zwölf Jahren und einem Tage erreichet hat, von seinem Manne trennen; (******) doch werden frühere Ehen gestattet.

Doch wurden auch frühere Ehen gestattet.

Wollte

(*) Constit. Carolin. Crim. art. 162.

(**) *Ulpianus* in D. l. I. §. ult. „cujuscunque ætatis concubinam haberi posse palam est, nisi minor annis duodecim sit.“

(***) *Brunell.* de sponsal. concl. 28. n. 8. ver. tert. declar.

(****) l. c. Vers. *Primus est.* *Sanchez* de matrimon. lib. 7. disp. 195.

(*****) Paul. *Zachias* quæst. medic. legal. lib. III T. I. qu. 2. u. 10.

(******) Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs. ; ch. 4. — Sonst wird bey den Jüden das weibliche Geschlecht im zwölften, das männliche im dreyzehnten Jahre, für mannbar erkannt. *Seldenus* in Vid. Ebræ. lib. I. c. XVI. & in tractatu de success. ad LL. Ebr. in bono defuncti. a *Wolzogen* l. c. p. 99.

Wollte sich ein Römer der Gefahr aussetzen, sein vor dem zwölften Jahre ihres Alters genommenes Weib noch vor dem zwölften Jahre sterben zu sehen, ohne hiebey des Rechts ihres wirklichen Gemahls in Rüksicht auf die Erbschaft geniessen zu dürfen; so war dieß wohl all das Unglük, so er zu befürchten hatte; und einem Vater war nicht leicht beyzukommen, welcher seine Tochter für zwölfjährig angegeben hatte, um sie einem Manne zu verehlichen, wo sie doch nicht das bestimmte Alter hatte, und noch unmannbar war: weil, wie man vorgiebt, mehr die väterliche Zärtlichkeit, als böse Absicht, solches bewerkstelliget zu haben, angenommen werden muß: (*) eine Ursache, warum gar oft unzeitige Mädchen dennoch zur Ehe gegeben wurden, wie **Heineccius** aus den Inschriften des **Gruterus** gezeiget hat. (**)

§. 6.

Medicinisches Urtheil über diese Bestimmung der menschlichen Reife.

Ob nun diese auch noch in den heutigen Gesetzen bestimmte Zeit der Mannbarkeit beider Geschlech-

(*) *L.* penult. §. 3. D. *quod falso tut.* vid. Barnab. *Brissonius* de jure connubiorum edit. *Grævii.* Etwas ausserordentliches finde ich doch immer an dem Gebrauche, welcher zu Thebe in Egypten einst sehr heilig beobachtet wurde. Man weihete nämlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der vornehmsten Familien und größten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen Palladas und ihre Verrichtung war, gleich einer öffentlichen Metze, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen; bis sie zum erstenmal ihre Reinigung fühlte: worauf diese Lebensart mit einer besonderen Trauer, so wie für Abgestorbene geschah, beschlossen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben wurden. *Strabo* geograph. lib. XVII.

(**) Comment. ad L. Pap. & Popp. lib. II. c. 5.

schlechter, jene sey, worinn man das Zeugungsgeschäft demselben mit gutem Fuge überlassen könne, und ob daran nicht unsere Ausartung einen sehr merklichen Antheil finde; solches ist eine Untersuchung, die für den Staat von Wichtigkeit ist, und wozu der Arzt seine Stimme zur Entscheidung mitzugeben hat. (*)

Wichtiger Einfluß der Erzeugung auf unsere Beschaffenheit.

Die Zeugung ist ein Gegenstand, von welchem die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Thiere gänzlich abhänget, und jene setzt gewisse Bedingnisse zum voraus, welche nur die völlige Reife der Elteren zu erfüllen vermag. — Die mehrsten Verrichtungen im menschlichen Körper geschehen entweder bald, oder doch wenigstens in den ersten Jahren, nach der Geburt, und die ganze Natur arbeitet täglich mit sichtbarem Erfolge an den hiezu nöthigen Werkzeugen. Bloß die Zeugungskraft bleibt bey den Menschen unentwikelt, und hier scheint die Natur viele Jahre gleichsam durchzuschlafen, um sich gänzlich mit dem Wachsthume des übrigen Körpers zu beschäftigen.

Ruhe, und endliche Entwiklung der Zeugungskräfte.

End-

(*) Die freye oekonomische Gesellschaft zu Petersburg setzte schon für 1769. die Preißfrage: „Wie nach physischen und moralischen Gründen, der unter dem gemeinen Volke von alten Zeiten her eingerissene Gebrauch der menschlichen Fortpflanzung als schädlich zu erweisen sey, nach welchem der Bauernstand seine noch unmannbaren, oft nur eilfjährigen Knaben an völlig reife und weit stärkere und größer Weibspersonen von 21 und noch mehrern Jahren verheurathet, um dadurch die Zahl seiner Taglöhnerinnen zu vermehren? „Commentar. de rebus in scientia naturali & medicina gestis; Vol. XIV. part. IV. p. 701. Georgi Bemerkungen auf einer Reise im russischen Reiche I. B. S. 632.

Endlich, nachdem der Mensch zu einiger Größe gelanget ist, so äußern sich bey Mädchen bekanntlich um das zwölfte bis fünfzehnte Jahr, bey Knaben vom vierzehnten bis sechszehnten, achtzehnten, gewisse Erscheinungen, welche zu erkennen geben: daß nun die **Natur aus ihrem Schlummer erwache**, und auch an den Zeugungswerkzeugen anfange, mit Nachdruk zu arbeiten.

Anfängliche Schwäche derselben.

Allein, so wie alle Werkzeuge thierischer Verrichtungen bey ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen; also und eine noch weit größere Unreife erscheint bey der ersten Entwiklung der Zeugungskraft; welche deutlich genug lehret: **daß noch wichtigere Bedürfnisse in der thierischen Oekonomie vorhanden sind**, und daß das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freyere Absonderung verbiete, welche nur bestimmt zu seyn scheint, **aus dem Uiberflusse unserer Lebensgeister, unsere Nachwelt zu schaffen.**

Die Natur hat noch nöthigere Ausgaben zu machen.

Die Natur führet auch gewiß keine sich kreuzende Absichten: sie eilet nicht mit einer Ausleerung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; — und daher sehen wir oft den wohlerzogenen, den vor dem Verderbniß der Sitten bewahrten achtzehn- bis zwanzigjährigen Jüngling unter täglichen Zeichen **einer aufkeimenden Mannbarkeit**, ohne wichtigen Reitz zur Wollust ruhig dahin leben, welcher sonst von der geschehenen Absonderung des Saamens mechanischer weise erfolgt. Sein Körper empfindet die großen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräfte: wogegen der Wollüsti-

ge

ge in eben diesem Zeitalter ein Schrekbild der Natur geworden ist, und nur noch lebt, um einen herumwandernden Beweis abzugeben, daß er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten, und allen den Nahrungsstoff auf die Absönderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen sie zur gänzlichen Ausarbeitung des übrigen Körpers so nöthig hatte. — Selbst bey Thieren bemerkt man, daß ein Hengstfüllen, das zufrühe zum Beschellen gebraucht wird, nie wider zu Kräften komme; (*) und es ist eine der

Wirkung der frühen Beywohnung auf die Thiere.

(*) *Rivin.* Spirit. homin. Vital. — Daher ist im badischen Lande untersagt worden, die zweyjährigen Hengste-Fohlen, weder in dem Stalle, noch auf der Weide zu den Stutten kommen zu lassen; „damit nicht durch solche schlechte Hengste der gute Schlag von Pferden wiederum verderbt werden möge.“ Beschellordnung von 1753 vom 4ten Jäner n. 10. †)

†) Stigger sagt in seiner weiter oben angeführten Abhandlung von der Zucht der Kriegs- und Bürgerpferde: „Alle Schriftsteller, die von der Pferde„zucht geschrieben haben, kommen in dem überein, „daß eine Stute von zwey Jahren sich begattet „auch trächtig wird und Füllen bringt; allein Ari„stoteles sagt, daß die Pferde, die von so jungen „Müttern fallen, von keinem Werthe sind, daß sie „viel kleiner und schwächer bleiben, als die, wel„che von ältern kommen.“ — Der verdienstvolle Herr „Direktor Wollstein bemerkt über diese Stelle fol„gendes. „Dieß ist ein allgemeiner, ein richtiger „Erfahrungssatz in grossem Umfange genommen. Am „gewissesten ist er bey jungen Stuten, die mit zwey „Jahren belegt worden sind; auch mit drey und „vier Jahren — auch noch später ist er noch wahr. „Die ersten Füllen sind Schwächlinge in der Jugend „und wenig dauerhaft im Alter. Die meisten ster„ben. Wie ich dieß niederschreibe, bestättigt mir's „neuerdings ein denkender Pferdezüchter in Ungarn „der

der wichtigeren Ursachen, um das Beschellen durch unreife Hengste, daß wilde Pferde nicht leicht so groß werden, als zahme, bey welchen diesem Fehler begegnet wird. Selbst die Stute, welche vor ihrem fünften Jahre zum Hengste gebracht wird, trägt ein wirkliches Nachtheil davon. (*)

Von der früheren Reife des weiblichen Geschlechts zur Zeugung.

Inzwischen verhält es sich doch mit dem weiblichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem männlichen: seiner Bildung geht selten mehr viel ab, wenn einmal die gewöhnlichen Zeichen ihrer Reife in der gehörigen Ordnung fortgehen. Es entgeht monatlich ein gewisser Uiberfluß von Säften, dessen die Natur zu ihrer weitern Vollkommenheit nicht bedarf. — Nebst diesem so leidet auch das schöne Geschlecht bey dem ehlichen Werke weniger Abmattung, und die Natur sparet und hebet bey etwa erfolgender Schwangerschaft größtentheils den monatlichen Uiberfluß sorgfältig zur Nahrung der Frucht auf; so daß auch diese dem bereits zu seiner Vollkommenheit gekommenen mütterlichen Körper weniger zusetzen könne. — Das Gebähren hält auch, wie man weis, bey jungen Müttern weniger hart; und alles lehrt, daß die Natur, welche das männ-

„ — der Herr Franz v. Radvansky mein Freund
„ Die Erstlinge von drey und vierjährigen Stutten be-
„ sonders diejenigen, die wenig versprachen,) würde ich
„ wenn ich ein eigenes Gestüt hätt, vierzehn Tage höch-
„ stens drey Wochen säugen lassen, um dadurch den
„ jungen Müttern die Milchwerkzeuge einzurichten; dann
„ würde ich sie dem Tode, die Mutter aber dem Be-
„ scheller übergeben.“ v. W.

(*) Stuttgardter physikalisch-oekonomische Auszüge 3. Band 1s. Stük. S. 99.

männliche Geschlecht später seine Reife erreichen, aber auch auf das Zeugungsgeschäft einen dauerhafteren Anspruch machen ließ, ganz bedachtsam dem weiblichen Körper eine frühere Reife ertheilet, welche, wenn man sie in das 16te, die Vollkommenheit der männlichen aber gegen das 25te setzet, mit dieser in einer ununterbrochenen Fähigkeit der Zeugung bis in eine Zeit wird abwarten können, wo die Natur auch dem Manne anfängt zu gebieten, mehr für seine täglich ungewissere Erhaltung zu sorgen, als auf Erzeugung anderer zu denken.

Wie der große Unterschied in der so ungleichen Reife der beyden Geschlechter zu erklären sey.

Wenn man nämlich bey uns das Ziel der weiblichen Reife in das sechzehnte, deren Verwelkung aber gegen das fünfzigste Jahr setzt, — dem männlichen Geschlechte aber das Vermögen zugesteht, ohne Gefahr für das eigene Wohl vom fünf und zwanzigsten bis gegen das sechzigste Jahr Kinder zu zeugen; so sehe ich in dem Zeitraum der Zeugungsfähigkeit beyder Geschlechter keinen Widerspruch mehr; (*) sondern ich finde durch den Schöpfer die Zeit deutlich bestimmt, vor welcher es, auch nach der gemeinen Erfahrung, bedenklich

 und

(*) Wie wollte man sonst auf eine wahrscheinliche Weise erklären können, daß das weibliche Geschlecht eben in der Zeit aufhöret, zur Zeugung fähig zu seyn, wann der Mann eben in seinen besten Jahren ist? und daß auf solche Art zwischen gleichalten Eheleuten, beynahe zwanzig Jahre, alle die Beywohnung die Absicht der Natur zu verfehlen pflege? . . Würde man nicht aus dieser Ungleichheit der beyden Geschlechter den Schluß ansonst ziehen müssen, daß die Vielweiberey sich auf eine eigene Anlage in der Natur des zur Zeugung eine weit längere Zeit aufgelegten Mannes gründete.

und oft gefährlich ist, sich, mit Verlust seiner Gesundheit, mit Erzeugung seiner Nachwelt beschäftigen zu wollen, welche alle Merkmale väterlicher Unreife ererben, und die Beschaffenheit des Menschengeschlechts immer weiter herabsetzen wird.

Allgemeine Zufälle, welche auf unreife Liebe folgen.

Die Aerzte haben oft die traurige Gelegenheit, dergleichen Folgen in ihrer ganzen Stärke zu beobachten, wenn ihnen bey unreifen Ehen, oder auch bey unverehligten jungen Menschen, von zufrüher Liebe eine Reihe unheilbarer Krankheiten, besonders aber die so bedenkliche Lendenschwindsucht, das Blutspeyen, die Lungensucht, der Schlagfluß und die fürchterlichsten Nervenkrankheiten aufstossen, wo bereits alles Balsamische im Blute verschwendet, alle Nerven auf den innersten Grad geschwächt sind, und eine baldige Austroknung des allzufrühe Früchte bringenden Geschöpfs ankündigen. (*)

Beschaffenheit der Kinder, welche daraus erzeuget werden.

Und welche Früchte! gewiß nur solche, die in allem der wäßerigten unschmakhaften Frucht gleichen, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten im Winter, durch eine übelnachgeahmte Ofenhitze, erkünstelt worden ist; oder solche, die man auch von Thieren nicht zu erziehen wünscht, da man diese sehr sorgfältig bis zum gesetzten Alter vom Zeugungsgeschäfte abhält. Daher sagte Aristoteles: „ die Ehen der Jünglinge taugen zur Zeugung der „ Kinder wenig: denn bey allen Thieren sind die „ Früchte der ersten Triebe unvollkommen, (**) nichts „ Männliches, keine wahre Gestalt ist an ihnen: das

(*) *Tissot*, de l'onanisme; u. a.
(**) Die jungen Vögel, die jungen Hühner legen Eyer, welche um die Hälfte kleiner sind, als andere.

„ das nämliche geschieht also auch bey den Menschen;
„ der Beweis davon ist leicht anzugeben: wo nur im-
„ mer gestattet wird, daß sich Jünglinge mit jun-
„ gen Mädchen paaren, da steht man kleine und
„ unvollkommene Menschen." (*) Zu junge
Mütter pflegen übrigens gar oft vor der Zeit un-
glüklich zu seyn und unzeitige Früchte zu gebähren:
(**) Hippokrates hat schon gesagt: die so über die
„ Maaß von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind,
„ tragen ihre Kinder nicht aus, bis sie stärker wer-
den." (**) Es ist auch natürlich, daß solche kindi-
sche Mütter, weder ihrem Kinde hinlängliche Nah-
rung schaffen, noch die Ungemächlichkeiten der
Schwangerschaften und des Kindbettes, ohne ihr

Nachtheil der zu jungen Mütter.

 ge-

(*) Histor. animal. lib. V. c. XIV.

(**) Carl Fried. *Kaltschmidt* dissert. de gravidarum morbis. Jenæ 1756. §. 64. p. 38. „Frauenzimmer, die sehr frühzeitig Mütter werden, sind selten gesund, und leben meistens nicht lange, sondern verwelken gleich unreifen Früchten, die der Hälfte ihrer Nahrung beraubt worden, sehr bald, und sterben, eh sie noch zu ihrer völligen Reife gekommen sind. †) Eben diesen Mangel bemerket man auch in dem Saamenkeim derjenigen Gewächse, die nicht gehörig reif geworden sind, und man findet, daß ein unreifer Saame nie rechte gute und dauerhafte Pflanzen hervorbringt." John. Leak'es Anleitung zur Verhütung und Heilung der chronischen Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Seite 31.

†) Zu einem neuen Beweise dieser Wahrheit gehört folgender Fall. Im Sächsischen ist d. J. ein Fräulein von N.** 10 und ein halb Jahr alt, von einem Mädchen entbunden worden; Mutter und Kind aber sind bald nach der Geburt gestorben. Der Vater ist ein Junker von 15 Jahren. S. meine mediz. phys. Anekdoten und Beobachtungen von Menschen und Thieren. §. 5.

(***) *Hippocrates* Sect. V. aph. 44.

gewisses Nachtheil, werden aushalten können. „Der Körper der Mutter muß nicht nur empfan„gen und gebähren; er muß auch tragen, und der „Frucht Raum geben können, wenn er nicht vor der Zeit sich und das Kind verkrüppeln soll.“ (*) Einige wenige Geburten, die geschwind auf einander folgen, sind im Stande, eine junge Mutter in kurzem hinzurichten. Die entkräftenden Kindbettreinigungen, das gehörige Säugen der Kinder, und die damit verknüpfte nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlichkeiten des Ehestandes und des Hauswesens, sind der gewisse Untergang so zärlicher Körper; zu geschweigen, daß zu junge Frauen meistens das Verderben der Haushaltungen befördern, zu leichtsinnigen Verschwendungen allerley Art, zu Eigensinne geneigt, und zuweilen unter so vielen Unordnungen, so leicht zu Ausschweifungen zu verleiten, als beynahe ganz unfähig sind, die erste mütterliche Erziehung ihrer Kinder, wovon allzeit so vieles abhänget, zu besorgen.

Ein junges Ehepaar wird sich also erhitzen, es wird sich in den ersten Jahren seines gesellschaftlichen Lebens, allen Trieben seines kochenden Alters

---

(**) Allgemeine deutsche Biblioth. 28 Band, 1. Stük S. 39. — „Die Größe des Fohlen, sagt Hartmann, „hänget mehr von der Größe der Stute, als des „Beschellers ab; die stärkste Uiberzeugung hievon ge„ben uns die Maulthiere. Derowegen hat man besonders „darauf zu sehen, daß eine zur Zucht bestimmte Stute „die völligste Größe habe. Der Raum im Mutter„leibe gestattet eine freyere Entwiklung und besse„res Wachsthum, und trägt nebst der guten Füt„terung der Stute, das meiste zur Größe der Foh„len bey. Auf diese Art erhält man von kleinen „Hengsten oft die größten Pferde.“ l. c. S. 14.

ters ganz überlassen, und zwar dem Vaterlande bey Zeiten Früchte bringen; aber in der Blühte ihres Lebens und in ihrem schönsten Sommer, werden sie nicht mehr grünen; und kaum werden die unreifen Kinder unreifer Ehen, die Zeit erleben, wo ein frühzeitiger Tod ihrer Eltern, sie zu Waisen macht, und dabey lehret, welch eine Dauer sie selbst von ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben.

Weitere Folgen unreifer Ehen.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, welche zu dem seltsamsten Ehegesetze, auf der Insel Formosa, den nächsten Anlaß gegeben hat, und welches so beschaffen ist, daß zwar die Jünglinge erst in ihrem zwanzigsten Jahre sich verehlichen, die Mädchen aber bey dem ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit, sich an solche verheurathen dürfen, wenn sie anderst nur geschikt sind, das Gebähren der Kinder bis in das sechs und dreyßigste Jahr ihres Alters zu verschieben. „So unglaublich dieser Gebrauch scheinen „mag, sagt Rechteren, so ist doch sicher, daß eine „jede vor ihrem sechs und dreyßigsten Jahre schwan„gere Mutter, aus einem Religionszwang, eine „Priesterinn rufen lassen muß, vor welcher sie „sich auf die Erde niederwirft, und so lange ih„ren Leib drüken läßt, bis ein vielfältiges Her„umwälzen, und verschiedentlich vorgenommene „Bewegungen, die noch unreife Frucht abweichen „machen.“ (*) — Obschon dieser Gebrauch nirgendwo seines gleichen zu haben scheint; so ist doch von verschiednen Völkern gar wohl bekannt, daß

Besondere Gewohnheit der Formosaner, das Gebähren durch unreife Mütter zu verhüten.

(*) *Rechteren* dans les voyages de la compagnie. Tome V.

daß sie nicht alle, die gebohren wurden, zur Auferziehung beybehielten; sondern meistens die krüppelhaften und schwächlichen Kinder, entweder in Flüssen ertränkten, oder ihrem Schiksale sonst auf eine Art überließen, und dadurch an Tag gaben; daß, wie bey den Formosanern, also auch bey ihnen die Uiberzeugung allgemein war: daß dergleichen unreife und übelgebaute Geschöpfe nur zu ihrem eigenen und zu des Staates Nachtheil leben würden.

§. 7.

Nothwendigkeit eines Gesetzes wider zufrühe Ehen.

Wenn Menschlichkeit uns vor mehreren solchen Gebräuchen einen gerechten Abscheu verursachet, ohne daß wir die guten Absichten dieser Völker mißbilligen könnten; so muß man doch, nach dem, was ich bereits angeführt habe, mit Henslern eingestehen: daß die physischen Gründe stark sind, warum der Staat wünschen mag, daß nicht viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen werden möchten, (*) und ich wollte, daß zur gänzlichen Uiberzeugung, wie viel an diesem Gegenstande liege: ein genaues Verzeichniß der Ehen aufgenommen würde, die vor dem gehörigen Alter geschlossen werden, und daß zugleich die Anzahl, die Sterblichkeit, und die ganze Beschaffenheit ihrer Kinder, in Vergleichung mit jenen, reifer Eltern, dabey angegeben würden. Man würde bald gewahr werden, daß von allen den Kindern, welche in unreifen Jahren gezeuget worden, nur ein gar geringer Theil zuletzt übrig ist, die anderen aber größtentheils an den Gichtern, an der englischen Krank-

(*) Beytrag zur Geschichte des Lebens; §. 4. S. 9.

Krankheit, und an dem Zahnen, geschwinder als andere dahin gestorben sind. „ In den letztern „ Kriegszeiten, sagt **Montesquieu**, verheurathete „ sich eine große Menge noch zarter Jünglinge, aus „ Furcht, sie möchten gezwungen werden, bey der „ Armee Dienste zu nehmen: es wurden aus die„ sen sehr viele Kinder gezeuget, aber **Frankreich** „ vermißt sie schon wieder, weil sie bald durch „ Krankheit und Elend sind aufgerieben worden. (*)

Man sehe auf die vornehmern Familien, welche glauben, daß sie, ihr Geschlecht fortzuerhalten, am beßten thun, daß sie ihre männlichen Erben sobald als möglich heurathen machen: — Wenn auch darinn einiger Vortheil steckt, daß man auf solche Weise, den Unordnungen gewisser Gattung durch die frühzeitig geschlossenen Ehen vorkömmt; so schreibe ich doch hauptsächlich diesem Gebrauche zu, wenn ich in Familien, die mit einer großen Anzahl von Kindern prangen, diese schon wieder in der zartesten Jugend, unter aller nur möglichen Aufsicht, geschwind wieder hintereinander dahinsterben sehe, und wenn im dreyßigsten Jahre Vater und Mutter in einer gewissen Unfruchtbarkeit, ihr sonst noch hoffnungsvolles Leben durchseufzen, und eben dadurch den Untergang ihrer Familie beförderet haben, wodurch sie dieselbe zu verewigen dachten.

§. 8.

Man hat immer gegen das Verbott zu früher Ehen eingewendet: daß, ohne solche, die Ausschweifung der Jugend gröser sey, und der Jüng-

(*) Lettres *persannes* Vol. II. p. 200.

Einwürfe dawider.

ling sich vor seiner Verheurathung schon entschöpft haben würde: wogegen ihm eine, vor dem Ausbruche allzuheftiger Leidenschaften eingetretene Ehe zu schützen pflegte. „Ist es nicht Schade, „heißt es, daß das erste Glas vom Jünglinge, „denn wie soll ers anders machen? einer Buhl„schwester zugebracht wird, und die Hefen für ein „ehrliches Mädchen aufbehalten werden; und „wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner „Zeit nach einer frischen Bouteille umsieht?" (*)

§. 9.

Beantwortung

Wann sonst kein Mittel übrig ist, die Jugend bis zu einer gewissen Reife in Schranken zu erhalten; so beklage ich das Schiksal der Nachwelt so unbärtiger Väter, und man muß jene als ein sehr unglükliches Opfer des äussersten Verderbnisses unserer Sitten ansehen. — Allein ich zweifle, daß ein — noch nicht bey allen Klassen der Menschen eingerissenes Uibel, einer so allgemeinen Anwendung des verzweiflungsvollen Mittels bedürfe, und daß nicht beynahe überall gelindere Wege einzuschlagen seyn sollten, den Jüngling bis in ein gewisses Alter zurükzuhalten, ohne welches er sich eben so wenig als Ehemann der Mäßigkeit befleißigen wird. (**) Die **Muhamedaner**, sagt **Niebuhr**; heurathen frühzeitig; oder der Vater kaufet seinem Sohne, damit er sich nicht mit Gassendirnen abgebe, eine Sklavinn. Aber eben darum entschöpft sich dieses Volk so sehr in seiner Jugend, daß sich meh-

(*) Uiber die Ehe. 2te Aufl. S. 18.

(**) Allgem. deutsche Bibliothek 28. Band, I. Th. S. 40.

mehrere, nicht über 30 Jahre alte Männer bey dem Arzte der Gesellschaft über **Unvermögen** beklagten. (*) Man fange nur recht ernsthaft an, die Aufführung der Jünglinge als einen Gegenstand zu betrachten, der das künftige Wohl des gemeinen Wesens, sowohl im physischen als moralischen Verstande, hauptsächlich zu bestimmen hat; so wird man es auch wieder einigermaßen dahin bringen, wie es bey unsern Vätern gewesen: bey welchen es Schande war, vor dem zwanzigsten Jahre den Unterschied der Geschlechter zu wissen. (**) Die große Gleichgültigkeit, mit welcher man die frühen Aus-

(*) Déscription de l'Arabie. p. 65.

(**) Ich überlasse es der Entscheidung der Menschenkenner; ob es besser sey, der Natur, oder dem Zufalle, die Belehrung der Jugend über diesen Punkt allein zu überlassen, oder aber, ob es mehr Nutzen bringt, so lange nicht damit zu warten, sondern dem noch unreifen und unschuldigen Knaben, einen wahren Begriff von seiner Entstehungsart beyzubringen, ehe die Leidenschaft der Erklärung einen gefährlichen Reitz giebt, und ehe die Ansteckung durch verdorbene Gesellschaft solch' unserer Verwendung zuvorkomme? — Allein, soviel muß hier gesagt werden, daß die Art, wie das Geheimniß der Zeugung der Jugend bekannt wird, meistens ihre künftige Aufführung bestimme, und folglich auf die Gesundheit des menschlichen Geschlechts den allerwirksamsten Einfluß äußere. Die Polizey hat daher auch aus dieser alleinigen Ursache genau darauf zu sehen: daß niemand der unschuldigen Jugend Bücher oder Bilder anvertraue, oder verkaufe, welche diesen Theil der Naturlehre, auf eine unbehutsame Art erklären, oder gar mit gefährlichen Farben malen. Es müssen deswegen die Verführer der unmannbaren Jugend auch für den Verlust gestrafet werden, welchen sie dem gemeinen Wesen in zufrüher Anflammung unreifer Triebe verursachen; und eine zufreye Rede, oder Handlung erwachsener Personen, muß als ein doppeltes Verbrechen gestrafet werden, wenn sie die Unschuld geärgert haben.

Die

Ausschweifungen der jungen Mannspersonen ansieht, ist die erste Quelle des vorfindlichen Beschwernisses, die Ehen bis in ein Alter zu verschieben, in welchem männliche Reife vorhanden ist.

§. 10.

Die Seelsorger müssen die Eltern öfters zu der genauesten Bescheidenheit in ihrem Umgange vor Kindern ermahnen, und die Polizey muß ein wachsames Auge darauf haben: daß solche ihre etwas erwachsene Kinder weder zu sich, noch zu ihrem Gesinde (besonders von verschiedenem Geschlechte) und selbst nicht einmal erwachsene dem Geschlecht nach unterschiedene Geschwister, in einem Bette oder in einer Stube schlafen lassen. — In den höheren Schulen, zuweilen noch früher, wird ohne viele Behutsamkeit, der im Alter sehr ungleichen Jugend, von dem Zeugungswerke oft vieles vorgesagt, dessen Entwiklung und Kenntniß ohne Gefahr für künftiges Wissen, noch wohl hätte mögen verschoben werden. Besonders aber wird auf öffentlichen Schaubühnen die Liebe nicht immer mit der hinlänglichen Zurükhaltung gelehret, welche zärtliche Ohren erforderten: daher muß für beydes von Polizeywegen gesorget, und mit einer andauernden Strenge darauf gehalten werden: daß der öffentliche Vortrag in Schulen, welche von Knaben und Jünglingen ohne Unterschied besuchet werden, nie in erwähnter Materie etwas voreiliges oder gar schlüpfriges annehme, und daß man die Lehre über die Zeugung nicht leicht ohne Nothwendigkeit in Schulen vorlege, wo durch derselben Vorschub der Zusammenhang der zu erklärenden Gegenstände nicht besonders zerstöret wird. — In Betreff der Schauspiele muß nebst einer scharfen Censur der aufzuführenden Stücke, der Eintritt nie der noch ganz unreifen Jugend, besonders zu den sogenannten Lustspielen gestattet, und ängstig darauf gewacht werden, damit nicht etwas wider die guten Sitten in Gegenwart so vieler jungen Leute mit untergemischet, und dadurch zufrüben, und im gemeinen Wesen schädliche Leidenschaften angeflammet werden. — Die Tanzböden, wohin die Stadtbürger ihre aufkeimende Jugend paarweis zur Lehre schiken, sind gar oft eine Schule voreilig erwekter Triebe, indem sich da Knaben und Mädchen unter der Aufsicht von Leuten, näher kennen lernen, und auf allerley Art zu se-

hen

§. 10.

Inzwischen billige ich doch, daß man in grössern Städten, wo das Verderbniß der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist, dem grösseren Uibel zuweilen durch früheres Heurathen vorbeuge. — Aber man muß zugleich alles mögliche anwenden, um die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche ein solches Mittel erhieschen.

Mittel, den Schwierigkeiten zu begegnen.

Es muß ein Zeichen der Ehre darauf gesetzt werden, wenn sich ein Jüngling durch seine untadelhafte Aufführung vor andern auszeichnet, und das gemeine Wesen des Verdrusses überhebt, **mit ihm zur Ehe zu eilen, damit er solches nicht im Hurenleben seiner Erwartung beraube.** Hingegen muß es ein Zeichen einer besonderen Schwäche und einer **zweydeutigen** Aufführung seyn, wenn ein Stadtjüngling vor seinem **zwey und zwanzigsten** Jahre heurathet. Dem durch Ausschweifungen entschöpften jungen Menschen muß hinwieder das Heurathen, wie ich weiter unten mit mehrern Gründen anführen werde, ganz und gar untersagt, und

hen bekommen, welchen man nicht allemal Eifer fürs gemeine Beste genug zutrauen kann, um ihnen allein solche Gesellschaften ruhig zu überlassen: wobey ohne dieses wenig für die Mäßigung in der Bewegung gesorget wird, und manchmal ein oder anderer Theil, welcher das Tanzen liebt oder besser versteht, seine Brust und ganze Gesundheit zusetzet. Es wäre also auch hiefür besser zu sorgen, und in Bestimmung der Lehrstunden sowohl als einiger Personen zur Aufsicht auf dergleichen Zusammenkünfte, mehr Rücksicht auf die moralische Behandlung junger Herzen zu nehmen. Man sieht, daß hier der Arzt und der Sittenlehrer nahe zusammenkommen, und daß man in genauer Entwiklung der Gesundheitsregeln, zugleich jene, einer gesitteten Aufführung geben müsse, und umgekehrt.

Bey Jünglingen.

und bis zu seiner erweislichen völligen Erholung die Strafe der Hagestolze auferlegt werden. Ein Jüngling, welcher vor diesem Alter eines zweydeutigen Umgangs mit dem andern Geschlechte überführt, oder vielleicht gar überwiesen werden kann, daß er in den ersten Jahren seiner Mannbarkeit, durch voreilige und ungesetzmäßige Erfüllung seiner Triebe schon ein Opfer der venerischen Ansteckung geworden; muß im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit, gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden; welche Strafe nicht weniger auf diejenigen gesetzt werden müßte, die in ihrem noch unreifen Alter dem Trunk ergeben waren, indem hiedurch sowohl die ganze menschliche Gesundheit zerrüttet, als zu gefährlichen Ausschweifungen und Entschöpfung der nächste Anlaß gegeben wird. Selbst der mäßige Gebrauch des Weins hat den Verdacht wider sich, daß er bey dem Jüngling gewisse Leidenschaften zu frühe erregе, und dadurch zu manchen Unordnungen im gemeinen Wesen Anlaß gebe.

Bey Mädchen.

Eben so sehr muß auch für bessere Sitten junger Stadtmädchen, in Rücksicht auf ihren künftigen gesünderen Mutterstand gesorget werden: und hier wird es leichter seyn, mit Ehre und Schande etwas auszurichten.

Es muß eine Art von Verachtung auf allen näheren Umgang mit Mannspersonen, vor dem sechszehnten Jahre, gesetzet, und ein Mädchen, welches hiewider fehlet, als mannssüchtig, die Mannsperson aber als ein Verführer der Unschuld erkläret, und angesehen werden. Die Mütter sollen, unter Strafe, vor diesem Alter keine Toch-

ter

ter allein, und außer ihrer Gesellschaft, zu Versammlungen und Lustbarkeiten, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, lassen: es wäre daher leicht, alle Mädchen unter dem sechszehnten Jahre zu einer dieses Alter besonders unterscheidenden Tracht in Kleidern anzuhalten, ohne welche kein Frauenzimmer, das jünger wäre, bey öffentlichen Gelegenheiten erscheinen dürfte. Zu diesem Ende muß das Alter der jungen Leute beyderley Geschlechts der Polizey wohl bekannt seyn, und ein richtiges Verzeichniß darüber geführet werden.

§. 11.

Unmöglichkeit einer allgemeinen Zeitbestimmung zum Heurathen.

Es ist aber zu einem Gesetze, welches die Zeit zum Eheschliessen bestimmen solle, eben keine allgemeine Regel zu ertheilen: weil das Klima, und besonders die Lebensart (*) und die Erziehung den Zeitpunkt der Reife der Geschlechter bekanntlich sehr verschieden machen; auch nebst diesem manches Volk sein angeerbtes Vorurtheil hat, welches einer Abänderung in dieser Sache entgegensteht.

Frühere Reife und Verwelkung der Zeugungskräfte in heissern Ländern.

Uiberhaupt aber ist in heisseren Gegenden die Reife der Geschlechter früher vorhanden. — Auf Koree verehliget man die Jugend schon im neunten oder zehnten Jahre. (**) Die Persianerinnen sehen es

(*) In der Türkey, wo das Klima nicht wärmer ist, als in Frankreich, wird die Mannbarkeit des Frauengeschlechts durch dessen sitzende Lebensart, durch das gesalzene Fleisch, Gewürze, und durch die Bäder beschleuniget. Journal de médecine, mois d'avril 1776. n. 2. — Bey unsern städtischen Schönen thut so etwas die verzärtelte Auferziehung; und das Lesen gewisser Bücher, in einem Alter, wo einst ihre Mütter noch nicht gar die Buchstaben kannten.

(**) Récueil des voyages au *Nord*, par le pere *Martini*; Tome 5.

es für ein Unglück an, in die andere **Welt** überzugehen, ohne **in** dieser verehligt gewesen zu seyn, und daher wird die Feyerlichkeit der Verehligung auch nach dem Tode noch von den **Gauren** mit dem ehelos verstorbenen Mädchen vorgenommen. (*) Daher befiehlt der **Sadder**, oder das Gesetz, diesen Völkern, ihre Jugend zeitlich zu verehligen. (**) Auf der Küste von **Malabar** haben wenige Mädchen noch ihre Jungferschaft nach dem neunten Jahre; (***) Zu **Java** werden die Ehen ebenfalls schon im **neunten** bis **zehnten** Jahre beschlossen: (****) Desgleichen bey den **Indostanern**; (*****) und selbst in **Spanien** erlauben die Gesetze, wie vormals die **römischen**, dem vierzehnjährigen Knaben und dem zwölfjährigen Mädchen, aus ganz guten Gründen, sich zu verehligen. (******) Die **Sicilianischen** Frauenzimmer verheurathen sich so frühe, daß sie oft schon **Großmütter** geworden, ehe sie das **dreyßigste** Jahr erreichet haben. (*******) Die ältesten Gesetze auf Creta, **verbanden** jeden Unterthan, sich in

(*) *Lord* hist. de la rélig. des anciens *Persans*.
(**) Dissert. sur la rélig. des *Perses* p. 31. Niebuhr berichtet, er habe in Persien von einer dreyzehnjährigen Mutter reden hören; man vermähle die Töchter gleich nach ihrem neunten Jahre, und er habe einen Mann gekannt, dessen Eheweib erst zehn Jahre alt gewesen. Sobald in den Morgenländern ein Frauenzimmer über 30 Jahre hat, so wird es unter die Alten gezählet. l. c. p. 483.
(***) Morgenländische Reisen; S. 40. 6.
(****) Philos. transact. Nro. 243.
(*****) *Haller* Elem. T. VII. lib. 28.
(******) Commentar. de rebus in scient. nat. & med. gest. Vol. XV. p. 469.
(*******) Bridon'es Reise durch Sicilien und Malta, II. Theil, S. 44.

in seiner Jugend schon zu verehligen. (*) — Dieser Gebrauch beruhet nämlich in allen den angeführten Gegenden, auf der früheren Erscheinung der Mannbarkeit, und des **Monatlichen**, welches in **Persien** schon im neunten Jahre allgemein erwartet wird, hingegen auch bey Zeiten wieder verschwindet; so daß dieselben schon in ihrem **sieben und zwanzigsten**, — die Weiber aus **Java** und **Indien**, in ihrem **dreyßigsten** Jahre aufhören, Kinder zu gebähren: wo im Gegentheil dieses Geschlecht in kälteren Gegenden zwar einer späteren Reife genießt; aber auch beynahe um das doppelte länger gebährt.

Wirkung der Vorurtheile, oder auch besonderer Meinungen auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliessen.

Besondere Meinungen, sagte ich, dienen anderwärts zur Bewegursache früherer Eheschliessungen: Die **Braminen** der **Indier** verehligen sich früher, als andere ihrer Mitbürger: um auf diese Art aller anderer Verunreinigung (Pollutio) vorzukommen. (**) Die **jüdischen Gelehrten** halten es für sündhaft, das Heurathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, **weil in solchem** Alter so leicht **keine Enthaltung** zu hoffen stehe. (***) Die Hohenpriester der **Israeliten** durften keine schon völlig mannbare Jungfrauen, sondern nur eine Bogereth (ein Mädchen, bey welchem erst vor sechs Monaten das weibliche Geblüt sich zum erstenmal gezei-

(*) *Strabo*, lib. 10.
(**) Cérémonies & coutumes réligieuses des peuples Idolatres T. II. p. 20.
(***) Diss. hist. touchant. les Cérém. & coutum. des Juifs. ch. 2.

gezeigt hat) heurathen. (*) Das Gesetz erlaubet einem Könige von Bantam nach dem Tode eines seiner Unterthanen, dessen ganze Hinterlassenschaft samt Weibern und Kindern an sich zu ziehen; und um diesem Schiksale vorzubeugen, verehligen daselbst die Eltern ihre Kinder schon vor dem **achten, neunten**, oder **zehnten** Jahre; (**) so, wie auch bey uns die mehrsten Väter, soviel an ihnen ist, mit ihren Töchtern eilen, um nicht das Mißvergnügen zu erleben, solche vielleicht auf immer im ledigen Stande beybehalten zu müssen; oder auch einer beschwerlichen Obsorge bald los zu werden. Die **Tataren** verehligen ihre Töchter, so bald sie können: weil die Jugend ihr einziger Werth ist, und ein Weib, das aufhört zu gebähren, ihren Platz einer jüngeren abtreten, ihr als Magd dienen, und das Hauswesen besorgen muß. (***)

§. 12.

Wie es in unsern Gegenden gehalten werden möge.

Wenn nun aber für die Einwohner unserer gemäßigten Gegenden in **Europa** ein Gesetz aufzustellen wäre, welches in der so wichtigen Sache den sicheren Zeitpunkt überhaupt anzugeben hätte, in welchem das Eheschliessen als eine fürs gemeine Wesen vortheilhafte Verbindung zu erlauben wäre; so würde ich anrathen, dem weiblichen Geschlechte, wegen oben angeführten Ursachen, zwar früher, als dem männlichen, aber doch nur äußerst selten vor

(*) *Thalmud* I. Infam. 6. c. m. 4. Raabische Ausgabe III. Th. S. 26.

(**) Récueil des voyages, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des *Indes*, Tome I.

(***) Notes sur l'histoire des Tartares.

vor dem achtzehnten Jahre seines Lebens, das Heurathen zu erlauben. Den Jünglingen auf dem Lande sollte das Heurathen nicht leicht vor ihrem fünf und zwanzigsten, jenen aber in Städten, wegen der erwähnten Gefahr der Entschöpfung und des lüderlichen Lebens, gleichwohl etwas zeitlicher, jedoch vor dem zwey und zwanzigsten Jahre um so weniger je gestattet werden, als es bey der Zeugung hauptsächlich auf männliche Reife ankömmt, und ohne solche Vorsorge dergleichen Ehepaare schon in ihren beßten Jahren für die Bevölkerung aufhören zu seyn: da der fruchtbare Ehemann, wenn er erst zu seinem vierzigsten Jahre gekommen ist, neben einer bereits unfruchtbaren Hälfte liegt, und alle Verwendungen von Seiten des Weibes, noch bloß auf ein mutuum adjutorium hinauslaufen, woran dem Staate, der allen möglichen Nutzen von allen seinen Gliedern zu ziehen wünschen muß, nicht wenig kann gelegen seyn.

Daher gab schon **Müller** jeder Obrigkeit den Rath, die zu frühzeitig zur Ehe eilenden Jünglinge abwendig zu machen; (*) und **Heister** wünschte, daß dergleichen Heurathen in einem gemeinen Wesen platterdings nicht geduldet würden: (**) obschon

(*) Pet. *Müller*, Differt. jurid. de calore juvenili. Jenæ 1680. Sect. V. thes. III.

(**) Laur. *Heister* de principum cura circa sanitatem subditorum. Sogar die Kalmüken haben ein Gesetz, so das Alter der Jugend zum Heurathen bestimmet: welches, ob es schon den Mädchen ziemlich frühe, nämlich nach dem vierzehnten Jahre, das Heurathen erlaubt; *Pallas* A. D. I. B. S. 266. doch einen Beweis giebt: daß auch ein rauhes Volk die Nothwendigkeit einer Aufsicht über das Zeugungswesen erkennet.

solches vormals dem Oberkonsistorium zu Dresden: deßwegen nicht ohne Ausnahme thunlich schien: weil bey manchen Fällen grösseres Unglük zu befürchten wäre, wenn die Ehen, in einem auch unreiferen Alter abgeschlagen würden. (*)

Dieses mag nun in mancherley Betracht seine gute Richtigkeit haben: inzwischen wünschte ich doch, daß man hier allemal den, für die allgemeine Gesundheit des Volks, von unreifen Ehen zu erwartenden Nachtheil, genau abwiegen, und nur selten die Betrachtung einzelner Vortheile, uns verleiten lassen möchte, Ausnahmen zu machen, die dem menschlichen Geschlechte so theuer zu stehen kommen: wobey ich glaube, daß, so oft der Fall einer solchen Ausnahme eintrifft; auch ein verhältnißmäßiger Beytrag zur Heurathskasse mit Recht könne abgefordert, und dadurch in Beförderung einer fruchtbaren Ehe zwischen reifern Menschen der Schaden einigermaßen ersetzet werden.

§. 13.

Besondere Aufsicht über die Befolgung solcher Anstalten.

Um aber das einmal festgesetzte Ziel zur Eheschliessung genau befolgen zu machen; muß nicht allein die Polizey, nach obiger Erinnerung, von dem jedesmaligen Alter der Verlobten, gewisse Nachrichten einziehen; sondern auch die Geistlichkeit schärfstens darauf halten, daß keine zujunge Paare zusammen gegeben werden mögen. Im Braunschweig-Lüneburgischen ist den Seelsorgern unter Verlust ihres Dienstes verboten, „die Jünglinge unter dem achtzehnten, die Mädchen unter dem fünfzehnten Jah-

(*) Müller l. c.

Jahre zu kopuliren. (*) — Dieses Ziel halte ich aber für sehr kurz ausgestellt, und der Bevölkerung, aus den angeführten Ursachen, für nachtheiliger, als man glauben sollte.

In verschiedenen andern deutschen Provinzen hat eine fremde Ursache dazu beygetragen, dem männlichen Geschlechte ein entfernteres Ziel zum Heurathen zu setzen. Da nämlich die Söhne der Bürger und Bauern gehalten werden, den Landesherren auf eine gewisse Zeit Dienste zu thun; so ist ihnen das Heurathen bis in das fünf und zwanzigste Jahr ihres Alters untersagt, und es kann von der Geistlichkeit nicht ohne weltliche Dispens zur Kopulation geschritten werden. Inzwischen pflegten die Aeltern verschiedentlich um den Nachlaß des Soldatendienstes für ihre Söhne einzukommen, und hierauf solche heurathen zu lassen.

Wider diesen Mißbrauch ist von der Kuhrmainzischen Regierung die nützliche Verordnung ergangen, daß die vom Militairdienste dispensirten Söhne der Unterthanen, um sich vor ihrem 25sten Jahre heurathen zu dörfen, noch eine besondere Dispensation vorbringen sollen.

Wird auch in Speyerschen Landen eingeführt.

Diese nämliche Verordnung wurde auch unterm 11ten Hornung 1760 von Hochfürstl. speyerscher Landesregierung sämtlichen Ober- und Unterämtern

Q 3

(*) Kirchenordn. 1709. cap. XXII. S. 75. — Das preußische Recht setzet für die Knaben das achtzehnte, für die Mädchen das vierzehnte Jahr fest.: " So sie nachmals ihre gebührliche Jahre, d. i. wenn das Mägdlein ihre 14, der Knabe seine 18 Jahre völlig erreichet haben. " Lib. II. tit. I. art. 5. §. 1.

tern aufgegeben, und befohlen, fest und unverbrüchlich darauf zu halten.

Als ein Beyspiel nützlicher Veranstaltung, die Bestimmung der Verehligungszeit betreffend, will ich folgende Fürst-Bischöflich-Speyersche Verordnung vom 24ten März 1753 wörtlich anführen:

Neuere Hochfürstliche speyersche Verordnung über diesen Gegenstand.

„Wir haben bey reifem Nachdenken, was das „frühzeitige und allzugemein zu werden beginnende Heurathen der jungen Pursche, ihnen „selbst sowohl als dem Publikum für nachtheilige „Folgen verursache, uns endlich veranlasset gesehen, diesem verderblichen Mißbrauche so nöthig „als höchst nützliche Schranken zu setzen.„

„Da Wir nun, ohne daß der libertati matrimonii hierin zu nahe gegangen werde, das Beste Expediens zu seyn glauben; wenn derselbe „und Ihr, von welchen die Ausrufungsscheine „den sich anmeldenden und in Ehstand treten wollenden jungen Leuten ertheilet werden, unter „der Hand solche allzujungen Leute nicht nur von „ihrem Vorhaben dehortiret, sondern auch die untergebenen Amtsgemeinden avertiret, daß jeder sein „und seiner Wohlfahrt hierunter selbst betrachten, „und durch allzufrühzeitige Verheurathung das Elterliche Vermögen der Mitgaben halber, nicht „schwächen, die nicht genugsam bemittelten jungen Eheleute aber gleich anfänglich gleichsam „mit verderben möchten, Celsissimi nostri Hochfürstl. Gnaden auch diesen unseren Vorschlag „nicht allein zu genehmigen, sondern auch ferners „hiebey zu verordnen gnädigst geruhet haben, daß, „wenn all' dieser Vorstellung und Ermahnung ungeachtet, derley junge Pursche so frühzeitig zur

„Ehe

„ Ehe zu schreiten, oder auch mittelst anticipiren-
„ den Beyschlafs, die suchend - aber denegirten pro-
„ clamatoriales suchen würden; hier und da ein
„ Exempel statuiret, und dergleichen unbedachtsa-
„ men Frevlern bedeutet werden solle, sich aus
„ den Hochfürstlichen Landen fortzupaken;“

Landverweisung auf den unreifen und voreiligen Beyschlaf gesezt.

„ So habt derselbe und Ihr also hiernach un-
„ terthänig zu verfahren, und bey ersuchenden Pro-
„ klamatorialien insbesondere hierauf zu regardi-
„ ren, auch solche Heurathen befindenden Dingen
„ nach, allenfalls zu versagen, fort die dawider
„ Handelnde mit der a Celsissimo nostro selbst ober-
„ wähntermaßen gnädigst determinirten Strafe,
„ andern zum Exempel anzusehen. Die Wir dem-
„ selben und Euch zur freundlichen Willensbezeugung
„ wohl beygethan sind. Bruchsal den 24. März 1753.“

Zugleich wurde von des izt regierenden Fürst Bischofen August Hochfürstl. Gnaden, unterm 2ten Jäner 1775, der Reg. aufgegeben:

„ Fernerhin die bestimmte und zuverläßige
„ Nachricht zum diesseitigen Protokoll zu bemerken:
„ ob der pro dispensatione in ætate sich meldende
„ Supplikant die angeblichen Jahre komplet zurück-
„ gelegt habe, oder aber, was ihm daran noch wirk-
„ lich abgehe?“ weswegen den Ober- und Aem-
tern von Regierungswegen die Weisung zuergieng:
„ sich hiernach in den anher zu erstattenden Berich-
„ ten jederzeit genauest zu achten, fort sich zu de-
„ sto mehrerer Gewißheit der wirklich zurükgelegten
„ Altersjahre, jedesmal den Taufschein vorlegen
„ zu lassen, und dieses im Bericht mit anzuziehen.“

Wie wichtig aber dieser Gegenstand zu seyn geschienen; dienet das bald hierauf ergangene Circu-

 lare

lare regiminis: Bruchsal unterm 13ten Hornung 1775.

„ Die Ober- und Aemter sollen ad instantiam „ der jungen Bürgersöhne, über solche Gegen- „ stände, wo das verordnungsmäßige Alter, näm- „ lich 25. Jahre abgehen, keine Berichte mehr er- „ statten, maßen Celsissimi Hochfürstl. Gnaden, „ ob defectum ætatis nicht mehr zu dispensiren ge- „ sinnet sind."

§. 14.

Nöthige Bestimmung des weiblichen Alters zum Heurathen.

Obschon nun aber dem männlichen Geschlechte hier und dort wegen der Zeit zu heurathen, eine Regel vorgeschrieben worden ist, so sind doch wenige Gegenden, wo eben so sehr wegen Verehlichung der noch halb unreifen Mädchen, welches doch überall mehr, als mit unzeitigen Knabens zu geschehen pflegt, wäre gesorget worden. In hiesigen Hochstiftslanden ist zwar unterm 31ten August 1765 befohlen worden: „ daß den jungen Weibspersonen, in so lang, bis solche nähen, striken, spin- „ nen, und dergleichen können; der Ausrufschein „ nicht ertheilet werden sollte." Allein man sieht, daß hierinn ein noch so junges aber geschikteres Bauernmädchen einen Vorzug gewinnen kann, der es zu einer nachtheiligen Handlung berechtigen möchte; und ich wiederhole daher: daß in weniger heissen Gegenden nämlich ein Gesetz überall von dem größten Nutzen seyn würde; welches auch für das andere Geschlecht etwas Näheres bestimmen wollte. (*) Sogar das Kalmükische Gesetzbuch hat hier eine

(*) In den statutis *Nordlingensibus* wird überhaupt das zwanzigste und das drey und zwanzigste Jahr, für das diens-

eine gewisse Ordnung festgesetzt: "Wenn eine Jung-
„ fer ihr vierzehntes Jahr zurükgelegt hat; ist sie
„ schon zu verheurathen: unter diesem Alter aber
„ darf sie nur verlobt werden. Giebt sie der Va-
„ ter früher aus; so soll sie von dem Manne ge-
„ nommen, und einem anderen jungen Menschen
„ unentgeitlich gegeben werden." (*)

Kalmükisches Gesez.

§. 15.

Die Ehen der Vornehmen betreffend.

Die wenigen Ausnahmen, welche bey Vornehmen zu machen wären, wenn es gewisse Umstände zu erfordern schienen; (**) könnten unter gewissen Einschränkungen gemacht werden; obschon allzeit sehr zu wünschen wäre: daß man selten dem eingebildeten Wohle einzelner Geschlechter das Interesse der Menschheit aufopfern möchte, und daß man bey allen Klassen der Menschen immer darauf sähe, daß die Ansprüche, welche die Nachwelt auf unser Betragen, und auf unsere Sorgfalt, durch eine gesunde Zeugung ihre künftige Existenz so viel möglich zu beglüken, machen kann, nicht durch zu viele Nachgiebigkeit der Gesezgeber gekränket würde.

---

dienlichste Alter zum Heurathen festgesezet. C. P. *Hoffmanni* schediasma c.

(*) Pallas l. c.

(**) Ein Beyspiel von einer Dispensation, welche von dem Bischofe von Tours, Ludwig dem Eilften dem Könige in Frankreich, noch etwas vor seinem vierzehnten Jahre gegeben wurde, um vor seinen mannbaren Jahren, die noch nicht ganz zwölfjährigen Königinn beyzuhalten, sehe in *Wolzogen* diss. cit. c. IV. §. XIV. und récueil des traités T. I. p. 444.

Der
Zwoten Abtheilung
zweeter Abschnitt.

Von
zu späten und ungleichen Ehen.

Jam plenus ætatis, animaque fœtida
Senex hircosus tu osculare mulierem?
Utine adveniens vomitum excutias mulieri.
PLAUT. in Merc. act. 3. sc. 3.

§. 1.

Von Ehen betagter Menschen.

Die Mutter des Dionysius des Tyrannen verlangte von ihrem Sohne, daß er sie in ihrem höheren Alter einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben sollte; und Dionysius gab zur Antwort: „Er habe zwar despotischer Weise die Gesetze des „Landes aufgehoben; aber er sey noch nicht so „weit gekommen, daß er sich getraute, auch die Ge„setze der Natur zu mißhandeln.“ Die erste Absicht der Ehen ist nämlich die Erzeugung der Kinder, und es braucht mehr nichts, als eine gesunde Vernunft, um einzusehen, daß Menschen, welche sich in einem Alter verheurathen, in welchem es thöricht ist, Kinder zu hoffen, unmöglich diese Absicht hegen können.

§. 2.

(*) *Plutarch.* in Solon.

§. 2.

Die ältesten Gesetze haben aus dieser Ursache die Ehen solcher Menschen mit jüngern verboten, und der spartanische Gesetzgeber hatte in seiner Republik eingeführt: daß ein alter und unvermögender Ehemann einem Weibe, das er mit ihrem gänzlichen elterlichen Vermögen erheurathet hatte, gestatten mußte, mit einem ihrer nächsten Anverwandten für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgesetzet wäre; so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „daß einem solchen Weibe die ehelige Pflicht, wenigstens im Monat drey Male, geleistet werden sollte.“ (*) Die Muhamedaner sind nach ihrem

Spartanische Gesetze für alte Männer, die junge Weiber hatten.

(*) l. c. Michael von Montagne führet eine Verordnung einer Königinn von Aragonien an, welche beweisen könnte, daß ein alter Solon, und eine junge weibliche Gesetzgeberinn, über diesen Punkt, nicht überall gleiche Gesetze entwerfen würden: Zu Catalogna beklagte sich nämlich ein Weib über die zu heftig anhaltende Liebeszusetzungen ihres Mannes: (nicht, daß sie dadurch beläſtiget wurde, sagt Montagne, denn ich glaube nur in Glaubensstücken an Mirakel; sondern bloß um unter diesem Vorwand die männliche Oberherrschaft von sich zu lehnen, und zu beweisen, daß die Bosheit ihres Geschlechtes selbst über das Vergnügen der Liebe weit hinausreichte;) auf welche Anklage der wirklich viehische und unnatürliche Ehemann antwortete, daß er sich sogar auf einen Fasttag, mit weniger als zehn Beyschläfen nicht befriedigen könnte. Hierauf erfolgte die merkwürdige Verordnung der Königinn: „daß, nach reifer Uiberlegung, und um ein Beyspiel und gehörige Ordnung der im Ehestand gebührlichen Mäßigkeit und sittsamen Betragens, auf alle Zeiten zu hinterlassen; die Anzahl der eheligen Beywohnungen, des Tages auf sechs festgesetzet, und als billige und nö-

rem Gesetze gehalten, wochentlich einmal jede von ihren Weibern ehlich zu besuchen; eine Ursache, warum nicht so viele Türken sich mehrere Frauen nehmen mögen. (*) Die römischen Gesetze spra- chen dem sechzigjährigen Alten, so wie dem fünf- zigjährigen Weibe, die Erlaubniß zum heurathen ganz ab; (**) weil nämlich angenommen wurde, daß bey beyden Geschlechtern, in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten.

Verbot im Alter zu heurathen.

§. 3.

Endlich wurden die Ehegesetze des Augustus, weil man, wie gesagt wird, sich verschiedentlich überzeugt sah: daß das männliche Geschlecht län- ger zur Zeugung fähig bliebe, durch einen Rath- schluß unter dem Kaiser Claudius, in so weit auf- gehoben: „ daß ein Mann, der auch sechszig Jahre „ hätte, und ein Weib zur Ehe nähme, welches „ weniger denn fünfzig Jahr alt wäre; in dem ru- „ higen Besitze der Rechte bleiben sollte, die dem „ Ehestande anklebten: welches jedoch nicht „ Platz fand, wo ein mehr als fünfzigjähri- „ ges Weib, einen auch noch nicht sechszigjährigen „ Mann heurathete; als welches eine ungleiche „ Ehe

Einschränkung dieses Verbots unter dem Kaiser Claudius

---

nöthige Gränzen angewiesen seyn sollten: um auf sol- che Art, sagte sie, durch einen auch noch so beträcht- lichen Abbruch an den weiblichen Begierlichkeiten und Erfordernissen, eine leichte, aber desto dauerhaftere und daher unveränderliche Regel zu entwerfen. En quoy s'escrient les Docteurs ! ! ! &c. Essai, liv. 3. p. m. 771.

(*) l. c. p. 65.

(**) L. penult. C. de nupt.

„ Ehe hieß, und zu keinen wechselseitigen Erbschaf-
„ ten, oder Ehevermächtnissen berechtigte." (*)

§. 5.

Besondere Anstalten in dieser Sache, zu den Zeiten des Numa und Lykurgus.

Rom war also schon in diesen Zeiten, um ein merkliches von der Denkungsart abgewichen, welche dasselbe zu den Zeiten des Numa beseelte: wo es noch alle mögliche Mittel ergrif, die Fruchtbarkeit seiner Bürgerinnen bestens zu benützen, und wo jener Gesetzgeber jedem Römer die Freyheit ertheilte: „ Sein eigenes Weib, wenn er die ge-
„ wünschte Anzahl von Kindern mit ihr gezeugt
„ hatte, einem anderen, der es an ihn begeh-
„ ren würde, zur Ehe zu geben; " wie schon **Lykurgus** einem jeden alten und schwächlichen Ehemanne, der mit einem jungen raschen Weibe verheurathet war, gestattet hatte: " einen wohlge-
„ sitteten und rechtschaffenen Jüngling zur Aus-
„ hilfe aufzurufen, und die aus dessen Saamen
„ erzeugte Kinder sich selbst zuzueignen. (**)

Auf solche Weise suchten sie die erlöschende Hofnung des Vaterlandes aufs neue zu beleben, und das Schiksal der Elenden erträglich zu machen, welches schon Homerus für das schlimmste hielt, was er einem Mädchen, das ihn beleidiget hatte, anwünschen konnte:

Audi flava Ceres! precor hoc mihi perfice votum:
Hanc nunquam juveni matronam junge marito
Sed tremulo sit nupta seni, cui Vertice cani
Fun-

(*) In fragmentis *Ulpiani*, T. 19. und in vita *Claudii* apud *Suetonium*; c. 23.
(**) *Plutrach.* in *Lycurg.*

Fundantur crines, gelida superante Senecta:
Is cupiat tantum, effœto nil corpore possit. (*)

§. 5.

Gänzliche Aufhebung des ehemaligen Verbots in einem gewissen Alter nicht zuheurathen.

So sehr sich inzwischen die ältesten Gesetzgeber bemühet hatten, die Ehen der Alten mit Jungen ganz zu verhindern, oder wenigstens, sie durch fremde Beyträge, für das Gemeinwesen nützlich zu machen; so wurden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, (**) als durch den Befehl der Kirche, (***) die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heißt, zum Trost menschlicher Schwachheit, für gültig erkläret, und nur noch ein alter Gebrauch bey verschiednen Völkern, zeugt von der ehemaligen Geringhaltung alter Personen, die sich mit jungen verehligen: indem die Jugend öfters vor der Behausung des ungleichen Paars, ein übelklingendes Geräusche verschiedener Instrumenten (charivari) und ein Hohngelächter veranlasset, welches die Polizeyvorsteher und die Kirche selbst, zu bestrafen pflegen.

Ich überlasse dem Nachdenken meiner Leser, ob nicht dieser sehr alte Gebrauch, das Gegentheil von dem lehre, was irgendwo behauptet wird: „ daß die alten Deutschen, nie ihren mehr als „ sechszigjährigen Männern die Ehen versagt hätten; (****) obschon ich auch nicht in Abrede stelle

(*) *Herodotus* in Vita *Homeri*.
(**) *Imperator*, L. Sancimus C. de nupt.
(***) Cap. nuptiarum 27. q. I. Vide *Arniseus*, de Jure connubior. c. 2. Lect. 4.
(****) Joh. Pet. *Willebrandt*, diss. jurid. de juribus diversitate climatum natis; §. VIII. p. 18.

stelle, daß die Zeugungskraft unsern Vätern scheine länger aufbehalten gewesen zu seyn.

§. 6.

Bedenklichkeiten bey solchen Ehen

Wenn man genau überlegt, wie viel einem menschenbedürftigen Staat daran liege, daß überhaupt die Fruchtbarkeit der Ehen durch nichts geschwächet werde; so muß man eingestehen, daß dergleichen Abänderungen großes Nachdenken verdienen: theils, weil dadurch die Berechnung der Kinder aus einer gegebenen Anzahl von geschlossenen Ehen, wichtigen Zweifeln ausgesetzet wird; theils, weil die Gesundheit und die Sitten nicht selten zugleich bey solchen eheligen Gesellschaften Gefahr laufen; theils, weil die allenfalls daraus erzeugten Kinder nicht diejenige gute Beschaffenheit zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande, und dem einzelnen Bürger alles liegt; davon nichts zu sagen: daß dergleichen Eltern selten ihre Kinder ein gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen und also bey Zeiten die Anzahl der Wittwen und Waisen vermehren; welchem Uibel auch die Wiederverehligung selten abhilft: da man Ursache hat, zu glauben, daß die Erziehung der Kinder durch Stiefeltern, überhaupt die Sterblichkeit unter jenen in mancherley Betracht vermehre.

§. 7.

Sie vermindern die eheliche Fruchtbarkeit.

Man mag die Fruchtbarkeit der Ehen berechnen, wie man will; so bleibt doch allzeit richtig: daß bey solchen, die zwischen sehr ungleichen Paaren geschlossen werden, der eine Theil aufhöret, zur Zeugung fähig zu seyn, und pro civiliter mortuo gehalten werden muß, wenn der andere noch bey seiner völligen Stärke ist. Daher wird auch von

sol-

solcher Ehe, nur die Hälfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt: wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturels und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmet werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringet: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen; wo im Gegentheile eben diese Weiber in ihrer zwoten Ehe von gerastetern Ehegatten, sogleich schwanger werden? (†).

†) So richtig dieß ist, so giebt es auch zuweilen Fälle, wo die Natur nach einem in Unfruchtbarkeit gleichsam verschlaffenen ziemlich langen Zeitraum gähling sich wieder zu ermuntern und dann den bisherigen Abgang ersetzen zu wollen scheint, ohne daß eine Veränderung in Rükſicht der Gattinn, oder des Gemahls, oder eine beym Aeskulap angesuchte Hilfe vorgegangen wäre. — Nach einem mehr als zwanzigjährig unfruchtbaren Ehestande wurde zu Langenlois in Niederöstereich die Frau eines dasigen Bürgers am 10 Herbstm. 1783 von 4 Knaben glüklich entbunden. Am 17. empfand die Mutter wiederholte Geburtsschmerzen und gebahr, gegen alles Vermuthen, abermals 4 Knaben, welche einen Monat nachher, (da diese sonderbare Begebenheit berichtet wurde,) sich sämtlich, nebst der Mutter, noch wohl und gesund befanden. — *Anna Lomase* (wurde un-

unterm 18 März d. J. von London berichtet) welche seit zwanzig Jahren kein Kind mehr gehabt, und nun 60 Jahr alt ist, kam vorige Woche zu Haslehurst mit einem muntern und gesunden Knäbchen nieder, und beyde befinden sich wohl: ihr Mann hat 70 Jahre passirt, ist aber noch sehr munter. Phys. med. Anekdot. u. Beobacht. v. Menschen u. Thieren. §. 3. P. W.

§. 8.

In wie weit ein Greis für fruchtbar zu halten sey?

Ein Mann von sonst guter Gesundheit, kann zwar in keinem Alter für unvermögend erkläret werden; weil man viele (obschon nicht selten zweydeutige) Beyspiele aufgezeichnet hat; daß die ältesten und sogar hundertjährigen Greise, noch Proben ihres Vermögens in dem Zeugungswerke gegeben haben; mich dünkt aber, diese, doch noch immer seltenen Wahrnehmungen allein, berechtigen noch nicht hinlänglich zur gänzlichen Verwerfung der ältesten Ehegesetze, weil dergleichen Gesetze nicht nur von dem beyderseitigen Wohl des Ehepaars, sondern auch von der Erwartung des Vaterlandes, ihre Bestimmung erhalten. Die römischen Censoren sahen sehr aufmerksam auf die Bestellung der Aeker, und bestraften jene, welche ihr Stük Akerfeld ganz öde, oder in schlechtem Anbaue liegen ließen; obschon es bloß die Sache einzelner Haushaltungen zu seyn scheint, für ihr eigenes Wohl zu sorgen, und es sich selbst zuzuschreiben, wenn es, aus eigener Nachläßigkeit, woran fehlet: wie konnten sie ruhig zulassen, daß diejenigen ihrer Töchter, welche zu Ehen und zum

Kinderzeugen fähig und bemittelt genug waren, in den Armen kalter Greise, ohne wahrscheinliche Hoffnung zum Kinderzeugen auszehrten, und so die natürliche Ordnung in der nöthigen Wiederersetzung guter Bürger, störten? — Oder ist es wahrscheinlich, daß vielleicht den großen Gesetzgebern jener Zeiten unbekannt war, daß auch ein Greis zuweilen noch Vater werden könne? — Gewiß nicht: denn, da das Verbot lehret, daß sich auch damals die Greise das Kinderzeugen noch zuweilen ankommen ließen; so mußten sie auch den unsrigen ähnliche Erfahrungen haben: und da diese das Verbot in seiner Ausführung nicht hinderten, so kann leicht ersehen werden, daß der Geist des Gesetzes sich nicht auf ein, ohne Grund, vorausgesetztes Unvermögen der Greise, (*) sondern eigentlich auf die, auch in unsern Tagen noch wahrbefundenen Säze gründete: daß der Vortheil einzelner Menschen, und ihrer sämtlichen Abstämlinge, durch solche ungleiche Ehen, viel zu viel zu leiden habe, um die Väter des Vaterlandes hierüber unbekümmert zu lassen.

Der Sinn der den Greisen zu untersagenden Ehen.

Es ist eine bekannte Sache um die Veränderung, welcher der Mensch, nach Zurüklegung gewisser Jahre, in Betreff seines Körpers, unterworfen ist. Nichts ist sich gleicher, als das Alter in seinen Gebrechen und Schwachheiten:

Plurima suntjuvenum discrimina; pulcrior ille
Hoc, atque ille alio multum hic robustior illo;

Una

(*) Paul. *Zachias*; l. c. Lib. I, T. I, qu. IX. No. 53.

Una senum facies, cum voce trementia membra
Et jam læve caput, madidique infantia nasi. (*)

Schicksal der Zeugungstheil in einem höhern Alter.

Doch sind unter allen Theilen, jene zum allerersten einer Abnahme unterworfen, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts, und zu dessen ersten Nahrung bestimmet waren. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reitzenden Schönen, in ihrem fünfzigsten Jahre, und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unserige zu gewissen Zeiten seinem Gebiethe zu unterjochen, und zu einer Handlung zu bewegen, die ohne das relative Gefühl der beyden Geschlechter, und unter einem gröberen Baue unserer Empfindungszasern, voll Ekels seyn müßte: denn, „ wie klein, sagt Langhans, „ würde nicht die Anzahl der Patrioten seyn, die „ uns bloß um des allgemeinen Besten der Welt „ willen, damit sie allenthalben wohl bevölkert, „ und schön angebauet werde, Kinder erzeugten, „ wenn das Geschäft der Erzeugung nicht einen „ so starken Reitz, und Vergnügung in sich hielte? " (**) — Zusammengeschrumpfte, schwarzbraune Häute, nehmen itzt den Platz der reitzvollen Halbkugeln ein, welche der einen Hälfte des Menschengeschlechts ihre Triebe, und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung geben; und die-

Bey dem weiblichen Geschlechte.

 se.

(*) *Juvenal.* Satyr. lib. IV. Sat. X.
(**) Von den Lastern, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen; S. 20.

se wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, da es unter weit seltenere Fälle gehöret, wenn von dergleichen Altmüttern erzählet wird, daß sie noch in ihrem sechzigsten Jahre, ihre allenfallsige Nunderfrucht geschenket; als daß solches durch wohlgesittete Jungfrauen an Säuglingen hätte geschehen können: da jenen auch zuweilen die Brüste mit einer Art von Milch anschwellen. So wie also die Natur selbst beyzeiten diesen nöthigen Theil wohlabsichtlich allgemein austroknen läßt; so hemmet sie auch bekanntlich den Blutfluß, welcher die Fruchtbare vor diesem von der Unfruchtbaren unterschied; wenn gewisse Jahre itzt allen Unterschied gänzlich aufheben, und das Monatliche sich bey keinem Weibe mehr zeiget, ohne mit Grund eine kränkliche Beschaffenheit und einen Fehler in der Natur, dabey voraussetzen zu lassen. (*) — Keine kleinere Veränderungen gehen in den innern Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebährmutter verwachsen und schliessen sich größtentheils selbst, dieses ganze Eingeweide schrumpft zusammen, und wird gleichsam knorpelartig; so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile, das feine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zeugungswerke verliehen hatte.

Bey dem männlichen.

Bey Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung als das Zeugungsglied, welches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurükzieht, und verschwindet: der Geilensak wird so

(*) *Haller*, l. c. lib. XVIII. sect. III. §. 9.

so wie die Geilen, schlapp und welk, die zurük-führenden Gefäße verliehren sich nach und nach, und man trift nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erektion und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem grösten Nachtheile, des wenigen nöthigen Balsams beraubet wird: wobey jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichterischen Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehrste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, sieht sich der Alte, der nun gleichsam wieder Knabe wird, gedrungen, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig, zu vermeiden, wobey ihm aus Abgange des reizenden Saamens, und einer ehemaligen Reizbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hilfe kömmt:

— Minimus gelido jam in corpore sanguis
Febre calet sola. (*)

Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsaftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsatze ist: den ein auch unwillkührlicher Traum, in weit schlimmere Gesellschaften führet, als diejenigen sind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da er demselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank der für seine Erhaltung be-

(*) *Juvenal.* Sat. lib. IV. Sat. X.

flissenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bey ihm vorbey sey. Er empfindet auch die Wirkung eines gegenseitigen Verhaltens nach erzwungenen Beyschläfen, in ihrer ganzen Vblle: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für sich schon kranken Körper, bey welcher die besondere Schwäche einzelner Theile, wovon selten ein Mensch in diesen Jahren frey ist, einen augenscheinlichen Zuwachs erhält: die Verdauungskräfte werden unterdrüket, und so der nächste Grund zu Schlagflüssen, Lähmungen, und zu schleichenden Auszehrungen, geleget, welchen mit einer der Natur angemessenen Lebensart, noch lange hätte können ausgewichen werden. Billig kann man hier mit Young ausrufen:

O how disor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no less then twelve,
And folly points at six? (*)

Von der physischen Wirkung des Beisammen schlafens ungleichalter Eheleute.

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das Beyliegen junger Mädchen zu gewinnen pflegt; (**) und es ist nicht zu läugnen, daß die Ausdünstungen junger Schönen für das männliche Alter, ein balsamischer Duft, und eine heilsame Erquikung seyn. (***) Allein, so,

(*) *Youngs* resignation, pars II,

(**) Jo. Henr. *Cohausen Hermippus* redivivus, sive Exercitatio physico med. de methodo rara, ad CXV, annos prorogandæ salutis per anhelitum puellarum.

(***) In dem mächtigen morgenländischen Königreich Arakan, erwählet ein jeder der 12 fürstlichen Stadthalter

so, wie schon Venette angemerket hat, daß sich junge Frauen bey dieser Heilart übel genug befinden; (*) und so wie auch Lorry erwähnet, daß man oft gefunden habe, daß die Haut junger Weibspersonen, von dem Beyschlafe alter Männer rauh und gleichsam welk geworden, (**) so werde ich auch bey einer andern Gelegenheit von dem Nachtheil des Zusammenschlafens alter mit jungen Personen reden: und es versteht sich hier ohne dieß, daß die Absicht, sein Leben durch solch ein Mittel, und auf fremde Unkosten, verlängern zu wollen, nicht unter die Gründe möge gezählet werden, deren man sich allenfalls zur Vertheidigung ungleicher Ehen bedienen könnte.

§. 9.

Unterschied der ungleichen Ehen in Rücksicht auf ihre nachtheilige Wirkung.

Inzwischen ist es ein Unterschied, der hier berührt werden muß: ob es ein **Greis** sey, der sich mit einem jungen **Mädchen**, oder ein **Jüngling**, der sich mit einem **alten Weibe** verheurathe; weil man aus letzterer Ehe, fast für eben so gut, als

halter jährlich ein innerhalb seines Gebiethes gebohrnes Mädchen, und läßt es auf des Königs Unkösten, bis ins zwölfte Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und so lange in die Sonne gestellt, bis sie ihr Gewand durchschwitzet haben. Säummtliche Kleider der zwölf Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der sie nach einander beriechet, und diejenigen Schönen für sich behält, deren Schweiß keinen ihm unangenehmen Geruch von sich giebt; weil diese für die gesündesten gehalten, die übrigen aber an die Hofbediente verschenket werden. Allgemeine Reisebeschreib. X. Band 2. B. IV. Kap. S. 69.

(*) Von Erzeugung der Menschen; 3. cap. S. 124.

(**) Von den Krankheiten der Haut; I. Band, Einleit. 83.

gewiß, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat: denn es ist ausgemacht, daß für ein einziges Weib, so wirklich nach ihrem funfzigsten Jahre ein Kind gebährt, wenigstens dreyßig, mehr denn sechszigjährige Männer gefunden werden, welche zum Kinderzeugen noch einige Fähigkeit besitzen: obschon sie deswegen nur sehr selten zu abgeforderten, oder tacite abverlangten Pflichtleistungen aufgelegt, und einer jungen Gattinn hierin sehr ungleich seyn werden. Wenn also der Gesetzgeber die Früchte solcher Altmütter eine Wundergeburt nennt: (*) so ist dies doch wohl die gelindeste Benennung, welche man solchem Spiele der Natur noch geben konnte.

§. 10.

Von der Ehe des Jünglings mit dem alten Weibe.

Hieraus folget, daß alle die gemachten Einwendungen, die Ehen des geldsüchtigen Jünglings in doppelter Stärke treffen müssen: und daher haben berühmte Männer dieselbe für ganz naturwidrig, und folglich für äusserst sündhaft gehalten. (**)

Wenn man der Natur wenigstens nur soviel zutrauen muß: daß sie nach den Absichten ihres Schöpfers handle; so kann man sich für überzeugt halten: daß: so wie sie dem schönen Geschlechte in ei-

(*) L. 12. C. de legit. hered.
(**) Man sehe: Joh. Fr. Eisenhart, Gedanken von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau; Leipzig 1757. Süsmilch l. c. I. Theil, c. V. §. 90. Henr. *Bodinus*, diss. jurid. de conjugio illicito; Hal. Magd. 1704. L. B. a *Wollzogen* & *Neuhaus*, diss. juridico-politica, de connubiis Infantum Jen. 1734. c. I. §. VII. p. 13.

einer bestimmten Zeit, allen Reitz entzieht, worin das männliche erst in wahrer Reife zu erscheinen pflegt; — und so, wie sie ihrem Zeugungsvermögen ein Ziel gesetzet, welches von dem männlichen um ein sehr merkliches abweichet; also auch solches nur weniges Recht mehr auf die Liebkosungen eines Jünglings haben könne, sondern im Gegentheile von dergleichen zur Unzeit erregten Trieben, eine wirklich nachtheilige Entschöpfung leiden müsse; womit übrigens der deutlichste Verlust für die verknüpfet ist. — Die Gebährmutter ist bey fünfzigjährigen Weibern für einen abgestorbenen Theil des Körpers anzusehen, und aller durch Kunst oder Natur erregte Zufluß ist, wie schon gesagt worden, entweder eine Ursache, oder eine Wirkung einer widernatürlichen Beschaffenheit. Obschon nun das weibliche Geschlecht von den Folgen der Liebkosungen weniger zu leiden hat; so fangen doch die Kräfte an, von einer zur Unzeit angebrachten Entschöpfung mehr als ehedem zu leiden, und ein anhaltender Blutfluß, scharfe Ergiessungen, Austroknung der Säfte, sind Folgen, die man aus dem natürlichen Zusammenhange der Dinge erwarten kann.

Physisches Nachtheil derselben.

Zum Glüke ist der erkaufte Jüngling hiezu weniger behilflich: die Natur versagt ihm das Feuer der Einbildung, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bey diesem Geschäfte zu bedienen weis, den Schläfrigen aufzuweken. Bald wird ihm der todte Gegenstand seiner Umarmungen ein Greuel, und er muß, unter ewigen Bemühungen, sich selbst zu täuschen, in einem Zwange von ekelhafter Pflichtleistung

(*) seine Jugend abnützen, und ein Feld bauen, das, ohne ein Wunder, nicht die geringste Erndte vernünftiger Weise hoffen läßt.

Inzwischen wacht die nagende Eifersucht, für den sicheren Verlust, entweder der Nachwelt, oder des gedingten Jünglings; welche, wo sie gegründet ist, — Unordnungen, — sonst aber, von diesem **Beweise** aufforderet, deren Darleistung **Unwillen**, und weit größere **Abmattung** des männlichen Körpers nach sich zieht; als eine doppelte Verwendung, zwischen gleichalten Paaren, und bey besserem Verhältniße, verursachen würde. (**)

Moralische üble Folgen

Ein so theuer erkaufter, unschmakhafter Genuß, reizt nur um so mehr, für eine unglükliche Nacht, wenigstens eine glüklichere Stunde sich zu erkaufen, selbst von dem schändlich errungenen Gelde zu erkaufen, das nun in den Armen einer zwar sehr sündhaften, aber die Gesetze der Zeugung weniger beschimpfenden Liebe, verzechet wird: und wer sieht nicht, daß des so gewöhnlichen Auftrittes nächste Ursache in einer Verfassung liege, welche gestattet, „daß ein von der Natur zum Zeugungsvermögen ausgeschlossenes Weib, zu ihrer eigenen Beschimpfung, und zum Verlust der Nachwelt, sich eines fruchtbaren Jünglings, im Angesicht reizender und hoffnungsvoller Mädchen

(*) „Juvenem vetulæ junctum salva confcienta, cogi „ non poffe ad peccaminofos coitus fub fpecie pretenfi debiti conjugalis, quamvis in fuæ levitatis „ poenam ipfi non permittendum fit, ad alia vota „ tranfire. *Bodinus* l. c. T. V.

(**) *Venette*, l. c. *Tiffot*, de l'onanifme, *Haller*, l. c. p. 556.

chen, bemächtige, ihn durch Goldschimmer nie-
derträchtig denken lehre, zur ewigen Verstellung
anleite, und für die Bevölkerung civiliter tödte.
Oder widerspricht dieser Gebrauch der Natur viel-
leicht weniger, als die in Gesetzen untersagte
Heurath des Verschnittenen, mit einem jungen
Weibe? . . . .

Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung.

Man wendet hiewider, wie mich dünkt, oh-
ne Folgen ein: „Daß auch mit einem alten Wei-
be Kinder gezeugt werden können; weil die Er-
fahrung hie und dort (nicht die Hälfte so oft, als
angegeben wird, weil man die mehrsten solcher
Nachrichten aus sehr oft unsichern öffentlichen Blät-
tern, ohne Berichtigung, annimmt; weil man end-
lich nicht allzeit das wahre Alter solcher Mütter,
mit erforderlicher Gewißheit anzugeben vermag)
gelehret habe; daß auch in diesem Stüke die Na-
tur zuweilen sonderbar sey. Diese Fälle sind also
noch immer (der, von allen Völkern und Zeiten,
zusammengestoppelten, zum Theile sehr unsicheren
Nachrichten, (*) ungeachtet) so selten: daß unend-
lich mehrere Beyspiele bekannt sind, daß ganz jun-
ge Mädchen vor dem gewöhnlichen Alter geboh-
ren haben, ohne daß man hievon Anlaß genom-
men hätte, das Ziel weiblicher Reife darnach fest-
zusetzen; weil sich die Gesetze in keinem Falle nach
je-

(*) Conr. Phil. *Hoffmannus*, tract. jurid. de matrimonio sexagenarii cum quinquagenaria, senis cum juvencula, & Vetulæ cum juvene. Regiomontan. 1743. von Haller, l. c. *Schenk*, observ. med. rar. lib. IV. de Concept. *Plinius* lib. VII. nat. histor c. 14.

jenem, so allenfalls von ungefähr geschehen könnte, und wo es geschähe, ein blosses Spiel der Natur wäre, sondern nur nach dem, was meistens geschieht, zu richten pflegen. Man hat also noch immer recht, eine fünfzigjährige Matrone für muttertodt, und einem Weibe gleich zu achten, die in ihren jüngern Jahren verschnitten worden wäre: mit welcher schwerlich ein Mensch die Ehe eines Jünglings billigen würde.

§. 11.

Von Kindern ungleicher Ehen.

Betrachtet man die Früchte des Alters in Ehen; so wird zwar durch die Jugend der Mutter der erlöschende Keim des zeugenden Greises in etwas belebt, und daher glaubte **Ludwig**, daß bey Menschen, das Alter des Vaters nicht hindere, daß starke Kinder gebohren würden; (*) obschon ein großer Kenner der Natur (**) gesagt hatte: „daß die (letzten) Kinder, sowohl alter, als jüngerer Eheleute, an Leibe und an Gemüthsgaben schwächer seyn;“ so wie wir ziemlich allgemein die letzteren Jungen der Thiere, als sogenannte **Nestquaken**, schwächer finden, als die, so noch mit allem Feuer des jugendlichen Alters, sind gezeuget worden; (***) welche Eigenschaft der Früchte

(*) Adversar. med. pract. Vol. III. p. 2.

(**) *Aristoteles*, lib. VII. Polit. c. 16.

(***) „Die Schaafe, welche schon das siebente Jahr zu„rückgelegt, bringen nichts anders, als elende kränk„liche, und zwergartige Lämmer zur Welt. — Die „Erfahrung hat es vielfältig bewiesen, daß die schon „zu alt gewordenen Schaafe nicht nur samt ihren „schwächlichen Geburten im Winter darauf gegangen, „sondern auch durch ihre faule Ausdünstungen ganze „Heer-

te von betagten Eltern, die Aerzte nicht ohne Grund aus der Beschaffenheit ihres Saamens hergeleitet haben; als wovon Aetius schon gesagt hat: daß er kalter Natur, wäßricht, unkräftig und daher unfruchtbar sey." (*)

Die Natur macht auch hierinn zuweilen ihre Ausnahmen, und es giebt Menschen, welche sie der Vortheile einer glüklichen Anlage bis ins späte Alter geniessen läßt. So berichtet von Haller von zween seiner Anverwandten, welche von einer mehr dann fünfzigjährigen Mutter gebohren, zu einem männlichen Alter gekommen, und in den Rath aufgenommen worden sind; und es fehlt, wie gesagt, nicht an gleichen Beyspielen. Allein alles dieses hinderet nicht, daß sich das Gegentheil auf eine der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Art, noch mehr zeigete, und gewisse Einschränkungen der Freyheit, sich wider die Absichten der Natur, zur Unzeit zu verheurathen erwünschlich machte, wobey die Nachwelt, so, wie das Alter selbst ihren Nutzen vereiniget finden würden.

Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus, & ilia ducat. (**)

§. 12.

Man würde also, meines Dafürhaltens, nicht unrecht handeln, wenn man die Zeit, so das Frau-

---

„Heerden angesteckt und zu Grund gerichtet haben.„ Wiegand Unterricht für die Oesterreichischen Schafmeister, S. 52. 53.

(*) Lib. 16. cap. 26. Paul. *Zachias*, *l.* c. n. 50.

(**) *Horat.* Epist. lib. I. Ep. I.

Vergleichung des Alters zwischen beyden Geschlechtern und natürliche Folgen auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliessen zwischen ungleichen Paaren.

Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen, in Rücksicht auf frühere Fähigkeit, zum voraus hat; dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngern Weibsleuten Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngeren denn 60 jährigen Manne, ad mutuum adjutorium zu schliessen erlaubte; im Gegentheil aber einem auch 50jährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28 und mehrern Jahren, zu wählen; als welche bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes, dem Staate, und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine große Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60 jährigen Freyer nicht zu, eine jüngere, denn 38 bis 40jährige Person, zur Ehe zu nehmen.

In welchen Fällen ungleiche Ehen zu gestatten wären.

Zur Ausnahme von dieser Regel könnten jene dienen: welche bereits in einer vorhergegangenen Ehe Kinder gezeuget, und soviel es von ihnen abhieng, fürs Vaterland gestritten haben. Hiedurch würde die Wiederverheurathung der Wittwen, (*) welche oft so große Schwierigkeiten

(*) Die Anzahl der Wittwen in den mehresten Ländern, übertrifft um ein Großes, jene der Wittwer, und Süsmilch setzt nach genauen Untersuchungen, gegen 33. von diesen, 48 Wittwen; oder in einer Provinz von einer Million Einwohner, 48000. Wittwen, gegen 33000 Wittwer. Eben dieser Gelehrte fand, daß die wiederverheuratheten Wittwen, sich zu den Wittwern verhalten, wie 100. zu 126. oder wie 4. 5. Die Ursachen von beyden Beobachtungen sind natürlich, und ihre Entwiklung dahier unnöthig, aber folgendes muß in Rüksicht einer so grossen und mitleidwürdigen Klasse von Bürgerinnen in einem gemeinen Wesen gesagt werden. Die

ten findet, erleichtert: und wollte man diese nützliche Absichten befördern, so könnte für junge Wittwen, die zur zwoten Ehe gesuchet würden, ein Nachlaß derjenigen Auflagen gemacht werden; welche

---

Die Gesundheit der Wittwen ist im Ganzen genommen, und im Verhältnisse mit verehlichten Weibern, sehr viel schwächlicher: dieser Umstand mag seinen Grund, zum Theile in der empfindlichen Abnahme ihres ehmaligen Wohlstandes, und in dem anhaltenden Besorgnisse für ihr künftiges Schiksal haben; allein man müßte die menschliche Natur wenig kennen, wenn man glauben sollte, daß nicht auch, und zwar ganz besonders bey vollblütigen reizbaren Temperamenten, die Empfindung natürlicher Bedürfnisse, und der Abgang eines, der Gesundheit dieser Art von Menschen, so ersprießlichen Umgangs, (siehe der I. Abtheil. 1. Abschn. § 11. sqq.) einen mächtigen Einfluß auf das körperliche Wohlseyn der mehrsten Wittwen haben: welche sich auf einmal, aus dem Stande eines freyen Genusses der Liebe, in eine ganz entgegengesetzte Lage versezt finden, in welcher Ehre und Gewissen, die heftigste aller Leidenschaften, auch mit Verlust der Gesundheit, zum erstenmal bekämpfen heissen. Wenn uns daher auch das häusliche Wohl dieser für allzugering geachteten Bürgerinnen zu einer mehreren Beförderung ihrer Wiederverehlichung nicht bewegen sollte: so ist doch die Gesundheit dieser beträchtlichen Klasse von Menschen, ein sehr wichtiger aber zugleich bisher sehr vernachläßigter Gegenstand der näheren Aufsicht derjenigen, welche von der Natur zu den obersten Pflegern aller Verlassenen geordnet sind. Plato sagte daher: „ Wenn der verstorbene Ehe-„ mann die erforderliche Anzahl von Kindern (von jedem „ Geschlecht eins) seiner Wittwe zurükgelassen; so solle „ diese dieselben völlig auferziehen: wäre aber, daß die „ Wittwe noch so junge befunden würde; daß sie „ ohne einen Mann nicht gesund bleiben könnte; „ so sollen ihre Anverwandte mit den dem Ehewesen vor-„ gesezten Frauen, zu Rath gehen, und nach Gutbefin-„ den hierüber urtheilen. Sind hingegen keine Kinder „ ersterer Ehe vorhanden; so solle sie, um solche zu erhalten, „ sich abermals verehlichen. “ De legibus lib. XI. — Es ist wahr, man hat die Wiederverheurathung einer Wittwe, zu gewissen Zeiten, für ein Zeichen der Unenthalt-

che man auf ungleiche Verehligungen, wenn je solche gestattet werden wollten, legen, und einer Heurathskasse, zur Aussteuerung armer Mädchen eigen machen sollte. Wollte z. B. ein 60 jähriger Mann ein Mädchen von 20 Jahren ehligen; so stünde ihm solches frey, wenn er nach dem Verhältniße seines Vermögens, und auch nach Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, zu gedachter Kasse etwas Bestimmtes abtrüge, welches, da es zur Stiftung mehrerer Ehen unter armen jungen Mädchen, verwendet würde; das Vaterland für den Verlust, welchen dergleichen Ehen ihm verursachen frey, und schadlos hielte. Nicht gleiche Freyheit würde ich dem weiblichen Geschlechte, wenn es 48 Jahre einmal erreichet hätte, zu überlas-

---

haltsamkeit gehalten, und sogar in dem noch heidnischen Rom, wurden jene Frauen mit besondern Ehrenzeichen unterschieden, welche mit einer Ehe zufrieden waren; *Valer. Maximi*, dictor. factorumque memorabil. lib. II. Selbst in christlichen Zeiten wurde vieles zum Lobe der Enthaltung von abermaligem Heurathen, geschrieben, und schon in den ersten Jahrhunderten, den Dienern des Altars verbotten, eine Wittwe zu heurathen: wo auf der entgegengesetzten Seite, einem Bramine zum Laster angerechnet wurde, wenn er eine Jungfrau heurathete. V. de l'Esprit. dissert. II. art. XIV. p. 217. Allein, da die Tugend der Enthaltsamkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht jede Natur die gehörige Anlage besitzt: so ist keine Entscheidung der Gelehrten im Stande, die Wirkung gewaltiger Triebe auf sehr reizbare Zasern, und die aus Mangel natürlicher Beruhigung entstehenden Unordnungen, zu verhindern: und es bleibt immer wahr, daß der gezwungene Stand der jüngeren Wittwen, einen Theil der Obsorge verdiene, welche die Polizey für das körperliche Wohl aller Klassen von Menschen, ohne Unterschied zu unterhalten hat.

lassen anrathen, als wovon die Ursachen bereits angegeben worden sind.

§. 13.

Wie nöthig es sey, das weibliche Geschlecht vor den Folgen ungleicher Ehen zu warnen.

Da aber ein alter Mann, der ein junges Weib zur Ehe nimmt, zu mancherley obenerwähnten, den ununterrichteten, und menschlicher Bedürfnisse unkündigen Personen, wenigbekannten Auftritten, Anlaß geben muß; und die tägliche Erfahrung lehret, daß manches gute Mädchen, sich wider das äusserliche Ansehen etwas mehreres von dem grauen Liebhaber, und von — ihrer eigenen Mäßigkeit, versprochen habe; so ist nothwendig, daß, ehe dergleichen Ehen gestattet werden, von Seiten der Obrigkeit, beyde Partheyen gewarnet und von ihrem Vorhaben, wegen dem so ungewissen Erfolge, abwendig zu machen gesuchet werden: wie schon ehemals das Oberkonsistorium zu Dresden zu thun pflegte, (*) und das menschliche Mitleid gegen ein Geschlecht zu thun befiehlt, (**) welches, bey einer untadelhaften Erziehung, von allen den Gegenständen, wenige, oder sehr verkehrte Begriffe zu haben pflegt, und von zukünftigen Bedürfnissen eben so wenig, als von der Stärke einer, ohne Genugthuung gereitzten Natur verstehen kann. Daher wollte Cypräus, daß lieber dergleichen Ehen zwischen Alten und Jungen ganz und gar verbotten würden; (***) so wie

---

(*) *Carpzov.* D. L. Def. 13. v. *Muller*, Diff. cit. de Calore juvenili.

(**) *Stryk.* in not. ad *Brunnem.* jus Ecclefiaft. L. 2. c. 17. v. 2.

(***) P. I. de I. Connub. c. 9. §. 8. &. 12.

wie zu Genua ein Mann, welcher 60 Jahre zurükgeleget hat, weder ein Mädchen, noch ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Hälfte jünger sind, als er selbst. (*)

§. 14.

Nöthige Ausnahme.

Es versteht sich von selbst, daß die obenangeführten Gründe die Ehen nicht treffen, welche unter Paaren geschlossen werden, wo beyde Theile in dem Zeugungsvermögen einander gleich sind, und die Ehe mehr nichts als eine bloß freundschaftliche Gesellschaft, betagter und der Fortpflanzung entsagender Menschen vorstellen soll. Nur muß die Polizey wachen, daß nicht unter dem Vorgeben, als suche ein im Alter noch ungleiches Paar nichts als nur blos solchen freundschaftlichen Umgang, durch List und eitlen Vorwand, ein noch gesundes und fruchtbares Glied der Gesellschaft, das beßte Eigenthum des Staats, an todte Hände veräusseret werde.

(*) L. c.

Der

Der

Zwoten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

Von

ungesunden Ehen.

— — — — Neque rides,
Nec medici credis, nec curatoris egere
A Prætore dati?

HORAT Epist. I. E. I.

§. I.

Ob man ungesunden Menschen billig das Heurathen untersagen möge.

Es scheint, nach dem ersten Anblik eine Unbilde zu seyn, jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft blos für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beyderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen," welches ein ieder bey sich selbst noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzet zu sehen. Uiberlegt man aber, daß die Ehen in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verlieret die Be-

hauptung vieles von ihrer anscheinenden Rauhigkeit: „daß man nämlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schiksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt: erstens, weil das Heurathen unter gewissen Umständen, eine dem heurathenden Theile selbst nachtheilige, oder gar tödtliche Sache werden kann: zweytens, weil entweder gar keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen gebohren werden, die sich selbst, und dem gemeinen Wesen zur Last fallen, und doch von keiner Dauer sind: drittens, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird.

§. 2.

Von den zur Zeugung erfoderlichen Kräften.

Es brauchet beynahe keines Beweises, daß der Beyschlaf eine Verrichtung sey, welche die mehresten Kräfte der Natur erforderet, und, wo er übertrieben wird, — verschwendet. Daher geschieht auch die Absönderung des Zeugungssaftes nicht, bis die Zeit des körperlichen Wachsthums beynahe vorüber ist, und höret wieder allerdings gänzlich auf, sobald das menschliche Geschlecht mit dem Alter schwächer wird. Man hat der Wirkung nach, die Saamenfeuchtigkeit den sogenannten Lebensgeistern verglichen, und die Vergleichung ist der Natur gemäß: denn eine einzige zur Unzeit vorgegangene Ausleerung des Saamens schwächet, wie schon Galenus bemerket, mehr als die stärkste Aderlässe: ihre Wirkungen erstreken sich bis zur Seele, und alle Thiere werden, nach dem alten

Sprüch-

Sprüchwort, auf den Beyschlaf traurig. (*) Die gichterischen Erschütterungen, welche unter jeder Beywohnung bemerket werden, zeugen von der stärksten Bewegung des belebenden Feuers in unsern Adern und Nerven, und die schrekbaren Erscheinungen, die man bey jenen sieht, welche diesen Saft muthwillig verschwenden, lehren genug, was ein schwächliches Geschöpf zu gewarten habe, welches sich zu solchen Ausleerungen versteht.

§. 3.

Von der zu großen Freyheit, Ehen nach Willkühr einzugehen.

Man nehme itzt alle die langwierigen oder chronischen Zufälle zusammen, deren Natur eine solche schwächende Ausleerung untersagt; so wird man einsehen, wie wenig die allgemeine Freyheit, sich dem Ehestande nach Willkühr zu widmen, mit dem wahren Vortheile einzelner Bürger, und mit dem gemeinen Besten übereinstimme. Daher sieht man den mit einer schweren chronischen Krankheit beladenen Menschen, bald nach eingetretener Ehe, seinem Ziele geschwind näher kommen, **) indem das innere Fieber (der schlimmste Gesellschafter langwieriger Krankheiten) augenscheinlich zunimmt, seine wenigen Kräfte verzehret, und den Tod befördert.

S 3 §. 4.

(*) Nämlich, wenn solcher mehr ein Werk der gereizten Einbildungskraft, als der natürlichen Nothwendigkeit ist, die strotzend n Saamenbehälter und Gefäße auszuleeren; als in welchem Falle dieser Ausdruk wider die Natur und Erfahrung läuft.

(**) Ant. Plazii diss. de oblectamentorum incommodis §. 12.

§. 4.

Wie bedenklich dem Gesundem die Ehen mit kranken Menschen scheinen sollten.

So verhält es sich mit dem kranken Theile selbst; was hat aber nicht der gesunde, der mit jenem sich so nahe verbindet, für Ursachen, eine solche Ehe zu verabscheuen! Ohne noch von der Anstekung zu reden, welcher er sich, durch näheren Umgang mit dem kranken Ehegatte aussetzet; so ist für ihn weder Vergnügen noch innere Ruhe zu hoffen. Ist es der edle Endzweck, **Kinder zu zeugen**, der ihn bewogen hat, zur Ehe zu schreiten? — Wie wenig kann man hoffen, daß ein Theil, der kaum noch selbst existiret, wirksam könne solche Absichten erfüllen helfen? . . . . Ist es die **Beruhigung der Leidenschaften** — Was kann hierinn für Genugthuung von einem Menschen erwartet werden, der vermög seiner traurigen Umstände, hievon, vor Gott und vor der Welt noch mehr als entschuldiget ist? und wie mag man sich wechselseitig mit einem **Kontrakte** binden, wo man voraussehen kann, daß, auf der einen Seite, **Gefahr**, auf der andern, **ewige Entschuldigungen**, die Erfüllung davon hindern werden?

Inzwischen mangelt es an beyderseitigem Reitze nicht: die Sinnen werden erhitzet, und nur sehr selten beruhiget: die Nothwendigkeit einer Befriedigung steigt mit dem Gefühle des gegenwärtigen Mangels, und macht eine gewisse Krankheit der Seele und des Körpers, welche die Quelle vieler, sowohl physischen, als moralischen Unordnungen im gemeinen Wesen wird.

§. 5.

Wie groß ihr Schaden auf die na-

Bey einer solchen Lage der Sachen, ist eine fruchtbare Ehe wenig zu hoffen, und hier scheint

ein

ein Weib mehr zur **Ewigkeit**, als die Bevölkerung zu befördern fähig. — Wäre es möglich, daß im gemeinen Wesen der Vermehrung der Wittwen und Waisenkinder vorgebogen würde; so sollte man kein Mittel dazu sparen: und man sollte mit ruhigen Augen sehen können, daß **ein kranker Wollüstiger**, aus der Zahl zum Gebähren fähiger Weibspersonen, sich eine herauswähle, sie dadurch gleichsam **brachliegen** mache, seinen Tod für gewiß, und das Elend einer Familie auf die wahrscheinlichste Weise, befördere? ... Ein Lungensüchtiger, der sich schon lange den gemeinschaftlichen Bürgerpflichten entzogen hat, bekömmt Lust, sein Geschlecht fortzupflanzen. . . . Was willst du thun, Armseliger! — Ist es dir nicht genug, daß für dich so viele Hände arbeiten müssen, und kannst du wohl noch für ein Geschlecht Sorge tragen, das schon in dir allein, deinem Vaterlande überlästig ist? .... Bestrebe dich, wenn es noch möglich ist, um deine Gesundheit; tritt wieder in die Stelle, in welcher dein Mitbürger für dich arbeiten muß, und dann gehe hin, und sage: „ich will meinem Vaterlande einen Bürger mehr geben, der an dem gemeinen Besten mitarbeite: — Kannst du dieses nicht, Unglücklicher! so laß deinen Vorsatz fahren; spare der Gesellschaft, in welcher du lebst, in Hemmung deiner Begierden, eine neue Bürde, und leiste ihr, da du ihr unnütz geworden bist, wenigstens noch den Dienst, daß du die Anzahl der Armseligen nicht häufest.

türliche Fruchtbarkeit sey.

Gratum est, quod patriæ civem populoque dedisti,
Si facis, ut patriæ sit idoneus, utilis agris,
Utilis & bellorum, & pacis rebus agendis.*)

§. 6.

Erblichkeit vieler Krankheiten von Aeltern auf Kinder.

Es ist aber dahier eine wichtige Frage zu berühren: „ Ob denn wirklich auch von ungesunden Aeltern gewisse Umstände auf ihre Kinder erblich übergehen können? „

Man kann nichts Schöneres, und zugleich nichts Richtigeres hierauf antworten, als was schon Unzer geantwortet hat:

„ Ich weis zwar, sagte er, daß Aerzte selbst „ die Erbkrankheiten als Undinge verwerfen, und „ es für ungereimt halten, zu glauben, daß Krank„ heiten von Aeltern auf Kinder fortgeerbet wer„ den können; (*) Allein ich weis auch, daß man „ der

---

(*) *Juvenal.* l. c. lib. V. sat. 13.

(*) Der Herr Hofrath Medicus hat (in seinen Samml. von Beobachtungen aus der Arzneywissenschaft II. Band 2. Brief) nicht nur dieses gethan, sondern auch öffentlich erkläret: „ daß der Glauben an die Erblich„ keit der Krankheiten, ein mächtiges Bollwerk der „ Aerzte sey, die ihre Unwissenheit dahinter verbergen, „ und ihre Ungeschiklichkeit im Heilen dem Vater zur „ Last legen. „ Es ist hart, gleich so von Leuten zu sprechen, die nicht unserer Meinung sind; zumal wenn man nicht stärkere Beweise für diese hat, als die dort angeführten. Die Haupteinwendungen von Herrn Medikus sind folgende: erstens, „ Wenn ich annehme, daß durch den männlichen Saamen auch die Krankheiten des Vaters auf den Sohn fortgepflanzet werden sollen; so muß ich auch annehmen, daß der künftige Mensch in dem männlichen Saamen gänzlich auch mit seinen Fehlern verborgen liege, und daß er nur nöthig habe, sich im Mutterleibe zu entwikeln. Dieser Satz aber ist falsch, — der Saame der Frau muß sich mit jenem des Mannes

„ der gesunden Vernunft wenigstens eben so viel
„ glauben muß, als den Aerzten, und besonders
„ denen, die ihr nicht glauben. Eben die Säfte,

S 5 „ die

---

nes vermischen, und aus dieser Vermischung entsteht erst der künftige Mensch; — ein jeder dieser Saamen verliert seine eigene Natur, um durch diese neue Verbindung eine ihm allein eigene zu erhalten. — Hieraus erhellet sonnenklar, daß durch den Saamen sich keine andere Krankheit fortpflanzen könne, als die Stärke, oder Schwäche des Naturels. „ Zweytens: „ Nach der Vermischung des beyderseitigen Saamens, dessen Natur sodann schon bestimmt ist, kann die Mutter nichts mehr daran ändern, weil sie itzt dem Embryo bloß zum Aufenthalt und zur Entwiklung dienet: sie kann also demselben keine erbliche Krankheit anhängen, sondern bloß durch ihr kränkliches Blut sein Blut anstecken. „ Drittens: Diese Krankheit aber wird dem Kinde nicht allzeit ankleben, sondern nur so lange solches von der Mutter seine Nahrung erhält; alsdenn kann es entweder davon geheilet werden, oder es stirbt daran, oder, wenn es so bleibt, so bekömmt es eine schwächliche Natur: nicht daß es solche von der Mutter geerbet hätte; sondern weil es in der Zeit wegen der Krankheit nicht hat können zu seiner gehörigen Reife kommen. „ — Viertens: „ Kinder bekommen nur deswegen die Krankheiten ihrer Aeltern, weil sie die nämliche Lebensart führen. „ Fünftens: „ Wenn es erbliche Krankheiten gäbe; so müßte gewiß die geile Seuche ein solches unzertrennliches Uibel des Menschen seyn, dem niemand entgehen könnte: — „ Bey allem diesem sind wir Menschen davon frey geblieben, sie ist weder jemalen besondern Familien eine Erbkrankheit gewesen, noch viel weniger hat sie sich mit dem Saamen der Menschen so inniglich vereiniget, daß solche ein unzertrennliches Uibel seyn müßte; zum deutlichen Beweise, daß eine solche Schärfe sich zwar um den männlichen Saamen herumlegen, aber niemals seine Natur verändern, oder sich mit ihm innigst verbinden könne — Die Kinder so mit der geilen Seuche gebohren worden, wurden entweder von dem angesteckten Blute im Mutterleibe, oder dadurch, daß die Mutter währender Schwangerschaft sich von einem unreinen Manne beschlafen ließ, und weil, besonders wenn das Kind einmal wegen seiner Größe den

Mut-

„ die in den Müttern umlaufen, ernähren und
„ erfühlen den Körper der Nachkommenschaft, die
„ sie der Welt geben. Eben die geheime Kraft,
„ wel-

Muttermund eröfnet, die Schärfe unmittelbar an das Kind gebracht wurde „ — Ich will nur weniges hierbey erinnern: 1. Die Nothwendigkeit der Vermischung des beyderseitigen Saamens als wahr vorausgesetzt; so hinderet solche doch nicht, daß gewisse Nebeneigenschaften des einen beybehalten, und dem Embryo eingeimpfet werden. Es sey, daß der künftige Mensch seinen hauptsächlichsten Theilen nach schon vor der Vermischung in dem männlichen Saamen fertig lag, und durch die Bewegung des mütterlichen Saamens währender Beywohnung, bloß noch gewisse Veränderungen, Zusätze, oder dergleichen auszustehen hatte; oder daß im Gegentheil das weibliche Ey den Grundstof des Fötus lange vor der Vermischung in sich hielt, und der männliche Saamen bloß zur Belebung desselben ergoßen, und nahe gebracht werden mußte; so bleibt es doch allzeit gewiß, daß man eben diese Saamenfeuchtigkeit des zeugenden Paares, als die Materie, und als das Vehikulum des neuen Geschöpfes betrachten müsse, welche, da sie aus den Säften der Eltern abgesondert wird, auch Antheil an deren guten oder schlimmen Beschaffenheit nehmen, und von solcher eben so durchdrungen oder getränkt seyn muß, als jeder andere Saft derselben: woher dann auch geschehen wird, daß der Fötus seinen festen und flüßigen Theilen nach, schon in den ersten Zeiten seines Daseyns entweder eine wirkliche Krankheit, oder wenigstens die nächste Anlage zu solchen erbe, welche ihm bey eintreffenden Gelegenheitsursachen gleich seinen Aeltern dereinst unter der Gewalt derselben erliegen oder seufzen machen muß. Ich sehe nämlich nicht ein, warum nach dem Eingeständniße vernünftiger Aerzte das Weib Gefahr laufen sollte, von einem kranken, und mit einem ansteckenden Uebel behafteten Manne beschlafen zu werden, und warum der Fötus bey dem Werke der Zeugung, wo er doch auch seine Rolle zu spielen hat, frey durchgehen sollte? — Oder ist der Unterschied zwischen ansteckenden und erblichen Uibeln für das Kind im Mutterleibe so groß, daß man zugeben könne: „ daß verdorbene Säfte der Mutter das Blut ihres Kindes anstecken können, „ ohne deswegen einge-
stehen

„ welche die Struktur eines Kindes nach der Sym-
„ metrie, und nach den Proportionen der Theile
„ der Aeltern bildet, eben die Kraft, die das An-
„ ge-

stehen zu wollen, daß die Kinder öfters gewisse Krank-
heiten ihrer Aeltern, als ein Erbtheil mit sich auf die
Welt bringen: da doch der Begriff von ansteckenden Ui-
beln selbst nicht immer eine bestimmte Zeit, wenn ei-
gentlich dieselben bey damit angesteckten Personen aus-
brechen müssen, festsetzet, und folglich das Anerben der
Krankheiten von Aeltern nichts von dem Anstecken so
sehr Unterschiedenes hat, als daß es bey der Behaup-
tung der Unmöglichkeit des ersteren nicht das Ansehen
gewinnen sollte, daß dabey bloß ein anderes Wort habe
untergeschoben werden wollen. — 2. Ob angeerbte Ui-
bel heilbar seyn, oder nicht, oder ob Krankheiten, die
man aus Mutterleibe gebracht hat, und welcher man
auf irgend eine Weise wieder los werden kann, deswe-
gen aufhören, erbliche Uibel zu seyn, wird ein jeder
leicht bestimmen können. Gewiß ist es, daß wenn ein
Unterschied zwischen dem Anstecken mit einer Krankheit,
und dem Anerben derselben von den Säften der Aeltern
gefunden werden kann, solcher meistens darinn gesuchet
werden muß, daß angeerbte Uibel, weil sie gleichsam in
das Wesen unserer Natur eingewirket sind, und fast ei-
nen eigenen Theil derselben ausmachen helfen, schwe-
rer zu heben seyn werden, als Krankheiten, die durch
blosses Anerben, wobey, und vor welchem noch eher ei-
ne gute Beschaffenheit der ganzen Masse der Säfte vor-
ausgesetzet werden mag, uns beygebracht worden sind.
Daß man aber diesem Endzwecke näher komme, wenn
man dem kränklichen Kinde, das an seiner mit gleichen
Uibeln beladenen Mutter trinkt, andere und bessere Nah-
rung giebt; hat zwar seine gute Richtigkeit: allein,
bey aller dieser Vorsicht, sehen wir doch ganze Familien
ihren Erbübeln unterliegen, oder besondere Unterschei-
dungszeichen von der Geburt an beybehalten, welche
man bisher noch nicht zu bestreiten, oder abzuwenden
gelernet hat. So weis man nebst unzähligen ähnlichen
Erfahrungen, daß sich ganze Freundschaften mit zusam-
mengewachsenen, oder überzähligen Fingern, Zähen,
mit Hörnern, Kröpfen u. d. gl. ausgezeichnet haben,
welche Zufälle nicht so leicht, und alle aus der allein
zugestandenen erblichen Schwäche oder Stärke der Kin-
der

„ gesicht des Vaters oder der Mutter in der Ma-
„ terie der Frucht abdrüket, die alle Gliedmassen
„ der Aeltern aus ihr nachschaffet, und die uns
„ in

---

der erkläret werden können. Ein wichtiges Beyspiel von solchen erblichen Krankheiten, sagt Zimmermann, giebt der sogenannte Stachelschweinmann, welcher sich vor einigen Jahren in London zeigte. Seine Haut war mit warzenartigen rothbraunen Auswüchsen, vom der Dike eines Bindfadens bedekt, und nur das Gesicht, die flache Hand, und die Fußsolen waren davon frey. Diese Stacheln waren steif, und gaben ein Geräusch, wenn man mit der Hand darüber fuhr. — Das Merkwürdigste war, daß dieser Mann sechs ihm ähnliche Kinder, Mädchen und Knaben zeugte. Sie bekamen die erwehnten Borsten eben wie der Vater, acht Wochen nach der Geburt. „ Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts. S. 103. sq. 3. Daß die gleiche Lebensart der Aeltern und ihrer Kinder nicht allzeit die Schuld habe, daß diese mit jenen in einer ganzen Reihe ähnlichen Krankheiten unterworfen sind; sieht man leicht daraus, daß manchmal in unglüklichen Familien schon in der ersten Jugend die Kinder bey einer ganz entgegengesetzten Diät, bey Milch und Brey, an Gicht-und Steinschmerzen ihren Aeltern nachwinseln, oder sonstige Uibel auszustehen haben, die noch keine Folgen ihrer einfacheren Art zu leben seyn können. 4. Vielleicht ist dieses das erstemal, daß man sich der geilen Seuche als eines Beyspiels wider die Erbkrankheiten, bedienet hat; wo doch täglich, wie selbst eingestanden wird, so viele traurige Schlachtopfer jener Krankheit gebohren werden. Die Mutter, heißt es, stekt das Kind mit demjenigen Gifte an, womit ihr Blut durch den männlichen Saamen angestekt wurde: als wenn solches Schiksal nicht, so wie die Mutter, also auch den Fötus unmittelbar treffen mußte, als welcher aus den unreinen Säften des Vaters seinen Ursprung genommen hat. Und dann so trifft man des specifiquen Mittels, so man wider diese Krankheit gefunden hat, und das gegen andere Erbkrankheiten noch fehlet, ungeachtet, nur zu viele Familien an, in welchen das venerische Gift, ohne neues Verschulden, bis auf den Urenkel fortwirket, obschon die Zufälle nach und nach durch Zwischenwirkung fremder Uibel undeutlicher werden, und manchmal chronische Krankheiten vorstellen, wo-

„ in den Muttermählen die allererstaunlichsten Pro-
„ ben einer geheimnißvollen Nachahmung der Struk-
„ turen und Bildungen zeiget, muß natürlicher
„ Wei-

---

woron der Arzt die wahre Ursache, weil die Krankheits-
geschichte, durch Länge der Zeit verlohren gegangen, so
wenig als der Kranke selbst oft errathen kann, und die Kur
deswegen unterbleibt; bis endlich nach und nach das An-
stekende in dem männlichen Saamen seine Kraft verliert,
und durch glükliche Mischungen mit gutem Geblüte ge-
sünderer Geschlechter erstiket wird. So wie sich näm-
lich der Saamen von verschiedenen Pflanzen nicht eine
gleich lange Zeit erhalten läßt, sondern der eine schon
nach dem zweeten Jahre seine treibende Kraft verlieret,
da der andere nach fünf bis sechs Jahren noch aufgehet,
und sich erhalten hat; so scheint auch dasjenige, was die
Krankheiten von Vater auf Sohn fortpflanzet, nach der
verschiedenen Natur des Uibels, bald früher, bald spä-
ter, wieder zu erstiken; besonders wenn die Ehen nicht
immer zwischen nahen Anverwandten geschlossen werden;
eine Ursache, warum die Polizey dafür sorgen muß, daß
die Menschenarten mit fremdem Blute von Zeit zu Zeit er-
frischet werden, wodurch die Anlagen zu besonderen Fa-
milienkrankheiten verbesseret, und die Vollkommen-
heit der Geschlechter beförderet werden kann. (Siehe
der zwoten Abtheilung 5. Abschnitt.) — Es ist also rich-
tig, daß, wenn auch unzählige Erfahrungen nichts für
die Wirklichkeit der Erbkrankheiten sagen würden; sol-
che schon zum voraus, nicht nur als eine mögliche,
sondern als eine äußerst wahrscheinliche Folge der vä-
terlichen Leibesmängel angesehen werden müßten; und
weit gefehlt, daß diese Wahrheit, weil nicht alle Kin-
der eines kranken Vaters an dem nämlichen Uibel lei-
den, etwas von ihrem Gewichte verliere; so wird die
Wirksamkeit des Einflußes der Beschaffenheit der Ael-
tern auf ihre Nachkommen noch mehr bestättiget, wenn
man sieht, daß, obschon gewisse Umstände den Ausbruch
eines in den Adern des Enkels verstekten Uibels lange
verhinderet hatten, dasselbe noch mit fast unzertheilten
Kräften auf spätere Nachkömmlinge, troz allen Gegen-
verwendungen, zu wüthen pflege, und den Charakter
besonderer Familienkrankheiten behaupte, den oft nur
eine sehr ansehnliche Folge von Jahren und fremden Ver-
mischungen im Stande ist, gänzlich auszurotten.

„ Weise auch die inwendigen Theile und Eingewei-
„ de unserer Kinder, nach den Modellen der unsrigen
„ formiren, und auf dieser Nachahmung der durch-
„ gängigen Struktur der Aeltern in den Körpern
„ der Kinder, und auf dieser Uibereinstimmung der
„ Materie, woraus der Körper der Frucht zusam-
„ mengesetzet wird, mit den Säften der Mutter,
„ beruhet das alles, was die vernünftigen Aerzte
„ von den **Erbkrankheiten** glauben, und was die
„ Erfahrungen aller Zeiten so sonnenklar zeigen,
„ daß selbst der Witz der scharfsinnigsten Ungläubigen
„ nichts scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn
„ wir von schwindsüchtigen Aeltern Geschlechter bis
„ ins vierte und sechste Glied sehen, die bey
„ aller ersinnlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend
„ der Familie zu verhüten, dennoch in ihren beß-
„ ten Jahren von eben den Feinden erwürget wer-
„ den, die ihre Vorfahren tödteten; wenn alle
„ Kinder, Enkel und Urenkel gichtischer Aeltern
„ bey der Diät **aller Heiligen** dennoch die peinli-
„ chen Anfälle dieser grausamen Krankheit empfin-
„ den müssen; wenn die Geschwüre der Nieren ei-
„ nes Vaters, der in Steinschmerzen stirbt, gan-
„ ze Geschlechter seiner Nachkommen in eben den
„ Eingeweiden anstecken, und in eben den grausa-
„ men Tod ziehen; wenn die venerischen
„ und skorbutischen Säfte der Aeltern ihr Elend
„ auf ihre Nachkommen bringen; wenn selbst die
„ ganze Bauart des Leibes, das körperliche Tem-
„ perament mit allen seinen Vorzügen und Fehlern
„ von Aeltern auf Kinder fortgeerbet wird; †)
„ wie kann man da wohl mit der Spitzfindigkeit der
„ Theorie in einer Sache, die uns ewig ein Ge-

„ heim-

„ heimniß bleiben wird, wider den Augenschein
„ streiten? — Wie viel muß nicht den Obrigkei-
„ selbst daran liegen, daß sich die Bürger ihrer
„ Republik weder verzärteln, noch durch ihre Aus-
„ schweifungen ungesund machen, da dieses auf den
„ nächsten künftigen Zustand der Republiken einen
„ so wichtigen Einfluß hat! Solcher Gestalt wird
„ die Erhaltung der Gesundheit eine öffentliche
„ und bürgerliche Pflicht, und darum haben einige
„ weise Fürsten die verderblichen Laster der Up-
„ pigkeit, der Wollust, und andere bloß sittliche
„ Vergehungen, mit bürgerlichen Strafen beleget,
„ und sie als **Verbrechen gegen den Staat**, be-
„ trachtet. Die gesunde und starke Natur der Ael-
„ tern verspricht dem Staate eine gesunde und
„ dauerhafte Nachkommenschaft; die Lebensart
„ der Aeltern und ihrer Kinder werden da-
„ durch verlängeret, die Bürger sind brauchbarer
„ in allen Diensten, und bleiben es länger; der
„ Staat bereichert sich durch eine größere An-
„ zahl Bürger, wenn von einem gesunden und
„ dauerhaften Volke jederzeit einige Generationen
„ zugleich leben; und die Arbeitsamkeit, die mit der
„ Bevölkerung zunimmt, macht den Staat reicher,
„ mächtiger und blühender. Alle diese Folgen sind
„ unwidersprechlich. Eine Bande gesunder starker
„ Räuber hat **Rom** errichtet, die Wollust und
„ Uippigkeit der schwachen vornehmen **Römer** hat
„ es zu dem **Rom** gemacht, das es nun ist. —
„ Ich will hier nicht untersuchen, in wie weit es mög-
„ lich sey, die Ehen solcher Personen zu hindern,
„ die mit schweren und tödtlichen Erbkrankheiten
„ beladen sind. So lange die Gesunden die Er-

„ laub-

„ laubniß haben, ins Kloster zu gehen, können
„ die Kranken wohl freyen; allein diejenigen, die
„ es für einen ungerechten Zwang halten, wenn
„ die Obrigkeit selbst über ihre Diät und Lebens-
„ art gebieten will, werden nunmehr einsehen,
„ was sie hierzu berechtige, und die, so der Ehrgeiz
„ sich zu verewigen spornet, werden finden, daß die
„ beßte Unsterblichkeit sey, durch eigene Tugend,
„ ein würdiger Anherr der Nachwelt zu seyn. (*)

†) Eine Sache, die übrigens auch durch richtige an Thieren gemachte Beobachtungen erwiesen wird. — Ein merkliches Beyspiel hat man unter andern an der Beinweiche bey Pferden. — Kein Füllen, sagt aus diesem Grunde Hr. Direktor **Wollstein**, Wundarzneyk. d. Thiere, S. 195. das an dieser Krankheit gelitten hat, darf man zur Zucht verwenden; nach sicher gemachten Erfahrungen, pflanzt sich das Uibel durch Hengste und durch Stuten fort. **V. W.**

Man kann also sicher darauf zählen, daß sehr kränkliche Aeltern nicht nur allein schwache, sondern meistens auch solche Kinder gebähren, die mit dem nämlichen Uibel behaftet sind, oder doch eine ganz besondere Fähigkeit besitzen, bey der nächsten Gelegenheit damit befallen zu werden, als wovon die Tagebücher solcher Aerzte voll sind, wider welche man mit der größten Ungerechtigkeit den Vorwurf der **Unwissenheit** und **Ungeschiklichkeit** im **Heilen**, anwenden würde.

Zum

(*) Der Arzt 169. Stük. It. 53. St.

Zum Glük für die Gesellschaft sind viele Ehen zwischen kranken Paaren ohne Erben, oder wenn solche erfolgen, so ist ihr Leben selten sehr dauerhaft. Inzwischen geschieht doch, daß manches unglükliche Opfer eines unbesonnenen Bündnisses kranker Wollüstigen, zu einigem Alter gelange, und auch seiner Seits an der Verewigung seines Familienfehlers bey Zeiten arbeite; wo dann das menschliche Elend mit aller Sorgfalt aus einer Hand in die andere bis auf die spätesten Zeiten forgepflanzet wird.

§. 7.

Gefahr der Anstekung im gemeinen Wesen durch ungesunde Ehen vermehrt.

Betrachtet man die Sache noch näher, und überdenkt man die Gefahr der Anstekung, welcher der gesunde Theil durch näheren Umgang, es sey durch den Beyschlaf selbst, (*) durch Zusammenschlafen, †) oder durch sonstige Vertraulichkeiten ausgesezet wird; so muß es in den Augen des Sittenrichters sowohl als in jenen des guten Bürgers sehr unverantwortlich scheinen, wenn ein für die gesunde Bevölkerung geschaffenes Frauenzimmer seine Hand einem ausgezehrten Lungensüchtigen, oder einem mit einer anderen anstekenden Krankheit behafteten Manne reichet, und so ihre Einwilligung öffentlich dazu giebt, nicht nur ihre ganze Nachkommenschaft, sondern auch sich selbst unglüklich zu machen. Ich würde mit Beyspielen solcher Gattung viele Blätter anfüllen können; sie sind aber überall zu gemein, als daß ich mich damit aufhalten sollte.

Ich

(*) Diese Gattung von Mittheilung verschiedener Krankheiten, ist in dem philosophischen Arzt 4. Stük. S. 73. richtig gezeigt worden.

Ich habe nur noch vorläufig zu erinnern, daß die Gewohnheit, unter armen und gemeinen Leuten, ihre Kinder bis in ein gewisses Alter bey sich schlafen zu lassen, da diese durch ihre angeerbte Anlage zu den Krankheiten ihrer Aeltern ohnehin schon vorbereitet sind; ihre bäldere Anstekung nur noch um so eher befördern, und folglich auch in dieser Rüksicht die Ehen zwischen Kranken und Gesunden, als die nächste Ursache einer beständigen Ausbreitung menschlicher Gebrechen ansehen machen müsse.

†) Diese Gattung der Krankheitsverpflanzungen wird, um hier von einer Menge anderer unwiderleglicher Erfahrungen nichts zu melden, auszeichnend durch die Folgen erwiesen, die aus der bisherigen übeln Einrichtung des **Hotel-Dieu** in Paris der grosse **Haller**, **Zimmermann**, und viele andere berühmte Aerzte und Wundärzte entstehen sahen, und die auch allzu einleuchtend sind, als daß sie etwa in einen Zweifel gezogen werden könnten. — Hier sah ich zum erstenmal: (sagt der ber. Hr. Prof. **Hunczowsky**, da er in seinen chirurgischen Reisen von diesem Krankenhause zu reden kömmt:) mehrere Kranken in einem Bette beysammen liegen. Jene, die kaum ein hitziges Fäulungsfieber überstanden hatten, waren mit solchen, bey denen sich die ersten Zufälle davon äußerten, vermenget. Daher kömmt es gemeiniglich, daß, wenn drey oder vier Personen beysammen liegen, obschon sie anfangs ganz verschiedene Krankheiten hatten, in der Folge alle an Fäulungsfiebern sterben. Man wird bey einem solchen Anblike ganz betrof-

troffen, ja er empört die ganze Menschheit. Es ist wahr, daß der itzt regierende König durch die Vorstellungen einiger edelgesinnten Menschenfreunde gerührt, die Verordnung ergehen ließ, daß jeder Kranke sein abgesondertes Bettlager haben solle: da aber eine Menge breiter Bettstätte vorräthig waren, so wollte man es indessen nur bey dem beruhen lassen, Scheidewände von Brettern zwischen den Kranken anzubringen, wodurch doch wenigstens dem unmittelbaren körperlichen Berühren vorgebeuget würde. a)

— Ein wichtiger Entwurf, hieß es wieder am Ende des vorigen Jahres in französischen öffentlichen Blättern, der wieder von neuem rege gemacht wird, ist die Uibersetzung des unter dem Namen Hotel-Dieu bekannten Hospitals in die Schwaneninsel. Es fehlt nur an fünf bis 6 Millionen, so könnte alles zu Stande gebracht werden, und jeder Kranke sein eigenes Bett haben, da bis itzt vier und mehr in einem Bette liegen müssen.

a) Vor einigen Wochen, setzt Hr. Hunczowsky in einer Note hinzu, erhielt ich Nachricht aus Paris, daß alles noch beym Alten sey, und daß man nicht einmal oberwähnte Scheidewände angebracht habe. „L'Hotel-Dieu est encore comme vous l'avez „vu, les malades à quatre ou cinq dans le me„me lit, & on y voit très souvent un mort, deux „agonisants & un convalescent couchés ensemble „&c. &c.

Im Vorbeygehen können über die auch Thieren von Menschen mitgetheilten Krankheiten einige besondere Beobachtungen angeführet werden. In den A. P. M. Vol. II. p. 426. obs. CLXXXIII. steht z. B. ein Fall von einem Hunde angeerbter Kinderpoken — das Nämliche erfolgte ein andermal bey einer Katze. — Herr Nadau de la Rochebandiere, der als Wundarzt auf der Insel St. Dominique gewesen war, will seinen im Jahr 1783 bekannt gemachten Beobachtungen zufolge eine bösartige Flechte, und selbst die Engbrüstigkeit mittelst des Zusammenschlafens mit abgewechselten jungen Hunden vollkommen geheilet haben. — V. W.

§. 8.

Die Polizey muß also Mittel anwenden, dergleichen Ehen seltner zu machen.

Es ist demnach eine nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Übeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heurathen zu lassen. (*) Es versteht sich hiebey, daß, obschon das männliche Geschlecht auf die Bildung der Frucht den größten Einfluß zu haben scheint; doch auch das Weibliche, wegen dem genauesten Verhältniß zwischen Mutter und Kind

(*) Nach Indischen Gesetzen sind unter vielen anderen die Taub = und Blindgebohrnen, oder sonst an Leib und Seele auf eine merkliche Art verstümmelte, oder geschwächte Personen, sogar nicht einmal erbfähig S. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 246.

Kind, dem nämlichen Zwange unterliegen müsse. (*) Freylich ist es bey der grossen Mannichfaltigkeit der menschlichen Zufälle nicht möglich, daß man hierin allzustrenge verfahre, und immer ängstig auf jeden auch geringeren Leibesfehler der Bürger laure. Es hat vielmehr, wie ich mehrmalen erwähnet habe, seine Richtigkeit, daß gegenseitige Konstitutionen auch bey einigen sichtbaren Mängeln, in ihren Nachkommen sich vervollkommnen, und durch gewisse Vermischung verbessern lassen. (**) Allein es ist etwas ganz anderes mit grossen Fehlern, besonders der Säfte des menschlichen Körpers: ihr Verderbniß ist in vielen Krankheiten so wichtig, und so beschaffen, daß platterdings keine geschwinde Umschaffung durch günstige Vermischungen möglich ist, und der venerische Vater stekt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel eben so an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache Brust und andere Uibel vielleicht bis in die fünfte Generation vermacht. Es ist also nichts natürlicher, als daß man nicht eben so gleichgültig bey einer jeden Lage eines zur Ehe schreitenden Menschen bleiben könne, und daß solche Uibel überhaupt das Heurathen wirklich verbieten machen sollten, von welchen man mit

(**) „ Man erkennet in der jungen Zucht sehr oft, nicht „ nur in einzelnen, sondern in allen und jeden Abkömmlingen der Stute, das unterscheidende Gewächs, „ und den Charakter der Mutter, wenn sie auch nicht „ die Farbe von diesen haben, und von verschiedenen „ Vätern gezeuget sind. Ich könnte solcher Mutterstuten aus den Würtembergischen Gestüten sehr viele namhaft machen. „ Hartmann Pferd- und Maulthierzucht, S. 136.

(**) Siehe hierüber der zweyten Abtheil. V. Abschnitt.

der größten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie die Klasse elender, und siechender Menschen zunehmen machen, die Sterblichkeit mehr und mehr, so wie die Ausbreitung der gefährlichsten Suchten, befördern, und die Abartung des Menschengeschlechts von Tag zu Tag vermehren. Ich werde daher die Zustände, welche wichtig genug sind, um daß ihr Daseyn in jedem wohleingerichteten gemeinen Wesen den Eintritt in den Ehestand, bis zur Uiberzeugung einer völligen Wiederherstellung, untersagen sollte, so genau zu bestimmen suchen, als es zu meinem Endzweke erforderlich zu seyn scheint.

§. 9

Bestimmung der Krankheiten, die das Heurathen verbieten machen sollten 1. Die fallende Sucht.

Die fallende Sucht, Epilepsia verdient hier wegen ihrer Wichtigkeit, den ersten Platz.

Dieses Uibel, dessen Zufälle allgemein genug bekannt sind, ist so fürchterlich, daß dessen Verbreitung durch die genaueste Aufsicht muß verhütet werden. — Der Beyschlaf erweket oft, bey sehr reitzbaren oder entschöpften Menschen, diesen Zustand, und vermehret ihn meistens bey jenen, die schon damit behaftet sind. Tissot sagt: „Ich „habe oft gesehen, daß die Anfälle der Epi„lepsie, wobey zugleich der Saamen unwillkühr„lich, wie es oft geschiehet, abgetrieben wurde, „eine weit größere Schwäche zurükliessen, als wo „dieses nicht geschah. Ich weis auch, daß der „Beyschlaf den Anfall neuerdings rege gemacht „habe; womit auch von Heer und Didier über„einkommen, welcher leztere die Geschichte eines „Kaufmanns von Montpellier lieferet, der nie „dem ehelichen Werke abwarten konnte, ohne

Dieses Uibel wird durch den Beyschlaf erreget und verschlimmert.

„so

„ sogleich einen Anfall der Epilepsie zu bekom-
„ men. (*) Daher, sagt der nämliche Gelehrte,
„ bin ich mit Boerhaave überzeugt, daß diejeni-
„ gen, die das Unglük gehabt haben, von der fal-
„ lenden Sucht angegriffen zu werden, sich, aus
„ verschiedenen Gründen, eine Schuldigkeit daraus
„ machen sollten, nicht zu heurathen." (**) Van
Swieten sah die fallende Sucht zum erstenmal in
der Hochzeitnacht einem Neuverehlichten zustoßen;
(***) und man findet in den Geschichtbüchern der
Aerzte häufige Beyspiele von Fallsüchtigen, die
durch den Beyschlaf ihr Uibel entweder jedesmal
rege machten, oder doch verschlimmerten: von an-
dern weis man, daß sie während ehlichem Wer-
ke, durch einen Anfall der Krankheit getödtet wor-
den; ich habe selbst vor weniger Zeit, einen 39
jährigen, seit zehn Jahren epileptischen Mann ge-
sehen, dessen Weib mir erzählte: daß derselbe ei-
nigemale, sogleich nach dem Abgange des Saamens
auch seinen Anfall bekommen habe, und daß er
dermalen, obschon sie vorhin Kinder mit einander
gezeuget hätten, völlig unvermögend geworden,
und ohne alles Verlangen nach dem Beyschlafe le-
be, welches als eine gewöhnliche Folge in den
Ehen der Fallsüchtigen überall kann beobachtet
werden. †)

†) Eine von mehreren praktischen Aerzten ge-
machte und von Herrn v. Quarin neuerlich
bekräftigte Bemerkung ist es übrigens, daß

(*) de l'onanisme.
(**) Von der fallenden Sucht; §. 8. S. 28.
(***) Commentar. T. III. §. 10. 75. 77.

Fallsüchtige zur Wollust einen vorzüglichen Hang haben. v. W.

Uible Wirkung eines Fallsüchtigen auf sein schwangeres Weib.

Man würde aus Achtung gegen eine jede Schwangere, besorgt seyn, einen vor ihren Augen niederstürzenden Fallsüchtigen sogleich in Eile von ihr zu entfernen; weil der Schreken von einem solchen Anblik die schlimmsten Wirkungen äußern muß; und man könnte geschehen lassen, daß ein mit dieser Krankheit Behäfteter, die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch, bey seinem Weibe wohnte, und es täglich einer so großen Gefahr aussetzte; daß wenn auch die Krankheit von Vater auf Kind nicht erblich wäre; schon von bloßem Betrachten eines Fallsüchtigen, solche Kinder gebohren würden, wie schon mehrmalen beobachtet worden ist! (*)

Aber die Fortpflanzung der fallenden Sucht von Eltern auf ihre Kinder, ist nicht weniger erwiesen, und alle praktische Aerzte haben hievon so viele Beyspiele aufgezeichnet, daß alle Zweifelsucht bey dieser Gelegenheit sehr in das Sonderliche zu fallen scheinen muß. †)

†) Diese Vererbung geschicht manchmal, so zu sagen, durch einen Uibersprung, und äußert sich im Großvater, im Enkel, ohne daß der Sohn irgend eine Anwandlung davon erfahren hätte. v. W.

Man

(*) *Schenckius*, lib. I. obs. T. de Epileps. v. *van. Switten* l. c. §. 10. 75. Mehrere Beyspiele der Fortpflanzung gichterischer Krankheiten durch den Anblik des Zufalls findet man in den Collectaneis Havniensibus Vol. II. †)

Getroffene Anstalten wider die Ehen der Fallsuchtigen.

Man hat also verschiedentlich in einigen Gegenden dafür gesorget, daß die Ehen der Fallsüchtigen eingeschränket, und verboten würden, und obschon P. Zachias die Epilepsie für keine hinlängliche Ursache zur Trennung der Ehen und Sponsalien hielt, „ weil die Gefahr ungewiß, und es „ nicht absolute zu folgern sey, daß ein Fallsüch„ tiger wieder einen Fallsüchtigen zeugen müsse;" (*) so sind doch nicht alle Gelehrte seiner Meinung: und warum sollte nicht das, was sehr oft geschieht, in einer Sache, woran so vieles liegt, die Entscheidung geben?

In der **Protestantischen Kirche**, wird die Trennung der Ehe wegen diesen Uibel gestattet, und nach einem Responsum der medicinischen Fakul„ tät zu **Halle** „ ist die Epilepsie eines, auch lange „ damit nicht behafteten Menschen, wegen zu be„ fürchtendem Rükfall, als eine Ursache zur Ehe„ scheidung angegeben worden." (**) Eine Königlich-Dänische Verordnung sagt: (***) Wenn „ der Bräutigam oder die Braut, vor den Spon„ salien, heimlich und ohne solches zu entdeken, „ einer verborgenen Krankheit, als: dem Aussaz, „ der fallenden Sucht, oder sonst einem anste-

Königlich Dänische Verordnung

†) Vor kurzem ist ein Fräulein durch den Anblik eines Fallsüchtigen mit dem nämlichen Uibel behaftet worden. v. W.

(*) Qu. med. legal. T. III. lib. III. qu. VI. n. 4.

(**) Mich. *Alberti*, jurisprud. med. ampliatæ Tom. V. pag. 655.

(***) In der lateinischen Uibersetzung der dänischen Gesetze, von *Hoegelsinus* L. 3. c. 16. de Conjugio, §. 14. n. 7.

„kenden, und einen Abscheu erregenden (ab-
„ ominanda) Uibel, ergeben gewesen; so solle ihnen
„ auf ihr Begehren die Trennung erlaubet werden.
„ Wenn aber diese, oder jener, nach vollbrachten
„ Sponsalien, erst mit einer solchen, oder einer
„ anderen Krankheit befallen würde; so solle eine
„ gewisse Zeitfrist ausgestellet werden, während wel-
„ cher die zur Heilung solcher Krankheit erforderli-
„ chen Mittel angewendet werden mögen; sollten
„ diese aber ohne Wirkung seyn; solle, wenn darauf
„ beharret wird, die Trennung vor sich gehen. (*)

Nöthige Anmerkung.

Allein, wenn auch das Uibel länger begraben liegt; so bricht es doch zuweilen neuerdings wieder aus; (**) und daher ist sowohl jede Kur einer Epilepsie, noch eine lange Zeit hindurch, einigem Mißtrauen ausgesetzt, †) als es unmöglich ist, zu behaupten: „daß die währendem Ehestande sich äussernde fallende Sucht, eine neue Krankheit sey, welche erst nach eingegangenen Sponsalien entstanden wäre; weil wenigstens mehrere Monate zuvor die Anlage dazu kann zugegen gewesen seyn, ohne daß es bis dahin zum Ausbruch gekommen wäre. — Je weniger also in einer Kirche eingeführet ist, die Trennung der Ehen zwischen Fallsüchtigen und gesunden Menschen zu begünstigen; um so besser wäre es, daß man solche nur sehr selten gestattete, weil es, „ vernünftiger ist, keine Rech-

(*) Conf. *Brukner*, in decis. matrimonial. c. 23. n. 25. 34.
(**) v. *Swieten*, l. c.

Rechte unverletzt zu erhalten, als nach verdorbenem Handel, ein Mittel dagegen zu suchen.„ (*)

†) Ich habe einen Fall gesehen, wo eine, ungeachtet aller angewandten Heilmittel, schon durch einige Jahre fortwährende Fallsucht endlich durch ungefähr zwey Jahre von sich selbst hinweg blieb, dann aber, mit einiger Veränderung in den Symptomen, zurük kam: Die Person, ist von dieser Wiederholung an zu rechnen, wieder durch sechs Jahre damit behaftet. **V. W.**

In hochfürstlich speyerschen Hochstiftslanden ist zu solchem Ende unterm 5ten März 1757 folgendes Ausschreiben von Seiten der Regierung an sämtliche Ober- und Aemter ergangen:

Hochfürstl. Speyersche Verordnung.

„Unsern S. S. Nachdem Wir vernehmen, „daß verschiedene mit der fallenden Krankheit „behaftete Unterthanen sothanes Unglük zu ver„schweigen und zu verbergen suchen, damit dieses Ui„bel, womit sie überfallen sind, sie in ihrem vor„habenden Heurathen nicht hindere; Celsissimi „nostri Hochfürstliche Gnaden aber, solche bey „Höchstdenselben hinterbracht wordene Heuraths„absichten, als worauf hiernächst manches Un„heil zu befahren ist, keineswegs billigen können; „als wollen Höchstdieselben, und befehlen hiemit „von N. Amtswegen, bey etwaigen derley leidigen „Fällen, genau zu invigiliren, und keineswegs

zuzu-

(*) *Bodini*, disp. jurid. de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. Hal. recus. 1693. T. IV. V. p. 9. sq.

„ zuzugeben, daß dergleichen Leute in eine Heurath
„ sich einlassen. Die Wir ꝛc.

Unterm 4ten Hornung 1758. wurde gedachtes Circular-Reskript von Hochfürstl. Regierung erneuert und demselben noch ferner angefüget:

Die Eltern und Pfleger müssen für die Gesundheit der Ihrigen stehen.

„ Sothaner Verordnung dergestalten exakt
„ nachzukommen: daß jene Elteren oder Vormün-
„ der, deren Kinder oder Pfleglinge mit sothanem
„ Uibel behaftet, solches aber von jenen, um nicht
„ an der etwaigen Verheurathung gehinderet zu
„ werden, vertuschet wird, bey hiernächstiger Ver-
„ offenbahrung dieses Betrugs, exemplarisch gestra-
„ fet werden sollen; wornach also von N. Amtswegen
„ sich richten, solches auch zu jedermanns Nachach-
„ tung und Wissenschaft zu bringen ist; die Wir ꝛc.

Nöthige Rüksicht bey solchen Gesetzen auf die Natur des Uibels.

Es ist jedoch eine wichtige Frage, ob man platterdings keinem, oder keiner Fallsüchtigen das Heurathen gestatten solle?

Das Heurathen heilet zuweilen die Fallsucht.

Ich habe anderwärts (*) von Fallsüchtigen Beyspiele angeführet, die durch den Gebrauch des ehelichen Werks selbst, hergestellet worden sind, und deren Krankheit bloß einer übermäßigen Anfüllung der Saamenbehälter, oder dem Zurükbleiben und Verderbnisse gewisser Säfte in den Zeugungstheilen beyder Geschlechter, zuzuschreiben war. Man würde daher sowohl aus dieser, als aus andern Ursachen, die ich sogleich anführen werde, unbillig handeln, wo man, ohne alle Rüksicht auf Ursprung und Natur dieses Uibels, allen ehemals oder noch, damit behafteten Menschen, ein für al-
lemal

(*) S. Erste Abtheil. Erster Abschn. S. 17.

zemal das Heurathen verbieten wollte. Scribonius Largus sagte, daß epileptische Jünglinge und Mädchen geheilet würden, wenn sie einmal anfiengen, die Liebe zu kosten; und schon zu den Zeiten des Aretäus, hatten die Aerzte, so wie itzt noch, in dieser Krankheit all' ihr Zutrauen auf gesagten Zeitpunkt gesetzet. Es sey aber, daß, wie dieser und andere Aerzte, (*) behaupteten, solches aus keiner anderen Ursache zutreffe, als weil sich Natur und Temperament um diese Zeit ändern; so muß man doch zugeben, daß der Genuß, oder ein mäßiger Gebrauch der Liebe, ein Bedürfniß der mehrsten vollsäftigen (†) und reizbaren Naturen sey, dessen Befriedigung, über alle bekannte Mittel, die Krankheiten zu heilen pflegt, welche aus widernatürlichem Verhalten entstanden sind; und ich würde daher auf jeden Fall die Untersuchung des Arztes, über Alter, Ursache und Beschaffenheit der Krankheit, als unentbehrlich ansehen, bevor ich einem Fallsüchtigen das Heurathen gänzlich abschlagen, oder erlauben wollte. (**) — Wie oft sind nicht bloß Würmer, oder gewisse in einzelnen Theilen des Körpers haftende reitzende Gegenstände, Geschwüre, Splitter, spi-

Die fallende Sucht ist oft eine zufällige Krankheit.

tzige

(*) Hier. *Mercurialis*, Medicina practica, lib. I. c. 26. p. 118. *Hippocrat.* aphor. V. 32.

(**) So wurde unterm 10. Jun. 1774. dem Landphysikat Bruchsal aufgegeben: „mit dem ledigen Burgerssohn C. F. W. von R. . . . der pro venia nubendi, supplicando eingekommen, aber mit der fallenden Sucht einigermaßen noch behaftet seyn solle, nothdürftige Untersuchung super statu des erwähnten Uibels anzustellen, und demnächst über das Heurathsvorhaben, mit pflichtmäßigem Gutachten zu berichten."

Person mit einem Gesetze bekannt machen, welches ich in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansehe: „daß nämlich, sobald sich in einer Ehe die fallen„de Sucht äußeret, der eheliche Umgang dem gesun„den Theile nicht mehr zugemuthet werden möge.“ Ich bin der Nothwendigkeit solcher Veranstaltung so überzeugt, daß ich glaube; die Seelsorger sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten auf alle mögliche Weise zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uibel erholet habe, oder wieder hergestellet sey: und, wo es die Gesetze der Kirche erlauben, sehe ich die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum beßten eine fernere Beywohnung verhütet werden mag, für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweiset.

§. 10.

II Die Auszehrungen.

Die Lungensucht, Phthysis pulmonalis, die Auszehrung, Dörrsucht, Tabes.

Die Lungensucht.

Ich habe schon einmal gesagt, daß das Heurathen eines Lungensüchtigen, eine dem Selbstmord gleichkommende Handlung sey, und die Erfahrung lehret, daß, wenn es auch nicht immer geschieht, doch die mehrsten Kinder davon, die nächste Anlage zu diesem Uibel mit auf die Welt bringen, und vor der Zeit daran sterben. Alle wirklich praktische Aerzte stehen für die Richtigkeit dieser Beobachtung gut. Jedermann muß also wünschen, daß dergleichen Menschen nicht erlaubet werde, sich selbst zu tödten, ihre Gattinn und Kinder unglüklich zu machen, und die tödtliche Krankheit im gemeinen Wesen fortzupflanzen. Erfolgt dieses Uibel wäh-

ren-

render Ehe; so höret nach den Regeln der gesunden Vernunft, alle Schuldigkeit, die ehelige Pflicht zu leisten, bey jedem Theile auf, weil die Gefahr auf einer Seite so groß ist, als auf der anderen, ein Opfer solcher Triebe zu werden; (*) und sogar wird es Pflicht, für den gesunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Anstekung zu schützen, und den Beyschlaf, welcher nur unglükliche Früchte zu bringen pflegt, so viel als möglich zu vermeiden. **P. Zachias** hielt dafür, daß die Lungensucht und Auszehrung nicht eben so leicht von Jungen auf Alte, als von älteren auf jüngere Menschen, überzugehen pflege, und daß dieser Unterschied, die Ehescheidung zu **bestimmen** habe. (**) Allein das **höhere** Alter kann für kein gewisses Versicherungsmittel gegen die Mittheilung der Krankheit angesehen werden, obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; und die Gefahr ist immer für den gesunden Theil **dringend**, und für die folgenden Kinder **meistens** gewiß. Daher sollte der Gesunde in seinem Begehren, sich von dem anstekenden Gatten, nach dem Gebrauch seiner Kirche, a thoro (***) getren-

In derselben hört die Schuldigkeit auf, die eheliche Pflicht zu leisten.

(*) Joh. Jod. *Beck*, differt. de conjugalis debiti præstatione. Nürnberg. 1706. §. XV. p. 20.

(**) Qu. med. Leg. lib. III. T. III. qn. VI. n. 15. 24.

(***) Mehr kann freylich da nicht begehret werden, wo die Lungensucht erst während der Zeit des Ehestandes ausgebrochen ist; hätte aber ein bereits mit diesem Ubel behafteter Mensch, eine gesunde Person, ohne daß diese seinen Zustand erkannt, zur Ehe überredet; so zweifle ich nicht, daß ein protestantisches Ehegericht, auf ihr Begehren, in die Trennung ihrer Ehe einwilligen dürfte.

trennet zu sehen, von Polizey wegen geschützet und auch die Erzeugten bereits mit dem nämlichen Uibel in einem merklichen Grade, angegriffenen Kinder, so viel thunlich ist, von einander abgesondert, oder doch deren Zusammenschlafen im nämlichen Bette nicht geduldet werden.

Auszehrung

Von Ausschweifungen,

Eben so verhält es sich mit den verschiednen Arten von Auszehrungen. Es giebt eine Gattung von Auszehrung, welche von **jugendlichen Ausschweifungen** entsteht, wenn wohllüstige Jünglinge entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, oder durch die noch weit verderblichere **Selbstbeflekung**, alle ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugesetzet haben,

By *Vice*, 'ere manhood reach'd its Prime decay'd,
Pale, meagre looks —
In spoils corporeal, now no more he deals,
For those full many a fleshly thorn he feels. (*)

Solchen Elenden sollte das Heurathen nicht gestattet werden, ehe sie den Beweis ableget: daß sie ihren unregelmäßigen Gelüsten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermassen auszubessern, noch im Stande sind; denn ein junges Weib wird, durch ihre wilde Wollust nur gereizet, und derselben Gesundheit durch Empfindung ihres Unvermögens, zu Grunde gerichtet. Meistens kann man von den Bemühungen solcher Elenden mit **Martialis** sagen:

Et

(*) The saints, a Satire.

Et jacet in medio sicca puella thoro
Viribus huic operi non est. (*)

Daher ist auch selten eine solche Ehe fruchtbar, und wenn Kinder gezeuget werden, so sind sie würdige Früchte des dürren Gerippes, und sterben unter dem ersten Zahnausbruche, oder noch früher hinweg. Meistens ist es der öftere Anfall der venerischen Seuche, welche den unbesonnenen Jüngling so weit zurükgesetzet hat: denn nichts zerstöret so sehr die Zeugungkraft, als dieses Uibel, weil sowohl solches, als selbst die Heilart, womit man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerst schwächet, und nicht selten den Bau gewisser Theile zerstöret, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung der Geschlechter erforderlich ist.

Vorkehrung.

Es sollte daher zum Schreken vor den Ausschweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine sehr ausschweifende Lebensart geführet, oder daß er einigemal die Kur der Liebesseuche aushalten müssen, (**) erlau-

(*) Lib. II. Epigr. 82.

(**) Ich sehe hier wohl den Einwurf ein, welchen man mir gegen meinen Vorschlag machen kann: „der angestekte Jüngling wird sich nun wohl hüten, sein Uibel gehörigen Orts bekannt zu machen, um sich davon heilen zu lassen:" allein ich begehre nicht, daß man je den Arzt über diesen Gegenstand sein Geheimniß zu entdeken zwinge oder nur verleite; es wäre denn, daß er ganz überzeugt wäre, daß derjenige, worüber man seinen Gesundheitsschein, wegen einiges Zweifels abverlangte, ohne seine Zwischenkunft, das Unglük im gemeinen Wesen ausbreiten würde; in welchem Falle er aufgestellet ist, die Vorsteher desselben, gegen drohende Gefahr auf schikliche Weise zu warnen, dann das Vor-

det seyn, ohne den Beweis einer gänzlichen Wiederherstellung und guter Erholung, zur Ehe zu schreiten: und die **Aufseher** über **Sitten** und Lebensart der Jugend, sollten genau darauf wachen, allen **Verdächtigen**, diesen Beweis aufzuerlegen; welches in vielen Gegenden um so leichter ist, als man sich nicht mehr schämt, ein Opfer der verwünschten Seuche zu seyn, und von Salivation- und Friktionen, mit der nämlichen Freyheit, als von Aderläße und Katarrhe, in gewissen Gesellschaften zu sprechen. Die vielen Beyspiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe schreitende, nicht ganz geheilte Wohllüstige, eine abscheuliche Krankheit auf eine unschuldige Gattinn, und auf ganze Familien fortgepflanzet worden, geben der Sache noch ein größeres Gewicht, und man muß nach solchen Betrachtungen eingestehen, daß bisher in diesem Fache noch sehr wenig für das allgemeine Wohl gesorget worden ist.

Auszehrungen nach langwierigen schweren Krankheiten.

Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten, in ihrer Gesundheit soweit zurükgesetzet worden sind; daß sie sich keine Hofnung mehr machen können, jene Kräfte je mehr zu erlangen, welche entweder die Verbindung zur ehligen Pflichtleistung voraussetzen macht, oder zur Erzeugung gesunder Kinder erforderlich sind, sollten nie zum Eheschliessen berechtiget seyn. Die Hypochondrie, wenn sie so weit gekommen, daß solche in eine vollkom-

---

Vorhaben des Angesteckten, nach Gutbefinden derselben vereitelt, und die allgemeine Sicherheit erhalten werde. Siehe ein mehreres, Art. von Abwendung der Seuchen und Krankheiten im gemeinen Wesen.

kommene Auszehrung, oder Phthysis nervosa, ausartet, pflanzet sich von Eltern auf ihre Kinder fort; (*) und unter solchen Umständen beförderet der Ehestand ungemein den Tod des Kranken, indem er das innere Fieber in dem Körper vermehret, und den wenigen Lebensbalsam völlig aufzehret.

Phthysis nervosa.

Noch andere Auszehrungen, welche von wichtigen Verstopfungen der Eingeweide, von einer Austroknung des Körpers, von anhaltenden Nachtschweissen, und von einem Verlust nicht so leicht wieder zu ersetzender Säfte desselben, herstammen, sind zwar in Rüksicht der Anstekung weniger zu ahnden; doch vertragen sich auch diese keineswegs mit der Erfüllung eheliger Absichten, und lassen wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen. Hieher gehören noch

Verschiedene Dörrsuchten.

Die sehr schwächlichen Personen, welche von Geburt aus einen elenden, preßhaften Körper und verdorbene Säfte in einem höheren Grade besitzen, die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii. (*) Alle dergleichen Menschen müssen an dem Geschäfte der Fortpflanzung keinen Antheil haben, wenn es darauf angesehen ist, gesunde Kinder, oder solche Bürger in der Republik zu zeugen, wie sie zum Beßten derselben seyn sollen.

Eine Cacochymische Beschaffenheit.

(*) Matheus *Gattenhof*, Differt. de Hypochondriasi Heidelb. 1769. — Uiber die Hypochondrie. Dresden 1777.

(*) Von den Valetudinariis wird, bey den Rechtsgelehrten kein Beyschlaf vermuthet. *Mascard.* de Præsumpt. concl. 312. n. 16. Vol. I. — *Zachias* l. c. lib. III. V. II. qu. IV. n. 6.

§. 12.

Große Fehler des Bekens.

Ein offenbar verunstaltetes und zu enges Beken des weiblichen Körpers.

Das weibliche Beken ist das knochigte Behältnis, worin die inneren weiblichen Geburtstheile verwahret liegen. Die Beschaffenheit desselben bestimmet größtentheils das Schiksal der Gebährenden und ihrer Kinder. Die Leibesfrucht ruht beynahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebährmutter in jener Lage, welche solcher durch die Gestalt des Bekens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene oder offenbare Fehler des Bekens zum Grunde. Die Oeffnungen des Bekens, wodurch das Kind bey der Geburt treten muß, haben eine besondere Größe nöthig, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn, obschon dieser, durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen angebrachtem, besonders schiklichen Baue, sich in einen kleineren Raum zusammenschieben läßt, als er vor der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maaße, und wenn die Oeffnungen des Bekens einen um vieles zu engen Durchmesser haben; so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmöglich, daß auch der geschikteste Geburtshelfer, mit den beßten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstüke (eine Hilfe, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand beykommen kann, nicht einmal möglich bleibt) oder die Mutter der grausamsten und gefährlich-

sten

sten aller Operationen, dem Kaiserschnitte, unterwerfe.

Freylich ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Bekens bey unverehlichten Weibsbildern, ohne eine unschikliche Untersuchung, allemal erkenne; als welche sich zuweilen erst bey der ersten Geburt äußern, aber ein sehr krumm gebogener Rükgrad, wobey meistens das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Bekenhöle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentretende Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, (*) lassen mit einigem Grunde das Uibel voraussetzen. — Man weis zwar Beyspiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, — Personen, welche in die Klasse weiblicher Zwerge zu gehören scheinen, in Rüksicht der gehörigen Weite ihres Bekens, keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebahren: wo hingegen andere, welche, dem äußerlichen Ansehen nach, die regelmäßigste Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Bekens mit sich trugen, und erst bey der Geburt, durch ihren und ihres ersten Kindes Tod bestättigten. — Doch zeiget die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Bekens, meistens bey buklichten und einhüftigen Weibsbildern angetroffen werden, und daß diese unglüklichen Geschöpfe, so wie sie nicht ge-

Nicht alle buklichte Weibspersonen haben fehlerhafte Beken.

und nicht alle dem Ansehen nach, wohlgebildete Weibspersonen sind mit gut beschaffenen Beken versehen.

(*) Smellie, Abhandl: von der Hebammenkunst. I. Band 4 Abschnitt.

Gemeine Erfahrung.

macht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts durch Zeugung wohlgestalteter Kinder, zu befördern; also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Bekens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit versetzet werden, ihr Kind zerfetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grauenvollen Operation zu wählen.

Vorschlag

Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter dem Bedingniß einer noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit, „ daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heurathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bey welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rükstrangs in der Lendengegend, und jene der beyden Hüftknochen, beynahe mit Gewißheit ein großes Unglük voraus sehen lassen," um somehr das Eheschließen zu untersagen, als ihre Ungestalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dürfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen?

Wie dergleichen Frauenzimmer vom Heurathen abzuhalten seyn?

Ich denke daher, daß man diesen überhaupt das Heurathen ohne alle Nachsicht verwehren, und alsdann nur gestatten sollte: wenn von den Eltern solcher Elenden, durch die Einsicht geschworner und mit hinlänglicher Kenntniß versehener Weiber oder Wehemütter erwiesen wird: „ daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Beken ausbreite; und, daß durch bloße äus-

ser-

ferliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt, nicht erhelle." — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen; so wird dadurch eine Klasse von Menschen stillschweigend ihr anmaßliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, von der Natur nicht gebildet sind, ohne ihren eigenen, und ohne des Staats gewissen Nachtheil, sich damit abzugeben.

Ob eine Person, die sich mit solchen Fehlern verheurathet hat, zu dem Geschäfte der Zeugung zu gebrauchen oder zu zwingen sey?

Gesetzt aber, man hätte bey der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug geschehen mag, einen verborgenen Fehler des Bekens nicht entdecket; oder man hätte bey einer, dem Ansehen nach, wohlbeschaffenen Person, erst bemerket, daß sie ein fehlerhaftes Beken habe, als solche bey der ersten Geburt, durch die gewaltsamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehen nach todten, vielleicht noch lebendigen, Leibesfrucht, wegen solchem Fehler gerettet werden mußte, und mit Gewißheit voraussehen ließ, daß es ihr, wegen Enge ihres Bekens unmöglich sey, einen ausgetragenen Kindskopf zur Welt zu gebähren; würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schiksals ihrer Frucht, bey ihrem Manne zu schlafen? — Oder würde man ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens, zu willfahren?

Carpzov hat wider das ehmalige römische Gesetz, welches die Rükgabe eines unfruchtbaren

oder mangelhaften Weibes gestattete, (*) behaup„tet: „daß eine Frau, welche lauter todte Kin„der gebähre, wäre es auch wegen natürlichen „Fehlers, nicht könne zurükgegeben werden. (**) P. Zachias glaubte, daß eine Weibsperson, welche durch das Gebähren der näheren Todesgefahr ausgesetzet wird, die Empfängniß, durch gewisse Mäßigung und Zurükhaltung ihres Saamens, dessen zugleiche Ergiessung mit dem männlichen die Zeugung eigentlich ausmachte, vereiteln könnte; er überließ es also der Entscheidung der Kanonisten, ob nicht wegen diesem (bloß theoretischen) Bedenken, der Beyschlaf einem Weibe unter solchen Umständen, noch zugemuthet werden könnte? (***) Ich überlasse aber der ferneren Entscheidung unserer Gottesgelehrten, ob dergleichen Meinungen auch in dem oben angeführten Falle, Platz finden, und so beschaffen seyn, daß man solche wider die natürlichen Einwürfe vertheidigen könne: „daß man, auf solche Art, mit dem Leben des weiblichen Geschlechts, und mit jenem der Ungebohrnen, zu spielen, und das jedem Geschöpfe zustehende Recht der Selbsterhaltung, sehr zu verletzen scheine; daß in jedem anderen Falle die Geburt eines todten Kindes etwas Zufälliges

seyn

(*) l. 14. pr. ff. de Aedil. Edict.

(**) lib. 2 Tit. 10. de Fin. 200 201. Iurispr. consist.

(***) Qu. med. legal. lib VII. Tom. III. qu. 4. Eben so urtheilte Zachias, in dem Fall, wo ein Weib, das immer todte Kinder gebähret, vom Beyschlaf abgehalten werden wollte, l. c. n. 10. und hierin hatte er die Meynung des Sanchez für sich; lib. 7. de matrimoni, disp. 93. n. 26.

seyn könne, welches entweder durch Mittel zu heben stehe, oder wenigstens eine wahrscheinliche Hofnung übrig lasse, daß **es nicht allemal** so **gehen** werde, oder so **gehen müsse**; daß aber die größten Abweichungen in der Gestalt des Bekens, eine **immerwährende** Ursache der Unmöglichkeit, ein ausgetragenes zeitiges Kind zu gebähren, bleiben, und keine menschliche Kunst machen könne, daß je ein Kindskopf dessen gemeinste Größe 5 Zolle in seinem großen Durchmesser hat, durch einen allerdings unausdehnbaren Weg, wie die Bekenhöhle ist, von dritthalben oder zween Zoll, als wohin der natürliche Durchmesser sich zuweilen verringeret, getrieben werden möge.

§. 13.

Sehr fehlerhafte Bildungen des menschlichen Körpers.

Sonstige widernatürliche Bildung, Verstellungen.

Man kann zwar nicht behaupten, daß übelgestaltete Eltern, eben solche Kinder gebähren müssen, und **Haller** sagt: „Ich erinnere mich „nicht, daß aus dem Versuch großer Herren, „Ehen zwischen Zwergen zu stiften, auch wieder „Zwerge entsprossen seyn.“ (*) — Hingegen weis man doch viele Beyspiele, daß auch die äußeren Fehler der zeugenden Paare, auf ihre Kinder sind fortgepflanzet worden, (**) und der Einfluß

(*) l. c.

(*) Man weis, daß ganze Völker, in solange sie sich mit fremden Nationen seltner oder gar nicht vermischten, gewisse besondere Unterscheidungszeichen auf ihren Angesichtern trugen, die als ein eigenes Erbtheil, von Va-

fluß, welchen die zeugenden Hunde, Pferde, und andere Thiere, auf die Größe und auf das Ansehen ihrer Jungen haben, wovon ich schon anderwärts mehreres angeführet, läßt auch bey Menschen sowohl ein Nämliches vermuthen; als die besondere Aehnlichkeit der Gesichtszüge zwischen Vater und Sohne, obschon sie eben so wenig beständig ist, doch hinlänglich zeiget, daß die **Natur nach einem gewissen Model arbeite**, und sowohl die Vorzüge, als die Mängel der körperlichen Beschaffenheit, größtentheils von Vater auf Sohn fortpflanze.

Wie

Vater auf Sohn, immer, und auf eine beständige Art übergiengen. Das schöne blaue Auge, und das goldfarbe Haar des Deutschen, machte ihn solange unter allen Völkern kennbar, als bloß deutsches Vaterblut, aus deutschen Müttern, Kinder zeugte. Die kleinen Füsse der Chineser, obschon sie anfänglich ein Werk des allgemein eingeführten Gebrauchs gewesen seyn sollen, solche, zur Erhaltung einer kleinen Gestalt, durch Binden in der zärtesten Jugend nach zusammenzupressen; pflanzen sich itzt von sich selbst fort und zeichnen dieses Volk vor andern damit aus. Die Kalmuken haben eigene Gesichtszüge, die sich durch fremde Väter nach und nach ändern, und so bey den mehresten Völkern. (†) Um wie viel mehr muß nicht also die Beobachtung gegründet seyn, daß die Bildung des Vaters, im Einzelnen genommen, auf jene des Sohns, den stärkesten Einfluß äußere? und warum sollten es wohl bloß die Farben von Menschen ganz verschiedener Himmelsstriche seyn, welche durch Vermischung derselben, so wunderbare Veränderungen in dem äußerlichen Ansehen hervorbrächten?

(†) Männer und Weiber, „sagt der Verfasser der Reise durch Sicilien und Großgriechenland" auf der Insel Maltha haben eingedrükte Nasen, aufgeworfene Lippen, ein dikes Kinn, und wolligtkrause Haare, so daß sie den Afrikanern schon sehr nahe kommen. „ — Auch bey den Jüden bemerkt man im Ganzen genommen, gewisse sie charakterisirende Gesichtszüge." v. W.

Wie sehr wäre also zu wünschen, daß man einen Theil der Sorgfalt, welche man bey Erziehung guter Thierarten, in der genauesten Auszeichnung derjenigen verwendet, welche man zur Zeugung gebrauchen will, als wozu man keine sehr schlecht gebaute und übelgewachsene Väter, oder Mütter, je zu nehmen pflegt; auch bey Menschen in jedem gemeinen Wesen anbringen wollte, und das Heurathen der gänzlich ausgearteten, zwergartigen, sehr krüppelhaften und verstellten Menschen nie gestattete; (*) hingegen besonders darauf sähe, daß schöne, und mit einem starken, wohlgebauten und gesunden Körper prangende Menschen, wären sie auch aller anderen Mittel beraubet, im Eheschliessen mit ihres Gleichen an Gesundheit und körperlicher Vollkommenheit, und in Erziehung einer zahlreichen ihnen ähnlichen Familie, unterstützet, und so die Anzahl starker, wohl-

(*) *Waldschmid.* differt. de Sroribus Gemellis pag. 25 sqq. cit. Frid. Lud. *Curds*, differt. de jure monstrorum. Gissæ 1712. §. XI. Es ist verschiedentlich eingeführet; daß, wenn von Verlobten, der eine Theil entweder die Nase inzwischen verlohren, ehe die Ehe vollzogen, oder auch noch mehr verunstaltet worden; das Versprechen aufhöre, bey dem gesunden Theile verbindlich zu seyn. *Lancelotus* in Instit. L. II. Tit. 10. §. 25. ex c. 25. X. De Jurejur. „horrorem enim „ atque nauseam movet vultus mutilatis naribus de„ formatus, & conjunctioni corporum, qui finis pri„ marius matrimonii impedimento est, *quæ non nisi* „ *periculo partus monstrosi fieri potest.* “ Gust. Henr. *Mylius*, diss. jurid. de jure narium & poena amputationis ac scappelationis nasi; Lips. 1734. Sogar glaubte Sanchez, daß die Sponsalia jurata durch den Verlust der Nase getrennet würden; de matrimon. l. I. disp. 57. n. I. welches auch von schwürenden, eiterenden Nasen gelten möge. *Mylius* l. c.

wohlbeschaffener Bürger, nach und nach vermehret würde? Wenigstens wäre zu solcher Veranstaltung da die beßte Gelegenheit, wenn große Fürsten, auf gewisse Zeiten, bey großen Feyerlichkeiten, eine gewisse Anzahl armer Paare untereinander zu verheurathen und auszusteuern pflegten. Auf solche Weise bekäme der Staat seine eigene Kinder, für deren gute Sitten und Gesundheit derselbe angelegentlicher sorgte, und wovon er von Zeit zu Zeit den Uiberschuß in jene Gegenden versetzte, wo die menschliche Vollkommenheit am mehrsten gelitten zu haben scheinet; so wie itzt beynah keine Stadt mehr unter uns ist, welche nicht eine eigene Baumschule habe, aus welcher sie ihre Bürger mit einträglichen und besseren Obstarten jährlich versieht, seitdem man eingesehen, daß da, wo ein krüppelhafter Baum stehen konnte, und übelschmeckende Früchte trug, auch ein edler Stamm Platz habe, und den inneren Reichthum vermehren helfen könne.

Widriger Einfluß des Soldatenstandes auf die Anzahl gesunder Ehen im gemeinen Wesen.

Ich bedaure hier abermal, daß der Soldatenstand einen anhaltenden unersetzlichen Verlust der schönsten männlichen Jugend verursachet, und das Werk der Zeugung auf dem Lande nur einer kleinen und übelgebauten Race von Menschen überlassen wird, welche entweder durch zufrühzeitiges Arbeiten, (*) oder durch Mangel und Elend, in

(*) Indem jedesmal der größte und stärkste Sohn, den Eltern zum Soldatenstande hinweggenommen wird; so müssen die jüngsten, oder deren Wachsthum noch ungeendiget ist, um so mehr thun, um die ehemalige Aushilfe ihres Bruders zu ersetzen.

in ihrem Wachsthum erstiket worden sind. Kaum sieht man einen etwas wohlgebauten Knaben, unter seinen niedergedrükten Gesellen, durch schöneren Wuchs sich auszeichnen; so wird ihm schon in sechszehnten Jahre eine bunte Masche auf den Hut gebunden, und Befehl gegeben, nach der nächsten Besazung zu eilen, wo er der Zahl eines für die eheliche Fortpflanzung unseres Geschlechtes abgestorbenen Haufens, eingeschrieben wird: als wenn eben nur jene, die gemacht sind, im gemeinen Wesen, dem Zeugungswerke abzuwarten, allein verdienten, der Wuth eines Feindes angestellet zu werden, und als ob der Bauernsohn von fünfthalben Schuh nicht eben sowohl seine Flinte losschösse. Ich ersuche jeden Menschenfreund, diesen Ursprung der menschlichen Abartung (*) unter dem Bauernstande, zu beherzigen, und zu urtheilen, wie sehr bey dem heut zu Tage allgemein gewordenen Systeme, beständig mehrere große Heere auf den Beinen zu haben, die Sucht, lauter ausgesuchte Jünglinge, den Kern der Bevölkerung, zum Soldatenstande zu ziehen, das allgemeine Gesundheitswohl in unsern

(*) Die mehresten Krieger voriger Zeiten, waren, wie noch heut zu Tag die Schweizer, verehlichte Bürger, welche, nach geendigten Feldzügen, wieder als abgehärtete Väter starker Kinder, im gemeinen Wesen auftraten, und so das Leben ihrer verlohrnen Söhne, durch neue Liebe ersetzten. Man beurtheile aus den hier erwähnten Gründen, mit welchem Nachtheile das Soldatenwerben fur fremde Mächte, in einem jeden Lande, verknüpft seyn müsse, welchem daran gelegen ist, das körperliche Wohl seiner Bürger stets zu unterhalten.

sern Tagen zurüksetzen müsse; es sey, daß man die Unvollkommenheiten der verehligten, zum Soldatenstande nicht tauglichen, Mannspersonen, oder die Lebensart derjenigen betrachte, welche in ihrer besseren Leibesbeschaffenheit eine Ursache gefunden, sich einem Stande einverleibt zu sehen, wo die Kräfte zu künftigen gesetzmäßigen Verwendungen für die Bevölkerung des Vaterlandes, wenig oder gar nicht gesparet werden, wenn auch das Schiksal, der Gliedmaßen, oder des Lebens dieser Krieger geschonet hat.

Alle diese Betrachtnngen gelten vorzüglich von kleinen Staaten, woraus ein großer Theil von Deutschland zusammengesetzt ist, indem hier jeder Regent das Recht benützet, womit ihm die Söhne seiner Unterthanen, auf eine oft lange Zeit, zu dienen schuldig sind. Meistens kommen diese mit den verdorbensten Sitten (folglich von Ausschweifungen entschöpft) auf das Land zurük; ihre kleineren Geschwister, die inzwischen den Feldbau neben ihren Eltern zu besorgen hatten und von übermäßiger Arbeit, in ihrem Wachsthume gehinderet und vor der Zeit geschwächt worden waren, sind es demnach fast allein, von welchen das Land die mehreste Bevölkerung zu gewarten hat: so wird die gute Race der Menschen in einem kleinen Lande nach und nach völlig erlöscht; besonders wenn nur selten fremdes Mannsblut dieselbe erfrischet, und so den Nachtheil minderet, welcher aus dem Hange zu einem nicht verhältnißmäßigen Soldatenstande, bey Menschen eben so gewiß entspringen muß; als wenn man die Stuten eines Landes viele Jahre

hin-

hindurch von den elendesten Beschellern befruchten, von den besten Hengsten aber erst dann belegen ließe, wenn sie eine lange Zeit hindurch — die Post gelaufen sind.

In großen Städten ist es das Verderbniß der Sitten, was das Ansehen und die Schönheit des menschlichen Geschlechts zum mehresten herabsetzet. Ein Mädchen aus der Bürgerklasse, welches schön gebildet ist, widersteht nicht ohne den seltensten Heldenmuth, den tausendfältigen Nachstellungen der wollüstigen Jugend, des Soldatenstandes, und der Hagestolze: und weil diesem Geschlechte ein schöner Leib das sicherste Unterpfand des von der Unenthaltsamkeit der Mannspersonen zu hoffenden Vortheils ist; so scheinet es ihm oft leichter, sich einer freyen Lebensart zu widmen; als, ohne gegründete Aussicht, auf ernsthafte Freyer zu warten. (*) Man weis aber, wie sehr der- glei-

*) „Eh que ne verrait pas un homme, qui parcour„rait en politique & en philosophe, tous les lieux „de debauche de cette capitale (Paris) (avec la pré„caution neanmois d' avoir, comme les Triompha„teurs Romains, quelqu'un à ses côtés, chargé de „l' avertir à tout moment, (qu' il est un foible mortel) que ne ferrait pas un tel homme? partout il „serait affligé, indigné, révolté, en trouvant de „grandes, de jolies filles, aux quelles de tous les „avantages de leur sexe, il ne manque que des „moeurs, qui sont perdues pour la Société, à la „quelle elles auraient donné des Enfans robustes, „biens constitués, & d' une agréable figure. — La „debauche engloutit donc ce qu' il y-a de plus beau „& de plus capable de plaire (se dirait il à lui même) „à peu-pres comme la guerre détruit les hommes „les

gleichen Ausschweifungen die Vollkommenheit der Menschenkinder herabsetzen, und wie wenig der Staat auf die in Unzucht erzeugten Früchte, bey itziger Verfassung zählen könne.

Man muß also gestehen, daß es eine wichtige Sache um ein Gesetz sey, welches allen krüppelhaften, verstümmelten, sehr verwachsenen, zwergmäßigen Menschen, das Heurathen auf immer untersage; das Zeugungswerk einer gesünderen Klasse von Bürgern überlasse; und die Anzahl derjenigen hauptsächlich in jedem gemeinen Wesen zu schonen und zu erhalten suche, welche eine vorzügliche gute Bildung von der Natur erhalten haben; und es ist sehr zu wünschen, daß man hierin ein Mittel treffen möge, daß von diesen, die Vorzüge ihrer Leibesbeschaffenheit, nicht muthwillig verschwendet, und in einem zweydeutigen Hagestolze-Leben, zum Nachtheile unserer Nachwelt, zugesetzet werden.

§. 14.

„les mieux faits & de la taille la plus riche. Il „s' en suit de là necessairement, que le nombre des „belles Personnes doit insensiblement diminuer, & „que le petit nombre de celles, qui auront quel„que figure, en doit etre plus exposé à la séduction. „— Jéttès un coup-d' oeuil sur cette multitude de „figures presque hideuses, qui inondent nos villes, „voyés la laideur & les tailles petites ou défectueu„ses se propager de pére en fils, de mére en fille; „la nature ne travaille pas ainsi: observés le pays, „où le beau-sexe n' est pas aussi-tot enlevé que „connu, & dans lesquels la fille d'un paysan, „quelque belle qu' elle soit, est pour le fils d'un „paysan; vous trouverés, que les Enfans succedent „aux traits de ceux, qui leur ont donné le jour.“ *Idées Singulières*, T. I. p. 20. sq.

§. 14.

Ansteckende und erbliche Krankheiten.

Alle ansteckende wichtige Krankheiten, die venerische Seuche, der Aussaz, der Erbgrind, Schaarbok, der Nieren- und Blasenstein, die Gliedersucht und das Zipperlein, der Krebs, die Skropheln, u. d. gl.

Es giebt sehr viele Krankheiten, welche durch nähern Umgang zwischen Kranken, und Gesunden, sich fortpflanzen; aber man erwartet nicht leicht, daß jemand in hitzigen ansteckenden Krankheiten, im Friesel- und Flekfieber sich zu verheurathen denke, und daher ist hier bloß die Rede von ansteckenden Uibeln, welche dem Menschen oft lebenslänglich ankleben, ohne ihm gänzlich zu verhindern, daß er sich unter die Gesunden mische, und mit ihnen, obschon auch nicht ohne Gefahr, in gewisser Gesellschaft lebe. Solche Menschen sollte man vom Heurathen, aus den bereits angeführten Ursachen, um so mehr abhalten; als die Kommunikation ihres elenden Zustandes auf ihre Familie, allerdings nur zu gewiß ist. — Leichtere Anstekungen, als die Kräze, u. d. gl. sind von keiner großen Wichtigkeit; doch verdiente das Ansehen der ehlichen Gesellschaft, daß auch diesen vorgebogen, und die Ehen nur nach deren gänzlichen Heilung zugelassen würden: damit nach und nach der Bürger sich angewöhnte, den ehlichen Stand als eine Sache anzusehen, wozu ein reiner Körper und eine dauerhafte Gesundheit erforderet wird, und die Erzeugung unserer Nachwelt für einen Gegenstand zu halten, über welchen die Polizey die sorgfältigste Aufsicht heget.

Die Liebesseuche.

Mit dem venerischen Uibel verheurathen sich viele Menschen auf die unbesonnenste Weise, und steken daher, gleich in den ersten Monaten der eingegangenen Eheverbindung, ihre Weiber an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheulichen Giftes, lange genug herumgehen, und, wenn auch der männliche Theil wider seinen Zustand in der Stille Mittel braucht, denselben durch ihren Umgang, bald wieder ansteken. Entweder bleibet eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewiß mit auf die Welt.

Was dabey zu thun sey.

Es ist kein Mittel, diesem Unfug vorzubeugen, ausser daß man zur Regel annehme: im Falle, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, **welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen seyn konnten**, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heurathen: wenn es möglich ist, sogleich auf derselben erstes Begehren, die Ehe zu trennen, und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuzuschreiben, und so umgekehrt. (*) Bey **Protestantischen Paaren, ist** in solchem Falle diese Schadloshal-

(*) Es wird in einigen Fällen schwer seyn, die Quelle der Anstekung zwischen beyden Eheleuten zu errathen, wenn solche auf beyden Seiten geläugnet werden will. In den mehresten hingegen, wird aus dem vorherigen Lebenswandel vieles für und wider den einen oder anderen Theil, geurtheilet werden können, in anderen, Fällen hingegen, werden die Dauer der Krankheit die Verwüstung, die sie angerichtet hat, und verschiedne andere Erscheinungen, bey näherer Untersuchung mehrere Auskunft geben können: zudem erkennet ohne hin

haltung, auch um dieser Ursache willen um so nöthiger; als diese Krankheit, aus welch einer Ursache sie auch entstanden sey, dem Kranken eine Art von Diffamation ankleben macht, welche auch nach erlangter Heilung des Uibels, die Wiederverheurathung verhinderet, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird. (*) Es versteht sich von selbst, daß, wenn jemand vor seiner Verehlichung so sehr von dieser Krankheit befallen war, daß auch die Beschaffenheit der Geburtstheile dabey vieles gelitten hat, und eine fernere Beywohnung dadurch unmöglich gemacht wird: die Verbindung dadurch aufhöre, geltend zu bleiben, und derselbe als unfähig angesehen werden müsse; §. 15. Ist die venerische Seuche eine Folge von Unordnung und Ausschweifungen eines Verehlichten; so mag dem gesunden Theile die Beywohnung, bis zur gänzlichen Herstellung des Kranken, nicht mehr zugemuthet werden; und wo von jenem mehr begehret wird; muß solches, in Rüksicht des Ehebruchs, bey allen Religionen ohnehin geschehen.

Der Aussaz ist in unsern Tagen größtentheils verschwunden, und die Hautausschläge von schlimmerer Art, welche jenen bey uns einigermaßen ersetzen helfen, sind leicht zu erkennen. Es sollte

Der Aussaz.

 also

hin jeder Neuverehlichte stillschweigend die Unschuld seiner Braut, und folglich, daß sie an der Ansteckung keinen Antheil habe: sobald derselbe wegen ihrer Jungferschaft nicht in der ersten Zeit, seinen Zweifel durch hinlängliche Ursachen rechtfertigen kann. Alles dieses zusammen, wird hier die beste Auskunft geben können.

(*) *Carpzov.* lib. 2. Tit. 10. defin. 180. jurisprud. consistorial.

also: verboten seyn, mit einem dieser Uibel zur Ehe zu schreiten, und auch, wenn dawider gehandelt worden wäre; sollte die Trennung wenigstens a thoro nicht großen Schwierigkeiten ausgesetzet seyn, obschon die römischkatholische Kirche sich nie dazu verstanden hat, gleich der Protestantischen, (*) dem gesunden Theile das Heurathen wieder zu gestatten. Der Unterschied, ob eine dieser Krankheiten bereits vor der Eheschliessung, oder nach solcher, jemanden zugestoßen, hat freylich bey der Entscheidung dieses Gegenstandes viel zu bestimmen; doch wird wenigstens das Recht, welches ein Mann zu seinem Weibe hat, wenn dessen nur mit offenbarem Nachtheile seiner Gattinn und Nachkömmlinge zu genießen stünde, auch in dem ersten Falle aufhören müssen, und beyde Theile in ihrem Gewissen verbunden seyn, einander die eheliche Pflicht zu versagen. — So war die Absicht des **Pabstes Alexander III.**, da er die Pflichtleistung zwischen Eheleuten, deren eines mit dem Aus-

(*) „Si uxor morbo laboret aut contagioso, aut incurabili, & maritus se continere nequeat; propter „scortationes vitandas & fugiendas, permittatur ei „aliud matrimonium.“ *Sarcerius*, in libell. de caus. matrim. p. 189. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen II. Theil, 134 Stük, S. 726. sqq. — *Hebenstreit* Anthropolog. forens. sect. II. membr. III. c. 1. de divortiorum argumentis. p. 627. — „Interest Reipub„licæ, sagte *Carpzov*, ne ipsius cives, Ecclesiæ „membra, contractu foedi corporis inficiantur, ne „liberi paternis infecti morbis, ad perpetuam mise„riam, & *commune patriæ detrimentum* producan„tur, sed ut potius succedente in locum morientium „sana sobole, & continua hominum adjectione, ip„sa efflorescat & augeatur.“ l. c. lib. II. Tit. 10. defin. 180.

Aussatz behaftet, das andere gesund wäre, als ein durch diesen Zufall unbekränktes Recht beyder Theile erklärte, (*) nicht, wie verschiedentlich geklagt worden ist, (**) diese: „das gesunde Weib zu verbinden, einem Ehegatte, der mit einem anstekenden Aussatze befallen worden wäre, auf dessen Begehren, fleischlich beyzuwohnen;" da schon ein göttliches Gebot, allen Umgang zwischen solchen aussätzigen und gesunden Menschen, untersagt hatte; (***) sondern der gemeinste Verstand, welchen die Gelehrten dieser Verordnung beygeleget haben, ist: „daß in dem Falle, wo der Aussatz nicht anstekend wäre (aber nicht im Gegentheile) die eheliche Pflicht von dem kranken an den gesunden Gatten könne begehret werden. (****) Die Aerzte mögen sich übrigens rechtfertigen, welche zu dieser Unterscheidung vermuthlich Anlaß gegeben haben: ich meines Orts, habe keine Gelegenheit gehabt, selbst zu erfahren, ob es wirklich oft einen Aussatz gegeben, der sich durch näheren Umgang, besonders aber bey dem ehelichen Werke, niemals fortgepflanzet; aber ich glaube nicht anderst, als daß die Früchte einer solchen Ehe, auch bey der Sicherheit des Weibes vor der Ansteckung ein sehr trauriges Geschenk für das gemeine Wesen, (*****)

(*) c. 2 X. de conjug. lepros.
(**) Jo. Jod. *Bek*, diff. de conjugalis debiti præstatione, §. XV. p. 20.
(***) Levit. XIII. 4. 14. 46.
(****) *Sanchez*, de matrimonio L. 9. disp. 24. n. 14. sqq.
(*****) Der Aussatz zu Martigues in der Provence, soll selten durch den Beyschlaf auf das Weib übergehen, ob sie

und der eheliche Umgang ein sicheres Mittel, den Tod zu befördern, für diese seyn werde. Ich überlasse jedoch unsern Kanonisten, den Sinn des Gesetzes besser zu erklären, dessen Anwendung übrigens, dem Himmel sey Dank, niemand mehr, was den Aussatz anlangt, in Verlegenheit setzen mag. Inzwischen ist aber sehr zu wünschen, daß die, so mit einem chronischen Friesel, mit bösartigen Hautkrankheiten jeder Gattung, mit großen um sich fressenden Geschwüren u. d. gl., behaftet sind, von

---

sie gleich Kinder zur Welt gebähren könne, die mit der Zeit an diesem Aussatze sterben. Med. Bemerk. einer Gesellsch. Londner Aerzte I. Band, S. 187. Diese Unschädlichkeit des Beyschlafs zwischen einem Aussätzigen und seinem gesunden Weibe, ward inzwischen noch mehr von Vidal, einem zu Martigues lebenden Arzte bestättiget. Mém. de la Société Roy. de Med. 1776. p. 169. Unter den Arabern ist, nach Forskal's Bemerkungen, eine Art von Aussatz, welchen sie Beffaq nennen, und in welchem nur hie und da auf der Haut einige kleine Flecken zum Vorscheine kommen, so wie das Uibel Levit. XIII. beschrieben wird. Man hält sie für so wenig anstekend, daß man auch durch das Zusammenschlafen mit Angestekten keine Gefahr laufe. Eine andere Art von Aussätzigen, wo das Uibel die ganze Oberfläche des Körpers einnimmt, und unter den Arabern Barras genannt, auch sogleich bemerkt wird, wenn bey jemanden die Haare, welche dort allgemein schwarz sind, weiß davon werden, pflegt man zu Damask in besondere Theile der Stadt zu verweisen und einzusperren. Hier verheurathen sie sich wohl untereinander: wenn sie Kinder zeugen, so nehmen ihre Glaubensgenossen in der Stadt den Säugling seiner Mutter ab, und übergeben solchen einer gesunden Wärterinn. Wenn derselbe nach 3 Monaten noch nicht den Aussatz äußeret; so wird er in der Stadt auferzogen: wird das Kind wirklich aussätzig; so giebt man es seinen Eltern zurük und die gesunde Säugamme läuft keine Gefahr, dadurch angestekt worden zu seyn. Niebuhr, Description de l'Arabie; p. 120. 21.

von dem Zeugungswerke, durch Gesetze abgehalten würden, welche das allgemeine Gesundheitswohl der Bürger, und ihrer dereinstigen Nachkommen, auf die thätigste Weise befestigten.

Der Erbgrind stekt oft nicht weniger ganze Haushaltungen an, und verdirbt sodann das Blut in hohem Grade. Die Skropheln sind gleichfalls eine Krankheit der Säfte, welche in den feinen Gefäßen der Drüsen Stokungen erregen, das Geblüt nach und nach völlig verderben, und eben so leicht auf die Kinder übergehen. Der Krebs ist ein so fürchterliches und leicht anstekendes Uibel; daß man sich, bey der geringsten Anlage dazu, nicht genug davor verwahren mag: alle Säfte werden von dem ins Blut zurüktretenden Eiter vergiftet, und auch der Saamen zur Anstekung fertig, wenn auch der Ekel nicht für sich schon hinlänglich wäre, das eheliche Werk zu hintertreiben.

Der Erbgrind, Drüsenverhärtungen, der Krebs.

Die, so mit heftigen Steinschmerzen geplagt werden, vermehren ihr Uibel durch die Beywohnung, welche den Zulauf der Säfte zu den Nieren und der Blasengegend vermehret; ihre Kräfte werden durch die Gewalt der Schmerzen größtentheils aufgezehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur ehelichen Pflichtleistung vorhanden; obschon der in der Blase liegende Stein oder fremde Körper, oftmals Triebe erreget, und zum Beyschlafe reitzet. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß; und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und

Die Steinschmerzen.

man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzet gesehen.

Das Gliederreissen. Das Zipperlein, Der Scharbok ꝛc.

Das nämliche gilt von der Gliedersucht, von einer öfters mit großer Heftigkeit anfallenden Gicht, und dem wirklichen Zipperlein, so wie endlich von dem Scharbok, worin bereits das Blut sehr merklich angestekt ist, und in welchen Fällen allen, nichts als bedenkliche Uibel im gemeinen Wesen unterhalten und fortgepflanzet werden, wenn sie einen hohen Grad erreichet haben.

§. 15.

Krankheiten oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtstheile

Die Krankheiten der Geburtstheile beyder Geschlechter, ihre widernatürliche Beschaffenheit.

Da die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist; so müssen die Geburtstheile, als die hiezu nöthigen Werkzeuge, darnach beschaffen seyn; und jeder wichtige Fehler, dem solche unterworfen sind, ist eine Ursache, warum das Heurathen muß, und pflegt abgeschlagen zu werden. (*)

Da

(*) Die nähere Beurtheilung dieser Gegenstände, gehöret eigentlich in das Fach der gerichtlichen Arzneywissenschaft, wenn solche nach geschehenem Verlobniß zu Klagen Anlaß geben, und hierüber sehe man besonders nach, Alb. von Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft I. Band; 15 Kap. Die medizinische Polizey hingegen sorget, daß es so weit nicht komme, und daß die Unordnungen, welche bey dem Ehewesen, der Bevölkerung von dieser Seite her, entgegengesetzet werden können, nicht leicht eintreffen mögen. Ich habe daher, weil die Gelehrten, welche über die gerichtliche Arzneywissenschaft geschrieben haben, alle Fälle ziemlich genau erörteret, wo ein wirkliches Unvermögen zugegen ist, nichts mehreres zu sagen, als daß ich die Fälle bestimme, welche zum voraus allen Anspruch auf das Heurathen benehmen, und bekannt gemacht werden müssen.

Da nicht jedermann auf die Gestalt und Beschaffenheit dieser Theile aufmerksam genug zu seyn pflegt, auch vielen, hierin einen Mangel leidenden Menschen, unbekannt bleibt, daß sie sich anderst befinden, als sie sollten; so verehlichen sich mehrere Personen beyderley Geschlechts aus Unwissenheit, und machen sich und andere, mit ihren Mängeln unglüklich. Einige wissen, daß sie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß sie alles geheim halten, und, so lang sie können, verdeken, wo sie dann, nach ihrer Verehlichung, von der Schamhaftigkeit, von der Bescheidenheit, oder von der Gewinnsucht einer Gattinn, sich versprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden bekannt gemacht werden. Manches unschuldige Frauenzimmer weis es auch oft nicht besser, und sezt bey einem unvermögenden Ehemanne ihre Gesundheit zu, ohne der wahren Ursache nachzusinnen, oder sie entdeken zu können.

Solche müssen bey zeiten angezeiget werden.

Es muß also allen Eltern, Anverwandten, und Pflegern auferleget werden, vor der Verehlichung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Beschaffenheit treulich anzugeben, und, unter schwerer Ahndung, nichts zu verschweigen, was künftighin zu einer Trennung, dieser Ursache wegen, Anlaß geben könnte. Auch die Hebammen müssen dahin angewiesen werden: daß sie wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geburtstheile neugebohrner Kinder, bey zeiten (jedoch der Kindbetterinn nicht eher als 4 bis 6 Tage nach der Geburt, wenn es sich so lang verhelen läßt) †) den Eltern, oder den Anverwandten, auf eine bescheidene Art entdeken, und sie war-

warnen sollen, die nöthige Hilfe zu suchen; oder, wenn solche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerksam zu seyn; damit niemand durch Anheurathung solcher Unglüklichen, Schaden leide.

†) Die Ursache dieser Behutsamkeit ist nicht schwer zu errathen — und ihre Nothwendigkeit stützet sich auf mehrere, wenn sie nicht beobachtet wurde, erfolgte unglükliche Fälle. Hier sind zween der Neuesten. — Zu Podbutz unweit Smulna in Galizien, wurde am 7. Heum. 1779 ein Mädchen gebohren, welches 4 Augen, auf beyden Seiten 2 Ohren, und 2 übereinander liegende Nasen hatte. Diese Mißgeburt lebte nur anderthalb Stunden und die Mutter gerieth über die davon gemachte Erzählung der Hebamme in solchen Schreken, daß sie kurz nachher gleichfalls verstarb. — Einem Goldschmiede zu Neapel wurde, nachdem sein Ehestand viele Jahre unfruchtbar gewesen, in d. J. ein Sohn gebohren. Er behieng das Kind, als es zur Taufe getragen wurde, mit Gold und Geschmuk, wozu er auch von seinen Kunden nahm. Ein Dieb, so den Reichthum sah, näherte sich der Amme, als sie aus der Kirche kam, drükte ihr ein Goldstük in die Hand, und sagte voller Freude, er sey der Bruder des Vaters, nahm das Kind ihr ab, und statt es die Treppe hinauf zu tragen, sprang er, ohne bemerkt zu werden, zu dem Haus, so einen hintern Ausgang hatte, hinaus. Als sie nun mit den Gevatterinnen ins Zimmer traten, und kein Mann

noch

noch Kind zu sehen war, fiel die Mutter vor Schreken in Convulsionen und starb 2 Tage darauf, ohne daß man das Kind ausfindig machen konnte. V. W.

Gewöhnliche Fehler der Bildung

Die Fehler der Geburtstheile, welche bey Ehegerichten meistens als Ursache der verlangten Trennung vorzukommen pflegen, sind:

Bey Männern.

Ein Mangel der Geilen.

Bey Mannspersonen, der Mangel der beyden Geilen, oder eines derselben. Das Gefühl und Auge, wird die Eltern diesen Mangel bey ihren Söhnen bey zeiten erkennen lassen: denn obschon es möglich ist, daß diese zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; so ist doch ein zugroßer Unterschied zwischen jenen, welche der Geilen gänzlich beraubet sind, und solchen, die sie nur am unrechten Orte tragen; als daß den Eltern, welchen diese Beschaffenheit von Jugend an, bis ins erwachsene Alter, an ihren Söhnen bekannt war; nicht gewisse Zeichen, wegen dem Zustande ihres Zeugungsvermögens, Gewißheit oder gegründeten Zweifel verschaffen sollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit; so ist es ein Verbrechen, den Umstand nicht vor dem Eheverlöbnisse beurtheilen zu lassen, und zu erklären.

Eine undurchbohrte oder am unrechten Orte geöffnete Ruthe.

Eine undurchbohrte Ruthe, wobey der Harn zu einer widernatürlichen Oefnung herausfließt; eine nicht am rechten Orte geöffnete Ruthe, als: wenn diese an ihrem vorderen Theile geschlossen, unter und hinter der Eichel aber geöffnet ist; wodurch zwar das Vermögen zum Beyschlafe eigentlich nicht gehinderet, aber doch die nachdrükliche Ausleerung des Saamens und meistens die eheliche Fruchtbarkeit

Mangel und Kleinheit dieses Theils

Gewächse,

keit verhinderet wird. (*) Der gänzliche **Mangel** oder eine widernatürliche, und schon bey Knaben leicht in die Augen fallende Kleinheit der Ruthe. Beträchtliche Gewächse an derselben, besonders an der Eichel, ein Mangel dieses Theils, oder eine den Bau der Ruthe sehr verändernde, besonders von ehemaligen venerischen Geschwüren verwachsene Vorhaut, wenn diesen Uibeln nicht noch vor der Ehe, durch chirurgische Hände abgeholfen werden kann; eine völlige und widernatürliche Krümmung, oder Verziehung des männlichen Gliedes, eine Wassergeschwulst dieser Theile, als wovon die Ruthe oft sehr verzogen, die Geilen umgeben, und endlich so macerirt werden, daß sie alle Kräfte, den Saamen abzusondern, verlieren; die **Fleischbrüche** und der Krebs der Hoden, wobey ihre Substanz sehr angewachsen und zuweilen sehr schmerzhaft angefühlet wird, langwierige und gleichsam zur Natur gewordene **Tripper**, und solche Verengerungen der Harnröhre, daß der Harn und Saamen nur mit dem äussersten Schmerzen abgehen kann; beträchtliche Darm- und Netzbrüche, wobey eine große Streke Därme bis in den Beutel getreten, und mit den naheliegenden Theilen so verwachsen sind, daß solche nicht ohne Operation zurükzubringen, folglich durch ein Band nicht so zurükzuhalten sind, daß sie nicht durch ihren Raum, und durch große Empfindlichkeit, die Ausübung ehelicher Pflicht, wo nicht ganz, doch merklich hindern, und nur unter Gefahr für den männlichen

Verziehungen. Wasserbrüche.

Fleisch- und Darmbrüche

(*) Man sehe hierüber *Gruner*, Semiotices P. II. c. 4. sect. I. §. 636.

lichen Theil, zugelassen werden sollten; (*) Beträchtliche Fisteln um den After und das Mittelfleisch; eine Unenthaltsamkeit des Harns, welche von Jugend auf angehalten, wobey fast allzeit die Nerven der Geburtstheile zugleich leiden, und halb lahm sind; u. d. gl.

Bey Weibern.

Mangel des monatlichen

Bey dem weiblichen Geschlechte, sind, nebst den oben angeführten offenbaren Fehlern des Beckens: ein gänzlicher Mangel des monatlichen Geblütes in einem schon reifen Alter: welches fast allzeit eine fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburtstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und obschon nicht immer, doch meistens eine unfruchtbare Ehe voraus anzeiget; (**) die weiblichen Brüste, wegen ihrer genauen Verbindung mit

(*) Nicht alle Brüche, sondern nur die, so eine merkliche Größe haben, verhindern die Zeugung, Chr. Gott. *Ludwig*, Institutiones medicinæ forensis, §. 399. obschon Boerhaave dieselben, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. „Ich habe „ selbst, sagt von Haller, das Gegentheil hievon, und „ mehrere mit Brüchen behaftete Menschen sehr frucht„ bar, gesehen. Doch bleibt für solche immer eine Ge„ fahr bey dem ehlichen Werke, und die Saamengefäße „ werden von den hervorgetretenen Eingeweiden ge„ drücket." Prælect. academ. P. I. Vol. V. §. 641. Vide *Gruner*, differt. de cauffis impotentiæ in sexu potiori; Jenæ 1774. §. 17.

(**) „Die Weiber der alten Scythen waren oft unfrucht„ bar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach „ hatten: und aus eben der Ursache haben die Grön„ länderinnen selten viel Kinder, sondern nicht leicht „ über zwey oder drey, gemeiniglich aber nur eins oder „ zwey, und zuweilen gar keins. — Und hiemit stim„ met dasjenige überein, was man auch in unsern Ge„ genden (in England) in Absicht der mit der größ„ seren oder geringeren Menge der monatlichen Reini„ gung

Knoten und Krebs an den Brüsten

mit den Geburtstheilen, und wegen ihrer ähnlichen Verrichtung, wenn sie mit einem verborgenen, oder offenen Krebse, mit bösartigen Geschwüren, Fisteln, behaftet sind, und ein völliges Unvermögen, ein Kind zu schenken, (stillen) mit Gefahr der Anstekung, eines solchen sowohl, als des beywohnenden Ehemannes, voraus sehen lassen. (*)

Verunstaltungen.

Ein Verwachsen der äusseren Geburtstheile untereinander, eine Hermaphroditengestalt, eine ausserordentliche Schaamzunge (clitoris), die gleich dem männlichen Gliede hervorraget, und also bey ihrer Aufrichtung währendem Beyschlafe, die Vermischung hindern muß;

Allerley Brüche.

große Darmbrüche, Schenkeldarmbrüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetretenen Theile; starke Nabelbrüche, wodurch die Beywohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebähren aber nicht selten tödtlich gemacht worden, ein schon lange anhaltender Vorfall der Mutterscheide, oder der Gebährmutter selbst, mit einer die Zurükbringung dieser Theile verhindernden Verhärtung oder Geschwulst: ein Zufall, wel-

---

„ gung im Verhältniß stehenden Fruchtbarkeit des weib-
„ lichen Geschlechts bemerket. Frauenspersonen, wel-
„ che diese Reinigung unordentlich oder gar nicht ha-
„ ben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen
„ nur kleine schwächliche Kinder hervor; dahingegen diejeni-
„ gen, bey welchen diese Reinigung regelmäßiger
„ und häufiger ist, die starke Brüste und große Bluta-
„ dern haben, gemeiniglich fruchtbar, und mit einer
„ zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft gesegnet
„ zu seyn pflegen.“ *Leake* l. c. S. 33.

(*) Eine jede Geschwulst und Schmerz in den Brüsten, giebt starke Ursache, zu vermuthen ab, daß sich die Gebährmutter auch in einem widernatürlichen Zustande, befindet, l. c. S. 87.

welcher nicht sowohl ledigen Weibspersonen, als Wittwen und andern, so schon gebohren haben, eigen zu seyn pflegt; ꝛc.

Notbwendigkeit der Bekanntmachung dieser Fehler vor dem ehelichen Versprechen.

Alle diese, und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind; verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist, die Ausschließung vom Heurathen setze: und, da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen leicht nicht unbekannt seyn können, oder sollen; diesen die Schuldkeit auferlege, noch vor der Heurath eine zeitige Erklärung behörigen Ortes darüber zu machen: damit durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhelen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Ehepaaren so viel möglich, in jeder Republik hintertrieben werden mögen: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt halten können werden, eine Person mit solch übeln Zuständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hoffnung übrig wäre, zu heurathen, und auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen, welche das menschliche Schiksal lebenslänglich zu bestimmen hat.

§. 16.

Krankheiten des Geistes.

Die Blödsinnigkeit, der Wahnsinn, eine sehr große Tiefsinnigkeit, Nachtwanderungen.

Blödsinnigkeit und Wahnsinn.

Die zwo ersten dieser Krankheiten, setzen den Menschen außer Stand, eine Wahl zu treffen, Kontrakte zu schließen, und folglich, sich zu verheurathen. Gesetzt auch, daß gewisse Tage, oder eine längere Zeit, von dem Anfalle frey bleiben; so ist, wenn man einmal von der Natur des Uibels

und durch öftere Rükfälle, für gewiß versichert seyn kann, deswegen doch keine Ausnahme zu machen: weil man, durch traurige Erfahrungen, der Unsicherheit solcher ruhigen Zwischentage, überführet worden ist, und verschiedentlich von solchen Leuten, an ihre Weiber und Kinder Hand angelegt und diese, da sie sich dessen nicht versahen, um ihr Leben gebracht worden sind. (*) Eine starke **Tiefsinnigkeit** gränzt so nahe an Blödsinn und Wahnsinnigkeit; daß der Uibergang von jener in diese, etwas nicht seltenes ist. Doch verdienet hier die Erfahrung, daß die Liebe oft das beßte Heilmittel dieses Uibels sey, (**) eine besondere Rüksicht; wo hingegen in dem Wahnsinne selbst, der Versuch allzugefährlich seyn möchte, und obschon einige, doch wenigere Hofnung übrig bleibt, daß der Beyschlaf solchen heilen dürfte; es sey denn, bey verliebten Narren, welche nicht selten durch den Besitz des geliebten Gegenstandes wieder zurecht gebracht worden sind. Ich rathe aber auch hierin entweder die beßten Maßregeln für die Sicherheit des gesunden Theils zu nehmen; oder platterdings solche Ehen nie zu gestatten: weil der Uibergang von einer Leidenschaft, zu einer ganz entgegengesetzten, diesen Unglüklichen nur einen Augenblik kostet. (***) — Ein Nachtwanderer wird durch die

Tiefsinnigkeit.

Nachtwandern.

(*) De Curat. furios. l. 13. §. ult. & l. 14. ff. de offic. præsid. v. *Bodini*, de juribus infirmorum seu ægrotorum singularibus. T. IV. V.

(**) Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

(***) Deswegen hat auch der Kaiser Leo entschieden, daß sich ein Mann von seinem wahnsinnigen Weibe tren=

die Heftigkeit seiner Einbildungskraft, durch Träume, zu allen Thaten geschikt gemacht, zu welchen er wachend kaum aufgelegt genug seyn würde. Oft ist der größte Zusammenhang der Bilder in ihren Handlungen zu bemerken, aber der Grund findet sich nicht ausser ihrem Gehirne, und eine innere Ursache beweget sie zu allem, was sie vornehmen. Man weis, daß solche Menschen sich oft aus Furcht vor eingebildeten Feinden, oder aus Rache, zu gewaltsamen Thaten und Handlungen verleitet finden, welche sie wachend verabscheuen würden; und ich habe erfahren, daß sie mit blossem Gewehre in ihrer Kammer herum fochten, und ihre Familie in grosse Lebensgefahr brachten, ohne daß man solche leicht wieder zu sich bringen konnte. Solche Unglükliche sind also aus dem nämlichen Grunde, als die Tollsinnige, vom Eheschließen abzuhalten; und es muß die Anzeige von allen solchen Zuständen, zur rechten Zeit, durch die Angehörigen derselben unter Strafe geforderet werden. (*)

§. 17.

Beschluß dieses Abschnitts.

Bey allen diesen bisher berührten Krankheiten, ist demnach das Heurathen eine Unbilde, die man der Menschheit anthut, ein Angriff auf das eigene Leben, und auf jenes einer Nachwelt. Man kann daher keine glüklichere Vergleichung machen; als

trennen möge, wenn er bey solchem Elende drey Jahre ausgehalten und keine Besserung verspüret hat. in Nov. III. 112.

(*) Siehe, von der allgemeinen Sicherheit im gemeinen Wesen; wo von diesem Gegenstande ein Näheres gesagt werden solle.

als wenn man Menschen, die bey allem dem, doch Kinder zeugen wollen, mit Unzer, den Spinnen vergleicht, welche ihre Jungen selbst wieder auffressen. Ich glaube ganz sicher, daß kein Mittel so kräftig seyn würde, unserem Geschlechte an Stärke und Gesundheit wieder aufzuhelfen, daß folglich durch nichts ein Staat blühender gemacht werden könnte; als daß man das Zeugungswerk, durch Ausmusterung aller solcher, welche nur schlechten Saamen in den Aker des gemeinen Wesens aussäen, auf einen besseren Fuß setzte; und daß man der Klasse von siechenden und elenden Menschen die Gewalt entzöge, ihren unbesonnenen Trieben eine halbe Nachwelt aufzuopfern.

Wer bey uns zur Ehe schreiten will, der muß, durch Vorzeugung seines Taufscheines, vor allem den Beweis ablegen, daß er durch die Taufe das Recht erworben, zu einer christlichen Gemeinde zu gehören: wer wollte es für unbillig erklären, wenn das gemeine Wesen, in dessen Schooße sich ein junges Paar gegen einander verbindet, die Absichten des Ehestandes, nach jenen der Natur, und des Vaterlandes, zu erfüllen, zugleich dazu angehalten würde: vor dem Angesicht der weltlichen Vorsteher, gleichsam eidlich zu bekräftigen: „ daß sie, so viel ihnen bekannt seyn könne und müsse, mit keiner schweren, anstekenden, oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhinderet, und das Vaterland in seiner Erwartung, nothwendiger Weise, betrogen, und nur elende, siechende Früchte erzeuget werden müßten, behaftet seyn; auch, wo sie es wissentlich, oder unwissentlich, bisher gewesen seyn

soll-

sollten, insofern als ihre künftige Beysammenwohnung mit Nachtheil für eines oder das andere, und für das Vaterland, vergesellschaftet seyn würde, sich gegeneinander hiemit feyerlich verbänden, auf das Recht, welches ihnen gegenwärtige Handlung auf einander geben könne, Verzicht zu thun, sich dem Gesetze ihrer Kirche, und ihren Verordnungen hierüber, zu unterwerfen, und überhaupt zu trachten, daß die Kinder, so ihnen von der Vorsicht im Ehestand verliehen werden sollten, zum Nutzen des Vaterlandes, nicht nur christlich, sondern auch gesund auferzogen würden." — Jenen aber, welche mit bekannten schweren Krankheiten ehemals behaftet waren, oder es noch zu seyn scheinen; sollte man aufgeben, den Beweis zu führen: „ daß ihr ehmaliges Uibel von sich selbst, oder durch gute Mittel, bereits vor mehreren Jahren verschwunden, oder gehoben worden sey, und ihre Gesundheit keine der übeln Folgen, weder für sie selbst, noch für ihre Familie, befürchten lasse, wovon oben Erwähnung geschehen ist.

Und so würde man den ersten, den so nöthigen Schritt zur physischen Verbesserung des Menschengeschlechts thun, wovon auch der moralische Charakter gewiß nicht wenig abhängt. So werden die Kinder, von gesunden Eltern gebohren, ein dauerhaftes Leben haben, und ihre bisher ganz unbegreifliche, und in vielen Gegenden stark zunehmende Sterblichkeit, wird verminderet werden; da sie, auch sonst unvermeidliche Uibel, als das Zahnen, die Poken, weit leichter überstehen, und zu einem Haufen anderer Krankheiten auch

die Anlage verlieren werden. Die fallende Sucht, die Auszehrung, u. d. gl. werden in jedem gemeinen Wesen seltner, die eheliche Fruchtbarkeit aber, mit jungen Bürgern das Vaterland beglücken, welche zu allen Verrichtungen des geselligen Lebens die gröste Fertigkeit, und eine natürliche Anlage zu den beschwerlichsten Unternehmungen mit sich bringen werden. — Wer gegen solchen Gewinn unfühlbar seyn, und dessen Erreichung, ein auch beschwerliches Mittel, blos aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater gebohren zu seyn, dessen kränklicher Seelenzustand, alle die körperlichen Uebel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen.



Der

Der
Zwoten Abtheilung
vierter Abschnitt.

Von
der ehelichen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben.

La ſterilité en tout genre eſt ou un vice de la Nature, ou un attentat contre la nature.

Quest. ſur l'Encyclopédie.

§. 1.

Die Erzeugung ſeines Gleichen, durch näheren Umgang mit dem anderen Geſchlechte, als die edelſte Abſicht eines verehlichten Paares, erforderet eine gewiſſe Anlage beyder Theile, vermög welcher, die Werkzeuge der Fortpflanzung nicht nur von einer natürlichen und geſunden Beſchaffenheit, ſondern auch zwiſchen Mann und Weib, in einem beſondern, uns noch zum Theile unverſtändlichen Verhältniß ſeyn, ohne welche die Natur zu dieſem Werke ihre Beyhilfe verſagt, und die Handlung der Zeugung, ſehr unter ihre urſprüngliche Würde herabzuſetzen ſcheint. Dieſe Fähigkeit, mit dem anderen Geſchlechte ſeines Gleichen hervorzubringen, heißt man Fruchtbarkeit; obſchon man im gemeinſten Verſtande nur jene Ehen fruchtbar nennt, wel-

che diese Fähigkeit durch wirkliche Zeugung, bereits praktisch erwiesen haben. Die Fruchtbarkeit ist entweder vollkommen: wenn ein Mensch so vorzüglich fruchtbar ist, daß er mit jedem anderen gesunden Theile des entgegengesetzten Geschlechtes, unter natürlichen Begünstigungen des Alters und gewisser Umstände, Kinder zeugen kann; — oder sie ist unvollkommen und relativ: wenn ihm die Zeugung, nur mit gewissen Personen, und unter einem mehr eingeschränkten Verhältniß möglich ist. Nichts, auch nicht das Klima, verhindert ein vollkommen gesundes Paar, diese schöpferische Naturgabe in segenvolle Ausführung zu bringen, und der muthige Europäer befruchtet mit gleicher Zuverläßigkeit, seine weisse Blondine, die kastanienfarbe Einwohnerinn von Ava, und schwarzglänzende Schöne aus Aethiopien.

Vollkommene und unvollkommene Fruchtbarkeit.

§. 2.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Mannes, kann allerdings nirgend mit Genauigkeit bestimmet, am wenigsten aber da beurtheilet werden, wo die natürliche Freyheit durch Gesetze eingeschränket wird. Selbst der angefüllteste Weiberpalast, kann nie einen hinlänglichen Begriff von der möglichen Fruchtbarkeit seines Besitzers geben; so lange jener nur mit lauter erkauften oder gezwungenen Sklavinnen angefüllet wird, denn die Freyheit belebet, so wie alles, also ganz besonders die Zeugungskraft. Die Vielweiberey ist noch lange nicht im Stande; die wahre Fruchtbarkeit der Geschlechter zu bestimmen, und man hat Ursache zu glauben, daß sie solche, ins Große genommen, bey der ziemlich erwiesenen Gleichheit

Ob die Fruchtbarkeit des Mannes leicht zu bestimmen sey?

Ob die Vielweiberey die allgemeine Fruchtbarkeit befordere?

heit der Geschlechter, hemmen müsse: obschon sie in einzelnen Fällen zum Beweise dienen kann, was man sich nöthigen Falls, von den Kräften gesunder Bürger versprechen dürfte. (*) Wenn dasjenige, was der, mehr **metaphysische, Europäer, Liebe** nennt, auch in wilden Gegenden bekannt ist; so muß selbst die Liebe zu einer und der nämlichen **Schönen**, unter dem freyen Mannsvolke, den Beweis der Zeugungsfähigkeiten hemmen, indem solches, mit seiner zärtlichen Beständigkeit, bey den später eintreffenden Schwangerschaftszeichen, und bey den, nicht mit denselben zugleich aufhörenden, Trieben des anderen Geschlechts, lange ohne Ursache, ein schon besäetes Feld bearbeiten, und manchen anderen guten Aker brach liegen lassen muß. Es ist möglich, daß ein gesunder Mann, von seinen mannbaren Jahren, bis in das fünf und fünfzigste Jahr, eins in das andere gerechnet, zu mehr als hundert Beyschläfen jährlich, aufgeleget sey, wenn

Wahrscheinliche Fruchtbarkeit des Mannes.

 er

(*) Es ist meine Sache nicht, hier zu bestimmen: ob die Vielweiberey der menschlichen Natur angemessen, oder zuwider sey, und es gehören mehr als bloß physische Gründe dazu, um in Rüksicht der Schiklichkeit ihrer Einführung, etwas Befriedigendes, oder etwas mehr zu sagen, als bereits vielfältig gesagt worden ist. Ich meines Orts halte, nach bloß natürlichen Grundsätzen zu reden, dafür: daß die Vielweiberey, ohne das, erst in neuern Zeiten, in Europa eingerissene Uibel der Venusseuche, weit mehrere Einwürfe leiden müßte, als selbst die, von Plato vorgeschlagene, durch gute Gesetze in Ordnung erhaltene Allgemeinheit der Weiber: deren Kinder vom Staate, nach Maßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, zu diesem oder jenem Stande auf gemeine Kösten, und nach einem wohlbestimmten Plane, erzogen würden.

er durch nichts daran gestöret wird; und wenigstens ein Fünftel davon, wird, bey einem ausgesuchten Wechsel des weiblichen Geschlechtes, und wenn dieses nicht alle Kunst anwendet, die Empfängniß zu hintertreiben, fruchtbar seyn. Man hat daher Beyspiele genug, daß ein einziger Mann, entweder aus vielen, oder aus wenigern Weibern, eine große Anzahl von Kindern gezeuget habe; (*) obschon, wie gesagt, selbst die **Vielweiberey** noch viele Hindernisse der natürlichen Fruchtbarkeit, nicht hebet. Aber aus einer einzigen Ehe sind überall Beyspiele von Vätern bekannt, welche 16, 20 und bis auf 28 und 30 (**) Kinder gezeuget haben, und es sind mir selbst solche, von 24 und 25 Kinder bewußt. (***)

Beyspiele derselben.

§. 3.

(*) Selbst die biblische Geschichte giebt hievon merkwürdige Beyspiele: Gideon hatte, so, wie Ahab, 70 Söhne; Rehabeam hatte 88 Kinder, rc. v. Süsmilch, l. c. §. 251. — Artaxerxes zeugte 115 Söhne *Just. Majoli*, l. c. p. 100. Der gelehrte Tiraquellus erhielt aus mehrern Ehen, 30 Kinder, deren Erzeugung ihn nicht hinderte, die gelehrte Welt auch mit eben so vielen wohlausgearbeiteten Schriften zu bevölkern. — Zu London lebte 1772. ein hundertjähriger Hauterer, welcher mit 8 Weibern, 37 Söhne und 9 Töchter gezeuget hatte. *Journal.* Encycloped. Janvier. 1772. &c.

(**) *v. Haller*, Elem. VIII. p. 460. vier und zwanzig Kinder von einer Mutter, sey in der Schweiz nichts seltenes; l. c.

(***) Sonst werden wohl 2 Jahre auf jedes Kind, zur Schwangerschaft und zum Säugen gerechnet: da also die Zeit der Zeugung bey dem weiblichen Geschlechte ungefähr 25 Jahre ausmacht; so können ganz natürlich 12 Kinder, bey stäter Gesundheit von seiner Ehe erwartet werden. Süsmilch l. c. §. 82. S. 168.

§. 3.

Das Frauengeschlecht ist weit weniger fruchtbar als das männliche.

Obschon aber diese Fruchtbarkeit etwas selten ist; so ist doch meistens das Weib an dem Aufhören einer ferneren Zeugung schuld, und es ist schon etwas Ungewöhnliches, wenn ein Frauenzimmer, welches nicht öfters Zwillinge (†) gebohren, wenn sie anders die Mutterpflichten selbst übernimmt, und ihre Kinder mit eigenen Brüsten stillet, sechszehn bis zwanzig Kindern das Leben giebt. Es muß also auf die Rechnung dieses Geschlechtes geschrieben werden, wenn die eheliche Fruchtbarkeit, überhaupt, und im Ganzen genommen, nicht leicht über 4 Kinder, auf jede Familie setzen läßt. Daher war es auch bey allen Völkern, besonders aber bey den Jüden, herkommlich, daß nur das Weib, in einer kinderlosen Ehe, den Vorwürfen ausgesetzet war, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzet wurden, und daß das Leben dieser Unglüklichen, nicht wenig durch einen Zufall erschweret wurde, dessen Abwendung nur sehr sehr selten von ihren Kräften abhieng.

(†) Eine sehr sonderbare in diese Klasse gehörige Bemerkung wird im Würtenb. Repertor. d. Litteratur. II. St. 1783. Nro. III. Von einer Frau im Dorfe Bönigheim unweit Heilbronn angeführt, die zusammen 53 Kinder, — immer Zwillinge, Drillinge, und Vierlinge — zur Welt brachte, und am Ende bey der Geburt eines einzigen, aber ungewöhnlich grossen, Kindes starb. V. W.

§. 4.

§. 4.

Allgemeine Verachtung der Unfruchtbarkeit.

Die gröſte Verachtung war nämlich von jeher, bey den mehresten gesitteten Nationen, auf die eheliche Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzet, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufs, unterbleiben sehen konnte. Im Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der **Braminen** befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu laslassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von andern Wittwen in dem ersten Anfalle ihrer Betrübniß gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz seinen ersten Ursprung in der Eifersucht eines Braminen zu finden scheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Besitz einer, vielleicht in seinem Leben übelbedienten, Schönen neidig war: so verbindet auch das erwähnte Gesetz keine Wittwe zu einem so grauenvollen Beweise ihrer ehrlichen Liebe, außer in dem Falle, daß solche gar keine Kinder von ihrem Manne habe. (*) Es ist also nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten hiewider nach Kräften gesorget, und sein Anliegen bey allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

— Tormentum ingens nubentibus hæret;
Quod nequeunt parere & partu retinere maritos. (**)

§. 5.

(*) Hist. philos. & polit. des Etablissem. des Européens dans les deux Indes; T. I. p. 50.
(**) *Juvenal.* Sat. lib. II.

§. 5.

Kein Mittel wurde also unversucht gelassen, wenn auch Wohlstand und Ehrbarkeit, hie und dort, darunter leiden mußten. Man weis, zu was sich ehemal die angesehensten jüdischen Frauen, welche von ihren Männern keine Leibesfrucht erhalten konnten, verstanden haben; und vielleicht ist dieses nichts, gegen das, — was man nicht weis. Das römische Frauenzimmer setzte sein religiöses Zutrauen auf ein gewisses Bildniß, **Priapodes**, **Mutunus Tutunus** genannt, worauf **Neuverehlichte** sich zu setzen pflegten: (*) schlug diese **sympathetische** Kur fehl; so war ihnen nicht zu viel, auch ihren blossen Rüken, durch besondere Priester welche zu gewissen Tagen, nakt und halb unsinnig, mit **boksledernen** Peitschen, die Gassen auf und abliefen, zerfetzen zu lassen:

Verwendungen des weiblichen Geschlechts wider dieselbe.

— Sua terga maritæ
Pellibus exsectis percutienda dabant. (**)

Alle Gebethe, Segensprüche, und Arzneyen, mußten dem Zutrauen weichen, so das schöne Geschlecht zu solchen geheimnißvollen Schlägen hatte:

Nupta quid exspectas? non tu pollentibus herbis
Nec prece, nec magico carmine mater eris:
Excipe fœcundæ patienter verbera dextræ,
Jam socer optati nomen habebit avi. (***)

In-

(*) S. *Augustinus*, de civitate Dei, lib. VII. c. XXIV.
(**) *Ovid.* lib. II. fastor.
(***) Id.

Inzwischen waren noch oft genug alle diese Heilarten ohne die gehofte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris
Natura indulget. Steriles moriuntur, & illis
Turgida non prodest condita pyxide *Lide.* (*)
Nec prodest agili palmas præbere *Luperco.* (**)

§. 6.

Und dann pflegten sich Eheleute zu trennen, ohne daß das Weib sich darüber beschweren konnte: weil von den entferntesten Zeiten her, die Censoren, allen heurathenden Männern, einen Eid abnahmen: „daß sie ein Weib „nähmen, um Kinder mit demselben zu zeu„gen.“ (***) Eine Weibsperson, die sich, nicht bloß **wegen Erzeugung** der Kinder, einem Manne überließ, verlohr dadurch alle Ehre, und durfte, nach einem alten Gesetze des **Numa**, nie den Altar der Juno berühren, und wenn sie ihn berührte, so mußte sie dieser Göttinn (der zu Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräuseln — **vorgaben**) in dem verächtlichsten Aufzuge mit verwirrten fliegenden Haaren, zur **Versöhnung**, ein Mutterlamm opfern. (****) Sp. Car.

(*) Ein Weib, welches wegen seinen Salben wider die Unfruchtbarkeit berühmt war.

(**) *Juvenal*, l. c.

(***) „Uxorem se liberûm quærendûm gratia habiturum. *Valer. Maxim.* lib. II. c. 1. n. 4.

(****) Das Gesetz hieß: „Pelex. Asam. Junionis. Ne „Tagito. Si. Taget. Junoni. Crinibous. Demissis „Arnum. Feminam. Caidito.“

Carvilius Rugo ließ sich von seiner, wegen vortreflicher Aufführung, sonst sehr geliebten Gemahlinn, weil sie ihm keine Kinder brachte, trennen (*) Plato setzte den Weibern zehn Jahre, unter welcher Zeit sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen beweisen, oder einer anderen Platz machen sollten. (**) Wenn jemand unter den Israeliten zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehauset hatte, ohne daß sie ihm Kinder gebohren hätte; so stund ihm nicht mehr frey so zu bleiben: er mußte sie, entweder verstossen, oder eine andere dazu nehmen. Doch konnte die Verstossene, den zehnjährigen Versuch auch mit einem neuen Manne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig abgegangen: so zählte man (nach Rabinischen Ehegesetzen) die Jahre von der Zeit an, wo solches geschehen war. (***) Konnte man aber der Unfruchtbarkeit eines Weibes versichert seyn; so durfte sie, als eine verachtete Ajlonith, von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden,

es

(*) Aul. *Gellius*, Noct. *attic.* lib. IV. c. III.

(**) „Procreatio autem liberorum, eorumque quæ li„beris procreandis operam dant, *decennium* non ex„cedat, quando adest generandi facultas & foecun„ditas. Quod si quæ ad illud usque tempus *Ste„riles* fuerint; consilio cum cognatis, & *mulieribus* (Es scheinen aus dieser und anderen Stellen, die Hebammen schon in jenen Zeiten, zu gewissen gerichtlichen Untersuchungen fähig gehalten worden zu seyn, denn diese müssen wohl, wie ich denke, hier verstanden werden.) *huic rei præfectis*, habito, & prout commo„dum opportunumque utrisque judicatum fuerit, „disjungantur.“ De Legibus, lib. VI.

(*) *Thalmud* l. Jesam. 6. c. m. 4. Raabische Ausg. III. Th. S. 26.

es wäre denn, daß dieser schon mit einem andeiren Weibe Kinder gezeuget hatte. Rabbi Ihudah vertheidigte die Meinung: daß ein solches Weib, wenn sie fortfahre, mit ihrem Manne zu leben; eine Sonah, oder Hure sey, und daß auf sie von Hosea gezielet würde, wenn er sagt: „Sie werden Hurerey treiben und sich doch nicht vermehren.“ 4. 15, woraus er den Schluß ziehet: „daß ein Beyschlaf, aus welchem keine Kinder erfolgen können, weniger nichts, als Hurerey sey.“ (*) Daher wurde bey diesem Volke, ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblik zur Zeugung verlöhre, nicht genöthiget, zu Feld zu gehen, noch sonst ein Amt anzunehmen. (**) Die Gauren, welche die alte Religion von Persien noch beobachten, und durch den Sadder, oder ihr Gesetz, angewiesen werden: „nach Kräften auf die Erzeugung von Kindern zu denken,“ nehmen, mit Erlaubniß ihres unfruchtbaren Weibes, noch eine zwote Ehefrau; um ihre eigene, und des Staats Absichten nicht zu verfehlen: (***) welches mit dem unter den Patriarchen ehmals üblichen Verfahren sehr genau übereinkömmt. (***) Im Rei-

(*) l. c. m. 5. S. 25.
(**) *Maimonides*. Hal. Mel. c. 7.
(***) Differt. sur la relig. des *Perses* p. 30.
(****) Die italienischen Jüden nehmen noch wirklich zu ihrem ersten Weibe, wenn sie, nach einigen Jahren keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Dissert. historique, touchant les Cérémonies & coutumes des Juifs. ch. 2. Zu Muskat in Arabien sah Niebuhr einen Jüden, welcher von seinem Weibe 2 Kin=

che Tonking, und auf dem Cap von Comorin, ist die Unfruchtbarkeit der Weiber so schändlich, als ehemals bey den Jüden, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen solcher sein Weib von sich zu stossen: als welcher Gebrauch, da sie davon nicht abzubringen sind; die Ausbreitung der christlichen Religion nicht wenig verhinderet. (*) Selbst bey den Hottentotten ist die Ehescheidung wegen Unfruchtbarkeit erlaubt. (**)

§. 7.

Abstellung solcher Gesetze in christlichen Zeiten.

Die christliche Religion ist es, welche die Gesetze und Gewohnheiten jener Art abgestellet hat; und Montesquieu hat ihr einen Vorwurf daraus zu machen gesucht. (***) Der sonst verdienstvolle Probst Süsmilch, indem er deswegen dem französischen Präsidenten „einen übereilten Witz und „Mangel, der seinen vernünftigen Lesern schuldi„gen Ehrfurcht" beymißt; scheint nicht behutsam genug auf sich selbst gewesen zu seyn, wenn er sich weit härterer Ausdrüke gegen die katholische Kirche bedienet: welcher er doch nicht weniger, als

Mon-

Kinder, aber seit den letztern acht Jahren keines mehr erhalten hatte: worauf derselbe sich noch ein anderes Frauenzimmer vermählte. Auch zu Baska erfuhr er, daß ein Jude, dessen Weib unfruchtbar war, noch, ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erste Frau von sich zu schiken. Déscription de l'Arabie. p. 61.

(*) Lettres édifiantes & curieuses, III. récueil. p. 10. V. récueil, p. 56. Die Gesetze befehlen der unfruchtbaren Ehefrau im Königreich Congking, daß sie selbst ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorstelle. De l'Esprit 212.

(**) Morgenländische Reisen; S. 69.

(***) Lettres *persannes*.

Vorwurf welchen Süsmilch hierüber der katholischen Religion gemacht hat.

Montesquieu der christlichen Religion, Verehrung schuldig war: „vorerst, heißt es, ist noch nicht
„ erwiesen, daß die Zahl solcher von Natur un-
„ fruchtbaren Ehen so groß sey. Sodann aber,
„ würde der Vorwurf nur seine eigene, nämlich:
„ die römische Kirche, und deren falsche Lehrsä-
„ ze, nicht aber die Lehre Christi und die evange-
„ lische Kirche treffen, da bekannt ist, daß in die-
„ ser, bey einem erweislichen Unvermögen eines
„ Ehegatten, die Trennung erfolgt, und die
„ Freyheit zum anderweitigen Heurathen erthei-
„ let wird." (*)

Zurechtweisung, nebst dem Begriffe von dem Unterschiede des Unvermögens und der Unfruchtbarkeit.

Süsmilch vermischt hier die Begriffe von Unvermögen und von Unfruchtbarkeit, mit einander, so sehr sie auch unterschieden sind. Das Unvermögen hat wohl eine größre Bedeutung, als die bloße Unfruchtbarkeit, obschon beydes oft die nämliche Sache ausdrüken soll. Wer sich des Wortes unvermögend von jemanden bedienet, der sagt zugleich im engeren Verstande: daß derselbe zur Zeugung unfähig, folgsam auch unfruchtbar sey, oder er muß näher bestimmen: ob dieses Unvermögen blos relativ, und eine Unfruchtbarkeit sey, wobey unter einer anderen Verknüpfung, oder in einer anderen Ehe, die Erzeugung eines Kindes noch möglich bleibe? wer aber wirklich unfruchtbar genennet wird, von dem wird behauptet: daß, gesetzt er wäre auch zum Beyschlafe fähig oder vermögend, solcher doch keine Kinder mit einer, auch mit aller dazu erforderlicher Anlage versehenen Person

(*) Göttl. Ordn II. Theil. §. 85. n. 1. S. 10.

son zeugen könne; wobey also die Fähigkeit einem Weibe nach natürlicher Ordnung beyzuwohnen, nicht nothwendiger Weise ausgeschlossen wird. Kurz zu reden: ein **unvermögender** Mann ist nie **fruchtbar**; (*) aber ein **Unfruchtbarer** kann **vermögend** (zur Beywohnung) seyn.

Das erweisliche Unvermögen ist auch in der römischen Kirche eine Ursache der Trennung.

Das **Unvermögen**, wenn es **erweislich** ist, und vor der Verehligung zugegen war, bleibt auch in der **römischen Kirche**, eine gültige Ursache zur Trennung, und diese erlaubt, gleich der **Protestantischen**, nicht nur die Ehescheidung; sondern sie verbietet sogar unter Strafe, allen fleischlichen Umgang zwischen solchen Eheleuten: von welchen auch der zur Zeugung fähige Theil sich anderwärts

 aufs

(*) Ein einziger Fall des Unvermögens scheinet die Fruchtbarkeit nicht gänzlich und auf allzeit auszuschliessen: es giebt nämlich Mannspersonen, welche, schon vor einer hinlänglichen Aufrichtung ihres Zeugungsgliedes, folglich noch vor einer vollkommenen Beywohnung, den Saamen verlieren. Nun weis man aus der Geschichte des unerlaubten Umgangs zwischen Unverehligten: daß zuweilen, ohne eine wirkliche Beywohnung und bey unverletzten physischen Kennzeichen der Jungferschaft, dennoch Mädchen schwanger geworden, wenn solche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen sehr geistig und durchdringend war; folglich auch von ferne auf ihre Gebährmutter wirken und sie schwängern konnte. Inzwischen verhinderet dieses nicht, daß man immer einen Mann, der an solcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn sie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einer gewissen Zeitfrist, für unvermögend halten möge; weil seltene Fälle keinen allgemeinen Satz aufheben können, und ein solcher Umgang weder befriedigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hoffnung für eine dereinstige Befruchtung, gegründet ist.

aufs neue verehligen darf. (*) Es ist noch in ziemlich frischem Andenken, daß noch im siebenzehnten Jahrhundert, nach einem besondern Civilgesetze, der Beweis des Unvermögens in Frankreich, vor einer eigenen Kommission, geführet werden mußte; bis ein Zufall, das unbillige Gesetz aufheben machte. (**) — Hingegen sind oft beyde Eheleute lebenslänglich unfruchtbar; ohne das einiges Unvermögen, sowohl zur Beywohnung, als zur Zeugung selbst erweislich wäre; da die Unfruchtbarkeit vielleicht bloß relativ ist, oder von gewissen, auf eine unbestimmte Zeit andauernden, und unbekannten Ursachen abzuhängen scheint: und hier ist der Fall, wo auch kein Protestantisches Ehegericht die Trennung zu gestatten pflegt, und, soviel mir bekannt ist, bisher noch eine gewisse Zeit festgesetzet hat, nach welcher eine unfruchtbare Ehe, ihre Trennung zuversichtlich fordern könnte. Eben so verhält es sich mit dem Unvermögen zur Beywohnung, das erst während der Ehe entstanden ist, als in welchem Falle weder die Römische Kirche, noch die Protestantische, die Trennung gestattet; sondern den gesunden Theil dazu anhält, sich mit der Schwäche des Kranken zu gedulden. (***) Obschon

---

(*) Vor kurzer Zeit ist von dahiesigem bischöflichen Ehegerichte eine solche unfruchtbare Ehe, wegen männlichem Unvermögen für nichtig erkläret werden, obschon solche vor 9 Jahren war geschlossen worden. Das Weib durfte sich anderwärts verehligen.

(**) *Le Ridaut*, code Matrimonial, *Pitaval*, causes celebres, T. VIII. p. 191. seq.

(***) I. *Bergeri*, disput. jurid. de privilegiis ægrotorum Witteb. 1687. c. 2. §. VII.

schon in einer Kirche, wo die Ehe bloß als ein Verbindniß oder Kontrakt zwischen zweyerley Geschlechtspersonen zur Beywohnung und zur Erzeugung der Kinder, angesehen wird, und wo man nicht, wie bey der katholischen Kirche geschieht, auf eine, solchem Verbindniße anklebende Würde des Sakraments achtet, allerdings sehr wichtige Betrachtungen, und Ursachen, für eine mehrere Herablassung gegen menschliche Schwachheiten, zu reden scheinen dürften. In solchem Falle möchte es, nach bloß natürlichen Gründen schwer zu begreifen seyn, warum ein gesundes und reitzbares Weib, welches in sich fühlet, daß die Enthaltsamkeit nicht ihre Sache sey, zu einer solchen gezwungen werden wolle; wenn ihr Ehemann, auch währender Ehe zum Beyschlafe und zur Zeugung unvermögend wird: ohne daß eine gegründete Hofnung übrig bleibe, daß solches Unvermögen, in einer nicht allzulangen Zeitfrist, werde können gehoben werden? — Warum das Eheverbindniß der einzige Kontrakt seyn sollte, in welchem der eine Theil lebenslänglich an sein Versprechen gebunden bleiben, und mit Gefahr seiner Gesundheit, die Unmöglichkeit empfinden muß, seine billigsten Bedingniße je erfüllt zu sehen? . . Es wird hiewider erinnert: „daß nichts so unmensch„lich sey, als daß ein Mann, einem blossen Zu„falle ein (anderes) Weib, und so dieses einen „(anderen) Mann, solle zu verdanken haben; (*) — „Es sey nichts so natürlich, als daß ein jeder an-

Natürliche Schwierigkeiten gegen die Unzertrennlichkeit der Ehen (wenn auch währendsolchen der eine Theil unvermögend geworden) als blosser Kontrakt betrachtet.

 dern

(*) Nach dem l. 22. §. 7. ff. Solut. matrim. l. 8. *de his, qui sui vel alieni juris sunt*.

„ dern das thue, was er will, daß ihm gesche„ he.“ (*) ... Ich überlasse aber meinen unpartheyischen protestantischen Lesern die Beurtheilung: ob es (bey dem **Unvermögen** eines Mannes, von welchem nie gewiß genug ist, ob er nicht jugendlichen Ausschweifungen ein Uibel zuschreiben müsse, wowider alle nur erdenkliche Mittel lange genug fruchtlos verwendet worden, besonders in dem Falle, wo er noch gar keine Kinder gezeugt, oder wo keine mehr vorhanden sind) härter sey, sich auf **gute Art trennen** zu lassen, um ein billiges Mittel gegen **eigene** Bedürfnisse und gegen eine gefahrdrohende Unenthaltsamkeit zu suchen; oder, daß man seine Gesundheit und Natur, zum Schaden der Bevölkerung, der **Gemächlichkeit** eines Unvermögenden (**) aufopfere, und allein die Last eines Bündnisses trage, wobey der andere Theil, in den besten Jahren des menschlichen Lebens, nichts mehr leisten kann? (***) Ich sehe wohl ein, daß Men-

(*) Tit. ff. *quodquisque Juris in alter, Berger*, de privilegio ægrotor. l. c.

(**) Ein anderes wäre es freylich, wo eine anhaltende Krankheit des Körpers, und nicht bloß eine örtliche Schwäche der Geburtstheile, oder ein, nur allein an solchen, erlittener Zufall, dem Unvermögen zum Grund läge: denn in dem ersten Falle ist niemand, auf dessen beständige Beyhilfe, der Kranke mehrern Anspruch zu machen hätte, als die eine Hälfte seiner selbst, und ein jeder der kontrahirenden Theile, muß sich gerne und aus ganz natürlichen Gründen, dazu verstehen, auf solchen Fall, einen Gatten nicht zu verlassen. Weit weniger nothwendig scheint aber diese Beyhilfe, wenn keine andere Krankheit das Unvermögen begleitet, und eine dem gesunden Theile so theuer zu stehen kommende Abwartung nöthig macht.

(***) Man wird leicht errathen können, daß alles, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, bloß in Rüksicht auf

Menschen, welche bereits in einem gewissen Alter sind, und von ihrem Temperament so viel nicht mehr zu befürchten haben werden; sehr unbescheiden handeln würden, wo sie eine Trennung verlangten; aber ein junges Weib, ein noch geraster Ehemann, nehmen viel auf sich, wenn sie sich, gegen alle natürliche Anlage, dazu verstehen, wegen dem Unglük ihres Gatten, sich auf beständig auch unglüklich zu sehen, und bey fortanhaltendem Reitze der Natur, wegen fremder Vortheile, ihrem Rechte auf die Stillung natürlicher Triebe zu entsagen. Eine Ausnahme, welche in jedermanns Augen billig scheinen müßte, wäre in Betreff des weiblichen Geschlechts, zum verdienten Vorzug ihres mühseligen Standes zu machen, wenn dessen Unvermögen zum Beyschlafe, eine Folge des schweren Gebährens wäre: hier würde ein wohldenkender Ehegatte sich gewiß ewige Vorwürfe zu machen haben; wenn er ein Weib verließe, das einigermaßen durch ihn selbst so unglüklich geworden: und eine so schöne Ursache verdiente wohl, daß er sich auf alle mögliche Weise Gewalt anthäte. — Ge-

auf die Begriffe von Ehesachen in einer Kirche, erinneret worden, welche Süsmilch, auf Unkosten der Katholischen, gegen die Vorwürfe eines Montesquieu, hat vertheidigen wollen, ob schon in beyden Kirchen, was diesen Punkt angeht, keine sehr verschiedene Gebräuche herrschen, und andere Gründe zu benützen gewesen seyn würden; wenn es mehr darauf angesehen wäre, den Präsidenten zu widerlegen, als der Römischen Kirche im Vorbeygehen eines zu versetzen; ein Bestreben, welches oft die schönsten Stellen des fürtreflichen Süsmilchischen Werkes von der göttl. Ordnung, verunstaltet, und wirklich allen friedfertigen Lesern beschwerlich fallen muß.

setzt auch, daß (wie leicht in Ehen zu geschehen pflegt, wo der eine Theil das Seinige nicht leisten kann) wider einen so guten Vorsatz, aus menschlicher Schwachheit, ein Fehler unterliefe; so würde solcher doch nie von der unangenehmen Folge begleitet seyn, welche da eintrift: wo sich ein Weib, wegen dem Unvermögen ihres Mannes, anderwärts für den Verlust freyhielte, und vielleicht fremde Kinder ins Haus brächte.

Ob die Anzahl unfruchtbarer Ehen wirklich so klein sey, als sie angegeben wird.

Wie groß die Anzahl jener Ehen sey, welche keinen andern Beweis ihrer reciproquen Unfruchtbarkeit vor sich haben, als die Zeit ihrer kinderlosen Beysammenwohnung; solches ist zwar mit Gewißheit nicht zu bestimmen; aber so viel scheint mir richtig zu seyn: daß eine Voraussetzung, als wären unter 1000 Ehen, nur etwa 10 derselben befindlich, (*) mit der Erfahrung überhaupt weniger übereinstimme. So hat Hedin, ein schwedischer Geistlicher, in seinem Landkirchspiel Krackinge, in Nerike, das ungefähr 800 Menschen enthält, beobachtet, das jede neunte Frau ist unfruchtbar gewesen; (**) und wem diese einzelne Beobachtung nicht genug ist: der nehme seine eigene Gegend zur Prüfung vor, und es wird sich zeigen, daß in den mehrsten Orten, wo auch nur 3 bis 4 hundert Ehen leben, vom hundert wenigstens 6 bis 7, wo nicht mehr ohne Erben sind, und allzeit waren, ohne deswegen einen stärkeren Be-

---

(*) Chr. Jac. Baumann, im III. Theil des Süsmilchischen Werkes von der g. O. S. 104.

(**) Joh. Aud. Murray, medicinisch-praktische Bibliothek, III. Bandes 1. Stük, aus dem 37sten Bande der Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch.

Beweis einer Unfruchtbarkeit, aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit und Anlage führen zu können. Man darf auch nur die Anzahl der in jedem Jahrhundert, wegen Unfruchtbarkeit der Ehen, aussterbenden guten Familien und grossen Häuser, welche doch gegen die Klasse der Bürger, in geringerem Verhältniße steht, berechnen; so wird man dadurch deutlicher sehen können; ob die natürliche Unfruchtbarkeit in jedem Staate eine so seltene Sache sey. Es ist wahr, daß die Schwelgerey und jugendliche Ausschweifungen, den reichen und vornehmern Familien sehr oft eine Unfruchtbarkeit in der Ehe zuziehen, welche viel seltener bey mäßiger lebenden Menschen eintrift; und man darf daher die Klasse der vornehmen und reichen Staatsbürger nicht zur alleinigen Grundlage solcher Berechnungen nehmen. Allein zum Unglüke fängt der mittlere Bürgerstand in großen Städten an, dem Adel in unnatürlicher Lebensart nichts mehr nachzugeben, so daß nach und nach in solchem, was dieser Berechnung an Richtigkeit noch abgeht, ziemlich ersetzet wird. Wenn man annimmt, daß unter jeden hundert Ehen, auch nur fünf kinderlose oder unfruchtbare Paare leben, und daß eine Ehe in die andere, auch nicht mehr als 4 Kinder gebe, obschon zu den gewöhnlichen Rechnungen, alle Ehen ohne Unterschied gezogen werden, so kömmt doch schon ein Verlust von 20 Kindern heraus, welche aus diesem Mangel von Erfüllung ehelicher Absichten, für den Staat verlohren sind.

Das Kinderzeugen erhält die Gesundheit.

Hiezu muß man noch zählen, daß das Kinderzeugen, wenigstens für das weibliche Geschlecht, so in Ehen lebt, eine der Gesundheit nicht nur ersprieß-

des weiblichen Geschlechtes.

sprießliche, sondern beynahe nöthige Sache sey: wenigstens sieht man die mehrsten in einer unfruchtbaren Ehe lebenden Frauenzimmer so lange kränkeln, bis solche einigemale gebohren haben, worauf sich die mehrsten Zufälle zu legen pflegen: (*) Es sey, daß diese als Ursache, oder als Wirkungen der Unfruchtbarkeit anzusehen waren. Diesem Geschlechte selbst ist solche Beobachtung so bekannt; daß sie dem Arzte, den sie über ihren Zustand um Rath fragen, sogleich entdeken, und zur Uiberlegung geben: sie hätten noch nie Kinder gebohren, und sie hoften erst dann eine bessere Gesundheit, wenn sie einst Mütter würden;" worin sie sich auch nicht oft zu irren pflegen. **Van Swieten** hörte nicht selten die Weiber im Oestreichischen, wo sie sehr fruchtbar zu seyn pflegen, sich darüber beklagen: "daß sie nur 6 bis 8 Kinder gebohren hätten," der festen Meinung, daß bey jeder Geburt etwas nachtheiliges von ihnen abgienge, bey dessen Zurükbleiben sie bald eine Krankheit befürchteten. (*) Rechnet man also

(*) Bey Frauenspersonen, die gebohren haben, geht die monatliche Reinigung gemeiniglich nachher in besserer Ordnung ab. *Leake*, l. c. S. 51. Und überhaupt hat man bemerket, daß die Weibspersonen, welche viele Kinder gebohren haben, vor andern länger leben: eine Ursache, warum man zu Geneve die Leibrenten zum liebsten auf Mädchen setzet, von welchen man hoffet, daß sie bald heurathen werden. Annales politiques civiles & litteraires du dix huitième Siècle. T. 3.

(*) Commentar. Tom. IV. §. 1354. Ich überlasse den Physiologen die Untersuchung der Ursachen, warum das Gebähren, wenn es nach natürlichem Laufe, leicht und ohne Krankheit, vor sich geht, ohne daß die Schwangerschaften zu geschwind aufeinander folgen, nach einer allgemeinen Erfahrung, die weibliche Gesundheit stärke, wenn auch wirklich das äußerliche Ansehen nicht zum Ver-

also noch hieher diejenigen Frauen, welche aus Abgang dieser so günstigen Revolution, bey beständigem Reitze, stets leeren **Leibes** bleiben, und nach und nach auszehren; so sieht man, daß der Schade unfruchtbarer Ehen allerdings einen sehr ausgedehnten Einfluß auf die Menge und gute Beschaffenheit der Menschen habe; von dem Nachtheile nicht zu reden, welchen dieselben auf das Schiksal und **Aussterben** der angesehensten Familien, und folglich auf das politische Wohl der Staaten, äußeren.

§. 8.

Vortheil dieser Anmerkung immer sprechen sollte? . . . Die Meinung der östreichischen Weiber, ist auf das alte Vorurtheil gegründet, als wäre nämlich die Gebährmutter der natürliche Sammelplatz böser Säfte, von welchen die Natur dieses Geschlecht monatlich, und in den Wochenbefreyete. Vielleicht ist die Entwiklung und Erweiterung der Gefäße dieses Eingeweids, welche durch die Schwangerschaft geschieht, eine natürliche Ursache eines folgenden leichteren Kreislaufes in demselben. Vielleicht ist von Zeit zu Zeit eine starke Ausdehnung eben dieser Gefäße, und der Nerven dieses Orts nöthig um die Thätigkeit eines so schwammichten Eingeweides zu unterhalten, und die Bewegungen des Kindes in der Gebährmutter, sind vielleicht ein schiklicher Reitz, die zusammenziehende Kraft derselben zu vermehren, und sie zu den Arbeiten der Geburt vorzubereiten, als welche eine natürliche Erschütterung vorstellen, die auch die feinsten Theile durchdringen, alle stokende Feuchtigkeiten wieder in Bewegung bringen, und die Schnellkraft der geringsten Zaser neuerdings beleben muß; ein Gegenstand, der besondere Betrachtung verdienet, und welcher die Vortheile des Ehestandes, im physischen Verstande, und obschon nicht der Seelenvollkommenheit, doch der körperlichen Gesundheit nach, für die mehrsten Menschen, über alle andere Lebensarten weit hinauszusetzen scheinen machen möchte.

§. 8.

Eintheilung der Ursachen ehliger Unfruchtbarkeit.

Die Ursachen der Unfruchtbarkeit verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind nach den Geschlechtern verschieden, und überhaupt noch wenig bekannt, wenn man diejenigen abrechnet, welche zugleich ein Unvermögen zur Beywohnung erregen. Man kann die Ursachen unfruchtbarer Ehen, füglich in sittliche und in physische eintheilen, wovon eine jede besondere Hilfsmittel erfodert. Ich will beyde Gattungen, insoweit sie ein Gegenstand der med. Polizey seyn können, näher untersuchen. (*)

1. Es giebt Städte, Fleken, und Dörfer, wo der auch wohlhabende gesunde Bürger, nicht über 2, oder höchstens 3 Kinder hat, und auch nie mehrere zeugen wird: weil er befürchtet, daß er eine stärkere Familie nicht eben so gut ernähren, noch mit der Zeit so ansehnlich, und mit so weniger Schmälerung seines zurükbleibenden Vermögens, Furcht vor Kindern werde aussteuern können. Wir sehen auch in üppigen größern Städten das nämliche, wo die ansehnlichsten Häuser selten über eine gewisse Anzahl von Kindern bekommen: eine Kunst, die schon Rom vor diesem bekannt war:

— Jacet aurato vix ulla puerpera lecto,
Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt.
Quæ *steriles* facit, atque homines in ventre necandos
Conducit. (**)

Ein

(*) Man sehe, was oben in der zwoten Abtheilung IV. Abschnitt, §. 16. gesagt worden ist.
(**) *Juvenal*, l. c. Sat. VI.

Verdorbene Neigungen

Ein sonderbares Verderbniß der Sitten! und welches nur die Erfahrung als möglich ansehen machen kann: nämlich, daß Verehligte — nicht allem ehligen Umgange gemeinschaftlich entsagen; nein!

— Vult F.... *Gallia*, nec parere (*)

Sondern daß sie, auf die unverantwortlichste Weise, einen naturwidrigen Umgang pflegen, und (gleich jenen, die bey dem Genuß unerlaubter Liebe, deren Früchte scheuen), Wege einschlagen, die den Absichten des Schöpfers straks entgegen sind. Un„ zufrieden, sagt Rousseau, das Selbststillen einge„ stellt zu haben, höret das weibliche Geschlecht „ auch sogar auf, gebähren zu wollen. Die Fol„ ge war ganz natürlich: sobald man den Mutter„ stand als eine Last ansieht; so sind die Mittel „ so schwer nicht mehr, sich dessen zu entladen; „ man macht eine umsonstige Arbeit, um stäts „ wieder frisch zu thun zu bekommen, und der „ Reitz, den die Natur unserem Geschlechte zu sei„ ner Vermehrung ertheilet hat, wird nun zu des„ sen Ausrottung verschwendet. Dieser Gebrauch „ und die übrigen Ursachen der Entvölkerung, „ verkündigen uns das künftige Schiksal von Eu„ ropa." (**)

Widerwille zwischen Eheleuten.

Der Widerwille, welchen zuweilen beyde Eheleute gegen einander haben, wenn ihre Vereinigung mehr ein Werk der Gewinnsucht ihrer Eltern, und eines politischen Zwanges ist. Es ist leicht

(*) *Martial.* Epigr. 67. lib. VI.
(**) Emile, ou de l'education.

leicht zu denken, daß die geringste Gelegenheit hier benützet wird, um sich einen verhaßten Umgang zu ersparen, welcher ohnehin bey der frostigen Gleichgültigkeit, mit welcher er zuweilen Platz findet, selten fruchtbar ist. Ich werde anderwärts etwas mehreres über diesen Gegenstand anzubringen haben und ich verspare es bis dahin, den schädlichen Einfluß solcher Ehen auf die gesunde Bevölkerung zu beweisen.

beständige Zwietracht.

Hieher gehöret noch die Erbitterung und der beständige Haß zwischen Eheleuten, welche durch unglüklichen Streit, oder aus einem anhaltenden Verdacht, sich entzweyet haben. In solchen Familien ist die Erfüllung ehelicher Pflichten etwas Seltenes, und die Fruchtbarkeit des Beyschlafes, welchem alles Feuer der Liebe mangelt, etwas sehr Ungewöhnliches.

Vernachläßigung weiblicher Krankheiten.

Eine auf Kaltsinnigkeit, bey Landleuten oft eintreffende **Vernachläßigung der Weiber** in ihren Zufällen und Krankheiten, welche, wenn sie auch nicht allzeit tödtlich sind, doch öfters in chronische Uibel übergehen, wobey die Fruchtbarkeit meistens mit zu Grunde zu gehen pflegt.

Leidenschaften der Eheweiber.

Auch die **allzuheftigen Leidenschaften** des weiblichen Geschlechtes, besonders der übermäßige Zorn, sind eine der wichtigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit vieler Ehen: denn auch jene Frauen müssen für unfruchtbar gehalten werden, welche zwar im Stande sind, von einem fruchtbaren Saamen geschwängert zu werden; aber nicht bis zur völligen Reife die Leibesfrucht auszutragen, sondern allzeit unreife und zu einem weiteren Leben unfähige Kinder oder Foetus zu gebähren pflegen

gen. (*) Die Polizey hat nun zwar keine Herrschaft über die Fehler der Seele, und es ist nicht möglich, bis dahin ihre Aufsicht überall auszudehnen; allein sie hat einen mächtigen Arm auf die öffentliche Erziehung, wovon die künftige Lebensart der Bürger größtentheils bestimmet wird, und insoweit kann in einer allgemeinen Verbesserung der Sitten, auch der Grund zu einer größeren Fruchtbarkeit geleget werden.

Ausschweifungen der Eheleute.

Gleichgültigkeit zwischen vornehmen oder auch bürgerlichen Paaren, und **ein geheimes Verständniß, sich wechselweis alle Ausschweifungen in fremder Liebe zu gestatten, inzwischen aber allen eheligen Umgang mit einander aufzuheben.** Ein Laster großer Städte, welches bis in mittelmässige Bürgershäuser eingerissen. Ich habe wider die Unsittlichkeit dieser Lebensart dahier nichts zu sagen; aber die Unfruchtbarkeit solcher Ehen verdienet meine Betrachtung. Fürs erste verschwendet ein Ehemann seine beßten Kräfte in buhlerischen Aermen, ohne daß die Bevölkerung dabey gewinne: weil entweder selten aus solchem Umgange Kinder entstehen; oder weil sie selten zum Nutzen des Staats gebohren werden. Er macht sich also bey Zeiten unfähig, seinen Fehler zu verbessern, und der Liebe in seiner Familie ihr voriges Recht wieder zu verschaffen. Für das zweyte, so ist das ausschweifende Eheweib, bey allem Hange zur Befriedigung ihrer Gelüste, stäts darauf bedacht, wie sie einer ferneren Fruchtbarkeit, durch allerley Verwen-

(*) *Hippocrat.* 2. Epidem., 2. Sect. III.

wendungen, oder gar durch abtreibende Mittel, begegne: damit sie wenigstens dem Verdruß ausweiche, mit Beywissen ihres Mannes, Kinder zu gebähren, welche bey ihm nicht zu Hause sind.

Von physischen Ursachen der Unfruchtbarkeit

2. Die physischen Hinderniße und Ursachen der Unfruchtbarkeit, sind mannichfaltig; ich werde ebenfalls nur jener erwähnen, welche hieher gehören.

Mangel und Verletzungen an den männlichen Zeugungstheile.

Ausser dem **Unvermögen**, ist auch das männliche Geschlecht verschiedenen Zufällen unterworfen, welche dessen **Fruchtbarkeit** zu hemmen, oder wenigstens doch sehr zu schwächen pflegen. Die Krankheiten der Harnwege, und der innern, besonders aber der äußeren Geburtstheile, noch mehr aber ein Mangel der Geilen und deren verschiedene Verletzungen, so wie verschiedene Brüche, gehören hieher. (*)

Von der Kastrirung der Knaben.

Es ist eine Schande für die Menschheit, besonders für die Polizeyverfassung eines Landes, in welchem, sogar öffentlich, geduldet wird, daß man eine freche Hand an Menschen lege, um sie der zur Zeugung nöthigen Theile muthwilliger Weise zu berauben. „ Welch eine niederträchtige Grausamkeit, unsere Mitmenschen zu zerstümmeln, um in „Tempeln und auf der Bühne, einige falsche Stimmen „schättern zu machen, die nur einem sehr gehirnlosen Liebhaber gefallen konnten! Die Liebe öffentlich durch elende Geschöpfe getrillert, die „ solche nie empfinden könnten, war wohl nichts „ mehr, als ein lächerliches und gedankenloses „ Possen-

(*) Man sehe den vorhergehenden Abschnitt, §. 19.

„ Possenspiel, Die Hymnen, von unglükseligen
„ Schlachtopfern abgesungen, welchen die Gewinn-
„ sucht das Geschenk der Vorsicht geraubt, können
„ dem wohlthätigen und für die Erhaltung des
„ menschlichen Geschlechts sorgenden Gott, un-
„ möglich gefallen." (*)

Von Verschnittenen.

Die katholische Kirche hat schon längstens den Bann auf das Kastriren der Knaben gesetzt, welches in der Absicht unternommen würde, sie in Stand zu setzen, mit ihrer Stimme Geld zu verdienen, ohne ihre Hände dazu zu gebrauchen: inzwischen singt der Kastrat überall zur Messe, und er wird reichlich dafür belohnet; welches freilich kein Mittel scheint, den Geschmak zu dieser Operation zu vertilgen. Daher wimmelt Rom, und wimmeln die großen Städte Italiens, mit singenden Schlachtopfern dieser Tollkühnheit, und sie dienen nicht selten, den Ehestand, gewissen Frauenzimmern, ohne Verlust ihres guten Namens, durch einen Umgang entbehrlich zu machen, der das wachende Aug der Polizei erforderet. Ich kenne einen volkreichen Ort, in welchem 4 Kastraten mehr unternahmen, als sie sich immer im Stand der Natur zugetrauet hätten, und wo ein Theil des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Aergerniß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen konnte.

Von Knabenschneidern.

Es giebt besondere Leute in Italien, welche keine Wundärzte sind (denn diese Operation ge-

(*) Dictionaire Encyclopédique T. VI.

gehöret nicht zur Chirurgie, wenn sie nicht zur Herstellung oder Erhaltung der Gesundheit unternommen wird) und die im Knabenschneiden besonderen Ruhm haben; so, daß verschiedene derselben zu Neapel, sogar öffentliche Schilde unter der Aufschrift führen: „Hier werden Knaben wohlfeil kastrirt.“ (*)

Es ist seltsam, daß, wo die römische Kirche die Kapaunenheurath für ungültig erkläret, ein protestantischer Arzt derselben Verfahren für etwas zu strenge angeben möge: „weil diese Leute „zum Ehestande nicht ganz untüchtig seyn, einen „Theil der ehelichen Pflicht (den blossen Beyschlaf) „ganz erträglich leisten, und einem nicht gerne

„pla-

(*) Siehe Baldingers Magazin für Aerzte, 8tes Stük, S. 752. Die Venetianer verkauften noch zu Karl des Großen Zeiten, Menschen nach Afrika und Konstantinopel. Um sie angenehmer zu machen, hatte man schon die Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu kastriren, wie man aus dem Luitprand (Legatio Luitprandi, apud *Murator.* Scriptor. rer. Italic. T. II. sieht. Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 522. Es ist allerdings unbegreiflich, wie je ein ganzes Volk, von Vorurtheilen soweit habe können dahingerissen werden, um die Kastration als eine Gattung von religiöser Ceremonie einzuführen. Indessen lassen die bestätigten Berichte glaubwürdiger Reisebeschreiber keinen Zweifel übrig, daß solches bey den Hottentotten wirklich geschehen sey. Dieses Volk sieht eine Geburt von Zwillingen für das größte Unglük an, daß einer Familie geschehen kann: zween Geilen scheinen ihnen zu welchem Übel das mehrste beyzutragen, und daher wird allen Knaben, um ihr neuntes, zehntes Jahr, die linke Hode ausgeschnitten; wobey ein Hammel geschlachtet und unter den Anwesenden verzehret wird. Ein Weib, das sich einem Manne mit zween Geilen überläßt, setzt Ehre und Leben der größten Gefahr aus. Dissert. sur la Religion des *Africains*; p. 47.

„ platonisirenden Weibe, noch wohl die Unterhal„ tung machen können." (*) Mich dünkt, die römische Kirche habe doch eine ganz vernünftige Ursache, dem Kapaune das Zeugungswerk zu untersagen, wenn sie ihn auch noch so ungehindert in ihren Mauern fortkrähen läßt! . . . Bey alten Männern, wo die Ehen noch geduldet werden, ist doch wohl eher etwas zu erwarten, als bey jenen?

Verschiedene Brüche bey dem männlichen Geschlechte.

Die Verhärtung, und die Wasserbrüche der Hoden, zerstören sehr oft die Natur dieser Theile, und folglich die Absönderung des Saamens. Die Quetschung, welcher die Geilen, bey gewissen Bewegungen, unterworfen sind, geben den mehrsten Anlaß zu diesem Unglüke. Das Reiten des Landvolkes auf übelgebauten, von vorne mit einem einfachen erhabenen Knopfe, oder mit einer schmalen Rippe versehenen Reitsattel; das allzufrühzeitige Reiten der Knaben, auf schwertrappenden oder unartigen Pferden, wozu solche, oft ohne Noth, von ihren Eltern, in einem Alter, wo sie sich noch nicht zu halten wissen, auf dem Lande gezwungen werden; (**) selbst das zum Vergnügen der Kinder erfundene Reiten auf hölzernen Pferdsmaschinen, wenn solche nicht sicher genug und bequem gestaltet sind, — sind meistens die nächste Ursache der Quetschung der Geilen, und der nachfolgenden Unfruchtbarkeit, oder noch schwererer Uibel.

Ursachen zu den Geilenbrüchen.

Schlechte Reitsättel.

Das zufrühe Reuten der Knaben.

Verschiedene hiezu ersonnene Maschinen für Kinder.

 Da

(*) Siehe die Hallerschen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft; I. Band, 15. Kap. S. 231.

(**) Ich werde bey einer andern Gelegenheit, von diesem schädlichen Zwange der Kinder zu unschiklichen Arbeiten umständlicher reden.

Da ich, schon in der vorhergehenden Untersuchung über die ungesunden Ehen, den Einfluß der verschiednen Verletzungen der männlichen Geburtstheile, der Geilengeschwülste, und besonders der verschiedenen Brüche, auf die eheliche Fruchtbarkeit, umständlich erkläret; so habe ich dahier nur noch von dem Nachtheile einer verkehrten Heilungsart gegen diese Uibel auf ebendieselbe zu reden.

Von dem grossen Schaden welchen die herumstreichenden Bruchschneider, der Menschheit zufügen.

Nichts kann in diesem Betracht so schädlich seyn, als das Unternehmen der sogenannten Bruchschneider, welche, nachdem sie eine Zeitlang als Pferde- oder Schweinschneider gebraucht worden sind, sich endlich einfallen lassen, die nämliche Operation auch an Menschen zu wagen: zu welchem Ende dieselben von einer Provinz zur andern herumziehen, und das Landvolk an Brüchen operiren.

Die Brüche sind unter dem arbeitsamen Hausen ein gemeines Uibel.

Da dieser Zufall, unter dem arbeitsamen Baurenvolke, wegen dem vielen schweren Heben und Tragen, sehr gemein ist: so, daß sich in jedem Dorfe, nicht selten 3 bis 6 befinden, die an einer oder auf beyden Seiten, gebrochen sind; so sieht man, wie oft die Gelegenheit zu solchen Operationen, bey Leuten sich einfinden müsse, die mit ihrem Uibel, unmöglich ihrem Stande recht verstehen können.

Wie solche durch iene Leute operirt werden.

Die Art zu operiren, welcher sich die gemeinen Bruchschneider bedienen, ist bekannt, und geht, so grausam sie ist, oft gut von statten. Ein Scheermesser, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnure, sind die einzigen Instrumente, die sie zur Sache brauchen. Da die Brüche gemeiner Art, wie die mehrsten zu seyn pflegen, bloß einen Vorfall der

Där-

Därme, des Netzes, oder auch beyder Theile zugleich ausmachen, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber allzusehr ausgedehnte Oeffnung (den Bauchring) auf beyden Seiten des Unterleibes, oder nur auf der einen, herab in den Geilensak getreten sind, und sich in einer besondern Höhle der zelligten Haut des Darmfelles, aufhalten, in deren Nachbarschaft die Geilen liegen; so bringen sie die widernatürlich ausgetrettenen Theile in die Bauchhöhle zurük, binden hierauf den Bruchsak, samt dem neben liegenden Saamenstrange, fest, sondern den Geilen, er mag gesund, seyn, oder nicht, von der innern Seite des Hodensakes ab, und schneiden etwas unter dem angelegten Band, den Testikel ab; womit sie überhaupt in wenigen Minuten fertig sind: sagen einige Seegensprüche und Alfanzereyen daher, und verlassen sodann, nach empfangener übertheueren (*) Bezahlung, ihren Kranken, in den ersten zween oder drey Tagen. Ist der Patient doppelt gebrochen; so wird die Operation auf beyden Seiten, auf eben die Weise, vorgenommen, und der, alles dessen, was mit ihm vorgeht, ganz unkundige (**) Unglükliche, wird auf solche Art kastrirt, und ent-

(*) Man weis Fälle, wo der bedrängte Landmann, bis 30 Thaler solchen Herumstreichern hat für die Operation zahlen müssen, welche von einem ordentlichen Wundarzte um 5 Thaler weit besser würde gemacht worden seyn.

(**) Es ist eine grosse Grausamkeit dergleichen Operationen vorzunehmen, ohne den Kranken von ihren nöthigen Folgen vorher zu unterrichten. Die Entschliessung zu solchen ausserordentlichen Mitteln, ist eine freywillige That, zu welcher solche Kenntniß platterdings erforderlich ist.

weder zum Zeugen ganz unfähig, wenn beyde; — oder der nahen Gefahr, es, bey dem ersten Unglüke, zu werden, ausgesezt, wenn nur ein Stein (eine Seite v. W.) weggeschnitten wird.

Gewöhnliche Mißfälle der auf solche Weise operirten Brüche.

Nach einiger Zeit, und wenn der Geheilte glaubt, sich wieder schwere Arbeit erlauben zu können; treten die Därme nach und nach wieder oft genug hervor, das Bauchfell dehnet sich zu einem neuen Bruchsak abermals aus, und der Unglükliche bekömmt sein Uibel wieder.

Weiteres Nachtheil dieser Art zu operiren.

Man wird leicht einsehen: daß, gesetzt auch, es sey die Operation des Leibschadens nöthig; diese Art solche vorzunehmen, von den allerschlimmsten Folgen, besonders bey Arbeitsleuten sey: indem dadurch das Uibel nicht gründlich genug gehoben, (*) und der Patient nicht selten seinem, oft noch jungen und fruchtbaren Weibe entrissen wird, und folglich dem gemeinen Wesen eine ganze Familie gleichsam ausstirbt. Es ist aber die Operation, bey Brüchen, welche weder sehr stark eingeklemmt, noch verwachsen sind, da die Därme mit einem wohl anpassenden Bande zurükgehalten werden können, wenn sich der Kranke dabey nur vor allzuheftigem Drüken und vom starkem Reiten hüten mag, ganz und gar unnöthig: folglich sezt sich so ein Mensch den grausamsten Schmerzen, und dabey noch zuweilen einer Todesgefahr ohne Noth aus, welches leztere um so eher geschieht, weil ihn der Operateur meistens schon wieder verläßt, ehe die gefähr-

(**) Laur. *Heisteri*, Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 119. p. 776.

fährlichsten Zufälle sich einstellen oder geleget haben. Neben dem, so setzt die Operation, welche mit der Kastration geschieht, den Armseligen in einen Zustand, worinn er, wie schon Dionis ermahnet hat, (*) nur wenig mehr den standesgemäßen Arbeiten gewachsen ist; daher empfahl dieser geschikte Mann jedem gemeinen Wesen, „das Kastriren nach Kräften zu hintertreiben;“ und Heister wünschet nach ihm: „daß die Obrigkeiten nicht einmal den Chirurgis ihres eigenen Landes, vielweniger den herumstreichenden Bruchschneidern, erlauben möchten, eine in jedem Betracht so gefährliche Operation, ohne Beyseyn und Gutheissen erfahrner und geprüfter Aerzte vorzunehmen:“ (**) da man wirklich auf eine vorzüglichere Art, dergleichen Uibel itzt zu heilen weis.

Physische Ursachen der Unfruchtbarkeit bey dem weiblichen Geschlechte. Zulange verschobenes Heurathen.

Bey dem weiblichen Geschlechte sind die Ursachen der Unfruchtbarkeit häufiger, aber weniger bekannt. Vieles, was ich über ungesunde Ehen §. 16. gesagt; kann hier nachgesehen werden. In kurzem verdienen hier wiederholt zu werden, 1. ein schon beträchtliches Alter der zur Ehe trettenden Weibsbilder: denn obschon ein Frauenzimmer das z. B. in dem zwanzigsten Jahre sich verehlichet hat, in ihrem 32sten bis 38 Jahre noch die nämliche Fruchtbarkeit zu äussern pflegt, als in den ersten Jahren ihrer Verehlichung; so scheint hingegen doch richtig zu seyn: daß eine Person, welche erst in den Dreyßigsten heurathet, weniger fruchtbar

(*) Cours d'operations

(**) *Heister* l. c. und Differt. de Kelotomiæ abusu tollendo; *Helmstædt.* 1728.

und weniger fähig zur Empfängniß sey, als jene, welche früher geheurathet, und durch den Gebrauch der Liebe, wie es scheint, ihre Gebährmutter in dem Zustande einer jugendlichen Geschmeidigkeit, bis in ein späteres Alter erhalten hat. Es ist daher auch ziemlich selten, ein Frauenzimmer zu sehen, welches erst in ihren dreyßiger Jahren geheurathet, und noch sehr fruchtbar gewesen wäre; obschon, wie gesagt, dieses Alter bey andern die Fruchtbarkeit nicht hemmet, und man sogar Verheurathete gesehen, welche zu solcher Zeit erst recht anfiengen, ihre praktische Fähigkeit in der Zeugungskunst zu beweisen. — 2. Die verschiedenen Brüche, und Muttervorfälle, welche letztere allzuoft von kühnem Unternehmen der Hebammen, den Mutterkuchen frühzeitig und mit Gewalt †) abzuholen, von zu frühem Aufstehen der Wöchnerinnen, und von ihrem unzeitigen Eifer, ihren häuslichen Arbeiten wieder nachzugehen, herstammen. — 3. Unordnungen im Monatlichen, ein anhaltender Blutfluß, Eiterfluß, der weiße Fluß, Muttergewächse. — 4. Starkes Trinken hitziger Getränke, unordentliches Leben, Nachtwachen, beständiges Sitzen, schnelles Fahren, (*) übertriebene schwere Ar-

(*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. §. 29. Das unter dem Weibsvolke eingerissene übermäßige Weintrinken, schwächet in den mehrsten Weinländern die natürliche Fruchtbarkeit dieses Geschlechts, wie schon Alberti aus dem Zeugniße vieler praktischen Aerzte erwiesen, diss. de ebrietate fœminarum §. VII. und wie ich an dem angeführten Orte näher erläutern werde. Dergleichen Weiber richten durch ihre geile Hitze meistens bald ihre Männer zu Grund, und da sie hiebey dennoch unersättigt

Arbeiten. — 5. Zulange anhaltendes Schenken (Stillen) der Kinder. (**) Von den sittlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit beym Frauengeschlecht, ist oben Erwähnung geschehen.

†) Stalpart van der Wiel. *Observat. rar. Cent. prior. Obs.* 67. und Kornel Solingen, *Embryulc. ofte Afhalinge eenes doden Vruchts* S. 202. erzählen einen Fall, wo aus Ungeschiklichkeit der Hebamme anstatt der Nachgeburt, die Gebährmutter selbst herausgezogen wurde. In den Schriften der Beobachter sind mehrere Aehnliche anzutreffen v. W.

§. 9.

Notwendigkeit einer Vorsorge gegen die Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Obschon nun die Betrachtungen §. 7. 8., weder dahinzielen: in der einmal für gut befundenen Einrichtung, eine nicht so leicht zu hoffende wichtige Abänderung zu machen, noch alle mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit im gemeinen Wesen auf einmal auszurotten; so ist es doch nothwendig, die Vorsteher der Menschen mit der Natur ihres Uibelstandes bekannter zu machen, ihnen die Hinderniße zu zeigen, welche die Absichten der Natur, ein Land nach seiner Anlage, glüklich zu machen, verhindern, und endlich nach beßter Einsicht, die Mittel zu deren leichtesten Hebung anzugeben.

Worin solche bestehe? In allgemeiner Verbesserung der Sitten.

1. Eine allgemeine Verbesserung der Sitten, wird nothwendiger Weise den größten Einfluß auf die

tigt bleiben; so vergessen sie sich leicht mit andern. Wie ist es möglich, daß so viele Ausschweifungen der ehelichen Fruchtbarkeit nicht schaden sollten!

(**) S. Art. Nahrung der neugebohrnen Kinder.

die Vermehrung der menschlichen Fruchtbarkeit haben; weil dadurch die Verschwendung der Kräfte verhütet und die Gesundheit am vorzüglichsten erhalten wird. Es lohnt sich aber vor allem anderen der Mühe, zugleich ein genaues Verzeichniß aller unfruchtbaren Ehen, nach den Jahren von Zeit zu Zeit aufzunehmen: damit dadurch das Verhältniß des von ihnen verursachten Verlustes, mit dem Gewinne, den das Vaterland aus fruchtbaren Ehen in jeder Gegend beziehet, näher entwikelt werde. Hiebey müßte, soviel als möglich, bemerket werden: ob gewisse in die Augen fallende Krankheiten der Eheleute, und welche? oder ob eine offenbare anhaltende Uneinigkeit der Gemüther, ob Ausschweifungen, oder gar ein erweisliches Unvermögen, daran schuld zu seyn scheine? Ferner müßte nachgeforschet werden, ob nicht in dieser oder jener Gegend, unter gleichen Umständen, das Zeugungswerke besser vorangehe, oder mehr in Abnahme sey? . . . . Und was sodann mit einigem Grunde, als die wahrscheinlichste Ursache hievon angesehen werden möge? Weil das menschliche Geschlecht, obschon es in allen Gegenden des Erdbodens, vor allen andern Thieren fortkömmt, doch in verschiednen Lagen besser zu gerathen, und wenigere Schwierigkeiten in seiner Fortpflanzung oder Vermehrung anzutreffen scheint. (*)

In einem genauen Verzeichniß unfruchtbarer Ehen.

Wie solches beschaffen seyn müsse.

Und

(*) Egypten war vor diesem besonders hierinn berühmt und man hielt das Wasser des Nils, für die Ursache seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit. Man will beobachtet ha-

Und da zugleich gewiß ist, daß, seitdem eine stärkere Anzahl von Kindern, als eine Last in den Haushaltungen angesehen wird: in manchen Gegenden ein Laster §. 8. eingerissen ist, welches unsern deutschen Voreltern ein Greul war; (*) so muß die Zwischenzeit zwoer Geburten, so wie überhaupt eine der Natur unangemessene geringere Fruchtbarkeit einzelner Orte, wie gesagt worden (damit man, nach einer klugen Beurtheilung der möglichen Ursachen, wenn sie bloß physischen Ursprunges sind, durch heilsame Vorkehrungen, einem allgemeineren Uibel steuere; oder wenn vielleicht ein Verdacht der Unsittlichkeit der in der Ehe lebenden und eine größere Anzahl von Kindern verabscheuenden Bürger mit unterliefe, durch Beyhilfe der Geistlichkeit mit Religionsgründen, einen so fürchterlichen Feind der menschlichen Schöpfung bekämpfe) genau bemerket werden. Es müssen mit der äussersten Sorgfalt die sinnlichen Neigungen jedes Volkes überhaupt von ihren Vorstehern entdecket werden, damit, wo sich solche auf eine den Gesetzen der Natur widersprechende Seite wenden sollten; denselben eine bessere Lenkung gegeben werden möge. Als das Heurathen in dem wollüstigen Rom anfieng, zum fast allgemeinen Ekel zu werden, da wurden die Knaben auf öffentlichen Märkten zu dem entsetzlichsten Miß-brau-

In genauer Untersuchung der Neigungen des Volkes.

haben: daß die längst den Seeküsten wohnenden, besonders die von Fischen lebenden Völker mehr Kinder zeugen: und überhaupt haben gewisse Gegenden besondere Vorzüge der ehlichen Fruchtbarkeit.

(*) „Numerum liberorum finire, apud eos flagitium est.„ *Tacitus*, de morib. germ.

brauche, ohne Scheue verkauft, und von Vornehmen, zu Hunderten, in eigenen Pallästen ernähret. **Augustus** suchte dem erschreklichen Uibel durch unermüdete Beförderung der Ehen, und durch unausbleibliche auf das Hagestolzenleben gesetzte Strafen abzuhelfen. **Konstantinus** glaubte diesen Endzwek durch die auf jenes Laster gesetzte Todesstrafe sicherer zu ereichen; (*) ein jeder Gesetzgeber hat seine besondere Art, öffentlichen Uibeln wirksam zu steuern, (**) wovon jene die beßte ist, welche sich auf die beßte Kenntniß der Natur des Volkes gründet, das zu bessern ist.

In Verbinderung alles Zwanges im Eheschliessen

Damit die Gemüther der in Ehe lebenden Menschen weniger gegeneinander aufgebracht, und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltenden Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltner hintertrieben werden mögen, muß von der Polizey scharf darauf gehalten werden, daß die Eltern die Grenzen ihrer Gewalt gegen ihre Kinder, in Betreff der Wahl eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer **vernünftigen** Freyheit Platz lassen

---

(*) l. 3. Cod. *Theodos.* ad l. *Juliani.*, de adult, l. 31. Cod. Jud. ap l. *Jul.* de adult. Nov. 71. 141.

(**) Im Königreich Ava in Asien entdeket fast jede Bewegung bey dem weiblichen Geschlechte die natürliche Blösse: weil dessen Kleidung zu dieser Art von Unehrbarkeit, wie man sagt, durch die weise Verordnung einer ihrer Königinnen, zu einer Zeit also angegeben worden ist, wo das Mannsvolk seine viehischen Triebe aufs Höchste getrieben hatte, und zur Nothwendigkeit machte, diese wirklichen Thiermenschen durch diesen Anblik, zur Natur zurükzuweisen, die sie zu verlassen suchten. Encycloped. T. IV. p. m. 2.

sen. (*) †) Sie wird auch die innere Ruhe der Familien, und folglich die ehliche Einigkeit schützen, und alle öffentliche, freywillige, oder eigenmächtige Trennungen der Ehe wegen entstandenem Zwist, nachdrüklich zu ahnden wissen, und nicht zulassen, daß Mann und Weib unterschiedene Wohnorte, ohne andere Ursache, wählen, und für allezeit von einander entfernt, ein jeder Theil sich mit dem Verdacht gegen den andern quäle, und nicht selten dazu Anlaß gebe. Man muß also bey Zeiten von solchen Vorgängen Nachricht einziehen, und die Gemüther auf alle mögliche Weise, durch geistlichen und weltlichen Zuspruch, wieder zu vereinigen trachten: auch nöthigen Falls, durch obrigkeitliches Ansehen, die Widerspenstigen ins Gleis zurükführen. (**) Die rauhe Behandlung der Bauersweiber, durch ihre groben und ungesitteten Männer, muß die Polizey ahnden; durch dieselbe werden die Gemüther täglich mehr gegeneinander erbittert, und der Beyschlaf (we-

In genauer Obsicht auf die innere Ruhe der Familien.

Auf die Schonung des weiblichen Geschlechts;

(*) Sehe der II. Abtheil. V. Abschn. von einer freyen Wahl im Eheschliessen.

(**) „Si vir & uxor, animis infelici acerbitate dissipatis „ atque distractis, minime inter se convenient; decem viri ex legum custodum collegio, qui horum „ dissidiorum medii & interpretes sunt, ex lege constituti, & decem mulieres, matrimoniis quoque „ præfectæ, his distractionibus providento. Quod si „ illorum intermedio reconciliari poterunt; hæc rata „ sunto: sin vero ipsorum animi majoribus odiis & offensionibus æstuarint; novas utrique quærunto sedes, alioque commigranto. Apparet enim in hujusmodi ingeniis acerbiores natura mores inesse. Itaque „ maturiora quædam & mitiora ingenia illis accommodanda sunt ut legitimo quodam modo contemperentur „ *Plato*, de Legibus; lib. XI.

(wenigstens der zwischen Verehlichten) unterbleibt oft Jahre lang. Uiberhaupt achtet der Bauersmann sein Weib viel zu geringe, und solches hat kaum den Rang vor dem Viehe in seinen Augen. Daher kömmt, daß nur wenige daran denken, bey vorkommender Krankheit ihrer Weiber, gegen dieselbe Mittel zu suchen. Ich weis sehr viele Beyspiele, daß solche Nachläßigkeit das Leben oder die Gesundheit der Weiber, auf immer gekostet hat, und nichts leidet darunter mehr, als die Fruchtbarkeit. Da nun aber doch jeder Ehemann seine durch bürgerliche Gesetze bestimmte Pflichten hat, seinem kranken Eheweibe beyzuspringen; (*) und wenn er nicht einen geprüften oder erfahrnen Arzt um Hilfe herbeyrufet, sein Weib aber hinwegstirbt, derselbe seinen Anspruch auf ihr Beygebrachtes verlieret; (**) so erforderet die größte Billigkeit, daß man besser als bisher in vielen Gegenden, auf die Erfüllung einer so nahen Pflicht sehe, und dem schwachen Geschlechte von Polizey wegen zu Hilfe trete.

Auf dessen Verpflegung in Krankheiten.

(†) Einen traurigen Beweis der bösen Folgen des hartherzigen Eigensinnes, mit dem manche Eltern das Schiksal ihrer Kinder tyrannisch bestimmen wollen, liefert folgender, zu Anfange d. J. geschehener, Trauerfall. —

Ein

(*) *Bartol.* ad l. 13. C. de negot. gest. vid. diff. in l. 20. C. de jur. dot.

(**) Juxta fent. gloff. & diff. ad l. 10. §. 1. ff. folut. matrim. concl. 10. 40. per tot. — Sehe der III. Abtheil. I. Abschn. §. 32.

Ein reicher Polak hatte eine einzige 18 bis 19 jährige Tochter, die ihrer beyden Eltern einzige Freude war, und der Trost ihres Alters zu seyn versprach. Sie war sehr schön, und die Güte ihres Herzens übertraff noch ihre Reitze. Ein unglüklicher Zufall schikte einen jungen reichen polnischen Handelsmann, der sich um ihre Hand bewarb. So sehr er den Eltern gefiel, so sehr mißfiel er derjenigen, deren Besitz er suchte. Die Eltern bedienten sich ihrer väterlichen Gewalt, und innerer Gram quält die junge Schöne; sie würde nach und nach natürlicherweise vor Kummer ausgezehrt seyn, wenn sie ihren Tod nicht selbst beschleunigt hätte. Ehe man sichs versah, ward sie in der Weichsel aufgefischt. Auf ihrem Tische fanden ihre Eltern einen Brief von ihr, worinn sie aufs zärtlichste von ihnen Abschied nahm, sie um Verzeihung bat, aber ihnen auch die bittere Frage vorlegte, ob sie weniger Kindermörder an ihr wären, als wenn sie ihr in der Wiege die Gurgel abgeschnitten häten. v. W.

In strenger Abstellung gemeinschäftlicher Ausschweifungen gleichgültiger Eheleute.

Auch die verabredete Gleichgültigkeit der Eheleute, und ihre wechselseitige Ausschweifungen müssen den Augen der Polizeyvorsteher nicht entgehen: denn obschon zween kontrahirende Theile sich einander selbst ihres geschehenen Versprechens entlassen zu können, scheinen möchten; so ist es doch der Fall nicht, wo das Vaterland, so viel, wie hier, dabey verlieren kann, und wo Religion und politische Verfassung die Ehe zu einem aller-

dings

dings unauflöslichen Bande gemacht haben. (*) Eben so muß der Konkubinat der Verehlichten auch deswegen verfolget werden, weil der Schade, so hierdurch der ehelichen Fruchtbarkeit zufließt, nicht kann durch Erzeugung unehelicher Kinder ersetzet werden; als deren Dauer sowohl, als zukünftige nützliche Erziehung, weit weniger gewiß ist, als da, wo väterliche Liebe, und ungehinderte Zärtlichkeit dieselben schützet.

Die Kastration muß auf das schärfeste verbotten werden.

2. a. In Erwartung, daß es wieder dazu komme, daß diejenigen Länder, welche bisher den Kastratenhandel zu ihrer ewigen Schande, geführet haben, diesen Greuel abschaffen, und die Rech-

(*) „Weil auch sich oftmals zuträgt, heißt es in einer „Fürstl. Wirzburgischen Landesverordnung, daß die „Eheleute, aus eigener angemaßten Gewalt, von „ehelicher Beywohnung, soviel Tisch und Bett betrifft, „sich zu scheiden unterstehen, wodurch dann zu noch „schwerern Sünden und Lastern Ursache gegeben wird; „als befehlen Wir auch unsern Pfarrern, daß, wo sie „solche Personen in ihren Pfarren wissen, dieselben „solche erstlich zu sich berufen, und zur geziemenden „ehelichen Beywohnung ermahnen und anhalten, auch, „wo es vonnöthen, des Orts weltliche Obrigkeit um Hilfe „und Beystand anrufen, und, so dieses alles nichts „verfangen würde, solches alsbald Unserem Konsistorio „oder Ehegericht zur weiteren Verordnung einberichten „sollen.„ Samml. Hochfürstl. Landesverordn. I. Theil, cap. IX. S. 444. 86. In den Oestreichischen Staaten ist dieser Gegenstand, so wie überhaupt fast alle Streitigkeit zwischen Eheleuten, nicht mehr die Sache geistlicher Gerichte. Ich glaube, daß die Ehrbarkeit vieles haben gewinnen müßte, wenn in dergleichen, meistens sehr kitzlichen, Untersuchungen, die Ohren unverehlichter Kirchendiener, mit Erzählungen verschont blieben, welche selbst dem erzählenden, nur noch etwas schaamhaften Theile, um so schwerer werden müssen, jemehr er von dem Abgange praktischer Kenntniße sei-

Rechte der Natur heiligen lernen; (*) lasse man sich bey uns angelegen seyn, auch denjenigen die Hände zu binden: welche unter dem Vorwande, einen Leibschaden oder Brüche zu heilen, die Kastrirung noch oft genug vorzunehmen pflegen. Man lasse sich hier das Beyspiel eines wohldenkenden und großen Fürsten, in Rettung so vieler Elenden, zum Muster dienen, welcher die Operation der Brüche mit Kastration, durch eine besondere Verordnung aus seinen Landen verbannet hat. Ich will dieselbe, als besonders wichtig, hier einrüken: (**)

Baden-Durlachische Verordnung, die Art des Bruchschneidens betreffend.

Karl Friedrich von Gottes Gnaden Markgrav zu Baden ꝛc. ꝛc.

„ Wir haben Uns unterthänigst vortragen „ lassen, wie einige Chirurgi in unsern fürstlichen

seiner Richter in der vorzulegenden Sache, sich für überzeugt halten mag.

(*) Schon zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus wurde gegen die Wundärzte, welche sich brauchen liessen, die Knechte der Römer zu entmannen, die Todesstrafe erkennt. L. 7. ult. ff. ad L. Corn de Sicc. Sogar wurden diejenigen, welche die Knechte dieses Volkes, blos nach jüdischem Gebrauche, beschnitten, am Leben gestrafet. *Paulus*, recept. ſent. L. V. T. 22. §. 3. *Lampe*, diſſ. hiſt. jurid. de honore, privileg. & jurib. *Medicor.* p. 12, 13. Die Kaiser Constantinus und Justinianus widersetzten sich standhaft der Raserey, mit welcher die Priester der Cybele sich alle äusserliche Geburthstheile hinwegschnitten, und verboten dieses Unternehmen unter der nämlichen Strafe, als selbst den Meuchenmord. J. Hil. Laur. *Withof*, diſsert. sur les Eunuques, à Duisbourg, 1756.

(**) Ich hätte bis zu einer anderen Gelegenheit, wo ich von Medicinalanstalten in einem Lande, reden werde,

„ chen Landen sich bey Heilung der Brüche der so
„ schädlichen Kastration zu bedienen pflegen.

„ Wie Wir nun den aus dergleichen unge-
„ schikten Kuren auf unsere Unterthanen entsprin-
„ genden Nachtheil abzukehren ernstlich gemeint sind;
„ also wollen Wir nicht nur an denjenigen Orten,
„ wo Chirurgi sich befinden, welche die erforderli-
„ che Operation ohne Kastration machen können,
„ den Chirurgis die Heilung der Brüche mittels
„ der Kastration hierdurch gänzlich, und bey nach-
„ drüklich empfindlicher Strafe verboten, son-
„ dern auch andurch gnädigst verordnet haben,
„ daß sowohl die bereits in Unsern Fürstlichen
„ Landen etablirte Chirurgi, als auch insbesonde-
„ re die sich in der Fremde befindenden Landes-
„ kinder, welche sich der Chirurgie gewidmet
„ haben, die Heilung der Brüche ohne Kastration
„ theoretice und practice so viel möglich er-
„ lernen, leztere auch in den bey ihrer Zurük-
„ kunft, zu erstehenden Examinibus Chirurgicis
„ darüber jedesmal besonders geprüfet werden
„ sollen."

„ Ihr habet also diese Unsere gnädigste Wil-
„ lensmeinung, sämtlichen Chirurgis, und so-
„ wohl den anwesenden, als den abwesenden stu-
„ diosis Chirurgiæ, gehörig zu eröffnen, und
„ wie es geschehen, binnen 4 Wochen zu berich-
„ ten

---

de, diesen ganzen Artikel verschieben können, wenn nicht die genaue Verwandschaft dieses Gegenstandes mit den Ursachen der männlichen Unfruchtbarkeit, ein anderes zu erfordern geschienen hätte. Ich werde mich also in der Zukunft auf das, was izt hier gesagt wird, beziehen.

„ ten und auf die genaue Befolgung mit allem
„ Ernste zu sehen. “ Inmaßen ꝛc. gegeben Karls-
ruhe, den 27. August 1766. (*)

Was hierin ferner noch zu verordnen?

Es ist ein zu großes Vergnügen für mich, nach demjenigen, was ich über diesen wichtigen Gegenstand in der ersten Auflage dieses Bandes, gesagt hatte, zu finden, daß auch das französische Ministerium angefangen habe, sich gegen einen so mörderischen Gebrauch der Kastration auf dem Lande ernsthaft zu setzen; als daß ich nicht hier von solchen menschenfreundlichen Bemühungen Meldung machen sollte. Die Königl. medizinische Gesellschaft der Aerzte zu Paris theilet in dem daselbst 1779 gedrukten ersten Bande ihrer Abhandlungen, das Gutachten mit, welches die von ihr zu solchem Endzwek aufgerufenen Aerzte Poulletier de la Salle, Andry und Vicq d'Azyr, auf einen von dem Minister, der Gesellschaft zugeschikten, sehr wichtigen Aufsaz ertheilet hatten, und worin eigentlich die Frage zu untersuchen war: „ Wie groß das Nachtheil der Kastration
„ sey, welche in der Absicht, die Brüche voll-
„ kommen zu heilen, von verschiedenen Wundärz-
„ ten unternommen wird? “

Schon Dionis, heißt es daselbst, hatte einen sogenannten Bruchschneider öffentlich belangt, der, wenn er den Kindern bey der Operation der Brüche, den Hoden abgeschnitten hatte, denselben (wie ich selbst von einem neuern Bruchschneider gesehen habe) einem großen Hunde zuwarf,

 wel-

(*) Hern Hofrath Gerstlachers Sammlung aller Baden-Durchlachischen Verordnungen, I. Band, S. 498. —

welcher immer unter dem Tische lag und das Zugeworfene gierig aufschnappte. Die Breßlauischen Sammlungen erwähnen eines Bruchschneiders, welcher in dieser Stadt allein, über 200 Kinder gestümmelt hat. Nach Haller's Aussage, sind in gewissen schweizerischen Kantonen, eine Menge Menschen durch die Bruchschneider eines ihrer Geilen beraubet worden.

Die Herren Intendanten zu Paris und von Languedoc, machten zuerst bey dem Ministerium ihre Vorstellungen über diesen Greuel. Der erstere ließ durch besondere Aerzte untersuchen, wo und von welchen Menschen diese Operation am meisten vorgenommen zu werden pflegte? Die Gelegenheit hiezu war die Menge junger Pursche, welche zur Miliz ziehen sollten, aber wegen dem Verlust einer, oder beeder ihrer Geilen, dazu untauglich gemacht worden waren (man weis, daß sich mehrere junge Mannspersonen geflissentlich an ihrem Körper verstümmelten oder verstümmeln ließen, um sich dadurch vom Soldatenstande frey zu machen; — ist vielleicht diese Absicht bey manchen Eltern nicht auch eine Triebfeder, sich eher zur Kastration ihrer Söhne zu verstehen? , . . .) Die medizinische Gesellschaft machte hierauf die Namen der entdekten Bruchschneider zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt. Die Bischöfe von Montauban und von Saint Papoul, hatten in Erfahrung gebracht, daß mehrere Marktschreyer sich in ihren Kirchsprengeln, unter Trompetenschalle, ankünden ließen, als besäßen sie ein gewisses Präservatiomittel gegen die Brüche. Dieses Mittel war nichts,

als

als die blosse Kastration. Die würdigsten Prälaten versäumten keinen Augenbik, dem Intendanten hievon Nachricht zu ertheilen. Die Summe, welche diese Bruchschneider für jede Kastration sich bezahlen ließen, bestand in 30 Pfund. Der Bischof von Saint Papoul berichtete besonders ein: daß sich, nach einer auf seinen Befehl angestellten Untersuchung, allein in seinem Sprengel über fünfhundert Kinder befänden, welche auf solche Weise operirt worden wären. Der menschenfreundliche Prälat hatte auf dem Lande verschiedene elastische Bruchbänder austheilen lassen: die unverschämten Bruchschneider unterstunden sich, dieselben hinwegzunehmen und davon zu tragen.

Die Gesellschaft versichert, von verschiedenen Orten benachrichtigt worden zu seyn, daß die nämlichen Fehler noch in mehreren andern Provinzen des Königreichs im Schwange seyn. Dieselbe trug also mit vollem Eifer darauf an, daß, wegen einem so großen Unfuge im gemeinen Wesen, eine allgemeine königliche Verordnung erlassen werden möchte, wodurch die Operation der Brüche vermittelst der Kastration, jedermann verboten, und wenn solche je unternommen würde, sogleich den Intendanten der Provinz die Anzeige gemacht werden möge. (*)

Es muß also allen fremden Herumstreichern und Bruchschneidern, welche durch ihr Marktschreyergeschwätze, den bedrängten Landmann zu der-

(*) P. 280.

Die fremden Bruchschneider müssen abgewiesen werden.

gleichen gewagten Schritten allzuleicht zu verführen pflegen, sogleich bey ihrem Eintritt, alles Herumlaufen in Dörfern untersagt, den sämtlichen Ortsvorstehern aber, der nachdrüklichste Befehl ertheilet werden: keinem dieser Gattung Leute, eine chirurgische Operation, namhaft aber das Bruchschneiden, zu gestatten; im Falle aber, wo ein solches geschähe, dafür sowohl, als für den daraus entspringenden Schaden zu haften. Die Seelsorger, welche allemal vor derley Operationen, von ihren Pfarrkindern befraget, und um geistlichen Beystand aufgerufen werden: könnten auch hier der Menschheit einen Dienst erweisen, und dem Patienten sowohl, als den Angehörigen, die Folgen solchen Unternehmens erklären; oder, wenn alles dieses nichts fruchten wollte, gehörigen Orts davon die Anzeige machen lassen, um daß von dorther Hilfe geschehen möge.

Weitere Besorgung der Gebrochenen.

Da aber die Brüche einen Zustand ausmachen, welchem der arbeitsame Bürger so sehr unterworfen ist, und welcher, wenn er lange angehalten, so zuzunehmen pflegt, daß nach und nach mehrere Theile der Eingeweide sich in den Bruchsak herabsenken, und den Beutel zu einer so ungeheuren Größe ausdehnen, daß nicht nur alle Arbeit, und selbst das Gehen, sondern auch eine fernere eheliche Beywohnung verhindert und sogar die Absönderung und Zurükführung des Saamens, folglich eine fernere Erzeugung von Kindern, beynahe unmöglich, oder wenigstens für den gebrochenen Theil lebensgefährlich gemacht wird; so müßte

1. Jeder Ortsfeldscheerer mit mehreren tüchtigen, und allenfalls von einem hiezu, vom Collegium

Chir-

Chirurgicum, angewiesenen geschikten Arbeiter, im Land verfertigten Bruchbändern (weil selten die gemeinen, oder in öffentlichen Zeitungen angepriesenen etwas nützen, und doch dem Landmanne hoch zu stehen kommen) für beyde Geschlechter, und jede Gattung der Brüche, versehen seyn.

Nothwendigkeit guter und wohlfeiler Bruchbänder.

2. Müßte er solche denen, die ihrer bedürften, um einen billigen, allenfalls zu bestimmenden Preis, — armen Unterthanen aber, auf eine von Amtswegen bestätigte Anzeige ihres Unvermögens, umsonst und auf herrschaftliche Kosten, verabfolgen und anlegen; auch wie sich dabey zu verhalten sey, und mit was für gefährlichen Folgen die Operation dieses Schadens, unter unerfahrnen Händen, verknüpft seyn könne, treulich belehren; wobey ferners und

Arme müssen unentgeltlich damit versehen werden.

3. Gut wäre, wenn dem Landmanne von dergleichen Zufällen, schon in der Jugend einiger Begriff, und allgemeine Verhaltungsregeln gegeben würden. Ich habe mit innerer Rührung einige unglükliche Beyspiele von arbeitsamen Akersleuten gesehen, welche mit dergleichen Schäden behaftet, ohne alles Kenntniß und ohne die geringste Vorkehre auf dem Felde gähe von eingeklemmten Brüchen liegen bleiben mußten, und wo, aus eben solcher Unwissenheit, und aus einer übelangebrachten, auf dem Lande sehr gemeinen Schamhaftigkeit, der schleunigen Entzündung nicht sogleich vorgebogen, folglich das Zurükbringen der Därme unmöglich, die Operation aber nöthig gemacht wurde:

Man muß dem Landvolk einen Begrif von diesem Uibel beybringen.

de: ohne daß in der Nähe ein Chirurgus im Stande gewesen wäre, sie anders, als nach der Bruchschneiderart, mit der Kastration, vorzunehmen. Daher muß

Es müssen geschikte Bruchschneider gehalten werden.

4. In jedem Amte und Physikat ein gewißer besonders in dieser auf dem Lande mehr vorkommenden Operation geübter Wundarzt bestellet werden, welcher, wo es die Noth erforderet, sogleich zur Hand sey, dieselbe nach den beßten Gründen vornehme und, wo möglich, die zur Zeugung dienliche, oder nothwendige Werkzeuge, unter schwerer Verantwortung, zu erhalten trachte. Und da

Was den Wasserbrüchen zu besorgen.

5. Eine gewiße Gattung von Brüchen, welche nicht von ausgetretenen Eingeweiden, sondern von einem in- oder ausser der Scheidehaut des Hodens und des Saamenstranges, stokenden Gewässer entstehen, und unter dem Namen der Wasserbrüche bekannt sind vormals gröstentheils auch mit Hinwegnehmung des Geilen operiret wurden, nunmehr aber, wenn nicht der Testikel besonders angegriffen ist, auf eine weniger grausame Art geheilet werden kann; so muß allen Wundärzten eines Landes der Befehl ertheilet werden: „die zur Zeugung nöthigen Theile bey der Operation, so viel möglich, unbeschädiget zu lassen, und ohne Verlust des Geilen, nach der **Pottischen** und **Richterischen** Heilart, ihre an Wasserbrüchen leidende Patienten zu behandeln, und sich desfalls die nöthigen Kenntniße und Übung zu verschaffen; als worüber sie bey ihren auszuhaltenden Prüfungen, besondere Beweise abzulegen

legen

legen haben sollten. Damit aber erwähnte Verhaltungsregeln desto gewisser befolget werden mögen; so ist

6. Erforderlich, sämtliche Wundärzte eines Landes ernstlich dazu anzuhalten: daß sie, jedesmal vor zu verrichtender Bruchoperation, bey dem Ortsvorsteher und bey dem Physikus die Anzeige davon machen, nach verrichteter Sache aber, wie die Operation gemacht worden und von statten gegangen sey, an ihr vorgesetztes Collegium medico - chirurgicum den unausbleiblichen Bericht abstatten sollen.

Anzeige des zumachenden Bruchschnittes.

b. Das weibliche Geschlecht sollte, seiner zärtlicheren Leibesbeschaffenheit wegen, von schwerern Arbeiten, und also von der wichtigsten Ursache der Brüche, frey seyn: hingegen sehen wir dasselbe auf dem Lande nicht weniger zu allen Arten von Geschäften ohne alle Schonung, sogar während dem Schwangergehen, angehalten, ganze Tage hindurch in Scheuern dröschen, Läste tragen und andere männliche Arbeiten verrichten. Die Vollkommenheit der menschlichen Zeugung leidet darunter; inzwischen scheint dieser Mißbrauch unter jene zu gehören, welche zur Nothwendigkeit geworden sind. Die Brüche der Weiber sind nicht sowohl oft der Zeugung, als vielmehr dem Gebähren der Kinder hinderlich; wobey die ausgetretenen Theile durch ihre Größe, Druk und Empfindlichkeit den guten Fortgang der Wehen hindern, und sich nicht selten tödtlich entzünden. Es ist also alles daran gelegen, daß auch hier dem weiblichen Geschlechte bey Zeiten von den Kennzeichen dieses Uibels, und von der Nothwendigkeit, demselben gleich bey der ersten Bemerkung

Von Besorgung gebrochener Weibspersonen.

zu steuern, durch die Eltern die nöthigsten Begriffe gegeben, (*) und daß diese gewarnet werden: nie aus einfältiger Schamhaftigkeit für ihre Töchter, das Uibel überhand nehmen zu lassen.

Von Vorfällen und ihrer Verhütung.

Ich habe schon erinnert: daß durch die Ungeschiklichkeit der Landhebammen, durch ihr gefährliches Bemühen, den Mutterkuchen zufrühe von den Kreissenden zu ziehen, durch das frühe Aufstehen und Anstrengen der Wöchnerinnen zu beschwerlichen Hausgeschäften, öfters zu Vorfällen der Gebährmutter Anlaß gegeben werde. So lange sich nämlich die Geburtswege noch nicht wieder in die vorige Ordnung gesetzet, und die gehörige Stärke erreichet haben, senken sich diese Theile und weichen zu der natürlichen Oeffnung hervor, wodurch nicht nur die gewöhnliche Arbeiten, sondern auch der eheliche Umgang, in einem hohen Grade verhindert werden. Wenn auch eine solche unglükliche Person, für sich selbst den Vorfall zurükzubringen weis, und dadurch den Beyschlaf möglich macht; so ist doch bey solchem, von Seiten des Mannes, ein baldiger Ekel zu erwarten, und überhaupt wenige Hofnung vorhanden, das Weib befruchtet zu sehen, weil diese Theile nicht in ihrer Lage zurükbleiben: daher sich täglich verkälten, und gedrükt werden; wobey die Frucht noch vor ihrer Zeitigung bald wieder absteht, oder, wenn sie ausgetragen wird, nur mit

(*) Es ist ein nothwendiges Stük, um die nähere Bekanntschaft mit den Brüchen ihres Geschlechtes für die zukünftigen Mütter, welche dereinst an ihren Kindern dieses Uibel um so eher erkennen und dagegen zeitlichere Hilfe suchen werden.

mit Gefahr einer Quetschung des allemal mit dem Kindeskopfe zugleich in die Enge des Bekens miteintretenden Gebärmuttermundes, als wovon so oft ein tödtlicher Brand entstehet, kann zur Welt gebracht werden. Meistens wird auch der vorgefallene Theil mit einer endlich unzertheilbaren Geschwulst, mit Geschwüren und knorpelartigen Verhärtungen befallen, womit alle zu einem fruchtbaren Beyschlafe erforderliche Empfindlichkeit verlohren geht.

Gemeinheit dieses Uibels.

Ich habe beobachtet, daß die Vorfälle der Mutter, oder allein ihrer Scheide, unter den Landweibern wenigstens eben so oft vorkommen, als die Brüche bey Mannspersonen: (*) und da bey jenem Geschlechte mehrere Schamhaftigkeit Platz findet, und das Uibel von beyden Eheleuten meistens als unheilbar angesehen wird; so ist kein Wunder, wenn solches auf die eheliche Fruchtbarkeit die widrigsten Folgen äusseret. Zum Glüke ist man aber in solchem Uibel nicht aller Hilfe beraubet, und

(*) Schon hieraus allein sieht man die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Hebammenwesens; es ist eine bestättigte Erfahrung: daß mehrere sonst fruchtbare Mütter, wenn sie vieles unter den Händen einer unerfahrnen Wehemutter gelitten haben; nicht selten auf einmal unfruchtbar geworden, und gänzlich aufgehöret haben, Kinder zu empfangen: es sey, daß durch grobe Behandlungen der innern Fläche der Gebährmutter, dieselbe sich nach der Geburt mehr entzünde, in stärkere Vereiterung übergehe, und nach solcher an den meisten Orten mit Narben überzogen werde; oder daß sonst eine andere Wirkung, auf so ungeschiktes Verfahren der Hebammen, die gute Anlage der innern Werkzeuge der Geburt zur Empfängniß zerstöre, und der Fruchtbarkeit der Mütter und der Erwartung des Vaterlandes Grenzen setze.

und es kostet nicht mehr, als daß man beyzeiten davon benachrichtiget werde, um demselben mit ziemlicher Zuverläßigkeit zu steuern. Eine jede Hebamme muß also mit den Mitteln für dieses Uibel wohl bekannt seyn, und auch selbst von ihrer Anwendung Wissenschaft haben. Sie muß ferner dazu angehalten werden: daß sie ihre Schwangeren und Kindbetterinnen treulich vor jeder Ursache warne, die einen Vorfall erregen könnte: daß sie bey Bemerkung solchen Uibels, so wie auch eines Leibschadens, sowohl dem kranken Weibe, als, wo es nöthig wäre, auch dem Ehemanne, das Nachtheil hievon auf die Gesundheit, und die Möglichkeit einer Hilfe wohl zu verstehen gebe. Daher sollte auch eine jede Gemeindshebamme mit einer hinreichenden Anzahl von den gewöhnlichen **Mutterkränzchen** versehen seyn, und wo diese nicht hinlänglich wären dem Uibel zu steuern, so müßte dieselbe jederzeit die Unglüklichen durch ihren Zuspruch dahin zu bewegen suchen, daß solche sich an erfahrene und der Sachen kundige Geburtshelfer bey Zeiten wenden mögen, welche berechtiget seyn sollten, auch arme Bürgerinnen, mit den zu ihrem Uibel nöthigen Mitteln, unentgeltlich, auf Gemeindskösten zu versehen. (*)

§. 10.

Beschluß dieses Abschnitts.

Endlich aber, und damit wenigstens in jenen Fällen der ehelichen Unfruchtbarkeit, der Schaden auf das allgemeine Wohl der Bürger, nicht unheil-

bar

(*) Man sehe nach, Art. Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande.

bar sey, in welchen kein Kirchengesetz noch weltliche Verordnung entgegen stehen; so muß darauf gesehen werden, daß die Partheyen, welche die Untauglichkeit ihres Gatten zur Zeugung, oder sonst eine gültige Ursache zur Trennung erweisen können; solches nach dem Gebrauche ihrer Kirche, ohne Anstand so thun mögen, daß sie dadurch nicht in den Bettelstand versetzet, oder durch die lange Dauer des Untersuchungsprocesses geflissentlich, zu einer andern Ehe, die Zeit, und das Vermögen verlieren mögen. (*) Daher dürfte nach den ersten zehn Jahren, jedes bis dahin unfruchtbares Ehepaar zur Rede gestellet und befraget werden, von welchen Ursachen es diesen seinen widernatürlichen Zustand herleiten zu können glaubte; als wodurch manchem unglüklichen und aus allzugroßer Schamhaftigkeit alle willkührliche Erklärungen dieser Gattung fliehenden gesunden und sonst fruchtbaren, oder zur Zeugung fähigen Weibe, zur Hilfe getreten, und ihr die, von ihrer Kirche gestattete Freyheit bekannt gemacht. hingegen, bey zu hebenden Ursachen ihrer Unfruchtbarkeit, dergleichen Ehepaare dahin angewiesen werden könnten, die von dem Schöpfer verliehenen Mittel, gegen ein dem Staat ver-

(*) „Si generandi impotentia liquido possit demonstrari; primario matrimonii fini non minus est adversa, quam plenaria frigiditas. Quod dicunt, *fœcunditatem esse penes Deum*, adeo non obstat, ut quod moremur vix dignum sit: — quod eadem ratione foret absurdum, ac si quis coecus cuidam se scribam obtrudere velit, propterea quod oculos præstare, sit penes Deum," L. B. a *Wolzogen*, Diss. de Connubiis infantum; c. 1. p. 39.

verderbliches, und selbst der allgemeinen Gesundheit nachtheiliges Übel zu verwenden, wider welches bisher nur die reichsten oder vornehmere Bürger Hilfe zu suchen pflegten, obschon die mittlere und arbeitsame Klasse eben diejenige ist, an deren gesunden Vermehrung den Vorstehern und Regenten am mehrsten gelegen ist.

Königl. preußische Verordnung.

Vermöge eines Circulars d. d. Berlin den 27. Sept. 1751. „sollen Eheleuten, unter welchen inimicitiæ capitales & notoriæ herrschen und aus deren Ehen nichts wie Unheil, und eines oder des andern Theils Verderben zu besorgen ist, die Scheidung, wenn sie solche suchen, nicht schwer gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter ihnen, ohne vorher auf die Scheidung von Tisch und Bette zu erkennen, gänzlich aufgehoben werden."

Jedoch „soll auch nach dem Reskript vom 29 Decemb. 1751. auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden, die der schuldige Theil dem unschuldigen allzeit erlegen soll." (*).

Nach öffentlichen Nachrichten, soll nun zwar im Gesuche der ehelichen Trennung ein öfterer Mißbrauch, eine gewisse Einschränkung obiger Verfügung veranlaßt haben; allein so nöthig diese einerseits seyn möchte: so schwer müßte die Unmöglichkeit einer billigen Scheidung jedem unschuldigen Theile aufwiegen, wenn ihm blosse Theologische Schwierigkeiten mehr, als das Gesetz der natür-

(*) Ediktensammlung auf das Jahr 1751 — 55.

türlichen Billigkeit der **Auflösbarkeit** eines Bandes im Wege stehen sollten, das zwar durch die Würde eines **Sakraments** im Ansehen gewinnen, aber auch zu einer **Kette** von Unglük in jedem Gemeinwesen ausarten mußte, an welchen sich Tugend und Rechtschaffenheit oft geschmiedet sieht, ohne daß sich vom weiten eine Ursache fände, warum es, in einem Stande, von welchem das allgemeine und Privatwohl so sehr abhänget, auf die bloße **Willkühr** eines **Nichtswürdigen** ankommen solle, daß seine unschuldige Hälfte, zwar in Trennung **von Tisch und Bette** nicht gehindert, aber doch auf Lebenslänge außer Stand gesetzet werde, in der Gesellschaft eines würdigeren Gegenstandes Trost zu finden. Ein bürgerliches Weib gab, vor ungefähr 16 Jahren ihrem fleißigen, sie liebenden Manne, eine gute Gabe **Mükengift**, wovon dieser dem Grabe sehr nahe gebracht worden ist. Die Giftmischerinn entwich auf Jahre lang: der Gerettete konnte sich nicht wieder verheurathen, obschon ihn Natur und häusliche Umstände gewaltsam dazu aufforderten. . . . Was konnte er dafür, daß er verlassen, vergiftet worden war? . . . . Doch dies sind Dinge, die über den Verstand eines Arztes gehen, und die ich völlig dem Urtheile derjenigen unterwerfe, die durch Gründe einer höheren Art, dergleichen sonst unauflösbare Schwierigkeiten aufzulösen wissen.

Der

Zwoten Abtheilung
Fünfter Abschnitt.

Von
dem Schaden einer gehinderten freyen Wahl im Eheschliessen auf die gesunde Bevölkerung.

§. 1.

Wie nothwendig die Zuneigung zwischen Eheleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder sey.

Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, daß man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwarte; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmakhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder gebohren würden. So oft ich ein träges mürrisches Temperament sehe; so fühle ich die Versuchung, zu denken, daß die Mutter desselben, zur Unzeit — genießt, und der Vater noch halb im Schlafe ihr gedankt habe. Kinder, die mehr aus Pflicht, als aus natürlicher Aufwallung gezeugt worden, haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mit zu spielen, und höchstens dienen sie, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen. Man sehe auf die Früchte der mehrsten Ehen, welche standesmäßig und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitfakel angezündet habe; so wird

man

man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grad der Wärme erforderlich sey, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle, ohne welche man in jeder Republik höchstens als Hinterlaß figuriren kann. Die Kinder der Liebe, wovon die mehrsten leider! unehlich gebohren werden, unterscheiden sich von jeher durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die den pflichtmäßigen Erben beynahe unbekannt ist, und es muß gewiß jedem Freunde der menschlichen Gesellschaft erwünschlich seyn, daß das Geschäft der Zeugung zwischen Eheleuten nicht endlich zu einer blossen Mechanik ausarte.

§. 2.

Die Polizey muß also die Ehezwischen Liebenden befördern, und,

Die Polizeyvorsteher müssen daher darauf wachen, daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwinge, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beyhilfe versagt. (*) Nicht daß der unbändigen Jugend freyer Lauf gelassen werden solle, einer unglüklichen oder unbesonnenen Zuneigung, das Wohl ihrer ganzen Familie aufzuopfern; sondern daß man nicht aus Eigensinn, Geiz, oder aus

(*) Nach den ehemaligen Sitten der Römer, wurden sehr oft unmündige Kinder und Töchter, die auch schon mannbar waren, aus blosser väterlicher Gewalt vermählet, wie besonders aus einer Stelle des Gellius erhellt. De Sponsalibus lib. IV. vid. L. B. a *Wolzogen* diss. de Connubiis Infantum; c. 1. p. 17.

aus unverantwortlichen Absichten, Ehen zwischen muthigen Paaren hindere, welche das zur Zeugung nöthige Feuer in ihren Adern vereinigen, und mit solchem, das Werk der Fortpflanzung, nach Absichten der Natur und des Vaterlandes, besorgen können. In Frankreich ist ein Gesetz, welches mannbaren Mädchen gestattet, einem jeden ehrbaren Manne, der ihnen seine Hand anbietet, das Jawort und ihre Person zu geben, wenn nichts Unbilliges gegen ihn eingewendet werden kann. Wenn der Vater eines solchen Mädchens aus Eigensinne seine Einwilligung versagt; so macht die Tochter in gehöriger Form und mit der schuldigen Ehrerbietung, die dreymalige Aufforderung (sommations réspectueuses) worauf derselben das Recht zusteht, auch ohne solche Bewilligung zur Ehe zu schreiten. Wie oft sieht man hingegen bey anderen Völkern, daß ein ehrgeitziger Vater, oder ein solcher, der den Genuß einer mütterlichen Hinterlassenschaft für den Unterhalt seiner Tochter zu beziehen hat, sich wider alle vernünftige Verbindung derselben so lange empöret, bis sein Kind entweder zu Ausgelassenheiten schreitet, oder in die Klasse hofnungsloser Jungfern verfällt, ohne daß solche mit einigem Anstand ihr natürliches Recht auf eine gesetzmäßige Versorgung, und auf einen Stand könnte geltend machen, wozu sie Ehre und Natur berufen hat. (*)

Wie Frankreich, den Eigensinn der Elteren zurechtweisen.

§. 3.

(*) Nach einem alten Herkommen, (Coutume) kann sich in den Provinzen von Anjou und le Maine ein Mädchen, nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre schwächen (deflorer) lassen; ohne daß solche mehr von ihrem Vater könnte enterbet werden. Encyclopédie, Tome X art. defloration.

§. 3.

Man sollte glauben, daß nirgendwo eine freyere Wahl einer Gattinn Platz finden möchte, als bey dem Bauernstande, wo unabsichtliche Freundschaft die Herzen verbinden, und einem jeden seinen Zwek ohne vieles Hinderniß erreichen machen sollte. Es ist aber nicht dem also. Eine große Anzahl gesunder Mädchen bleiben auf dem Lande auf immer unversorgt, weil sie ihren Anstand nicht in ihrem Orte selbst finden, und fremde Jünglinge nicht ohne Lebensgefahr in ihrem Dorfe freyen dörfen. Kaum merken die jungen Pursche einer Gemeinde, daß aus einer anderen, ein Freyer nach ihren Mädchen gelüstet; so ist an den mehrsten Orten keine Nachstellung zu erdenken, die dieser nicht von jenen zu erdulden hat; wobey nicht selten mehrere Todschläge die Folgen so unsinniger Gebräuche sind. Es ist in der That etwas Sonderbares um den Groll, den ganze Gemeinden wegen ihren ledigen Weibsbildern hegen, ohne daß oft auch nur daran gedacht wird, selbst einen gesetzmäßigen Nutzen davon zu ziehen.

Hindernisse einer freyen Wahl auf dem Lande.

Gefahr fremder Freyer daselbst.

§. 4.

Im Gegentheile ist an manchen Orten der Gebrauch, daß man nicht zulassen will, daß ein Jüngling sich ausser seinem Dorfe verheurathe, und ein fremdes Mädchen zur Ehe hole, wenn er nicht im Stande oder Willens ist, sich, durch eine gewisse Geldsumme, loszukaufen, (*) wobey es oft nicht ohne

Uibliches Loskaufen um ein fremdes Mädchen zu eheichen.

(*) Oder das Mädchen selbst muß einen Theil ihres Vermögens, wegen fürwaltender sogenannten Leibeigenschaft, zurücklassen, wodurch viele tausend Ehen unterbleiben.

ohne blutige Schlägereyen abläuft, deren Voraussehung manchen jungen Pursch, der in seinem Dorfe keine angenehme Parthie findet, vom Heurathen entweder ganz und gar, oder doch lange genug abschreket.

§. 5.

Nothwenkeit, die Menschen-Racen mit frischem Blut zu vermischen.

Inzwischen hat es seine gute Richtigkeit, daß die Vollkommenheit der verschiedenen menschlichen Racen darunter viel zu leiden hat, welche sich nie mit Fremden vermischen, sondern sich immer unter sich selbst verheurathen, und immer auf den nämlichen Aker die nämliche Frucht säen. Die Geschichte der Zeugung aller Thiere, beweißt dieses vollkommen. Man weis, sagt **Hartmann**, daß viele Thiere gegen die Zeit ihrer Begattung, ihren Standort verändern, viele gar aus ihrem Vaterlande emigriren; und es ist bekannt, daß das Wild in Thiergärten, welchem diese Wanderung, und die Vermischung mit fremden Racen verwehret ist; bey der reichlichsten Waide und Nahrung, mit jeder Zeugung an Größe und Stärke abnimmt. Auf Stutereien muß man dem Hengste fremde Stuten geben, oder den gegenwärtigen Stuten einen fremden Hengst bestellen, sobald die Fohlen von einem Bescheller ins Kleinere fallen, und mangelhaft werden, welches oft schon in der zwoten Generation geschieht. (*) Der Graf von **Buffon** sagte daher: „Es

drüket werden. Vielleicht läßt sich auch aus diesem Grunde der Einfluß dieses alten Herkommens auf das allgemeine Wohl erklären.

(*) Pferde und Maulthierzucht. 5. Cap. S. 150. ff.

„ Es ist aus der Analogie der Thiere sehr wahr-
„ scheinlich, daß die Menschen selbst, unter den
„ meisten Himmelsstrichen, nach einer gewissen
„ Folge von Zeugungen, wie die Thiere ausarten
„ würden, wenn sich immer eben dieselbe Familie
„ durch sich selbst fortpflanzen wollte. Das Ver-
„ bot der Heurathen unter nahen Blutsverwand-
„ ten, welches für uns ein göttliches Gesetz ist,
„ würde bey andern Völkern nicht so allgemein
„ seyn, nicht so allgemein, selbst unter den unge-
„ sittetsten Nationen, beobachtet werden, welche
„ selten dulden, daß Geschwister einander heura-
„ then, wenn es sich nur auf politische Absichten
„ und Anordnungen, und nicht vielmehr auf das
„ Gesetz der Natur, oder wenn sich die übeln Fol-
„ gen der Uibertretung dieses Gesetzes, und der
„ Nachtheil für die Erhaltung des Menschenge-
„ schlechtes, nicht auf Erfahrung und Beobach-
„ tungen gründete.“ (*)

(*) Allgemeine Historie der Natur, 2 Th. 2 Band. Hartmann l. c. „Die Widder dürfen nicht immer und so „ lange sie zum Bespringen tauglich sind, bey einerley „ Heerde gelassen, sondern müssen vielmehr jährlich, „ oder wenigstens alle zwey Jahre verwechselt werden, „ damit er nicht seine eigenen Schwestern, oder wohl „ gar seine Töchter bedeket, woraus eine unfehlbare „ Ausartung erfolgen würde, welches eben eine Haupt- „ ursache mit ist, daß so viele Spielarten in jeden „ Ländern und Provinzen angetroffen werden.“ J. Wiegand, Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schaafmeister S. 54. Inzwischen hat diese Meinung doch Widerspruch gefunden: bey der Untersuchung der größeren Schwäche der Amerikaner, gab man zu, daß bey Thieren die Vermischung fremder Racen nöthig sey, deren Vollkommenheit zu erhalten; man läugnete aber auch zugleich die Richtigkeit der Ana- lo-

Wie natürlich ist es auch nicht, daß eine Gesellschaft von etwa 400 Menschen, welche sich immer unter sich selbst verheurathen, nach und nach eine gewisse Anlage der gleichartigen Säfte, zu besondern Fehlern der Vermischung und Beschaffenheit an-

logie mit dem Menschen: „L'on suppose, qu'il en „ est des hommes commes des animaux domestiques, „ *dont quelques-uns se rabougrissent par les accou-„ plemens incestueux: ce qui a indiqué, ainsi qu'on „ sait, la nécessite de mêler ou de croiser les races „ pour en maintenir la vigueur, & en perpetuer la „ beauté. Il conste par des expériences faites des„ puis peu sur une seule espece, que la dégénéra-„ tion est plus grande & plus prompte par une sui-„ te d'accouplement dans la ligne collatèrale, que „ dans la ligne descendante; & c'est là un résultat „ auquel on ne se seroit assurément point attendu.* — „ Mais ce n'est qu'une pure supposition, dont nous „ avons rendu compte, au sujet de la dégénéra-„ tion, que les accouplemens incestueux pourroient „ occasioner dans l'espece humaine, comme dans „ quelques especes animales. La vérité est, que „ nous ne sommes pas, & que nous ne serons „ point de si tôt assez instruits sur *un objet si impor-„ tant*, pour pouvoir en parler avec assurance. — „ Ce qui démontre au reste, qu'il ne faut raisonner „ sur la nécéssité de croiser les races, lorsqu'il „ s'agit des hommes, comme lorsqu'il s'agit des „ animaux domestiques, c'est que les *Circassiens* & „ les *Mingrèliens* constituent un peuple, qui ne se „ mêle jamais avec aucune autre, & où les dégrés „ qui empêchent le mariage sont très peu étendus „ cependant le sang y est, comme l'on sait, le plus „ beau du monde, au moins dans les femmes; & „ il s'en faut beaucoup, que les hommes y soient „ aussi laids, que le dit, dans ses *Voyages au Le-„ vant*, le Chevalier *d'Arvieux*, dont le témoignage „ est très opposé à celui de Mr. *Chardin*, qui avoit „ été sur les lieux, & le Chevalier *d'Arvieux* n'y „ a point été. D'un autre coté, les *Samojedes*, „ qui

anerben, welche den üblen Zustand einzelner Menschen zu jenem der ganzen Race, machen, und hingegen die Vollkommenheiten gesunder Geschlechter endlich mit dem Uibermaaß der aufeinandergepfropften Gebrechlichkeiten erstiken wird? Wird nicht der Lungensüchtige, der mit der Gicht, mit dem Stein behaftete Vater, durch seine Söhne, den Saamen seiner Krankheiten in einer Gemeinde überall ausstreuen, und die ganze Masse der Säfte verunreinigen, wenn nicht durch den Zufluß reiner Quellen, und durch gewisse gegenseitige Wirkungen das Böse zuweilen niedergeschlagen wird? Es hat

„ qui ne se mêlent, ni avec les *Lapons*, ni avec „ les *Russes*, constituent un peuple trés-chetif & „ absolument imberbe, quoique nous sachions à „ n'en pas douter par les observations de Mr. *Kling-* „ *stadt*, que jamais les *Samojedes* ne contractent des „ mariages incestueux, comme on l'assure dans quel- „ ques rélatios, dont les auteurs étoient trés-mal „ informés.“ Dictionnaire Encyclopédique, Tome II. p. m. 356. 357. — Allein man muß gestehen, daß diese Gründe nicht hinreichen, zu beweisen: daß eine beständige Vermischung des nämlichen Geblüts, besonders wenn es fehlerhaft und angesteckt ist, nicht endlich den Geschlechtern zur Abartung gereichen, und daß die Familienkrankheiten, durch beständiges Ineinanderheurathen der nächsten Anverwandten nicht mehr und mehr befestiget werden sollten. Ein Land, welches groß genug ist, wie Circassien, um daß die Einwohner, unerachtet sie keine ausländische Heurathen treffen, doch nicht an ihre nähern Anverwandten gebunden seyen, mag gleichwohl keine üble Folgen davon empfinden; und obschon in solchem kein Gesetz vorhanden seyn dürfte, welches die Ehen zwischen den näheren Anverwandten verböte; so muß doch noch vorher genauer bestimmet werden: ob deswegen die Ehen zwischen solchen öfters als anderwärts vorkommen, worinn ein wirkliches Gesetz dawider vorhanden ist, und nicht selten den Reitz zu denselben vermehret.

seine gänzliche Nichtigkeit, daß sich einander entgegengesetzte Konstitutionen, auch bey einigem sichtbaren Mangel, in ihren Kindern vervollkommnen, und die Geschlechter durch Vermischung mit fremdem Blut verbessern, so wie die rauhen Säfte des Holzapfelstammes sich durch das Aufpfropfen eines Reinettenknospens verbessern lassen. Daher ist es auf Stutereyen zur billigen Regel geworden: **daß man den Unvollkommenheiten des einen Geschlechts, durch gegenseitige Vollkommenheiten des anderen Geschlechts abzuhelfen suche.** (*) Einer schwachfüßigen Stute, giebt man einen Bescheller zu, der **Knochen** hat, und die Fehler der Kopfbildung weis man mit entgegengesetzten Fehlern oder auch Vollkommenheiten zu heben. Bey Menschen ist es nicht anders: der halb **tatarische Perser** mildert seine natürliche Häßlichkeit durch Vermischung seines Blutes mit dem Blute der schönen Sklavinn von **Teflis**, (**) die **Dsingoren** unterscheiden sich bey den **Kalmüken** von den **Torgouten** durch ihre Größe, und durch die bessere Gestalt ihres Angesichts, „**welche sie der stärkeren Beymischung von tatarischem Geblüte, durch geraubtes Weibsvolk zu verdanken haben;** (***) und täg-

(*) Hartmann l. c. S. 161. 2.
(**) Idées d'un honnete homme. I. Part. p. 23.
(***) Pallas Russische Reisen; 1. Theil. S. 233. Die kaum 4 Schuh hohen, schwachen Eskimaux des Meerbusens Hudson, konnten 1747. ihre Freude nicht genug bezeugen, da die wohlgewachsenen Engländer mit den ihnen angebottenen Weibern vorlieb zu nehmen die Gütigkeit hatten. Der philosophische Arzt 4. Th. S. 107. und diese Gefälligkeit der Engländer muß, wenigstens

täglich sehen wir die Gewalt des Einflusses, den die Verschiedenheit der Natur der Elteren, auf die Beschaffenheit ihrer Kinder äußeret, wenn die weiße Blondine, auf einmal durch Vermischung ihrer Säfte mit jenen des kohlschwarzen Negers, die von ihm empfangene Frucht so umbildet, daß diese nur die Hälfte der väterlichen Häßlichkeit beybehält, und schon weiter in dieser Veränderung vorgerükt ist, als zwo Zeugungen in dem nämlichen Klima zu thun im Stande gewesen seyn würden. (*) †)

†) Levinus Lemmius erzählt, de complexion. L. I. p. 46. &c. daß, als Kaiser Karl V. mit einer starken Flotte aus Spanien in die Niederlande übersetzte, die damals schwangeren Niederländerinnen von dem blossen öftern Ansehen der Spanier Kinder mit schwar-

 zen

stens auf eine Zeitlang, die Wirkung der Kälte auf die Statur jener hospitablen Völker, gehemmet haben.

(*) Ein guter Theil der Stadt- und Landbewohner, im Selenginskischen sowohl als in Daurien, sagt Pallas, zeigt eine starke Vermischung mit dem mongolischen Geblüte. Wohlhabende russische Landleute und auch wohl Bürger, sind schon längst in der Gewohnheit, sich Burätische oder mongolische Dirnen, deren Blut, wie man glaubet, heisser wallet, zur Ehe zu wählen, da denn deren Väter, um der zeitlichen Vortheile willen, ihre Töchter gern zu dem Ende taufen lassen. Man hat auch Beyspiele um Selenginsk von reichen Burätеn, welche sich russischen Dirnen zu Gefallen taufen lassen, und sie zur Ehe nehmen. Aus beyderley Ehen entstehet eine Art von Mulatten, welche etwas mongolisches im Gesicht, und schwarzes oder sehr dunkles Haar, gemeiniglich aber die regelmäßigsten und angenehmsten Züge haben, und unter dem Namen Karymki begriffen werden. Pallas, I. c. III. Th. S. 224.

zen und kraussen Augenbraunen und Haaren gebahren, die auch in der ganzen Gesichtsfarbe dieser Nation ähnlich waren. Er bemerkt noch insbesondere, daß dieses nicht etwa nur bey Gassendirnen, sondern bey Personen eines rechtschaffnen, unbescholtenen Lebenswandels geschah. — Das nämliche, sagt er, geschah auch, da Kaiser **Maximilian**, als Regent der Niederlande, Deutsche ins Land brachte, wo die Kinder gelbe und röthlichte Haare, samt der ganzen deutschen Physiognomie erhielten. — Sic obſervatum eſt noſtra & avorum memoria, quum Imperator *Carolus* ejus nominis Quintus, ex Hiſpaniis in Belgicam inſtructiſſima claſſe eſſet delatus, ac numeroſa clientela, amploq. pro rerum ac ſtipatorum apparatu has oras impleuiſſet, mulieres quæ paſſim geſtabant uterum, ex crebro Hiſpanorum contuitu, exactis novem menſibus, decurſoque anni dodrante, infantes edidiſſe ſuperciliis capilliſque nigris ac criſpis, tum colore illi nationi undique aſſimilis, non quidem triobolares ac meritorias; quas genti feruidæ ac ſalaci ſe ſubieciſſe credi par eſt, ſed ſpectatæ probitatis atque incorruptæ pudicitiæ matronas huiusmodi affectus in ſe ſuosque concepiſſe. Simili ratione, quum Belgis imperaret *Maximilianus* Cæſar ex Pannoniis, hoc eſt, auſtriaca gente, oriundus, fœminæ ob Germanorum conſuetudinem ac conſpectum, flauis rutilisque crinibus infantes ediderunt, ac Germanis prorſus affines.

Die

Die niederländischen Frauenzimmer müssen damals in der That ein sehr reitzbares Temperament gehabt haben, daß das blosse öftere Ansehen einer fremden Nation eine so auffallende Ausartung ihrer Nationalfrüchte hervorzubringen im Stande war. — V. W.

§. 6.

Beyspiel einer erspießlichen französischen Verordnung.

Es ist also gewisses Nachtheil davon zu befürchten, wenn ganze Gemeinden darauf beharren, mit keinem fremden Blute, das ihrige auffrischen zu wollen, und eine gute Polizey muß hiezu nicht stille seyn. Das Parlament zu Dijon, hat väterlich für die Abwendung eines der gesunden Bevölkerung, und der öffentlichen Sicherheit so sehr nachtheiligen Gebrauchs gesorget, und ich setze die in jedem Betracht heilsame Verordnung ganz hieher:

„ Nachdem durch des Königs Generalpro„ kurator angezeiget worden ist, daß sich, seit „ einiger Zeit, ein Mißbrauch eingeschlichen, wel„ cher eine Quelle vieler Unordnungen auf dem „ Lande ist; daß die jungen Mannsleute sich berech„ tigen, etwas gewisses von jenen zu fordern, die „ sich verheurathen, besonders wenn es mit frem„ den Dirnen geschieht; daß wenn jene sich wei„ gern, so unbillige Forderungen zu befriedigen, „ sich eine ganze Rotte mit Prügeln, oder gar mit „ Degen und Pistolen bewafnet, das Haus der „ Neuverehlichten umringet, die Thore einstößt, „ und dieselben die ganze Nacht hindurch beleidi„ get; daß bey solchen Gelegenheiten Händel ent„ stehen, die nicht aufhören, bis Blut vergossen „ worden ist, so daß hiebey bereits in einigen

„ Dorf-

„ Dorfschaften mehrere Personen tödtlich verletzet
„ worden sind; daß, auch bey einer freywilligen
„ Entrichtung des Abgeforderten, dennoch dem Ui-
„ bel nicht vorgebogen zu werden pflege, weil
„ durch das darauf erfolgende Zechen in Wirths-
„ häusern mehr durchgetrieben wird, als eingegan-
„ gen ist, und hierauf neue Forderungen, neue
„ Händel bringen; daß die bey solchen Unordnun-
„ gen untröstbaren Seelsorger, da solche durch
„ heilsame Ermahnungen hiewider nichts vermoch-
„ ten, ihre Klagen bey weltlicher Obrigkeit ange-
„ bracht und dadurch diese zu bewegen gesucht ha-
„ ben, selbst von dem Hofe in einer Sache Hilfe
„ zu erbitten, welche nur durch die oberste Macht
„ zu hindern wäre, nachdem wider die Folgen,
„ die man natürlicher Weise von solchem Uibel er-
„ warten müßte, ohnehin schon mehrere Verord-
„ nungen und Befehle ergangen wären;

„ Und da ferner der Königl. Generalproku-
„ rator den so löblichen Eifer der Seelsorger zu
„ unterstützen, darauf angetragen hat, daß allen
„ Dorfeinwohnern verbotten werden möchte, sich
„ bey Hochzeiten in ihrem Kirchsprengel, zusam-
„ menzurotten, und, unter welch einem Vorwand
„ es sey, mit Waffen zu erscheinen: alles unter
„ einer Strafe von 50 Pfund, und wo es zum
„ zweytenmale geschehen würde, unter wirklicher
„ Leibesstrafe; daß eben solche Befehle und Stra-
„ fen auch gegen jene angekündiget werden möchten,
„ welche von einem Neuverehlichten, es sey auch,
„ daß er eine fremde Dirne geheurathet habe, auch
„ nur das Geringste fordern oder annehmen
„ würden; daß die, so sich erfrechten, hiewider
zu

„ zu handeln, zur Entrichtung der auferlegten
„ Geldstrafe sowohl, als zur Erstattung des ver-
„ ursachten Schadens, mit persönlichem Verhaft,
„ alles Widerstandes und aller Appellation unge-
„ achtet, gezwungen werden möchten; ꝛc.

„ Als hat das Parlament, in Rüksicht der
„ allgemeinen Königl. Verordnungen vom 12ten
„ März. 1653, 30ten März 1688, 4ten 18ten
„ August 1696, und vom 24ten Septbr. 1705, wo-
„ durch unter erwähnten Strafen, sowohl vorneh-
„ men, als andern jungen Leuten, alles Zusammen-
„ rotten und alle Forderungen an Neuverehlichte be-
„ reits untersagt worden sind, neuerdings für nö-
„ thig gefunden, zu befehlen, und befiehlt:

I. „ Daß bey Strafe unverzüglicher Verhaftnahme,
„ einer Geldbusse von fünfzig Pfund, und ande-
„ rer selbst leiblichen Züchtigung, aller Zusam-
„ menläuf und alles Waffentragen, bey Gelegen-
„ heit einer Heurath im Dorfe, unterbleiben
„ solle.

II. „ Solle, unter gesagter Leibs- und 300 Pfund
„ Geldstrafe, verbotten seyn, von Neuverehlich-
„ ten das Geringste zu begehren, oder auch als
„ freywilliges Geschenk anzunehmen, es sey un-
„ ter welch einem Vorwand, es immer wolle.“

III „ Sollen die Uibertreter dieser Verordnung,
„ ohne Ausnahme, zur Entrichtung dieser Stra-
„ fen gezwungen werden, ohne daß einige Rük-
„ sicht noch Appellation es verhindern könne.
„ Desgleichen sollen

IV „ Auch alle Gastgeber oder Wirthe, welche sich
„ gegen gesagte Verordnung vergehen, nicht we-
„ niger, als die, so ihre Schenken besuchen,
„ ohne

„ ohne allen Nachlaß oder Verzögerung, zur
„ nämlichen Strafe angehalten werden.“

V. „ Befehlen wir allen Ortsvorstehern auf die Er-
„ füllung gegenwärtiger Verordnung zu halten,
„ den **Fiskalen** aber, dergleichen gesetzwidrige
„ Handlungen, ohne Partheylichkeit und Nach-
„ sicht, unter besonderer Strafe, und Schad-
„ loshaltung der beleidigten Theile, also gleich
„ anzuzeigen.“

VI. „ Solle gegenwärtige Verordnung sowohl,
„ als iene vom letzten Jänner, durch des Kö-
„ nigs **Generalprokurator**, an desselben Un-
„ tergebene in allen Aemtern und Gerichtsstel-
„ len, verschiket, aller Orten vorgelesen, ein-
„ geschrieben, und wenigstens einmal im Jahre,
„ in allen Pfarrkirchen, Sonntags nach der
„ Predigt, verkündiget werden. Gegeben im
„ **Parlament zu Dijon**, den 6ten August,
„ 1718. **Guyton.**

§. 7.

Man muß den Haß und die Eifersucht der Dorfschaften gegeneinander zu heben trachten.

Uibrigens wäre sehr zu wünschen, daß der unsinnige Haß der Dorfschaften untereinander, besonders aber, die allgemeine Eifersucht der Jünglinge verschiedener Gemeinden gegen einander, durch ausgesuchte Mittel getilget würde. Das Mädchen, welches unter allen jungen Purschen seines Dorfs, keinen Liebhaber findet, weil die beyden Geschlechter einander zu genau kennen, und durch täglichen Umgang allen Reitz verlieren, trift leichter das Herz eines Freyers im nächsten Orte, und es kostet nicht mehr Mühe, als die Jugend mehrerer Dorfschaften unter sich bekannt zu machen, um die Ehen unter Unterthanen zu befördern,

wel-

welche gemacht sind, die Menschheit auf die nützlichste Art zu rekrutiren. (*) Zu solchen Absichten hat **Lykurgus** befohlen, daß zu **Sparta** jährlich gewisse Zusammenkünfte zwischen den Jünglingen und Mädchen der Republik gehalten würden; wobey letztere, um das männliche Geschlecht mehr zu gewinnen, nakt erscheinen mußten. Die **Assyrier** führten ihre mannbare Töchter zusammen in eine Stadt, und hier wurden sie von ihren künftigen Männern gewählt, gekauft, und weggeführet. (*)

Vorschlag, die benachbarten Gemeinden näher miteinander zu verbinden.

Warum sollte also, zur Vermehrung der Einigkeit zwischen benachbarten Gemeinden, nicht auch auf Mittel gedacht werden? Gewisse gemeinschaftliche Feste, wobey sich die beyden Geschlechter verschiedener Gemeinden, unter den Augen ihrer Vorsteher und Väter, jährlich einige Male in Friede und Liebe zu sehen bekämen, und durch freundschaftlichen Umgang einander kennen lerneten: wären vielleicht das beßte Mittel, dem bisherigen Hasse der Gemeinden untereinander zu begegnen, und, wenn dabey alle mögliche Freyheit, sich, ohne von der Eifersucht eines Menschen etwas zu befürchten zu haben, mit einander zu besprechen,

durch

(*) In mittelmäßigen Dorfschaften werden, durch das beständige untereinander Heurathen, alle Einwohner bald miteinander nahe verwandt: eine neue Ursache der Hinderniß im Eheschliessen, oder wenigstens eine, deren Hebung mit Unkösten verbunden ist. Das Heurathen mit Fremden, kömmt auch diesem Uibel vor, und verhindert nach und nach die zu vielen Vetterschaften, wodurch ohnehin der mehreste Reitz zur Ehe erlöschet wird.

(*) *Aelianus*, Var. Histor. lib. IV. c. 1.

durch gute Gesetze erhalten, die Störer der allgemeinen Ruhe aber sogleich bey der ersten Bewegung aus der Gesellschaft fortgewiesen und willkührlich bestrafet würden; zu vielen für den Staat glüklichen Verbindungen Anlaß zu geben, welche bey der itzigen Verfassung, und bey der wilden Art, sich gleich unzähmten Thieren, erst nach blutigen Kriegen zu vermischen, nur selten Platz finden können. — Unsere Voreltern versammelten ihre Jugend unter breitschattigten Eichen, zu liebevollen Tänzen, wo sich manche Ehe schloß, so wie noch in unsern Zeiten, auf dem Lande bey Kirchweyh- und Hochzeittänzen, mancher Jüngling dem rothbakigten Mädchen aufrichtig in die Hände schlägt: eine Ursache, warum nicht ohne wirkliches Nachtheil alle dergleichen öffentliche Landlustbarkeiten und Versammlungen der Jugend, bloß wegen einigen leicht abzuwendenden Unordnungen, abgeschaffet zu werden scheinen, und wegen welcher, die Gesetze leicht durch Strenge schaden können: als welche die nachgebende Einsicht des Gesetzgebers zu mildern weis. — Die **Jüden** (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrükungen ungeachtet fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solches größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobey die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unverehlichten fünf Stüke mangeln: „der Se-

gen

gen des Himmels, ein wahres Leben, Vergnügen, Beyhilfe und alles Gute." (*)

§. 8.

Von dem sträflichen Verschub der Erfüllung des Eheverlöbnisses.

Noch ein Gegenstand verdienet hier die Aufmerksamkeit der Vorsteher des gemeinen Wesens. Es giebt Mannsleute, welche entweder aus guten, oder unverantwortlichen Absichten, sich mit Mädchen versprechen, ohne die Zeit zu bestimmen, wenn sie sich wirklich zu verehlichen gedenken. — So lassen sie die Jahre vorbeystreichen, entweder, daß dieselben einen voreiligen und unerlaubten Nutzen von ihrem ehemaligen Versprechen ziehen, oder abwesend und unbekümmert fortleben, da indessen die Braut sich halb zu Tode grämet, und endlich verlassen wird. Nicht die Gesundheit dieser Unglüklichen allein ist es, welche bey diesem ziemlich allgemeinen Verfahren zu leiden hat, indem eine hoffende Geliebte, durch eine anhaltende Nichterfüllung ihrer Sehnsucht und Wünsche, endlich in sehr kränkliche Umstände zu verfallen pflegt: sondern da solche lange genug durch ihr wechselseitiges Versprechen gehinderet worden ist, eine andere gute Parthey zu treffen: sieht sie sich endlich in Jahren, wo die beßte Zeit zur Zeugung für sie und für das gemeine Wesen verlohren ist; da indessen der unbillige Ehelose in den Aermen anderer Verführten seine eigene Gesundheit und das nöthige Vermögen um seinem gegebenen Versprechen endlich nachzukommen, ungestraft verschwelget.

Es

(*) M. Just. Fridr. *Zacchariæ*, Differt. philolog. felicem matrum curam, educandis liberis adhibendam, proponens; *Kiliæ* 1732.

Es sollte also ein Versprechen, daß einem mannbaren Mädchen gegeben worden, wenn es in Zeit von drey Jahren nicht kann erfüllet werden, endlich aufhören, in Rükſicht desselben verbindlich zu seyn, ohne daß deswegen für solche Personen das Schadloshaltungsrecht aufhöre, gegen den männlichen Theil eine empfindliche Wirkung zu haben; es sey, daß derselbe in seinem ehelosen Stande fortlebe, oder daß er, bloß um der Verlassenen auf eine gute Art loszuwerden, bis dahin gewartet, einer andern die Hand zu geben. Sogar unter den Kalmüken; genießt das weibliche Geschlecht einigermaßen dieser Vorzüge, indem unter ihnen ein Gesetz ist: daß ein verlobtes Mädchen nicht später, als im zwanzigsten Jahre, verheurathet werden, und wenn sie alsdann derjenige, mit dem sie verlobt ist, nicht nähme; mit Vorwissen des Nojen einem anderen gegeben werden können solle. (*) Das Gesetz verdient hier ganz eingerükt zu werden, so wie es in der Uibersetzung lautet: „ Wenn eine verlobte Jungfer in ihrem zwanzigsten Jahre vom Bräutigam noch nicht abgeholet „ ist; so lasse man selbige dreymal durch den Brautwerber anbiethen. Nimmt sie der Bräutigam „ dennoch nicht; so soll es der Vater dem Fürsten „ melden, welcher der Tochter einen andern Mann „ geben wird, und die schon empfangene Brautgabe mag der Vater behalten. Verfährt er aber „ ohne Vorwissen des Fürsten; so muß er nicht „ nur das vom ersten Bräutigam Empfangene zurük-

(*) Pallas a. O.

„ rükgeben, sondern noch dazu neunmal neun
„ Stück Vieh, als eine Buße, erlegen. (*).“
Ein Mädchen ist nämlich in jedem gemeinen Wesen
eine nur auf kurze Zeit haltbare Waare, ent-
weder weil eigene Triebe und fremde Verführung,
ihre Tugend zeitlich in Gefahr setzen, oder weil mit
ihrer Jugend zugleich ihr beßtes Vermögen auf
eine dem Vaterlande erwünschliche Fruchtbarkeit,
verlohren geht. Mit welchem Rechte soll also
ein Mann, welcher ohne Uiberlegung, oder gar
ohne gute Absicht, einem Mädchen die Ehe verspro-
chen, nach einer geraumen Zeit, wenn er sein Ver-
sprechen nicht in Ausführung bringen mag, eine
anderweite Verheurathung hindern können? ...
Und soll dem verführerischen Vielversprecher, ohne
alle Ahndung billiger Gesetze, erlaubt seyn, viel-
leicht aus Muthwille, die Blühte weiblicher Jahre
abzupflüken, und das gemeine Wesen um seine vor-
züglichste Erwartung zu bringen, bloß weil es ihm
so gefällt, das schwächere Geschöpf seinem Eigen-
sinne aufzuopfern?

Sobald das Versprechen zwischen beyden Ge-
schlechtern, nur unter dem Bedingniß einer gänzli-
chen Freyheit für den weiblichen Theil, wenn nach
3 Jahren solches nicht erfüllet würde, geschieht;
und der männliche inzwischen von einer Strafe für
sein unredliches Verfahren, etwas zu befürchten
hat; so wird der seines künftigen Schiksals noch
ungewisse Jüngling, im Versprechen, — und das
schöne Geschlecht in unzeitigen Belohnungen ver-

(*) Pallas Samml. hist. Nachr. I. Theil, S. 302.

stellter Zärtlichkeit, viel behutsamer seyn; das Zutrauen eines zweeten Freyers, auf die Unschuld des ersteren Umganges, wird dadurch vergrößeret, und die Zahl derjenigen Frauenzimmer vermehret werden, welche, nachdem sich ihre erste Liebesverbindniß, wider ihren Willen zerschlagen, noch ein günstiges Vorurtheil für die bisherige Erhaltung ihrer jungfräulichen Vollkommenheiten zu verdienen scheinen: wo hingegen immer einiger Verdacht auf solche zurükfällt, welche, in vollem Zutrauen auf die Beständigkeit eines Liebhabers, der ihnen die Ehe erweislich versprochen hat, und in beruhigender Rükficht auf die Unzertrennlichkeit ihres eigenen Gelübdes, mehrere Jahre durchgeliebet haben; und von welchen bekannt ist, daß sie hernach verdiente oder unverdiente Schwierigkeiten genug in ihrer Verheurathung anzutreffen pflegen.

Wollte hingegen ein verlobtes Frauenzimmer sich der Freyheit nicht bedienen, ihren ersten Freyer gegen einen weniger zauderenden Liebhaber zu vertauschen; so müßte ihr solches zwar frey stehen, weil, wie ich §. 1. erwähnt habe, gezwungene Liebe, der Gesundheit der Ehepaare zuwider, und der Bevölkerung und den Sitten gefährlich ist: allein, indem sich der männliche Theil auf solche Weise, der dem reitzbaren Geschöpfe eingeflößten gewaltigeren Leidenschaft bedienet, um seinem gegebenen Versprechen ein größeres Zutrauen zu verschaffen; so muß die Polizey selbst für die Aufrechthaltung der Rechte der Liebe sorgen, und die nachher geschehene Verlassung einer unglüklichen Hintergangenen, nachdrukſam und doppelt, nach Maß-

gabe

gabe des größeren Jahrsverlustes, zum Vortheile der beleidigten Liebe, und des um seine Hofnung betrogenen Vaterlandes strafen machen: damit durch besondere Beyspiele, dergleichen Unbilligkeiten gemindert, und die Freyheit im Eheschliessen zum Besten der Menschheit vermehret werden mögen.



Der

Zwoten Abtheilung
Sechster Abschnitt.

Von

öffentlicher physischer Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen.

„Par l'extreme mollesse des femmes, com-
„ mence celle des hommes. Les fem-
„ mes ne doivent pas etre robustes
„ comme eux; mais pour eux, pour
„ que les hommes qui naîtront d'elles,
„ le soient aussi.“

J. J. ROUSSEAU de l'éducation.

§. 1.

Die Natur allein, erzieht die gesündesten Mütter.

Die Natur bildet selbst jeden physischen Menschen zu dem, was er mit der Zeit seyn soll, und wenn man sie ungehindert arbeiten läßt; so macht sie beynahe lauter Meisterstüke, und überläßt uns die große Kunst, aus Bäumen und Menschenkindern, Zwerge zu erziehen. Die mehrsten Menschen, die man Wilde schilt, sind von der fürtreflichsten körperlichen Bildung, die Mädchen schlank, und zu allen Verrichtungen ihres Geschlechts, besonders aber zur Geburtsarbeit aufgelegt, welche bey ihnen ungleich leichter und glüklicher von statten geht,

als

als bey uns: so daß, nach **Graunts** Bemerkungen, in **Amerika** unter tausend Gebährenden nicht eine stirbt.

§. 2.

Ganz anders verhält es sich da, wo die gemeine Erziehungsart, wie bey uns, ein weibliches Geschöpfe das nur wenig über den Bauern und niedern Bürgersstand ist, oder seyn soll, sogleich vom zehnten Jahre an, bis zum mannbaren Alter, gleichsam zu lähmen sucht, um endlich das schwächliche und verzärtelte Geschlecht, so wie wir es haben wollen, herauszubringen. Ein Frauenzimmer, nach dem, was man guten Geschmak heißt, auferzogen, ist gegen dasjenige, was die Natur ohne uns erzieht, ein wirklich elendes und bedauernswürdiges Geschöpfe: bey der geringsten anhaltenden Bewegung spüret sie alle Empfindungen eines kranken Menschen: Herzklopfen, engen Athem, Zittern und Mattigkeit. Das ewige Sitzen und die nie unterbrochene Ruhe ihrer Bewegungsmuskeln, verursachet, daß der Kreislauf nur in denjenigen Gefäßen Platz findet, wohin die Kräfte des matten Herzens für sich allein, die Säfte noch wohl bringen können; aber es ist kaum ein Verdacht von innerer Bewegung des Bluts, in solchen Theilen, wozu jene Kraft allein nicht langt, und deren kleinste Adern, sich nur durch die vereinigten Kräfte des Kreislaufes anfüllen. Die vornehme Todtenfarbe der **Stadtschönheiten**, und das aufgedunsene Wesen derselben, sind die Folge einer halb erstikten Cirkulation: wenn hingegen das gesunde Blut der muntern Bauerndirne überall zu den festen Baken heraus will, und den glüklichen Uiberfluß bal-

Die heutige Erziehung ist dem weiblichen Geschlechte und der Bevölkerung äusserst nachtheilig.

samischer Säfte ankündiget, aus welchem der zukünftige kernhafte Bürger erschaffen werden wird.

§. 3.

Sie ist die Ursache der größern Sterblichkeit der Kinder.

Der Einfluß einer solchen Erziehung auf die allgemeine Gesundheit, ist, nach dem blossen Augenschein, von der schlimmsten Gattung; und hierin ist es eigentlich, wo man den Schlüssel zu der überall gemachten niederschlagenden Bemerkung suchen muß: daß die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel größer ist, als jene der Landleute. Die Lebenskraft der verzärtelten Mutter reichet nicht dahin, daß sie der empfangenen Leibesfrucht die nöthige Nahrung mit dem zuständigen Nachdruke zuschike, welcher zur beßten Entwiklung des Fötus, und zur möglichen Vollkommenheit aller seiner Theile erfordert wird. — Das wäßrigte, das nur durch künstliches Feuer erhitzte Blut, wie sollte das, dem so schnell aus einem Nichts hervorwachsenden Geschöpfe, eine mehr als leichtschwammigte Natur mittheilen, und eine Substanz geben, die gemacht wäre, den menschlichen Körper, mit der in allen seinen Verrichtungen erforderlichen Dauerhaftigkeit, zu bewegen, und der Seele mit einer gewissen Behendigkeit und Schnellkraft die äusseren Eindrüke zu hinterbringen? — Man sehe auf das Schiksal solcher Mütter: man betrachte, wie frühzeitig das, nach der eingeführten Erziehungsart, auch noch mit einigen Vorzügen der äusserlichen Bildung, aufgewachsene Frauenzimmer, gleich nach dem ersten oder zweiten Kindbette, zusammenfalle, und wie ausserordentlich ihr dieses natürliche Geschäft zusetze; wenn hingegen das rasche und aber von zu-

und der Mütter.

vie-

vielen Arbeiten nicht überladene Bauernweib, bald nach der Geburtsarbeit, munter auf das Feld geht, und, ohne sonderbare Veränderung ihrer guten Beschaffenheit, zu neuen Schwangerschaften aufgelegt ist. Bey aller Hilfe, welche die Stadtfrau vor dem Bauernweibe darin genießt, daß die Hebammen, wie bereits oben gesagt worden ist, dort meistens geschikter sind, und vielen übeln Umständen, samt den Aerzten, bey Gebährenden abzuhelfen wissen, unter welchen der verlassenen Bäurinn der Tod gewiß wird; so ist doch die Gefahr für die Kindbetterinn auf dem Lande, nur wenig größer, als in Städten: (*) wohlangemerkt, daß ein Weib auf dem Dorfe, sich meistens durch zuviele Munterkeit, durch allzufrühes Aufstehen und Ausgehen aus dem Wochenbette, und durch mancherley Verwahrlosung selbst tödtet; vor welchem allem der gemächlichen Stadtkindbetterinn nichts ahndet. Hingegen muß diese bey jeder Geburt, die nämliche Arbeit, als wie jene, verrichten; sie muß, nach dem Verhältniße ihrer Kräfte, sich weit mehr erhitzen und ihre Nerven mehr anspannen, als das abgehärtete Bauernweib: daher sind auch die schwächlichen Frauen, nach der Geburt in allem den Menschen gleich, die sich überarbeitet haben, sie sinken in eine abzährende Mattigkeit, oder in Entzündungen und Kindbettfieber, von ausgetretenen oder in feinen Gefäßen stokenden Säften, welche gleich in den

 ersten

(*) S. den dritten Band zu dem Süsmilchischen Werk von der g. O. S. 108.

ersten Tagen nach der Geburt, in Brand und Fäulung übergehen, oder in den inneren Geburtstheilen Verstopfungen zurüklassen, welche zu einer künftigen gänzlichen Unfruchtbarkeit Anlaß geben.

§. 4.

Sie erfordert daher eine sorgfältige Verbesserung.

Man sehe nun, ob es mit Gleichgültigkeit ferner dabey gelassen werden möge: daß ein jeder Bürger sich von der Mode hinreissen lasse, seine Tochter auf gut Türkisch einzuschliessen, ihre Muskeln zu erschlaffen, und, statt einer würdigen Mutter zukünftiger Bürger, ein Geschöpf zu bilden, dessen natürlicher Anlage zufolge, nur unbrauchbare Weichlinge gezeuget werden können?

§. 5.

Von dem Einfluß der Klostererziehungen auf die Gesundheit zukünftiger Weltbürger.

Es ist bey uns, vom mittelmäßigen Bürger bis zum höheren Adel, ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Mädchen, sobald sie das zwölfte oder vierzehnte Jahr zurükgeleget haben, in Frauenklöster verschike, um in solchen ihre Erziehung zu verfeinern, und sie, theils in der französischen Sprache, theils in andern Arbeiten (die aber doch alle einen Mann wenig beglüken können) geschikt zu machen. Vor diesem, als nämlich die Gelegenheit des Unterrichts ausser den Klöstern seltner war, mag diese Gewohnheit ihren größeren Nutzen gehabt haben; dermal aber sehe ich nicht, wie man, ohne eine kaum je zu erwartende große physische Verbesserung bey dergleichen Erziehungsanstalten zu treffen, gleichgiltig auf die Fortsetzung dieses Gebrauches herabsehen könne. Ist es auf Religion und Begriffe von der Tu-

gend

gend angesehen; so ist gewiß, daß man von jener, in allen Ständen das Nöthige beybringen könne, und daß es bey dieser nicht darauf ankomme, daß man jungen Mädchen, wie zum Theile geschieht, den Kopf mit sonderbaren Begriffen anfülle, die Weltleute, als lauter Abentheuer betrachten mache, und auf solche Art in ihrem Herzen einen gewissen Widerwillen gegen ihres Gleichen erzeuge, womit die guten Dinger bey ihrem Zurüktritt in die Welt, alles über zwerch beurtheilen lernen. Es ist gewiß, daß die mehrsten jungen Frauenzimmer ein sicheres Vorurtheil wider alle weltliche Gesellschaften aus dergleichen Häusern zurükbringen: weil nämlich jede derselben als Rekrute des Ordens daselbst behandelt zu werden pflegt, denen man nicht selten allen möglichen Abscheu vor ihrer künftigen Bestimmung in der Welt, beyzubringen sucht, um sie zu einem Stande zu bereden, wozu die wenigsten, über ihr 25stes Jahr, einen natürlichen Beruf haben.

Nachtheil derselben auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Nebst dem aber, daß der Staat dabey verlieret, daß die wohlhabigsten Frauenzimmer, obschon oft ohne alle Anlage, am mehresten in dergleichen Häusern hängen bleiben; so habe ich bemerkt; daß die Erziehung der mehrsten Frauenklöster, für die Gesundheit zukünftiger Bürgerinnen, und folglich auch für ihre dereinstige Vermehrung, allerdings schädlich werden könne. Wie nachtheilig muß einem zukünftigen Weltmenschen die Einschliessung zwischen vier Mauern auf mehrere Jahre, werden; (*) wo selten jedes Mädchen

Folgen der Einsperrung junger Personen.

sein

(*) Ramazzini sagt: „Meistens sind die Frauenklöster, „so gut sie auch gebaut seyn mögen, übel gelegen, „und

sein eigenes Schlafgemach hat; wo so viele, in einer oft nicht sehr geräumigen Stube, wie angenagelt, viele Stunden lang des Tags, auf ihrem Sessel arbeiten müssen, aus welcher sie weiter nicht als in die Kirche des Hauses, zu Tische, und selten in einen hoch vermauerten und aller Luft beraubten Garten zu kommen pflegen? Essen und Trinken wird ihnen alles auf den Schlag einer bestimmten Stunde vorgesetzt: welches zwar für die, welche es allezeit so haben können, gut seyn mag; nicht aber für die Leute, die sich mit der Zeit werden nach andern richten müssen. Eben so verhält es sich mit dem Schlafen und Wachen.

Die

„ und neben der Stadtmauer, ober den Stadtgräben „ angebracht. Was nämlich Hippokrates schon beobachtet, daß an hohen Mauern, weit ungesünder zu „ wohnen sey, und sowohl mehrere, als auch viel „ schwerere Krankheiten da vorkommen, als in der „ Stadt selbst; das habe auch ich in dergleichen Klö„ stern bemerket. De virginum vestalium valetudine „ tuenda.“ Insgemein sind alle Zugänge zu den Frauenklöstern so vermauert, als hätte man gegen die Luft keinen geringeren Verdacht, als selbst gegen das männliche Geschlecht. Die Klostergärten, welche noch verhindern sollen, daß die Verschlossenen nicht alles Gehen verlernen mögen, sind mit einer Art von unübersteiglichen Vestungswerken versehen, welche selten gestatten, daß die Atmosphäre durch das Wehen der Winde verbesseret werde. Die sogenannten Dormoirs, oder Schlafsäle sind mit einer Anzahl von Betten angefüllt, an welche sich die, von so vielen dahier schlafenden Personen, ausgehenden Dünste, und der, einer verdorbenen Luft eigene, üble Geruch fest anhängen, und durch das Oeffnen einiger Fenster, nicht tilgen lassen. Eben so verhält sich die Sache mit dem gewöhnlichen Arbeitszimmer, wo meistens 15 bis 20 Personen beysammensitzen, und die Luft in sehr kurzer Zeit in einem so hohen Grade verderben; daß

kaum

Nothwendige Verbesserung der physischen Erziehung in Klöstern.

Die mehrsten Frauenzimmer, welche ihre Jugend meistens in Klöstern zubringen, vertragen auch die Luftabänderungen nicht mehr ohne grössere Gefahr, als die, so ausser denselben erzogen worden sind; sie werden so empfindlich an ihren der eingeschlossenen Luft gewohnten Leibern, als es ihre Seele da zu werden scheint, welche oft häufige Abdrüke, besondere Gemüthsfehler ihrer oft unzufriedenen, mürrischen Gesellschafterinnen, mit in die Welt zurükbringen. Kurz, wenn man nicht sehr vielen physischen Fehlern der Klostererziehungen abzuhelfen weis; so sehe ich nichts, was die Gewohnheit billige, welche uns so geschwind mit unsern Töchtern in die Klöster eilen machte, und ich würde eine ganz andere Lebensart anrathen, wenn es darum zu thun wäre, die Beschaffenheit unserer Nachwelt, auf die Gesundheit der Eltern zu gründen, und Kinder zu zeugen, welche sich ihres Daseyns mit der Zeit freuen sollen. — Die Schwäche der Asiatischen Völker ist ohne Zweifel zum Theile der besonderen Erziehungsart ihrer Töchter zuzuschreiben, nach welcher sie dieselben von aller männlichen Gesellschaft absöndern, in das Innere ihrer Häuser einschliessen, und sogar bey ihren Landreisen in verdekte Wägen sperren.

Wie verschieden war die Erziehung zukünftiger Mütter, nach Likurgischen Gesetzen....,, Die übri-

---

kaum ein Tag vergeht, wo nicht ein oder die andere Kostgängerinn, um einer Ohnmacht auszuweichen, sich aus dem ungesunden Orte in die freye Luft begeben muß.

Beyspiele der Lacedemonier in Erziehung junger Töchter.

„ übrigen **Griechen**, sagt **Xenophon**, halten es „ für anständig, daß ihr Frauengeschlecht in al„ ler Ruhe dem Wollespinnen obliege. . . . Was „ kann man aber für Kinder von **solchen Müt**„ tern erwarten ? . . . **Likurgus** ließ nur **Mäg**„ de für die Zubereitung der Wolle sorgen, und „ da er die Erzeugung der Kinder im Staate, „ für etwas Großes hielt, und solche als das „ würdigste Geschäft freyer Bürgerinnen ansah; „ so befahl er, daß das weibliche Geschlecht nicht „ weniger, als das männliche, den Leibesübungen „ obliegen sollte. Er setzte daher für jenes, so „ wie für dieses, gewisse Tage zum Wettlaufen „ und zum Ringen aus; der gänzlichen Mei„ nung: daß, je kräftiger und stärker die Mut„ ter, desto dauerhafter und besser die Gesundheit ih„ rer Leibesfrucht seyn müsse. „ (*)

Unter den **Kalmüken**, ist das **Weibesvolk** eben so rasch zu Pferde, als die Männer, und man **sehet** junge Mädchen mit den Jünglingen in die Wette jagen. (**)

Die

(*) De rebus *Lacedæmoniorum*

(**) Pallas, a. o. S. 219 Seit den unseligen Kutschen ist fast in allen Länderu das Reuten beym Frauengeschlechte abgekommen. Vormals ritten die größten Frauenzimmer im Gefolge trabender Königinnen, auf Jagden, zur Reise, und auf ländliche Besuche: unter uns ist keine Frage mehr, von dieser nützlichen Art, sich in freyer Luft zu bewegen. Es lohnte sich der Mühe, daß die Vornehmsten jeder Provinz, sich aus Liebe zu ihrem Geschlechte, damit abgäben, das Reuten wieder bey dem weiblichen Geschlecht in Ansehen zu bringen.

Aber die Schnürbrüste ? . . .

Nun, die könnte man hinten aufhaken, um im Falle einer für nöthig befundenen Vertheidigung, wieder hineinzuschlupfen. . , . .

Nothwendigkeit der Leibsübungen für künftige Mütter.

Die Bewegung des Körpers in freyer Luft ist beyden Geschlechtern auch gleichnothwendig: sie unterhält den Kreislauf der Säfte, und das beseelende Feuer der Nerven, ohne welches nur halb lebendige Kinder gebohren werden. Ein Staat, welcher bey jeder Erziehungsart der dereinstigen Mütter gleichgültig ist, thut, auf Unkosten der Nachwelt, Verzicht auf alle Vorzüge der Gesundheit und Stärke, welche unsere Ureltern so lange und so sorgfältig, mit einer ganz anderen Lebensart, zu erhalten gewußt haben. Was nützen ihm die gestikten Bilder und Schuhe, was die unförmlichen Spitzen und Manschetten, zu einer Zeit dahin getändelt, wo der weibliche Körper zu seiner künftigen Bestimmung, und zu allen Verrichtungen des gesellschäftlichen Lebens abgehärtet, und zu einer künftigen dauerhaften Gesundheit der Grund gelegt werden sollte? Ist nicht das Schiksal der gemeinen Bauerndirnen, in Rüksicht ihrer körperlichen Beschaffenheit, um soviel besser, je weiter ihre geschäftige Lebensart von der schläfrigen Auferziehung der Stadtschönen absteht.

Daher muß jeder würdige Vorsteher der Menschen darauf denken, wie er durch Klugheit und Beyspiel, den natürlichen Hang des städtischen Frauengeschlechts zur allgemächlichen Unthätigkeit hemme, und wie er dem Fehler abhelfe, der sich in die Erziehung der vornehmen und mittelmäßigen jungen Frauenzimmer überall, besonders aber in Frauenklöstern, eingeschlichen, wo man meistens so lebt, als wenn man durch die Unbeweglichkeit des Körpers, alle Fähigkeiten der Seele, mit Verlust seiner Gesundheit, erkaufen müßte.

§. 6.

§. 6.

Verminderung der Spielgesellschaften, und Beförderung der Spaziergänge.

Man muß darauf sehen, daß der Geschmak zu alltäglichen Spielgesellschaften bey Frauenzimmern, soviel möglich ist, auf Spaziergänge gewendet werde, deren Einrichtung ohnehin in großen Städten, eine gute Polizey nicht für den letzten Gegenstand ansehen kann: und es wäre nicht zuviel, den Spielgesellschaften, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, nicht über bestimmte Stunden zu gestatten, beym Spieltische sitzen zu bleiben.

§. 7.

Abkürzung und Verbesserung der Schauspiele.

Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele, wie sie itzt sind, den sittlichen Charakter unserer Schönen verbesseret haben, oder nicht? So viel aber liegt an Tag: daß, wenn vor diesem wegen allzubekanntem Hange der Schauspielergesellschaften zum Possenreissen, kein wohlerzogenes noch unverehlichtes Frauenzimmer die Bühne besuchte; es heut zu Tage demselben zur Gewohnheit geworden, diesen Zeitvertreib allen andern vorzuziehen, seit dem ein verbesserter Geschmak das Ohr der Zuhörer zu schonen gelehret hat. Allein das Herz der so reitzbaren Schönen, die das ganze Jahr hindurch von der Bühne mit lauter Liebeshändeln unterhalten werden, bey welchen die handelnden Personen nicht allemal die sittlichsten Grundsätze befolgen; wird endlich — zwar zu zärtlichen Gattinnen daselbst zum voraus gebildet; allein, da von dem Schauspiele, bis zur wirklichen Verehlichung der mehrsten Zuschauerinnen, oft viele Zeit verfliesset; so fürchte ich immer, daß die gereitzte Einbildungskraft der Seele, in einem längeren Zwischenraum, zu manchen, weder der innern Gemüths-

ruhe

ruhe, noch der Gesundheit sehr zuträglichen Bewegungen in dem Reiche der Nerven Anlaß geben werde, in deren nähere Entwiklung ich mich izt noch nicht einlassen kann.

Was aber hier besondere Betrachtung verdienet, ist: daß die lange Dauer unserer Schauspiele, unser Frauengeschlecht immer mehr und mehr an eine unthätige Lebensart gewöhnet, und daß der Aufenthalt so empfindlicher Personen in dumpfigten, mit so vielen Ausdünstungen und mit einem übelriechenden Lichterdampfe angefüllten Sälen, gewiß der Gesundheit nachtheilig sey, und nicht dazu dienen könne, starke und muntere Mütter zu ziehen. Die Dauer der Schauspiele muß also von Polizey wegen abgekürzet werden, und es wäre vielleicht nützlich, nur einen Tag in der Woche zu bestimmen, an welchem das unverehlichte Frauengeschlecht der Aufführung bloß solcher Stüke beyzuwohnen hätte, von deren guten Wirkung auf die Gemüther junger Schönen, man zum voraus überzeugt seyn könnte.

§. 8.

Bessere Einrichtung in Betref der Tanz-Ergözungen.

So wie aber alle diese Vorschläge zur Beförderung mehrerer Bewegung bey dem weiblichen Geschlechte dienen sollen; so muß solche dennoch nicht übertrieben werden können. Die mancherley Tänze sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bey ledigen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft zu diesen Ergözungen haben, und eine Ehre darin suchen, wenn sie mehrere Tänzer zu rehegetanzet haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt wird man sich einiger Beyspiele bewußt seyn: daß dergleichen Tanzheldinnen, bald nach den

Fastnachtslustbarkeiten, ihr Leben an hitzigen oder Entzündungskrankheiten zugesetzet haben: welches um so eher geschieht, wenn schnelle in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweiße nächtlicher Weile, auseinander geht. Selbst gewisse Gattungen von Tänzen, wobey die Bewegung sehr heftig und anhaltend, oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. (†) Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht; so läuft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, und zu allerley nachtheiligen Wirkungen in den inneren Geburtstheilen Anlaß gegeben werden sollte.

(†) Zum Beweise dieses Satzes zugleich auch der Schädlichkeit der Schnürbrüste gehört nachstehender zu Anfang des Augusts d. J. erfolgter Fall. „Unlängst ist auf einem der Pestischen Tanzsäle ein Mädchen in der Blühte ihrer Jahre von allzuheftigem Tanzen schnell verstorben. Die Unglückliche hatte, durch allzuheftiges Zusammenschnüren ihre Schwangerschaft verbergen wollen, und sogar einen zusammengebogenen zinnernen Teller, mit unter dem Mieder, welches zum halben Beweise diente, daß sie ihre Leibesfrucht vorsetzlich habe tödten wollen.“ Bey dieser Gelegenheit ist in allen Komitaten in Ungarn eine unterm 21 Heum. 1784. erlassene landesfürstliche Verordnung wegen Verbot des Schnür-

Schnürbrusttragens bey Mädchen republizirt worden. **V. W.**

Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bäle, auch wegen der Gesundheit der Gesellschaften, bestimmen: sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, auf das sogenannte Walzen, u. d. gl. legen. Sie wird den Eltern und Verwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zu gewissen unsicheren Zeiten, zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das Auseinandergehen der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen ruhig verflossen sey, untersagen; besonders aber jedermann, vorzüglich junge Mädchen, mit den Folgen eines Fehlers wider solche Anstalten bekannt machen lassen.

Laut öffentlichen Nachrichten, hat inzwischen der Magistrat von **Basel**, das **Walzen**, bey allen Tanzgesellschaften in der Stadt und auf dem Lande, bey einer unnachläßigen Strafe von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, zu erlegen sind, verbothen. Die von dem Canton **Solothurn** unterm 17 Christmonat 1719. erlassene Verordnung, welche auch 1780, unterm 14ten eben dieses Monats vor den Faschingstagen wider verlesen werden mußte, verdienet hier eingerüket zu werden.

„ Es sehen sich Ihro Gnaden, aus höchst er„ heblichen Ursachen veranlasset, das der Gesund„ heit **höchst nachtheilige** und der Ehrbarkeit zu„ widerlaufende **Walzetanzen** zu Stadt, und „ Land, bey einer unnachläßigen Buße von 50 „ Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Anse-

 „ hen

„ hen der Person, bezogen werden soll, zu verbie„ ten; somit zu männiglichens Verhalt aller Orten „ öffentlich verkündet werden solle."

§. 9.

Nachtheil gewisser Kleidungsstüke auf zukünftige Mütter.

Die **Polizey** muß ferner sorgen, daß keine Kleidertrachten eingeführt und von Eltern geduldet werden, welche das natürliche Wachsthum junger Mädchen hemmen und ihrer Gesundheit schaden. Ich werde auch hievon anderwärts ein mehreres sagen. Doch muß ich hier vorläufig erinnern, daß die gemeinen **Schnürbrüste**, aus Liebe zum menschlichen Geschlechte, aus der Zahl erlaubter Kleidungsstüke zu verbannen wären. (*) Sie verhindern die natürliche Gestalt und Ausdehnung der Bauchhöhle, in welche dereinst, bey zukünftigen Schwangerschaften, die Gebährmutter sich ausbreiten muß, um zu dem täglichen Wachsthume der Leibesfrucht hinlänglichen Platz zu bekommen: die Bauchmuskeln werden entweder durch den anhaltenden Druk der Schnürbrust zu steif, und geben sodann jener Ausdehnung nichts nach; woher oft die frühzeitige Niederkunft, oder das Mißgebähren, mit der Zeit entspringet: oder aber diese Theile werden auf gewisse Art gelähmet, und sind zu schwach, bey der Geburt eines zeitigen Kindes hinlänglichen Beystand zu leisten. Was hier eben so viele Aufmerksamkeit verdienet, ist: daß durch unvorsichtiges Zuschnüren dieser fischbeinernen Harnische, das Wachsthum der Brüste, besonders das na-

(*) Ich habe inzwischen das Vergnügen gehabt, im Oestreichischen diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

natürliche Hervorragen ihrer Warze, hintertrieben wird; wodurch das weibliche Geschlecht meistens zum Selbststillen seiner Kinder untauglich gemacht wird. (*) Man darf nur darauf sehen, wie übel es den mehrsten Müttern gehe, welche in ihrer Jugend viel eingeschnüret worden, wenn sie ihre Kinder selbst schenken (stillen) wollen: die mehrsten haben nur sehr wenig erhabene, viele aber gar keine Warzen an ihren Brüsten, die Kinder können solche mit ihren Lefzen nicht umfassen, und solche sowohl als ihre Mütter, werden dadurch allen Folgen des vernachläßigten Selbststillens ausgesetzet. †)

†) Uiber die Schädlichkeit der Schnürbrüste verdienen vorzüglich gelesen zu werden: *Dégradation de l'espece humaine par l'usage des corps à baleine; par M. Bonnaud. gr. 12 Paris, 1770. — Avis important au sexe, ou essai sur les corps baleinés, par Reisser, Fig. gr. 12, Lyon, 1770.* — samt einer über den nämlichen Gegenstand d. J. herausgekommenen Abhandlung des vortrefflichen Dekans der wienerschen medicinischen Fakultät, Hrn. D. Schosulan.

V. W.

Man soll überhaupt bedacht seyn, die Kleidung zukünftiger Mütter, leicht und gemächlich zu machen. Die Schnürbrüste und aller zu enge anliegender Anzug, ist der Gesundheit und der Ver-

 meh-

(*) Sehe Carl White, von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, S. 49. 50,

mehrung zuwider, und indem durch solchen die Säfte von der Oberfläche zu den inneren Theilen gezwungen werden; so entsteht in den Gefäßen der inneren Geburtstheile eine Vollblütigkeit, die zu künftigen allzuheftigen Blutflüssen, und zu dem Mißgebähren, so wie zur goldenen Ader, die nächste Gelegenheit giebt.

§. 10.

Wie wichtig der Zeitpunkt der weiblichen Reinigung für dieses Geschlecht sey.

Nichts hat auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts, und auf dessen Fähigkeit zum dereinstigen Mutterstande, einen größern Einfluß, als die richtige oder unrichtige Einstellung der monatlichen Reinigung. Da die Jahre sehr ungewiß sind, in welchen jedes junge Mädchen das Monatliche bekommen soll; so geschieht gar oft, daß stark-

Fehler, die dabey vorgehen.

treibende Mittel zu dessen Herbeyschaffung angewendet werden, wo die Natur diesen Fluß doch aus guten Ursachen noch verschoben wissen will: oder daß man da die nöthige Beyhilfe vernachläßige, wo, wegen besonderer Anlage, das Geblüt hat eher eintreffen sollen, aber von gewissen leicht zu hebenden Hindernissen aufgehalten wird. In beyden Fällen geschehen die wichtigsten Fehler, welche vielen hoffnungsvollen Mädchen das Leben kosten, oder ihnen wenigstens lebenslänglich zuzusetzen pflegen. Ein jedes Weib dünkt sich hier berechtiget, vor dem geschiktesten Arzte, zu Rath gezogen zu werden, und die gewaltsamsten Mittel werden in einer langen Reihe, auf eine beynahe unsinnige Weise, den unglükseligen Schlachtopfern eingezwungen, ehe man nur daran denkt, sich eines männlichen Raths zu bedienen. Die Bader und Dorfärzte helfen treulich, den Zustand noch unheilbarer

zu

zu machen, indem sie durch häufiges Aderlassen die Schwäche der Zasern immer vergrößeren, oder durch Aloe und bitteren Brandtwein (†) die Nerven auf das äusserste reitzen, und zugrundrichten.

(†) Man sieht hier eine der Aufmerksamkeit der Polizey würdigsten Ursachen, den charlatansmäßigen Verkauf von so mancherley Essenzen, Tropfen, Tinkturen, u. s. w. schärfstens zu verbieten, die wegen ihrer eigenen Natur und meistens sinnlosen Zusammensetzung sowohl, als der unbehutsamen übel anpassendenden, unmässigen, oder wohl auch geflissentlich übertriebenen Anwendung, schon so viele und schrekbare Uibel nach sich gezogen haben: wie groß würde nicht das Verzeichniß solcher Unglüksfälle anwachsen, die besonders auf dem Lande und unter dem gemeinen Volke, von ungeschikten Badern, Afterärzten, Hebammen und Megären an ehelosen sowohl als verheurathcten und schwangeren Weibspersonen, auf diese Art schon ausgeübet worden sind! **v. w.**

Folgen der Unwissenheit junger Personen über diesen Gegenstand.

Die Unwissenheit junger Personen, bey einer so vielbedeutenden Sache, ist eine große Ursache der schlimmsten Folgen; und ihre allzugroße Schamhaftigkeit macht, daß das Uibel selten zeitlich genug entdeket wird. Noch unbekannt mit dieser wunderbaren Erscheinung in der weiblichen Natur, und ohne vorher von einer Mutter oder Freundinn, auf eine vorsichtige Weise, gewarnet worden zu seyn, gereicht ihnen die erste Bemerkung ihres so sehr veränderten Zustandes, meistens zum heftigsten Schreken, welcher dem Blutflusse nicht selten im ersten

Tage schon wieder ein Ende macht, und manches Beschwerniß, durch den so gähen Zuruktritt des Blutes, und von einem unter so kritischen Umständen gereitzten Nervensistem, zurüklåßt. (*) Es gehen oft Jahre vorüber, ehe sich dergleichen unerfahrene Kinder, mit dieser neuen Erscheinung bekannt

(*) Nichts ist so gemein bey mittleren Ständen, als daß man der Einfalt unerfahrener Mädchen, und ihrer anfänglichen Verwirrung über diese erste Erscheinung des weiblichen Blutflusses spotte, und sie darüber öffentlich zum Gelachter habe. Die jungen Mannepersonen machen sich eine Ehre daraus, so klug zu seyn, es sogleich einem Frauenzimmer anzusehen, daß es ihr unrichtig gehe, und gar oft gehet ihre Unbescheidenheit so weit, daß sie dasselbe darüber bereden und schamroth machen. Nichts ist wohl einer guten Erziehung so zuwider, als dieser Gebrauch, und es solle sich ein jeder das größte Gewissen daraus machen, durch ein so unbescheidenes Begegnen, die Gesundheit junger Personen in Gefahr zu setzen, daß durch eine, bey jeder unangenehmen Leidenschaft der Seele so leicht mögliche Verstopfung des Weiblichen, besonders in der ersten Jugend, ihre ganze Leibsbeschaffenheit oft auf lebenslänglich zerrüttet werde. Die Polizey kann zwar hierwider nichts thun; als daß sie, bey solchen Fehlern, wenn sie bekannt werden, und üble Folgen haben, Schärfe zeige allein; so etwas wird für zu gering geachtet, und die Unverschämtheit unseres jungen Mannesvolkes ist oft zu groß, als daß man sich vernehmen dürfte, auf dergleichen Sachen zu wachen. Man sollte daher vielmehr suchen, durch die Eltern ihren Töchtern begreiflich machen zu lassen; daß sie, bey aller ihrem Geschlechte zukommenden Sittsamkeit, sich durch einige Gleichgültigkeit über das allenfallsige fehlerhafte Betragen der Mannepersonen in diesen Fällen, gegen die üblen Folgen einer zu empfindlichen Schamhaftigkeit wafnen, und nie einen natürlichen Zufall für eine Ursache billiger Verwirrung und eines schädlichen Schrekens ansehen sollen Überhaupt aber muß man jedes Frauenzimmer, durch eine gute Erziehung, die der Jugend so eigene große Kunst-

kannt machen, und darüber mit ihren Freundinnen vertrauter werden: während welcher Zeit dann die Lebensart selten nach den Umständen geänderet, sondern vielmehr, den zugleicher Zeit zunehmenden, oft seltsamen Gelüsten zufolge, immer verkehrter wird. Die Verdauungswege werden mit dem ungesündesten Zeuge angefüllet; eine gewisse Mattigkeit aller Glieder vermehret den Geschmak zur Ruhe und Unbeweglichkeit: bis endlich so viele Ursachen die ganze Gesundheit zerrütten, und in dem Inneren des weiblichen Körpers Unordnungen zurüklassen, welche zu einem siechenden Leben, zur Unfruchtbarkeit und zur Abartung des menschlichen Geschlechts den nächsten Anlaß geben.

Wie diesen Fehlern zu begegnen sey.

Wider so vieles Unheil, müssen vernünftige Vorkehrungen gemacht werden, welche die Zärtlichkeit der Eltern gegen ihre Kinder, wenn sie nur desfalls wohl unterrichtet werden, sehr erleichtern wird.

Die Eltern sollen demnach ihren Töchtern, wenigstens zu Ende ihres dreyzehnten Jahrs, von der ihnen bevorstehenden Veränderung in ihrer Natur, behutsam Nachricht ertheilen, und dieselben warnen, bey der ersten Bemerkung davon, ohne alle Beängstigung über einen ganz natürlichen Zufall, sich bey ihnen Raths zu erholen: sie sollen ihnen die Wichtigkeit dieses Zeitpunkts des weibli

Kunst lehren, durch einen strengen Blik, durch eine einzige Mine, dem ausschweifenden Jünglinge Ehrfurcht und Reue über einen begangenen Fehler einzupräzen, der so sehr den Mangel einer guten Erziebung an ihm bloßgegeben.

chen Lebens, ernsthaft vorstellen; sie zu allen Regeln der Behutsamkeit ermahnen, von allem nachtheiligen Unternehmen während dieser Zeit abhalten; sie zu einer klugen Enthaltsamkeit von schädlichen Speisen und Trank, zu einer ihren Kräften angemessenen Bewegung in freyer Luft, aufmuntern, und endlich sie zu einer gewissen Vertraulichkeit über diesen Gegenstand gegen ihre Mütter, oder einen vernünftigen Arzt, gewöhnen, und ihnen begreiflich machen: daß es wirklich eine Schwachheit und ein sehr schädliches Vorurtheil sey, wegen einem so natürlichen Zufall eine übelangebrachte Schamhaftigkeit zu unterhalten, und mit seinen nächsten Anverwandten nicht eher von einer Sache sprechen zu wollen, bis daß ein Unglük geschehen ist.

Den Badern, Wehemüttern, und gutthätigen Aerztinnen aber, muß unter Strafe verbotten werden, entweder mit Aderläßen, oder mit andern Mitteln, junge Personen, die ihr Monatliches noch gar nie oder doch nicht in gehöriger Ordnung gehabt haben, zu behandeln; indem dieser Zeitpunkt des Lebens auf das künftige Schiksal des Frauengeschlechts einen allzuwichtigen Einfluß hat, um solchen Händen die Verpflegung eines Zustandes ruhig überlassen zu können, dessen vernünftige Traktirung weit mehrere Kenntniß erforderet, und worin oft mehrere Geschiklichkeit vonnöthen ist, um zu bestimmen, ob etwas, als welche Mittel, eigentlich anzurathen seyn. Die Eltern sollen sich demnach keines Fehlers, weder der Vernachläßigung ihrer Töchter, noch eines üblen Gebrauchs von Arzneyen schuldig machen; und die Polizey muß

nicht

nicht gleichgültig ansehen, wenn ein Mädchen, in der Blühte ihrer Jahre, als ein Opfer des Vorurtheils und der Saumseligkeit dahinfällt, welches bey einer besseren Obsorge, dereinst eine fruchtbare Mutter gesunder Bürger hätte werden können. (*)

§. 11.

Schädliche Folgen der weiblichen Gemüthsfehler auf den Mutterstand.

So sehr die Schwäche des weiblichen Körpers das Schiksal seines Mutterstandes erschweret; so einen nachtheiligen Einfluß hat dieser auch von einer allzugroßen Empfindlichkeit der Seele zu ahnden. Hier fangen die Fehler der ersten Erziehung erst recht an, sich zu erkennen zu geben, und das Unglük der Haushaltungen nicht nur in sittlichem, sondern auch ganz besonders in physischem Verstande zu bestimmen. Eine dem Zorn, der Unmäßigkeit, und andern heftigen Leidenschaften sehr ergebene Person wäre zur Fortpflanzung unseres Geschlechts, eben so untauglich, als ein, wegen Leibesgebrechen davon auszuschliessendes Weibsbild; wenn nicht zu befürchten stünde, daß, unter solchen Bedingnissen, wenige Frauenzimmer mehr einen gegründeten Anspruch auf die eheliche Würde zu machen haben und die Länder aus Mangel der Nachkömmlinge endlich entvölkert würden. Inzwischen sind dieß Sachen, deren Wahrheit, durch die Unmöglichkeit oder Unschiklichkeit einer Gegenverwendung nicht aufgehoben wird, und eine weise Polizey, welche bis auf den ersten Grund der wichtig-

(*) Naturæ imperio gemimus, cum funus adultæ Virginis occurrit. Iuvenal. Sat. lib. V. Satyr XV.

tigsten Hindernisse des allgemeinen Wohls zurükzugehen pflegt, findet hier neue Ursache, wegen bessern Erziehungsanstalten besorgt zu seyn.

Verbesserung der allzugroßen Reizbarkeit von ungewöhnlichen Dingen.

Ein Gegenstand, dessen Verbesserung so viele Mühe nicht erfordern dürfte, ist: daß man ziemlich allgemein den Kindern zuläßt, vor verschiedenen Dingen einen besonderen Ekel und Abscheu zu fassen, welcher mit den Jahren zunimmt, und endlich keinen Vernunftschlüssen mehr weichen will. Das Losschiessen einer Pistole, das Wetterleuchten, ein starkes Gewitter, der Anblik einer Spinne, einer Schlange, Krbte, einer Maus, u. d. gl. versezt oft die Gemüther der Frauenzimmer in den äussersten Schreken, welcher nicht selten von Ohnmachten begleitet wird. Wie leicht geschieht nicht, daß so etwas einem Weibe während der monatlichen Reinigung oder gar während der Schwangerschaft aufstosse? wo dann das Mißgebähren eine nicht seltne Folge dieser Gemüthserschütterung ist, und wenn auch dieses ausbleibet, dennoch immer eine Unruhe über die allenfalsige Wirkung derselben auf die verschlossene Frucht, in dem reizbaren Gemüthe der Schwangeren zurükbleibet.

Man kann also den Eltern nicht genug anrathen, diesem Uibel, in der Erziehungsart bey Zeiten vorzubeugen, ihre Töchter mit allen dergleichen Gegenständen bekannter zu machen, und ihnen alles mögliche Vorurtheil diesfalls in ihrer ersten Jugend zu benehmen.

§. 12.

§. 12.

Ob diese Betrachtungen in der medicinischen Polizey anzuwenden sey?

Da aber scheinen möchte, als wäre es für die Obsorge der Polizeyvorsteher zu umständlich, sich mit der Unterrichtung aller Ehepaare in den Pflichten ihres Standes, abzugeben; so werde ich in folgendem Abschnitte kurz anzeigen, wie nöthig es sey, vor dem Zusammengeben eines jungen Paars, ein solches gehörigen Orts über ihren künftigen Stand und die dahin einschlagenden Verhaltungsregeln, wohl unterrichten zu lassen.



Der

Der

Zwoten Abtheilung
Siebenter Abschnitt.

Von
der Nothwendigkeit, die Heurathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Lehrt sie des Bürgers Pflicht nebst väterlichen Pflichten,
Und ihrer Triebe Zwek, allein auf solche richten.

§. 1.

Man hat bisher den Unterricht über die nöthigsten Pflichten des Ehestandes allerdings verabsäumet;

Nicht genug, daß die Gesetze für die Beförderung gesunder und reifer Ehen sorgen; sie müssen auch darauf dringen, daß junge Eheleute zur rechten Zeit über die wichtigsten Gegenstände und Gründe ihres neuen Standes benachrichtiget werden. Man hat in vielen Gegenden die Gewohnheit eingeführet, junge Paare, vor ihrer Verheurathung, bey ihrem Pfarrer, über ihre moralische Pflichten Rath einholen zu lassen. Derselbe pflegt wohl alle möglichen Sünden zwischen Eheleuten bey dieser Gelegenheit so herzuerzählen, daß er diesen in kurzer Zeit, einen ziemlichen Begriff von Dingen beybringt, welche ihnen — vielleicht in ihrem Leben nicht beygefallen

len wären, und die nur ein Sanchez, aus der Erfahrung aller Beichtväter zusammenklauben konnte: allein von Gegenständen, welche ihren Bezug auf das körperliche Wohl des Staates, und auf die Erhaltung der Leibesfrüchte haben, geschieht keine Meldung; und so ist der Ehestand, als wenn es bloß auf den Artikel Zeugung, ankäme, der einzige, obschon sehr wichtige Stand in welchen man ohne alle andere Vorbereitung treten kann.

§. 2.

Obschon die Unwissenheit in diesem Stüke sehr gemein ist.

Es fehlet aber sehr viel daran, daß die mehrsten Verehlichten von den Obliegenheiten ihres Standes, von den Absichten der Natur, von der Würde des Mutterstandes, und von den Pflichten, welche Schwangere gegen ihre Frucht, und gegen das Vaterland zu erfüllen haben, die nöthigen Begriffe hätten. Ohne alles Kenntniß, geht ein junges Paar zu dem wichtigsten Stande über: ehe ein Vierteljahr vergeht, wird das unerfahrne Weib schwanger, und sie lebt noch so, wie sie lebte, als sie noch Mädchen war, ausser, daß alle ihre Handlungen beginnen, freyer zu werden, und daß die Eingezogenheit und Mäßigkeit der Begierden, welche im Jungfernleben, wenigstens aus Wohlstande, beobachtet werden mußten, itzt unter dem Titel einer verheuratheten Frau verschwinden. (*)

§. 3

(*) „Die jungen Frauen, die noch Neulinge in der „Ehe sind, und sich aus Modestie nicht gerne um die „Ehestandesangelegenheiten, bey ihren Freundinnen „ers

§. 3.

Von wem man diese Unterweisung erwarten könne, und

Wem stünde wohl mehr zu, als dem eifrigen Seelsorger, dieser schädlichen Unwissenheit zu steuern, und hiedurch die Wurzel aller Vernachlässigungen, deren sich eine Schwangere schuldig machen kann, abzuschneiden? Die weltliche Obrigkeit muß also den Eifer der Geistlichkeit aufmuntern, dieser so wichtigen Sache zu begegnen. So lassen die Völker von Sierra Leone, in einem besonderen Hause von jeder Bourgade, ihre mannbaren Jungfrauen ein Jahrlang durch tugendhafte Greise über alles wohl unterichten, was auf die Glükseligkeit ihres künftigen Zustandes einen Einfluß haben mag. (*) Ein eifriger und menschenfreundlicher Seelsorger, besonders ein solcher, der (durch keinen, unsern Zeiten anstößigen und in manchem Betracht schweren Zwang, eines wichtigen Theils des nöthigen

Worin sie hauptsächlich bestehe?

„ erkundigen wollen, — glauben mehrentheils nicht „ ehe, daß sie in anderen Umständen sind, bis es „ ihnen die ganze Welt sagen kann. Unterdessen le„ ben sie unbesorgt mit aller jungfräulichen Lebhaf„ tigkeit, und bereiten sich in stolzer Sicherheit vie„ le künftige Uibel. Nichts ist gewisser, als daß man „ in der ersten Schwangerschaft, die Anlage zu den „ folgenden glüklichen oder unglüklichen Geburten ma„ chen kann, so wahr es auch ist, daß man in den „ ersten Monaten der Schwangerschaft, sich und dem „ Kinde den meisten Schaden zufügen kann. Die Na„ tur des Körpers wird sehr leicht verwöhnet. Wenn „ man das erstemal eine schwere oder unzeitige Nie„ derkunft aussiehet, muß man solche nachher öfter lei„ den " Joh. Friedr. Zükerts, Diät der Schwangern und Sechswöchnerinnen, §. 2.

(*) *Dapper*, Description de *l'Afrique* & *Gaya*, Cérémonies nuptiales, &c.

gen Zutrauens beraubt) selbst als ein glüklicher Ehemann und Kindervater da steht, wird in wenigen Tagen dem jungen Ehepaare eine gewiße Mäßigkeit überhaupt, besonders aber währender Schwangerschaft, und während andern Unpäßlichkeiten, so wie während dem Schenken (Stillen) der Kinder, anempfehlen: ein solcher wird der zukünftigen Mutter in Ernst erklären, was sie in diesem ihrem neuen Zustande für neue Verbindniße mit ihrem Vaterlande eingehe; was für Sorge sie nun tragen müsse, wenn sie der Himmel segnen würde, um nicht durch eigene Schuld das angefangene Werk der Schöpfung, auf eine unverantwortliche Weise, wieder zu zernichten. Die Menschen haben, ins Allgemeine, wie ich unten näher erwähnen werde, einen unrichtigen Begriff von der Zeit der Belebung der Leibesfrucht in der ersten Zeit nach der Empfängniß, und eine Mutter bekümmert sich nur in soweit, als sie selbst darunter leidet, über den Abgang eines Foetus vor der Hälfte ihrer Schwangerschaft. Daher sieht man die Weiber überhaupt, sich die ersten fünf Monate ihres gesegneten Standes noch sehr zu gut machen, Bälen, Spazier- und Schlittenfahrten, gleich andern beywohnen, und sich kein Vergnügen, in Rüksicht ihres veränderten Standes, abschlagen. — Sehr selten wird ein Arzt wegen gewissen Zufällen um Rath gefragt, welche ein Mißgebähren ankündigen; obschon solcher noch oft ein Unglük verhüten könnte, wenn man eine Leibesfrucht in den ersten vier Monaten höher achtete, als einen Klumpen geronnenen Blutes, das mit solcher abweichet: da doch,

nach dem Eingeständnisse aller heutigen Aerzte und der hierüber angestellten Erfahrungen, der Kreislauf der Säfte, und folglich das Leben eines jeden thierischen Geschöpfes in der ersten Zeit der Schwangerschaft eintrift. — Die Pflichten der Eheleute gegeneinander bey aufstoßenden Krankheiten des einen Theiles, sowohl in Rüksicht auf sich selbst, als auf die von einem kranken Beyschlafe zu befürchtenden Früchte; die Schuldigkeit des Selbstsäugens, und viele andere ähnliche Gegenstände, bieten sich hier dem auch für das zeitliche Wohl des Staates sorgfältigen Geistlichen an, und eine nachdrükliche Erklärung von Seiten desselben, über so natürliche Wahrheiten, (*) wird, und muß eine segenvolle Wirkung auf die beugsamen Gemüther eines Geschlechts machen, welches in Erfüllung dieser deutlichen Pflichten so offenbar seinen eigenen Vortheil finden wird.

Der

(*) Ich lade jeden geschikten und menschenfreundlichen Arzt zur Verfertigung eines kurzen Werkchens ein, in welchem die von einem Seelsorger zu berührenden Gründe, zur Belehrung der jungen Ehepaare, deutlich eingegeben würden. Ein solches Werk müßte, in wenigen Bogen, große Früchte bringen, besonders wenn es aus leicht zu errathenden Ursachen, in lateinischer Sprache, geschrieben wäre. Vielleicht finde ich mit der Zeit Muße genug, ein solches selbst mitzutheilen.

Der
Dritten Abtheilung
Erster Abschnitt.

Von
der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im gemeinen Wesen; von der nöthigen Obsorge für die Erhaltung schwangerer Mütter und ihrer Leibesfrüchte.

Seh dort, sich sorgenvoll der Vögel Männer Chor
Und zärtlich, um das Nest der schwachen Gattin schwingen:
Und du, du kannst dein Weib, empfindungsloser Thor!
Und dein verschloßnes Ich, um deinen Beystand bringen?

§. 1.

Natürliche Würde der Schwangeren.

Verehrung und all' mögliche Rüksicht verdient das weibliche Geschlecht in einem Stande, durch welchen das Ganze, durch täglichen Ersatz neuer Weltbürger, in seiner Verfassung erhalten, das Aufkommen aller Staaten befördert, und einzelne Geschlechter verewiget werden. Eine gute Polizey muß also für diese so nothwendige

Klasse von Menschen wachsam seyn, sie bey ihren Vorzügen und Ansehen zu erhalten und zu schützen suchen. Sie muß all' ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß, nach Möglichkeit, alle, auch weniger in die Augen fallende Gegenstände, mit Nachdruk entfernet werden, durch welche das große Geschäft der Erzeugung unserer Nachwelt, und die Bevölkerung geschwächet oder gar erstikt werden könnte. Sie muß also die Gefahren, welche Mutter oder Kind, oder beyde zugleich bedrohen, mit wirklicher Vatersorge abwenden, damit eine jede, mit einer Leibesfrucht gesegnete Bürgerinn, freudig, und mit tröstlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

§. 2.

Allgemeine Verehrung dieses Standes.

Alle gesittete Völker haben in diesem Stande etwas so Verehrungswürdiges zu finden geglaubt, daß sie solchen mit den ansehnlichsten Vorzügen bezeichnet haben. Die mehrsten derselben sind aber den ältesten Gesetzgebern zu verdanken, und die folgenden Zeiten haben so wenig daran gedacht, etwas hinzuzusetzen; daß, im Gegentheile, vieles von diesen Vorrechten nach und nach, beynahe überall, wieder verlohren gieng, und daß in vielen Gegenden, dieser würdigste Stand, fast ohne alle Unterscheidung, mit der großen Menge vermischt wird.

Freyheiten und Rechte gesegneter Frauen.

Die Athenienser hatten für diejenigen ihrer Bürgerinnen, welche mit einer Leibesfrucht gesegnet waren, so viel Verehrung, daß sie auch der Mörder schonten, die ihre Zuflucht zu einer Schwangeren nahmen und sie bey ihrer Flucht er-

erreichten. (*) Jede Schwangere wurde von den alten Königen in **Persien** mit einer doppelten Goldmünze beschenkt. (**) Die **Jüden**, welche, wie man weis, immer so strenge auf ihr Gesetz hielten, gestatteten jenen ihrer gesegneten Weiber, welche sich hierin nicht überwinden konnten, daß sie, nach Wohlgefallen, das Verbot brachen und sich mit **Schweinenfleisch** sättigten. (***) Wenn zu **Rom** durch die Begegnung einer Magistratsperson, jedermann gehalten war, vor dem ungestümen Zurufen der Liktoren, auszuweichen, und Platz zu lassen; so konnte noch ein verheuratheteş Frauenzimmer, und selbst ihr Ehemann, wo er neben ihr saß, ungehindert vorüberfahren: „**damit sie nicht durch einen Zwang, oder Stoß, Schaden leiden möchte.**" (****)

Die **Egyptier** tödteten kein schwangeres Weib, bevor sie gebohren hatte. (*****) der Rath von **Athen** befahl, daß man mit der Hinrichtung einer schwangeren **Giftmischerinn**, bis nach ihrer Niederkunft verziehen sollte, „**damit nicht das Kind unschuldiger Weise in seiner Mutter gestrafet würde.**" (******)

(*) *Guev.* hor. pr. lib. II. c. 16.

(**) l. c. und *Th. Bartholinus*, de puerperio Veterum p. 20. Zu Eslingen in Schwaben, empfängt, nach geendigter Weinlese, jede Frau vom Stadtrathe, eine, der Schwangeren aber jede, zwo Maaß Wein zum Geschenke. Ebendas. lib. II. circa fin.

(***) *Maimonides*, de cibis vetitis c. XIV, m. p. 242. 3.

(****) *Festus*, de verbor. signific. lib. XII.

(*****) *Diod. Sicul.* lib. I. *Plutarch*: de Tarda Dei vindict. *Clem. Alex.* lib. II. stromat.

(******) *Aelianus*, var. histor. lib. V. c. XVIII.

Die Römer folgten der Billigkeit dieser Geseße, und verboten sogar alle Untersuchung oder Inquisition mit Schwangern. (*) Nur die Jüden waren hierin grausam genug, anders zu verfahren; wenn wahr ist, was der Thalmud sagt: „Wenn „ein Weib, zur Todesstrafe, deren sie schuldig „worden, ausgeführet wird, wartet man nicht, „wenn sie schwanger ist, bis sie gebohren ha„be," (dieses solle das überflüßige Wörtlein gam, auch, 5 Mos. 22. 23. anzeigen, sie sollen alle beyde sterben, "wodurch das Kind in Mutterleibe bedeutet werde), „unerachtet solches ein Eigenthum „des Mannes ist; wenn aber ein Kind an der „Geburt stehet, wird es nicht mehr als ein Theil „des mütterlichen Leibes, sondern als ein Leib für „sich angesehen: sizt aber solche schon auf dem „Hebammenstuhle, wartet man noch so lange." (**) Kein schwangeres Weib darf nach Römischen Gesezen, auch nicht einmal zur blossen Abschrekung auf die Folter gelezet werden, nachdem ihre Schwangerschaft von Arzneyverständigen bestätiget worden ist, (***) weil der Schreken vor einem solchen Urthei-

(*) L. 3. D. de poen. vid. *Brissonius*, l. c. lib. II. c. 20.

(**) Mischnah V. Theil. Kadaschin V. arasch. 2. cap. 4. Raabische Ausgabe.

(***) l. prægnantes 3. ff. de poen. *Paul.* recept. sent. S. l. c 12. §. V. It. Ferd. L. G. O. Art. 38. Da die Aussage der Aerzte und Hebammen über die Gewißheit einer gegenwärtigen oder nicht gegenwärtigen Schwangerschaft bis nach der ersten Hälfte, sehr zweifelhaft bleibt; so hätte man gute Ursache, sich auch auf dergleichen Aussagen nicht ganz zu verlassen, damit nicht, wie einst zu Paris, vermuthlich nicht ohne vorhergegangene Aussage der Hebammen, geschehen seyn sol-

theile, schon allein eine schlimme Wirkung auf die Leibesfrucht haben kann. (*) Man hat für billig erachtet, auch Missethäterinnen, die sich vorsätzlich und hinterlistiger Weise, im Kerker schwächen gelassen, dennoch bisher der nämlichen Ausnahme genießen zu lassen, (**) und diese Freyheit keinem Weibe überhaupt, von Anfange bis zu Ende ihrer

---

solle: mit schwangerem Leibe ein Weib gerichtet würde. Paul. *Amman. Irenice Numæ Pomp.* cum *Hippocrate* p. 103. auch Bartholinus giebt die Geschichte eines Weibes, das man, nachdem sie gehangen worden war, mit Zwillingen schwanger fand.

(*) *Hebenstreit*, anthropolog. forens. sect. 2. c. 3. p. m. 598.

(**) Mit dem, was Leyser sagt: „daß in solchen Fällen „nicht der Richter, sondern die unwissenden Wehemüt„ter die Verantwortung auf sich hätten." meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec, XIV. §. 11. p. 143. ist es aber der Polizey nicht geholfen, als welche Schwangern ihren Schutz verleihen muß, unter wessen Händen sie auch Gefahr laufen mögen. Dies geschiebt aber nicht, wenn einem auch schuldigem Weibe, daß sich fur Schwanger angiebt, da es zum Tode verurtheilt worden, bloß darum zu seiner Rechtfertigung keine Frist mehr gestattet wird, weil nämlich die Wehemütter einstimmig aussagen, daß solches nicht schwanger sey. Ihr! die ihr über das Leben solcher Menschen zu sprechen habet, haltet doch um des Himmelswillen die Wissenschaft jener Deponenten nicht für so untrüglich und trauet mehr dem Ausspruche der aufgeklärtesten Aerzte und Entbindungslehrer unserer Zeit, welche einstimmig gestehen: daß ein Weib schwanger seyn könne, wenn auch in den ersten Monaten gar kein sichtbares oder fühlbares Zeichen davon gefunden würde. Eine gewaltige Sache, wenn, wie Leyser entgegensetzt, durch einen längeren Verschub der Hinrichtung einer solchen Person der Weg gebahnet würde, ihren Richter zu äffen und ihre Strafe hinauszusetzen! .... ist es vielleicht nicht besser, sich von einer Unglüklichen auf ein paar Monat anführen zu lassen, als die Barbarey zu begehen, eine unerkannte Schwangere hinzurichten? ....

Schwangerschaft, zu entziehen. (*) Das Ausspeitschen wird mit keiner schwangeren Verbrecherinn mehr vorgenommen, wenn solche über der Hälfte ist, damit ihr nicht vor der Zeit die Frucht abgehe (*)

---

wer will das Blut der unschuldigen, mit hingerichteten, Leibesfrucht über sich nehmen? .... †) *Bald.* ad. l. 15. ff. de stat. hom. lat. 1. relat. 2. Petr. *Müller* tract. jurid. de jure Prægnantium; p. 32. 33.

‡) Freylich sollte man, nach den allgemeinen Gesetzen der Menschheit und der Natur diese Frage aufwerfen und den Gegentheil fast für unmöglich halten können. Doch, was ist nicht möglich, wenn Fanatismus, Unduldsamkeit und falscher Religionseifer die Triebfeder irgend einer Unternehmung sind! Unter der Regierung der Königinn in England Maria, da auf Befehl des Bischofes Bonner bloß im J. 1556. fünf und achtzig Personen, worunter sich sogar schwache Alte und Blinde befanden, aus der einzigen Ursache der Verschiedenheit der Religion verbrannt wurden, geschah es, daß eine Mutter auf dem Scheiterhaufen gebahr. Das Kind mußte auf Befehl des Richters wieder in das Feuer geworfen werden, weil es die verworfene Frucht einer Ketzerinn wäre. — Mais à quel excès, sagt Herr Deslandes *Hist. crit. de la Philosophie*, T. IV. p. 38. bey einer andern Gelegenheit sehr richtig, le Zèle indiscret de la Religion ne porte-t'il pas un Prêtre & un Moine prévenu? — — Ein anders ähnliches schaudervolles Beyspiel des obigen Satzes hat man auch an den rasenden Benehmen, mit welchen gegen die Waldenser — um sie auf den rechten Religionsweg zu bringen, — von der heiligen vor kurzem errichteten Inquisition und ihren Anhängern vorgegangen wurde. Die Kinder der Waldenser, sagt Samuel Moreland, damaliger Abgesandter in Savoyen, wurden von diesen Bekehrern aus den Wiegen herausgerissen und mit Händen zerfleischt. Die kleinen Mädchen liessen sie lebendig braten, schnitten ihnen die Brüste ab, und verzehrten sie. Einigen stopften sie den Mund voll Pulver und zündeten es dann an, u. s. w. — Dieß im Vorbeygehen. v. W.

(*) *Farinac.* p. 41. no. 48. Paul *Zachias*, Qu. med. leg. lib. IV. T. II. VI. squ. n. 19.

(*) Vor der ersten Hälfte aber, wird solches, mit gewisser Mäßigung noch in einigen Gegenden zu vollziehen anbefohlen. (**) Ein ihrer Niederkunft nahes Weib kann nicht des Landes verwiesen werden, bevor sie ihres Kindes entbunden worden (***) damit sie weder Ursache noch Gelegenheit finde, dasselbe unter Wegs auszusetzen (****) Die Schwangeren werden, wo sie nahe am Gebähren sind, weder zum Zeugnißgeben, noch zum Eidschwören, mehr vor Gericht gerufen, (*****) damit zu keinem Unglüke Anlaß gegeben werde; weßwegen, wo das Verhör unumgänglich nöthig scheint, ein Notarius zu denselben ins Haus kömmt, um sie schwören zu lassen. (******) Nach einem königl Arret,

---

(*) *Bechmann*, de privilegiis mulierum; Th. 58.

(**) *Richt* p. I. dec. 7. n. 3. in. f, Meines Erachtens mit Unrecht, denn wenn eine Schwangere zu allen Zeiten von der Tortur frey seyn solle; so hat man die nämliche Ursache, solche auch die ganze Schwangerschaft hindurch hierinn zu verschonen. Es mag vieles zu dieser Unterscheidung beygetragen haben, daß die Gesetzgeber noch nicht so lang das Kind im Mutterleibe für einen Menschen ansehen, ehe die erste Hälfte vorüber ist. Man sehe Herrmann. Fried. Teichmeyers Anweis. zur gerichtl. Arzneygelahrheit S. 321. sq.

(***) *Brunnnem.* ad. l. 18. de stat. hom. Warum wird aber eine Ledigschwangere oft so grausam, auch schon in den Wehen begriffen, von einem Dorfe zum anderen getrieben?

(****) *Marsil.* §. opportune n. 6.

(*****) Arg. l. 2. §. 4. ff. Siquis Caut. in Jud. *Bald.* ad l. inviti 8. ff. de Test.

(******) Arg. l. ad personas 15. ff. de Jurejurando *Müller* l. c. T. XIX. Einige dieser ursprunglich römischen Freyheiten sind in den mehrsten Gegenden den Schwangeren wieder entzogen worden.

Auch ehelose Schwangere genießen gewisser Rechte.

(*) steht es weder dem Fiskal noch Richter mehr frey, ein unverheurathetes Weibsbild, das seine Schwangerschaft angezeiget hat, mit obrigkeitlicher Gewalt anzutreiben, daß sie oder ihre Elteren, den Vater zu dem Kinde angeben, wenn solche darauf beharrete, ein Geheimniß daraus zu machen; und es ist schon hundert Jahre vorher, durch ein besonderes Arret, (**) dergleichen, und jede andere Kriminalinquisition, gegen andere, als solche Schwangeren, welche ihren Stand verheelen wollen, untersagt worden.

Fernere Freyheiten der Schwangeren.

Auch bey den Deutschen durften die schwangeren Weiber nicht peinlich am Leben gestraft, ja nach der Reuterbestallung, nicht einmal in Kriegszeiten beraubet und vergewaltiget werden. In Kaiser Maximilian des II. Artikelsbriefe heißt es: (***) „schwangere Frauen „sollen die Knechte beschützen, beschirmen, und „in keine Wege beleidigen. „Auch das Holländische Kriegsrecht sagt: (****) „Dafern einer „schwangere Frauen schlagen, stossen, oder ihnen

(*) Vom 28 März 1637. *Dufail*, liv. 3. chap. 401. Leyser glaubte aber mit Recht (gegen Mevius, p. 5. decisione 80.) daß, wo man eine Schwangere nicht dazu anhalten könne, irgend ein Zeugniß abzulegen; wie sie dann dieser Ausnahme wirklich zu genießen hätte; keine gleiche Freyheit derselben auch in Betreff des Schwörens gestattet werden müsse, sobald sie bereits einige Monate in der Schwangerschaft zurückgelegt, und bis sie ihr Kind gebohren hätte. Meditat. ad Pandect. sp. XIV. §. 1. Daß auch das Wochenbette noch seine Rücksicht verdiene, wird unten gezeigt werden.

(**) Vom 30. Oktob. 1536. *Papon*, liv. 22. Tit. 4. nomb. 2.

(***) art. 8.

(****) art. 4.

„ nen dräuen würde; solle er ohne Geld oder
„ Paßport abgedanket, und, nach Befindung
„ der Umstände willkührlich bestrafet werden."
„ Wer sich bey den Morgenländern untersteht,
„ sagt Ballexerd, ein schwangeres Weib zu belei-
„ digen, der wird als ein Ungeheuer angesehen,
„ das man vertilgen muß, und wer ihnen nicht
„ mit der zärtlichsten Achtung begegnet, der feh-
„ let gegen eine religieuse Uibung, die sie mit der
„ größten Sorgfalt beobachten." (*)

Vom Bey-schlaf mit denselben.

Die Freyheiten der Schwangeren haben ei-nen noch weiteren Umfang: die größten Völker des Erdbodens scheinen entweder das Gesetz ehmals beobachtet zu haben, oder befolgen es noch, "mit keiner schwangeren Frau sich ehelich zu vermi-schen;" und dieser Umstand ist wohl mit einer der wichtigsten Ursachen, der bey vielen derselben erlaub-ten Vielweiberey. Alle Völker von ganz Nigritien, verabscheuen den Umgang mit einer schwangeren Frau. In dem Königreiche Benin auf der Skla-venküste, bey den Völkern, die zwischen Sierra Leona, und dem Flusse Sestro, so wie bey jenen, welche an der Gambra wohnen, wird jedes schwan-gere Weib von aller Beywohnung des Mannes aus-geschlossen, und auch nur die Berührung einer ge-segneten Frau, in dieser Absicht, ist ihnen ein Greuel. (**) Ein angesehener König dieser großen Völ-

(*) Abhand. l. über die Frage, welches sind die vornehm-sten Ursachen des Todes einer so großen Menge von Kindern? S. 16. 17.

(**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. Band, 10. B. c. 1. VIII. B. c. 2. III. B. 2. B. Differt. sur la reli-gion des *Africains*; p. 3.

Völker, welcher sich viel von der Macht und von dem ausserordentlichen Reichthum eines gewissen europäischen Königs, durch dessen Abgesandten erzählen lassen, frug endlich nach der gewöhnlichen Anzahl der Weiber eines so mächtigen Fürsten: „er begnüget sich mit einer einzigen Gemahlinn, „war die Antwort . . . aber, wenn diese schwanger wird; was thut euer König da?“ . . . „er enthält sich ihrer so lang; bis ihre Reinigung „vorüber ist, „sagte der Abgeordnete: — Der König schüttelte den Kopf, und erwiederte: „euer „Herr hat mehr Vernunft, Herr Gesandter, wenn „er dieses thut, als ihm wirklich zukömmt.“ (*) **Montagne** sagt mit einigem Rechte, daß die Beywohnung mit einer Schwangeren eine Art von Menschenmorde nach **Platonischer** Mode vorstelle; und daß daher, unter vielen andern, besonders die **Ottomannischen** Völker, dieselbe in großem Abscheue haben. (**) Bey der **Essenischen** Sekte unter den **Jüden**, unterstund sich keiner, mit seinem gesegneten Weibe Umgang zu pflegen; (***) und selbst der **H. Hieronymus** sagt: „diejenigen, „welche angeben, daß sie sich für das Beßte des „gemeinen Wesens und des menschlichen Geschlechts „verehlichen, und Kinder zeugen; sollten doch wenigstens den unvernünftigen Thieren nachleben, „und wenn ihre Weiber hohen Leibs sind, nicht „die Frucht wieder in ihnen zerstören, sondern ge-

(*) Allgem. Histor. aller Reisen, 5. B. S. 136.
(**) Essais, liv. I. ch. 19. p. m. 129. 30.
(***) *Flavius Joseph.* de Bello *Judaico*, lib. II. c. 7.

„ gegen solche sich weniger als Liebhaber, denn „ als Ehegatten bezeigen.“ (*) Die Kanonisten behaupten einstimmig, daß der Beyschlaf mit einer Schwangeren nie erlaubt sey, wenn es wahrscheinlich ist, daß dadurch die Frucht vor der Zeit abgetrieben werden dürfte; (**) und gleichwie solches bey jenen leicht geschehen kann, welche zu unzeitigen Geburten einmal geneigt sind; so glaubt selbst Zachias, daß dieser Umgang auch aus andern (weniger bedenklichen und heut zu Tage als falsch erwiesenen) Ursachen, den Schwangeren allzeit abzurathen sey, und folglich, daß ein gesegnetes Weib ihrem Manne, bey dergleichen Gelegenheiten, abschläglich zu begegnen, befugt seyn könne. (***) Klinkosch berichtet: daß er einer gesunden Frau, die schon fünfmale zu frühe niedergekommen war, ohne daß alle Kunst im Stande gewesen wäre, diese Anlage zu verbessern; weil sowohl sie, als ihr Ehemann, auch während der Schwangerschaft, ihrem etwas feurigen Temperamente nachlebten, dadurch geholfen: daß er ihr angerathen, sie sollte sich auf den geringsten Verdacht einer abermaligen Schwangerschaft, die ganze Zeit über, bis nach ihrer Entbindung, alles ehelichen Umganges enthalten. Da der Ehemann in diese Kurart eingewilliget, so sey sie bald eine fröhliche Mutter drey wohl ausgetrage-

---

(*) Lib. I. contr. *Jovinian.* c. V. XXXII. qu. 4. *Orig.* homil 5. super Genes. XIX. vid. Jo. Jod. *Beck*, diss. de conjugalis debiti præstatione. §. 18.

(**) Paul *Zachias* qu. med. leg. lib. VII. T. 2. qu. 3. n. 15.

(***) l. c. n. 16. — 20.

gener Kinder geworden. „Es ist kaum zu sagen,
„ fährt dieser Gelehrte fort, wie viel ein schwa-
„ ches und zärtliches Kind, bey dieser Gelegenheit
„ zu leiden habe; durch eine feurige Umarmung
„ wird der Unterleib der Schwangeren eingedrükt,
„ die volle Gebährmutter senkt sich hinabwärts
„ und in die Mutterscheide, wo sie, besonders von
„ einem stärker beschaffenen Mannsgliede hinauf
„ und zur Gegenseite gepresset wird. Da die Lei-
„ besfrucht, in den ersten Monaten, aus sehr
„ weichen und zertrennlichen Fasern besteht; so ist
„ kein Wunder, wenn sie durch eine zur Unzeit
„ angebrachte Liebesbezeugung zwischen Eheleuten
„ — bald zernichtet und unzeitig abgetrieben, bald
„ übel gestaltet, halb todt, oder mit immer an-
„ klebenden Fehlern des Gehirns auf die Welt ge-
„ bracht wird. Die Gefäße der schwangeren Ge-
„ bährmutter entwikeln und erweitern sich mehr
„ und mehr, sie wird vollblütiger, weicher, und
„ weit reizbarer. Durch den Beyschlaf wird der
„ Zufluß und die natürliche Hitze dieses Theils,
„ aus ganz begreiflichen Ursachen vermehrt, ein ge-
„ wisser Krampf bemächtiget sich aller Gefäße; das
„ in Schwangern schon ohnehin dikere Blut, nimmt
„ an Dichtheit und Fähigkeit zu Entzündungen zu,
„ die Gefäße werden verstopft, oder zerrissen,
„ die Säfte troknen aus, und stoken, und die
„ Mütter sind, während ihrer Schwangerschaft,
„ theils der Erzeugung von Wasserbläschen (hy-
„ datis) und falschen Wässern, theils Blutflüssen,
„ einer Vereiterung, dem Brande, Muttterver-
„ härtungen, unzeitigen Geburten und Fieberan-
„ fällen, währender Wochenzeit aber oft dem To-

„ de

„ de selbst, unterworfen." Er bekräftiget all' dieses durch das Beyspiel eines vornehmen Mannes, welcher seine zwo ersten Gemahlinnen dadurch nach einander verlor, daß er, auf Zusprechen der Hebamme, gegen Ende ihrer Schwangerschaft, um die Geburt zu befördern, und die Wege dazu vorzubereiten, denselben mit größerem Eifer beywohnte. Er hat selbst eine andere Mutter geöffnet, welche, nach dem Eingeständniße ihres Mannes, zween Tage vor ihrer Niederkunft, bis wohin solche gesund gewesen sey, nach einem letzteren Beyschlafe, sogleich angefangen, über äusserst heftige Bauchschmerzen und über Geschwulst zu klagen; worauf bald Fieber und Blutfluß aus der Gebährmutter, nebst einem todten, erst 8 Monat alten, vor der Geburt noch bey Leben verspürten Kinde, den dritten Tag aber nach der Niederkunft unter Vorhergehung deutlicher Zeichen einer Gebährmutterentzündung, ein geschwinder Tod erfolget sey. (*) Ich habe in der vorhergehenden Abtheilung schon etwas über diesen Gegenstand erinneret; obschon solcher nicht sowohl einer obrigkeitlichen Fürsorge, als vielmehr jener, der geistlichen Gewissensräthe unterliegt, von welchen es abhängt, durch vernünftige Vorstellungen, junge Eheleute zu einer Bescheidenheit

zu

(*) Dissertationes Medicæ Selectiores *Pragenses*, Vol. I. No. XV. de Hydrocephalo Foetus rariori, ejusque causa p. 237. 38. Bey den kalmückischen Völkern ist ein altes Gesetz, welches befiehlt, daß derjenige, so schwangere Personen in Liebeshändeln überwältiget und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursachet, so vielmal neun Stücke Vieh Buße erlegen solle, als die Frucht Monate alt war. Pallas a. O. S. 311.

zu überreden; welche ohne Wirkung durch Gesetze anbefohlen werden würde. (*)

Weitere Vorzüge der Schwangeren.

Auch von dem Fasten, welches auf besondere Tage, in der katholischen Kirche eingeführet und befohlen ist, sind die Schwangeren befreyet, und sie genießen, so lange dieser ihr Zustand daueret, aller Rechte kranker Menschen. Wenn, während dem Gottesdienste, zu gewissen Zeiten sehr darauf gehalten wird, daß sich alle Gegenwärtige auf ihre Knie niederwerfen, wird es keiner schwangeren Frau verdacht, wenn sie, ruhig sitzend, ihr Gebeth verrichtet. — „Die Einwohner von Harlem „sind von Jugend auf gewohnt, Ehrerbietung für „schwangere Weiber, zu haben, und alles zu ent„fernen, was die Ruhe der Wöchnerinnen stöh„ren kann." (**) Es ist herbringlich, daß man nicht leicht einer Schwangeren eine Speise abschlage, zu welcher sie besondere Lust zeiget, und es ist bekannt, daß diese Gefälligkeit oft zu weit für ihre Gesundheit getrieben werde. — Wenn es immer möglich ist, so sucht der Gärtner in vielen Orten Deutschlandes, die ersten Früchte eines jungen Bäumchens einer Schwangeren anzubiethen, und hoft von dieser Gefälligkeit alle mögliche Fruchtbarkeit für den jungen Stamm zu gewinnen.

§. 3.

(*) Ohne Ausnahme ist auch der Beyschlaf mit einer Schwangeren nicht immer schädlich und die tägliche Erfahrung würde den Gegensatz schon widerlegen. Es kömmt wohl alles darauf an, daß kein Mißbrauch, besonders von klotzmässigen Ehemännern und in den letzten Schwangerschaftszeiten begangen werde.

(**) *Ballexerd.* l. c S. 112.

§. 3.

Pflichten die man Schwangern auferlegt hat.

So wie aber die Vorzüge, deren die Schwangeren zu geniessen haben, recht ansehnlich und zahlreich sind; so hat man auch, hie und da, darauf gesehen, daß ihren Freyheiten Schranken gesetzet; ihrem Verhalten gewisse Maßregeln angewiesen; und wegen Erhaltung ihrer Leibsfrüchte eigene Vorschriften ertheilet wurden: denn es ist nur gar zu wahr, was schon lange der ehemalige Frankfurter Arzt, Joh. Sam. Carl. gesagt hat: „Wenn „wir nur des Menschen Leben im Mutterleibe betrachten; so finden wir, daß so viele eigene und „freywillige Kindermorde, vorgehen, als von „öffentlichen Huren nicht geschieht; sonderlich „von den Weisen, Hohen, Reichen, die doch Kinder so gerne haben wollen." (*) Bey solcher Beschaffenheit wurden also einige Gesetze gegeben; welche jedoch lange nicht hinreichten, einer so wichtigen Sache zu steuern.

Die Karthaginenser verbothen den Neuverehlichten aufs Schärfeste allen Wein, damit das Kind nicht schon im mütterlichen Schoose, von einem Fehler dieser Gattung angestecket würde. (**)

So

(*) Medicina aulica, betreffend die Gesundheitsorge S. 314. Daß das Abtreiben der Kinder endlich auch in Deutschland bey solchen Weibern aufkomme; welche alles thun, um ihre Schönheit zu erhalten, klagte bereits *Slevogtius*. Differt. de Crimine abortus; *Jenæ* 1705 so sagte schon *Ovidius*:
„Nunc uterum vitiat, quæ vult formosa videri:
„Raraque in hoc ævo est, quæ velit esse pareus."
Eleg. de nuce.

(**) Siehe unten §. 29.

— So, wie unsere Kanonisten, die Schwangeren von der Schuldigkeit befreyten, ihren Ehemännern, unter gewissen Umständen, die eheliche Pflicht zu leisten; so wurden auch diese freygesprochen, wenn sie aus nämlicher Ursache, ihren Weibern eine Sache abschlugen, welche sie zu einer andern Zeit würden haben leisten müssen. Man hielt darauf, daß eine Schwangere nicht zu schreckbaren Gegenständen gelassen wurde, damit nicht ihre Einbildungskraft, auf das verschlossene Kind, schädliche Wirkung äussern möchte. Ich erinnere mich des Gebrauches in einigen Gegenden von Lothringen, daß gemeine Leute, jenen ihrer schwangeren Weibspersonen, die etwas Ungestaltetes mit ansahen, aus lauterer Freundschaft, ins Angesicht schlugen, um die ersteren Eindrüke desto geschwinder damit auszulöschen. Ins Allgemeine hat man allzeit von einer Schwangern verlanget, daß sie ihre Leidenschaften bändigen, ihre Gelüste mäßigen, und überhaupt alles meiden sollte, was ihrer Frucht Nachtheil bringen könnte.

§. 4.

Unzulänglichkeit der bisherigen Verhaltungsregeln für Schwangere.

Alles schien aber bisher, blos eine Sache des guten Rathes zu seyn, den jede Schwangere befolgte, wenn, und wie es ihr gefiel. Inzwischen verdient dieser Gegenstand ernsthaftere Sorge der Obrigkeit und die genaueste Aufsicht auf das Betragen der Schwangeren, wenn man die Fruchtbarkeit gesunder Bürgerinnen so benützen will, wie es möglich ist, und sich eine Pflicht daraus macht, auch den Keim eines Menschen, als einen nicht todten Theil der Gesellschaft zu betrachten, welcher einen billigen Anspruch auf den Schutz zu machen hät-

hat, den das gemeine Wesen jedem menschlichen Geschöpfe schuldig ist.

§. 5.

Allgemeine Regeln.

Es muß vor allem genau darauf gehalten werden: daß das Ansehen der Schwangeren in jedem Lande und in allen Klassen, von jederman in Ehre gehalten werde. Die Jugend muß hiezu bey Zeiten angeführet werden; und ein auch geringer Fehler der gehörigen Achtung, eine noch so kleine Beleidigung einer Frau die hohen Leibes ist, muß allzeit doppelt gestrafet werden: so, wie schon ohnedies größre Verbrechen gegen dieselben, einer schärferen Strafe unterworfen sind.

Schwangere sollen mehr in Ehren gehalten werden.

§. 6.

Nicht genug, daß man die Schwangeren aller Vorrechte ihres mühsamen Standes geniessen läßt; man muß diese auch dadurch zu erhöhen suchen, daß man verordne: daß schwangere Frauen bey allen öffentlichen Gelegenheiten, andern nicht Schwangern von gleichem Range, vorgehen sollen, wenn einmal nach der ersten Hälfte ihrer Schwangerschaft, ihr Mutterstand gewiß ist. So wenig nun auch Wirkliches hierin liegen mag; so kennt man doch die Menschen zuwohl, als daß es nicht unendlich schmeichelhaft für jede Schwangere seyn sollte, sich einen vorzüglicheren Rang in der Republik angewiesen zu sehen.

Sie sollen überall vorgezogen werden.

§. 7.

In der Kirche (wohin jedoch keine Schwangere mehr in den letzten 4 Wochen, im Sommer

Wie lange man sie zur Kirche gehen lassen möge

 und

(*) Müller, Diss. cit. T. 18. p. 36. sehe unten §. 25.

und in den zween letzteren Monaten ihrer Tracht (Schwangerschaft) im Winter zu gehen hätte: weil, in solchen Zeiten, einer Schwangeren verschiedene Umstände begegnen können, welche derselben, in Rücksicht des Ortes, schädlich, oder beschwerlich, den Anwesenden aber anstößig werden möchten: (*) sollte jederman, unter Strafe gehalten werden, derselben sogleich und ohne alle Umstände, seinen Sitz zu überlassen; wenn man nicht für schiklicher hält, jeder Klasse von gesegneten Bürgerinnen, daselbst einen besondern Platz anzuweisen, an welchem dieselben, ohne dem Stossen oder Drüken starker Versammlungen ausgesetzet zu seyn, gemächlich dem Gottesdienste abwarten können.

Sie sollen einen gewissen Sitz daselbst haben.

§. 8.

(*) Nie ist das Frauengeschlecht so eifrig in seinem Gebethe, als wenn es sich dem Gebähren nähert: so wie auch der ausgelassenste Mann zur Zeit einer bevorstehenden Schlacht reumüthig auf sein Herz klopft. Es geschiehet aber, daß das schon ohnehin andächtige Weibervolk, durch diesen neuen Anlaß zur Andacht, nicht selten die Gefahr vergißt, welche einer jeden Hochschwangern in den letzten Zeiten ihrer Tracht, bey jedem Ausgange, drohet. In der strengsten Kälte, und oft bey gefährlichem Glatteise, siehet man mehrere, obschon ihrem Ziele ganz nahe, Weiber täglich unter uns in die oft entfernt liegende Kirche eilen, und dort Stundenweis, unter Anstrengung aller ihrer Seelenkräfte, zubringen. Bedenkt man aber, wie unsicher die Schritte einer solchen Schwangeren seyn, und wie viele derselben sich durch einen unglüklichen Fall zu dieser Zeit, eine zufrühzeitige Geburt, ihrem Kinde aber nicht selten den Tod zugezogen haben; so muß man eingestehen, daß es besser sey, allen Schwangeren, wegen so wichtigen und noch andern Ursachen, in den letzteren Wochen, das Kirchenbesuchen zu untersagen, und ihnen dafür die Andacht zu Hause anzu-

§. 8.

Jedermann solle ihnen in der Noth behilflich seyn.

Auf der Straße solle jedermann einem gesegneten Weibe, wenn es thunlich ist, ausweichen; und, wenn dieselbe durch einen Zufall überrascht wird, ihr seine Begleitung anbieten.

So sollte auch jeder gesegneten Bürgerin, oder auch einer ledigen Schwangeren, im dringenden Nothfalle, als bey Anbrüchen, Wasserspringen, oder wenn sie auf einmal von dringenden Wehen überfallen würden, und nicht mehr ohne Gefahr weiter kommen könnten, freystehen, bey dem nächsten besten Bürger einzukehren, und müßte dieser gehalten seyn, solchen alle Hilfe sogleich nach Kräften zu verschaffen. Findet die herbeygerufene Wehemutter, daß man die Schwangere nicht mehr ohne Gefahr weiter bringen könne, so muß, nach geschehener Anzeige, von Polizeywegen gesorget werden, daß der Hilfeleistende Bürger unterstützet, und so viel möglich, schadlos gehalten werde, und daß überhaupt der Gebäh-

 ren-

zuempfehlen. Die Kälte schadet anbey dem weiblichen Geschlechte, wegen der wenigen Verwahrung des Unterleibes vor dem Zutritte der Luft, in diesen Zeiten mehr als man glauben möchte. Das Blut häufet sich dadurch mehr in der Gebährmutter, und reitzet solche zu unzeitigem Zusammenziehen, zu Krämpfen und wilden Wehen, nebst Blutflüssen, welche die Geburt erschweren. Gar oft habe ich auch gesehen, daß von der Kälte die äusseren Geburtstheile eine beträchtliche Geschwulst überfiel, welche, wenn sie nicht noch vor der Geburt, durch Warmhalten, vertrieben wurde; dieselbe gefährlich machte: und alles lehret, wie nöthig es sey, nicht nur nach dem Gebähren, sondern auch noch vor solchem, dem weiblichen Geschlechte die Ruhe anzuempfehlen.

renden nichts nöthiges abgehe. Fände hingegen die Hebamme, daß es noch Zeit sey: so muß von allen Gegenwärtigen gesorget werden, daß solche, auf die gemächlichste Art, an ihr gehöriges Ort gebracht werde.

§. 9.

Man solle sie durch nichts erschreken.

Wer eine schwangere Frau vorsetzlich mit Losschiessung eines Feuergewehrs, oder auf jede andere Art erschreket; ist einer zweyfachen Strafe würdig, und steht für den erfolgenden Schaden. (*)

§. 10.

Auch durch kein Erzählungen beängstigen.

Niemand sollte sich unterstehen, eine Schwangere durch Erzählungen und Hinterbringung gäher Unglüksfälle, (*) besonders mit Geschichten unglüklich abgelaufener Geburten, und gestorbener Kindbetterinnen, zu erschreken; und die Hebammen und Wartfrauen sind besonders zu beordern, daß sie ihren schwangern Weibern, um sich bey sol-

chen

(*) Schon aus dieser Ursache allein, sollte Leuten, die ihres Gewerbes wegen, große Hunde halten müssen, verboten seyn, solche auf der Gasse herumlaufen zu lassen, weil, wie mit Recht der Herr Regierungsrath von Heß angemerkt hat, dieselben den Schwangern Schreken einjagen und sie, mit [illegible] der Frucht, unglük-lich machen können. Die Kurbraunschweigische Regierung hat diesfalls eine heilsame Verordnung vor mehreren Jahren ergehen lassen. S. v. Heß, freymüthige Gedanken über Staatssachen; S. 291.

(*) van Swieten erzählet von einer Schwangeren daß sie ruhig schlief, als es in ihrer Nachbarschaft brannte: ihre sorgfältige Mutter wünschte ihr des Morgens Glük, daß ein süßer Schlaf sie vor allem Schreken gesichert hätte. Sogleich fieng die Armselige an, am ganzen Leibe zu zittern, es erfolgten ein jäher Blutsturz, Mißgebähren, Ohnmächte und Gichter, wovon jedoch die Mutter gerettet wurde. l. c. §. 1306.

chen in besseres Ansehen zu setzen, und nothwendiger zu machen, nicht ihre Heldenthaten, die sie bey dieser und jener, denen es schwer gegangen wäre, durch Wendungen, u. d. gl. ausgeübet hätten, pralerisch zu erzählen: da mir Beyspiele bewußt sind, daß Weiber, welche während ihrer Schwangerschaft mit dergleichen Erzählungen unterhalten worden waren, bey eintreffenden Geburtsschmerzen, wenn nicht sogleich alles nach Wunsch ablief, die größten Beängstigungen auszustehen hatten, und auch selbst ihre großsprecherische Wehemütter in beunruhigende und nachtheilige Verlegenheit setzten.

§. 11.

Man muß die Gefahr bey Geburten leichter angeben.

Man sollte im Gegentheile zur Verminderung aller Furcht, bey allen Gelegenheiten die Gefahr bey den Geburten, weniger groß vorstellen, und da der Tod einer einzigen Gebährenden sogleich die ganze Gemeinde in Schrecken bringet, sollte man die Weiber eines anderen belehren: wie nämlich ein oder der andere Fall dieser Art, nichts bestimmen könne; daß es nicht möglich sey, daß, wo die Menschen in einem jeden Stande und in jeder Lage, noch immer sterblich bleiben, die Schwangeren allein für sich einer gänzlichen Ausnahme geniessen sollten; daß aber doch nach angestellten Erfahrungen, die Weiber, währender Schwangerschaft, ungleich seltner sterben, als zu einer andern Zeit, (*) und daß man, nach glaub-

(*) Medizinische Kommentarien von einer Gesellschaft der Aerzte im Edimburgischen; 3. Theil, 3. St. S. 245.

glaubwürdigen Rechnungen, (*) überzeugt sey, daß von allen Gebährenden überhaupt nur die sechszigste, siebenzigste, oder auch wohl nur, als z. B. in Schweden, die zwey = oder drey und achtzigste (**) zu sterben pflege. Freylich ist das sicherste Mittel, dergleichen Beängstigungen abzuhelfen, daß man jede Gemeinde mit tüchtigen Hebammen versehe, worauf sich Schwangere verlassen können. (***)

Bestes Mittel, die Furcht vor der Geburt zu schwächen.

§. 12.

Schade des Sterbgeläutes auf Schwangere.

Die Gewohnheit in kleinern Städten, bey dem Hintritte jedes Sterbenden, mit einer besondern, oder sogenannten Todtenglocke zu läuten, ist, wie ich anderwärts noch erinnern werde, besonders für Schwangere von sehr übler Wirkung; da sie allemal ihr künftiges Schiksal an jenem verstorbener Gebährenden oder Wöchnerinnen, abmessen: wovon ihnen die Todtengloke auf eine sehr unnöthige Weise allemal sogleich die erste Nachricht zu geben pflegt: welches alles noch weit schlimmere Folgen hat, wenn, wie es zuweilen zutrift, von Zeit zu Zeit ein für die Wöchnerinnen gefährlicher Jahrgang einschlägt, wo mehrere geschwind auf einander folgende Todesfälle die Aufmerksamkeit und die Furcht aller gesegne-

tei

(*) Süsmilch, göttl. O. I. Theil. 5. K. §. 53. III. Th. S. 106. sq.

(**) Murray, med. prakt. Bibl. II. B. S. 452. Sogar unter diesen Zahlen sind auch noch die in den Wochen Sterbenden begriffen, und man weis, daß sonst von 400 Gebährenden in Wien, beynahe nur eine geblieben ist. Süsmilch, l. c. I. Theil S. 191.

(***) Siehe Bestell. des Hebammenwesens.

ten Frauen vermehren, und nicht selten ohne Beywirkung anderer Ursachen, zu allerley bösen Zufällen Gelegenheit machen. Ich weis, daß in mittelmäßigen Orten, der Tod einer Gebährenden, alle schwangere Mütter, die davon hörten, in eine Verlegenheit setzte, welche für ihr eigenes und für ihrer Früchte Leben, die billigste Furcht erregen mußte. Vor mehrern Jahren herrschte dahier ein bösartiges Kindbetterfieber, welches in kurzer Zeit viele Wöchnerinnen an dem Friesel und an andern Ausschlägen sterben machte. Täglich ward für einige Kindbetterinnen die Gloke angezogen. . . . Es ist unglaublich, in welch einem Schreken sich alle Schwangeren ihrem Ziele näher kommen sahen: die geringste Unpäßlichkeit veränderte sich bey jeder Kindbetterinn, sobald sie nur die fatale Gloke hörte, in die schlimmsten Zufälle, und man hörte sie sich selbst den Tod ankünden, wenn kaum eine Krankheit zugegen war; wobey die Erfüllung ihres Ausspruchs nur zu oft eintraf. Es sind kaum 4 Tage, wo ich dieses schreibe, daß eine liebenswürdige Wöchnerinn begraben ward, deren Tod den stärksten Beweis von der Gewalt einer gereitzten Einbildungskraft abgeben mag. Diese Unglükliche hatte vor einem halben Jahre ihren Ehemann verloren, ehe noch ein Jahr von ihrer Verehlichung verstrichen war: als sie sich der Entbindung nahe sah, sagte sie ihrem Seelsorger mit einer Zuverläßigkeit den ihr bevorstehenden Tod vor, welche mit ihrer wirklich vollkommenen Gesundheit nicht im geringsten zusammenhieng. Sie gebahr, ohne Zufall, ein gesundes munteres Mädchen die

Hebamme wies ihr das wohlgestaltete Kind vor, um sie als eine glükliche Mutter aufzumuntern: sie sieht es an, rufet aus: du unglükliches Kind! ... ohne Vater gebohren! ... schnell überfielen sie die lebhaftesten Schmerzen in allen Gliedern, sie fühlet den kalten Todenschweiß und Beklemmung .... er rufet mir, mein seeliger Mann, sagt sie, und ich komme zu ihm! .... Nach weniger, denn 4 Stunden war sie nicht mehr. Hier hatte weder eine heftige Verblutung noch sonst eine Ursache den Tod befördert: die Einbildung allein wirkte auf das empfindlichste Nervensystem, und tödtete schnell die hofnungsvolle, junge Mutter.

§. 13.

Einbildungskraft der Schwangeren,

Was die **Einbildungskraft** der Schwangeren betrifft, so hat man zwar die wichtigsten Ursachen, ihre Wirkung auf die Bildung der Leibesfrucht zu bezweifeln: indem sich freylich immer Gründe genug vermuthen lassen, welche die Verunstaltung eines Fötus hervorgebracht haben mögen, ohne daß man in den mütterlichen Vorstellungen eine metamorphosirende Kraft voraussetzen sollte. Allein, ohne hier diesen Gegenstand näher zu prüfen, muß man doch eingestehen, daß eine Schwangere überhaupt eine mehr gespannte Einbildungskraft verrathe, und daß von dieser Seite für den Fötus, allezeit viele Gefahr vorwalte; indem jede gewaltsame mütterliche Leidenschaft, besonders aber der Schreken, den Kreislauf der Säfte nicht ohne Nachtheil für den zarten Bau der Leibesfrucht in Unordnung bringet, und nach täglichen Erfahrungen, manches Kind

vor

vor seiner Reise abgehen macht. Zudem habe ich gesehen, daß es Schwangern so leicht nicht sey, sich gewisser Bilder zu entschlagen: es sey, daß jugendliche Vorurtheile allein dieselben itzt erweckten, oder daß die Schwangerschaft selbst, das Produkt der Einbildungskraft, wenn ich so sagen darf, mehr ankleben machte: woraus dann auf eine oder auf die andere Weise Nachtheil entstehen muß, welchem, im ersten Falle, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, im andern aber vielleicht wohl gar nicht zu begegnen steht. Ich habe vor kurzem ein seltsames Beyspiel erlebet, dessen Geschichte nicht unwerth ist, dem Publikum zum Beweise mitgetheilt zu werden, daß die Schonung der Einbildungskraft schwangerer Mütter, in allen Fällen, wo sie thunlich ist, die Aufmerksamkeit der Polizey verdiene. Eine der hierländischen Wehemütter, welche unter meiner Obsicht stehen, ward in letztverflossenem Jahre zu einem, seit 4 Tagen kreisenden Bauernweibe außer Landes berufen. Diese Unglückliche war in ihrer Schwangerschaft von einem ihr entgegenspringenden großen Boke sehr erschrekt worden, und gieng von Stund an mit dem quälenden Gedanken unaufhörlich um, „daß ihr Kind in Boksgestalt zur Welt kommen würde.“ Als die Geburtszeit zugegen war und die Ortshebamme, welcher selbst bey der Sache nicht wohl war, die Schwangere befühlte; schrie auch iene überlaut, daß es leider nur allzuwahr geworden, was die Schwangere geahndet hätte, und daß sie an dem sich anbietenden Kindeskopfe, eine wirkliche Boksgestalt spürte. Es stellten sich inzwischen schwache Ge-

burts-

burtsschmerzen, Ohnmachten ein, auf welche die Unglükliche irrezureden und sich schrekhaft zu geberden anfieng. Sie schloß ihre Schenkel fest zusammen und saß zusammengekrümmt, mit verwirrtem Auge unter einer zahlreichen Gesellschaft erschrokener und neugieriger Freundinnen. Als den vierten Tag, die Hebamme von B. herbeygerufen worden, fragte die Kreisende ängstig, ob ihr wohl noch zu helfen wäre? ... Die Hebamme sprach ihr Muth ein und rieth ihr an, die vielen Anwesenden zu verabschieden und ein wenig auf und abzugehen. Die Kreisende stand in Verwirrung auf, ergrif unversehens einen Stock und schlug auf ihre Gesellschaft zu, bis sie davon los war. Die neue Wehemutter fühlte jzt zu und fand, daß der vermuthete Kopf, ein Knie des Kindes war, das auf dem Muttermunde stund, und auf beyden Seiten zween natürliche Höker anboth, während dem der andere Fuß sich an einem Ranfte der Darmbeine widersteiperte und so die Geburt verzögerte. Die Hebamme holte die beeden Füße und zog einen wohlgebildeten lebendigen Knaben damit hervor: bey dessem erstem Winseln die Verjagten sich häufig herbeydrängten, um die seltsame Boksgestalt zu betrachten, die nur in ihren Köpfen zu finden gewesen. Die Mutter selbst erholte sich glüklich, obschon sie sehr weit zurük war.

Man kann sich hiebey die Wirkung des Schrekens aus einer angespannten Einbildungskraft lebhaft vorstellen, so lächerlich auch das Ende dieser ganzen Geschichte ausgefallen seyn mag, die in der ganzen Gegend Aufsehen erreget hatte. Der

Er-

Erfolg ist nicht immer eben so glüklich, und ich erinnere mich mehrerer traurigen Wirkungen des Schrekens ob der eingebildeten Gefahr; wenn auch die Einbildungskraft selbst ohne alle Folge auf die Bildung der Leibesfrucht geblieben ist.

Was kann hier die Polizey thun? . . . . Sie kann freylich nicht alles von menschlichen Wohnungen entfernen, was empfindsamen Schwangern einen gähen Schreken oder Abschen erregen kann; allein sie kann doch erstens die Bürgerinnen überhaupt bey verschiednen Gelegenheiten von der Unwirksamkeit der Einbildungskraft unterrichten lassen; sie kann zweytens in das allgemeine Erziehungssistem der Töchter mehr Bekanntschaft mit verschiedenen, ohne diese, Abschen oder Schreken erregenden Gegenständen, folglich mehr Unerschrokenheit einflechten; und schlüßlich kann sie, wenigstens einen Theil der auffallendsten Schrekbilder mit Nutzen zu entfernen suchen, und so aller vermeidlichen Uiberraschung reitzbarer Schwangeren vorbeugen, und ihrer, auf Abentheuer ausgehenden Einbildungskraft gleichsam die Nahrung abschneiden.

Es wird also Nutzen bringen, daß eine gute Polizey, so viel sich thun läßt, sorge, daß alle dergleichen Gegenstände, von Gassen, Straßen, Gärten, Alleen und öffentlichen Oertern, wo sich schwangere Mütter einfinden könnten, verbannet werden. (*)

Zer-

(*) Daher sah auch Triller die in einigen Gegenden üblichen Amuleten und Angehänge von sonst gleichgültigen.

Wie solche geschonet werden müsse.

Zerstümmelte, sehr übel gebaute, widernatürlich beschaffene, oder mit offenen Krebsschäden im Angesicht beladene Menschen, müssen sorgfältig von öffentlichen Plätzen, besonders von Kirchenthoren, wo sie das Erbarmen der Vorübergehenden zu erzwingen suchen, zurükgewiesen werden. Ich ward einst zu einer Schwangeren dahier berufen, welcher im achten Monat ihrer Schwangerschaft, ein wahnwitziges Mädchen unversehens nachgelaufen war, sie ungestümm an der Schulter angepakt und um ein Almosen angesprochen hatte. Sie ward auf der Stelle von Krampfwehen befallen, so daß sie kaum nach Hause kommen konnte: wo ich Mühe hatte, einer unreifen Niederkunft noch vorzubeugen. In jedem gemeinen Wesen sind also öffentliche, zur Aufnahme solcher Armseeligen bestimmte Gebäude nöthig, in welchen arme, krüppelhafte Personen umsonst erhalten werden; da man Wohlhabige ihren Verwandten zur gesetzmäßigen Versorgung überläßt. Der spartanische Gesetzgeber hatte deswegen verordnet: daß, wenn ein Kind in der Republik übelgestaltet zur Welt gebohren würde; sollte es in eine besondere, abgelegene Gegend, in die Apothetas, gebracht werden: da, bey so unglüklicher Beschaffenheit, weder jenen das Leben im gemeinen Wesen angenehm, noch

---

gen Sachen, auf welche aber die Schwangere ihr Zutrauen hat, daß ihr kein schreibarer Anblik so leicht schaden könne, für heilsam an, weil solche wirklich, obschon oft aus Vorurtheil, das Gemüth solcher Mütter besänftigen können. Dan. Wilh. *Triller*, diss. de regimine gravidarum & puerperarum. Witteb. 1757. §. 27.

noch diesem vortheilhaft seyn könnte. (*) In neueren Zeiten hat Friedrich der Vierte, König in Dännemark, auf Veranlassung des Bischofs in Coppenhagen, Peter Harsleben, ein Hospital zu Hilleröde, für solche arme Leute, welche, durch eine schrekbare Gestalt, der menschlichen Gesellschaft, besonders in Ansehung der schwangeren Frauen, zur Last seyn könnten, erbauen lassen. (**) Wenn dergleichen Stiftungen allgemeiner wären: so würde man nicht nur manches herumirrende Gesindel noch nützlich genug in einem Staate verwenden können; sondern es wäre gewiß mancher Familie sehr damit gedienet, wenn sie, um ein leidliches Geld, ihre Krüppel auf eine gute Art versorgen könnte. (†)

Spitäler für Krüppel und schrekbare Gestalten.

(†) Zur Aufnahme in die Siechenhäuser, heißt es in einer neuern östreichischen Verordnung, (Wien 7. Weinm. 1784.) sind alle ekelhafte, preßhafte, und die von der Generaldirektion (des Armen-Instituts) für unheilbar erkannten Personen geeignet, um erstere dem Anblike des Publikums zu entziehen, und leztere bey ihrer Hilflosigkeit zu versorgen. (v. W.)

Weiter müssen, wie schon von Sonnenfels erinneret hat, die herumgehenden Nikolaen, Pelznikel,

Von Nikolaen u. d. gl.

(*) *Plutarch.* in Lycurg.

(**) Krünitz, Anmerk. zu Dessesarz Erziehung der Kinder; S. 46. Auch berichtet Plaz, daß eben zu solchem Endzweke in Sachsen mehrere öffentliche dergleichen Gebäude aufgerichtet worden seyen. Dissert. de removendis sanitatis publicæ obstaculis; Lips. 1771. p. 27.

nikel, ꝛc. aus eben erwähnten Ursachen abgestellet und bestrafet, auch die abscheulichen Verstellungen des menschlichen Angesichts durch Larven bey öffentlichen Gelegenheiten, untersagt werden. (*) (†)

(†) Ich dächte, daß, aus dem nämlichen Grunde, es auch gar nicht überflüssig wäre, wenn, den mit Larven handelnden Kaufleuten die zur Faschingszeit gewöhnliche Aushängung einer Anzahl zerschiedener und auf die Einbildungskraft einer schwächer gebauten Schwangern einen bösen Eindruk zu machen geschikter Larven untersagt würde: eine einzige, nicht gespenstmässig gebildete Larve, oder eine Anzeige auf einem Täfelchen, wäre hinlänglich genug, dem Publikum das Daseyn dieses Handlungszweiges in diesem oder jenem Gewölbe bekannt zu machen. (v. W.)

§. 14.

Von fürchterlichen Zeitungsgeschichten.

Man leistet dem menschlichen Geschlechte gar keinen Dienst, wenn man in öffentlichen Zeitungen und Kalendern, die einem jeden zu Hand kommen, und wovon in Haushaltungen mehreres pflegt gesprochen zu werden, eine ausführliche Beschreibung von Mißgeburten und menschlichen Abentheuern ausbreitet: dergleichen Abrisse sind allemal schrekhaft und für die Schwangeren mit einer lebhaften Einbildnngskraft von Folge. Die Sache bringet auch weiters niemand einigen Nutzen, weil solchen Nachrichten immer die einem Naturkündiger

(*) *Ludwig*, Instit. medicinæ forensis. p. 9.

diger nöthige Genauigkeit und Gewißheit abgeht, und andere Menschen gerne Verzicht darauf thun.

§. 15.

Fallsüchtige und zu Ohnmachten geneigte Menschen müssen von allen Versammlungen ausgeschlossen werden.

Es ist besonders wegen Schwangeren zu wünschen, daß allen Fallsüchtigen (Epileptici) verboten werde, öffentlichen Versammlungen und Andachten beyzuwohnen: weil wirklich kein fürchterlicherer Anblik, als jener solcher Unglüklichen erdacht werden mag. Auch jene, welche öftern Ohnmächten ergeben sind, sollten gehalten seyn, entweder gar aus der Kirche zu bleiben, oder sich allemal hinter allen Betenden einen Platz auszusuchen, in welchem, wenn sie von ihrem Uibel überfallen werden, niemand durch ihren Zustand etwas zu leiden habe. (*)

§. 16.

(*) So wurde in der ersten Kirche von mehreren Bischöfen und Concilien geboten: „daß die Dæmoniaci (Besessene, Fallsüchtige) nicht anders, als in der Zwischenzeit ihrer Anfälle, weder zur Taufe noch zum Abendmahl gelassen werden sollten; es wäre denn, daß sie Beweise von ihrer Frömmigkeit und Mäßigkeit von sich gäben, um nicht diese Geheimniße des Glaubens dem Gespötte auszusetzen: in welchem Falle sie allein von Zeit zu Zeit das Abendmahl empfangen sollten. — Daß keinem dieser Unglüklichen die Ordines gegeben, oder der Eintritt in einen Orden der Geistlichkeit gestattet, noch erlaubet werden sollte, in Gemeinschaft mit dem versammelten Volke zu bethen; sondern sie sollen allezeit angewiesen werden, sich von andern abgesondert zu halten, und bloß ihr Haupt zu beugen, wenn die andern Gläubigen für solche bethen würden. Free Inquiry into the miraculous Powers, by *Congers Middleton* Miscellaneous Works, Vol. I. p. 218.

§. 16.

Von Todten Ausstellungen.

Das Ausstellen der Todten, besonders in Kirchen, welches letztere bereits aus andern Gründen durch eine besondere Verordnung, im Oestreichischen abgestellet worden ist, (*) sollte auch billig wegen Schwangeren abgestellet werden, (**) welche nie ohne besondere Rührung dergleichen Gegenstände zu betrachten pflegen. Von öffentlichen Hinrichtungen, schweren chirurgischen Operationen, Leichenerböffnungen, (***) u. d. gl. sollen Schwangere nicht weniger abgehalten werden.

§. 17.

Schade des Schnellfahrens auf Schwangere

Besondere Rükficht verdienen Schwangere in Betreff der Ruhe und Bewegung, bey welchem alle Excesse Mutter und Kind nachtheilig werden, und dieselben oft sehr frühzeitig dem Vaterlande entreissen. Reiche und vornehme Frauen treiben gar oft dadurch ihre Kinder ab, daß sie auf ungestümme Art über rauhgepflasterte Straßen sich fahren lassen, und sich um so viel vornehmer achten, je geschwinder ihr Wagen vor andern vorbeyrollt. Andere, welche an dem Reuten ihre Freude haben, vertrauen sich oft auch währender Schwangerschaft, noch lange einem Pferde an, wodurch, weil der Unterleib hauptsächlich dabey erschüttert wird, leicht das Mißgebähren beförderet wird; es sey, daß die Schwangere auf einem Weibersattel, oder nach Mannsgebrauche zu reuten pflege. Wenn solche

(*) Vom 4ten Hornung 1756.

(**) v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, 1 Theil §. 168.

(***) *Baumer*, Fundamenta politiæ medicæ. §. c.

che Frauen sich und dem gemeinen Wesen etwas schuldig sind; so muß ihnen die Pflicht auferleget werden, in diesem Stande bloß Schritt vor Schritt zu fahren, nie aber auf ein Pferd zu sitzen. Für zu Fuß in den Strassen herumwandernde Menschen und besonders für gesegnete Frauen, ist ohnedies mit aller Schärfe zu sorgen, damit solche nicht von vorbeyeilenden unbesonnenen Reutenden oder von fahrenden Menschen beschädigt werden. (*)

§. 18.

Nöthiges Abstellen zu schweren Arbeiten bey Schwangern

Der Bürger- und Bauernstand bürdet oft seinen schwangern Weibern lange nach zurükgelegter Hälfte, große und beschwerliche Arbeiten auf; und wenn der zu jeder anderen Zeit geschäftige Landmann währender Winterzeit, hinter den Ofen müßig auf seiner Haut liegt; da sieht man oft sein hochschwangeres Weib in der größten Kälte, und nicht selten bey dem gefährlichsten Glatteise, (**) das nöthige Wasser (bey uns auf dem Kopfe, wobey der Kübel, oder der Eimer mit in die Höhe gestrekten Aermen gehoben werden muß) tragen, das Holz in die Küche schleppen, die Oefen einfeuern; — weil diese Stände überhaupt ihre Weiber als ihre ersten Mägde betrachten und behandeln. Es wäre also

 nütz-

(*) Man sehe unter dem Artikel, öffentliche Sicherheit.

(**) Schon wegen Schwangeren allein, sollte, bey entstehendem Glatteise, vor jedem Hause, mit Sand, Sägespänen, oder geschnittenem Strohe, u. d. gl. wohl gestreuet werden. Es ist fürchterlich zuzusehen, wie viele Menschen aus Mangel solcher Vorsicht, auf dem glatten Boden in allen Gassen dahinstürzen und sich beschädigen. Siehe öffentl. Sicherheit.

nützlich, darauf zu denken, daß keine Schwangere in den zween letzten Monaten ihres Standes zu allzuschweren Arbeiten, besonders zu dem Fruchtausdreschen, welches eine auf dem Lande auch unter dem Weibsvolk so gewöhnliche und Hochschwangern so nachtheilige Beschäftigung ist, (*) unter Strafe, gehalten werden dürfte: wobey man, obschon die Noth kein Gesetz mehr hat, und der arme Taglöhner mit 5 oder 8 Kindern, wovon kaum noch die Hälfte allein gehen kann, auswärts die Hände voll zu arbeiten hat, ohne sein schwangeres Weib in der Haushaltung nach Willkühr erleichtern zu können, doch genau darauf zu sehen hätte: daß nicht Bosheit, Gewinnsucht, oder Gemächlichkeit, wie es zu geschehen pflegt, mit unterliefe, um solche Weiber zu schweren Arbeiten zu zwingen. Ich habe in einem nahen Dorfe einst eine Schwangere samt ihrer Leibesfrucht verloren, da jene in dem achten Monat ihrer Tracht, statt ihres Ehemannes, zur Reinigung eines Baches gekommen und Stunden lang bis über die Waden im Schlamme gestanden hatte: ohne daß der anwesende Ortsvorsteher die Arme zurükgewiesen hätte. Es überfiel sie ein heftiger **Mutterblutsturz**, welchem die zu spät berufene Hebamme nicht mehr ab-

---

(*) Van Swieten sah eine Schwangere unglüklich werden, daß sie ein gefallenes zweyjähriges Kind in Geschwindigkeit aufrichten wollte. l. c. T. IV. §. 1299. Wie schädlich muß es seyn, wenn Hochschwangere auf dem Lande gezwungen werden, in gebükter Stellung, ganze Tage hindurch die Erde aufzuhaken, Gras zu mähen, u. d. gl.

abhelfen konnte, und der für Mutter und Kind tödtlich ausfiel. In den Badischen Landen, ist eine Stute in den letzten 6 Wochen ihrer Tragzeit und 6 Wochen nach dem Fohlen, frohnfrey, oder ihr Eigenthümer wird nicht mehr zu frohnen, wegen solcher angehalten: (*) Warum ist es nicht auch der Bauer überall, wenn sein Weib auf dem Ziel geht? eben dann, wann er den ganzen Tag auswärts für andere arbeiten muß, so liegt jener alle Last allein auf dem Halse. Sollte nicht also der Ehemann einer jeden Schwangern, damit er solcher mehr gegenwärtige Beyhilfe leisten könnte, von den Personalfrohnen, wenigstens während den letzten 6 Wochen, gänzlich frey seyn? wäre dieses für die Gemeinden zu beschwerlich, so könnten nach Verfluß solcher Zeit die Frohnen nachgeholet, und im ganzen Jahre vertheilet werden; wobey freylich die wenigsten Bauern ein Vergnügen zeigen würden; weil es ihnen nie kann begreiflich gemacht werden: daß eine schwangere Frau während ihrem gesegneten Stande, doppelte Rüksicht und Gefälligkeiten mit Recht zu fordern habe.

Nöthige Freyheit der Männer von Frohndiensten in den letzten 6 Wochen der Schwangerschaft ihrer Weiber, so wie während deren Wochenzeit.

Damit man aber desto gewisser sey, daß kein Bürger sein schwangeres Weib, ohne Noth, zu allzuharten Arbeiten anhalte; so sollte ein jeder derselben für die Folgen alles ungerechten Zwanges zur Verantwortung gezogen, und die Vernachläßigung so deutlicher Pflichten scharf gestrafet werden. (**)

Hh 3 Selbst

(*) Beschellordnung vom 4. Jäner 1753. n. 11.

(**) Unsere mehresten Bauern sind den Hottentotten ähnlich, welche ihren Weibern, nebst ihren kleinen Kindern,

Selbst die Schwangeren, setzen sich oft freywillig der Gefahr aus. Vor wenigen Wochen, fiel dahier ein schwangeres Weib, das kein Ziel mehr hatte, von einem Kirschenbaume herab, auf welchen sie niemand zu steigen gezwungen hatte. Sie ward sogleich von Wehen überfallen, und hatte noch das Glük, ein lebendes Kind zu gebähren. Inzwischen verdienet dergleichen kühnes Betragen schwangerer Mütter, die strengste Ahndung abseiten der Polizey: als welcher ein jeder Familienvater auch für dergleichen freywillige Vergehungen seines Weibes haften muß.

§. 19.

Verbot gefährlicher Lustbarkeiten für Schwangere

Zu Bällen, öffentlichen Lustbarkeiten, Masqueraden, Schlittenfahrten, u. d. gl. sollen Schwangere nie gelassen werden, weil solche heftige Bewegungen, wobey noch dazu ein Sturz oder Fall gar nichts Ungewöhnliches, sowohl als die gelegenheitlich dabey aufstossenden Gemüthsregungen, allezeit übel ausfallen können. (*)

§. 20.

---

dern, noch 15 bis 16 Ochsenhäute auf den Kopf laden, da inzwischen die Männer mit ihrem Gewehre ruhig, und gleichsam neben ihren Tragthieren hergehen. Allgem. Histor. all. Reis. III. B. 6. Buch, S. 152.

(*) Zükert war der Meinung, daß eine Schwangere, wegen der Gesundheit der Bewegung, dem ihre Hand nicht weigern dörfe, der sie zu einem gemächlichen und gelinden Tanz aufforderet; l. c. — Bis zur Hälfte kann man solches auch wohl angeben lassen: aber es ist so schwer, sich allemal hier viele Mäßigkeit zu versprechen; daß ich lieber dieser Gattung von Bewegung gar abzusagen, rathen wollte.

§. 20.

Schwangere müssen auch das zuviele Sitzen meiden.

In den mehrsten Ländern ist nun bey der weiblichen Erziehung alle Bewegung des Körpers ausgeschlossen: ich habe anderswo den Schaden, welcher von daher auf das gemeine Wesen zurükfällt, erkläret; hier aber ist der Ort, zu sagen: daß die sitzende Lebensart vornehmer Mütter, nie nachtheiliger sey, als wenn dieselben schwanger sind. Alle Thiere bewegen sich ihre Tracht hindurch, so lange es ihnen ihre Bürde zuläßt; und die Natur hat selbst dem Embryo eine gewisse Bewegung ertheilet, ohne welche dessen Wachsthum und vollkommnere Entwiklung gehindert würde. (*) Der Unterschied zwischen eyerlegenden und lebendiggebährenden Thieren, ist auch darinn groß: daß bey jenen die Brut unbeweglich durch blosse Wärme erhalten, bey diesen aber nebst der natürlichen Hitze, auch die Bewegung erforderet wird. Dort ist jede auf den bestimmten Grad erhöhte Wärme hinlänglich, das Ey auszubrüten; hier aber wird der Kreislauf, der den Säften das Maaß der Wärme und der nöthigen Bewegung von Mutter zu Kind, giebt, nothwendig; und das noch schwache Herz des Embryo scheint, ohne eine freyere Bewegung der mütterlichen Säfte, das durch die lange

(*) Vor der ersten Hälfte, und so lang sich eine Schwangere noch frey bewegen kann, ist die Bewegung des Embryo in der Gebährmutter sehr gering; nach der ersten Hälfte, besonders aber gegen den 8ten Monat hin, wo die Mutter ihre Last nicht mehr weit, ohne zu ermüden, bringen kann, ist die Bewegung des Kindes weit stärker, und meistens dessen Gesundheit angemessen.

Nabelschnur erhaltene Blut nicht mit der hinlänglichen Gewalt durch alle seine Gefäße treiben zu können. Daher stehen die mehrsten Kinder stäts ohne Bewegung sitzender Mütter vor ihrer Zeitigung in der Gebährmutter ab, oder sie sterben weniger aus einer wirklichen Krankheit, als wegen unrichtiger Austheilung und Stokung ihrer Säfte. Die Polizey muß daher nicht ruhig zusehen, daß die Neigung der Bürgerinnen zu **ruhigen** Spielen überhand nehme, besonders aber, daß Schwangere, ganze Nachmittage, und halbe Nächte, in geschlossenen Stuben, (*) am Spieltische zubringen: das verschlossene Kind leidet allzuviel von dieser Lebensart, deren Nachtheil übrigens auch noch dadurch sehr vermehrt wird: **daß eine Schwangere in Gesellschaften nie so gemächlich gekleidet erscheinen kann, als ihr Stand erforderet:** auf solche Art wird das in dem enge zusammengepreßten mütterlichen Leibe eingekerkerte Kind auch in allen selbstigen Bewegungen gehindert, und es muß so stundenweis in einer nämlichen Lage zubringen; ein Umstand, der auch für erwachsene Menschen schon eine wahre Marter ist, aber ein Kind nicht selten krank machen und verunstalten kann, weil diese Säf-

(*) Schon die eingeschlossene Luft ist für sich allein den Schwangern schädlich: gar oft geschiehet aber, daß, bey Vornehmern, allerhand wohlriechende Sachen in einem besondern Topfe, oder die sogenannte Potspouris, in den Besuchzimmern aufbehalten werden. Diese heftigen riechenden Dinge greifen die Nerven der Schwangern vorzüglich an, und können gar leicht ein Mißgebähren verursachen. Daher sollte man dergleichen Sachen aus Zimmern, worinn sich Schwangere aufhalten, billig verbannen. Zükert, c. 1. §. 9.

Säfte sich nur zu freyen Theilen bewegen, und dort ungleiche Nahrung ansetzen. (*) So wie die Gesundheit solcher Mütter durch diese Lebensart nach und nach zerrüttet wird: so leidet ohnehin schon die Beschaffenheit der Leibesfrucht, und so ist kein Wunder, wenn die Sterblichkeit der Kinder bey Vornehmen, mit dergleichen aberwitzigen Gebräuchen, zunimmt; wobey noch oft das größte Nachtheil aus den mit untergemischten Gemüthsbewegungen entspringet, welche bey den mehrsten Spielgesellschaften erreget werden; so daß kein nützlicheres Gesetz seyn könnte, als jenes, das jeder Schwangeren auferlegte: nachdem ihr einmal ihr Stand kein Geheimniß mehr seyn kann, in keiner Gesellschaft länger, als eine Stunde zu spielen, wenn dabey nicht auch der Körper gehörige Bewegung genießet: und sollte jede Gesellschaft gehalten seyn, solche liebreich an diese ihre Pflicht zu erinnern, auch allenfalls, wo es nöthig wäre, allem Spielen für diesen Tag ein Ende zu machen, vielweniger aber zu gedulden, daß auch die Nacht zur gänzlichen Zerstöhrung der Gesundheit des mütterlichen Körpers genommen würde.

(*) Alio hujuscemodi modo mutilantur pueri, ubi uteri locus, in quo mutilati fuerunt, angustus fuerit, cum necesse sit, corpus quod angusto loco movetur, illic mutilum fieri. Non secus ac arbores, quæ terra continentur, neque satis amplum spatium habent, sed vel a lapide, vel alia quapiam re, detinentur, cum exoriuntur, tortuosæ evadunt, aut parte una crassæ, altera tenues. Sic certe circa puerum contingit, si pars quædam corporis in utero angustiore loco, quam antea contineatur. *Hippocrates*, de Genitura, Sect. II.

§. 21.

Niemand soll eine Schwangere schlagen.

Bey der rauheren Klasse von Menschen, besonders bey dem Bauernstande, sollte das den Männern zugelassene Recht, ihr Weib mit Schlägen zu züchtigen, währender Schwangerschaft gänzlich aufhören, und die, so sich hiewider verzeßen, scharf bestrafet werden: weil dabey allemal auch die Leibesfrucht unschuldiger Weise mißhandelt wird, und die Schwangere nun nicht mehr das Weib des einzelnen Bürgers, sondern die Hofnung des Staates ist; wessen Schutz sie nun vorzüglich zu genießen hat. (*) Da aber doch Fälle möglich sind, wo die

(*) Die göttlichen Gesetze drüken sich hier deutlich aus: „Wenn sich Leute miteinander zanken, und einer ein „schwangeres Weib schlägt, so daß sie zwar eine un„zeitige Frucht gebährt, dennoch bey dem Leben blei„bet; so soll er durch soviel den Schaden ersetzen, als „viel der Mann des Weibes fordert, und die Rich„ter ihm zuerkennen. — Erfolgt aber ihr Tod, so soll „er für ihr Leben sein Leben lassen „ Exod. 21. 22. 23 — Im Oestreichischen sind die Schwangeren, durch eine besondere Verordnung, gegen die Mißhandlungen der Männer geschützet. Ferd. L. G. O. Art. 67. §. 6. Sie müssen aber auch, wie billig, gegen alle Anfälle anderer Menschen die sich in diesem Stande gegen solche vergessen möchten, durch strengste Aufsicht gesichert werden. Auch eine grobe Beleidigung in Worten, gesuchte Händel und Zänkereyen, müssen mit einer ausserordentlichen Schärfe bey solchen Umständen geahndet werden. Ein sonst zanksüchtiges Weib von 30 Jahren, einer vollkommenen Gesundheit, und von beßter Leibsbeschaffenheit, erlitt, kurz vor ihrem Ziele, durch ihre Nachbarinn, die eines ihrer Kinder geschlagen hatte, einen sehr heftigen Zorn. Sie empfand sogleich etwas Ungewöhnliches in ihrem Leibe, woraus sie ihren baldigen Tod vorausagte. Nach einigen Tagen überfielen sie ein heftiger Gebährmutterblutsturz und die Zükungen: unter welchen sie, ehe man

die Ausgelassenheit oder Unbiegsamkeit eines Weibes die Geduld eines Sokrates, wenigstens auf einen Augenblik übermeistern kann, und wobey eine gänzliche Freyheit von aller Ahndung, weit grössere Unordnungen veranlassen dürfte; so muß allerdings bey solchen überhaupt darauf gesehen werden, daß die Züchtigung, welche mit offenbarem Nachtheil für die Frucht verknüpft ist, mehr, als eine leichtere Korrektion geahndet werde.

§. 23.

Versorgung armer Schwangeren.

Bey armen Eheleuten folgt oft eine Schwangerschaft auf die andere; vielleicht weil der Umgang seltener und nur nach völliger Reifwerdung des Saamens unternommen und die erst geschehene Befruchtung des Weibes, nicht gleich wieder, durch neue Zerstreuungen und hundert andere Ursachen zernichtet wird. Es kommen sodann in jedem gemeinen Wesen Fälle vor, wo die äusserste Armuth, der Schwangeren allen nöthigen Unterhalt und die auch einfachste Nahrung versagt. Sie hat zwar, als eine Arme, allen billigen Anspruch auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger zu machen; aber man weis, wie langsam und schläfrig es damit zugehe, und welcher Kummer da die Schwangere zernagen muß, welcher ihre Leibesfrucht das wenige entkräftete Blut aus den Adern säugt, und augenblikliche Erquikungen nöthig macht.

In

man ihr mit Hilf beykommen konnte, sterben mußte. Wenn dieses in einem an den Zorn und an Zänkereyen so gewöhnten, starken Weibe geschehen konnte, sagt van Swieten, was muß, von der nämlichen Ursache, bey empfindlichen Müttern geschehen? l. c. §. 1306.

Beyspiel von Frankreich

In **Frankreich** ist durch einen besondern Arrêt, (*) festgesetzet worden: daß, wenn eine arme Person, oder sonderlich eine mittellose Dienstmagd, sich als schwanger angiebt: derjenige, welchen solche als Vater ihrer Leibesfrucht ernennet hat, oder, wenn sie deren zween angegeben, einsweilen und bis zu näherer Kenntniß, derjenige, auf welchen die mehrste Vermuthung fällt, ihr die nöthigste Kost, und den während ihrem Wochenbette, erforderlichen Unterhalt stelle; **weil alles von der Vernachläßigung einer solchen Armseligen zu befürchten wäre.**

Warum sollte nicht in jeder Gemeinde ein Gesetz gelten; — daß eine jede, auch verehlichte Hochschwangere, nicht bloß an das Mitleid anderer, deren Hartherzigkeit und abschlägige Antwort so herzdrükend für sie seyn muß, sondern gerade zu an die Vorsteher des gemeinen Wesens sich halten, und **als ein Recht**, die doppelte Portion eines Bürgers begehrte, welcher weder durch Arbeiten, noch mit Betteln, sein Brod suchen kann, und doch beschäftiget ist, das Wohl des Staates zu befördern. (**)

§. 24.

Kleidung der Schwangeren.

Auch die Art, wie sich Schwangere zu kleiden pflegen, ist entscheidend für das Wohl der Mutter, und des Kindes, und also ein wichtiger Gegenstand der **Polizeysorge.** Es ist bekannt, und

---

(*) Vom 18ten Hornung 1679. Auch in mehreren andern Ländern wird itzt das Nämliche beobachtet.

(**) Siehe unten, von der nöthigen Fürsorge für die arme Gebährende. Der III. Abtheil. III. Abschn. §. 20.

und ich habe schon erinneret: (*) daß sich ein Frauenzimmer erst dann für wohlgewachsen halte und gehalten werde, wenn man ihren mittleren Leib füglich umspannen kann. Die Frauen, welche etwas vornehmer thun wollen, sind dieser Mode dann noch treu, wenn sie hohen Leibes sind; und ich habe zuweilen in allem Ernste vertheidigen hören, daß diese Gewohnheit den unvergleichlichen Nutzen habe, das zustarke Wachsthum des Kindes im Mutterleibe zu verhindern, und dadurch die Geburt um vieles zu erleichtern: (**) Im rechten Verstande genommen, ist dieses wahrer Unsinn, und eine der Unverschämtheiten, die, dem **allein** vernünftigen Geschöpfe, dem Menschen, **allein** eigen sind. Als wenn die allwissende Hand des **größten Baumeisters**, nicht schon dafür gesorget hätte, daß die Größe eines wohlgebauten Kindes, der Weite des weiblichen **Bekens** angemessen, und als wenn nicht in dem Baue des mütterlichen Leibes die Kräfte geleget worden wären, den auch stärkern Kindeskopf, nach der Bekenhöhle zu bilden, und durchzutreiben.

Schade der Schnürbrüste.

Schon gegen den dritten Monat der Schwangerschaft dehnt sich der mütterliche Leib in die Höhe und Breite aus, und jedermann weis, daß diese natürliche Ausdehnung, bis bald zu der Geburt zunehme: welches macht, daß eine Schwan-

gere

(*) Der II. Abtheil. VI. Abschn. §. 9.

(**) Auch die Japoneserinnen binden sich in ihren Schwangerschaften gar feste, dafürhaltend, daß dieses zu einer glüklichen Niederkunft vieles beytrage Joh. Crasset, Japonesische Kirchengeschichte. S. 11.

gere ihre sogenannte Taille verlieren muß. Eine Schnürbrust soll gerade das Gegentheil thun, und sie thut es mit solchem Erfolge, daß keine weitere Ausdehnung der Gebährmutter, und ihrer Gefäße möglich ist, und aller Gewalt, sowohl des Athemholens, als eines jeden Drukes, auf den Embryo wirke, und ihn endlich abtreibe. Ledigschwangere haben, wie es scheinet, den Verheuratheten den Vortheil abgelernet, und sie erreichen nur allzuoft ihre sündhafte Absicht durch solches Zusammenschnüren ihres Leibes. Ist die Schnürbrust, wie zu geschehen pflegt, noch mit einem Steifhälter, oder Planchette, versehen; so wird der Druk der vorderen und unteren Eken dieses Panzers, hiedurch weit beträchtlicher, und man hat Beyspiele von mißgestalteten Kindern, welche nach ihrer Geburt deutliche Merkmale des unteren Endes solcher Planchetten an dem Kopfe aufzuweisen hatten. (*)

Und besondere der Planchetten.

Die

(*) Plattner hat schon sehr überzeugend den Schaden der Schnürbrüste auf Schwangere und auf ihre Leibesfrucht, dargethan: er leitet aus dieser so gefährlichen Ursache, die zufrühen Niederkünfte, die Verunstaltungen der Kinder in der Gebährmutter, und die widernatürliche Schwäche und Gebrechlichkeit derselben. Weil nämlich das freye Athemholen bey dieser Tracht sehr verhinderet wird, so geht die Verdauung bey solchen Müttern sehr schlecht von Statten, und daher wird auch die Frucht nur von übelverarbeiteten rohen Säften ernähret; woher Schwäche und oft lebenslängliche Entkräftung der Kinder ihren Ursprung nehmen. Die englische Krankheit, welche freylich noch mehrere andere Ursachen hat, pflegt allzuoft aus dieser Quelle zu entstehen, und es ist auch sehr natürlich daß solche, bey einem so unregelmäßigen Kreislaufe übelverdauter mütterlicher Säfte, bey Kindern entstehen müsse. Joh. Zach. *Plattner*, Opuscul. Vol. I. Diss. III. de Tho-

Reifröke u. Schubsäke.

Die Reifröke, Culs de Paris, und sogenannten Poches, oder Schubsäke, wirken mit ihrem ganzen Gewichte auf die beyden Nebenseiten des Frauenleibes, und sind der regelmäßigen Ausbreitung der Gebährmutter nach Maaßgabe ihrer Schwere und Größe, auch hinderlich; welches nie ohne offenbaren Schaden für die Frucht und die Mutter geschehen kann. (*)

Sie müssen Schwangern untersagt werden.

Was ist also der Billigkeit gemäßer, als daß allen Schwangern schärfstens verboten werde, in dergleichen Kleidertracht zu erscheinen, und daß man diejenigen Unbesonnenen, welche, aller Warnung ungeachtet, ihren vollen Leib in eine widersinnige Schnürbrust, einrädeln, mit Strafen belege, u. d. gl. welche ein so kühnes und aller Menschlichkeit widersprechendes Verfahren verdient? Da jedoch mehrere Personen schon dermaßen von Jugend auf, an die Schnürbrüste ge-

Doch kann man ihnen die sogenannten Korsette erlauben.

Thoracibus; §. II. Der schwedische Leibarzt Bäk, hat die Gewohnheit schwangerer Weiber, sich noch immer einzuschnüren, unter die ersten Ursachen gezählt, daß in 9 Jahren zu Stokholm mehr Frauen im Kindbette gestorben sind, als in irgend einer Provinz von eben so vielen Einwohnern. Schwedisches Magazin I. B. S. 423. Und Russel hat angemerkt, daß sich die Weiber in Aleppo gar nicht schnüren, und daß dieses eine von den vornehmsten Ursachen der leichten Geburten sey, die man in ganz Syrien wahrnimmt. Zükert, Diät der Schwangern und Kindbetterinnen. 3. Kap. §. 15. S. 39.

(*) Karl White, Behandlung der Schwangern und Kindbetterinnen; S. 3. Auch in jenen Gegenden, in welchen die gemeinen Weiber viele Röke anziehen, um ein gewisses Ansehen zu haben; müssen, wegen ihrer Schwere und Druk auf den Leib der Schwangern, die verschlossenen Früchte vieles leiden.

gewöhnt sind, daß ihre schlappen, durch einen beständigen Druk halb gelähmten Rükenmuskeln, ihren Körper nicht mehr allein aufrecht erhalten können; so muß in solchem Falle der Gebrauch einer weichen Schnürbrust, (Korsette) von ganz wenigen fischbeinernen Stangen, erlaubet, hingegen unter unabläßiger doppelten Strafe, der Gebrauch eiserner oder auch nur hölzerner Planchetten, auf immer, allen schwangern Müttern untersaget werden. (*)

Gefahr von den zu hohen Absäzen an den Schuhen der Schwangeren.

Die kleingewachsenen Frauenzimmer, suchen diesem ihren eingebildeten Mangel, grösstentheils durch eine Gattung von Schuhen abzuhelfen, welche hinten mit hohen Absäzen versehen sind, wodurch sie grösser scheinen. Schon **Plattner** hat mit Recht angemerkt, daß bey solchen Schuhen der Leib vorwärts gedrüket, und besonders die geraden Bauchmuskeln, unter welchen die schwangere Gebährmutter liegt, in einer beständigen Anspannung gehalten werden; wovon das in dieser enthaltene Kind Schaden leiden kann. Zudem hat auch der Körper nicht die gehörige Sicherheit im Auftreten mit dergleichen Schuhen,

(*) Ich werde zu seiner Zeit den wichtigen Einfluß der Kleidungsarten auf die allgemeine Gesundheit, erklären, und zeigen, daß die Vorsteher des gemeinen Wesen nicht mit so vieler Gleichgültigkeit alle die närrischen Trachten, besonders der Frauenzimmer, dulden sollten. Die Athenienser, Lacedämonier und noch andere Völker, hatten ihre, besonders auf diesen Gegenstand wachende Magistratspersonen, welche die geringste Abweichung von den Gesetzen des Vaterlands in der Kleidertracht, als dem Unterscheidungszeichen der Menschenklassen, bestraften. **Plattner**, l. c. p. 100.

hen, und bey zunehmender Ausdehnung des Leibes, bey welcher alle Schwangeren ohne dieses leicht das Gleichgewicht verlieren, wird die Gefahr einen nachtheiligen Fall zu thun, größer. Es wäre also nützlich, daß dem weiblichen Geschlechte der Gebrauch dieses Mittels, sich größer scheinen zu machen, im Stande der Schwangerschaft gänzlich untersagt, und die Weisung gegeben würde, solche Schuhe zu wählen, wobey weder Mutter noch Kind etwas zu befahren haben möchten.

§. 25.

Schädliches des vielen Weintrinkens in der Schwangerschaft.

Das gewöhnlichste Mittel, dessen sich viele schwangeren Mütter, zwar unabsichtlich, aber mit dem unglüklichsten Erfolge, bedienen: sind hitzige Getränke, ein häufiger Genuß vielen Weins, und besonders in nordischen Gegenden, des Brantweins. Dieses alles erreget eine dem menschlichen Keime besonders nachtheilige Aufwallung und Blutflüsse, unter welchen die Leibesfrüchte sehr oft abgehen. Man wird daher selten ein Weib sehen, das dem Saufen ergeben ist, und dennoch viele Kinder gebährt: oder wenn dieses ist; so sterben doch die mehrsten, so von ihr gezeuget worden sind, bald wieder hinweg. (*) Die ausge-

(*) „Si vel maxime conceperint ebriosæ, aut ante tempus pariunt; aut foetus edunt tam imbecilles; ut vix per aliquot dies superviont, itidem olim novi, cujus crebriorem ebrietatem in causa fuisse, quod ex septem, quos edidit, foetubus nec unus quidem superstes manserit. " *Riedlinus*, Lin. med. an 4. Jul. obs. 28. p. 601. vid Michae *Alberti*, Differt.

gelassensten Weibsbilder führen ihr Leben unter einer beständigen Berauschung fort, ohne je schwanger zu werden: und da die gefährlichsten Mittel die Frucht immer durch eine Art von fieberhaften Anfällen abtreiben; so ist kein Wunder, wenn scharfe Getränke, als Brantwein und andere Weine, hiezu am mehrsten beytragen, und die Polizey muß auf Mittel bedacht seyn, diesem Übel kräftig abzuhelfen. So verboten die Gesetze zu Carthago, den neuverehlichten Weibspersonen allen Gebrauch des Weins, „damit nicht die Leibesfrucht dadurch fehlerhaft gemacht würde.“ (*) Schon Numa untersagte den verehlichten Weibern dieses Getränk auf das schärfeste; (**) und Aulus Gellius bestättigte, daß alle die, welche von der Lebensart der Latierinnen und Römerinnen jemals geschrieben haben, einstimmig dieser Enthaltsamkeit vom Weine gedacht hätten, und daß aus dieser Ursache gewöhnlich gewesen, daß das schöne Geschlecht ihre männlichen Anverwandten, damit diese durch den Geruch, jeden Fehler wider das Verbot sogleich entdeken konnten, mit einem Kuß begrüßte. — M. Cato versicheret, daß verschiedene Frauen, wegen genossenem Weine, vor

Gesetze wider das Weintrinken der Weiber.

Dissert. de Ebrietate foeminarum. Halæ Magdeb. 1737. §. VII. „Die Wahrheit ist durch unzähliche „Erfahrungen bestättiget worden, daß eine Frau, die „der Trunkenheit ergeben ist, oft mißgebähret, oder „unzeitige Geburten und Kinder zur Welt bringt, „welche die erschreklichsten Nervenkrankheiten haben.“ Süfert, l. c. §. 35.

(*) Pet. *Müller*, Tractatio jurid. de jure prægnantium: p. 11.

(**) *Plutarchus*, in Numam.

vor Gericht belanget, und deswegen so scharf bestrafet worden seyn, als wegen Schändung oder Ehebruch zu geschehen pflegte. (*) Warum sollte nicht auch bey uns ein Gesetz gelten, welches wenigstens jene Weiber bestrafte, die im Stande ihrer Schwangerschaft, sich offenbar mit Weine überfüllen, und ihre Kinder abtreiben? — Es ist glaublich, daß ein Wein vor dem andern hiezu mehr beytragen könne; und daß es gewisse Weine gebe, welche vorzüglich auf das weibliche Geblüt treiben, so wie einige vor andern den Goldaderfluß bey Männern zu begünstigen scheinen. So war die Wirkung der **Achaischen** Weine, nahe bey **Ceraunia**, dessen sich die **Griechinnen** zum Abtreiben der Leibesfrucht zu bedienen pflegten. (**) Die **Kräuterweine**, welche man in Weinländern öffentlich im Maymonate verzapfet, und welche meistens mit lauter hitzigen Pflanzen oder Kräutern angesetzet worden, hitzige und mit Gewürz geschwängerte Biere, (***) scheinen gleiche Wirkung zu äussern. Das übermäßige Koffeetrinken, besonders wenn solcher stark geröstet worden ist, scheint nicht wenig an dem häufigen Mißgebähren der heutigen Weiber schuld zu seyn. Da auch eine übertriebene Gefälligkeit, die

Verschiedenheit der Weine.

Nachtheil der Kräuterweine und des Koffees auf Schwangere.

Von Weibergelüsten.

(*) Noct. *Attic.* lib. X. c. XXIII. p. 212. man sehe besonders, Miscellanea *Lipsiensia*, Tom. 1. LXVI.

(**) *Aelianus*, Var. histor. lib. XIII. c. VI.

(***) „Die starkgehopften und aus vielem Darmalze bereiteten Biere wirken sehr gewaltsam in die Adern, erhitzen das Blut ausserordentlich, und setzen vollblütige Schwangere in die Gefahr eines Blutflusses, und des Unrichtiggehens" Zückert, l. c. §. 34. cf. Krünitz, ökonomische Encyclopäd. V. Th. S. 167. sq.

die Gelüsten einer Schwangeren zu stillen, zuweilen ihre üblen Folgen haben kann; so muß niemanden erlaubt seyn, Dinge, welche durch ihre bekannte Natur, oder durch Menge, schaden könnten, Schwangern zu verkaufen oder zu überlassen: sondern es sollen ihre Angehörigen sorgen, daß solche auf eine liebreiche Art von ihren Gelüsten abgebracht, oder doch auf eine unnachtheilige Weise befriediget werden mögen.

Von dem Nachtheile solcher Fehler, muß das Volk wohl unterrichtet werden, und die Polizey muß darauf sehen: daß weder in zuvielem Trinken, noch bey großen Gastmahlen, besonders von Schwangeren, öffentliche Exzesse begangen werden, welche auf ihre Leibesfrucht von üblen Folgen seyn müssen.

§. 26.

Vom Aderlassen bey Schwangern

Die Mode hat sich nach und nach auch in unserem Deutschlande eingeschlichen, daß die mehrsten Schwangeren, besonders die Reicheren, sehr oft in diesem ihrem Stande eine Ader öffnen lassen, und alles Unheil befürchten, wenn sie in vielen Gegenden nicht alle Wochen einige Teller voll Blut vergiessen. Wenn es auf den Rath ihres Doktors geschieht, so lasse ich es diesen verantworten und beklage nur, daß durch gelehrte Systeme, manchmal sehr vieles Unheil angerichtet wird, und daß man sich so oft erkühnet, die Natur durch dergleichen Unternehmen einer Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, als welche den monatliche Blutfluß sogleich bey eintretender Schwangerschaft zurükhält; theils, um die anwachsende Leibesfrucht zu nähren, theils, um das menschliche

Ey

Ey, in dem Schooße der durch einigen Blutüberfluß mehr erwärmten und angefüllten Gefäße, gleichsam auszubrüten. (*) Die Erfahrung großer Aerzte hat schon bestätiget, daß bey den mehrsten Schwangeren, welche, durch eine besondere Ausnahme, auch währender Schwangerschaft noch dem monatlichen Blutflusse stark unterworfen sind, die Kinder größtentheils schwach und blaß aussehen; und daß noch weit mehr jene, welche aus Gewohnheit, sich und ihren Kindern das mehrste Blut in diesem Stande, auf eine gekünstelte Weise entziehen, größtentheils ausgemergelte, elende und solche Geschöpfe gebähren, welche bald hernach wieder in ihr voriges Nichts zurükgehen. (**) Die Ledigschwangeren wissen es (und wie könnte es Verheuratheten unbekannt seyn,) daß das Aderlassen, wenn es oft wiederholet wird, nicht selten das Kind abtreibe, weil oft ein Platz, den der heftigste Sturm nicht erobern konnte, übergeht, wenn man ihm die nöthigen Lebensmittel abschneidet; und weil eine Entkräftung der Mutter, gar leicht das Absterben der Frucht nach sich zieht. Hiedurch nun, daß die betrogene Mutter, durch eine eingebildete Nothwendigkeit, sich nicht selten ihr Kind selbst abtreibet; wird auch ihre Natur allemal schwächer, die Verdauung unterbleibt, sie verliert die nöthigen Kräfte, ferner ihre Kinder bis zur gehörigen Zei-

(*) *V. Swieten*, Comment. T. IV. §. 1294. 1297. p 455. 469.

(**) Dan. Gottl. *Thebesii*, observ. de largiore & repetiti in gravidis venaesectione, infantum imbecillium causa. Ephemer. Nat. Curios. Tom. I. p. 89.

tigung auszutragen, und sie wird nach und nach zu Wassergeschwülsten und Nervenzuständen aufgelegter. Wenn dessen ungeachtet ein lebendiges Kind zur Welt gebracht wird; so ist doch nicht zu hoffen, daß es einer festen Gesundheit werde zu genießen haben: als wodurch dann die Klasse schwacher Bürger von Tag zu Tag vermehrt werden muß.

Verbot für Feldscheerer, Schwangern ohne Anrathen eines geprüften Arztes, ausser dem Nothfalle, eine Ader zu öffnen.

Es sollte also nicht jedem Barbierer und Bader frey gelassen werden, wenn es ihm einfällt, einer Schwangern das Aderlassen anzurathen, oder ein solches auch auf ihr eigenes Begehren vorzunehmen, und so, auf Unkosten des gemeinen Wesens, Mutter und Kinde, für zween Groschen, monatlich die besten Säfte abzuzapfen; sondern es muß allen Feldscheerern, Barbierern, Badern, und Hebammen, untersagt seyn, einer schwangern Frau, oder auch ehelosen Person ohne, dringende Noth, ausser auf das Angeben eines geprüften Arztes, zur Ader zu schlagen; auch muß gedachten Aderläßern aufgegeben werden, daß sie den Tag und die Stunde, nebst dem Namen des rathgebenden Arztes, unfehlbar in ein besonderes Buch aufzeichnen sollen, wenn sie einer oder der anderen Schwangern, oder deshalb verdächtigen ledigen oder verehlichten Person, deren Namen sie gleichfalls zu bemerken hätten, die Ader geöffnet haben.

§. 27.

Nöthiges Verbot aller Treib- und Lockermittel bey Schwangern.

Zugleich muß auch allen andern, als wahren Aerzten, unter der schwersten Strafe verbotten werden, einer Schwangern (sie sey verheurathet oder nicht: unter welchem Vorwand es sey, eine abführende oder sonstige Arzney zu geben: wo

dann

dann besonders auf die Hebammen Sorge zu tragen ist, als welche, bey dem größeren Zutrauen der Weiber auf ihre Erfahrung in ihren Umständen, gar sehr geneigt sind, zu quaksalben; wodurch, wie die leidige Erfahrung lehret, manche Frucht vor ihrer gänzlichen Reife abgetrieben wird. Es ist zugleich, besonders wegen Ledigschwangeren, unumgänglich nöthig, daß von jedem Apotheker die Originalvorschriften des Arztes, nebst dessen und derjenigen Namen, für welche die Arzney verabfolget worden, so wie der Tag der Ablieferung, aufbewahret und angemerket werden.

§. 28.

Schuldigkeit, für die Schwangeren zu sorgen, wenn sie von Krankheiten überfallen werden.

Es muß aber ein jeder Bürger gehalten seyn, bey einer ungewöhnlichen, merklichen Unpäßlichkeit seines schwangern Weibes, alsogleich für sie Hilfe zu suchen; und es wäre gut, daß man jeden Ehemann für die Folgen haften machte, wenn er sein Weib, in solchen Umständen, entweder ohne alle, oder doch ohne die angemessenste Hilfe gelassen hätte. Ein Ehemann, welcher seinem Weibe in ihrer Krankheit seine Hilfe versaget, und so wenig Zuneigung gegen solche bezeuget, daß er sie lieber todt, als bey Leben sehen möchte; verliert mit allem Recht das Zugebrachte von seiner Frau: (*) wie viel mehr muß

 die

(*) L. 10. §. 1, ff. sol. matr, l. 31. §. 11. & 12. ff. de ædil. edict. l. 4. ff. de agnos. & alend. liber. vid. Joan Justin *Mühlpfort*, differt. jurid. circa morbum & curam ægrotorum- Argentorat. 1671. c. 3. §. 2. cf. der zwot. Abth. 4ter Abschn. §. 9.

die Nachläßigkeit oder Bosheit eines Bürgers gestrafet werden, welcher sein gesegnetes Weib, ohne alle menschliche Hilfe, einer gefährlichen Krankheit überläßt, und ohne Gefühl, das Leben zweyer Geschöpfe muthwilliger Weise der äussersten Gefahr aussetzet. Die gewöhnliche Ausrede der pflichtvergessenen Schuldigen, „daß sie nämlich nicht geglaubt hätten, daß die Krankheit ihres Weibes von Bedenklichkeit wäre,“ muß keiner Rüksicht gewürdiget werden: weil erstens die schwersten Krankheiten nicht selten das Ansehen leichter Zufälle, besonders in den ersten Tagen, haben; zweytens, weil es nicht die Sache des unerfahrnen Ehemannes ist, über die Natur und Gefährlichkeit der Krankheitsumstände seines Weibes, vielleicht zu ihrem Untergange, zu urtheilen; drittens aber, weil alle einem gesegneten Weibe zustossende Uibel (die bekannten Zufälle der Schwangerschaft, welche den mehrsten Frauen eigen sind, ausgenommen) immer viel mehrere Bedeutung haben, als jene anderer Menschen, und daher zur Rettung des Lebens zwoer Kreaturen, um so geschwindere Hilfe erfordern. (*)

§. 29.

(*) Besonders nothwendig ist diese Hilfe, wenn eine Schwangere ihr Geblüt heftig spüret. Denn obschon einige Weiber, auch in diesem Stande zuweilen noch das Monatliche haben; so ist doch der Blutfluß nicht selten ein Vorbott des bevorstehenden Mißgebährens: deswegen dann jeder Ehemann über solche Umstände allemal gehalten seyn sollte, sich vernünftigen Rathes zu erholen. Siehe weiter unten, von der Hilfe, welche man den Gebährenden leisten solle.

§. 29.

Von der Strafe des præmaturi concubitus

Ich habe schon verschiedentlich erinneret, daß, in alten und neuen Zeiten, auch von verehlichten Schwangeren, die Leibesfrüchte, entweder um ein frisches und jugendliches Ansehen beyzubehalten, oder weil ihnen mehrere Kinder, in Rücksicht ihres Unterhaltes zur Last sind, abgetrieben worden sind, und noch oft abgetrieben werden. Die Polizey kann nicht immer dergleichen heimliche Fehler verhüten; sie muß aber besorgt seyn, sowohl in Verbesserung der Sitten, als in Vermehrung der Nahrungswege, die Ursache zu so grausamen Vergehen, aus dem Wege zu räumen. Ich habe aber dahier einer vielleicht noch allgemeineren Gelegenheitsursache des Kindabtreibens bey verehlichten Müttern zu erwähnen, woran, wie ich glaube, nicht selten die Natur unserer Gesetze selbst schuld ist. Ich rede von der an den mehrsten Orten eingeführten Strafe des zu frühzeitigen Beyschlafs (pœna præmaturi concubitus) bey jungen Paaren. Die voreilige und gesetzwidrige Liebe verdienet allerdings ihre Strafe; allein, da, wo diese Strafe mit einer Art von Entehrung begleitet wird, ist ihre Ahndung von einer allzuheftigen Wirkung auf das menschliche Gemüth, als daß sie nicht zu derselben Abwendung, auch nach begangenem ersten Fehltritte, zu einem noch weit größeren verleiten sollte. Die öffentliche Kirchenstrafe, womit noch an einigen Orten (*) dergleichen zu

(*) In ganz Hessenland, ist dieselbe in den Kirchen eingeführet; *Dunte* in casib. conscient c. 19. sect. I. qu. 27. p. 818.

Die Furcht vor der Schande dieser Strafe, ist dem Kinde nachtheilig.

verliebte Ehepaare belegt zu werden pflegen, wirkt schon zum voraus, die ganze Schwangerschaft hindurch, auf das fühlbare Gemüth der schwachen Mutter; und, nicht davon zu reden, wie viel der Fötus von der anhaltenden Wirkung einer so kränkenden Leidenschaft auszustehen habe, so lehret die Erfahrung, daß, um diesem Spotte zu entgehen, manches nun verehlichtes Paar in der Stille miteinander übereinskömmt, die voreilige Schwangerschaft zu vertuschen, und durch alle mögliche Mittel die Frucht abzutreiben, von deren Reifwerdung ihnen so viele Schande bevorstehet. (*) Daher war auch Carpzov der Meinung, daß, wenn ein junges Paar sich vor der priesterlichen Einsegnung vergessen, und der Liebe zu frühe geopfert hätte; man demselben, zu Gunsten der nun eingetretenen Ehe, die geistliche Strafe nachlassen sollte. (**) Und das Ehegericht zu Leipzig bestimmte in gleichem Falle: „daß „keine Kirchenbusse, noch Entehrung, sondern „bloß eine Geldstrafe Platz haben sollte.„ (***) Müller suchte die Theologen, welche hierin anders dachten, mit jener Meinung zu vereinigen, indem er anrieth: daß man in solchen Fällen auf die vorhergegangene Aufführung sehen, und, damit kein Aergerniß aus dieser Nachgiebigkeit entstehen möchte, nach den Umständen, vor dem Volke des geschehenen Fehltritts Erinnerung oder Erwähnung

Sie giebt oft Anlaß zum Abtreiben der Frucht.

(*) *Slevogtius*, Differt. jurid. de Crimine abortus; *Jenæ* 1705. §. VIII.
(**) Jurisprud. lib. 3. Tit. 7. def. 88.
(***) In responso ad senat. *Hallens.* ann. 1641.

nung gemacht werden sollte; (*) welches auch in der Herzoglich Weimarischen Kirchenverordnung, (**) eingeführet worden ist.

Ich stelle der Entscheidung der Obrigkeiten anheim, ob die Betrachtung des wirklichen Nachtheils, welches in jedem gemeinen Wesen, aus der übertriebenen Furcht vor dergleichen Strafen entspringen kann; die Folgen ihrer Aufhebung, in Rücksicht der Sitten, überwiege? oder ob sich ein Mittel finden lasse, jene zu vermindern, ohne diesen zu nahe zu treten. Selbst die Erinnerung des Fehltrittes vor dem Volke, ist eine große Bewegursache zu einer Handlung, womit sich ein schuldiges Ehepaar auf Unkosten der Leibesfrucht, von der Strafe zu befreyen sucht: wie wirksam muß daher eine bevorstehende noch größere Beschimpfung seyn! gewiß haben sich hier Theologen und Konsistorien zum Theil vieles vorzuwerfen. Der verdiente Uden sagt, er sey im Falle gewesen, für irreligiös ausgeschrien zu werden, weil er bey einer Frau, die zu frühe Wochen hielt, einen Geistlichen gebeten, seine Strafrede einige Stunden auszusetzen: indem sein beängstigender Zuspruch, der Kranken die wenigen, noch so nöthigen Kräfte völlig niederschlagen müßte. (***) Wie verkehrt müssen da und in vielen Fällen dieser Art, die Begriffe von dem menschlichen

---

(*) Pet. *Müller*, Discurs. de poenitentia Ecclesiastica; Jen. 1678, p. 86.

(**) Part. I. c. 16. „Wenn nun kein Hinderniß vorhanden;“ ꝛc.

(***) Medicinische Politik. S.

lichen Herzen und von der Wirkung der Gesetze auf dasselbe, noch bey manchem Eiferer seyn!,, — „ Fürsten der Erde, ruft der Rezensent dieses „ Artikels in der allgem. D. Bibliothek aus, „ wann werdet ihr das Joch der ... auch hier- „ in ablegen und wie der weise Friedrich, die „ durch verkehrte Heiligkeit gekränkten Rechte der „ Menschheit zu schützen wissen! ... unzählige „ Blutschulden hat dieses tyrannische Gesetz er- „ zeugt!" (*)

§. 30.

Vorschlag zu einem genauen Verzeichniß aller Schwangerschaften nach der ersten Hälfte, im gemeinen Wesen.

Da nun aber alles, was bisher über diesen Gegenstand erwähnet worden ist, weder beobachtet, weder die Rechte der Schwangeren geschützet, noch für solche die gebührende Sorge getragen werden kann, wenn nicht bey Zeiten, den Vorstehern des gemeinen Wesens bekannt gemacht wird, welche unter den Bürgerinnen dieser Vorzüge zu geniessen habe; so stelle ich der Beurtheilung jener, welche kein Vorurtheil wider eine Sache bloß darum hegen, weil sie neu, oder ungebräuchlich ist, anheim, ob es nützlich wäre: daß überall ein genaues Verzeichniß über diejenigen Weiber geführet würde, welche die Hälfte ihrer Schwangerschaft zurükgelegt haben, als zu welcher Zeit gewisse Kennzeichen derselben vorhanden sind? (**) — Auf solche Weise würde nicht

(*) 41. Band, S. 374.

(**) „ Wenn in China eine Schwangere sich ihrem Ziele nähert: so giebt sie ihren ältesten Anverwandten „ die Nachricht hievon, und dann wird in ihrer Gegenwart folgendes Gebeth gesagt: Gegenwärtiges „ Weib,

nicht nur die Anzahl der wirklich in jedem Staate lebenden Bürger, wie bisher geschehen ist, sondern sogar auch die zarten Stämme, welche in der menschlichen Baumschule, als der keimende Gegenstand des hoffenden Vaterlandes, vorhanden sind, bemerket und aufgezeichnet. Ich will mich näher erklären.

Natur solcher Verzeichniße.

In diesen Schwangerschaftslisten würde der Stand, Name, Alter, die Verehlichungszeit, und die Anzahl der bereits gezeugten Kinder, nach ihrem

---

„Weib, o ihr edlen Geister! soll bald ihre Frucht „gebähren, sie kömmt, um euch hievon zu benachrichtigen: wir bitten euch, ihr beyzustehen, und „ihre Niederkunft zu beglüken.“ Memoires de la *Chine*, par le Pere le *Comte*; wer siehet nicht, daß dieser Gebrauch dahin ziele, die Schwangerschaften oder wenigstens die bevorstehende Geburtszeit gehöriger Orten angeben zu machen? Man bedient sich in jenen Gegenden, wo herrschäftliche Gestüte gehalten werden, der Regel: daß jeder Unterthan, sobald seine Stute ein Fohlen bringt, solches noch selbigen Tag bey dem Vorgesetzten des Orts anzeigen muß; (Badische Beschellordn. von 4ten Jäner 1753) Warum sollte man sich nicht auch bey Menschen dieses Mittels bedienen können, wenn uns Ernst wäre, auf die Verbesserung und Vermehrung unserer Race zu sehen? — Die Herrschaft muß die Hengste selbst kaufen, und will daher auch kein Fohlen ohne Wissen veräussertet sehen, — das ist richtig . . . aber ist der Staat nicht auch in der Lage, den nämlichen Anspruch auf seine Bürger und deren Kinder zu machen? So hat Markus Antoninus unter seiner Regierung den Befehl gegeben, daß ein jeder Römer, auch solche, die in an„dern Provinzen wohnten, die Geburt ihrer Kinder „in den ersten dreyßig Tagen bey dem Præfectus „Aerarii schriftlich ablegen, und von solcher Anzeige „ein Exemplar in eigenen Handen, das zwente in „dem Aerarium aufbewahren sollten.„ *Capitolinus* vit. Marc. *Antonin.* c. IX. *Heineccii*, antiquit, *Rom.* Jurisprud. Syntagm. lib. I. Tit. XXV.

rem Geschlechte aufgezeichnet. Ungefähr von der letzten Hälfte des neuen Empfängnisses, würde die Anzeige aufgenommen, und darneben die Zeit der Geburt, ob solche zufrühe (und sodann in welchem Monat, besonders, aus welchen, vermuthlichen, wahrscheinlichen oder gewissen, unvermeidlichen oder strafbaren Ursachen) oder zur rechten Zeit, todt, oder lebend, wohl oder widernatürlich gestaltet, zur Welt gebracht worden? von welchem Geschlechte das Kind sey? ob die Mutter mit dem Leben davongekommen, oder durch eine, (und welche?) besondere Ursache, vor, während, oder nach der Geburt, gestorben sey? ob solche das Kind selbst, oder durch eine, (und welche?) Säugamme? durch Thiermilch, oder andere Nahrung erhalten wolle, oder wirklich erhalte?

Nutzen davon.

Dergleichen Anzeigen würden sogleich von gewissen verschwiegenen Personen angehöret, und niedergeschrieben, und stünde jedem Hausvater frey, entweder in eigener Person schriftlich, oder durch die Seinigen, diesen Bericht zu erstatten; oder man könnte auch, was die Erwähnung der Geburtsumstände angeht, den Hebammen jedes Orts den Auftrag geben: bey ihren Pflichten, alles zu wissen Nöthige, anzugeben. Der Nutzen einer solchen Veranstaltung scheint mir von großer Wichtigkeit zu seyn.

Es läugnen wenige Menschen, welche die innere Haushaltung eines Staats nur ein wenig einsehen, daß es ein wichtiger Vortheil sey, das Verhältniß der Ehen, und ihrer Fruchtbarkeit, so wie jenes der Geburten zu den Verstorbenen, mit

ge-

genauer Gewißheit zu kennen. Bißher hat man zwar nach ziemlich vollständigen Listen, gefunden: daß, überhaupt in den mehrsten Ländern, die Zahl der Gebohrnen, jene der Verstorbenen übertreffe: ein genaues Verzeichniß derjenigen menschlichen Geschöpfe, welche nach dem Augenblike, in welchem sie ihr Daseyn erhielten, bis zu dem gewöhnlichen Zeitpunkte der Geburt, in Mutterleibe schon wieder absterben, abgehen, abgetrieben werden: könnte, allem Ansehen nach manches näher bestimmen. Vor der ersten Hälfte ist es nicht thunlich, sich mit Aufzeichnungen der Schwangerschaften (deren Kennzeichen bis dahin allzeit ziemlich ungewiß sind) abzugeben; obschon vielleicht die mehrsten menschlichen Fötus diese Zeit hindurch wieder sterben und abgehen: aber was hinderet uns, daß nach solchem Zeitpunkte der gesegnete Stand der Bürgerinnen den Vorstehern des gemeinen Wesens, durch eine ziemlich gewisse und niemand zur Last fallende Anzeige, bekannt gemacht werde? und sind nicht die wichtigsten Ursachen, zu einer solchen Einrichtung vorhanden? Was ist in der That nicht daran gelegen, daß man die geheimen Wege der Natur mehr und mehr ausspähe, und dadurch lerne, daß sie auch in ihren Verschwendungen, jene göttliche Ordnung in der Erhaltung und Fortpflanzung unseres Geschlechtes beobachte, welche Süsmilch und andere, von der Geburt an, bis zum Tode gefunden und erwiesen haben? Welch ein Nutzen, wenn der Staat, durch mehrere Bekanntschaft mit dem jährlichen Verluste an gehoften Bürgern, auf die Ursachen aufmerksamer gemacht wird, welche in dieser oder jenen Gegend, diesen Verlust jähr-

lich

lich vergrößern, und aus einer gewissen Anzahl von Schwangerschaften nur wenige Kinder zeitig erhalten lassen: da die übrigen, wegen geringer Achtung für jenen Stand, und wegen schlechter Aufsicht und Haltung auf die Pflichten der Schwangeren, selbst mit Muthwillen oder absichtlicher Gewalt, vor der Zeit abgetrieben werden.

Bey Ledigschwangeren sieht man eine Anzeige der geschehenen Schwängerung gleich nach der ersten Hälfte, für nöthig an, damit, wegen den Folgen auf die Leibesfrucht, genauere Aufsicht gehalten, und so alles Unglük abgewendet werden könne: inzwischen lehret die traurigste Erfahrung, daß in vielen Orten, auch von verheuratheten Müttern, so manche Leibesfrucht, auf die strafbarste Art abgetrieben werde; und man sollte glauben, daß es überflüssig seyn dörfte, für die Sicherheit der noch verschlossenen Nachkömmlinge zu sorgen, und diesem Stande einen Hüter zu geben, welcher die Rechte solcher menschlichen Geschöpfe auf unsere zärtlichste Obsicht schützen, und dem Muthwillen und der Bosheit verwegener oder vergessener Mütter, Schranken setzen könnte?

Vortheilhafter Einfluß dieser Anzeige auf die Kentniß des wahren Alters der abgetriebenen Leibesfrucht, bey gerichtlichen Untersuchungen.

Aber es hat diese Anzeige noch einen wesentlichen Nutzen. Die Untersuchung und die nähere Kenntniß des progressiven Wachsthums und Gewichtes, der jedem Alter des Fötus eigenen Größe, Festigkeit, — des Verhältnisses der Gliedmassen und Theile des unreifen Körpers untereinander, und so weiter, sind allein das wahre Mittel, die Zeit zu bestimmen, in welcher diese oder jene Frucht, welche für abgetrieben erkennet wird,

mag

mag empfangen worden seyn. (*) Die nähere Bestimmung des Alters von einem vorgefundenen Abortus, ist von den Aerzten nicht in Ernst zu begehren,

(*) *Langguth*, de Foetu ab ipsa conceptione animato. p. 10. 11. Die Unwissenheit der Aerzte, über die, jedem Alter eines noch ungebohrnen Kindes eigene Schwere und Gestalt, ist noch sehr groß; und doch muß jeder gerichtliche Arzt über das ungefähre Alter eines vorgefundenen Abortus, sein bestimmendes Gutachten abgeben. (†) Roederer hat schon einstens gezeigt, daß man das gewöhnliche Gewicht, auch sogar bey ausgetragenen Kindern, bis zur Hälfte zugroß angegeben, und dennoch berichtet mein, nun seeliger, Freund Sander, von 2 ihm bekannten Familien, deren Kinder fast alle, fünfzehn Pfund schwer waren; neueste Mannigfaltigkeiten; II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 735. wie sehr! müßen also die Muthmassungen der Aerzte von unzeitigen Kindern, einem Irrthum unterworfen seyn! Comment. Soc. Reg. scient. Götting. Tom. III. p. 410. sq. Pet. Camper. Abhandl. von den Kennzeichen des Lebens und des Todes bey neugebohrnen Kindern; S. 31. 32. (††)

(†) „Die Zeichen einer unausgebildeten, oder einer unreifen Frucht, „ sagt der verdienstvolle Herr Direktor Plenk, Anfangsgr. der gerichtl. Arzneywissenschaft, S. 130, „ werden am beßten von der Länge und Schwere des Körpers derselben abgeleitet: „

„ Vor dem zwanzigsten Tage ist eine Leibesfrucht noch nicht sichtbar; am vierzigsten Tage hat sie die Länge eines halben Zolles: im zwoten Monate kömmt sie an der Länge noch nicht vollkommen einem ganzen, im dritten aber einem ganzen Zolle gleich, im vierten Monate ist sie schon über vier Zolle lang. Ploucquet, vom menschlichen Alter, und den davon abhängenden Rechten, Tübingen, 1779. S. 83. u. f. — Die Länge einer dreymonatlichen Frucht, sagt Herr Plenk weiter, in einer Note, wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben: Büffon setzt sie auf 6 Zolle, Levret auf 2 Zolle, Burton auf ½ Zoll, Smellie auf 1 Zoll. S. des Herrn von Haller

ren, oder zu erwarten, so lange ein Mangel an Gelegenheiten dieselben verhinderet, über diesen Gegenstand wiederholte Beobachtungen anzustellen: zu welchen es nicht genug ist, daß man einen oder den anderen Fötus in Weingeiste aufhänge, und als eine Seltenheit aufbewahre. Durch das Anzeigen der Schwangerschaft und der Geburten, diese mögen zufrühe, oder zur rechten Zeit eintreffen, wird zwar für die Aerzte die Gelegenheit, ihre Versuche mit unreifen Kindern vorzunehmen, noch immer selten bleiben, weil man nicht jede erfolgte zufrühe Niederkunft kann gerichtlich untersuchen lassen; allein; erstens werden doch die Hebammen durch Vergleichung der Zeit des Empfängnisses, und der bey verehlichten Frauen, abgegangenen menschlichen Frucht, nach und nach mehr präktische Geschiklichkeit erlangen, aus dem Ansehen eines vorgelegten Abortus, auf dessen wahrscheinlichstes Alter zu schliessen; zweytens, da eine jede frühzeitige Geburt wenigstens veranlassen wird, daß man

Haller *Elementa Physiologiæ*, T. *VIII*. §. *XLII*. *p*. 371. — — — In Absicht auf die Schwere sind die Schriftsteller wieder nicht einstimmig: Herr Smellie schätzt sie bey einer dreymonatlichen Frucht zwischen 2 oder 3 Unzen; Mauriceau nimt sie auf 3 Unzen an. Man sieht also aus diesem, wie mangelhaft und unvollkommen die Kenntniß des Zustandes einer Frucht durch die ersten sechs Monate in Absicht auf die Länge und Schwere bis izt noch immer ist. S. *Nov. Act. N. C. T. VI. p.* 160. (v. W.)

(††) S. auch *Hoin*, *Mémoire sur la vitalité des enfans*; *Paris* 1765, — *Wrisberg*, *de vit. Fœtuum humanorum dijudicanda*. — Ploucquets vorher angef. Abhandlung. (v. W.)

man sich nach der alleinfältigen Ursache derselben (nach den Umständen, weniger oder mehr) erkundige; so wird jedes Ehepaar darauf bedacht seyn, so viel möglich, sich vor allen besonders in die Augen fallenden Ursachen des Abtreibens (als auf welche allein scharf inquirirt werden müßte) zu hüten; weiter wird solches, bey zu befürchtender Beschuldigung eines dazu gegebenen Anlasses, noch ehe das Unglük vorüber ist, seinen Arzt herbeyrufen, welcher entweder der Gefahr noch bey Zeiten abhelfen, oder wenigstens seine dem gemeinen Wesen fruchtbare Neugierde zu erfüllen, hiedurch in Stand gesetzet wird. (*)

Nutzen derselben in Beurtheilung des Crimen abortus.

So wie man durch diese Verfügung in Zeit von 20 oder mehrern Jahren, die nämlichen Gründe zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, daß ein bis zur Hälfte getragenes Kind noch länger, oder bis zum natürlichen Zeitpunkte ausgetragen werden dürfte, haben würde; welche man aus den Geburts- und Todtenlisten zum Vor-

(*) Es wäre daher rathsam, den Hebammen besonders aufzugeben, daß solche bey allen Gelegenheiten, sowohl die Länge, als die muthmaßliche Schwere der unzeitig abgegangenen Fötus sich genau bekannt machen und mit der angeblichen Zeit der Schwangerschaft vergleichen sollen, um sich in Beurtheilung des Alters derselben, geschikter zu machen. Zu solchem Ende dienen vorzüglich die von dem würdigen Herrn Wrisberg, über das physische Verhältniß der Aborten, zu ausgetragenen Leibesfrüchten angestellten, sehr wichtigen Untersuchungen: zu deren öftern Wiederholung man allen gerichtlichen Aerzten alle Gelegenheiten wünschen muß. Man sehe Henr. Aug. *Wrisbergii* observationes anatomicæ de testiculorum ex abdomine in scrotum descensu: Göttingen. 1779.

theile der Wittwenkassen und dergleichen Berechnungen gezogen hat: indem man dadurch hinter die, jedem menschlichen Leben, eigene **Wahrscheinlichkeit** einer längeren Dauer, gekommen ist; also würde auch, wie ich denke, mit der Zeit, ein grosses Licht in Beurtheilung des Verbrechens einer, boshafter Weise, abgetriebenen Leibesfrucht, über die Frage ausgebreitet werden: wie gering oder wie groß die **Wahrscheinlichkeit** gewesen sey, daß der abgetriebene Fötus zu seiner völligen Zeitigung ohne das sündhafte Unternehmen gekommen wäre? ein Umstand, welcher bey der von allen Aerzten anerkannten **Ungewißheit** der Wirkung sogenannter Abtreibmittel (Abortiva) (†) die Art der Strafe sehr viel ändern muß.

(†) Vorzüglich hieher passend ist folgende Stelle aus dem kurz vorher angeführten Werke Herrn **Plenks**. — „Wir wissen nun durch sichere und genau gemachte Beobachtungen, daß es nicht so leicht sey, geflissentlich, und aus Absicht, eine Fruchtabtreibung zu verursachen, ungeachtet die allgemeine Meinung unter dem Pöbel und auch bey einigen Aerzten ist, daß es in der Natur wahre fruchtabtreibende Substanzen gebe, durch die man nach Belieben, zu jeder Zeit die noch unreife Frucht aus der Gebährmutter treiben könne; welchem Vorgeben, doch die Erfahrung sowohl als die Bemerkungen glaubwürdiger Schriftsteller entgegen sind: denn es ist merkwürdig, was Herr **Guarenoni** *Consult.* 636. sagt. „Ich habe viele Schwangere gesehen, die durch die stärksten Arzneymittel und häufig-

sige Aderlässe gequälet wurden, bey keiner ist indessen eine Fruchtabtreibung erfolget." Zakutus Lusitanus berichtet auch, *Prax. med. admirand. Observat.* 34., daß durch die heftigsten abführenden Mittel, durch sechs oder auch achtmal wiederholte Aderlässe, durch die stärksten Salben und in die Gebährmutterscheide gesteckten Mutterzäpfchen, und durch langes Fasten, am Ende doch keine Fruchtabtreibung erhalten wurde. — Hierher gehöret auch jene merkwürdige Beobachtung Herrn Sommers, aus der *Dec. I. Ann. VI. Observ.* 106. der *Misc. Nat. Cur.* von einem Weibe, welches, um die monatliche Reinigung fortzutreiben, durch 20 Tage täglich in der Frühe hundert Tropfen abgezogenes Wachholderöl genommen und in der Folge doch einen Knaben gebohren hat: — Umständlicher hat Herr Albrecht, *Dec. I. Anu. VIII. Observ.* 165. über diesen Gegenstand gehandelt; welcher auch erzählt, daß die stärksten, die monatliche Reinigung treibenden Medikamente, z. B. das abgezogene Sevenbaumöl, das Bernsteinöl, mit Myrrhe, mit Safran, mit Aloe versetzte Arzneyen, um die Frucht abzutreiben, ohne Erfolg angewandt wurden; welches er durch einige Bemerkungen und Anführungen anderer Schriftsteller bekräftiget. Bartholinus berichtet in den *Misc. N. C. Ann. I. Decad. I. Observ.* 52. die Geschichte zwoer Schwangeren, die mit der Lustseuche angesteckt waren, und von dem Wundarzte, wel-

cher nicht wußte, daß sie schwanger waren, mit der Quecksilberspeichelkur geheilet wurden, dem ungeachtet aber doch frische und gesunde Kinder gebahren." V. W.

Gesetzt nämlich, daß es dadurch gewiß werde, daß von 100 menschlichen Fötus, überhaupt nur 90 ausgetragen und lebendig gebohren werden; daß hinwieder von den übrigen 10 Abortus, zwey Drittheile in der ersten, (*) die übrigen in der

(*) Man wird nie zuverläßig bestimmen können, wie groß die Anzahl, der mit und ohne Gewalt abweichenden Abortus, in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu seyn pflege: weil viele Kinder unvermerkt abgehen, oder solcher Zufall nicht leicht bekannt wird; und weil die Hebammen nur selten dazu gerufen werden. Inzwischen kann man doch für sicher genug annehmen, daß in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft, die mehresten; und bis zur Hälfte dieses Standes nicht weniger als zwey Drittel der Abortus abzuweichen pflegen, welche die ganze Schwangerschaft hindurch überhaupt verloren gehen: theils, weil die niedere Lage des Muttermunds zu jener Zeit, den Beyschlaf mit einer Schwangern gefährlicher macht, und sich, weder das Weib, noch der Mann, so zu mässigen pflegen, als auf die letzte Schwangerschaftszeit: da noch immer dort einige Ungewißheit über diesen Stand obwaltet; theils, weil ein zärteres Gewächs überhaupt mit geringerer Mühe ausgerissen wird; endlich aber, weil die Sterblichkeit in dem ersten menschlichen Alter zum größten, und daher nicht zu zweifeln ist, daß dieses noch mehr von der Zeit gelten müsse, wo das Kind noch, ohne seine hinlängliche Konsistenz zu haben, so vielen Gefahren von Seiten der mütterlichen Fehler ausgesetzet ist. Süsmilch setzet zwar nur 4 Todtgebohrne auf jedes Hundert, weil die Verzeichniße verschiedner großen Städte nicht vielmehr als eine Mittelzahl annehmen lassen; wie denn auch in Schlesien von 1000 Gebohrnen, 31, 52, todt zur Welt kommen (Oekonom. Nachrichten der Patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. S. 202) Allein in solchen sind nur die begriffen, welche vom Pfar-

der anderen Hälfte, auch ohne angebrachte unbillige Mittel, sogar bey Verehlichten, abgehen: so wie der gesundeste Baum, von seiner Blühtezeit an, bis zur Zeitigung, verhältnißmäßig mehr oder weniger Früchte fallen läßt, und wie ein geringer Sturmwind, bey einer vorhandenen Anlage zum Abfalle, mehrern Verlust bringt, als ein noch so starkes Schütteln des Stammes nicht vermag, wenn sich die Frucht einmal ihrer Zeitigung nähert; — so wird diese Erfahrung, in Beurtheilung des von Ledigschwangeren gewagten Verbrechens, wenigstens behutsam zu seyn, und die Folgen des natürlichen

 Her-

Pfarrer selbst begraben, und in die Todtenregister eingeschrieben werden; und man weis, daß mit kleinern Fötus nicht so viele Umstände gemacht werden: indem viele davon schon ganz in Fäulniß aufgelöst, oder unvermerkt, mit geronnenem Blut vermischt, ins Wasser geworfen, oder endlich, höchstens von einer Hebamme, ohne weitere Anzeige verscharret werden. War also die (ungegründete) Meinung, welche sonst von den Rechtsgelehrten, in der Beurtheilung des Crimen abortus zum Grund gelegt wurde, daß nämlich ein Kind erst gegen den vierten Monat das Leben bekomme, eine Ursache zu gelindern Urtheilen, wenn die Verbrecherinn ihre Frucht zu solcher Zeit abgetrieben hatte: so verdient gewiß dieses Verbrechen auch itzt noch, immer um so mehrere Rücksicht, je früher es in der Schwangerschaft ist unternommen worden; da eine jede Frucht im Muterleibe eine um so viel geringere Gewißheit ihres Davonkommens hat, je weiter sie von dem Zeitpunkte der Geburt noch entfernet lebt. *Hippocrates*, de septimestri partu sect. III. Paul. *Zachias*, quæstt. med. leg lib. I, T. II. qu. 4. n. 55. p. 42. auf solche Betrachtungen scheint sich das oben angeführte kalmukische Gesetz zu gründen, daß, wer eine Schwangere in Liebeshändeln überwältiget, so, daß er an dem Abgange der unreifen Frucht schuld ist, so vielmal neun Stük Vieh erlegen solle, als die abgetriebene Frucht Monate alt ist.

Herganges, von jenen, eines in seiner schlimmen Wirkung ungewissen Mittels, zu unterscheiden lehren. — Ich überlasse meinen Lesern die weitere Entwicklung dieser Gedanken, und glaube, daß wenn auch die böse Absicht eines so unglüklichen Mädchens dasjenige ist, was zum mehrsten mit in Betracht gezogen zu werden pflegt; doch die Erfüllung davon den Grad der Strafe bestimmt: und hiebey wird die Erfahrung vieles zu Gunsten des schwachen Geschöpfes sagen können.

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß eine jedesmalige Anzeige der Schwangerschaften zu einer gesetzten Zeit, z. B. wenigstens nach Ausgang des fünften Monats, von wirklichen Nutzen seyn würde: und es ist kaum zu begreifen, warum man sich bisher so wenig um das Schiksal der neugebohrnen Unglüklichen bekümmeret, und auf einen Stand überhaupt so wenig geachtet hat, wo die Gelegenheit zu morden so leicht ist, und nach der deutlichsten Erfahrung, so oft mißbraucht wird. Ist nicht manches Weib von der Redoute, wo solches allen unverehlichten Frauenzimmern zum Trotze gesprungen, und sich erhitzet hatte, nach Hause gefahren, um dort ihre noch unreife Leibesfrucht todt von sich zu schaffen, ohne daß dieselbe nur einen Verweis von jemand anders, als ihrem hierin schon verhärteten Gewissen zu ahnden gehabt hätte? . . . Wie vielen Frauen ist, aus ähnlichen Ursachen, 4 bis 5mal hintereinander, das nämliche geschehen; ohne daß sie von solch' ihrem Verfahren die geringste Rechenschaft zu geben, wären angehalten worden? . . . Oder sollte es vielleicht dieses Verbrechen allein seyn, auf welches in der

Re-

Republik keine Strafe zu setzen, und gar keine Rüksicht zu nehmen wäre? (†) — Oder sind vielleicht die Kinder im Mutterleibe nicht Theile des Staats? — nicht dessen Schutzes würdig? nicht äußerst bedürftig? — ihre Ermordung gleichgültig? ihr Schiksal unserer Aufmerksamkeit so ganz unwerth? . . . . . eine Pflanzschule der Menschheit, die nicht unter der Aufsicht der Polizey stehen sollte!!

(†) Nach Herrn Servins *Mémoire de la Legislation criminelle &c.* Vorschlage wäre einer Weibesperson, die ihre lebendige Frucht abgetrieben hätte, die Nase, oder die obere Lippe abzuschneiden, und auf die Stirne ein gedoppeltes M, zur Bezeichnung ihres Verbrechens (Mauvaise Mere, Boshafte Mutter) zu brennen. **V. W.**

Anwendung dieser Anzeige im bürgerlichen Leben.

Ich muß, bevor ich diesen Artikel schließe, noch eines Vorzuges solcher Einrichtung gedenken. Ein genaues Verzeichniß der Schwangerschaften und Geburten unter der Aufsicht der weltlichen Obrigkeit, kann in jedem gemeinen Wesen (*) mit desto größerer Zuversicht, für einen Beweis des Herkommens, der Geburtszeit, des Standes und Namens beyder Eltern, gebrauchet werden: da man sich bisher bloß der Taufscheine bediente, welche

(*) Schon die Römer pflegten die Namen ihrer Kinder und beyder Eltern, nebst dem Geburtstage und unter welchem Consul sie zur Welt gekommen waren, gerichtlich aufschreiben zu lassen. L. 1. C. *Si min. vel major. se dix.* Henr. *Linken*, discursur jurid. de literis natalitiis. Jenæ 1677.

die Geistlichkeit in den mehrsten Gegenden allein zu liefern hatte; wobey, weil die Aufzeichnung nicht doppelt geschah, durch einen unglüklichen Vorfall, zu dem gänzlichen Verlust der Taufbücher und hiedurch zu wichtigen Folgen, Anlaß gegeben wurde: welches nicht so leicht geschehen wäre, wenn die weltliche Obrigkeit, so wie die geistliche, ihre neuen Bürger sogleich in gehöriger Ordnung aufgezeichnet hätte. So ist durch alte und neuere Gesetze in ganz **Frankreich** eingeführet: (*) daß sämtliche Taufregister in den Registraturen der königl. Aemter unter den Augen der weltlichen Obrigkeit sollen wohl aufbewahret werden; und es ist weiters durch eine königl. Declaration vom 14 May 1724 jedermann anbefohlen worden: seine Kinder sogleich in den ersten 24 Stunden nach ihrer Geburt, taufen zu lassen; den Fiskalen aber ward auferleget, darauf zu wachen, „daß die Geburten sogleich durch die Hebammen, oder

(*) Das Gesetz lautet: Qu'il feroit fait, par chacun „ an, deux régiſtres, pour écrir les baptêmes, „ mariages & ſepultures, *dont l'un* ſerviroit de minu- „ te, & demeureroit entre les mains du Curé, ou „ du Vicaire, & *l'autre* feroit porté au Greffe du „ ſiége Royal, pour y ſervir de Groſſe. „ Ordonnance d'avril 1667. Titre XX. art. 8. Die königl. Dellaration vom 9ten April 1736. befiehlt: „ Qu'il y „ aura dans chaque paroiſſe du Royaume *deux* re- „ giſtres, qui ſeront réputés *tous* deux authenti- „ ques, dans ſix ſemaines au plus tard, après l'ex- „ piration de chaque année, les Curés, Vicaires, „ Deſſervans, Chapitres, Superieurs des commu- „ nautées, ou Adminiſtrateurs des hoſpitaux doi- „ vent porter, ou faire porter, un des deux ré- „ giſtres mentioné au Greffe du Baillage. „

(*) oder andere Personen, so bey denselben zugegen waren, den Pfarern angezeiget würden." — Geschieht nun solches, nach dem angezeigten Vorschlage, zugleich bey der weltlichen Stelle, es sey auch, daß das Kind nicht zur Taufe gekommen, oder öffentlich zu begraben gewesen sey; so erhält man dadurch alle die Vortheile, deren ich oben erwähnet habe, und man wird im Stande seyn, sowohl die Fruchtbarkeit, als den Fleiß und die Obsorge jeder Bürgerinn auf ihre Leibesfrucht, nach gewissen Gründen, und zum Schreken der Unordnung zu beurtheilen.

§. 31.

Endlich habe ich noch von dem traurigsten aller Zufälle zu reden, welcher im gemeinen Wesen einer Schwangeren zustoßen kann; wenn nämlich eine solche, noch ehe sie gebohren hat, in eine dem Tode ähnliche Schwachheit versinkt, oder wirklich dahin stirbt. Weil aber dieser Gegenstand in der medicinischen Polizey von so großer Wichtigkeit ist; verlohnt es sich der Mühe, denselben so genau als möglich, ins Besondere abzuhandeln.

Der

(*) Die Hebammen sind ohnehin schuldig, von dem Alter der Kinder, Zeugniß abzulegen, besonders wenn es an Taufzeugen fehlet: arg. l. 3. I. de Carbon. Edict. so wie sie ehedessen zur Beweisführung über die Geburt der Freygelassenen, gebraucht wurden. Liv. lib. 3. ab. U. C.

Der
Dritten Abtheilung
Zweyter Abschnitt.

Von
Eröffnung schwangerer Mütter, welche unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.

„Mulier. quæ. prægnans. mortua. ne. humator. antequam. partus. ei. excidatur. quei. secus. faxit. spei. animantis. cum. gravida. occisæ. reus. estod.“ (*)

§. 1.

Von dem Tode unentbundener Schwangeren.

Die mit einer Leibesfrucht gesegneten Mütter, sind, während ihrer Schwangerschaft vielen beschwerlichen Uibeln ausgesetzet, welchen sie nicht selten unterliegen, noch ehe sie das Ziel, der Geburt erreichet haben: oder, wenn sie auch soweit gekommen; so geschieht zuweilen, daß, obschon alles Aeusserliche, dem ersten Ansehen nach, in der besten Ordnung ist, obschon die Wehen stark und dringend, und sich alles zur Geburt schiket; nichts be-

(*) *Marcellus*, Digestor. lib XXVIII. Digest. lib. XI. T. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro ædificando.

desto weniger die beste Hofnung des Kindes endlich entbunden zu werden, nach weniger Zeit, mit dem unerwarteten Tode der Mutter verwechselt werde, welchem auch die Entseelung des in ihr verschlossenen Kindes entweder vorgehet, oder in kurzer Zeit nachfolget.

§. 2.

Ursachen derselben.

Die Ursachen einer so schrekvollen Veränderung sind manchfaltig; ich will nur einiger davon kurz erwähnen.

Ein Schlagfluß.

Zuweilen stirbt die kreissende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plözlich am Schlagfluß, der von einem zugroßen Hinderniß des Blutumlaufes, besonders aber von einem unmittelbaren stärkeren Druk der längst dem Rükgrade absteigenden grossen Schlagader, wodurch die Säfte sich meistens zu dem Kopfe wenden, und aldort die zarten Hirngefäße zu gewaltsam ausdehnen, oder zerreissen, zu entstehen pflegt. (*)

Heftige Krämpfe.

Oder sie stirbt an Krämpfen, welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigeren Theile desselben, den Kreislauf der Lebenssäfte auf einmal hemmen. Der heftigste Grad der Geburtsschmerzen erzeugt zuweilen bey sehr empfindlichen Naturen, so tödtliche Wirkungen.

Blutsturz.

Ein andersmal ist ein heftiger Blutsturz, welcher meistens von einem zufrühe abgelösten oder auf den Muttermund angewachsenen Mutterkuchen entsteht, oder endlich eine Gebährmutterzerreissung (†) daran schuld: unter welchen das Leben der Mut-

(*) *Van Swieten*, Commentar. Tom. III. §. 110. n. 3. y.

ter, mit dem stromweis aus ihren Gefäßen tretenden Blute, verloren geht.

(†) Hierüber verdienen vorzüglich die Abhandlungen, des Freyherrn von Crantz, *de rupto in partus doloribus utero*, und des Hrn. Prof. Steidele, von der Zerreissung der Gebährmutter, gelesen zu werden. **V. W.**

§. 3.

Es ist schwer, von diesem Zustande so leicht zu urtheilen.

Von was Ursache sie aber immer erblasse; so ist allemal gewiß, daß es überaus schwer ist, bey manchen also verblichenen Schwangeren sogleich den Zeitpunkt ihrer wirklichen Entseelung zuverläßig zu bestimmen. Ich werde dereinst darthun, wie unsicher überhaupt das Urtheil von dem wahren Zustande aller in besondern Krankheiten verblichenen oder dem äußerlichen Ansehen nach verstorbenen Menschen, in der ersten Zeit nach ihrem scheinbaren Tode, zu seyn pflege; (*) wie viel mehr muß nicht solches von einem Geschlechte und von einem Stande gelten, welchem die gröste Anlage, durch den Schein bey solchen Vorfällen, unser Urtheil zu betriegen, so eigen ist? — Da der Schlagfluß bey Gebährenden so wenig, als bey andern allzeit tödtlich, gewiß tödtlich ist; zu demselben auch gar leicht noch eine scheinbare Auslöschung der Lebensverrichtungen sich gesellen kann; wird es nicht sehr schwer werden, einen solchen Schlagfluß von dem Tode selbst, und so umgekehrt, in den ersten Stunden dieser Veränderung zu unterscheiden? wie oft sehen wir auch nicht schwangere

Weibs-

(*) Siehe vom Tode und Begräbniß der Menschen.

Weibspersonen, wegen eigenen Mutterkrankheiten, in anhaltende Ohnmächten, welche den wirklichen Tod so genau vorstellen, dahinsinken, wie oft wieder unverletzt, nach wenigeren oder mehreren Stunden, zu sich kommen; bey welchen man sich also, nach dem blossen Abgange der gewöhnlichen Lebenszeichen zu urtheilen, sehr würde haben betrügen müssen? wie leicht wird demnach bey sehr empfindlichen Schwangeren, durch die Gewalt der Schmerzen, zuweilen das nämliche geschehen: da ohnehin bekannt ist, wie geschikt diese sind, alle Arten von Mutterzufällen rege zu machen, und in doppelter Stärke hervorzubringen! Wer wird wohl sagen dürfen, wie viel dieses oder jenes Weib Blut verlieren müsse, um daß keine Hofnung mehr übrig sey, die schon ganz verloren geschienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen: da einige Menschen von dem Verluste, weniger Pfunde Blutes, sogleich das Leben gelassen, andere bis auf 75 Pfund davon verloren haben, und doch wieder zurecht gebracht worden sind? (*) ... Wer ist also unter uns, der von einem, nach einem starken Blutsturze erkalteten Frauenzimmer, da dieses Geschlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher, als das männliche zu ertragen scheint, ohne Furcht, einen wichtigen Fehler zu begehen, allemal sagen darf: „diese lebt, . . . und jene ist todt? . . . Keiner gewiß. — Es ist der ehemals so berühmte Zergliederer Vesalius, eines in einer solchen Sache zu vor-

(*) v. *Haller*, Element. Physiol. T. II. L. V sect. I. p. 4. 5.

voreilig geführten Urtheils beschuldiget und dafür gestrafet worden; (*) wie leicht kann also geschehen, daß Leute, die keine *Vesalius* sind, und noch dazu, wenn es das weibliche Geschlecht betrifft, sich in ihrer Meinung über den Tod einer Person betrügen? — obschon Heister zweifelte, ob wohl von Hunderttausenden, die vom gemeinen Volke für todt gehalten worden, auch nur eine einzige wieder zu sich gekommen sey, und sicher glaubte: daß noch nie Schwangere, da man sie nach einem scheinbaren Tode aufschnitt, unter dem Messer des Zergliederers wieder lebendig geworden. (**) — Man hat nämlich alles Recht, zu zweifeln, es möchte, um Beobachtungen zu machen, die in dieser Sache etwas beweisen könnten, nicht alle erforderliche Aufsicht, und in dem Eingeständniße des geschehenen Unglükes, nicht immer genug Wahrheitsliebe angewendet oder gefunden worden seyn: besonders da man in neuern Zeiten allerdings viele Beyspiele von solchen todtgeschienenen und wieder belebten Personen (†) aufgezeichnet hat, auch eine abscheuliche Geschichte nicht mehr so unbekannt ist, nach welcher eine großschwangere Frau, an welcher man, nachdem sie in Ohnmacht gefallen war, den Kaiserschnitt vornahm, unter demselben wieder zu sich selbst kam, aber an der Verblutung sterben mußte. (***) (†)

(†) Bey

(*) *Adami*, vitæ Medicorum.
(**) Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 113. p. m. 710.
(***) *Nouveau* Dictionnaire de Medicine & de Chirurgie; Vol. V. — Eine ähnliche Geschichte mit einer nicht

(†) Bey Erhängten, Erstikten, Erfrornen, oder Ertrunkenen, ist dieß eben nichts Seltenes. — Vielleicht verdient aber folgender in d. J. in Frankreich geschehener Fall (zwar keiner Schwangern, sondern einer Mannsperson, denn hier ist vom anscheinenden Tode überhaupt die Rede) doch aufbewahret zu werden. — Pater Viktor ein Klostergeistlicher zu Chateaudün, wurde krank; man rief den dasigen Stadtarzt, Herrn Desstrees herbey, der die Krankheit gefährlich, doch nicht tödtlich fand. Er verließ den Kranken und besuchte ihn andern Tages wieder. Beym Eintritte in das Kloster sagte man ihm, Pater Viktor sey gestorben; bereits war er, wie gebräuchlich, in dem Chor mit unbedecktem Angesichte ausgestellt. Der Arzt wollte durchaus die Gewißheit des Todes nicht glauben; er gieng darum ins Chor, betrachtete den angeblichen Todten genau, und versuchte vergebens mehrere Mittel, ihn zum Leben zurük zu bringen. Endlich fiel ihm ein, daß die Musik von jeher erstaunlichen Eindruk auf diesen Pater gemacht; er erhielt die Musik des Dragonerregiments von Orleans, das zu Châteaudün in Besa-
zung

nichtschwangeren Dame, welche von einem berühmten Zerglieder geöffnet werden sollte, und auf den zweeten Schnitt, unter lautem Schreken, wieder zu sich kam; so, daß der Arzt vor Betrübniß über diesen Vorfall, das Leben verlohr; siehe *Schenkius* Observat. Tit. de uteri suffocat.

bung liegt, und unter Pauken Trompeten-Klarinetten, und Hautboisschall kehrte der vermeinte Todte zum Leben zurük. Bald zeigte sich eine heilsame Krise, und ein häufiger Schweiß bewirkte bey dem Kranken zugleich Besserung. Eine Therapie, die man, so wie jene des Rhases, der einen für todt Gehaltenen ins Leben zurük prügeln ließ, (†) noch immer in den Schulkompendien umsonst gesucht hat. — v. W.

(††) In-

(†) Der berühmte Arzt Rhases, Leibarzt des Königs von Cordua, gieng einst über einen öffentlichen Platz dieser Stadt, und sah eine Anzahl Personen um einen, wie man ihn meldete, gähe verstorbenen Bürger versammelt. Rhases untersuchte den Todten, und fand, daß er nur in eine Ohnmacht verfallen war. Alsogleich nahm er ein Stäbchen, befahl den Umstehenden, ein gleiches zu thun, und gab dem vorgeblich Verstorbenen, eine tüchtige Bastonnade, hauptsächlich auf die Fußsolen, auf die Hinterbaken und zuweilen auch auf die Schultern. Das Mittel hatte guten Erfolg, der Kranke kam zu Sinnen und erhielt wieder das Leben. Diese Kur machte am Hofe des Königs Almanzor grosses Aufsehen. Der Monarch beehrte Rhases mit seinem Kompliment, und sagte, ich wußte wohl, daß Sie ein grosser Arzt wären, daß Sie aber auch die Todten zum Leben bringen könnten, wußte ich noch nicht. Gebieter! antwortete Rhases, ich will eben keine Wunder wirken, hätte dieser Mensch in der That das Leben verloren, so würde ich ihm es sicher nicht wieder gegeben haben: aber ein Zufall lehrte mich die Wirksamkeit des Mittels, dessen ich mich zu seinem Nutzen bedient habe. Als ich von Bagdad in Egypten zog, sah ich, daß einige arabische Beduinen eben davon Gebrauch machten, um einen ihrer Kameraden, den eine allgemeine und plötzliche Ohnmacht angewandelt hatte, wieder zu sich zu bringen. Er befand sich hierauf wohl, und ich befolgte eine gleichförmige Methode. v. W.

(††) In dem, nach dem Tode des Verfassers herausgekommenen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft rc. des Grossen von Haller finde ich im III. Hauptst. als ein zuverlässiges Kennzeichen des Todes einer Schwangern angegeben, wenn die mit der größten Gewalt aufgesperrte untere Kinnlade sich von selbst wieder schließt. V. W.

§. 4.

Das in der Gebährmutter verschlossene Kind, stirbt zwar meistens vor, oder bald nach seiner Mutter Dahinsterben.

Sobald die noch unentbundene Mutter, entweder an einer besondern Krankheit, oder unter den Wehen, dem äusserlichen Ansehen nach, oder auch wirklich, erblichen ist; so ist natürlicher Weise auch zu befürchten, daß ihre Leibesfrucht das nämliche Schiksal erfahren werde; besonders, wenn der mütterliche Tod erst nach einer langen Geburtsarbeit erfolget ist: (*) wo dann meistens das, auch noch so geschwind ausgeschnittene Kind ungemein schwach, und dem Tode gleich angetroffen wird. (**) Inzwischen muß hier gesaget werden: daß, obschon in den mehrsten Fällen, der Tod des noch verschlossenen Kindes jenem der Schwangeren geschwind nachzufolgen scheinet; doch noch oft genug eine merkliche Zeit verfliesse, in welcher das verschlossene Kind, auch sogar die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich giebt: und daß man zuweilen in Fällen,

Aber nicht immer

Ll 2 wo

(*) *Heißter*, Institut. chirurg. T. II. Sect. V. p. 709. 712.

(**) *Mauriceau*, des Maladies des femmes grosses; ch. 33. p. 357.

wo auch diese äusserliche Zeichen fehlten, dennoch wider alles Vermuthen, noch lebende Kinder aus der todten Gebährmutter gezogen hat.

Die Leibesfrücht scheint in solchen Fällen, was auch dagegen eingewendet worden ist, (*) den Kreislauf ihrer Säfte, welcher sonst von der Mutter abhieng, eine Zeitlang allein zu übernehmen und (auch bey aller Unmöglichkeit, Athem zu schöpfen, und dadurch den Umlauf des Bluts durch die Lungenaderen zu befördern) durch die dem Fötus eigenen Wege des Herzens, so zu betreiben, daß ein schwaches Leben, noch eine geraume Zeit, unterhalten werden möge. (**) — Oder es ver-

hält

(*) *Eschenbach*, observata anatomico-chirurgico-medica rariora, obs. 22. und 40. behauptet, wider die Erfahrung aller Augenzeugen und erfahrnen Männer, daß es unmöglich sey, daß ein Kind in der Gebährmutter, seine Mutter überlebe; und daß, wenn je solche Kinder lebendig ausgeschnitten worden sind, die Mutter sodann nur dem äusseren Ansehen nach, todt gewesen: alles bloß darum, weil ein Kind, nach seiner Meinung, keine, auch kurze Zeit hindurch leben kann, ohne entweder von der Mutter noch Säfte zu erhalten, oder zu schnaufen. Es ist aber doch bekannt, daß bey dem Fötus das Blut aus der rec[illegible] Herzvorkammer zur linken, und aus der Lungenschlag[illegible] großen Schlagader, Wege finde, welche das Athemholen, zu einem geringen Kreislaufe des Blutes, auf eine Zeitlang so entbehrlich machen, daß man auch von Erwachsenen, welche diesen Vortheil der kindlichen Beschaffenheit, zum Theile beybehielten, weis, daß sie eine längere Zeit ohne zu schnaufen, unter dem Wasser zugebracht haben; als sonst andern Menschen zu thun möglich wäre.

(**) So bekräftigte schon Harväus, daß ein noch in seinen Häuten eingeschlossenes und in dem darinnen enthaltenen Wasser noch schwimmendes, zur Welt gebohrnes Kind, auch etliche Stunden lang, das Leben erhal-

hält sich mit dergleichen durch angewandte Mühe wieder zurechtgebrachten Kindern, wie mit Ertrunkenen oder Erstikten, welche oft mehrere Stunden nach ihrem scheinbaren Tode wieder hergestellet werden, wenn man durch reitzende Mittel, die Bewegung des Herzens wieder im Stande ist, rege zu machen. Uibrigens hat die Geschichte mehr Fälle aufzuweisen, in welchen das Kind, auch eine geraume Zeit nach dem wahrscheinlichsten Tode seiner Mutter, nicht nur mit dem glüklichsten Erfolge ausgeschnitten, sondern auch ohne fremde Beyhilfe gebohren worden ist. Von einem gewissen **Gorgias** sagte schon **Valerius Max.** „daß er noch „ehe zum Scheiterhaufen getragen worden sey, „als er gebohren war:“ indem solcher bey Hinwegbringung des mütterlichen Leichnams erst gebohren worden, und das Leichengefolge in ihrem Vorhaben gehinderet habe. (*) **Sarväus** berichtet,

 wie

halten könne. Exercitat. de generatione animal. p. 501. und **Schurigius** sah in einer trächtigen Hündinn, nachdem solche schon lange unter der Eröffnung gestorben war, die noch in dem Netze verschlossenen jungen Hunde, eine halbe Stunde lang leben, und als man solche in diesem ihren Behältniß in warm Wasser legte, ihren Puls auch nach einigen Stunden noch schlagen. Embryol. Sect. 2. c. 3. §. 14. Ich weis auch wirklich nicht, was an dergleichen Erfahrungen jemanden noch einigen Zweifel übrig lassen könnte; da ich selbst, aus den Berichten, welche ich jährlich von wenigstens hundert Hebammen einzuholen pflege, finde: daß dergleichen Geburten in verschlossenen Häuten, wenigstens in unsern Gegenden, besonders bey Zwillingsgeburten, gar nichts seltenes sind, und die Kinder dabey meistens frisch und gesund angetroffen werden.

(*) Lib. I. c. ult. vid. Paul. *Merula*, de legib. *Roman.* c. V. auch **Wrisberg** hat inzwischen drey Fälle einer

wie schon Heister berühret hat, nach eigener Erfahrung: daß eine Schwangere, die des Abends gestorben, und in der Stube allein gelassen worden war, des Morgens zwischen ihren Schenkeln ein Kind liegen hatte, welches ohne lebendige Kraft der Mutter gebohren war: (*) (†) und wer mehrere Beyspiele von Kindern, welche erst nach ihrer Mutter Tode gebohren worden sind, zu lesen verlangt, der wird eine ganze Sammlung dergleichen Fälle, in einer zu Wittenberg 1714 vertheidigten Probschrift finden können. (**) Sogar acht und vierzig Stunden nach dem Tode einer von ihrem Manne durch mehrere Wunden entseelten Schwangern, soll noch das durch die Substanz der Gebährmutter selbst verwundete Kind, mit dem Erfolg ausgeschnitten worden seyn: daß es noch eine Viertelstunde darnach gelebet habe. (***)

§. 5.

---

in ihren Wasserhäuten eingeschlossen zur Welt gebohrnen menschlichen Frucht beschrieben, deren eine 7, die andere 9 Minuten nach der Entbindung und nach alsdann erst vorgenommener Eröffnung der Häute, noch bey Leben waren und zum erstenmal zu schnaufen anfiengen. de structura ovi & secundinarum human. in partu maturo & perfecto; Göttingen. 1782. §. 8. p. 9.

(*) Differt. med. forens. qua ostenditur, foetum ex utero matris mortuæ mature exscindendum esse; *Altdorf.* 1720. §. VII.

(**) *Valerus*, dissertat. de partu hominis post mortem — *Hildanus* in Ep. ad *Düringium*; siehe *Heister* differt. cit. *Zachias*, quæst. med. legal. lib. IV. Tit. I. qu. IX. n. 41. Viele Fälle, worin die Leibesfrüchte, auch nach 12 Stunden des mütterlichen Todes noch lebend befunden worden, hat auch John. Burton gesammelt, an Essai towards a complet new System of midwifery.

(***) *Van Swieten*, ex *Cangiamilla* Embryologia facr. comment. T. IV. §. 1316.

(†) Auf eine ähnliche Art ist auch der Kardinal **Alexander Farnese** zur Welt gekommen. **V. W.**

§. 5.

Folgerungen

Wenn aus solchen Betrachtungen erhellet:
1) Daß es leicht sey, eine Schwangere für todt anzusehen, die es noch nicht wirklich ist; und daß man überhaupt vor Verlaufe von wenigstens zweymal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewißen Todes bestimmen könne;
2) Daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach seiner Mutter zu sterben pflege; aber
3) Zuweilen auch dieselbe noch um eine merkliche Zeit überleben könne;

So ist der Schluß leicht zu machen, daß man
a) Alles anwenden müsse, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen; daß es aber
b) Nicht gleichgültig sey, wie solches geschehe; sondern daß Wege einzuschlagen seyn, wodurch für das kindliche Leben gesorget werde, ohne daß der vielleicht noch lebenden Mutter dabey eine tödtliche Wunde versetzt werde.

§. 6.

Römisches Gesetz, welches die Eröffnung schwangerer Todten befiehlt.

Man hat die Nothwendigkeit schon lange eingesehen, das Kind, an dessen Leben in der Gebährmutter einer verstorbenen Schwangern man zweifeln konnte, aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen, und ein alter Schriftsteller hat uns das Gesetz des **Numa** aufbehalten, welches ich zu Anfan-

ge dieses Abschnittes angeführet habe, und welches gewiß der Menschheit Ehre bringt. (*)

Dieses würdige Gesetz ist noch heute unter dem Namen des königlichen Gesetzes (Lex Regia) (**) bekannt, und es erstrecket sich nicht nur auf verstorbene Gewißschwangere, deren Früchte ein gewisses Alter erreichet haben; sondern auch, wie Rothius mit Recht erinneret, (***) auf jene, die mit Verdacht einer vorhergegangenen Geburt, verschieben sind; damit bekannt werde, ob dergleichen Personen in der Geburt, oder an Gift, von fremden oder von eigenen Händen gestorben seyn? (****)

§. 7.

(*) Paul. *Merula*, de legib. Rom. c. V. Man findet mehrere Spuren in sehr alten Schriftstellern, daß diese Operation in den ältesten Zeiten öfters vorgenommen worden sey. *Lucianus* in Dialogo *Neptuni* & *Mercurii*; *Virgilius* Æneid. 10. 5. 315, *Ovid.* metamorph. lib. 2. V. 628.

(**) Digestor. lib. XI. Tit. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro ædificando.

(***) Henr. Balth. *Rothius*, differt. jurid. de hominis mortui sepultura prohibita. Jenæ 1685. c. 4. §. V.

(****) Die Polizey muß scharf darauf sehen, daß Ledigschwangere, oder solche, die deßwegen in Verdacht stehen, wenn sie sterben sollten, nie begraben werden, ohne vorher behutsam eröffnet worden zu seyn. Gar oft sind dergleichen Unglükliche das Opfer der Versuche, welche sie die ganze Schwangerschaft hindurch machen, durch die schärfsten Arzneyen die verschlossene Frucht abzutreiben. Es ist sogar zuverläßig, daß gottlose Urheber ihres Unglüks, damit ihre Schande verdekt bleibe, nachdem sie lange genug die Absichten der verführten Mädchen durch Abtreibmittel zu befördern sich bemühet haben; endlich sogar Giftmittel unter diesem Namen beygebracht, und dadurch die leichtgläubigen Unglüklichen noch vor der Geburtszeit heimlich aus der Welt geschaffet haben. Ich weis, daß an einem gewissen Orte ein Mädchen ohne alle Untersuchung ruhig begraben, wur-

§. 7.

Schlechte Befolgung dieses Gesetzes.

Inzwischen ist, ich weis nicht aus welchen Ursachen, dieses so nöthige Gesetz in unsern Tagen fast überall ausser Uibung gekommen, und es würde vielleicht noch mehr geschehen seyn, wenn nicht die Lehre der katholischen Kirche, von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit der Kinder die ganze Geistlichkeit für die geschwindere Rettung der, in erblaßten Müttern, zurükhaftenden Leibesfrüchte, den wärmsten Eifer zu zeigen, beweget hätte. (*)

Ll 5 §. 8,

wurde, welches eines unerlaubten Umganges, und wegen ihrem ganzen äusserlichen Ansehen einer wirklichen Schwangerschaft sehr verdächtig war. Diese Person hatte von einem Feldscheerer, der selbst vielleicht zu bekannt mit ihr war, allerley Mittel gebraucht, und ist in einer Art von verzweifelnder Tobsucht ohne andere Hilfe gestorben, und mit ihrem diken Leibe beerdiget worden. Man weis aus leidigen Erfahrungen zuviel, daß die Leidenschaft eines Böswichts selbst an dem ehemaligen Gegenstand seiner fleischlichen Triebe, Thaten vollführen kann, deren Ausübung in jedem gemeinen Wesen um so leichter ist, weil ein geschändetes Mädchen von der Hand seines Liebhabers, welcher allein mit ihrem wahren Zustande bekannt ist, alles begierig annimmt, und nichts weniger ahndet, als daß sie an dem Urheber ihres ersten Unglükes, auch noch einen Vergifter finden werde.

(*) Schon im zwölften Jahrhundert befahl der Bischof Odon zu Paris, daß die unter dem Gebähren verstorbenen Schwangeren, wenn man glauben könnte, daß das Kind noch lebte, geöffnet werden sollten. Conft. Synod. Das Concilium zu Langres verlieh 1404 allen denen, welche bey solchem Vorfalle diese Operation anrathen würden, 40 Tage Ablaß. *Verdier*, Jurisprudence de la Chirurgie en *France*, Tome II. p. 627. — Und auf das Wort des würdigen Morgagni, befahl auch Benedikt XIV. diese Eröffnung. De *Haller*, Bibliotheca chirurgica, T. I. l. 6. — Die Fürsten und Vorsteher, sagte Heister, "strafen billig die Me-

§. 8.

Uibertriebener Eifer in dessen Anwendung.

Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß eben dieser heilige Eifer zuweilen zu üblen Folgen habe Anlaß geben können. Es ist ganz sicher, daß die mehrsten eines Besseren nicht unterrichteten Seelsorger, sobald es ihnen nur einigermaaßen wahrscheinlich ist, daß die Schwangere verschieden sey,

---

„ Metzen, so ohne nach der Geburt die Nabelschnur „ zu unterbinden, oder durch andere Vernachläßigung „ ihren Kindern das Leben nehmen; aber ich verwun- „ dere mich, daß sie nicht auch diejenigen strafen, „ durch deren Schuld oder Vernachläßigung, diese arm- „ seligen Geschöpfe in ihrer Mutterschooße zu Grunde „ gehen, wo sie doch könnten erhalten werden. Weil „ es in diesem Falle, so wie im vorhergehenden, um „ das Leben des unschuldigen Kindes geht, und man „ also, wie ich denke, billig auf beyde Verbrechen gleich „ scharf sehen sollte." Nichts destoweniger, klagte dieser würdige Mann, wird das von allen Rechtsgelehrten als heilig und billig erkannte Gesetz so wenig befolget, als geschähe davon im ganzen Gesetzbuche gar keine Meldung. l. c. Part. II. p. 711. sq. item. Differt. de ejusd. de Foetu ex utero matris mortuæ mature exscindendo. Ejusd. Differt. Principum cura circa sanitatem subditorum; Sect. II. §. VI. p. 53. sq. Der nämliche Gelehrte, nachdem er die üblen Folgen dieses vernachläßigten Gesetzes erwiesen hatte, sagte in einem heiligen Eifer: „Ego & dixi & scripsi meam „ sententiam, animamque meam hoc ipso servasse „ credo. Jurisconsultorum nunc erit, legem tam „ piam, tam utilem, denuo instaurare, quam pro- „ fecto non nisi temporibus barbaris ob neglectam „ Medicinam atque Anatomen, venisse in desuetu- „ dinem arbitror." De utilitate Medicinæ in Jurisprudentia. Helmst, 1730. §. 42. (†)

(†) S hierüber in den vorher angeführten Hallerschen Vorlesungen das III. Hauptstük von der Nothwendigkeit, das Kind nach dem Tode der Mutter, durch den Kaiserschnitt zur Welt zu bringen. v. W.

sey; mit Ungestüm auf deren Eröffnung dringen: ja einige sogar schon in den vermuthlichen letzten Augenbliken ihres Lebens, solche geöffnet haben wollten.

§. 9.

Nothwendige Erneuerung des königlichen Gesetzes.

Nichts könnte also ersprießlicher seyn, als durch genauere Aufsicht, dem alten Gesetze sein vormaliges Ansehen wieder zu verschaffen, und die Art näher zu bestimmen, wie solches, um den voreiligen Eifer und seinen schlimmen Folgen eben sowohl, als der Verabsäumung zu begegnen, — für die Zukunft in Ausübung gebracht werden sollte. Ohne diese Vorkehre geschehen in den mehrsten Vorfällen einer schweren und unmöglichen natürlichen Geburt, überall lauter Unordnungen; es geschehen Todtschläge, wenn Leuten, die sich einmal fest vorgenommen haben, nach ihren alten Vorurtheilen fortzuhandeln, nicht auf das deutlichste von Obrigkeitswegen anbefohlen wird, was sie hiebey zu thun haben.

§. 10.

Sicilianische Verordnung.

Ein Beyspiel einer weisen Verordnung, wie bey so wichtigen Angelegenheiten verfahren werden solle, ist die Sicilianische Erneuerung des Römischen Gesetzes, von 1749. „Wer immer, heißt „ es, durch List, Hinderniß, oder Nachlässigkeit die „ Eröffnung schwangerverstorbener Mütter, oder „ den sogenannten Kaiserschnitt, in derley Fällen „ zum größten Nachtheil der Leibesfrucht verhindert, oder verspäteret hat, der soll als ein „ Mörder gehalten werden." — Allen königli„ chen Beamten wurde zugleich auferlegt: „daß „ sie mit dergleichen Verbrechern aufs schärfste zu

Wer:

„ Werke geben, dieselben in gefänglichen Verhaft
„ ziehen, nach den Gesetzen des Reichs richten,
„ und den Umständen, nach Maßgabe ihrer ge-
„ brauchten List, Vernachläßigung, und in Ver-
„ hältniß mit der Natur ihres Vergehens, mit
„ jenen Strafen belegen sollen, womit andere
„ Mörder hingerichtet zu werden pflegen.„ (*)

§. 11.

Pflichten der bey einer sterbenden Schwangern gegenwärtigen Menschen.

Alle, die bey diesem Augenblike des Dahinscheidens einer Schwangern, zugegen sind; werden von der Natur mit der Schuldigkeit belegt, für die Rettung der Leibesfrucht zu sorgen. Aber eines jeden Seelsorgers erste Pflicht ist es, die Anwesenden, besonders einen Ehemann, die Anverwandten, dieser Schuldigkeit zu erinnern. Von ihm erwartet man, daß er die Gesetze der Menschheit in dem Herzen seiner ihm Anvertrauten reden mache. — Man findet mehrere dergleichen eifrige Männer, die alle Mühe anwenden, ihrem Gewissen in dergleichen Fällen genung zu thun. Aber was für Hindernisse finden sich alsdann fast aller Orten ein! . . . Ein Ehemann, die Freunde der Verstorbenen, legen es für grausam aus, das Messer an die Erblichene zu setzen; und alle

Hindernisse welche da vorzukommen pflegen.

Be-

(*) v. Swieten a. O. Desgleichen wurde auch in den Oestreichischen Erblanden die Eröffnung der Schwangeren, durch eine besondere Verordnung von 13ten April 1757. anbefohlen. v. Sonnenfels a. O. §. 168. Und verschiedene Rechtsgelehrten hielten längstens dafür: daß, wer diese Eröffnung vernachläßiget habe, eben die Strafe verdiene, welche der nämliche, auf eine andere Art verursachte, Schaden erfordern würde. *Wildvogel* de Jure Embryonum. Jenæ. 1716.

Beredsamkeit des Seelsorgers langt oft nicht hin, alle die Vorurtheile, in so geschwinder Zeit, als es die Rettung der Frucht wohl erforderte, zu überwältigen.

Von dem Sperrholze, welches man in solchen Fällen anzuwenden pflegt.

Man pflegt in dergleichen mißlichen Vorfällen, in fast allen Gegenden der Verstorbenen mit einem Sperrholze den Mund offen zu halten, damit, wie gesagt wird, das Kind nicht erstike. Das kölnische Manuale befahl diese Vorsicht den Hebammen, nach dem Gutbefinden des aldort 1280 gehaltenen Conciliums.

So unschuldig dieses Mittel scheint, so hat es doch seine Gefahr: denn, weil man es aus Unwissenheit der wahren Beschaffenheit des weiblichen Körpers, für wirksam hält; (*) so macht dasselbe, daß man die aus dem Zeitverlust entspringende Gefahr aus den Augen läßt, und daß, währendem Wortwechsel, das Kind völlig absterbe.

Nöthige Vorkehr.

Die Polizey muß also allen jenen, welche bey dem Sterben einer Schwangeren zugegen sind, unter schwerer Ahndung, auferlegen: ohne alle Versäumniß, und, wenn es möglich ist, noch vor dem Dahinscheiden der Schwangern, die geschwindeste Anzeige bey einem nächsten berechtigten Arzte oder Wundarzte hierüber zu machen. Wer hiewider fehlt, scheint allerdings als Mörder angesehen werden zu müssen. Der Ehemann, die Heb-

(*) Das Kind schnauft nicht im Mutterleibe, und kann folglich um so weniger von der Luft durch den Mund seiner Mutter Nutzen schöpfen; als ohnehin durch diesen Weg keine Luft zur Gebährmutter kommen kann.

Hebamme, sollen auf der Stelle, bey jeder nahen Lebensgefahr, in welcher eine Schwangere sich befindet, sowohl der geistlichen, als weltlichen Obrigkeit zugleich bekannt machen: ob zur Herbeyrufung eines Geburtshelfers bereits die nöthige Vorkehre getroffen worden sey? Hierauf müßte, nebst dem Seelsorger, eine obrigkeitliche Person bestellet seyn, welche sich jederzeit sogleich zur Behausung der schwangern Sterbenden begäbe, und, auf derselben Tod, allem Unternehmen der Anverwandten, die Eröffnung zu vereiteln oder zu verspäten, schleunigst vorbbge. (*) Kömmt der Arzt oder Wundarzt vor diesen an;

(*) Hier verdienet eine besondere Verordnung eines hochlöblichen Magistrats der Reichsstadt Ulm vom Jahr 1740. „Die schnell dahinsterbende hochschwangere Weiber betreffend, und was zu Salvirung ihrer Leibsfrucht, für eine Operation vorzunehmen „angeführet zu werden.

„Nachdem auch etwa eine Gebährende in „solche Umstände verfällt, daß ihr weiter „nicht zu Hilfe zu kommen, sondern sie sterben muß, sich dabey jedoch solche Indicia „ergeben, daß das Kind noch lebe, und „es noch durch eine Oeffnung der Mutter salvirt werden könnte: als ist hierbey auf „dem Lande folgendes sorgfältig zu beobachten:

1) „Daß nebst dem hiezu geschikten Chirurgo und „der Hebamme, der Pastor loci, die Beamte, „oder in deren Abwesenheit ein Gerichtsmann, oder andere taugliche Personen zu „solchem

an; so muß er berechtiget seyn, nach vorgenommener Beurtheilung der vorliegenden Todeszeichen

---

„ solchem Actu berufen werden, dem Chi-
„ rurgo Assistenz und Schutz zu leisten, auch
„ ein Zeugniß wegen seiner Operation zu
„ geben.

2) „ Der Geistliche hat zuvor dem Ehemann
„ und Anwesenden, die an sich einfältige
„ Meinung zu benehmen, als ob solche Wei-
„ ber hiedurch gemartert oder übel traktirt
„ würden; und nachdrüklich vorzustellen, wie
„ höchst schuldig man sey: dem armen noch leben-
„ den Kinde durch mögliche Mittel zu Hil-
„ fe zu kommen, und demselben zur Heil.
„ Taufe zu verhelfen. Und wie im widrigen
„ Falle, da man durch Unterlassung eines
„ vorhandenen Mittels, hierinnen etwas ver-
„ säumte, das Gewissen mit schwerem Skru-
„ pel beladen würde. „

„ Im Falle aber der Ehemann die Ope-
„ ration mit seinem Eheweibe vorzunehmen,
„ der gethanen Vorstellung ungeachtet, ver-
„ weigerte, solle derselbe darzu nicht ge-
„ zwungen werden, gestalten solche Kinder
„ insgemein moribundi sind, und ihre Mo-
„ tus, welche ein Indicium ihres noch haben-
„ den Lebens geben, meist convulsivi sind,
„ mithin sie wohl noch unter der Operation
„ sterben, und dadurch ein solcher Renitent
„ in

chen, ohne alle Widerrede, die erblichene Schwangere gehörigermassen zu eröffnen, und die Gesetze müs-

---

„ in beschwerliche Ausbrüche verfallen möchte.„ (Gewiß keine gültige Ursache, diese Operation zu unterlassen, da, bey so vielen Beyspielen glüklich aus der todten Gebährmutter ausgeschnittener lebender Kinder, kein Vater befugt seyn kann, den rettenden Arm der Polizey, wegen seinen Vorurtheilen, anzuhalten, und so, wegen einigen fruchtlosen Versuchen, das Kind einem gewissen Tode zu überlassen.)

3) „ Haben die Chirurgi mit aller Behutsamkeit „ zu verfahren, und zuförderst wohl zu überlegen, ob die Mutter wahrhaftig gestorben, oder ob sie nicht in Ohnmacht und „ Schwäche darnieder liege? Wenn sie aber „ wahrhaftig gestorben, ob sie ein Leben an „ dem Kinde verspüren, und dasselbe muthmaßlich zu retten seyn möchte? Da denn

4) „ Der Chirurgus, wenn er sich zu solcher „ Operation geschikt zu seyn erachtet, (das wird ein jeder Barbier von sich glauben, oder andern weiß machen wollen: der Staat muß es aber auf den Eigendünkel solcher Leute eben nicht ankommen lassen, sondern nur gewissen Männern von bekannter Geschiklichkeit dieses Geschäft überlassen) „ unverzüglich den „ Bauch der Verstorbenen eröffnen, die Mut-„ter

müssen ihn beynebst vor den Angriffen der Bosheit und des Vorurtheils kräftig schützen. *)

§. 12.

Bestimmung der Zeit, wo schwanger Verstorbene geöffnet werden mögen.

Es muß aber auch durch Vorschriften genauer bestimmet werden: wann eigentlich zur regelmäßigen Eröffnung einer erblichenen Schwangeren geschritten werden solle. Denn obschon man den Kunsterfahrnen meistens allein die Entscheidung der Nothwendigkeit einer Operation überläßt; so ist es doch schiklicher, daß man in einer Sache, worin schon so viele Fehler begangen worden sind, dem Unternehmen allzukühner oder

„ Mutter, und die darinnen liegende Frucht für-
„ sichtlich aufsuchen, darbey aber wohl zuse-
„ hen solle, daß er solche im Aufschneiden
„ nicht verletze. „

5) „ Sobald er das Kind ausnimmt, dasselbe der
„ Hebamme übergebe, welche die Nabelschnur
„ verbinden, und das Kind behörig versor-
„ gen, wärmen, stärken, und baldmöglichst
„ zur h. Taufe befördern solle. „ Wornach

6) „ Der Leib der Verstorbenen wiederum zu-
„ sammen zu heften, und dem Begräbnisse
„ zu überlassen ist. „ Ulmische Kirchenver-
„ ordnung 1747. Nro. 7. §. 15.

(*) Es giebt Fälle, wo der Arzt seine Schuldigkeit nur mit Gefahr seines Lebens erfüllen mag. Dem redlichen Heister, welcher seine verstorbene Schwangere, öffnen, und das noch in ihr lebende Kind retten wollte; drohete derselben Bruder mit gespanntem Hahne den

oder gar fanatischer Geburtshelfer, Schranken setze, welche von der Kunst als billig anerkennet werden. Es sollte daher nie erlaubet seyn, eine Schwangere zu eröffnen, ausser

1) Wenn eine schwere Krankheit oder sonst tödtliche Zufälle vor ihrem Dahinscheiden bemerket worden sind;
2) Wenn das Athemholen, nach allen desfalls angestellten gewöhnlichen Versuchen, gänzlich aufhöret;
3) Wenn weder an den Gliedmassen, noch selbst in der Gegend des Herzens mehr ein Aderschlag durch erfahrene Hände, zu fühlen ist;
4) Wenn alle und zwar die geringste Bewegung, ausser jener des Unterleibes, von dem verschlossenen Kinde, verlohren gegangen;
5) Wenn auch die natürliche Wärme des Körpers, welche bey Sterbenden meistens schon vor ihrem Dahinscheiden sich verlieret, entweder ganz, oder wenigstens nach Maßgabe der Dauer des tödtlichen Zustandes, verschwindet. (*)

6) Wenn

---

den Tod an, wo er noch einen Schritt weiter in ihr Haus thun würde: wo dann auch das Kind ohne alle Hilfe sterben mußte. l. c. Inst. p. 712. Beynahe das nämliche hat auch Mauriceau von einem Manne erfahren, dessen Tochter er in ähnlichen Umständen eröffnen wollte. Observ. 345. — Ohne daß also die Obrigkeiten solche Hindernisse aus dem Wege räumen, werden die beßten Gesetze ohne allen Nutzen seyn.

(*) Dieses Zeichen allein, ist betrüglich, weil durch die Natur der vorhergehenden Krankheit sowohl, als durch andere Umstände, die Wärme des menschlichen Körpers, auch nach dem wirklichen Tode, noch lange beybehalten werden kann. Man sehe Art. vom Tode und Begräbniß der Menschen.

6) Wenn alle menschliche Hilfsmittel umsonst verwendet worden, die gegen Ohnmachten, Muttererstikungen, &c. wirksam zu seyn pflegen. Es versteht sich aber, daß dergleichen Mittel da weniger nöthig sind, wo eine schwere Krankheit unter gewöhnlichen Auftritten, die Schwangere mit mehrerer Zuverläßigkeit getödtet hat, und daß man durch allzugroßen Verschub der Operation, leicht die Rettung des Kindes versäumen könne; weswegen nöthig ist, den Geburtshelfern freye Hand zu lassen;

7) Wenn durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen, mit größter Wahrscheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geschlossen werden mag: welches um so leichter seyn wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Ohnmachten und Erstikungen, ergeben war.

§. 13.

Auf was Art solches geschehen müsse.

Nachdem aber durch kluge Anstalten dem Wundarzte freye Hand verschaffet worden ist, die Verstorbene zu öffnen; so entsteht erst die Frage: ob das Kind durch den Kaiserschnitt, oder sonst auf eine leichtere Art, von seiner Mutter zu ziehen seye? — Zuweilen ist diese gähe verblichen, noch ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt bringen konnten; wenn z. B. heftige Gichter, Krämpfe, oder Verblutungen vorhergegangen; — oder dieselbe hat, aus Ungeschiklichkeit der Hebamme, weil diese ausser Stande gewesen einer widernatürlichen Lage des Kindes bey Zeiten abzuhelfen, endlich unterliegen müssen. — In allen diesen Fällen scheint man ohne hinläng-

liche Ursache bisher den Kaiserschnitt gemacht zu haben: indem das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch die natürlichen Wege zu bringen ist; entweder daß man dem Kopfe, so in der Bekenhöhle steken geblieben war, durch die englische verbesserte Zange noch forthelfe; oder auch, wenn ein anderer Theil vorläge, das Kind durch die Wendung herausziehe: indem ich keine Ursache weis, warum dieses nicht eben so leicht bey einer todten, als bey einer lebenden Mutter, die sich beyde bey solchem Geschäfte bey nahe immer leidend zu verhalten haben, geschehen könnte: da doch der Versuch bey verstorbenen Kindbetterinnen, welchen man ausgetragene Kinder in den Leib leget, um sich an ihnen mit der Zange zu üben, gar wohl angehet? (*) Es muß also darauf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, ausser in einer unumgänglichen Nothwendigkeit, noch auf alle mögliche Weise das Kind von dem unverlezten Leichname der Schwangeren zu ziehen trachten, und sich nie, ohne offenbare Ursache, sogleich zu einer wichtigen Operation verstehen mögen.

Sind

(*) Daß dieses nicht ein blosser Einfall sey, hat noch vor kurzem le Roux erwiesen: welcher ein Kind aus einer Leiche hervor zog, um zu zeigen, daß die Mutter hätte gerettet werden können. Observations sur les pertes de sang des femmes en couche. Seit der ersten Ausgabe dieses Bandes, hat sich, selbst in unseren Hochstiftslanden, zu Roth, im Amt Philippsburg, zugetragen, daß die ehmals von mir unterrichtete Hebamme daselbst, Marianna Sammann, zu einem Weibe gerufen worden, die schon ein Kind gebohren, ein ande-

Sind die natürlichen Geburtswege mit dem verschlossenen Kinde, dieses mit jenen, oder beyde von keinem Verhältniße; so fragt sich wieder, wie hier solle zu Werke gegangen werden? Es ist offenbar, daß, wegen der Ungewißheit des wirklichen Todes der Schwangern, der Kaiserschnitt nicht anders vorzunehmen sey, als auf die behutsamste Weise; so wie man solchen in einer noch lebenden Mutter vorzunehmen pflegt. §§. 6. 7. 8. 9. 10. Allein, da man in unsern Zeiten auf eine Operation verfallen, durch welche man in gewissen Fällen, Kinder, die sonst nicht ohne Kaiserschnitt gerettet werden konnten, lebendig hervorgezogen hat, ohne daß die an der Mutter verrichtete Trennung der Schoosbeine, derselben tödtlich geworden wäre; so ist noch immer vor allem große Einsicht nöthig, um zu bestimmen: ob dieser Trennung, oder dem Kaiserschnitte, zur Erreichung des vorgesetzten Endzweckes, der Vor-

 zug

---

anderes aber noch so zur Geburt liegen hatte, daß es ohne geschikte Wendung nicht zur Welt konnte gebracht werden. Die Kreissende wollte nicht gestatten, daß die Wehmutter Hand an sie legte, und alle Versuche, dieselbe dazu zu bereden, waren fruchtlos: bis endlich Verblutung und andere Zufälle, ihr des andern Tages den Tod zugezogen. Die Hebamme, welche sich der ehemals empfangenen Lehren erinnerte und itzt von Seiten der Mutter keinen Widerstand mehr finden konnte, machte sich mit männlichem Muthe ein Geschäft daraus, das noch verschlossene Kind sogleich durch die natürlichen Wege aus der Verstorbenen hervorzuziehen: und sie zog es wirklich, nach verrichteter Wendung, so glüklich hervor, daß noch Leben vermuthet und das Kind von ihr getaufet werden konnte.

zug zu lassen sey? (*) da es gewiß Fälle giebt, wo die Bauchberöffnung allein zum Kinde führen kann: wenn nämlich dieses entweder in den Eyerstöken, Muttertrompeten, oder gar in dem hoken Leibe zu suchen, oder wenn die zur Gebährmutter führenden weichen Theile einer zwekmäßigen Ausdehnung unfähig oder untereinander verwachsen wären.

Es müssen in jeder Gegend besondere Wundärzte dazu aufgestellet werden.

§. 14.

Es müssen daher in jedem gemeinen Wesen besondere Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellet seyn, denen das Geschäft der Behandlung verstorbener Schwangeren, allein überlassen werde. Denn obschon sich Fälle ereignet haben, daß auch unerfahrne Personen den Kaiserschnitt in Lebendigen glüklich unternommen haben; (*) so ist doch nicht zu erwarten, daß solches unter Tausenden nur

(*) Die Trennung der Darmbeine hat wenigstens bey den mehrsten verstorbenen Schwangern, vor dem Kaiserschnitte den größten Vorzug, und man sollte trachten, dieselbe allen Wundärzten, die in solchen Fällen gebraucht werden, nachdrüklichst zu empfehlen, und nur dann die Baucheröffnung zu gestatten, wenn jene auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden wäre. Gewiß in solchen Gelegenheiten hätte man Ursache, sich in einer Operation zu üben, welche, so viel man itzt noch davon urtheilen mag, nicht ohne weitere Versuche an verstorbenen Schwangeren, ganz verworfen werden sollte: obschon ich solche an Lebenden noch nicht dem Kaiserschnitte vorziehen möchte. Man sehe meine Beobachtung de Sectione symphysis ossium pubis, in Episcopatu Spirensi peracta, welche den Actis Academiæ Elect. Moguntinæ 1782 einverleibet, und (mit mehreren groben Drukfehlern) 1783. abgedrukt worden ist.

(*) Edimburgische medicinische Versuche, T. V. Art 28. p. 567. u. f.

nur einigemale geschehe, und die Erfahrung lehret überall, daß die meisten Eröffnungen schwangerer Todten, eine förmliche Fleischhakerey sind, wobey äusserst selten einige Rüksicht auf die Möglichkeit, daß die Mutter noch bey Leben sey, genommen wird.

Venetianische Verordnung.

Um ein so großes Unglük in der Republik zu verhüten, gab der Rath zu Venedig ein sehr weises Gesetze, wodurch geboten wird: „daß „bey erblichenen Schwangeren, von welchen man „noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann, „dieselben nicht durch einen sogenannten Kreuz„schnitt, wie sonst bey todten Körpern geschicht; „sondern durch einen geraden und einfachen Ein„schnitt, aus der Gebährmutter genommen wer„den solle: damit; wenn wider Vermuthen, die „Mutter wieder zu sich käme; dieselbe noch er„halten und geheilet werden könnte." Eben diese Gesetze befehlen weiter: „daß eine Gesell„schaft von Aerzten, dem Rathe die Namen je„ner Männer, welche zu dieser Operation am „fähigsten sind, abgeben und dieses Namenver„zeichniß sodann öffentlich in jeder Apotheke „angeschlagen werden solle; damit die ängstigen „Bürger in dergleichen Unglüksfällen, sogleich „die nöthige Hilfe zu suchen wüßten." (*)

Es muß, nach solchem Beyspiele, nicht nur in jeder Stadt sondern auch in kleineren Bezirken, in einem jeden Physikate, ein, oder mehrere Männer seyn, welche im Stande sind, so wich-

(*) *Mellius*, lib. de art. obstetr. *Heisten* l. c.

tige Absichten zu erfüllen. Man sollte von einem Landwundarzte, von den Ober - und Amtschirurgis die genaueste Kenntniß von allem dem, was in dergleichen Fällen zu thun ist, bey vorherigen Prüfungen verlangen, oder auch selbst dem Physikus, wo keine Geburtshelfer zugegen sind, die Obsorge über solche Fälle überlassen, und jährliche Berichte darüber abstatten machen, welche noch näher durch die weiter oben berührten jährlichen Geburts - und Kindbetterlisten zu bestättigen wären. Van Swieten führet mit Recht an: daß auf solche Weise die Wundärzte sich in Stand setzen würden, auch in lebenden Schwangeren, mit größerer Geschiklichkeit den Kaiserschnitt zu unternehmen, wenn sie sich geübet hätten, solchen in todten Körpern öfters mit Behutsamkeit zu machen. (*) Hingegen müßte allen Seelsorgern, Krankenwärtern, Hebammen, und sonstigen der Sache unkundigen Menschen, das Eröffnen der Schwangeren platterdings nie gestattet werden; es sey denn, nach einer offenbaren Ermordung einer Schwangeren durch gewaltsame Wege, oder nach derselben gewiß tödtlichem Verunglüken, zum Beyspiele, wenn eine solche den Hals gebrochen, oder sich selbst ermordet hätte, und nicht geschwind genug ein Wundarzt zu haben wäre. — Es wird, ich gestehe es, bey solchem Verbot vielleicht hie und da ein lebendes Kind weniger, aus der Gebährmutter geschnitten werden; allein es werden dagegen Mordthaten mit Müttern unterbleiben, wel-

(*) l. c.

welche auf dem Lande mit bloß ohnmächtigen Schwangeren nur allzuoft scheinen vorgenommen zu werden.

§. 15.

Alles Untersuchen der inneren Geburtstheile, muß nach dem Kaiserschnitte auf eine Zeitlang verboten seyn.

Es versteht sich, daß das Gebot, die verschlossene Leibesfrucht, so geschwind als möglich ist, aus der erblaßten Mutter, durch geschikte Handanlegung zu ziehen, im Falle solches durch den Kaiserschnitt geschehen; auch alle weitere (wegen der Ungewißheit des mütterlichen Todes) kühne Untersuchungen und Betrachtungen der inneren Geburtstheile, als wodurch die Tödtlichkeit der Wunde erst noch gewiß wird, untersagen müsse. Eine Schwangere, welche schon viele Kinder gebohren hatte, starb, wegen dem auf dem Muttermunde vorliegenden Mutterkuchen, an Verblutungen, welche in den letzteren sieben Wochen öfters wiederkamen und endlich die Mutter tödteten, noch ehe das Kind gebohren war. Die Wehemutter versicherte immer, der Muttermund sey noch verschlossen, und niemand verfiel auf die Bedekung desselben durch den innerlich angegewachsenen Mutterkuchen, als die Ursache des tödtlichen Blutsturzes. Die Schwangere, welche anbey diese ganze Zeit hindurch, auf alle Bemühungen der Hebamme, über die heftigsten Schmerzen klagte: starb endlich an gesagter Ursache, nicht ohne daß der Arzt, so ihr vorgestanden, einen Vorwurf zu ahnden hatte, daß diese mißkannt, und die Schwangere, ohne daß es an einem Geburtshelfer in dem Orte gefehlet hatte, den blossen Händen einer in diesem Falle unkundigen Heb-

amme eigensinnig überlassen worden wäre. Kaum hörte die Schwangere auf zu schnaufen, und die gewöhnlichen Zeichen des Lebens von sich zu geben, als man solcher sogleich den Bauch öffnete und dem Kinde, welches hinter dem vorliegenden Mutterkuchen recht zur Geburt stand, zur Welt half; ohne daß man es jedoch, wegen mütterlichem Blutverluste mehr lebendig antraf. Nun war es darum zu thun, eine nähere Ursache des Todes zu finden: man untersuchte die innere Beschaffenheit der Gebährmutterhöhle umständlich, und erklärte den Zufall für eine Entzündung des Muttermundes und der Gebährmutter selbst, wegen der vorherbemerkten großen Empfindlichkeit des ersteren, bey dem Zuwarten der Hebamme, und wegen einer Sugillation, welche sich in der inneren Oberfläche des Mutterhalses äusserte. Ich habe hier nicht zu untersuchen, in wie weit diese Erklärung der wahren Beschaffenheit der Sache nahe komme; aber dieses läuft offenbar wider die Regeln der Behutsamkeit: daß man eine Schwangere, von der es, in so kurzem Zeitraume unmöglich ist, gewiß zu behaupten, daß sie unwiederbringlich todt sey; ohne alle Rücksicht auf diese Ungewißheit, gleich einem anderen Leichname öffne, und in ihren Eingeweiden wühle, um Untersuchungen anzustellen, welche hier sehr zur Unzeit angebracht werden, und welche erst sodann geschehen sollten, wenn, nach regelmäßiger Hervorziehung des Kindes, nach gehörig angebrachtem Verbande, die Mutter, aller Verwendungen ungeachtet, in einer Zeit von wenigstens 24 Stunden, nicht mehr die geringste Hoffnung zu

ihrer

ihrer Erholung, gleich so vielen Verwundeten, die nach starkem Blutverluste in nämlichen Umständen lange gelegen, und doch wieder zurecht kamen, von sich giebt. Man muß es also nur von diesem Zeitpunkte nehmen, wenn man, dem Rathe großer Männer zu Folge, sich dieser Eröffnung verstorbener Schwangeren dazu bedienen solle, die Fehler der, alles frech unternehmenden Hebammen und Wundärzte, zu entdeken; um solche, statt daß sie von der Erde bedeket werden, mit verdienten Strafen belegen zu können. (*) Die Polizey muß daher die Zeit genau bestimmen: in welcher erlaubet wird, eine todte Schwangere zu andern Absichten, als die Leibesfrucht von ihr regelmäßig abzuholen, zu eröffnen oder zu zergliedern; und man hat Ursache, auch hier nicht von dem allgemeinen Gesetze abzuweichen, welches dem voreiligen Eifer der Aerzte in Eröffnung der Leichname, Schranken setzet. (**)

§. 16.

Ob alle Schwangeren ohne Unterschied geöffnet werden müssen, welche vor dem Gebähren verstorben sind.

Noch muß bestimmet werden: ob überhaupt alle Schwangeren, wenn sie vor ihrer Entbindung gestorben sind, oder zu seyn scheinen, sogleich geöffnet werden müssen; oder ob eine Ausnahme mit jenen zu machen sey, welche eine gewisse Zeit der Schwangerschaft, noch nicht erreichet haben?

Paulus Zachias behauptete mit Zuversicht: daß ein nur sieben oder auch acht Monat alter Fötus un-

(*) *Deventer*, libr. de arte obstetric. part. II. *Heister*, l. c. *van Swieten*, l. c. T. IV. §. 1316.
(**) Man sehe den Art. Todtenbeschau.

unmöglich lebend durch die Sectio Cæsarea könne erhalten werden, weil auch ein reifes Kind nur selten unter den nämlichen Umständen, bey Leben angetroffen werde; weswegen auch die Gesetze einen gewaltsam aus der Gebährmutter geschnittenen siebenmonatlichen Fötus, nicht so wie jenen, der natürlich in dem nämlichen Alter gebohren worden, für lebend (vitalis partus) halten, noch demselben die nämlichen Vorzüge angedeihen lassen möchten. (*) Nichts desto weniger erkannte der nämliche, sonst gelehrte Mann, daß es erlaubt sey, eine schwangere Missethäterinn in ihrem siebenten Monate, ehe man solche mit der Todesstrafe belegen würde, lebend zu eröffnen, um das Kind, welches man von ihr ziehen würde, noch vor seinem Dahinscheiden zu taufen. (**) Ein trauriger Beweis, daß man aus Vorurtheil leicht grausam werden könne!

Nicht, wenn sie vor der Hälfte verschieden sind.

Vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, oder ehe noch die Mutter durch fühlbare Bewegungen von dem Leben ihres Kindes hinlänglich be-

---

(*) Quæst. med. legal lib. IX. quæst. unic. no. 13. Man ist jedoch heut zu Tage des Gegentheils überzeugt, und da man viele Beyspiele, so jene Meinung völlig entkräften, vor sich hat; so werden auch diesen Geburten die Vorzüge lebender Kinder billig zugesprochen. Christ. Gottl. *Ludwig*, Inst. Medicinæ forensis, §. 111. siehe hier besonders nach Encyclopédie T. 3. Avortement.

(**) l. c. „Idcirco in eo casu concedi posset, matrem noxiam & ultimo supplicio damnatam vivam secandam, licet nimis rigorosum hoc esset, & mitius ac magis secundum jus putandum, differendam esse matris mortem usque ad partum.“ l. c. n. 20.

benachrichtiget worden ist; kann man nicht wohl auf die Eröffnung einer bis dahin immer noch ungewiß und bloß muthmaßlich Schwangeren, antragen; (*) Es ist nicht zu glauben, daß je ein solcher Fötus nach dem Tode seiner Mutter ein noch so schwaches Leben solange erhalten werde, daß man sich Hofnung machen könnte, solches nach dem Gebrauche der Römischkatholischen Kirche zu taufen, vielweniger, daß es mit dem Leben davon zu bringen wäre. Es würde daher die Eröffnung, welche in einer so eben erst erblaßten Mutter, nur mit einiger Ungewißheit über ihren wirklichen Tod, vorgenommen werden könnte, allzuviele Gründe gegen sich haben; wo doch der Nutzen andererseits augenscheinlich in Nichts besteht.

Wohl aber im sechsten, und in allen nachfolgenden Monaten.

Ganz anders scheint es sich aber mit einer bis zum sechsten Monate gebrachten Schwangerschaft zu verhalten: die Bewegungen der Leibesfrucht sind alsdann oft lebhaft und stark genug, um uns glauben zu machen: daß eine bey Zeiten und mit geschikter Behendigkeit angebrachte Hilfe, nicht jezuweilen mit gutem Erfolge gekrönet werden dürfte. Es sind mir eben keine Beyspiele dieser Art bekannt; allein wie selten wurde auch bisher eine Schwangere in solchen Zei-

(*) „Ubi gravida ante tempus gestationis dimidium „moritur, ea impune tumulo infertur, partu non „exsecto.„ Georg Andr. *Joachimi*, Differt. jurid. de vivi sepultura, delicto & poena. Lipf. 1732. §. 24.

Zeiten ihrer Schwangerschaft eröffnet, und wie sehr oft wird die Eröffnung zu spät angebracht, um das so schwache Lebensfeuer des unreifen Fötus bey Zeiten wieder anfachen zu können. Inzwischen sind Beyspiele von Kindern bekannt, welche, bald nach der ersten Hälfte, lebend, und stark genug zu einer ferneren Erhaltung, gebohren wurden; (*) obschon die auch noch so kurze Geburtsarbeit denselben bey ihrer Entstehung nicht viel weniger zugesetzt haben mußte, als eine geringe Zeitfrist nach dem mütterlichen Dahinscheiden gethan haben würde, und ein Kind, durch das Ausschneiden, leichter zur Welt gebracht werden mag, als auf die natürliche Art, wo es immer mehr oder weniger Druk auszuhalten hat. Freylich kann eine vorhergehende langwierige Krankheit der Mutter, die Wahrscheinlichkeit eines kräftigern Lebens in dem Kinde sehr verrin-

(*) Brouzet giebt von einem Kinde Nachricht, welches schon im fünften Monate lebend gebohren wurde. Es war sehr klein und schwach, weinte nicht, und schien kaum Athem zu schöpfen, seine Augen waren noch geschlossen, die Gliedmassen welk und hängend, und nichts als die Wärme und geringe Bewegung, konnte von einem Leben desselben zeugen. Es wurde in warme Leinwand eingewikelt; man suchte solchem etwas laulichte Milch tropfenweis beyzubringen, die es hinab schlukte. Vier Monate giengen so dahin, in welchen es nur geringe Bewegungen machte, nicht wehklagte, und keine Stühle hatte; aber nach dieser Zeit gieng alles anderst: es wuchs nach und nach so an, daß solches nach einem Alter von 16 Monaten, andern Kindern an Stärke vorzukommen schien. Essay sur l'éducation médicinale des enfans p. 37. sq.

Hor-

ringern; jedoch ist auch diese Wirkung nicht immer so zuverſichtlich zu erwarten, daß nicht zuweilen sehr kranke Mütter, ganz gesunde und starke Kinder sollten gebohren haben. Es scheint also den Regeln der Vernunft und der Menschlichkeit gemäß zu seyn, daß man alle Schwangeren, welche die ersten fünf Monate ihres Standes ganz durchwandert haben, und deren Leibesfrüchte deutliche Beweise ihres, noch kurz vor dem mütterlichen Tode, vorhandenen Lebens von sich gaben; auf behutsame Weise eröffne, und das Leben der Kinder zu retten suche: wenn auch richtig wäre, daß von hundert solcher ausgeschnittenen Früchte, nur sehr wenige wirklich davon kämen, und ein höheres Alter erreichten. Die wenigen Beyspiele, sehr unreif zur Welt gebohrner Kinder, sollten uns schon aufmuntern, den Versuch weiter zu machen, und der

Fortunatus Licetti, einer der berühmtesten Weltweisen seines Jahrhunderts, war, als er auf einer Reise seiner beyden Eltern, unzeitig gebohren wurde, nicht viel größer, als eine flache Hand; er wurde nach Rapallo einer Stadt in Italien, gebracht; wo er dem Hieronymus Bardi, und andern Aerzten dieses Ortes gezeiget ward. Sein Vater, der gleichfalls ein Arzt war, hielt ihn in einer wohlabgemessenen gleichen Wärme, und unterrichtete eine Amme in allem, was er dienlich für ihn glaubte. Auf solche Art gerieth das Kind so gut, daß aus solchem ein Mann wurde, der verschiedene gelehrte Werke hinterlassen, und sein Leben beynahe auf 80 Jahre gebracht hat. *Baillet*, Traité hiſtorique des enfans devenus celebres par leurs études, ou par leurs ecrits. p. 270.

der Natur auch bey dem menschlichen Fötus die Kunst einigermaßen abzugewinnen, welche der Aegyptier in Fortbringung des Küchleins durch abgemessene Wärme, so glüklich nachahmet. (*)

§. 17.

Die, so einem Kinde, in dem Leibe einer verstorbenen Mutter, das Leben gerettet, müssen öffentlich belohnet werden.

Da aber die verschlossene noch lebende Leibesfrucht unter die Klasse aller derjenigen Elenden zu gehören scheint, welche durch einen Unglüksfall in die äusserste Lebensgefahr versetzet worden sind; so ist billig, daß man, so wie für diese in vielen Orten geschehen ist; einen gewissen Preiß auf ihre Rettung setze, und daß derjenige nicht ohne Unterscheidung im gemeinen Wesen herumgehe, welcher einem Bürger das Leben gerettet hat. (*) Hingegen muß von einem solchen gewiß seyn, daß er, um das Kind zu retten, nicht die, vielleicht nur dem äusserlichen Ansehen nach, todte Mutter so verwundet habe

(*) Schon Heister rieth an, daß man Kinder, welche noch nicht gar sieben Monate in Mutterleibe getragen worden, dennoch nach dem Tode der Mutter, aus ihrem Schooße schneiden sollte, weil vielen Schwangeren die wahre und gewisse Zeit ihrer Schwängerung unbekannt sey. Differt. med. forens. de foetu ex utero matris mortuæ mature exscindendo. *Altorf.* 1720. §. 21. p. 25. sq.

(*) „Auf die Rettung in Wasser verunglükter Menschen, sind hin und wieder schon Prämien gesetzet aber noch keinen Landesfürsten scheint es eingefallen zu seyn, denjenigen eine Belohnung zu bestimmen, der eine noch weit hilflosere Kreatur aus Mutterleibe rettete, ungeachtet ihnen schon mancher redlicher Arzt die Veranlassung dazu sehr nahe geleget, und das große Beyspiel heidnischer Könige vorgehalten hat.„ Allg. deutsche Bibliothek, XVII. B. 2. St. S. 173.

habe: daß, durch eben diese Wunde, ihre Erholung ganz unmöglich gemacht worden sey; als in welchem Falle selbst die gewisse Rettung einer Leibesfrucht, niemand vor den Ahndungen einer scharfsichtigen Polizey schützen müßte, welche zwar die der Menschheit, besonders den Elenden, geleisteten Dienste zu erkennen weis, aber auch für die Sicherheit der Bürger in jeder Lage stehen muß.



Der

Dritten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

Von

der in jedem gemeinen Wesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

Vom Weib' Gebohrne! seht auf diesen Stand herab!
Der Nachwelt Schiksal hängt von seinem Schicksal ab.

§. 1.

Der Zustand einer sich ihrer Niederkunft nähernden Schwangren flößet natürlicher Weise jedem empfindsamen Herzen eine stille Verehrung ein, die an ihrem Schiksale ein wesentliches Antheil nehmen macht, und bis zu dessen glüklicher Entscheidung, uns einer Art von Beunruhigung überläßt, während welcher die Schwangere ein gewisses unabgefordertes Recht auf unsere Zärtlichkeit ausübet, das der Schöpfer auch unter Barbaren, wenn alle andere Empfindungen schweigen, zu Gunsten des menschlichen Geschlechts, reden macht. Ich weis nicht, ob es allein das in neuern Zeiten weit herabgesunkene Ansehen des ehelichen Standes ist, welches Antheil an der großen Gleich-

gül-

gültigkeit hat, die sehr viele Menschen gegen das gebährende Geschlecht in dieser seiner würdigsten Verrichtung bezeugen. Aber soviel kann man zuverläßig behaupten: daß die ältesten Völker (wenn man ausnimmt, was ungefähr seit fünfzig Jahren für das Geschäft der Geburt gesagt worden ist) ihre Achtung gegen Gebährende und Kindbetterinnen weit feyerlicher an Tag gegeben haben, als gewisse Jahrhunderte.

§. 2.

Vorzüge der Wöchnerinnen.

Die Rechtsgelehrten haben die Frage, ob eine Schwangere oder Wöchnerinn für krank oder für gesund zu halten sey? vorlängst entschieden und ein Weib, in solchen Umständen, wofern keine widernatürliche Verletzung Platz findet, für gesund erkläret. (*) Meines Erachtens hätten sie dieß nicht ohne Unterschied thun sollen. So natürlich eine Geburt auch immer seyn mag und so wenig man das ganze Werk der Zeugung in die Klasse der Krankheiten setzen mag; so kann doch von einer Schwangern oder Wöchnerinn nicht verlanget werden, daß sie gleich einem andern gesunden Weibe, mit Bestand und Fertigkeit, den gemeinen weiblichen Verrichtungen vorstehe: und hierinn besteht noch der Begrif eines gesunden Weibes, so wie sich das Verhältniß der Pflichten einer jeden Staatsbürgerinn, auf ihre natürliche

(*) *Ulpianus* L. 2. §. 4. Siquis cautionibus. Et L. 14. C. 1. 2. de ædilitio Edicto. *Leyser.* Meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 3.

Fähigkeit zu allen ihr vorkommenden Fällen, gründen muß. Ich glaube demnach, daß Schwangere und Wöchnerinnen nur zu ihrem eigenen, nicht aber auf fremden Vortheil für gesund, — so oft aber für krank gehalten werden müssen, als es wieder auf ihre Schonung und Nutzen ankömmt, indem es gewiß äusserst unverantwortlich wäre, von Schwangern und Wöchnerinnen das zu begehren, was in gewissen Fällen, eine gesunde Bürgerinn leisten muß; so wie es auf der andern Seite kein Gefühl von Menschlichkeit verrathen würde, wenn man ohne Rücksicht auf den Mutterstand, demselben die Vortheile absprechen wollte, deren in jedem gemeinen Wesen kranke Personen zu geniessen haben.

Die Vorzüge der Weiber, die dem Staate einen Bürger gebohren hatten, waren in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich, und man hat ebenfalls diesen den Uiberrest zu verdanken, welcher denselben hievon noch bey uns hie und dort zugestanden wird. **Lykurgus** verbot den Spartanern, die Gräber ihrer Anverwandten mit Innschriften kenntlich zu machen; es wäre denn, daß es Männer gewesen wären, die im Streit fürs Vaterland ihr Leben verlohren hätten, oder **Weiber**, die in der Geburt gestorben wären. (*) Die Römer bezeichneten den Wohnort jeder Kindbetterinn mit einem Ehrenkranze.

— Foribus suspende coronam,
Jam pater es. (**)

Erst

(*) *Potterus* in Archæol. lib. IV. cap. VII.
(**) *Juvenal.* l. c. Sat. IX.

Erst vierzig Tage nach dem Gebähren, erlauben die römischen Gesetze, ein verdächtiges Weib auf die Folter zu legen: (*) welches eine so nothwendige Behutsamkeit war, daß auch noch diese Zeitfrist, nach guten Gründen, (**) nicht selten zu kurz scheinen muß; und daß es allerdings schwer zu begreifen ist, wie Zachias dieselbe noch habe abzukürzen zugeben können, wenn es bloß auf das Abschreken angesehen wäre; (***) als wenn der Schreken nicht wenigstens in solange einem Weibe äusserst nachtheilig werden könnte, als die Natur noch beschäftiget ist, die inneren Geburtstheile wieder auszuheilen, und gewisse natürliche Absönderungen zu befördern, welche zwar nach 10 bis 15 Tagen so häufig nicht mehr sind; aber doch immer in etwas, und bey vielen Weibern noch ziemlich stark, zu fliessen pflegen. — Mit einer Leibesstrafe konnte auch nach dem vierzigsten Tage eine Wöchnerinn nicht beleget werden, bis für ihr Kind eine Säugamme gefunden worden war. (****) Daher auch nach andern Gesetzen, das Auspeitschen erst nach der sechsten Woche vorgenommen wird. (*****) Prummerus hat in ei-

(*) Lud. *Gilh.* Jud. crim c. 5. ramusc. 2. n. 40. V. Pet. *Müller*, dissert. jurid. de Jure Prægnantium.

(**) Teichmayer gerichtl. Arzneygelahrheit S. 232.

(***) Quæst. med. leg. lib. VI T. II. Qu. II. n. 8. Wo aufs höchste 15 Tage zum Abwarten bestimmet werden.

(****) Port. in ff. promiss. m. n. 7. Just. de Tutel. *Müller*, l. c. Doch wird die Todesstraf, sogleich nach dem Gebähren, mit dem Weibe vorgenommen. *Thom.* Act. de Infirm. P. 2. Vers. Execut. n. 2.

(*****) *Phil.* lib. 1. Inst. Eccles. 36. circ. fin.

ner besondern Abhandlung (*) die Meinung vertheidiget: daß kranke Gebährende, ohne alle sonst gewöhnliche Formalitäten, gültig ihr Testament machen könnten; und daß es genug sey, wenn nur die geschwornen Wehemütter und andere Weiber, die nahe um die Gebährende herum sind, und genau auf diese Acht gegeben, ihren letzten deutlichen Willen wohl vernommen haben: indem solchen hier nicht weniger Glauben beyzumessen sey, als wo sie über die Zeichen der Jungferschaft, über den Zustand der Geburtstheile und der Schwangerschaft, und über Unvermögen zum Beyschlafe, gefraget werden: (**) von welchen Freyheiten doch die auf eine gesetzwidrige Weise geschwängerten, und die, ihre Frucht durch besondere Mittel wider von sich abtreibenden Weibsbilder, ausgeschloßen werden sollten. (***) Selbst Leyser, welcher ehemals der Meinung gewesen, daß Gebährende kein gültiges Testament machen könnten, wenn bloß Weiber als Zeugen zugegen wären, widerrufte dieselbe. (****) Ich weis nicht, ob ich es unter die Vorzüge der Wöchnerinnen zählen möge;

(*) „Utrum testamenta parturientium inter caetera sequioris sexus jura sint, vel debeant esse privilegiata? *Traject.*

(**) V. l. 1. d. Ventre. inspic. Petr. *Gilg Tholoss.* Syntagm. Jur. univers. l. 19. c. 25. n. ult.

(***) Jo. Georg. *Fichtner*, Infirmitatis commoda; Altorf. 1720. §. 9.

(****) „Cur ergo mulieri parturienti atque *Feminis* „tantum stipatæ ubi *viri* nec commode haberi, nec „propter honestatem & pudorem Sexus admitti „queunt, non liceat, coram Feminis istis ultimam

„suam

ge; wenn in verschiedenen Ländern, die Männer für solche zu Bette liegen müssen: „Die Kindbetterinnen der Einwohner von Spanien, sagt Stra„bo, warten ihren Männern auf, und lassen sol„che an ihrer Statt zu Bette liegen." (*) Die wilden Indianer auf dem Eylande Cayenne eilen von der Arbeit, und selbst vom Kriege nach Hause, wenn sie erfahren, daß ihre Weiber niedergekommen sind: sie binden sich den Kopf, und legen sich zu Bette, als ob sie Geburtsschmerzen hätten; die Nachbaren besuchen sie, und trösten sie auf eine lächerliche Art. (**) Bartholinus berichtet das nämliche von andern Völkern. (***)

§. 3.

Besondere Meinungen, von der Gefährlichkeit der Wochenzeit.

Bey allen diesen Vorrechten, deren die Gebährenden in den ältesten Zeiten, bis auf uns zu geniessen hatten, herrschte aber dennoch die Meinung: daß gewisse unsichtbare Feinde der menschlichen Zeugung allen Wöchnerinnen auf eine gewisse Zeit zusetzten, ihnen mit Nachtheil droheten, oder mit denselben einen **näheren Umgang** zu pflegen

 such-

„ suam voluntatem proferre, & cur illa voluntas „ certa & indubia valere non debeat, profecto „ non videmus. „ L. c. p. 149.

(*) Geograph. lib. III. p. III.

(**) Allgem. Historie der Reisen, XIII. B. S. 561.

(***) „ Accedunt lectæ (purpureæ) flores vestesque „ seu purpureæ, seu auratæ, loco puerperæ insi„ dent mariti *Tibareni* & *Cantabri*, ut uxorum vice „ ægrotent. „ Tom. *Bartholini*, antiquitatum ve„ teris puerperii synopsis a filio Casparo *Bartho„ lino* commentario illustrata.

suchten. (*) [Die Waldgötter (Fauni) und der Alp (Incubi) waren bey den Römern für jede Kindbetterinn schrekbare Gegenstände, wider welche man sie auf alle mögliche Weise zu schützen suchte. Das Bild eines mit Kränzen gezierten Eselkopfes das man an die Bettlade der Wöchnerinnen aufzuhängen pflegte, hatte sich das größte Zutrauen erworben. (**) Selbst unter uns, scheuen sich die Wöchnerinnen, von unbekannten Leuten Besuche anzunehmen, zum Fenster hinauszusehen, oder vor die Thüre in die Küche zu treten; und ich weis Beyspiele großer Beängstigungen in den Gemüthern verschiedner Frauenzimmer, welche sich in der Wochenzeit, bey dergleichen Auftritten, weniger sicher glaubten, und noch durch vielfältige Erzählungen von mancherley Hexereyen, womit diese oder jene Wöchnerinn, unter den nämlichen Umständen, unglüklich gemacht worden seyn solle, auf die Gedanken verfielen, daß auch ihnen so etwas bey diesem oder jenem Besuche geschehen sey: eine Einbildung, welche, bey so kritischen Umständen, sehr bedenkliche Folgen haben kann, und daher durch

Nachtheil davon

ver-

---

*) Zu Siam werden die Geister auch sogar dafür angesehen, als hätten sie den ersten Umgang mit allen Mädchen, und als wären sie die Ursache einer eingebildeten Verwundung, die sich bey diesem Geschlechte jeden Monat wieder erneuere. Supplem. aux dissert. sur la Religion des *Banians*.

(**) *Bartholin.* l. c. Auch bey den Kalmükischen Weibern werden verschiedene Ceremonien angewendet, den Teufel abzuwenden, welcher ihnen nach dem Gebähren, mehr, als sonsten, zu schaden suchen solle. Pallas Reisen, 1. Theil, S. 304.

verbesserte Begriffe von der wahren Würde einer von Gott mit einer Leibesfrucht gesegneten und daher von ihrem Schöpfer hinlänglich geschützten gottesfürchtigen Mutter, verdienet ausgerottet zu werden.

§. 4.

Die Kindbetterinnen, auf eine gewisse Zeit, überall als unrein betrachtet.

Bey aller Hochachtung aber, so man für den Stand einer Kindbetterinn zu äussern pflegte; wurden solche dennoch ziemlich allgemein eine gewisse Zeit hindurch für unrein gehalten. Nach göttlichen Gesetzen, ward jede Mutter, die einen Knaben gebohren hatte, vierzig Tage lang, jene aber die einem Mädchen das Leben gab, während achtzig Tagen für unrein gehalten: „sie soll nichts „Heiliges anrühren, noch in das Heiligthum ge„hen, bis die Tage ihrer Reinigung vollendet „sind." (*) Bey den Griechen wurden die Kindbetterinnen für so unrein angesehen, als immer ein Todtenkörper; (**) weswegen jeder Mutter, nach den Wochen, die Reinigung auferlegt war. Die Einwohner von Siam lassen ihre Weiber nach dem Gebähren vier Wochen lang, vor einem beständig wohl unterhaltenen großen Feuer sitzen, und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden; wobey der Rauch, welcher seinen Ausgang sehr langsam durch eine Oeffnung am oberen Theile des Hauses suchet, vielen sehr zur Last fällt.

Nn 5 Die

(*) Levitic. c. 12. 3.
(**) *Theophrastus*, Ethic. charact. cap. XVII. „ Nec tangere sepulchrum, nec mortuum, nec puerperæ lectum. „

Die Peguaner stellen fünf Tage hintereinander ihre Wöchnerinnen eine Zeitlang auf einen Rost von Bambou, über ein ziemlich starkes Feuer. (*) Wenn eine Frau im Reich Tunquin entbunden worden ist; so begrüsset sie ihren Hausgott, und bringt vierzig Tage vor ihm zu, sich dessen Schutzes theilhaft zu machen. (**) Selbst die Kalmüken setzen die Unreinigkeit ihrer Kindbetterinnen auf 40 Tage. (***)

§. 5.

Worauf sich dieses gründet.

Diese Gebräuche so verschiedener Völker mit ihren Kindbetterinnen, haben die allgemeine Wahrnehmung, daß den Wöchnerinnen ein zufrüher Zuruktritt zu ihren Berufsgeschäften nachtheilig zu werden pflege, zum Grunde. Das Gebähren, obschon es nicht gleich schwer in allen Weltgegenden abzulaufen scheint, läßt doch auf eine ziemlich lan-

ge

(*) Céremonies & coutûmes réligieuses. Tome II. p 72. Die Tataren lassen ihre Weiber über ein grosses Feuer springen. Die alten Persianer verbieten ihren Wöchnerinnen, sich jemanden zu nähern, das fliessende Wasser, die Sonne, den Mond, und die Sterne anzusehen. Sie dürfen vor dem 29sten Tage weder Kopf noch Angesicht waschen, vor dem 40sten aber, ist ihnen untersagt, ein irdenes oder hölzernes Gefäß zu berühren, und mit einem andern Weibe umzugehen. Differt. sur la Religion des *Perses*. Bey den Bucharen, wird den Wöchnerinnen 40 Tage hindurch, auch das nach den Gesetzen ihrer Religion übliche Gebeth untersagt. Neueste Mannigfaltigkeiten, II. Jahrg. S. 281.

(**) Le Pere *Martini*, Rélation du *Tunquin*.

(***) Pallas l. c. Seltsam ist es doch, daß unter den Samoyeden, die Wöchnerinnen bey ihren Männern der größten Verachtung ausgesetzet sind, und sich, aus Furcht vor fernerem Unglük, dazu verstehen, alle ihr

ge Zeit gewisse Veränderungen zurük, welche ein Vergehen gegen dergleichen Gesetze gefährlich machen. (*) Doch ist die Ursache mir nicht bekannt, warum der Jüdische Gesetzgeber für die Geburt eines **Mädchen**, noch so viel Zeit zur Reinigung angesetzet habe, und sie muß sich vermuthlich auf besondere Beobachtungen gründen, welche über das physische Wohl des gebährenden Geschlechts in jenen uns weniger bekannten Himmelsstrichen, gemacht worden waren.

§. 6.

Wie nothwendig es sey, für Gebährende und für Wöchnerinnen besorgt zu seyn.

Nach einer kurzen Erwähnung derjenigen Gebräuche und Verhaltungsregeln, die man in verschiedenen Zeiten und Gegenden in Betref der **Gebährenden** und **Wöchnerinnen**, für ersprießlich gehalten hat; wird man nach so vielen Beyspielen einer so wichtigen Sache im gemeinen Wesen alle seine Aufmerksamkeit zugestehen müssen. Ein Stand, ohne welchen wir alle nicht seyn würden, verdienet gewiß alle unsere Hochachtung, und man muß von keinem Weibe gebohren seyn, wenn man nicht zur Verbeßerung des Schiksals der **gebährenden** Klasse, alle mögliche gute Anstalten befördern helfen wollte. Kein thierisches Geschöpfe hat fremder Beyhilfe bey dem Gebähren so vonnöthen, als das menschliche Weib: und die Fälle, wo Weibs-

Die Menschen haben meistens ei-

pers

Leibessünden dem Manne zu bekennen der (!!) sich sodann mit seinem Mithelfer durch wenigers befriedigen läßt. l. c. III. T. S. 77.

(*) Siehe unten §. 22.

personen für sich allein glüklich gebohren haben, sind nichts gegen die Leichtigkeit, mit welcher die mehrsten anderen Thiere ihre Jungen werfen. Man hat dieses aus gutem Grunde der vorzüglichen Grösse des menschlichen Haupts zugeschrieben; und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die grössere Empfindlichkeit des menschlichen Baues, vieles dazu beytrage: weil wir sehen, daß, überhaupt zu reden, die am wenigsten zärtlichen, mit gröbern Fasern versehenen Mütter, wenn sonst alles gleich ist, dem Gebähren mit leichterer Mühe abwarten, und weniger davon auszustehen haben, als das empfindliche Stadtweib, welchem fast aller Nachdruk zu dieser großen Arbeit fehlet, und welches so oft entweder aus allzustarker Anspannung, von übermäßiger Reitzbarkeit ihres Nervenbaues, oder aus gänzlichem Mangel der Kräfte, und der, durch eine Art von Lähmung, ausbleibenden Geburtswehen, von diesem Geschäfte zu Grund gerichtet wird. Was man immer aus Reisebeschreibungen, von der großen Leichtigkeit gesagt hat, mit welcher gewisse Völker ihre Weiber ins Allgemeine gebähren sehen, scheint entweder ziemlich unzuverläßig, oder es gründet sich das Gegentheil davon unter uns, auf die großen Veränderungen in der weiblichen Natur und Leibesstärke, auf die fehlerhaftere Lebensart, oder auf natürliche Folgen einer mangelhaften physischen Erziehung. Beydene glaubte den Unterschied der mehr, oder wenigeren Schwerheit im Gebähren, in der Verschiedenheit des Klima's zu finden: in kalten, besonders aber in bergichten Gegenden, seyn die Geburten schwer

ner fremden Beyhülfe vonnöthen, um sicher zu gebähren.

Ob das Klima so viel zu leichterem oder schwererem Gebähren thue?

und

und gefährlich; in warmen und niedrigen Gegenden seyn solche leichter: in jenen verhärte die Luft die Fibern, und ziehe sie zusammen; in diesen erweiche sie dieselben und mache sie schlapp. Uiberhaupt seyn in Sicilien die Geburten äusserst glüklich, und man wisse wenig von Kindbetterinnen, die sterben; wo hingegen an einigen Orten in der Schweiz und auf den Alpen, fast die Hälfte (gewiß zuviel behauptet!) der Weiber im Kindbette stürben, und sich viele, die es thun können, vor ihrer Niederkunft, in niedrige Gegenden begäben, und sich da erleichtert fänden.(*) Die Geschmeidigkeit der Fasern hat freylich auf die Leichtigkeit im Gebähren einen Einfluß, und einer allzugroßen Steife und Unnachgiebigkeit derselben muß zugeschrieben werden, wenn die Geburten, bey vieljährigen Erstgebährenden schwerer sind. Ich denke aber, daß man mehr in den allzuschweren, den weiblichen Körper vor der Zeit austroknenden Arbeiten der Bergbewohner, und in dem späteren Heurathen unter dem Landvolke, als in dem Klima die Ursachen dieses Unterschiedes suchen müsse,(**) und daß die beständige Milchnahrung der Alpenbewohner, sie wider eine allzugroße Austroknung ihrer Fibern, hinlänglich schützen könne. Uiberhaupt sind auch die auf dem platten Lande liegenden Städte, und die ihnen näher liegenden

Obr.

(*) Reise durch Sicilien und Maltha; II. Theil, S. 36.
(*) Die Sicilianerinnen heurathen auch, nach Brydon's eigenen Berichten, sehr jung.

Dörfer, besser mit Hebammen versehen, als sehr bergigte Gegenden; eine Ursache, die sowohl diesen Unterschied, als selbst den Vorzug der Städte, vor dem platten Lande, in Betreff der geringen Sterblichkeit der Kindbetterinnen, erklären muß. (*) Endlich ist auch, noch in den Süsmilchischen Tabellen, noch in andern, so viel ich weis, ein so großer Unterschied in der Sterblichkeit der Gebährenden angemerket; obschon die Listen derselben, von Orten aufgenommen worden sind, welche unter ganz verschiedenen Himmelsstrichen gelegen sind.

Es mag inzwischen auch gerne zugegeben werden, daß wirklich die Weiber gewisser Völker leichter gebähren, als jene anderer Nationen, und daß dieses wegen mehrerer Geschmeidigkeit der Fibern, und zugleich wegen bessern Kräften einer mehr geschonten Gesundheit, geschehe; so ist doch gewiß, daß die schweren Geburten wegen einer widernatürlichen **Lage des Kindes**, eben so leicht bey jenen vorkommen können, als bey uns; und daß in solchem Falle, die Vortheile einer besseren Leibesbeschaffenheit, zu einer glücklicheren Entbindung wenig beyzutragen vermögend sind. Ein vollkommen schief oder quer liegendes Kind, kann durch die beßte Gesundheit und Leibesstärke der Mutter, nicht geschwinder gebohren werden, wo diese Lagen nicht durch die Kunst verbessert worden, und ich sehe nicht ein, wie es irgendwo ein

Land

(*) Süsmilch, l. c. 1. Theil, §. 93. S. 188. III. Th. S. 166. sqq.

Land geben möge, wo dergleichen Geburten nicht öfters vorkommen sollten; wenn auch zugestanden werden muß, daß die allzuheftigen Leibesarbeiten des weiblichen Geschlechts unter dem ärmeren Landvolke, (*) und die widersinnigen Kleidungen und das unthätige Leben den Stadteinwohnerinnen öfters, als bey freiern Völkern geschieht, zu einer üblen Lage, zu Gichtern und Blutsturz unserer Gebährenden, Gelegenheit geben.

§. 7.

Man muß also überall Leute haben solchen abzuhelfen.

Das menschliche Geschlecht hat also, um glüklich gebohren zu werden, meistens den Beystand seines gleichen vonnöthen: und es kömmt auf die Geschiklichkeit dieser Beyhilfe, und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwendung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert werde. Bey den ältesten Völkern waren es, so wie noch itzt bey den Amerikanern, (**) die Männer, welche ihren kreissenden Weibern beystunden und ihre Kinder von solchen empfiengen. Selbst unter uns vertreten noch zuweilen die Hausväter diesen Dienst, oder sie lassen zum wenigsten die Gebährenden auf ihrem Schooße, statt eines Kreisstuhls un-

(*) So bemerke ich in unserem Hochstifte, daß eben jene Dorfschaften die mehresten unglüklichen Schwangeren und Wöchnerinnen liefern, welche die stärkste Viehzucht haben, und folglich viel Futter bauen, welches die hochschwangeren Weiber hiezulande auf dem Kopfe, in schweren Lasten nach Hause schleppen müssen.

(**) Thom. *Bartholinus*, de insolitis partus viis. liber. cap. XVII. p. 152. — Frid. *Boerner*, differt. de re medica veterum *Ebraeorum*; §. XLIII.

unter dem Beystand der ersten besten Nachbarinn, ihr Kind zur Welt schaffen.

§. 8.

Die Hebammen müssen wohl hierüber unterrichtet worden seyn.

Es ist aber aus Gründen, die ich dereinst näher entwickeln werde, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird (*) sehr unverantwortlich, das Schiksal der Gebährenden so unerfahrnen Händen ruhig zu überlassen, und gleichgültig anzusehen, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheulichste Art gewürget, und jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie gebohren worden, wieder getödtet werden. Die Vorsteher des gemeinen Wesens, haben diesen Verlust auf ihrem Gewissen, und sie lassen es an der wichtigsten Sache fehlen, wenn sie keine gute Anstalten treffen, jede Gemeinde mit wohlunterrichteten Wehemüttern, und jeden mittelmäßigen Bezirk mit einem tauglichen und wohlerfahrnen Geburtshelfer zu versehen. Wie will eine Schwangere, bey so übeln Anstalten für ihre Sicherheit beym Gebähren, ihren Muth beybehalten? und wie solle sie sich nicht mit einem niederschlagenden Schauder dem Augenblike nähern, wo sie unter so offenbaren Gefahren, sich den Händen der Unwissenheit auf Leben und Tod überliefert sehen wird?

(*) Ich habe die Behandlung dieses Gegenstandes bis dahin verschieben müssen, wo ich meine Gedanken über die beßte Art, das Medicinalwesen überhaupt im Staate zu bestellen, der Ordnung nach eröffnet werde.

wird? Ich habe schon (*) erinneret, wie gefährlich die Voraussicht eines so ungewissen Schiksals, auf das Gemüth der Schwangeren, und auf ihre Frucht wirken müsse; und man darf nur überlegen, wie sehr man einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf alle mögliche Weise vor dem Schwangerwerden zu hüten, oder gar sich über den früheren Abgang ihrer Leibesfrucht zu erfreuen; da man für die Sicherheit einer so bedenklichen Verrichtung, wovon doch das Heil der Staaten abhängt, so gar wenig gethan hat.

§. 9.

Man muß die Kreissenden dazu anhalten, die Wehemutter ohne Verzug zu sich rufen zu lassen.

Aber nicht genug, daß man überall tüchtige Wehemütter aufgestellet, und so für den glüklichen Ablauf widernatürlicher und schwerer Geburten, gesorget hat: man muß auch nun darauf halten, „daß eine jede Schwangere, bey eintreffenden Geburtswehen, alsogleich um die Hebamme schike:" denn es geschieht nur allzuoft, daß dieselben solange hiemit warten, bis die äusserste Noth da, und das Kind im Einschiessen begriffen ist. Viele Weiber thun groß damit, daß sie auf solche Weise ihre Kinder oft noch vor der Ankunft der Hebamme, gebohren haben, und ich kenne mehrere, die es fast allezeit darauf ankommen ließen. (**) Allein die

Sa-

(*) Der III. Abtheil. I. Abschn. §. 11.

(**) Dieses trift besonders bey jenen oft zu, welche vormals lang vor der Geburt mit wilden oder falschen Wehen geplaget worden waren, und itzt glauben, es

Per-

Nachtheile einer Saumseligkeit hierin.

Sache ist gewiß nicht gleichgültig: das Kind kann bey der Geburt einer geschwinden Beyhilfe nöthig haben, aus deren Abgang es sterben muß. Man weis Beyspiele von Müttern, die auf solche Art ihre Kinder in der Geschwindigkeit allein gebohren haben, und solche auf die Erde fallen liessen, weil sie wegen dringenden Wehen, nicht mehr zu Bette konnten. In dergleichen Fällen kann die Nabelschnur abreissen, und das Kind kann sich zu Tode bluten. Selbst die Gebährende, kann von Seiten der Nachgeburt, heftigen Blutstürzungen, Muttervorfällen und anderen übeln Folgen unterliegen. — Eine Schwangere, die nicht gleich vom Anfange der Geburtswehen die Hebamme rufen läßt, setzt ihr eigenes, und ihres Kindes Leben aus: sie arbeitet oft zu ihrem gewissen Verderben, wenn z. B. das Kind übel

steht

werde wieder so lange mit dem Gebähren anstehen. „Sie nehmen sich vor, sagte schon der wohlmeinende Kleinknecht, sie wollen es einandermal nicht gleich sagen, daß nicht sogleich ein Lärm entstehe und alles herbeygerufen werde: dann warten sie, bis sie fast nicht mehr können, wo es aber zuweilen so schnell Ernst wird, ehe man die benöthigte Personen herbeyholen kann; daraus aber gar leicht der Mutter und armen Kinde groß Unheil begegnen könnte, wie mir selbsten in einer meiner lieben Gemeinde ein solch Exempel bewußt, da die Schwangere die Nacht und Tag über Kindswehen verspüret, ihren Hausgeschäften aber nicht allein nachgegangen, sondern auch niemand im Hause was davon gesagt, noch vielweniger die Hebamme holen lassen; &c. da dann geschehen, daß etliche Wehen so stark angekommen, daß die Hebamme Mutter und Kind im Blut angetroffen.“ Höchstnöthiger Unterricht für die Hebammen. Ulm, 1749. S. 9. 10.

steht, und ohne Kunst, oder ohne Wendung, nicht kann zur Welt gebracht werden. Ehe noch die Hebamme herbeykömmt, verschlimmert sich alles so, daß, weil die Wasser schon lange gesprungen sind, keine Wendung fast mehr möglich ist, und beynahe für gewiß vorgesagt werden mag, daß man ein todtes Kind bekommen werde. Vielleicht ein Drittheil unglüklicher Geburten, entsteht durch die Saumseligkeit, die Wehemütter bey Zeiten herbeyrufen zu lassen, oder doch aus Abgang einer, durch übelangebrachte Schamhaftigkeit verhinderten, frühzeitigen Untersuchung der wahren Lage der Sachen, durch die Hebamme. Ich weis nämlich aus einer vielfältigen Erfahrung, daß, wenn auch auf dem Lande die Wehemutter bey Zeiten herbeygerufen worden war; die halsstarrigen Kreissenden, aus einem sehr eitlen Vorwande ihrer Schamhaftigkeit, ihnen, bey allem Zuspruche, nicht eher gestatten wollten, nähere Untersuchungen über die Lage des Muttermundes, über dessen Erweiterung und Gestalt, über das Stellen der Wasser, und die Lage des Kindes, bey ihnen anzustellen, bis sie endlich durch die heftigsten dringenden Wehen gezwungen wurden, Hilfe anzunehmen. Es sind mir eine Menge solcher Fälle bekannt, wo das Kind entweder unrecht und schief eingetreten, oder daß die Nabelschnur zugleich neben dem Kopfe herabgefallen war, wo das Kind, und nicht selten zugleich die Mutter, das Leben dadurch einbüßten; da doch die Geschiklichkeit ihrer Hebammen hinlangte, beyzeiten solchen Übeln durch gute Vor-

Wie oft die allzugroße Schamhaftigkeit der Kreissenden vor ihren Wehemüttern, zu schaden pflege.

kehre zu begegnen, wenn nur das Vorurtheil ihre Beyhülfe hätte annehmen lassen.

Nichts ist demnach in jedem gemeinen Wesen so erforderlich, als daß man allen Haushaltungen, unter scharfer Strafe, die Pflicht auferlege, sogleich bey Anfange der Geburtswehen, um die Wehemutter zu schiken, und daß man keinen Fall ungeahndet lasse, wo man erfährt, daß eine Schwangere, ohne Beyseyn der Hebamme, es sey auch noch so glüklich, ihr Kind zur Welt gebohren habe: wenn nicht, wie zuweilen geschieht, gleich die ersten Paar Wehen das Kind schon zur Geburt gebracht haben, und so die Mutter gleichsam überraschet worden ist. (*)

Wie hinter die Versäumung der Pflicht, die Wehemütter zeitlich herbeyzurufen, zu kommen sey.

Damit man aber hinter solche Fahrläßigkeiten kommen möge, so muß jeder Hebamme auf ihre Pflichten gegeben werden, zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abschrekung anderer saumseligen Mütter, die Anzeige gehörigen Orts zu machen, es sey, daß dieselbe gar nicht bey der Geburt des Kindes gewesen sey, oder daß sie zur Anwendung schiklicher Hilfe zu spät gerufen worden, oder daß die Kreissende, aus boshafter und unverantwortlicher Schamhaftigkeit, eine zeitliche Un=

(*) Jedem Ehemanne muß hier auferlegt werden, sein Weib in den letzten Zeiten der Schwangerschaft nie allein zu lassen, und bey Bemerkung ungewöhnlicher Schmerzen an derselben, eine Befreundtinn, ein Nachbarsweib herbeyzurufen, deren Schuldigkeit es sodann seyn muß, sobald es im geringsten Ernst zu werden scheinet, den Ehemann und die Kreissende zur zeitlichen Herbeyrufung der Wehmutter zu warnen.

Untersuchung nicht habe an sich leiden wollen; (*) weil es die gröste Unbilde seyn würde, einer sorglosen und frechen Mutter freye Hand zu lassen, sich und ihre Leibesfrucht ihrem Eigen-

(*) Die Geburtshelfer lehren, ohne Ausnahme, alle, daß eine Hebamme, welcher von der Kreissenden das Zufühlen, oder die nähere Untersuchung des Zustandes der inneren Theile und der Lage der Frucht, nicht gestattet werden will, nach gehöriger Ermahnung und Vorstellung des hieraus zu erwartenden Schadens, dieselbe endlich verlassen solle: damit sie nicht durch ihre Gleichgültigkeit und schläfriges Wesen, die Hartnäkigkeit der Kreissenden stärke, und so nicht nur das Unglük einer ganzen Familie und der unschuldigen Leibesfrucht befördern helfe, sondern selbst auch Ehre und guten Namen zusetze, wenn sie, weil es zu spät ist, keine Hilfe mehr geben kann, und die halbtodte Kreissende vielleicht gar unter ihren Händen bleibt. Der Rath ist gut, aber es muß dabey allein nicht bleiben: die Kreissende muß auch vorsehen können, daß sie, im Falle es ihr auch glüklich mit dem Gebähren abliefe, dennoch über ihr Verfahren werde Rechenschaft zu geben haben, und daß sie für das Leben ihres Kindes dem Staate werde haften müssen, wo dieses todt gebohren werden sollte. Die Hebammen sollten also dazu angewiesen werden: daß sie, aus eigener Vollmacht, noch eine zwote Wehemutter, oder einen Geburtshelfer, wenn solche im Orte zu haben sind, in Eile herbeyrufen ließen, welche sowohl über den Zustand der Gebährenden, als über ihre Halsstarrigkeit, Wissenschaft einziehen sollen: von allem diesem solle der Geistlichkeit, oder dem Seelsorger, zu gleicher Zeit, Nachricht ertheilet werden. Nützet von diesen der Zuspruch nichts, so müßte auf der Stelle bey der weltlichen Obrigkeit, in möglichster Eile die Anzeige geschehen; nach welchem dann die Pflichtvergessene, wenn sie mit dem Leben davonkömmt, allen denjenigen Strafen unterworfen seyn sollte, welche entweder auf den vorgehabten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen, gesetzt sind; wo sie

sinne, ohne alle Ahndung von Seiten derjenigen aufzuopfern, deren erste Pflicht ist, die öffentliche Sicherheit zu handhaben.

§. 10.

---

sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbniß zu andern rechtschaffenen Bürgerinnen, versagt, und ihr Name, als jener eines Scheusals der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrennet werden. In katholischen Ländern verdienet die Saumseligkeit der Mütter, die Hebammen bey Zeiten zu rufen, und ihre Widerspenstigkeit, die zur Sicherheit des Lebens ihrer Frucht nöthigen Maßregeln ergreifen zu lassen, um so mehrere Ahndung, als, durch ein Religionsgesetz, die Taufe aller lebenden Kinder, als zur Seligkeit nothwendig, anbefohlen, und bey jeder bemerkten Lebensgefahr von derselben, die Verabsäumung dieses Sacraments, doch unverantwortlich wird. Eben dieses gilt auch, wenn, wie überall, besonders bey mürrischen Erstgebährenden, oft geschieht, die Kreissenden dem wohlmeinenden Zuspruche ihrer Hebemütter, aus Halsstarrigkeit und närrischer Empörung gegen unvermeidliche Geburtsschmerzen, nicht gehorchen, und auf das in der Geburt steckende, in der äussersten Lebensgefahr erst recht ausgesetzte Kind, nicht mehr arbeiten wollen. Es ist nichts ungewöhnliches, daß in solcher Lage, die Wehemutter oft von der Gebährenden hinweggestoßen, allen ihren Ermahnungen mit einer unbegreiflichen Bosheit entgegen gelebet, und so oft Stunden verloren werden, wenn nur noch einiges herzhaftes Nachdrücken und Anspannen mütterlicher Kräfte erforderlich war, um der Frucht mit Sicherheit das Leben zu erhalten. „Ich habe unterschiedlich bey Gebährenden, „sagt der obenerwähnte redliche Seelsorger Klein„knecht, sonderlich bey Erstlingen wahrgenommen, „daß solche manchmal gleich sich zu dieser zwar sau„ren Arbeit angelassen, aber sie doch nicht ausdau„ern können; daß sie sich gar ungeberdig, unruhig, „mit Aufstehen, Niedersitzen, Umherlaufen, und auf „andere Weise unartig bezeigen, welches die Geburt „nur verzögert, und auch gar leicht dem Kinde un-

„ter

§. 10.

Die Gebährenden sollen nur von geschworenen Hebammen oder Geburtshelfern entbunden werden.

Damit man aber der Anwendung solcher Verhaltungsregeln versichert seyn könne; so muß jedem Ehepaare verboten werden: sich bey der Niederkunft, ausser in dem Falle einer Uiberraschung, anderer Personen, als geschworner und geprüfter Wehemütter und Geburtshelfer, zur Beyhilfe zu bedienen. Es finden sich in jedem Dorfe gewisse gutherzige Weiber, welche sich den Gebährenden, unter dem Titel der Freundschaft oder der blossen Menschenliebe, aufdringen, oder anerbieten, und denselben Hebammendienste leisten. Man muß gestehen, daß dergleichen Weiber oft eine sehr gute Anlage zu diesem Amte verrathen, und man sollte bey der Wahl zukünftiger Wehemütter, vorzüglich auf dergleichen Subjekte verfallen: allein die Erfahrung lehret zugleich, daß diese Leute, so geschikt sie sind, ei-

 ner

„ ter der Geburt kann schädlich seyn; dagegen habe ich „ auch schon einige gesehen, zumalen wenn ich ihnen „ ihre Pflichten hiebey freundlich vorgestellet, und „ auch gemeldet, wie sie sich gebührend bezeigen sol- „ len, daß solche in der Stelle ohne Geschrey und „ Lamentiren getrost gearbeitet, daß man kaum vor „ der Stubenthür merken konnte, ob eine Gebäh- „ rende in der Stube wäre oder nicht; da denn auch „ der gnädige Gott gemeiniglich bald und zu vieler „ Freude aus der Angst geholfen hat. „ a. O. Ein Beweis, daß in dergleichen Fällen die Seelsorger durch ihren Eifer, dem Staate große Dienste leisten können, und daß man sich ihres Arms in der medicinischen Polizey, nie oder sehr selten, entübrigen möge. Inzwischen haben unsere katholischen Seelsorger bey Gebährenden eine beschwerliche Rolle zu spielen: da

ner natürlichen Geburt abzuwarten, bey widernatürlichen und schweren Geburten die gröbste Unwissenheit an Tag legen, und mit so vielen Vorurtheilen behaftet sind: daß sie nicht nur alle die Fehler mit Gebährenden begehen, welche man von so übeln Begriffen in einer schweren Wissenschaft erwarten muß; sondern auch durch das grosse Ansehen, daß sie in den Augen der Kreissenden und ihrer Anverwandten haben, alle bessere Hilfe und alle andere eines Besseren unterrichtete Menschen, auf alle mögliche Weise und so lange es ihnen nur thunlich ist, von den Gebährenden zu entfernen, und sich über alles, was ihrer Meinung zuwider vorgenommen werden will, als Richter aufzuwerfen pflegen; wodurch jeder anderen endlich herbeygerufenen wohl unterwiesenen Wehemutter, und selbst dem erfahrnen Geburtshelfer, der Muth niedergeworfen wird, indem sie bey dem geringsten Zufalle, welcher, nach der künstlichen Entbindung, der Kindbetterinn zustößt, oder auch bey dem, wegen zu später Hilfleistung erfolgenden Tode der Mutter oder

---

da sie in gewissen Fällen, als unbeweibte Männer, manchmal am unrechten Orte stehen, von den Kreissenden, aus Schamhaftigkeit, ungerne bemerket werden und dadurch sowohl selbst ausser Fassung kommen, als auch nicht selten den Endzwek verfehlen, wegen welchem sie beym Gebähren zuweilen nöthig seyn mögen. Es kommen inzwischen bey der Seelsorge mehrere Gelegenheiten vor, wo der eheliche Stand den protestantischen Geistlichen ein vorzügliches Zutrauen einflössen macht und mehr Wirkung zu versprechen scheint.

oder des Kindes, sehr besorgt sind, ihre eigene Schuld auf die zu werfen, welche zuletzt gebraucht worden sind, und so durch ihr gewissenloses Geschwätze, ganze Gemeinden wider diejenigen einzunehmen, welche im Stand sind, bessere Hilfe zu leisten, und die vorgegangenen Fehler zu entdeken.

Es muß also jedermann verboten werden, sich, ohne Beruf, mit der Geburtshilfe abzugeben.

Es muß also auch dergleichen unbefugten Personen unter Strafe verboten werden, sich bey Geburten, statt einer Hebamme, ohne äusersten Nothfall gebrauchen zu lassen; sondern sie sollen vielmehr, wenn sie der Gebährenden doch beyzustehen gesinnet sind, zur geschwinden Herbeyrufung der Hebammen anrathen, und ohne deren Beyseyn, keine Hand an die Kreissende legen, noch viel weniger die herbeygerufene Hebamme in ihrer Verrichtung stören, und, ohne Wissenschaft, derselben, zum Schaden der Gebährenden, widersprechen. Es ist anbey schon, ohne Rüksicht auf die Gefahr, welcher Schwangere unter so unerfahrnen Händen ausgesetzet sind, wider alle gute Ordnung, Weiber, die keine besondere Pflichten gegen das gemeine Wesen haben, oder kennen, zu einem Geschäfte zu gebrauchen, das einen so wichtigen Einfluß, sowohl in geistliche als weltliche Rechte hat: wenn über Rechtmäßigkeit der Geburt, über vermuthliches Alter, über den Zeitpunkt des Absterbens eines Fötus, vor, in, oder nach der Geburt, über die vorgeschriebene Weise zu taufen, u. d. gl., Fragen aufzustellen sind; und wer wird je für die Sicherheit des Lebens der Kinder und neuen Erben in einem gemeinen Wesen stehen können, wo es jedem, oft verdächtigen Weibe freysteht, ihrer

Anverwandtinn, bey deren Tode sie, oder andere vielleicht etwas zu gewinnen haben werden, in den Nöthen beyzustehen, und mit dem Leben des noch verborgenen Kindes, nach Willkühr, und ohne daß man hinter eine üble That so leicht kommen könne, zu schalten?

§. 11.

Nothwendigkeit guter Geburtshelfer in jedem Lande.

Bey den Geburten kommen nicht selten solche Fälle vor, welche dem geübtesten Manne zu schaffen machen, und folglich die gemeine Wissenschaft einer sonst tauglichen Hebamme weit überwiegen. Es sind also, wie gesagt, in jedem Lande mehrere Geburtshelfer nothwendig, welche die Wehemütter bey Zeiten zur Beyhilfe aufrufen mögen. Ich werde zu einer anderen Zeit die Frage untersuchen: ob es nützlich sey, dem männlichen Geschlechte, so wie dermalen in den größeren Städten von Frankreich geschieht, das Geschäft der Entbindung gänzlich zu überlassen; so viel ist aber gewiß, daß wir es nie so weit bringen werden, den Wehemüttern auf dem Lande alle nöthige Wissenschaft auf alle vorkommende Fälle, beyzubringen, und die Gründe sind stark, warum man denselben überhaupt den Gebrauch der mehrsten Werkzeuge, schon lange untersagt hat. Da man also die geschwornen Hebammen anweisen muß, bey ausserordentlichen Geburten, einen Akkoucheur zu begehren; so muß man vor allem sorgen, daß die Absicht dieser Anweisung nicht durch Widerspenstigkeit der Gebährenden, oder ihrer Anverwandten, vereitelt werden möge. Meistens wird der Geburtshelfer viel zu spät berufen: entweder weil die Hebammen sich zu sehr auf eige-

Warum dieselben nicht immer den

eigene Kräfte verlassen; oder weil man auf ihre Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Herbeyrufung eines solchen, nicht hat hören wollen. Letzteres geschieht entweder aus Schamhaftigkeit, aus Eigensinn, oder aus Furcht vor den Unkösten.

möglichen Nutzen bringen?

Man muß gegen alle diese Fälle sichere Vorkehrungen treffen: den Hebammen müssen Zeit und Schranken ihrer Versuche einer schweren Geburt abzuhelfen, gesetzet werden. Man muß das Vorurtheil gegen männliche Geburtshelfer in schweren Geburten, durch vernünftige Vorstellungen, wozu die Seelsorger am geschiktesten sind, und endlich selbst durch Gesetze auszurotten suchen; den Geburstshelfern selbst aber, müssen zu ihren Forderungen gewisse mäßige Taxen angewiesen werden, deren Uiberschreitung, durch einige wenige Vorkehrungen, leicht zu verhindern ist; endlich aber muß jede Gemeinde befugt seyn, für arme Gebährende, unentgeltliche Hilfe, von einem hiefür besoldeten Akkoucheur unverweilt zu verlangen. — Sobald aber eine Wehemutter entweder für sich allein, oder, wenn die zwote zu haben ist, beyde zugleich, die Nothwendigkeit eines Geburtshelfers erkennen; so sollten sie es den nächsten Anverwandten, in Beyseyn eines oder zweener Zeugen, bekannt machen und auf dessen eilige Herbeyrufung dringen: finden sie den geringsten Widerstand, von Seiten der Anverwandten, oder eines rauhen Ehegatten; (*) sol-

Wie diesen Hindernissen am beßten zu begegnen sey.

(*) Man sehe der dritten Abtheil. ersten Abschn. § 32.

sollen sie durch den Seelsorger, ihre Vorstellungen, durch Schärfung des Gewissens, bekräftigen lassen; langte auch dieses nicht hin, die benöthigte Hilfe herbeyzuschaffen; so wären die §. 10. angegebenen Maßregeln zu ergreifen; welchen man noch hinzusetzen könnte: daß der Leichnam einer, unter solchen Umständen verstorbenen Kreissenden, zur Untersuchung der näheren Ursache ihres Todes, geöffnet, und die, so der Anwendung erforderlicher Hilfe hinderlich waren, nach den Gesetzen, gleich jenen, die sich vorsetzlicher Weise eines Todschlags schuldig gemacht haben, bestrafet werden sollten.

§. 12.

Man muß für jede Gemeinde einen oder zween Geburts- oder Kreisstühle anschaffen.

Das weibliche Geschlecht kann das Werk der Geburt in vielerley Stellungen, mit fast gleicher Leichtigkeit, verrichten, in sofern es natürlich damit zugeht; daher kömmt es, daß einige Völker ihre Weiber während dieser Arbeit zu Bett bringen, andere sie in besondere Hebammen-Kreiß- oder Geburtsstühle setzen, noch andere aber im Stehen, oder gar kniend, gebähren lassen. — Inzwischen bleibet ein wohlgemachter Hebammen- oder Kreißstuhl ein wesentlich nothwendiges Stük bey der grosen Verschiedenheit der Geburten, besonders auf dem Lande, wo alle sonstige Gemächlichkeiten fehlen: weil solcher sowohl für starke als für schwache Gebährende, und überhaupt so beschaffen seyn muß, daß die Wehemutter der gehörigen Freyheit genießt, der Ausgang des Kindes nicht gehindert, sondern alle Kräfte ohne Verlust, auf die baldige Beförderung der Geburt angewendet, und dennoch die Kreissenden,

wenn

wenn sie zwischen den Wehen ein kurzer erquikender Schlummer überfällt, gleichsam in einem Bette, demselben sicher überlassen werden können. Dieses kann nun von den gemeinen Kreißstühlen nicht alles erwartet werden, weil solche meistens einen sehr üblen und der Geburtsarbeit sehr unangemessenen Bau haben. Man muß also dafür sorgen, daß jede Gemeinde, einen oder zween Kreißstühle besitze, welche alle Absichten erfüllen helfen. (*) Es giebt derselben mehrere Gattungen, und fast jeder Geburtshelfer hat an diesem oder jenem noch etwas hinzu - oder auszusetzen; inzwischen ist das Allzukünstliche auch in diesem Stüke unbrauchbar, weil die Hebammen sich entweder nie recht darein verstehen, oder weil sie für arme Gemeinden zu kostspielig sind, oder endlich weil, wenn auf Dörfern etwas an dergleichen Stühlen verbricht, die Handwerksleute solche nicht wieder ausbessern können. Der Steinische Geburtsstuhl ist von guter Erfindung, aber der Friedische ist weniger zusammengesetzt, und er ist vollkommen brauchbar (**) Daher ist solcher

Die besten sind, der Steinische und der Friedische Kreißstuhl.

(*) Ich erwähne dieser Gegenstände schon an diesem Orte, weil sie die, zur Verpflegung der Kreissenden nöthigsten Stüke ausmachen, und nicht sowohl, was die Hebammen im gemeinen Wesen zu thun haben, als vielmehr, was ihnen dieses dazu zu liefern hat, betreffen.

(**) Der ganze Stuhl (das Sitzpolster mit einem starken Kalbsfelle überzogen, und mit Kühhaaren ausgestopft) kömmt dahier auf fünfzehn rheinische Gulden ungefähr zu stehen. Herr Stein hat selbst auch einem

cher auch in dahiesigen Hochstiftslanden allgemein angeschaffet worden. (*)

§. 13.

Was für Werkzeuge ferner den Wehemüttern anzuschaffen seyn.

Die Ortschaften müssen, nebst den Hebammenstühlen, mit noch andern Nothwendigkeiten versehen werden, deren die Wehemütter zur Verpflegung der Gebährenden und Wöchnerinnen benöthiget sind, und welche jene unmöglich aus ihrem so geringen Gewinne sich anschaffen können. Die-

nen einfacheren Geburtsstuhl für die Stadt- und Landhebammen veranstaltet, der ohne Ausrolsterung, kaum 4 bis 5 Thaler kosten und übrigens sehr brauchbar seyn soll. Allgem. deutsche Biblioth. 33. Band, 2. Stük S. 462. Von dem wirklich auch sehr nützlichen Henkelschen Stuhle, findet man eine genaue Abzeichnung in dessen Abhandl. von der Geburtshilfe 2te Auflage, Berlin 1774. Desgleichen in Krünitz, oeconomische Encyklopädie IV. Theil, fig. 150.

(*) Das Hebammenwesen war in den Hochfürstlich-Speierschen Landen bis 1774. in derjenigen Lage, in welcher es leider! noch in den mehrsten deutschen Gegenden ist; Se. itzt regierende Hochfürstliche Gnaden geruheten hierauf, zu Bruchsal eine öffentliche Hebammenschule aufzurichten, sämtliche Gemeinden mußten nun ihre Hebammen dahin zur Lehre senden, und jährlich werden solche über ihre erlernte Wissenschaft sowohl, als über die verschiedenen ihnen inzwischen vorgekommenen Geburten, zweymal examiniret. Seit drey Jahren hat auch das Hochwürdige hohe Domkapitel in Speier, angefangen, das Hebammenwesen in seinen Ortschaften, auf einen bessern Fuß zu setzen und deren Wehmütter dahier unterrichten zu lassen. Ich glaube, daß wenige hohe Domstifte in dieser menschenfreundlichen Verfügung dem Speierschen vorgegangen seyn mögen, und ich weis nur von dem hohen Erzstifte Maynz, daß man alda eine gleiche Anstalt für die gebährenden Bürgerinnen zu treffen vorhabe. (†)

(†) Vor-

dieselben bestehen hauptsächlich: in einer Klystierspritze von Zinn, oder Messing, denn die Blasen sind von keinem grossen Dienste, und sind dem Zerreissen zu sehr unterworfen; in einem

Käst-

(†) Vorzüglich zeichnet sich in dieser Rücksicht, das unlängst in St. Petersburg neu errichtete Hebammen-Institut aus, wie man aus folgender zuverlässiger Nachricht mit mehrerm ersehen kann. — — Zu Petersburg wurden den 21. Winterm. v. J. in dem kaiserlichen Erziehungshause die in der Gebartshilfe unterrichteten Schülerinnen in Gegenwart der vorzüglichsten Mitglieder der medizinischen Fakultät öffentlich geprüfet. Diese Prüfung war nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch, indem diese Eleven verschiedene Wendungen und sogar den Gebrauch der nöthigen Instrumente in einigen ledernen Fantomen zeigen mußten; dieses Institut ist von einem ungenannten Wohlthäter gestiftet und bestehet gegenwärtig aus 10 Mädchen von 18 bis 20 Jahren, die aus dem kaiserlichen Erziehungshause von Moskau zu diesem Endzwecke hieher beruffen worden sind. Sie sprechen, nebst ihrer Muttersprache, auch die Deutsche vollkommen und werden gegenwärtig noch in der Französischen unterrichtet; auch zeichnen sie und geniessen die beste moralische und physikalische Erziehung. Es befinden sich über dieß in diesem Institut eine sehr ansehnliche und nützliche Bibliothek, die vollständigste Instrumentensammlung, einige lederne Fantome nebst dergleichen Kindern und verschiedenen künstlichen Entbindungsstühlen. Es ist ferner noch eine grosse Anzahl kostbarer Wachspuppen, zum Unterrichte in der Entbindungskunst, aus Florenz und Paris verschrieben worden. Da es in diesem Hause jederzeit eine beträchtliche Anzahl armer schwangerer Personen giebt; so erhalten sie auch zugleich praktische Uibung. Das Institut wurde im Jäner 1784 und ganz nach dem Plan des Herrn v. Mohrenheim, Russisch-kaiserlichen Hofraths und Operateurs, errichtet und von dem Stifter seiner Direktion vollkom-

Kästchen, welches mit einer stumpfen Scheere, zum Abschneiden der Nabelschnur, mit einigen krummen stumpfen Nadeln, nebst Faden, zur Unterbindung derselben, besonders bey Verwiklungen; in katholischen Gegenden mit einer kleinen langen zinnernen Sprize, zum Taufen des in Todesgefahr befindlichen noch hoch im Beken stehenden Kindes, welche zugleich zu Muttereinsprizungen dienen kann, wenn sie an dem Ende mit mehrern kleinen Oeffnungen auf allen Seiten versehen ist; mit einem Wassersprenger, mit einem fischbeinernen kleinen Stabe, zur Anlegung der Schlingen, mit einem Stük Lerchenschwamm, mit Alaun, und endlich mit einem Fläschchen voll starkem Salmiak- oder auch Hirschhorngeist, um Mut-

---

kommen überlassen. Obgedachte Eleven zeigten in der öffentlichen Prüfung so viele Kenntniß und Geschiklichkeit, daß alle Anwesende mit der größten Bewunderung ihre Zufriedenheit an den Tag legten und dem Reiche zu dieser nüzlichen Errichtung Glük wünschten. Da nun der Stifter seinen Endzwek erreicht sah, wurden sogleich wieder 10 Mädchen aus Moskau verschrieben um die Anzahl der gegenwärtigen zu verdoppeln. Man erwählte geflissentlich unverheurathete Frauensleute von einem so jungen Alter, weil dieses viel angemessener zum Studiren ist, als ein gesetztes; und da verheurathete Personen bekanntermassen nur aus Mangel des nöthigen Unterhalts diese Wissenschaft erlernen, so kann man sich leicht vorstellen, wie wenig Musse sie dazu haben, und wie wenig Zeit sie darauf verwenden können, da sie ausserdem für ihren Mann, für ihre Kinder, Haushaltung und nöthigen Unterhalt sorgen müssen; welches alles bey diesen Mädchen wegfällt, und also von keiner Seite eine Hinderniß machen kann. (v. W.)

Mutter und Kind in zugestoßenen Ohnmachten, wieder zu sich zu bringen, versehen seyn muß. Ferner ist es dienlich, daß jede Wehemutter mit einer gewissen Anzahl von **Mutterkränzchen**, wider die Vorfälle der weiblichen Theile, und endlich mit einigen **Zuggläsern**, oder einer **Steinischen Milchpumpe**, zur Abwendung der Milchstokung, versorgt sey, um armen und vermöglichen Gebährenden mit gleicher Willfährigkeit damit beyspringen zu können. Solch eine Stiftung für jeden Ort oder Dorfschaft, wäre die nicht ersprießlicher, als ein mit größern Unkosten aufgerichteter Bilderstok, von deren Bildnissen nach wenigen Jahren die Köpfe fehlen, ohne daß jene im Dorfe etwas dabey gewonnen hätte?

§. 14.

Von treibenden Mitteln, und wie gefährlich sie für Gebährende seyn.

Sobald es mit der Geburt etwas langsam geht, die Kreissende darüber ungeduldig wird, einige Schwäche spüret, oder zu spüren glaubt, und endlich wenn, nach der Geburt, der Mutterkuchen nicht sogleich folgen will; so nimmt das ganze Weiberchor seine Zuflucht zu gewissen Mitteln, welche die Frucht, oder die Nachgeburt abtreiben sollen. Dergleichen Mittel sind, so groß auch das Zutrauen voriger Zeiten auf solche gewesen seyn mag, fast allzeit den Kreissenden sehr nachtheilig: da sie meistens in hitzigen Gewürzen und gebranten Wässern bestehen, die das Fieber vermehren, und eine Anlage zu der ohnehin so fürchterlichen Entzündung der Eingeweide bey Gebährenden, zu Blutsturz und Kindbetterfiebern, zurüklassen. Ich werde dereinst zei-

gen, wie viel man Ursache habe, den Hebammen alles innere Mediciniren zu untersagen, und habe hier nur überhaupt anzurathen: daß man, durch ein scharfes Verbot, allen Anverwandten und geschäftigen Weibern, welche um die Gebährende herum sind, den Muth benehmen müsse, derselben einige treibende Arzneyen entweder selbst vorzuschlagen, oder herbeyzuschaffen; es sey denn, daß ein geprüfter Arzt oder Geburtshelfer, nach eingezogenem hinlänglichen Berichte, solche vorgeschrieben hätte. Der Wein ist in einigen Fällen, wenn er nur, zu kleinen Portionen, zur Stärkung, gegeben wird, ein heilsames Mittel und allen andern Essenzen vorzuziehen: allein ich habe Gebährende gesehen, die so viel davon zu sich genommen hatten, daß man sie wirklich für berauscht halten konnte, und die sowohl alle Kräfte, ihre Wehen zu bearbeiten, als die Gegenwart des Geistes verloren hatten, den Zuspruch der Wehemutter zu befolgen. In Weinländern ist so ein Verfahren nichts so gar ungewöhnliches, und die Folgen davon können sehr deutlich beobachtet werden.

Wie deren Gebrauch zu hintertreiben wäre.

Sollten demnach solche Fehler gegen die ersten Pflichten, nicht alle Aufsicht der Obrigkeit erfordern, da sie allzeit das Leben zweyer Menschen in Gefahr bringen, und ganze Familien ins Unglük stürzen können? Wie nützlich würde daher ein Gesetz seyn, welches alle bey einer Kreissenden gegenwärtigen Gehilfen, wegen Gestattung eines wichtigen Vergehens dieser Art, oder wegen selbstiger Darreichung solcher hitzigen Treibmittel, einer großen Verantwortung unterwürfe?...

Die

Die Wehemütter müßten vorzüglich angewiesen werden, sich so widersinnigen Gebräuchen standhaft zu widersetzen, und im Falle sie nicht angehöret würden, nach Pflichten gehörigen Orts ihre Anzeige zu machen: weil sie es eigentlich sind, denen der Staat das Leben seiner gebährenden Bürgerinnen anvertrauet hat, und die denselben mit allen vermeidlichen Ursachen ihres Dahinsterbens bekannt zu machen haben.

§. 15.

Von dem Zustande der Weiber nach der Geburt.

Ich komme zu dem Stande der Kindbetterinnen. Entweder hat die Gebährende ihre Arbeit glüklich verrichtet, und sie befindet sich, so viel es die Umstände leiden, wohl; oder sie ist durch das Gebähren beschädiget worden, und ist wirklich krank. Ich sehe hier nicht auf die itzt nöthige Versorgung der Leibesfrucht: weil ich in diesem ersten Bande noch nichts mit dem Neugebohrnen zu thun habe, und solcher mich erst in dem nächstkünftigen Theile ganz beschäftigen wird. Hingegen verdienet der Zustand des entbundenen Weibes hier alle meine Aufmerksamkeit, und ich ersuche jeden meiner Leser, nicht das Geringste ausser Acht zu lassen, was ich über die Sicherheit einer so ausgebreiteten und unseres Mitleids so bedürftigen und so würdigen Menschenklasse, anzuführen und anzurathen habe.

Wie solche bey zustoßenden Krankheiten zu verpflegen.

Ist eine Gebährende durch die üble Lage ihrer Frucht, oder durch die Verzögerung der Entbindung, durch verschiedene Zufälle, oder durch einen begangenen Fehler, sehr abgemattet und beschädiget worden; so verdienet ihr Zustand die geschwindeste Beyhilfe, und für den Ehemann,

für die Anverwandten, treffen doppelte Pflichten ein, für die Wiederherstellung der Gesundheit, durch angemessene Mittel, äusserst besorgt zu seyn. Da man sich in dergleichen Fällen meistens auf die Aussage der Hebammen verläßt; so müssen diese mit den gewöhnlichsten Kennzeichen einer bey ihren Kindbetterinnen eintretenden oder bevorstehenden Verschlimmerung, wohl bekannt gemacht, und in ihrer Instruktion dazu angewiesen werden, ohne Zeitverlust die schlimme oder bedenkliche Lage derselben, ihren Anverwandten zu eröffnen, und solche an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Damit aber diese die Schuld nicht auf die Unterlassung einer solchen Warnung werfen mögen; muß die Hebamme bey solchen Fällen sogleich dem Seelsorger, und wenn dieses von keinem Erfolge wäre, auch zeitlich genug der weltlichen Obrigkeit, die Anzeige thun: daß diese oder jene Kindbetterinn oder Wöchnerinn erkranket, und einer schleunigen Beyhilfe benöthiget sey: worauf von jenen die nämliche Rükſicht, als oben §. 9. erinneret worden ist, zu nehmen wäre.

Weder der Hebamme, noch irgend jemand anderem, als einem geprüften Arzte oder Geburtshelfer, muß gestattet seyn, bey solcher Gelegenheit Arzneyen zu reichen: weil überhaupt, und wenn auch sonst alles gleich ist, die Kindbetterzufälle meistens schwer zu behandeln und zu heben sind, folglich, wenn man das Leben dieser Kranken nicht der offenbarsten Gefahr aussezen will, nicht vorher die Zeit verabsäumet, und in ungeschikter Behandlung die noch zur Rettung übrige Hofnung verlohren werden muß. Ich habe

oft

oft gesehen, daß auf dem Lande die Entscheidung einer dummen Nachbarinn über den Zustand einer Wöchnerinn (auf die, in solchen Augenbliken, jedes alte Weib, das einige Kinder vormals gebohren hat, eine unumschränkte Gewalt auszuüben pflegt) die treuen Warnungen einer Wehemutter, oder anderer Gutgesinnten, vereitelt habe, wodurch die Kindbetterinn, gegen ihre eigene Empfindung, sich in der größten Gefahr beruhiget, und die Herbeyrufung oder Berathschlagung eines geschikten Arztes verschoben wurde. Dieses trift am mehrsten da ein, wo die gewöhnliche Reinigung der Kindbetterinn sich verstopft, und wo, unter dem Anschein gemeiner, etwas heftiger Nachwehen, sich eine tödtliche Entzündung ansetzet: wider welche Zufälle jedes alte Mütterchen mit starken Kümmelbrühen, mit Quendelaufguße, nebst Safran, und selbst wohl gar auch mit bitterem Branntweine zu Felde zieht, und meistens das Uibel gar sehr verschlimmeret. Es muß demnach auch hier jeder unbefugten Rathgeberinn eine unausbleibliche Strafe angesetzet werden, und die Kranke stirbt zum Theile auf ihre Verantwortung, wenn die Hebamme die gehörige Anzeige von der Gefahr einer solchen gemacht hat. §. 9.

Aber auch da, wo die Geburt glüklich und leicht von statten gegangen, und wo die Kindbetterinn ganz gesund scheinet, muß für ihre fernere Erhaltung im gemeinen Wesen auf das kräftigste gesorget werden. Obschon nämlich das Gebähren etwas natürliches, und der Zustand einer Kindbetterinn nicht füglich für eine wirkliche Krank-

heit zu halten ist; so hat doch Tissot allerdings recht, wenn er denselben jenem eines Starkverwundeten vergleichet, bey welchem ein kleiner Fehler im Verhalten, den Ausgang leicht tödtlich machen kann. Man sieht täglich auf dem Lande, daß die noch kraftvolle Wöchnerinn, gleich in den ersten Tagen nach dem Gebähren, schon wieder das Wochenbette verläßt, und zu ihren Hausgeschäften zurükkehret: ein Beweis, daß nicht alle Weiber gleichviel bey diesem Geschäfte zu leiden haben. Die Reisebeschreibungen lehren übrigens ziemlich allgemein; daß bey rauhern Völkern das weibliche Geschlecht mit dem Gebähren nicht soviel Umstände mache, sondern wenn es einmal vorüber ist, ohne Zeitverlust zu dem nächsten Flusse und ins Wasser eile, worauf die Kindbetterinnen wieder, gleich andern, ihrem Berufe nachgehen. Eine Kalmükische Wöchnerinn steigt oft schon den zweeten Tag wieder zu Pferde und wartet wieder wie zuvor ihren Hausgeschäften ab. (*) Hier ist es eigentlich auch, wo sich die Entkräftung und Abnahme guter Leibesbeschaffenheit unter städtischen oder verzärtelten Müttern, am deutlichsten äusseret: indem solche kaum mehr im Stande sind, ohne Gefahr ihres eigenen Lebens, die Anstrengung so vieler Muskeln zu ertragen, als bey dem Geschäfte der Geburt wohl erfordert wird, ohne in der Folge in hitzige Fieber, oder in eine Entschöpfung zu gerathen: eine Ur-

sache,

(*) Pallas. a, O.

sache, welche die Sterblichkeit der Wöchnerinnen in Städten, wie gesagt, weit größer macht, als auf dem Lande; so wie hingegen dort die Gebährenden, wegen geschikter Beyhilfe besserer Hebammen und Geburtshelfer, sicherer sind, als eben auf dem Lande — Bey allem dem aber ist die Sterblichkeit der Kindbetterinnen und Wöchnerinnen überhaupt in den mehrsten Gegenden noch viel zu groß, als daß man glauben könnte, daß der Schöpfer dieselbe unwiderruflich so bestimmet hätte: und die Erfahrungen aller Aerzte und Geburtshelfer bestättigen es, daß wenigstens 2 Drittel der verunglükenden Wöchnerinnen, entweder durch eine bessere Lebensart, oder durch mehrere Fürsorge, gerettet werden könnten. Die weltliche Obrigkeit kann also nicht genug die Klagen der Aerzte beherzigen, und ihre Unthätigkeit hierin, muß gewiß unter die größten Sünden der Unterlassung gerechnet werden.

§. 16.

Nachtheil der Kindtaufschmause auf die Kindbetterinnen.

Was den Zustand der Gebährerinnen gleich anfänglich nach der Geburt sehr verschlimmeret, sind die Kindtaufschmause und Tauffuppen, welche besonders auf dem Lande, noch sehr im Schwange sind. Man hat schon in Rüksicht der Verschwendung und Unkösten, welche dergleichen Gebräuche dem armen Landmanne verursachen, Gesetze gegeben, die den Aufwand und die Anzahl der Speisen bestimmen, so bey solchen Gelegenheiten aufgetragen werden mögen; (*) allein wie viele Ursache

(*) „Was die Zeche bey den Vorwochen, sowohl auch den „Koppen oder die Henne, so man der Kindbetterinn „in

che hat man nicht, besonders, wegen den auf die Wöchnerinnen daherfliessenden Uibeln, mit aller Schärfe auf die genaueste Beobachtung solcher Gesetze zu bringen, wenn man täglich sieht: daß die Kindbetterinnen auf dem Lande, sich meistens mit zu Tische setzen, und sich, gleich den gesündesten, mit einer Menge Speisen überfüllen, (*) welche hiernächst meistens zu den schlimmsten Folgen Anlaß geben? Nicht davon zu reden, daß eine große Anzahl solcher Weiber, um ihrer Küche und ihrer Sorgfalt Ehre zu machen, während der Zeit, als das Kind zur Kirche getragen wird, schon im ersten Tage nach dem Gebähren, aufstehen, und die Speisen entweder allein zubereiten, oder doch angeben: wobey sie sich entweder durch Kälte oder durch

---

„ in gedachten Vorwochen zu schiken pflegt, anlangt, „ das will ein Ehrenvester Rath hiemit alles und bey „ Straf zehen Gulden, ernstlichen abgeschaft haben. „ Nürnbergische verneuerte Hochzeit- Kindtauf- und Leichenordn. vom 20ten Jul. 1619. — Item: „ Sollen von den Gevattern, oder ihrentwegen, den Kindbetterinnen, unter während einem Kindbett, keine Koppen, Hühner, Wein, nicht mehr zugeschikt, noch bey „ Besuchung der Kindbetterinn, oder an der Kindtauf „ selbst, und hernach, Fisch und anders mitgebracht, „ oder einige Mahlzeiten angestellt werden, bey hernach benannter Straf, die sowohl der Gevatter, als „ der Kindesvater, auf Verbrechen zu büssen haben „ soll. „ Nürnbergische verneuerte Kindtaufordnung 1652.

(*) Van Swieten erzählet: daß er viele Wöchnerinnen gesehen, die, wenige Stunden nach der Geburt, von zu Menge genossener Weinsuppe taumelten. Comment. T. IV. §. 1314. Ich habe selbst ein Bauernweib entbunden, das vor 4 Tagen ein lebendes Kind glüklich gebohren hatte und weil das zweyte noch vorhandene nicht kommen wollte, obschon es mit einem Arme vor-

durch unzeitliche Bewegungen, schwere Zufälle (*) und lebenslängliche Beschwernisse zuziehen.

Die sogenannten Tauf- und Kindbettersuppen bestehen aus sehr hitzigen und gewürzhaften Dingen, aus Wein oder Bier, mit Safran, Zimmet oder Nelken u. d. gl. (**) Die Kindbetterinnen, welche ohnehin zu fieberischen Anfällen so geneigt sind, spüren nach deren Genuß, Wallungen und Hitze, wodurch nicht selten zu den bedenklichsten Folgen, zu Entzündungen und Brand der Gebährmutter, besonders aber zu den so gefährlichen Kindbetterfiebern, zu Friesel, Blutflüssen, oder im Gegentheil zur Verstopfung der Reinigung, Anlaß gegeben wird.

Badische Verordnung wider diesen schädlichen Gebrauch.

Es ist also natürlich, daß man einem solchen Schaden zu begegnen suche, und den Mißbrauch der Kindtaufschmausen, besonders auf dem Lande, gänzlich abstelle. In den Badischen Landen sind die Taufsuppen zu reichen verbotten, und durch ein Generaldecret vom 20ten August 1755, wurde den Hebammen aufgegeben: „ daß selbige die ihnen be-

vorbieng, die ganze Zeit so viel Stärkung zu sich genommen hatte, daß ich die Kreissende ganz berauscht angetroffen und in ihrem Taumel akkouchirt habe.

(*) Hierunter sind vorzüglich die auf dem Lande häufigen Muttervorfälle, welche ihren Ursprung meistens dem zufrühen Aufstehen und Arbeiten der Wöchnerinnen zu verdanken haben, zu zählen.

(**) Wenn eine Negerinn in Guinea entbunden ist; so geben sie ihr ein Kalabasch voll Getränk von Indianischem Weitzen im Wasser geweicht, Wein und Branntwein, mit Guineapfeffer vermengt; deken sie wohl zu, und lassen sie 3 Stunden wohl schlaffen. Allgem. Histor. aller Reis. T. VIII. c. VII. §. 1.

„ bekannt werdende Uibertretung der wegen der „ Taufsuppen ergangenen Verordnung, bey ihrem „ Oberamte ohne einigen Fehler alsogleich anzei„ gen, widrigen Falls aber unausbleiblich empfind„ lichster Ahndung sich zu gewärtigen haben sol„ ten. „ (*) (†) Diese Verordnung kann noch dahin erweitert werden: daß die Hebammen ihre Kindbetterinnen vor allem schädlichen Unternehmen treulich warnen, und im Falle, daß eine solche sich unterstünde, muthwilliger Weise entgegen zu handeln; (**) oder wo sich ein Ehemann unterfienge, seinem Eheweibe, in den ersten Tagen nach dem Gebähren, das Aufstehen anzubefehlen und Geschäfte zu übertragen, welche ihrer gegenwärtigen Lage zuwider wären; ein solches ebenmäßig bey gehöriger Stelle anzeigen sollen.

(†) Hieher gehört auch folgende k. k. Verordnung vom 14. April 1784. — — Aus Gelegenheit, da in dem Riesengebürge entdekt worden ist, daß da bey den Kindstäufen sehr viele Taufpathen eingeladen, und von jeden derselben dem Pfarrer etwas im Gelde abgereichet, dann vor und nach der Taufe in dem Hause des Kindsvaters Gastereien gehalten würden, ist befoh-

(*) Ferstlacher's Samml. a. O.

(**) Die Gesetze der altgläubigen Persianer oder der Gauren, verordnen ihren Kindbetterinnen währendem Wochenbette, nur die nöthigste Nahrung zu sich zu nehmen, und sich nichts zu erlauben, was ihrem Stande zuwider seyn dürfte. Dissertation sur la Réligion des *Perses* p. 32.

fohlen worden, daß nicht nur in dem Riesengebirge, sondern allgemein, wo diese Mißbräuche üblich sind, und entdeket werden, solche abgestellt, und nur zu dem Taufen, die in den Synodal- und Diözesanverordnungen bestimmte Pathen und Zeugen zugelassen, und die häufigen Begleitungen bey der Einsegnung der Kinderbetterinn untersagt werden sollen. Zugleich haben auch die Pfarrer ihre Gemeinden von der Würde und Erhabenheit des Sakraments der Taufe, und wie wenig sich dasselbe mit den sinnlichen Handlungen der Schwelgerey vereinbaren lasse, wohl zu unterrichten, und das Volk durch den ächten Begriff von allem dergleichen Unfuge abzubringen und sich die genaue Beobachtung der Stolordnung angelegen seyn zu lassen. (v. w.)

Besonderer Nachtheil dieser Feyerlichkeiten.

Auch der einer Kindbetterinn so nöthigen Leibs- und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmahle zuwider; und die häufigen Unordnungen, welche da zu geschehen pflegen, haben noch üblere Folgen, als die von einer Uiberladung von Seiten der Wöchnerinn. (*) Das unaufhörliche Lärmen der meistens betrunkenen Gäste, besonders der geschwäzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Be-

(*) Man sehe *Kniphof*, Differt. de Incommodo & periculo puerperis ex convivio baptismali imminente, Erfurt 1756. Man betrachte auch nur, wie übel eine mit so vielen Menschen angefüllte Luft, auf Mutter und Kind hier wirken müsse.

Betrunkenheit der Hebamme selbst, hat auf die innere Ruhe, und auf das Schiksal der entkräfteten Kindbetterinn die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmausen im Stand ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bey allen dergleichen, oft täglich eintreffenden Gelegenheiten zu berauschen; ein Fehler, welchen man schon lange diesen Weibern vorgeworfen hat:

— *Lesbiam* adduci jubes ?
Sane pol illa temulenta est mulier & temeraria
Nec sati digna, cui committas primo partu mulierem,
Adducam: Importunitatem spectate aniculæ! . . . (*)

§. 17.

Weitere Fürsorge für Kindbetterinnen.

Die Polizey muß sorgen, daß niemand einer Kindbetterinn zu Schreken, Furcht und Verdruß Anlaß gebe. Die Empfindlichkeit der Weiber in diesem Stande, ist so groß, daß, wenn man für ihr Leben sorgen will, nicht das Geringste gegen dieselbe in diesen Zeiten zugelassen werden mag.

Unvorsichtigkeit der Hebammen gegen Gebährende.

Sobald eine Frau ihr Kind zur Welt gebohren hat; so ist ihr Erstes, daß sie frägt: „ob „ihr Kind wohl beschaffen und ohne Anmahl „(Muttermahl) sey?„ Die Hebammen sind oft so unvorsichtig, nicht nur jeden Mangel der Leibesfrucht sodann der Mutter unverblümt zu offenbaren,

(*) *Terentius* in *Andria*, Act. I. sc. 4.

baren, sondern sie machen noch meistens die Sache viel grösser, als sie ist, und erschreken die Gebährende durch übertriebenen Lärm und gähes Offenbaren ihrer über diese Unordnungen gemachten Anmerkungen, auf das Aeusserste, und zuweilen bis auf den Tod. (*) Es muß also den Hebammen schärfstens verbotten werden, bey eintreffenden solchen Fällen einer mangelhaften Beschaffenheit oder Gestalt des empfangenen Kindes, der Gebährerinn, wenn sich die Sache eine Zeitlang verbergen läßt, sogleich in den ersten Stunden nach der Geburt, ohne die gehörige Vorbereitung durch die nächsten Anverwandten, ein solches zu entdeken, viel weniger ein beängstigendes Zettergeschrey darüber zu halten: indem nicht selten die Ungestaltheiten des Kopfes von erlittenem Druk, unerachtet sie sehr groß sind, nach und nach leicht wieder vergehen; andere Gebrechen aber durch eine zeitliche, und auf eine ruhige Weise gesuchte Hilfe, zu heben sind.

Nothwendigkeit schädliche Thiere von den Kindbetterinnen zu entfernen.

Ich habe anderwärts durch eine Beobachtung gezeiget, wie nöthig es sey, daß die Hebammen von den Gebährenden, vor und nach ihrer Arbeit,

Katzen

(*) Morgagni führet das Beyspiel einer Frau an, die, statt eines sehr gewünschten Knäbleins, ein Mädchen gebahr. Ihr Mann war so unvorsichtig, es ihr sogleich anzukündigen, und auf der Stelle ward sie von so heftigen Bangigkeiten überfallen, daß sie wenige Zeit hernach starb. (†) Siehe Ballexferd, Abhandl. über die vornehmsten Ursachen des Todes einer so großen Menge Kinder. S. 18.

(†) Ich habe schon weiter oben auch einen solchen Fall angeführt, wo die Mutter, auf die Nachricht der Hebamme von einer zur Welt gebrachten Mißgeburt, eines plötzlichen Todes starb. (D. W.)

Katzen und dergleichen Thiere entfernen: da ich nämlich gesehen habe, daß eine Kindbetterinn der größten Todesgefahr dadurch ausgesetzet wurde, daß ohne ihr Wissen, eine Katze sich unter dem Kreißstuhle verborgen hatte, und sobald die Nachgeburt hervorgezogen worden war, sich auf die Geburtstheile der Kindbetterinn geworfen, solche sehr beschädiget, und beynahe eine tödtliche Verstopfung des Nachgeblüts verursachet. Nicht selten geschieht es auch, daß die Katzen und jungen Hunde der Wärme nachschleichen, sich neben, oder auf das schwache Kind in die Wiege legen und solches erstiken.

Nachtheil des Todtenglokengeläutes auf das Gemüth der Wöchnerinnen.

Ich habe auch weiter oben (*) von der üblen Wirkung des Geläutes mit einer eigenen Todtenglоke, so oft in kleinen Orten jemand stirbt, auf die Gemüther der Kindbetterinnen, gesprochen. Es geschieht aber, daß zu gewissen Zeiten die Gefahr für Wöchnerinnen, aus ziemlich unbekannten Ursachen, größer wird (**) und daß, wenn sich solches durch den Tod mehrerer Kindbetterinnen geäusseret, alle Wöchnerinnen in Angst und Schreken leben, und oft aus blosser Einbildung krank werden, oder, wenn sie es schon sind, zuweilen tödtliche Zufälle leiden. Es ist so nicht leicht zu verhelen, wenn solch ein Fall sich ereignet, und so oft die Wöchnerinn die fatale Gloke höret, so ruhet sie nicht, bis sie alles erfahren und dabey

tausend-

(*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. §. 12.
(**) *Hippocr.* Aphor. III. C. *Celsus*, de Medicina lib. II. c. 1.

tausenderlei Beängstigungen ausgestanden. Aus diesen Ursachen allein wäre schon der Gebrauch der Sterbegloken zu verbannen; wenn auch nicht noch andere vorhanden wären, wovon ich noch anderwärts reden werde. (†)

(†) Nicht viel minder nachtheiligen Eindruk können auch die so genannten Zügenglökchen bey mancher melancholischen Kindbetterinn zuwege bringen, die den Schall dieses Glökchens für eine Art einer Ankündigung ihres nahen Todesurtheils, das indessen an irgend einer andern Person vollzogen wird, ansieht. (V. W.)

Von Kindbetter Besuchen.

Eben aus solchem Grunde sind auch die allzuhäufigen Besuche bey Kindbetterinnen, so viel thunlich, überall abzuschaffen. Es ist möglich, daß in besonders glüklichen Gegenden, diese Gewohnheit, die Kindbetterinnen gleich in den ersten Tagen mit Besuchen zu bestürmen, sich auf die Unschädlichkeit dieses Gebrauches berufe; besonders da, wo mehrere Bescheidenheit unter wohlerzogenen Menschen, und in der Luft mehrere Reinlichkeit beobachtet wird; (*) allein auf dem Lande trift dieses alles nicht ein: die besuchenden Weiber haben so wenig Rüksicht auf den Zustand der Kindbetterinn, und sie schwäzen so viele Ungereimtheiten, erzählen so viele Geschichten, wobey es der Wöchnerinn unmöglich ist, gleichgültig zu bleiben, leeren so oft ihr Herz über diese und jene Angelegenheit aus:

daß

(*) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Theil, S. 34.

daß man sich nicht zu verwundern hat, wenn sich die Kindbetterinnen, welche meistens in niedern, dumpfigten Stuben wohnen, jedesmal nach solchen Besuchen übler befinden, und zuweilen von dieser Ursache in beschwerliche Krankheiten verfallen.

Man muß solche zu vermindern trachten.

Es ist demnach nöthig, das allzuhäufige Geläufe zu Kindbetterinnen zu untersagen, und nicht zu gestatten, daß mehr als zwo Personen zugleich eine solche besuchen und sich ohne Noth bey ihr verweilen. (*) Die Hebammen müssen dazu angewiesen werden: daß sie jede Wöchnerinn warnen, in den ersten 4 bis 6 Tagen, welches bey solcher die gefährlichste Zeit zu seyn pflegt, sich vor allem Lärm zu hüten und der Besuche zu entschlagen, auch daß sie die großen Gesellschaften diese Zeit hindurch, soviel sie können, hintertreiben, und bey ihren jedesmaligen Besuchen der Kindbetterinn, dieselben auf eine gute Art von ihr zu entfernen trachten sollen.

Von nachtheiligem Getöse in

Alles Getöse muß in der ganzen Nachbarschaft einer Kindbetterinn sorgfältig verhütet werden: man

(*) So heißt es in der verneuerten Ordnung eines Ehrenvesten Raths zu Nürnberg vom 1ten Septbr. 1625. „ Und als das Besuchen der Kindbetterinn durch „ große Menge der Weiber allerlei Ungelegenheit ge„ macht; als wollen wir dasselbige hiemit abgeschaft, „ doch den nächsten Gefreunden solche Besuchung nicht „ verwehret haben. „ Desgleichen: „ daß die Kind„ betterinn bey Ruhe möge gelassen werden, sollen die „ Kindbetterinnen nicht in Gesellschaft der Gevatter„ innen, mit mehrern andern Weibern, mehrmalen „ die Woche überloffen, und dort ein Essen zugerichtet „ werden. „ Nassau-Catzenellenbogische Polizeyordnung von 1615. Art. 9.

man ist dergleichen Sorgfalt diesem Stande schuldig. Daher muß das Losschießen eines Gewehres, vor, oder nahe an der Behausung einer Kindbetterinn, (*) sehr scharf gestrafet und alle Händel, Schlägereyen, Zweykämpfe, öffentliche Tänze, und dergleichen, daselbst unter doppelter Ahndung verbotten werden.

der Nachbarschaft der Kindbetterinnen.

Wegen der nämlichen Ursache muß auch schärfstens verbotten werden, daß sich niemand unterfange, eine Wöchnerinn, durch was es sey; zu beleidigen, oder sich mit solcher in einen Zank oder Verdruß einzulassen; besonders aber muß allen Ehemännern untersagt werden, ihren Weibern währender Wochenzeit übel zu begegnen, und ihnen

Von Beleidigungen der Kindbetterinnen.

(*) Zu Harthausen, einem im Hochfürstl. Speierschen Amt Marientraut, gelegenen Dorfe, wurde den 22ten May 1777 ein Kind, welches zur Taufe getragen ward, erschossen; weil ein Bauernjunge seiner Braut, die das Kind zur Kirche trug, zu Ehren, eine Pistole losschoß, wovon der Stopfer das Kind in den Hals traf. — Das Schießen in den Dorfschaften bey Umgängen auf den Frohnleichnamstag, nahe bey der Wohnung einer Kindbetterinn, bringt bey dieser sowohl, als bey ihrem Kinde, oft die schlimmste Wirkung hervor. Uiberhaupt ist das bey einer glücklichen Entbindung großer Frauen, übliche Ablösen des groben Geschützes, so wie die Erleuchtungen oder Illuminationen, und Concerte mit hartschallenden Instrumenten, wenn sie zu nahe um das neugebohrene Geschöpfe gehalten werden, sehr verdächtig. *Richter*, Dissert. de cunis Infantum præcipue nobiliorum; p. 25 *Boerhaave*, Chemiæ. Part. II. p. 110. *van Swieten* l. c. §. 1353. Woselbst einige Beyspiele von Kindern zu finden sind, welche von dem Knalle des größeren Geschützes, und von dem Tongewalt einer Trompete, am Schlagflusse, und an der Fallsucht gestorben sind.

nen einigen Verdruß zu machen. Es ist nichts seltenes, daß Handwerker, und dergleichen Leute, so lange ihre Weiber das Bette hüten müssen, dieselben die größte Zeit des Tages hindurch, und oft ganze Nächte, verlassen, und dadurch nicht nur sehr betrüben und zu beschwerlichen Arbeiten, wegen Abgang fremder Beyhilfe, zwingen; sondern sogar noch, bey ihrer Anheimkunft, weil sie meistens betrunken sind, oft mit Worten und Thaten mißhandeln, und, wie ich selbst gesehen habe, dadurch zu tödtlichen Folgen des Schrekens Anlaß geben. Daher muß die Polizey für die Nüchternheit der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen, ganz besonders sorgen, und ein Vergehen hierin mit aller Schärfe bestrafen, auch wohl die Unbesonnenen für die Folgen haften machen. So berichtet Heister: daß der Fiskal mit Heftigkeit einen Ehemann vor Gericht belanget und angegriffen habe, weil er seinem erst niedergekommenen Weibe einen großen Schreken eingejaget hatte, worauf sich ihre Reinigung gestecket, und der Tod bald erfolget war. (*)

Gesetz von Harlem wegen Schonung der Gemuths- und Leibesruhe der Wöchnerinnen.

Es ist, um allen Lärm bey und um die Wöchnerinnen zu verhüten, zu Harlem in Holland, ein Gesetz ausgegeben worden, welches alle Unruhe und Getöse in der Nachbarschaft der entbundenen Frauen auf das schärfeste verbietet. Es wird auch an die Hausthüre der Wöchnerinnen ein Zeichen gemacht, welches, wenn es von einem Stadt- oder Raths-

(*) Laur. *Heister*, de Medicinæ utilitate in Jurisprudentia; *Helmstadt*. 1730. §. 44. p. 30.

Rathsdiener ersehen wird, demselben den Eintritt in solches Haus untersaget: „ eine solche Liebe, „ sagt van Swieten, trägt alda das gemeine We- „ sen zu einem jeden Weibe, das dem Vaterlande „ einen Bürger gegeben hat. Die an solches Ge- „ setz, schon gewöhnten und demselben getreuen „ Einwohner, werden auf solche Weise, schon von „ der Wiege an, gelehret, die fruchtbaren Müt- „ ter zu verehren, und allen Lärm aus der Nach- „ barschaft zu entfernen. „ (*) Wie nachahmungs- werth ist ein so menschenfreundliches Gesetze, und wie wichtig für jeden, der durch die Erfahrung weis, wie oft durch blosse Unbehutsamkeit und durch strafbaren Muthwillen, das Leben der beß- ten Bürgerinn bey solchen Gelegenheiten zugesetzet wird! Selbst die Ruhe solcher nützlichen Mitglieder muß man zu respektiren lehren, und auch aus die- ser wichtigen Ursache das nächtliche Herumziehen betrunkener Menschen mit lärmenden Instrumen- ten durch die Gassen, abzustellen trachten.

Weitere Ausdehnung solcher nütz- lichen Ver- anstaltung.

Weil aber nichts so empfindlich auf das Ge- müth der Wöchnerinnen wirken muß, als wenn in solchem Zeitpunkte ungeduldige Gläubiger auf die Bezahlung ihrer Schulden dringen; so ist es der Billigkeit gemäß, daß, währender Sechswochen- zeit, weder Schuldforderung, noch einiger Zwang auf deren Abzahlung, gestattet werde, damit der fruchtbaren Bürgerinn, weder an Gesundheit, noch an Lebensmitteln ein Schaden, und dem Neuge- bohrnen einiges Nachtheil nicht zuwachsen möge.

(*) l. c. §. 1327.

Von Frohnen der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen.

Eben daher ist es unbegreiflich, wie man den Ehemann einer schwachen Wöchnerinn, so lange sie das Haus noch hüten muß, zu Frohndiensten zwingen könne, bey welchen er Frau und Kinder in ihrem Unvermögen zurüklassen, und diese zuweilen, aus Mangel einigen Verdienstes, vor Hunger und Elend darben müssen. (*) Man sehe, was ich bereits in der **dritten Abtheil. ersten Abschn.** §. 23. hierüber erwähnet habe.

§. 18.

Fürsorge für Kindbetterinnen bey Unglüksfällen.

Bey Unglüksfällen, Uiberschwemmungen, Feuersbrünsten u. d. gl. muß vorzüglich auf die Rettung der Kindbetterinnen sowohl, als schwangerer Mütter gesehen werden. In der Kuhrsächsischen Feuerordnung ist besonders anbefohlen: „in „jedem Orte gewisse Plätze auszuersehen, wohin, „bey entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke „oder alte Leute währendem Brande gebracht „werden mögen;„ (*) und wegen Kindbetterinnen ist es billig, besonders zu verordnen: daß jeder wohlhabende Bürger, an feuerfreyen Stellen, gehalten seyn soll, dieselben liebreich aufzunehmen, bis daß der Brand gestillet sey. Eine Belohnung auf die Errettung einer Schwangern oder Kindbetterinn aus dergleichen oder andern Lebensgefahren, würde der Menschheit Ehre machen.

Zu

(*) In den dahiesigen und in den angränzenden Badischen Landen, ist jeder Bauer die Sechswochenzeit seines Weibes hindurch, frohnfrey.

(*) Schmieder, Sächs. Polizey; S. 292. Von der Art und Weise, dergleichen Unglükliche aus solchen Gefahren zu retten, S. Krüniz ökon. Encyclop. XIII. Th. S. 80. 19.

§. 19.

Nöthige Schonung derselben in Kriegszeiten.

Zu wünschen wäre es, daß die Großen, durch die schärfsten Befehle, in Kriegszeiten, die armen hilflosen Wöchnerinnen, vor der Brutalität gefühlloser Krieger und Soldaten schützten, und alles Vergehen wider ihre Person und Haus, sorgfältig untersuchen und strafen ließen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, daß die Rechte der Natur hier dergleichen Vorkehrungen erfordern.

§. 20.

Versorgung armer Kindbetterinnen im gemeinen Wesen.

Da aber die große Armuth mancher Kindbetterinn, die grausamste Verlassenheit und allen Mangel an den nöthigsten Hilfsmitteln, voraussehen läßt; so wäre es gewiß ein großer Fehler, wenn sich die Polizey nicht um die Mittel bekümmerte, einem so grossen und so gemeinen Uibel in der Republik abzuhelfen. (*) v. Sonnenfels will, daß, wenn armen Kindbetterinnen der Unterhalt abgeht, ein solches von der Hebamme und von dem Seelsorger angezeiget werden soll: um daß die Polizey das Kind unentgeltlich aufnehmen möge. „ (**) Der Vorschlag ist sehr menschenfreundlich, indessen glaube ich doch, daß es besser ist, das Kind bey seiner Mutter zu lassen, bis es einmal ihrer Obsorge weniger bedarf, und von Polizeywegen für diese so viel anweisen zu lassen, als erforderlich ist, solche nebst Kind, wenigstens die Sechswochenzeit hindurch, und so lange die Mutter selbst nichts

Wie solches geschehen möge?

(*) S. der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 27.
(**) l. c. §. 100.

verdienen kann, zu verpflegen. Nur kömmt es auf die Art an, wie solches am nützlichsten geschehen möge?

Anstalten für die unvermöglichen Wöchnerinnen zu Paris, und andern Orten.

Zu Paris hat man vor einigen Jahren die Veranstaltung getroffen: daß man in einer gesünderen Gegend der Stadt, in dem sogenannten Hôtel de Santé, alle Weiber, welche gebähren wollten, sogleich aufnahm, und zwar, was die blosse Entbindung betrift, unentgeltlich, wenn die Kindbetterinn arm war; andere hingegen, welche vermöglich sind, zahlen für die Erlaubniß, daselbst niederzukommen, zwölf Livres, wenn sie sogleich nach dem Gebähren sich wieder zurükbringen lassen; diejenigen, welche neun Tage in der Verpflegung des Hauses zubringen, müssen dreyßig, und wenn sie länger bleiben wollen, für jeden Tag zwey Livres weiter entrichten. Zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß, wer eine bessere Aufwartung für eine Kindbetterinn verlangte, solche alda für ein grösseres Kostgeld antreffen konnte. (*) Für eine große Stadt ist dieses gewiß eine fürtrefliche Einrichtung, indem fremde (**) und nur mittelmäßig wohlhabige Bürger, für einen sehr leidlichen Preis, ihre gebährenden Weiber und Wöchnerinnen wohl besorgen lassen können. Allein für die ganz arme Klasse, ist hiedurch wenig oder nichts geschehen: weil die Kindbetterinn gleich nach dem Gebäh-

(*) Gazette *Salutaire* 1776. No. XXIII. *Etat* de Médecine, 1776. p. 269. 70.

(**) In großen Städten muß allzeit, sowohl aus Menschenliebe, als aus eigenem Interesse, und um die Ehr-

Gebähren, den gedachten Ort wieder verlassen muß: ein Umstand, welcher mehr als die Hälfte der nöthigsten Verpflegung unmöglich macht. Das große Hôtel-Dieu sorgt inzwischen für einen Theil armer Bürgerinnen, welche nicht soviel im Vermögen haben, um in Ruhe gebähren und sich während der Wochenzeit nähren zu können. Zween Säle sind zu so wichtigen Absichten bestimmt: der eine zu dem Heil. Joseph, mit 113, der andere zur Heil. Margaretha, mit 12 Bettstätten. Die Schwangern melden sich selbst, ohne andere fremde Empfehlung, zu welcher Stunde, bey Tag, oder Nacht, sie wollen, und werden unentgeltlich, die gehörige Zeit hindurch, verpfleget: als wozu,

 nebst

Ehre der Nation zu retten, für die erkrankenden Fremden gesorget werden. Für die Frauen, welche, ihren Mann zu verlassen, auch währender Schwangerschaft, Bedenken getragen, und die nun durch eine frühzeitigere Niederkunft, als sie es gehoft hatten, überrascht werden, oder wegen einem unvermutethen längeren Aufenthalt, wegen erlittenen Krankheitsanfällen, oder andern Ursachen, sich gezwungen sehen, ihr Wochenbette in einem fremden Orte auszuhalten; ist an den wenigsten großen Orten Vorsehung gemacht worden. Die Wirthshäuser sind für Gebährende größtentheils ganz unbequem und doch sehr kostspielig, und für den kleinsten Dienst muß der Fremde so viel bezahlen, daß einem mittelmäßigen Manne ein solcher Zufall sehr zusetzen, der Kindbetterinn aber meistens übel abgewartet werden muß. Eine Einrichtung, wie die hier angeführte, hilft diesem Uibel beßtens ab, und verdienet von Seiten des Staats, in allen grossen Städten, so wie die zur nämlichen Absicht aufgerichteten Kost- und Krankenhäuser, worin jederman um einen erträglichen Preis ernähret und verpfleget wird, die größte Unterstützung. Siehe, Art. von Verpflegung der Kranken im gemeinen Wesen.

nebst anderer Beyhilfe, mehrere Hebammen sich brauchen lassen, deren jede, wenn sie von der Kommißion angestellet worden, und drey Monate hindurch im Hôtel-Dieu gedienet hat, das Recht einer Meisteramme (Droit de Maitrise) gewinnet. An verschiedenen andern Orten, sowohl in England, Frankreich und in Deutschland, als in andern Reichen, sind gewisse Kindbetterstuben aufgerichtet, in welche verehlichte und unverehligte Schwangere aufgenommen werden, um in solchen, bey einer unentgeltlichen Verpflegung, jungen Geburtshelfern und Hebammen zur Uibung in der Geburtshilfe zu dienen.

(†) Hier wird es nicht am unrechten Orte seyn, von dem auf Verordnung unsers menschenfreundlichen Monarchen errichteten wienerischen Gebährhause, welches ausser Zweifel ähnlichen Unternehmungen zum Muster dienen kann, eine umständlichere Nachricht einzurüken.

Die Absicht der öffentlichen Vorsorge gehet dahin, durch dieses Haus geschwächten Personen einen allgemeinen Zufluchtsort anzubiethen, und nimmt, da sie die Mutter vor der Schand und Noth gerettet, zugleich das unschuldige Geschöpf in Schuß, dem diese das Leben geben soll. — (†) In diesem Hause wird allen

(*) Man ist endlich, sagt der Verf. der Skizze von Wien, 2. St. S. 173. von dem unsinnigen Vorurtheile zurükgekommen, ein Mädchen — das im Taumel der süssesten Leidenschaft eine Schwachheit begeget, aber sie eben dadurch schon wider vergütet,

allen denen, welche zur Geburtshilfe und Wartung bestimmet sind, die Verschwiegenheit zur strengsten Pflicht gemacht, und außer den nothwendigen Leuten, niemand, unter was immer für einem Vorwande eingelassen. Keine Person, die aufgenommen zu werden verlangt, wird um ihren Namen, und destoweniger um den Namen des Kindesvaters gefragt. Selbst auf den beynahe unmöglichen Fall, daß der Aufenthalt einer Weibsperson hier ausgespäht werden sollte, wird von niemanden ein gerichtlicher Beweis angenommen, dergestalt, daß von Aeltern oder Ehemännern, wenn sie keine anderen Proben haben, als daß eine Person in diesem Rettungsorte gewesen ist, aus diesem Grunde in keiner Klage ein rechtsgültiger Beweis geführt werden kann. — Die einzige Vorsicht, welche man vorzuschreiben für unentbehrlich angesehen hat, ist, daß jede Eintretende ihren wahren Tauf- und Zunamen auf einem Zettel besiegelt dem Geburtshelfer zu zeigen hat. Dieser versiegelte Zettel bleibt jedoch in ihren Händen; doch wird darauf auswärts der Nummer des Zimmers und Bettes, so sie bekömmt, bemerket. Bey

 dem

---

tet, daß sie dem Staat einen Bürger giebt — ein solches Mädchen öffentlich zu beschimpfen, und sie hilflos leiden und verzweifeln zu lassen. . . Die Wienerinnen scheinen sich dieses Haus wohl zu Nutze zu machen: im ersten Jahre seiner Errichtung wurden schon gegen 800 Kinder darinn gebohren. — (v. W.)

dem Austritte nimmt sie diesen Zettel uneröffnet wieder mit sich hinweg. Nur auf den unglüklichen Fall, daß sie stürbe; bleibt er zurük, damit das Gebährhaus allenfalls ihren Angehörigen ein Zeugniß über ihren Tod anstellen könne. — Uibrigens haben die hieher ihre Zuflucht nehmenden Personen die Freyheit, mit Larven verschleyert, und überhaupt so unkennbar als sie immer wollen, in dem Augenblike, wo sie schon an der Geburtszeit sind, dahin zu kommen, oder längere Zeit vorher einzutreten, sich nach ihrer Geburt sogleich zu entfernen, oder länger zu verbleiben; sie können das gebohrne Kind mit sich hinweg nehmen, in eigene von ihnen selbst gewählte Kost geben, oder durch den Akkuscheur in das Findelhaus überbringen lassen, alles, nachdem sie es ihren Umständen und Absichten auf eine oder andere Art zuträglicher finden. — Der Zugang zu dem Gebährhause ist entweder durch die grossen Höfe des allgemeinen Spitals, oder durch das neue Gäßchen, so zwischen der Kasserne und dem Spitale eröffnet worden ist, oder durch die erweiterte Gasse, so von dem ehemaligen Schwarzspanierkloster längst dem Kirchhöfe und der Kasserne zum Spitale führt, von welcher Seite auch mit Wägen zugefahren werden kann. Das Thor daselbst ist beständig gesperrt, bey demselben aber ein eigener Thorsteher angestellt. Man läutet an dem Thore, oder meldet sich bey diesem Thorsteher, zu welcher Stunde des Tags oder

Nachts

Nachts man will, und erhält durch ihn, nach der Bezahlung die man leistet, den Platz angewiesen.

Dieses Gebährhaus besteht in drey von einander abgesonderten Theilen, welche mit dem Krankenhause selbst in keinem Zusammenhange stehen. Niemand aus diesen kann auf irgend eine Art in das Gebährhaus sehen. Noch weniger haben die Gebährenden das mindeste von der Ausdünstung zu befürchten.

Der erste Theil des Gebährhauses besteht in zwölf einzelnen Zimmern. Eine Person, die daselbst in geheim niederkommen, und nach der Geburt bald wieder sich aus dem Hause entfernen will, die also keinen ganzen Tag sich darinn aufhält, zahlt für alle ihr geleistete Hilfe mehr nicht als 4 fl., diejenigen, welche, es sey vor, oder nach der Geburt einige Zeit in einem dieser abgesönderten Zimmer verbleiben wollen, zahlen tägtich 1 fl., wofür sie Kost und Wartung, Arzney, und die Taufe des Kindes unentgeltlich haben. Wollen sie ihr Kind in einem Findelhause versorgt haben, bezahlen sie dafür 24 fl. In diese einzelnen Zimmer hat, unter was immer für einem Vorwande, niemand, weder selbst der Medikus oder Verwalter des Hauses, zu kommen. Dem Akkuscheur und der nöthigen Hebamme, und dieser nur, wenn eine Person sich nicht von dem Akkuscheur selbst wollte bedienen lassen, dann den eigens dazu angenommenen Krankenwärterinnen, muß der Eintritt nothwendig frey seyn, welche sämtlich aber, wie schon gesagt

wor-

worden ist, bey Verlust ihres Dienstes und strenger Strafe zum genauesten Stillschweigen verpflichtet sind. Indessen, da diese Entfernung fremder Personen nur die Vorsorge für die dahin kommenden Personen zum Grunde hat; so hat jede Kindesmutter die Freyheit, auch denjenigen Arzten oder Geistlichen aus der Stadt zu verlangen, zu dem sie Zutrauen hat, und wird keiner vom Hause bey ihr erscheinen, wenn sie ihn nicht begehrt. Allenfalls kann sie auch ihren eigenen Dienstbothen mitbringen, für welchen sie die Kost, so sie bey dem Trakteur nach Belieben bestellen wird, zu bezahlen hat. Damit aber ein solcher Dienstbot im Hause nicht gesehen, und dadurch etwas verrathen werde, wird demselben die Kost auf das Zimmer bringen zu lassen, die Anstalt getroffen werden. — In diesem Gebährhause ist auch eine Kapelle vorhanden, wo die Kindbetterinnen ungesehen Messe hören, und die Kinder gleich nach der Geburt getauft werden können. — Wie diese Personen unwahrgenommen in das Haus gekommen sind, eben so können sie sich auch unangesehen und unkennbar daraus wieder entfernen. Auf Verlangen wird ihnen gegen Bezahlung auch ein Lehenwagen herbeygebracht werden.

Die zwote Abtheilung besteht in sechs Zimmern, wovon in jedem einige Bette gemächlich stehen können. In diesen Zimmern befinden sich zwar nach der Zahl der Bette mehrere Personen zusamm, jedoch so, daß die

Schwan-

Schwangeren und die bereits niedergekommenen abgesondert eingetheilt sind, und ebenfalls niemand fremder, weder ein Praktikant, noch eine angehende Wehmutter, dahin zu kommen, Erlaubniß haben. Die Meldung zur Aufnahme hieher, ist gleichfalls bloß bey dem Akkuscheur auf die Art, wie oben gesagt worden ist. Wenn eine Person nur zum Gebähren dahin kömmt, zahlt sie 3. fl. wovon alles Nöthige bestritten wird. Bey längerem Aufenthalte ist für den Tag 30 kr. — Wenn Weibspersonen, um ihre Schwangerschaft zu verbergen, früher in das Gebährhaus kommen; so können sie entweder mit selbst gewählter Handarbeit sich etwas verdienen, oder sie werden vom Hauptspitale mit einer solchen Arbeit verlegt, die ihren Umständen angemessen ist, und die sie leicht in ihren Zimmern verrichten können. — Auch hier steht einer frey, das gebohrne Kind mitzunehmen und in eine eigens gewählte Kost zu geben, oder solches durch den Akkuscheur um die halbe Taxe zu 12 fl. in das allgemeine Findelhaus überbringen zu lassen.

Die dritte Abtheilung besteht in 8 grossen theils für Schwangere, theils für Kindbetterinnen gewidmeten Zimmern. Hier werden alle Personen, ebenfalls ohne einige Frage oder Untersuchung aufgenommen, zahlen überhaupt täglich nur 10 kr., und werden, um sich im Hause etwas verdienen zu können, durch die darinn getroffene Vorsorge mit Arbeit versehen. Weibspersonen, die

ganz

ganz hilflos, und von allen Mitteln entblößt sind, und ihre Armuth durch Zeugnisse von ihren Pfarrern und Armenvätern darthun können, werden hier umsonst aufgenommen, nur wird ihnen von dem allgemeinen Spitale eine ihren Umständen angemessene Arbeit vorgelegt, welche sie für die ihnen, in dem Hause angebotene Hilfe unentgeltlich verrichten müssen. — Zu dieser letzten Klasse und ihrer Niederkunft allein werden Praktikanten in der Geburtshilfe, und junge Hebammen, um in dieser Kunst mehrere Geschiklichkeit und Uibung zu erhalten, zugelassen.

Die unentgeltlich aufgenommenen Personen sind, wenn sie tauglich befunden, schuldig, dem Findelhause als Säugammen gegen ihnen gegebene Verpflegung zu dienen, und wenn sie sich gut betragen, gegen jene bey dem Austritte, je nachdem sie länger oder kürzer als Säugammen gebraucht worden sind, abgereichte Belohnung. Die Vorsicht wird jedoch allemal genommen, keine Person zum Stillen der Kinder anzuhalten, deren Gesundheit dadurch leiden würde. — Für die krankwerdenden Kindbetterinnen oder Schwangeren ist in dem Gebährhause ein eigenes grosses Zimmer gewidmet. Hier können sie abgesöndert von allen übrigen ihre Heilung abwarten; alle andere sind durch die Absönderung von der Anstekung der Krankheiten gesichert. — Diejenigen, die vielleicht mit venerischen, oder auch anderen Krank-

hei-

heiten behaftet sind, werden nach ihrer Niederkunft in das allgemeine Spital übersetzt, und aus diesem nicht eher entlassen, als bis sie vollkommen hergestellt sind. v. W.

Unzulänglichkeit derselben.

Inzwischen giebt es sehr viele Schwangere und Kindbetterinnen, welche von obigen Verfügungen keinen Nutzen ziehen können; nichts davon zu sagen, daß die Kindbetterhäuser eben nicht gemacht scheinen, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu vermindern; (*) weil es, ohne eine sehr reiche Stiftung, beynahe unmöglich ist, die gehö-

rige

(*) Ich möchte fast glauben, daß ein Spital für Kindbetterinnen, eine Sache sey, zu deren nützlichen Aufrichtung man in den mehresten auch großen Städten, alle Hofnung aufgeben sollte. Die große Unreinlichkeit, welche bey einer Kindbetterinn in den ersten Tagen unvermeidlich ist, macht, daß man unmöglich in einem Saale, worin sich mehrere Wöchnerinnen aufhalten müßten, die Luft in einem gesunden Stande erhalten kann; eine jede dieser Weiber in einem besondern Krankenzimmer zu bedienen, ist so gut als unthunlich. Die Spitäler, worin Kindbetterinnen verpfleget werden, sind beynahe überall dem Leben derselben sehr viel nachtheiliger, als es ihr Stand selbst ist: weil die fäulichte und verderbte Luft sogleich alle Gegenwärtige anstecket, und das Unglük von einer Kranken, entweder dadurch, oder durch den Schreken auf die so reitzbaren Gemüther, das Schiksal der mehrsten, bestimmet. White hat in seinem Werke von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, einen nützlichen Entwurf von einem Kindbetterhospital geliefert; doch denke ich nicht, daß ein solches je zu Stand kommen werde. Was hierüber sowohl, als auch über den Nutzen der sogenannten Kindbetterstuben und Accouchierspitäler, in Rüksicht auf die Vervollkommung der Entbindungskunst, zu sagen ist; das werde ich umständlicher berühren, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird.

rige Reinlichkeit in denselben zu beobachten. Die arme Bürgerinn, welche mehrere unerzogene Kinder beysammen hat, kann sich ihnen nicht auf eine längere Zeit entziehen, wenn sie auch nichts mehreres thun kann, als daß sie die Obsicht auf solche fortführe, und das wenige Essen angebe. Die Hausarme kann sich nicht entschliessen, in ein Kindbetterhaus zu gehen, daß überhaupt für ehelose verunglükte Weibspersonen gemacht scheint, welche keinen andern Wohnsitz haben.

Nützliche Verfügung für Kreissende und Kindbetterinnen zu Florenz.

Wie nachahmungswürdig muß daher die von dem Großherzoge zu Florenz vor einigen Jahren (1776) gemachte Einrichtung seyn! Dieser weise Freund des Menschengeschlechtes, und zärtliche Vater seines Volkes, von dem Elend der nothleidenden Kindbetterinnen gerührt, ließ einer jeden armen Gebährenden seiner Residenzstadt, aus eigenen Einkünften, zuvorderst die Summe von sechs Livres auswerfen: dann wurde noch dafür gesorget, daß, in jedem der 4 Viertheile der Stadt, eine besoldete Hebamme angewiesen wurde, welcher die Pflicht auferlegt ist, sobald sie zu einer armen Kreissenden ihres Viertheils gerufen wird, sich vorzüglich und ohne daß sie, wegen Bezahlung, einer andern Gebährenden vor dieser, dienen möge, zu solcher zu begeben, und sie mit möglichstem Fleiße zu entbinden: wofür sie jedennoch nicht das Geringste, weder an Bezahlung, weder an Geschenken nehmen darf. Damit aber auch für schwerere Fälle gesorget würde; sind auch für jedes Viertel der Stadt, eigene Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellet worden, welche den armen Kreissenden umsonst beyspringen müssen.

sen. Bey allen diesen Vorkehrungen sind die übrigen Geburtshelfer und Hebammen der Stadt, noch gehalten, so oft es an sie begehret wird, armen Weibern unentgeltlich beyzuspringen; und in dem königlichen Hospital von Sta Maria Nouva, werden übrigens noch allen armen Wöchnerinnen diejenigen Mittel umsonst ertheilet, deren sie in ihren Umständen benöthiget seyn können.

Es wäre also sehr zu wünschen, daß sich jedes gemeine Wesen auf gleiche Weise um das Schicksal mittelloser Kindbetterinnen annähme, und nicht immer bey den traurigen Folgen der bisherigen offenbaren Vernachläßigung der hilfsbedürftigsten Bürgerinnen, gleichgültig bleiben möchte. Wie leicht kann geschehen, daß eine Mutter, wegen so beängstigenden Aussichten, suche, ihrer Fruchtbarkeit durch die nachtheiligsten Mittel, Schranken zu setzen, oder gleich im Anfange einer verspürten Schwangerschaft die Frucht im Geheimen wieder abzutreiben? Wie viele Unordnungen und Mordthaten müssen daher in jedem Staate jährlich begangen werden, die man mit ein wenig mehr Menschlichkeit und Gefühl von Mitleid für seinesgleichen, hätte verhindern können? Sollte nicht jeder Seelsorger berechtiget seyn, einer ihrem Ziel nahen, wegen ihrem künftigen Schicksal halb verzweifelnden Mutter, die tröstliche Züsicherung geben zu können, daß auf seine, bey einer, dazu bestellten obrigkeitlichen Person geschehende Anzeige, ihr aus den Gemeindegütern die nöthigste Subsistenz während der Wochenzeit, und die in etwaiger Krankheit erforderliche Verpflegung werde gereichet, und so der Schutz, auf welchen eine

Kindbetterinn so manchen Anspruch zu machen hat, von dem Vaterlande auf eine thätige Weise, ertheilet werden? Man hat freylich an allen Orten die Hebammen dazu verpflichtet, „daß sie den armen Gebährenden, gleich den Reichen mit aller Geduld und Geschiklichkeit beystehen, auch keine mittellose Kreissende, wegen einer wohlhabigen, verlassen sollen.“ — Aber mein! . . . mag es wohl je den Ortsvorstehern recht Ernst gewesen seyn, wenn sie einem, meistens bettelarmen Weibe, das sie zur Hebamme angenommen haben, ohne ihr das Geringste dafür auszuwerfen, dergleichen Aufträge gemacht haben? oder ist vielleicht jene Großmuth unter dieser Klasse von Menschen allein zu Hause, welche erfoderet wird, um daß ein armer Taglöhner aus blosser Menschenliebe, seinen Lohn bey Reichern verscherze, um andern Elenden beyzuspringen, und inzwischen mit den Seinigen zu verhungern? — Man sieht daher auch täglich, daß die ärmern Kreissenden von den Hebammen auf das grausamste verabsäumet, und bey allen Gelegenheiten den wohlhabigen nachgesetzet, oder doch wenigstens auf eine sehr rauhe Weise mißhandelt werden.

Besonders in Rücksicht der Hebammen.

Nöthige Vorkehr.

Man kann sich gewiß nirgendwo schmeichlen, solchem Unheil abzuhelfen, wenn sich nicht jede Obrigkeit, gegen die Hebammen, welche keine jährliche angemessene Besoldung zu beziehen haben, verpflichtet, die Verrichtungen ihres Amtes, für jede arme Kindbetterinn, so zu bezahlen, als wenn die nämlichen Dienste einer mittelmäßigen Bürgerinn geleistet worden wären. Und nun wird sich erst die Polizey berechtiget sehen, darauf zu wachen

chen, daß kein Unterschied in der Bedienung gemacht werde, und die Fehler, so hierinn geschehen, auf das schärfste zu bestrafen. Der Staat nimmt auf solche Art sehr wenig über sich: für die Hebamme eines armen Dorfes aber ist es etwas Wichtiges, jährlich 8 bis 10 Geburten unentgeltlich abzuwarten, und mehrere Tage dabey zuzubringen, während welchen sie keinen Groschen verdienen, und folglich mit den Ihrigen nicht leben kann. Die Summe, welche von dem Vaterlande, für die bessere Verpflegung seiner unvermöglichen Wöchnerinnen jährlich verwendet werden muß; ist, in Rüksicht ihres Nutzens auf die Bevölkerung sehr geringe, und es läßt sich kein so pflichtvergessenes Volk denken, welches nicht gerne zu so heiligen Absichten, das Seinige beytragen wollen sollte, wenn nur die Eintheilung so gemacht wird: daß vermöglichere Gemeinden, durch gemeinschaftliche Beyträge die ärmeren unterstützen helfen, und so die mittellose Kindbetterinn des geringsten Dorfes so, wie die Stadtarme, mit gleicher Zärtlichkeit behandelt, und weder durch Gunst noch Ansehen, ein Theil der Stiftung an solche verschwendet werde, welche der gemeinen Beyhilfe noch weniger bedürfen.

§. 21.

Pflicht des Selbststillens für Wöchnerinnen.

Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, seine Kinder selbst zu stillen, wenn keine wichtige Ursachen es hindern, Meldung zu thun: besonders weil das Schiksal der Kindbetterinnen so sehr von dieser Erfüllung der Absichten des Schöpfers abhängt. Dieser Gegenstand verdient aber genauere Untersuchung; weswegen er in dem

nächsten Theile dieses Werkes einen eigenen Artikel machen wird. Einsweilen ist genug, zu erinnern: daß die wichtigsten Ursachen vorwalten, warum keine Säugamme ohne besondere Erlaubniß angenommen, noch zu einer solchen, aufs Land, je ein Kind, gethan werden dürfen sollte; zweytens, daß von allen Aerzten, Geburtshelfern und Hebammen, von Polizeywegen auferleget werden möchte, auf alle Weise bey ihren Kindbetterinnen das Selbstillen anzuempfehlen, und jedesmal gehörigen Orts einzuberichten, ob dieser Pflicht nachgelebt worden, oder nicht? als welches letztere zum füglichsten durch die Hebammen, oder auch wohl durch die Eltern selbst geschehen kann, so oft sie wegen der vollendeten Entbindung die oben bemerkte Anzeige machen.

§. 23.

Fürsorge wegen dem Erdrüken des Neugebohrnen.

Wie sich eine jede Kindbetterinn wohl zu hüten habe, daß sie ihr neugebohrnes Kind, aus Vorurtheil und Aberglauben, oder aus übelangebrachter Zärtlichkeit nicht in ihrem eigenem Bette neben sich liegen lasse, und der Gefahr einer Erstikung aussetze, wird ebenfalls nebst dem, was bereits hiewider für Verordnungen ergangen sind, im nächstfolgenden Bande angeführet werden.

§. 24.

Wie das zu frühe Ausgehen der Wöchnerinnen anzusehen sey?

Es bleibt mir übrig, von dem unter uns noch üblichen Aussegnen der Wöchnerinnen, und von der Ordnung zu reden, welche verschiedene Gesetzgeber, aus guten Ursachen, bey dieser Handlung festgesetzet haben. Man hat nämlich, wie gesagt worden, überall die Kindbetterinnen auf eine gewisse Zeit für unrein gehalten, und ihnen

ver-

verbotten, während solcher, mit Gesunden im gemeinen Wesen einen näheren Umgang zu pflegen. §§. 4. 5. Meistens wurde diese Zeit auf 40 Tage oder auf sechs Wochen bestimmt; und daher wird ein Weib nach ihrer Entbindung, diese Zeit hindurch, eine **Wöchnerinn** oder **Sechswöchnerinn** genennet. Obschon die Absicht, den neuen Bürger mit einer Art von Feyerlichkeit im gemeinen Wesen aufzunehmen, und ihn in den ersten Tagen seines Lebens durch die Hände seiner eigenen Mutter, vor dem Altar, dem Schöpfer, der ihn ihr und dem Vaterlande geschenkt hat, zu opfern, Antheil an dieser Handlung hat; so ist doch gewiß, daß die Gesetze auch besondere Rüksicht auf die, durch das Gebähren, dem Weibe zustossenden Unpäßlichkeiten genommen, und, damit die Erholung von solchen befördert würde, den Zeitpunkt des **Aussegnens** weiter hinaus verschoben haben.

Zeit und Dauer der Kindbetterreinigung.

Das weibliche Geschlecht erholet sich aber bald geschwinder, bald langsamer von den erlittenen Zufällen der Geburtsarbeit, je nachdem diese beschwerlicher oder leichter, und die Leibesbeschaffenheit stärker oder schwächer zu seyn pflegen. Die Kindbetterreinigung ist bey der geschäftigen Klasse von Weibern geringer, und von kürzerer Dauer, als bey vornehmen Müttern: bey welchen insgemein auch das Monatliche häufiger ist, als bey jenen. (*) **Hippokrates** fand für gut, die Dauer der Kindbetterreinigung, wenn ein **Mädchen** ge-

(*) *Van Swieten*, l. c. T. IV. §. 1325.

bohren worden, auf zwey und vierzig, wenn es ein Knäblein war, nur auf dreyßig Tage festzusetzen; (*) ohne daß die Erfahrung anderer Aerzte, diesen Unterschied rechtfertigte. Uiberhaupt aber kann man annehmen, daß die mehrsten Frauen vier bis fünf Wochen dazu brauchen, um wieder in Ordnung zu kommen, weil bey den mehrsten das Geblüt, nachdem es einige Tage verschwunden war, wieder zu fließen anfängt, bis endlich gegen die vierte Woche das Monatliche bey vielen mit mehrerem Triebe sich einstellet, und die inneren Geburtstheile nach und nach wieder in ihren vorigen Stand versetzet werden. Bey nicht stillenden Weibern hat man beobachtet: daß sie ins Allgemeine mit der Reinigung länger zu thun haben, als die wahren Mütter, und meistens noch dazu mit dem weissen Flusse heimgesuchet werden; welcher sie noch lange verunreiniget, wenn diese von einer solchen weiblichen Gebrechlichkeit fast gar nichts mehr empfinden, weil nämlich durch das Säugen und den Zufluß der Säfte zu den Brüsten, die inneren Geburtstheile von überflüßigen Feuchtigkeiten eher befreyet und ausgetroknet werden. (**)

Zustand der Wöchnerinnen.

Nun darf man nur noch überlegen, daß das weibliche Geschlecht die ganze Zeit über, wo sich ihre Natur mit der Berichtigung ihres Kreislaufes, und gleichsam mit der Austheilung ihrer inneren Theile beschäftiget, gegen jede Wirkung äusser-

(*) De Nat. Pueri.
(**) Ballexerd, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans. p. 43.

ferlicher Gegenstände, sowohl auf ihr Gemüth, als auf ihren Körper, weit empfindlicher sey, und von dem geringsten Fehler doppelte Folgen leide, als zu welchem Zustande sowohl der Verlust der Säfte, als besonders die Schwäche des erschütterten Nervenbaues das mehrste beytragen, und den weiblichen Körper dadurch einer Reihe von nachtheiligen Wirkungen aussetzen, gegen welche sie nichts so sehr schützet, als die Ruhe, auf welche die Gesetze eigentlich abzweken.

Wie gemein der Schade unter den Wöchnerinnen von zu frühen Ausgehen, zu seyn pflege?

Man sehe aber, wie wenig, besonders auf dem Lande, auf die Befolgung so heilsamer Verordnungen geachtet werde: meistens steht das Bauernweib schon den zweyten, dritten Tag nach dem Gebähren von ihrem Bette auf, um, gleich wie vorhin, alle ihre Hausgeschäfte zu übernehmen; schon den zehnten oder zwölften Tag, und auch wohl noch früher, lassen sich die mehrsten Wöchnerinnen daselbst aussegnen; und damit, glauben sie, sey es gethan, ohne sich um einige Vorsorge weiters zu bekümmern. In Städten sind die Frauen nicht alle so voreilig; doch ist der niedere Bürgerstand nicht viel vorsichtiger, als die Klasse der Bauernweiber, und es ist selten, daß eine Wöchnerinn über die Hälfte ihrer Zeit aushalte.

Die Erfahrung zeiget, was die Wirkungen von dieser Uibertretung sind. Die Folgen einer vor der Zeit verstopften Reinigung, machen auf dem Lande manche Verwüstung, und die Sterblichkeit des gesündesten Theils der Weiber ungemein viel größer; indem von jenen meistens hitzige Krankheiten, bedenkliche Hautausschläge und Versetzungen entstehen: besonders wenn, während

dem Winter, die Kälte und Feuchtigkeit der Luft auf den so wenig gegen dieselbe verwahrten unteren Leib der Weiber, mit mehrerer Gewalt wirket, und die Gefäße der Geburtstheile gähe verschließt. Daher rühren auch, sowohl als von einem zufrühen Genuße roher Speisen, die vielen und oft mit den bedenklichsten Folgen begleiteten Entzündungen, Vereiterungen und Verhärtungen der weiblichen Brüste; welche doch, weil die mehrsten Mütter auf dem Lande ihre Kinder selbst stillen, viel seltener seyn sollten. Ich habe anderwärts (*) schon erinneret: daß die vielen Gebährmuttervorfälle auf dem Lande, meistens dem zufrühen Ausgehen der Weiber, und den zu voreiligen schweren Arbeiten beygemessen werden müssen; zu welchen letzteren solche meistens von ihren Männern sobald wieder angehalten werden, als sie den priesterlichen Segen erhalten haben. (**) Daher kömmt es auch, daß viele Weiber ihre lebenslänglichen, oder doch sehr langwierige schwere Zufälle, meistens mit Grund einem Kindbette zuzuschreiben pflegen, in welchem sie sich weniger als billig war, geschonet hatten. Die Gesichtsfarbe und übrige ganze Beschaffenheit der mehrsten Wöchnerinnen, zeiget übrigens schon allein, wie schwach

(*) S. der zwoten Abtheil. vierten Abschn. §. 9.

(**) Unter den Katschinzischen Tataren werden die Wöchnerinnen, durch ein weit billigeres Gesetz oder Herkommen, so lange sie unrein sind, wenigstens die ersten zehn Tage, von aller Zubereitung der Speisen abgehalten, sogar sind alle Weiber monatlich drey Tage von allen Hausgeschäften entfernt. Pallas, a. W. III. Theil, S. 304.

schwach noch der ganze weibliche Körper in den ersten Wochen nach der Entbindung sey, und daß man wenigstens eben soviel Gefahr laufe, auf dessen Kräfte zu pochen, als ein Rekonvalescent von irgend einer anderen schweren Krankheit.

Wie dem Uibel abzuhelfen wäre.

Man sollte daher strenge darauf halten, daß die Gewohnheit, ein Weib, eine gewisse Zeit nach dem Kindbette, von öffentlichen Gesellschaften zu entfernen, und selbst an dem Ausgehen zu verhindern, überall beyhalten würde; und es ist sehr wohlgethan, daß noch verschiedene katholische Seelsorger keine Mutter auszusegnen pflegen, bevor sie ihre Wochenzeit gehörigermaßen ausgehalten habe. Da nämlich unter uns das Aussegnen der Wöchnerinnen nie übergangen wird; so ist dieses das sicherste Mitel, die voreiligen und ihre eigene Gesundheit zu geringe achtenden Bürgerinnen in Schranken zu halten; und hier würde ein Gesetz in unsern Gegenden von gewissem Nutzen seyn, welches keinen Wöchnerinnen gestattete, im Winter, vor der sechsten, und im Sommer, vor dem Beschluß der vierten Woche, sich aussegnen zu lassen, oder unter die Gesunden zu mischen. (*)

Nie

(*) In warmen Ländern bedarf man vermuthlich wenigere Zeit, um einer gesunden Kindbetterinn das Ausgehen wieder zu gestatten. Armen Taglöhnerinnen ist es auch schwer, so lange auszuhalten, als die Gesundheit wohl erforderte. Aber daß bemittelte Weiber, aus Leichtsinn, ihre Gesundheit durch zu frühes Ausgehen zerrütten; solches verdient eine Ahndung von Seiten der Polizey, und kann zum besten von der geistlichen Obrigkeit hintertrieben werden.

Nie aber sollte einer Wöchnerinn, vor dem Verlauf von ganzen sechs Wochen, gestattet werden, sich mit solchen Geschäften abzugeben, welche offenbar eine noch nicht ganz hergestellte Gesundheit wieder zu Grund richten müssen. Man sieht oft auf dem Lande, daß die Bauernweiber, nicht selten 14 Tage nach dem Gebähren, bis an die Knie in das fliessende Wasser stehen, und ganze Tage mit Waschen und Ringen der Leinwand zubringen, obschon es nicht allemal die Noth erforderet, und was dergleichen Arbeiten mehr sind; als Fruchtausdreschen, schweres Tragen, ꝛc. Da es nun hiebey nicht fehlen kann, daß durch solche Uibertretungen nicht die ganze Beschaffenheit fruchtbarer Mütter zerrüttet, und die Anzahl der Gebrechlichen im gemeinen Wesen vermehret werde; hingegen gewiß ist, daß gar oft, und meistentheils, die Rauhigkeit der Männer an diesem Verderben ihrer noch schwachen Weiber Antheil hat; so muß die Polizey besorget seyn, daß dergleichen kühne Fehler abgestellet, alle Hausväter wegen deren Zulassung oder Anordnung zur Verantwortung gezogen, und so das Heil des gebährenden Geschlechtes auf alle mögliche Weise gesicheret werde.

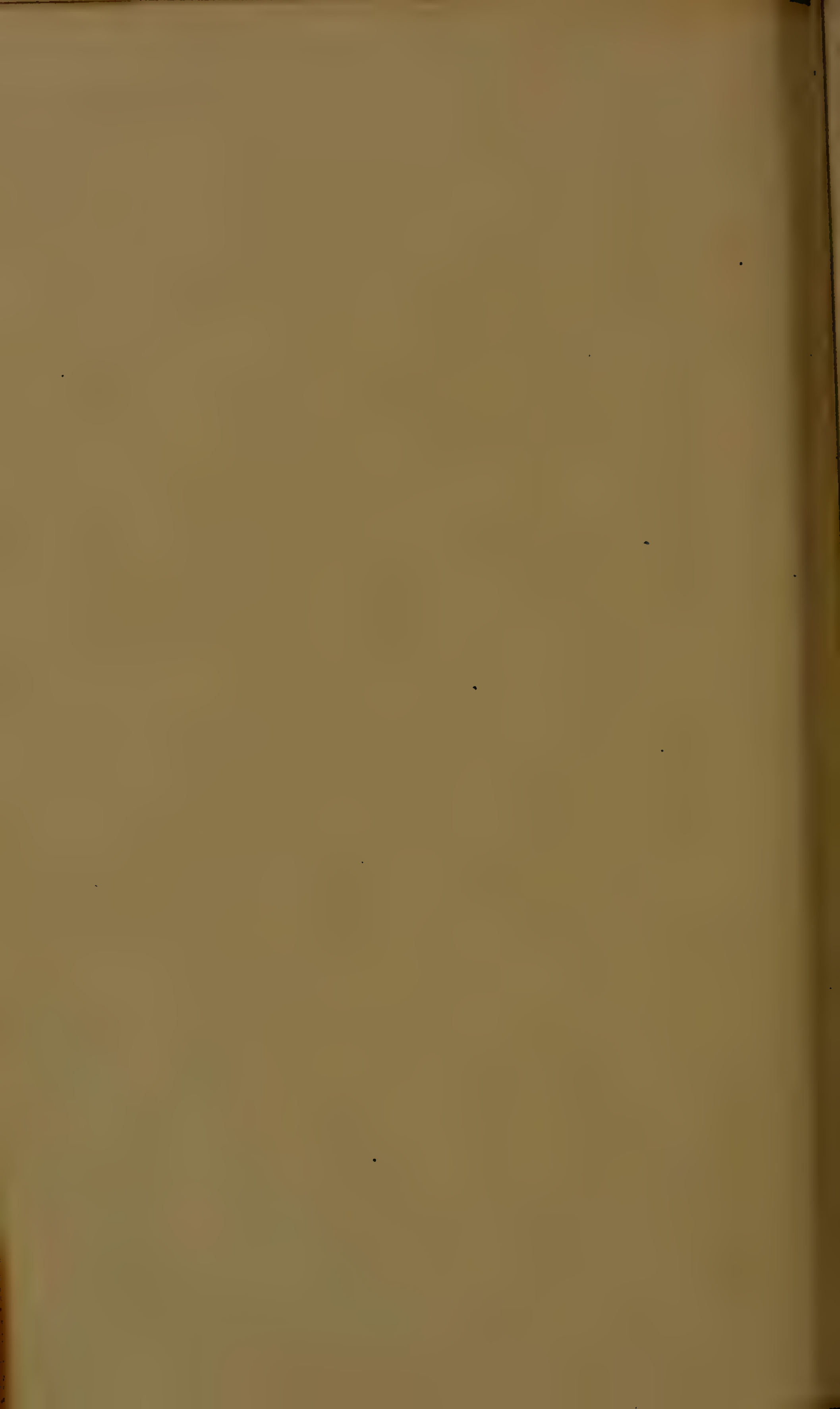
Ende des ersten Bandes.

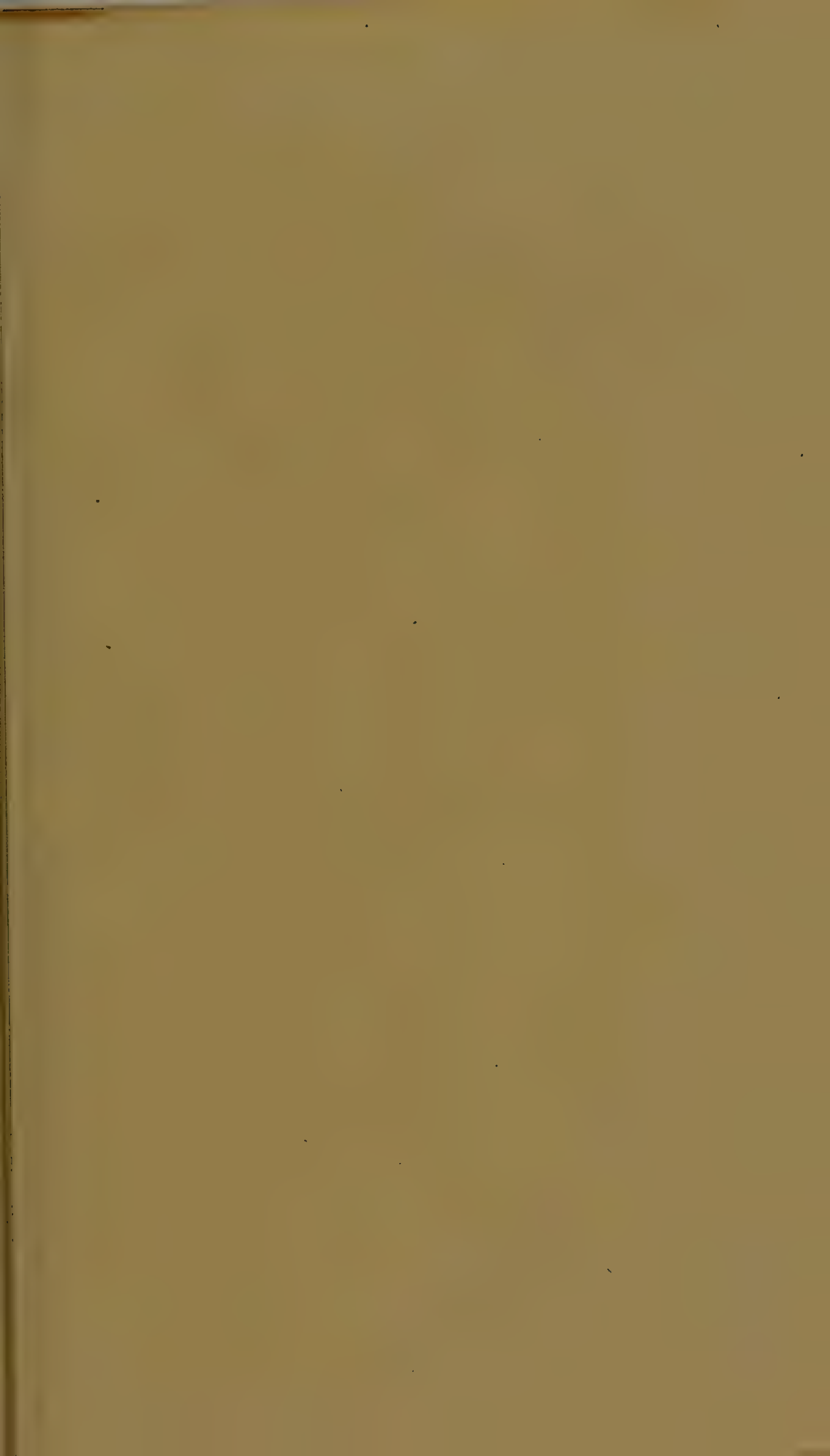
Inhalt des ersten Bandes.

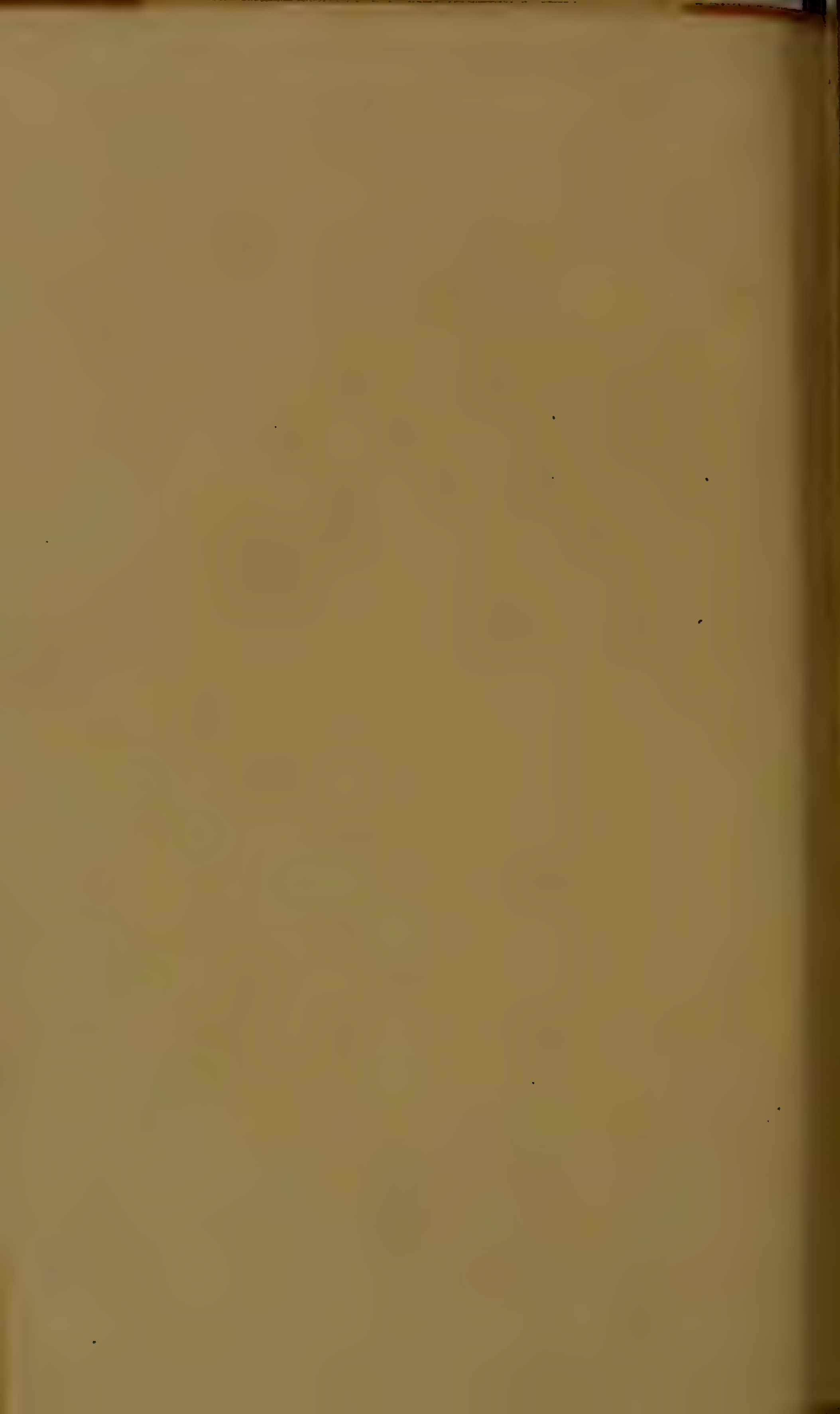
Inhalt

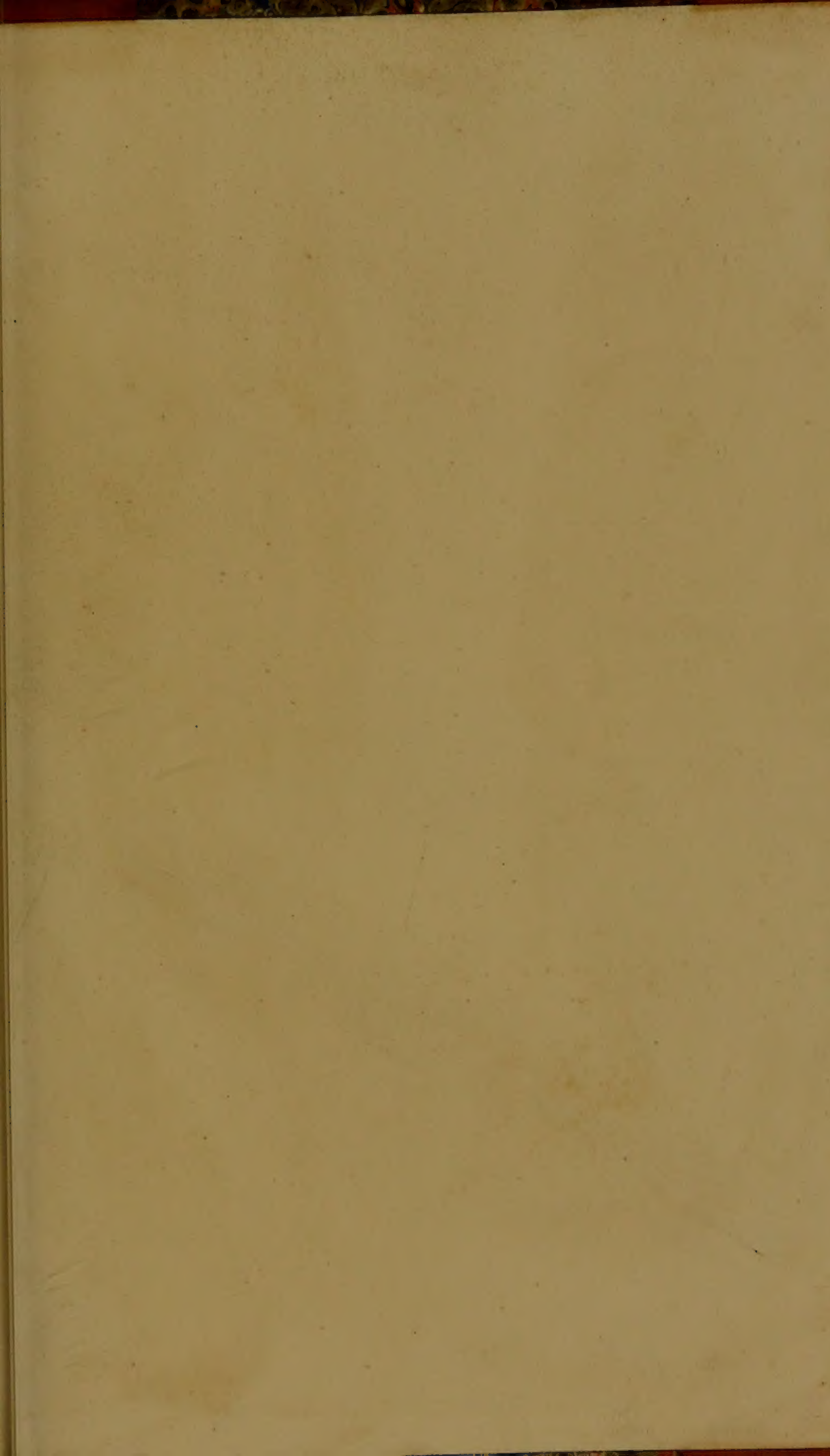


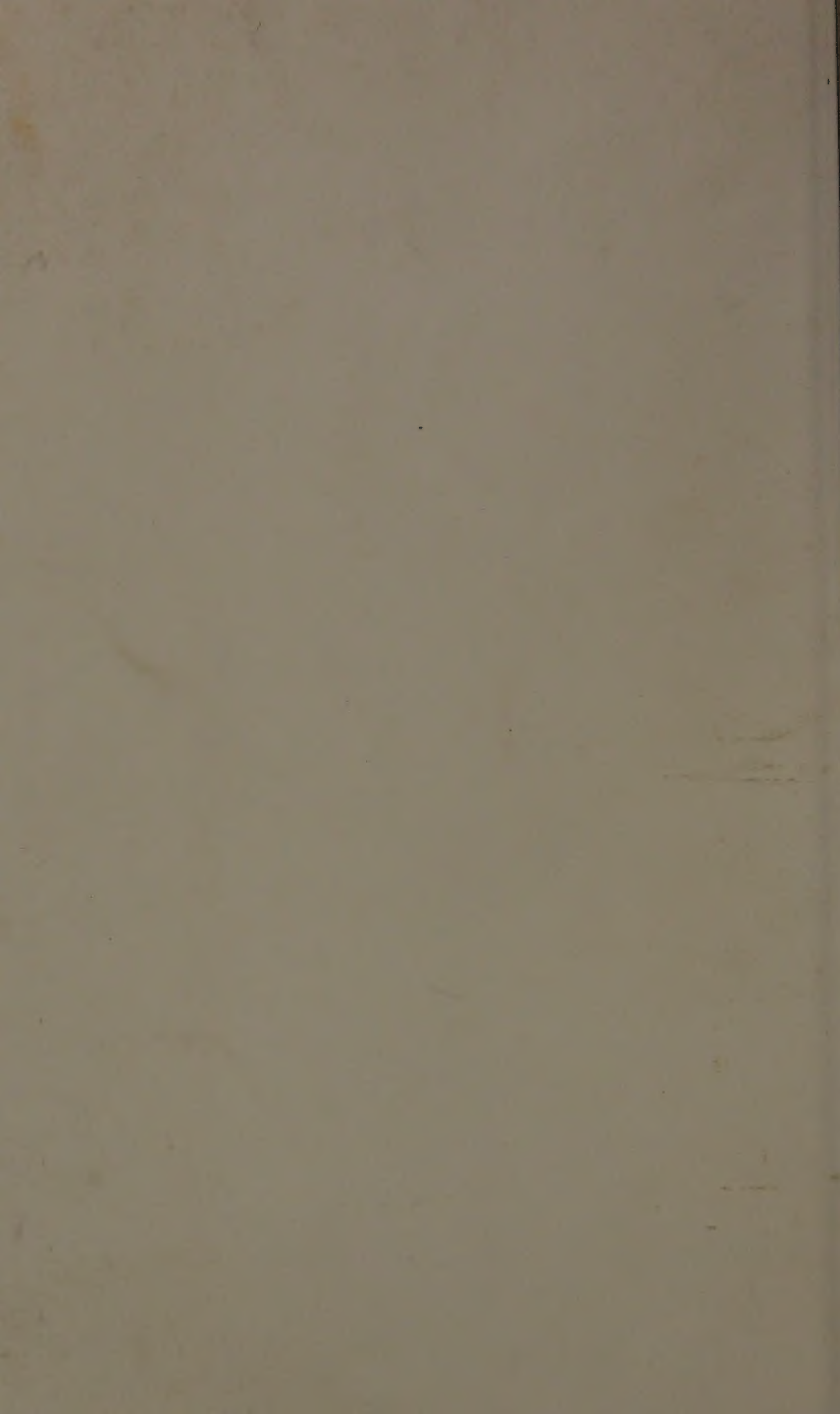












- TIGHT GUTTERS
IN SECTIONS
(ESP. AROUND LEAF #111-11
UNABLE TO CAPTURE
ALL TEXT

- PAGES 302 & 303
STUCK TOGETHER -
UNABLE TO CAPTURE

